



## **Nutzungsbedingungen der retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg**

Die retrodigitalisierten Veröffentlichungen der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (FZH) werden zur nichtkommerziellen Nutzung gebührenfrei angeboten. Die digitalen Medien sind im Internet frei zugänglich und können für persönliche und wissenschaftliche Zwecke heruntergeladen und verwendet werden.

Jede Form der kommerziellen Verwendung (einschließlich elektronischer Formen) bedarf der vorherigen schriftlichen Zustimmung der FZH, vorbehaltlich des Rechtes, die Nutzung im Einzelfall zu untersagen. Dies gilt insbesondere für die Aufnahme in kommerzielle Datenbanken.

Die Verwendung zusammenhängender Teilbestände der retrodigitalisierten Veröffentlichungen auf nichtkommerziellen Webseiten bedarf gesonderter Zustimmung der FZH. Wir behalten uns das Recht vor, im Einzelfall die Nutzung auf Webseiten und in Publikationen zu untersagen.

Es ist nicht gestattet, Texte, Bilder, Metadaten und andere Informationen aus den retrodigitalisierten Veröffentlichungen zu ändern, an Dritte zu lizenzieren oder zu verkaufen.

Mit dem Herunterladen von Texten und Daten erkennen Sie diese Nutzungsbedingungen an. Dies schließt die Benutzerhaftung für die Einhaltung dieser Bedingungen beziehungsweise bei missbräuchlicher Verwendung jedweder Art ein.

### **Kontakt:**

Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg  
Beim Schlump 83  
20144 Hamburg  
Tel. 040/4313970  
E-mail: [fzh@zeitgeschichte-hamburg.de](mailto:fzh@zeitgeschichte-hamburg.de)  
Web: <http://www.zeitgeschichte-hamburg.de>

Frank Bajohr

# »Arisierung« in Hamburg



Die Verdrängung der jüdischen  
Unternehmer 1933–1945

Hamburger Beiträge  
zur Sozial- und Zeitgeschichte  
Herausgegeben von der Forschungsstelle  
für Zeitgeschichte in Hamburg

Band 35

Redaktion: Uwe Lohalm

Frank Bajohr

# »Arisierung« in Hamburg

Die Verdrängung der jüdischen Unternehmer  
1933–1945

CHRISTIANS



Das Titelfoto zeigt den Boykott  
jüdischer Geschäfte in Hamburg (Grindelallee)  
am 1. April 1933  
Quelle: Bildarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

**Bajohr, Frank:**  
»Arisierung« in Hamburg: die Verdrängung der jüdischen  
Unternehmer 1933–1945 /  
Frank Bajohr. – Hamburg: Christians, 1997  
(Hamburger Beiträge zur Sozial- und Zeitgeschichte; Bd. 35)  
Zugl.: Diss.  
ISBN 3-7672-1302-8

2. Auflage 1998

© Hans Christians Verlag, Hamburg 1997  
Alle Rechte, auch die des auszugsweisen  
Nachdrucks und der photomechanischen  
Wiedergabe, vorbehalten  
Ausstattung: Alfred Janietz/Carsten Best  
Printed in Germany  
ISBN 3-7672-1302-8

<b>Einleitung</b> <b>Wirtschaftliche Existenzvernichtung und »Arisierung« als</b> <b>Problem der historischen Regionalforschung</b>	<b>9</b>
---	----------

<b>Kapitel I</b> <b>Antisemitismus »von unten« in der Anfangsphase</b> <b>nationalsozialistischer Herrschaft</b>	<b>27</b>
--	-----------

*Antisemitische Ausschreitungen 1933 / 34 (27) – Mittelständischer Antisemitismus (33) – Die Kampagne gegen die Beiersdorf AG (36) – Der Fall »Detuv« (42) – Der Boykott vom 1. April 1933 (44) – Erste Entlassungen jüdischer Angestellter (54)*

<b>Kapitel II</b> <b>Entscheidungsträger und Entwicklungstendenzen der</b> <b>nationalsozialistischen Judenpolitik in Hamburg 1933–1937</b>	<b>59</b>
---	-----------

*Rahmenbedingungen und Probleme nationalsozialistischer Judenpolitik in Hamburg (59) – Entscheidungsträger der regionalen Judenpolitik (65) – Die Haltung von Handelskammer und Hamburger Kaufleuten zur nationalsozialistischen Judenpolitik (74) – Das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums« (82) – Öffentliche Aufträge und jüdische Unternehmen (96) – Verdrängung und frühe »Arisierungen« durch staatliche Intervention (104) – Die Initialfunktion der NSDAP und die Erfassung jüdi-*

*scher Betriebe (115) – Judenpolitik in komparativer Perspektive: Hamburg und München im Vergleich (121)*

### Kapitel III

#### **Wirtschaftliche Lage und Gegenstrategien der Betroffenen** 129

*Zur demographischen und wirtschaftlichen Situation der Hamburger Juden (129) – Aspekte des Betriebsalltags jüdischer Unternehmen nach 1933 – drei Beispiele (136) – Möglichkeiten und Grenzen des »jüdischen Wirtschaftssektors« (143) – Versuche der Vermögensrettung (153) – Die politischen Initiativen des Hamburger Bankiers Max Warburg nach 1933 (159)*

### Kapitel IV

#### **Der Übergang zur systematischen »Entjudung« der Hamburger Wirtschaft 1936/37** 173

*Der NSDAP-Gauwirtschaftsberater als Genehmigungsinstanz (174) – Exkurs: Das Ende des Reisebüros Walter Bamberger (186) – Die Devisenüberwachung als Schrittmacher des Enteignungsprozesses (189) – Devisenpolitik und Liquidierung/ »Arisierung« jüdischer Betriebe – fünf Beispiele a) Fa. Walter Jacoby, Zucker-Export (195) – b) Fa. J. Jacobi & Co. (198) – c) Fa. Labowsky & Co. (200) – d) Fa. Gotthold & Co./ Metallwerk Peute GmbH (202) – e) Reederei Arnold Bernstein (204) – Die Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten und die Radikalisierung des Normenstaates (208) – Zur Bedeutung des »Kurswechsels« im Reichswirtschaftsministerium Ende 1937 (217)*

### Kapitel V

#### **»Arisierungen« in scheinlegaler Form (April-November 1938)** 223

*Akteure und Entscheidungsträger der »Arisierung« nach dem 26. April 1938 (223) – Die Organe der gewerblichen Wirtschaft und ihre Beteiligung bei der »Arisierung« und Liquidierung jüdischer Unternehmen (227) – Die repressiven Rahmenbedingungen der »Arisierung« 1938 (233) – »Entjudung« und Mittelstandsinteressen: Die »Arisierung« jüdischer Filialbetriebe in Hamburg (Bottina Schuh GmbH, Speiers Schuhwarenhaus, Korsetthaus Gazelle,*

*Fiedler's Strumpfläden*) (241) – »Arisierung« zwischen Reichs- und Regionalinteressen: Der Hamburger Reichsstatthalter und der Verkauf begehrter »jüdischer Vermögensstücke« (Kraftwagen-Handels- und Betriebsgesellschaft mbH, M.M. Warburg & Co., Köhlbrand-Werft Paul Berendsohn, Fairplay Schleppdampfschiffs-Reederei Richard Borchardt) (251)

## Kapitel VI

**Ausverkauf, Liquidation und Bereicherungswettlauf:  
»Entjudung« und »Arisierung« ab November 1938** 265

*Die »Reichskristallnacht« als Radikalisierungsfaktor* (265) – *Die Liquidierung und Zwangs-»Arisierung« jüdischer Unternehmen* (277) – *Der Zugriff auf den privaten Grundbesitz der Juden* (288) – *Die finanzielle Ausplünderung der jüdischen Eigentümer* (297) – *Korruption und Nepotismus* (305) – *Die Erwerber jüdischen Eigentums – eine Verhaltenstypologie* (315) – *Weitere Nutznießer* (320)

## Kapitel VII

**Ausblick: Jenseits der Stadtgrenzen** 325

*Hamburger Wirtschaft und nationalsozialistische Expansionspolitik nach 1938/39* (325) – *Die Hamburger Bevölkerung als materieller Nutznießer des Judenmordes* (331)

**Zusammenfassung** 339

**Verzeichnis jüdischer Unternehmen, die 1938/39 »arisiert«  
oder liquidiert wurden** 347

**Tabellenanhang** 375

**Quellen- und Literaturverzeichnis** 389

**Verzeichnis der Abkürzungen** 405

**Personenregister** 407

**Unternehmensregister** 413



# Einleitung

## Wirtschaftliche Existenzvernichtung und »Arisierung« als Problem der historischen Regionalforschung

Obwohl sich mit der »Arisierung«<sup>1</sup> und Liquidierung sogenannter jüdischer Unternehmen<sup>2</sup> in der NS-Zeit einer der größten Besitzwechsel der neuzeitlichen deutschen Geschichte vollzog, dessen Ausmaß nur

- <sup>1</sup> Das Wort »Arisierung« setzte sich als rassistisch determinierter Neologismus seit Mitte der dreißiger Jahre in der Behördensprache durch und bezeichnete im engeren Sinne den Transfer sogenannten »jüdischen« Eigentums in sogenannten »arischen« Besitz. Es wurde jedoch auch als Synonym für den wirtschaftlichen Ausschaltungsprozeß der Juden insgesamt benutzt, obwohl die Nationalsozialisten dafür parallel auch den Begriff der »Entjudung« verwendeten – eine weitere rassistisch motivierte neue Wortschöpfung. In der vorliegenden Untersuchung werden »Arisierung« und »Entjudung« als Begriffe für den gesamten wirtschaftlichen Ausschaltungsprozeß verwendet. In den Erlassen, Verordnungen und Gesetzeskommentaren findet sich an keiner Stelle eine offizielle Definition beider Begriffe. Ein offiziöser Kommentar verwendet sie unreflektiert. Vgl. Alf Krüger, Die Lösung der Judenfrage in der deutschen Wirtschaft. Kommentar zur Judengesetzgebung, Berlin 1940.
- <sup>2</sup> Wenn im folgenden von »jüdischen Unternehmen« die Rede ist, dann sind damit Unternehmen im Besitz von Personen gemeint, die nach nationalsozialistischer Auffassung als »Juden« galten und damit den wirtschaftlichen Diskriminierungs- und Ausgrenzungsmaßnahmen unterworfen waren. Nicht das Selbstverständnis der Betroffenen – von denen nicht wenige zum Christentum konvertiert waren und sich subjektiv gar nicht als Juden begriffen – sondern die äußere Zuschreibung aufgrund der nationalsozialistischen Rassenlehre war für die Einstufung der jeweiligen Person oder des jeweiligen Unternehmens entscheidend. Deshalb müßten eigentlich auch die Begriffe »Jude« oder »jüdisches Unternehmen« entweder umschrieben oder als dezidiert nationalsozialistische Kategorien in Anführungszeichen gesetzt werden. Es wurde lediglich aus Gründen der Lesbarkeit darauf verzichtet, weil der Text ansonsten mit Anführungszeichen oder komplizierten Umschreibungen (z. B. Jude = sogenannter Jude nach den Kriterien der nationalsozialistischen Rassenlehre) überfrachtet worden wäre.

noch durch die Enteignungen in der SBZ/DDR nach 1945 übertroffen wurde, ist die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden nur auf ein begrenztes Interesse der Historiker gestoßen. Im Schatten des millionenfachen Massenmordes an den europäischen Juden stehend, hat die Beschäftigung mit der »Arisierung« bislang eher eine historiographische Nischenexistenz gefristet.

Schon der Nestor der Holocaust-Forschung, Raul Hilberg, hob jedoch den funktionalen Zusammenhang der wirtschaftlichen Enteignung mit der späteren Vernichtung hervor und begriff die »Definition«, die »Enteignung«, die »Konzentration« und die »Ausrottung« als folgerichtige Konsequenzen eines komplexen »Vernichtungsprozesses«.<sup>3</sup> Dementsprechend besteht in der Geschichtswissenschaft ein weitgehender Konsens, daß die wirtschaftliche Existenzvernichtung in der Kontinuität nationalsozialistischer Judenpolitik zu verorten ist. Sie hat daher die sogenannte Ausschaltung und »Arisierung« als ideologisch motivierte Maßnahmen der Judenpolitik interpretiert, die zwar auf einer wirtschaftlichen Variante der Judenfeindschaft aufbauten und ökonomische Auswirkungen hatten, aber intentional nicht primär durch wirtschaftliche Interessen bestimmt waren. Schließlich hatten auch die Nationalsozialisten in ihren öffentlichen Verlautbarungen nie verhehlt, daß die »Judenfrage« für sie »eine völkische und rassische, aber keine wirtschaftliche Frage«<sup>4</sup> darstellte.

Eine gegenteilige Auffassung vertraten zum einen marxistisch-leninistische Historiker, die »die Verantwortlichkeit des deutschen Finanzkapitals für die Verfolgung und Ermordung der Juden«<sup>5</sup> betonten, mit

3 Raul Hilberg, *Die Vernichtung der europäischen Juden*, 3 Bde., Frankfurt am Main 1990 (durchgesehene und erweiterte Ausgabe der 1961 und 1982 erschienenen Darstellungen), S. 56ff.

4 Zit. nach: *Die Ausschaltung der Juden*, in: *Die Deutsche Volkswirtschaft. Nationalsozialistischer Wirtschaftsdienst*, Nr. 33 / 1938, S. 1197.

5 Kurt Pätzold, *Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung. Eine Studie zur politischen Strategie und Taktik des faschistischen deutschen Imperialismus (1933–1935)*, Berlin (Ost) 1975, S. 25; ders., *Von der Vertreibung zum Genozid. Zu den Ursachen, Triebkräften und Bedingungen der antijüdischen Politik des faschistischen deutschen Imperialismus*, in: Dietrich Eichholtz / Kurt Gossweiler (Hrsg.), *Faschismusforschung. Positionen, Probleme, Polemik*, Köln 1980, S. 181–208. Vgl. auch Klaus Drobisch / Rudi Goguel / Werner Müller, *Juden unterm Hakenkreuz*, Berlin 1973, die einerseits behaupten, die »Arisierung« und Judenverfolgung sei ein grundsätzliches Ziel der »Monopolbourgeoisie« gewesen, um »die lästigen Mitbewerber um die Macht im Staat zurückzudrängen oder gänzlich auszuschalten« (S. 13). Andererseits habe sich – insbesondere in den ersten Jahren der NS-Herrschaft – die Judenverfolgung »den außen- und innenpolitischen Zielen der Monopolbourgeoisie als Ablenkungsdemagogie und Brutalisierungsideologie« untergeordnet (S. 135). Solche argumentativen Ungereimtheiten deuten die Schwierigkeiten an, die Judenverfolgung und »Arisierung« unter ausschließlich

der einseitigen Betonung ökonomischer Interessen jedoch in einer argumentativen Sackgasse landeten und zudem jeglichen empirischen Nachweis schuldig blieben.

Zum anderen haben Götz Aly und Susanne Heim die »Arisierung« und Liquidierung jüdischer Unternehmen jenseits ideologischer Zusammenhänge unter ökonomisch-utilitaristischen Aspekten interpretiert. In ihrer Studie »Vordenker der Vernichtung« charakterisierten sie die wirtschaftliche Enteignung der Juden am Beispiel Wiens als Akt ökonomischer Modernisierung, der auf die strukturelle Bereinigung »übersetzter« Wirtschaftsbereiche gezielt und damit Modellcharakter für die nationalsozialistische Okkupations- und Vernichtungspolitik in Osteuropa gewonnen habe.<sup>6</sup> Dieser Interpretationsansatz stieß ebenfalls auf die Ablehnung vieler Historiker, die den Autoren vorwarfen, die nationalsozialistische Politik nachträglich zu rationalisieren und deren ideologische Dimensionen zu vernachlässigen.<sup>7</sup>

Die wissenschaftliche Forschung zur wirtschaftlichen Ausschaltung der Juden im Nationalsozialismus begann in den sechziger Jahren mit der Pionierstudie Helmut Genschels über »Die Verdrängung der Juden

ökonomischen Interessen zu betrachten. Zum tatsächlichen Primat der »Weltanschauung« im Nationalsozialismus siehe Ulrich Herbert, Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der »Weltanschauung« im Nationalsozialismus, in: Dan Diner (Hrsg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt am Main 1987, S. 198–236.

6 Götz Aly/Susanne Heim, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991, S. 33–43.

7 Zur Kritik dieser Sicht der »Arisierung« siehe unten Kap. V, zur weitergehenden Interpretation der nationalsozialistischen Vernichtungspolitik siehe u. a. Hermann Graml, Irregeleitet und in die Irre führend. Widerspruch gegen eine »rationale« Erklärung von Auschwitz, Jahrbuch für Antisemitismusforschung 1. Jg. 1992, S. 286–295; Ulrich Herbert, Rassismus und rationales Kalkül. Zum Stellenwert utilitaristisch verbrämter Legitimationsstrategien in der nationalsozialistischen »Weltanschauung«, in: Wolfgang Schneider (Hrsg.), »Vernichtungspolitik«. Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland, Hamburg 1991, S. 25–35; Norbert Frei, Wie modern war der Nationalsozialismus?, GG 19 (1993), S. 367–387; Dan Diner, Rationalisierung und Methode. Zu einem neuen Erklärungsversuch der »Endlösung«, VfZ 40 (1992), S. 359–382; Bernd Jürgen Wendt, Der »Holocaust« im Widerstreit der Deutungen, in: Arno Herzig/Ina Lorenz (Hrsg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S. 29–74. In seiner jüngsten Untersuchung hat Götz Aly seine einseitig bevölkerungsökonomische Interpretation der Judenvernichtung modifiziert und vor allem die politische Praxis der mit Deportationen und Umsiedlungen befaßten Institutionen analysiert. Vgl. Götz Aly, »Endlösung«. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen Juden, Frankfurt am Main 1995.



aus der Wirtschaft im Dritten Reich«. <sup>8</sup> Sie machte deutlich, daß dieser Prozeß keineswegs konsequent und linear verlief, sondern von Widersprüchen, retardierenden Momenten und Phasen taktischer Zurückhaltung geprägt war. Genschel unterschied daher zwei Phasen der »schleichenden Judenverfolgung« (1933–35 und 1936/37), die durch antisemitische Aktionen bei gleichzeitiger staatlicher Zurückhaltung gekennzeichnet waren. Erst nach der Entlassung Schachts als Wirtschaftsminister im Herbst 1937 habe eine staatlich forcierte Ausschaltungspolitik eingesetzt, die im November 1938 in den »gesetzlichen Ausschluß« der Juden aus dem Wirtschaftsleben eingemündet sei.

Dieses Verlaufsmodell, das auch spätere Analysen der nationalsozialistischen Judenpolitik beeinflusste, <sup>9</sup> orientierte sich offensichtlich an den Aktivitäten von Regierung und Zentralbehörden und war einer Perspektive »von oben« verpflichtet. Da Genschel weder auf Forschungen zur regionalen Judenpolitik noch zur Situation der Betroffenen zurückgreifen konnte, blieben damit zwangsläufig wichtige Aspekte des Enteignungsprozesses aus der Analyse ausgeblendet. So wurden etwa die regionalen antijüdischen Aktivitäten der NSDAP-Parteigliederungen in Genschels Analyse vernachlässigt.

Avraham Barkai, dem wir die zweite grundlegende Monographie zur wirtschaftlichen Ausschaltung der deutschen Juden verdanken, hat demgegenüber die Perspektive der Betroffenen in den Mittelpunkt seiner 1987 erschienenen Studie gerückt. <sup>10</sup> In pointiertem Gegensatz zu strukturalistischen Analysen der Judenpolitik im allgemeinen und dem Verlaufsmodell Genschels im besonderen hob Barkai die Intentionalität und die Kontinuität in der ökonomischen Ausschaltung der Juden hervor. Er charakterisierte die ersten Jahre nationalsozialistischer Herrschaft als »Illusion der Schonzeit« und wies Annahmen über Schon- und Schutzräume für die wirtschaftliche Betätigung der Juden zurück. Während Genschel den Erfolg der nationalsozialistischen Ausschaltungsbemühungen bis zum Herbst 1937 als »recht mäßig« <sup>11</sup> einstuft, sprach Barkai von »weit fortgeschrittenen ›Arisierungen‹«, <sup>12</sup> die

<sup>8</sup> Helmut Genschel, *Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich*, Göttingen 1966.

<sup>9</sup> Uwe Dietrich Adam, *Judenpolitik im Dritten Reich*, Düsseldorf 1972.

<sup>10</sup> Avraham Barkai, *Vom Boykott zur »Entjudung«. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943*, Frankfurt am Main 1987. Eine dritte Monographie zur wirtschaftlichen Ausschaltung der Juden von Johannes Ludwig, *Boykott – Enteignung – Mord. Die »Entjudung« der deutschen Wirtschaft*, Hamburg 1989, präsentiert zwar interessantes Material, stößt aber über die journalistische Aufbereitung von Einzelfällen nicht zu systematischen Fragestellungen vor.

<sup>11</sup> Genschel, *Verdrängung*, S. 140.

<sup>12</sup> Avraham Barkai, »Schicksalsjahr 1938«. Kontinuität und Verschärfung der wirt-

dazu geführt hätten, daß nach dem Herbst 1937 lediglich Restbestände jüdischer Wirtschaftstätigkeit liquidiert werden mußten. Ausdrücklich bezweifelte Barkai die von Genschel behauptete Schutzfunktion des Reichswirtschaftsministers Schacht für jüdische Unternehmen. Von einer Politik der »schützenden Hand« könne schon angesichts des kontinuierlichen Enteignungsprozesses keine Rede sein, so daß die Entlassung Schachts im Herbst 1937 auch keinen »Wendepunkt« in der wirtschaftlichen Ausschaltung der Juden markiere.<sup>13</sup>

Mit den Untersuchungen Genschels und Barkais stehen sich damit zwei Analysen des wirtschaftlichen Ausschaltungsprozesses in deutlichem Kontrast gegenüber: ein strukturgeschichtliches Phasenmodell, das sich an dem Verhalten von Reichsinstitutionen orientiert und die Uneinheitlichkeit und Widersprüchlichkeit des Prozesses betont, und eine Darstellung vor allem aus der Perspektive der Betroffenen, die zwar unterschiedliche Facetten der antijüdischen Politik nicht leugnet, aber doch deren Systematik und Kontinuität hervorhebt. Diese beiden Positionen finden sich vielfach auch im Streit zwischen »Intentionalisten« und »Strukturalisten« wieder,<sup>14</sup> ohne daß die genannten Autoren jeweils einem dieser beiden historiographischen »Lager« eindeutig zugeordnet werden könnten.

Erst in jüngerer Zeit hat die Forschung begonnen, sich der Praxis der Genehmigungsinstanzen für die »Arisierungen«, aber auch dem erweiterten Kreis der Beteiligten und Nutznießer zuzuwenden. So widmete sich etwa Gerhard Kratzsch den von der Forschung bis dahin vernach-

schaftlichen Ausplünderung der deutschen Juden, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), Der Judenpogrom 1938. Von der »Reichskristallnacht« zum Völkermord, Frankfurt am Main 1988, S. 94–117, Zitat S. 95.

<sup>13</sup> Diese Auffassung Barkais ist unlängst unterstützt worden von Albert Fischer, Hjalmar Schacht und Deutschlands »Judenfrage«. Der »Wirtschaftsdiktator« und die Vertreibung der Juden aus der deutschen Wirtschaft, Köln 1995. Fischer hebt vor allem Schachts Antisemitismus, die Halbherzigkeit und Wirkungslosigkeit seiner Interventionen hervor. Eine umfassende, regional und branchenspezifisch verästelte Analyse der historischen Wirksamkeit Schachts bleibt allerdings ein Forschungsdesiderat, das allein durch regional- und branchenspezifische Untersuchungen einzulösen ist. So hat Christopher Kopper unlängst die These vertreten, daß Schacht gegenüber jüdischen Privatbanken bis 1938 durchaus eine faktische Schutzfunktion ausgeübt habe: Christopher Kopper, Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im »Dritten Reich« 1933 bis 1939, Bonn 1995. Albert Fischer kommt hingegen auch hier zu einer wesentlich skeptischeren Einschätzung. Vgl. Albert Fischer, Jüdische Privatbanken im »Dritten Reich«, Scripta Mercaturae, 28. Jg., Heft 1/2, 1994, S. 1–54.

<sup>14</sup> Die Literatur zu diesem langwierigen historiographischen Streit ist inzwischen kaum noch überschaubar. Vgl. Ian Kershaw, Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek 1988.

lässigten Gauwirtschaftsberatern der NSDAP und legte auf der Basis eines vollständig erhaltenen Aktenbestandes eine Studie über die Tätigkeit des NSDAP-Gauwirtschaftsapparates bei der »Entjudung« der mittelständischen Wirtschaft im Gau Westfalen-Süd vor.<sup>15</sup> Im Gegensatz zu Avraham Barkai, der die NSDAP-Gauwirtschaftsberater (GWB) als »ideale Vollzugsorgane im anhaltenden Verdrängungsprozeß«<sup>16</sup> bezeichnet hat, schätzt Kratzsch die Aktivitäten des Gauwirtschaftsberaters im Gau Westfalen-Süd wesentlich zurückhaltender ein. Dieser sei an der »Entjudung« lediglich »beteiligt« gewesen und habe an ihr auf gesetzlicher Basis »mitgewirkt«. Zudem könne sein Vorgehen nicht als »planmäßig« bezeichnet werden.<sup>17</sup> Wie verallgemeinerungsfähig diese Einschätzung ist, der Kratzsch in seiner eigenen Darstellung zudem widerspricht,<sup>18</sup> wird ein Thema der vorliegenden Studie sein.

Während die Haltung der deutschen Bevölkerung zur Judenverfolgung in den letzten Jahren ein verstärktes Forschungsinteresse gefunden hat,<sup>19</sup> ist über die Einstellung der deutschen Unternehmer und das Verhalten der Erwerber jüdischen Eigentums immer noch wenig bekannt. Avraham Barkai hat sie in einem Überblicksaufsatz als »stille Teilhaber« der nationalsozialistischen Herrschaft bezeichnet, die von der Aufrüstung und nationalsozialistischen Judenpolitik profitierten, ohne eine politisch führende Rolle zu spielen.<sup>20</sup> Demnach hätten sich viele mittelständische »Arisierer« an jüdischem Eigentum bereichert

15 Gerhard Kratzsch, *Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung – »Arisierung« – Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd*, Münster 1989.

16 Barkai, *Boykott*, S. 74.

17 Kratzsch, *Gauwirtschaftsapparat*, S. 115 f.

18 So hebt Kratzsch zwar mehrfach hervor, daß sich die Tätigkeit des GWB auf die Mitarbeit bei »gesetzlich angeordneten, von den Staatsorganen durchgeführten Maßnahmen« beschränkt habe, geht jedoch an anderer Stelle davon aus, daß sich der GWB in die »Arisierungen« aufgrund einer faktischen Selbstermächtigung auf der Basis einer parteiamtlichen – und eben nicht »gesetzlichen« – Anweisung eingeschaltet habe. Zu diesen Widersprüchen siehe ebenda, S. 116, 146.

19 David Bankier, *Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Die »Endlösung« und die Deutschen. Eine Berichtigung*, Berlin 1995 (Originaltitel: *The Germans and the Final Solution*, Oxford 1992); Ursula Büttner (Hrsg.), *Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich*, Hamburg 1992; Hans Mommsen/Dieter Obst, *Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933–1945*, in: Hans Mommsen/Susanne Willems (Hrsg.), *Herrschaftsalltag im Dritten Reich*, Düsseldorf 1988, S. 374–421; Ian Kershaw, *The Persecution of the Jews and German Popular Opinion in the Third Reich*, LBI YB 26 (1981), S. 261–289; Otto Dov Kulka, »Public Opinion« in Nazi Germany and the »Jewish Question«, in: Michael R. Marrus (Hrsg.), *The Nazi Holocaust*, Bd. 5, Westport/London 1989, S. 115–150.

20 Avraham Barkai, *Deutsche Unternehmer und Judenpolitik im »Dritten Reich«*, GG 15 (1989), S. 227–247.

und auch Unternehmer der Großindustrie zu »Komplizen« nationalsozialistischer Verbrechen gemacht. Dieses Verhalten könne ohne den »Miteinbezug antisemitischer Vorurteile« nicht erklärt werden.<sup>21</sup> Auch Peter Hayes hat die Haltung deutscher Großunternehmer zur wirtschaftlichen Ausschaltung der Juden in einem außerordentlich differenzierten Forschungsbeitrag untersucht; er beschreibt ihr Verhalten als eine Mischung aus Distanz, ja partieller Ablehnung einerseits und Verstrickung andererseits.<sup>22</sup> Die Haltung des »Big Business« müsse von mittelständisch-antisemitischen Parteigängern der Nationalsozialisten unterschieden und zudem in zeitlicher Perspektive differenziert werden. So habe etwa die bis 1937 relativ geringe Zahl der »Arisierungen« unter jüdischen Großunternehmen mit einer distanzierten Haltung der deutschen Großunternehmer gegenüber der Judenverfolgung korrespondiert. Diese Vorbehalte seien zwar im Laufe der Zeit erodiert, doch hätten sich die führenden deutschen Unternehmer insgesamt nur unterdurchschnittlich an der »Arisierung« beteiligt.<sup>23</sup>

Alle hier thematisierten Forschungsfelder und -kontroversen – der Entwicklungsverlauf von wirtschaftlicher Ausschaltung und »Arisierung«, die Rolle der Genehmigungsinstanzen, die Haltung der Unternehmer und das Verhalten der Erwerber – werden an verschiedenen Stellen dieser Untersuchung aufgegriffen. Sie konzentriert sich nicht allein auf die Unternehmensverkäufe und -liquidationen im engeren Sinne, sondern begreift »Arisierung« als umfassenden Verdrängungsprozeß, dessen herrschafts- und sozialgeschichtliche Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in die Analyse einbezogen werden müssen.

Sie ist zudem bewußt als Regionalstudie konzipiert, weil es angesichts des gegenwärtigen Forschungsstandes einer atmosphärischen Dichte der Beschreibung und Konkretion der Analyse bedarf, wie sie nur eine regionale Fallstudie, nicht aber eine Überblicksdarstellung liefern kann. Darüber hinaus gibt es ein gewichtiges thematisches Motiv, die wirtschaftliche Ausschaltung der Juden und die »Arisierung« im Rahmen der historischen Regionalforschung zu untersuchen: Kaum ein anderes Thema der nationalsozialistischen Judenverfolgung besitzt nämlich – wie noch zu zeigen sein wird – eine vergleichbare regionalgeschichtliche Relevanz, weil sich die Reichsinstitutionen im Prozeß der wirtschaftlichen Ausschaltung lange Zeit eher passiv verhielten und die Entwicklung auf Lokal- und Regionalebene den reichsweiten Anord-

21 Vgl. auch Avraham Barkai, Volksgemeinschaft, »Arisierung« und der Holocaust, in: Herzig/Lorenz (Hrsg.), Verdrängung, S. 133–152.

22 Peter Hayes, Big Business and »Aryanization« in Germany, 1933–1939, Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 3. Jg. 1994, S. 254–281.

23 Ebenda, S. 272.

nungen oft weit vorausseilte.<sup>24</sup> Als etwa – um nur eines von vielen Beispielen anzuführen – das Reichswirtschaftsministerium am 1. März 1938 die Vergabe öffentlicher Aufträge an jüdische Unternehmen untersagte, war die Entwicklung über solche Erlasse längst hinweggegangen, weil es zu diesem Zeitpunkt in Deutschland keine Stadt oder Region mehr gab, in der jüdische Unternehmen noch entsprechende Aufträge hätten erhalten können. Nachdem die oftmals angekündigten wirtschaftlichen Sondergesetze gegen Juden nie über ein Diskussionsstadium hinausgekommen waren, griff das Reich erst 1938 regulierend in den Prozeß der »Arisierung« ein, delegierte aber auch jetzt die praktische Verantwortung an regionale Institutionen und konzentrierte sich vor allem auf die Konfiszierung der jüdischen Vermögenswerte durch Steuern und Zwangsabgaben.

Zudem setzte ungeachtet einschneidender antijüdischer Reichsgesetze wie der »Nürnberger Gesetze« von 1935 eine umfassende Zentralisierung der Judenpolitik erst 1938 ein. Bis zu diesem Zeitpunkt waren sowohl die Lage der Juden als auch das Verhalten und die Kompetenzen der regionalen Verfolgungsinstanzen durchaus vielgestaltig. Zwar gab es im nationalsozialistischen Deutschland keine Inseln der Humanität, doch machte es für den jüdischen Geschäftsinhaber durchaus einen Unterschied, ob er sein Unternehmen in Hamburg, Nürnberg oder in einer Kleinstadt betrieb. Vor allem ökonomisch relevante Fragen der Judenpolitik, wie die Gültigkeit von Bedarfsdeckungsscheinen der Wohlfahrtsämter in jüdischen Geschäften, waren in fast jeder deutschen Stadt oder Region, ja von Nachbarort zu Nachbarort unterschiedlich geregelt: Während Wohlfahrtshilfeempfänger in Hamburg noch 1937 ihre Bedarfsdeckungsscheine in jüdischen Geschäften einlösen konnten, war ihnen dies im benachbarten Harburg-Wilhelmsburg seit 1933 untersagt.<sup>25</sup> Auch die Stellung der NSDAP-Gauwirtschaftsberater, die in der wirtschaftlichen Ausschaltung der Juden eine zentrale Rolle einnahmen, wies erhebliche regionale Differenzierungen auf.

Insgesamt vollzog sich die »Arisierung« keineswegs als Prozeß »von

24 Allerdings hat Wolf Gruner unlängst darauf hingewiesen, daß zwischen Reichs- und Regionalebene Institutionen wie der Deutsche Gemeindefrat existierten, die im Rahmen der antijüdischen Politik eine Scharnier- und Koordinationsfunktion einnahmen. Vgl. Wolf Gruner, *Die öffentliche Fürsorge und die deutschen Juden 1933–1942. Zur antijüdischen Politik der Städte, des Deutschen Gemeindefrates und des Reichsinnenministeriums*, in: *ZfG*, 45. Jg., Heft 7/1997, S. 597–616; ders., *Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938–1943*, Berlin 1997, S. 332.

25 Vgl. Uwe Lohalm, *Hamburgs öffentliche Fürsorge und die Juden 1933 bis 1939*, in: Arno Herzig (Hrsg.), *Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990*, Hamburg 1991, S. 499–514.

oben« durch bloße Exekution reichsweiter Anordnungen. Soll der Prozeß der wirtschaftlichen Ausschaltung der Juden daher angemessen beschrieben werden, setzt dies sowohl regionalgeschichtliche Analysen als auch den systematischen regionalen Vergleich voraus. Dabei müssen nicht nur die Grundzüge der regionalen Judenpolitik untersucht, sondern auch die Entscheidungsträger und antisemitischen Aktivisten sowie die Interessenvertreter und Profiteure näher bestimmt werden. Auch Gegenkräfte und Hindernisse bei der Durchsetzung antijüdischer Maßnahmen sowie Gründe taktischer Zurückhaltung und die Reaktionen der Betroffenen verdienen genauere Beachtung, weil der Versuch, das klassische Bild der Judenpolitik »von oben« durch das Stereotyp des autonomen gesellschaftlichen Selbstlaufs zu ersetzen, unweigerlich in einer deterministischen Sackgasse enden würde.<sup>26</sup>

Den hier genannten Desideraten vermag der gegenwärtige Forschungsstand kaum zu entsprechen. Zwar mangelt es nicht an regionalgeschichtlichen Darstellungen zur nationalsozialistischen Judenverfolgung,<sup>27</sup> doch nehmen wirtschaftliche Ausschaltung und »Arisierung«

26 Siehe als jüngstes Beispiel den Versuch Daniel Jonah Goldhagens, die Konstanz eines angeblichen »eliminatorischen Antisemitismus« als »nationales Projekt« der Deutschen herauszuarbeiten. Wie seine Ausführungen über die nationalsozialistische Judenpolitik nach 1933 zeigen, läßt sich die Hermetik seiner Gedankenführung nur um den Preis selektiver Wahrnehmung und einseitiger Interpretationen aufrechterhalten. Daher verwundert es nicht, daß der Autor regionalspezifische Differenzierungen als »drittrangige Abweichungen« aus der »Froschperspektive« bezeichnet. Vgl. Daniel Jonah Goldhagen, *Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust*, Berlin 1996, S. 165 ff., Zitat S. 168.

27 Zu den wichtigsten Lokalstudien gehören u. a.: Regina Bruss, *Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus*, Bremen 1983; *Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933–1945*, hrsg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden, Frankfurt 1963; Hans-Joachim Fliedner, *Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945*, 2 Bde., Stuttgart 1971; Dieter Goertz, *Juden in Oldenburg 1930–1938*, Oldenburg 1988; Peter Hanke, *Zur Geschichte der Juden in München zwischen 1933 und 1945*, München 1967; Arno Herzig (Hrsg.), *Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990*, Hamburg 1991; Ulrich Knipping, *Die Geschichte der Juden in Dortmund während der Zeit des Dritten Reiches*, Dortmund 1977; Arnd Müller, *Geschichte der Juden in Nürnberg 1146–1945*, Nürnberg 1968; Günter von Roden, *Geschichte der Duisburger Juden*, Duisburg 1986; Paul Sauer (Bearb.), *Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime*, 2 Bde., Stuttgart 1966; Herbert Schultheis, *Juden in Mainfranken 1933–1945*, unter besonderer Berücksichtigung der Deportationen Würzburger Juden, Bad Neustadt a.d. Saale 1980; Arno Weckbecker, *Die Judenverfolgung in Heidelberg 1933–1945*, Heidelberg 1985; Josef Werner, *Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich*, Karlsruhe 1988; Klaus Werner, *Unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933–1945 (Zur Geschichte der Juden in Offenbach am Main, Bd. 1)*, Offenbach 1988; Wolfgang

in ihnen häufig nur einen marginalen Stellenwert ein. Die meisten Lokal- und Regionalstudien beschränken sich auf einen zusammenfassenden Überblick in Aufsatzform, die wertvolle Einzelinformationen enthalten, aber eine umfassende Untersuchung nicht ersetzen können.<sup>28</sup> Zum Thema »Arisierung« liegen bislang lediglich zwei lokalgeschicht-

Wippermann, Die nationalsozialistische Judenverfolgung (Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit, Bd. 1), Frankfurt am Main 1986. Eine umfassende Zusammenstellung findet sich bei Michael Ruck, Bibliographie zum Nationalsozialismus, Köln 1995, S. 370–394.

- 28 Britta Bopf, Zur »Arisierung« und den Versuchen der »Wiedergutmachung« in Köln, in: Horst Matzerath/Harald Buhlan/Barbara Becker-Jäckli, Versteckte Vergangenheit. Über den Umgang mit der NS-Zeit in Köln, Köln 1994, S. 163–193; Irene Dickmann, Boykott – Entrechtung – Pogrom – Deportation. Die »Arisierung« jüdischen Eigentums während der NS-Diktatur. Untersucht und dargestellt an Beispielen aus der Provinz Mark Brandenburg, in: Dietrich Eichholtz (Hrsg.), Verfolgung – Alltag – Widerstand. Brandenburg in der NS-Zeit, Berlin 1993, S. 207–229; Gerhard Kratzsch, Die »Entjudung« der mittelständischen Wirtschaft im Regierungsbezirk Arnswald, in: Arno Herzig/Karl Teppe/Andreas Determann (Hrsg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Münster 1994, S. 91–114; Dirk van Laak, Die Mitwirkenden bei der »Arisierung«. Dargestellt am Beispiel der rheinisch-westfälischen Industrieregion 1933–1940, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, Hamburg 1992, S. 231–257; Stefan Rheingans, Ab heute in arischem Besitz. Die Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft, in: Anton M. Keim/Verein für Sozialgeschichte Mainz (Hrsg.), Als die letzten Hoffnungen verbrannten. 9./10. November 1938. Mainzer Juden zwischen Integration und Vernichtung, Mainz 1988, S. 53–66; Monika Schmidt, Arisierungspolitik des Bezirksamtes, in: Karl-Heinz Metzger u. a. (Hrsg.), Kommunalverwaltung unter dem Hakenkreuz. Berlin-Wilmersdorf 1933–1945, Berlin 1992, S. 169–228; Wolfram Selig, Vom Boykott zur Arisierung. Die »Entjudung« der Wirtschaft in München, in: Björn Mensing/Friedrich Prinz (Hrsg.), Irrlicht im leuchtenden München? Der Nationalsozialismus in der »Hauptstadt der Bewegung«, Regensburg 1991, S. 178–202; Arno Weckbecker, Phasen und Fälle der wirtschaftlichen »Arisierung« in Heidelberg 1933–1942, in: Norbert Giovannini u. a. (Hrsg.), Jüdisches Leben in Heidelberg. Studien zu einer unterbrochenen Geschichte, Heidelberg 1992, S. 143–152; Falk Wiesemann, Juden auf dem Lande. Die wirtschaftliche Ausgrenzung der jüdischen Viehhändler in Bayern, in: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hrsg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 381–396; Hans Wittek, »Arisierungen« in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940, in: Emmerich Talos u. a. (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien 1988, S. 199–216; Jörg Wollenberg, Enteignung des »raffenden« Kapitals durch das »schaffende« Kapital. Zur Arisierung am Beispiel von Nürnberg, in: Ders. (Hrsg.), »Niemand war dabei und keiner hat's gewußt.« Die deutsche Öffentlichkeit und die Judenverfolgung, München/Zürich 1989, S. 158–187, 263–267. Jacob Toury hat sich in einer branchenspezifischen und regionalgeschichtlichen Längsschnittstudie mit jüdischen Textilunternehmern in Württemberg und Baden beschäftigt. Jacob Toury, Jüdische Textilunternehmer in Baden-Württemberg 1683–1938, Tübingen 1984.

liche Monographien vor, nämlich die Untersuchungen von Barbara Händler-Lachmann und Thomas Werther über Marburg<sup>29</sup> und von Alex Bruns-Wüstefeld über Göttingen.<sup>30</sup> Beide Studien zeichnen die Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben akribisch nach, behandeln aber letztlich ein klein- bis mittelstädtisches Untersuchungsgebiet, das für die Wirtschaftstätigkeit der deutschen Juden von eher randständiger Bedeutung war, so daß aus beiden Untersuchungen trotz ihres beeindruckenden Detailreichtums keine verallgemeinernden Schlußfolgerungen abgeleitet werden können. Über die wirtschaftliche Existenzvernichtung in den Zentren jüdischen Lebens, wie etwa Berlin, Frankfurt am Main, Breslau und Hamburg – um nur die vier größten jüdischen Gemeinden Deutschlands zu nennen – wissen wir nach wie vor fast nichts. Deshalb versteht sich die folgende Untersuchung gleichermaßen als grundlegender regionaler Forschungsbeitrag wie auch als Anregung zu künftiger komparatistischer Forschung.

Das erste Kapitel beschäftigt sich mit den gesellschaftlichen Trägern des Antisemitismus »von unten«, die unabhängig von der Politik des nationalsozialistischen Staates bereits im Frühjahr 1933 auf die wirtschaftliche »Ausschaltung« der Juden drängten. Zum einen beschreibt das Einleitungskapitel am Beispiel des Terrors der SA sowie der Initiativen mittelständischer Berufsverbände und Unternehmer, welchen Umfang diese antisemitischen Initiativen annahmen und welche Auswirkungen sie zeitigten. Zum anderen werden jedoch an einzelnen Fallbeispielen die Grenzen ihrer Durchsetzung deutlich, die ihnen in der Anfangsphase der NS-Herrschaft selbst der nationalsozialistische Staat setzte, weil sich die kompromißlose Verwirklichung antisemitischer Prinzipien zunächst nicht mit den Zielen der Herrschaftskonsolidierung und ökonomischen Stabilisierung vertragen.

Diese insgesamt komplexen Rahmenbedingungen der nationalsozialistischen Judenpolitik, zu denen vor allem die Hamburger Wirtschaftsstruktur und -situation gehörten, werden eingangs des zweiten Kapitels näher beschrieben. Sie gaben der antijüdischen Politik in Hamburg in den ersten Jahren der NS-Herrschaft eine regionale Spezifik, die im Vergleich zur Judenpolitik anderer Städte und Regionen deutlich hervortritt. Im Mittelpunkt des zweiten Kapitels stehen zum einen die Entscheidungsträger der Judenpolitik in Hamburg und die Reaktionen der Hamburger Handelskammer und des Bürgertums auf

29 Barbara Händler-Lachmann/Thomas Werther, »Vergessene Geschäfte – verlorene Geschichte«. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus, Marburg 1992.

30 Alex Bruns-Wüstefeld, Lohnende Geschäfte. Die »Entjudung« der Wirtschaft am Beispiel Göttingens, Hannover 1997.



die wirtschaftliche Diskriminierung der Juden, zum anderen die einzelnen antijüdischen Maßnahmen bis 1937. Sie werden, wo immer dies empirisch möglich ist, mit den Maßnahmen in anderen Regionen und auf Reichsebene verglichen, um das spezifische Profil der nationalsozialistischen Judenpolitik in Hamburg herauszuarbeiten.

Das dritte Kapitel wendet sich den Betroffenen zu und skizziert die ökonomische und demographische Situation der jüdischen Minderheit in Hamburg unter den Bedingungen nationalsozialistischer Herrschaft. Es schildert die Repressionen, denen jüdische Firmen in ihrem Betriebsalltag ausgesetzt waren, und beschreibt die Möglichkeiten und Grenzen, die wirtschaftliche Lage der Betroffenen im Rahmen eines »jüdischen Wirtschaftssektors« zu stabilisieren. Zu diesen »Gegenstrategien« gehörten auch legale und »illegale« Versuche der Vermögensrettung sowie die zahlreichen Initiativen des Hamburger Bankiers Max Warburg, mit den Nationalsozialisten zu einer politischen Vereinbarung zu kommen, um die Situation der verfolgten Juden zu verbessern.

Das vierte Kapitel versucht jenen Zeitpunkt zu bestimmen, an dem der Übergang zur systematischen »Entjudung« der Hamburger Wirtschaft einsetzte und die »Illusion der Schonzeit« endgültig zerstob. Diesen Übergang hat die historische Forschung im allgemeinen und Helmut Genschel im besonderen mit dem »Kurswechsel« im Reichswirtschaftsministerium im Herbst 1937 in Verbindung gebracht. Demgegenüber versuche ich zu zeigen, daß sich die wirtschaftliche »Ausschaltung« der Juden schon früher radikalisierte – einerseits durch die Aktivitäten des NSDAP-Gauwirtschaftsapparates, andererseits durch die von der Forschung bislang wenig beachtete Verschärfung der Devisenpolitik, in deren Gefolge die Hamburger Devisenstelle zu einer gefürchteten Institution bei der Liquidierung jüdischer Unternehmen avancierte.

Die Kapitel fünf und sechs beschäftigen sich mit den »Arisierungen« und Liquidierungen jüdischer Unternehmen 1938/39, als das Reich der wirtschaftlichen Existenzvernichtung der Juden auf dem Verordnungswege einen scheinlegalen Rahmen verschaffte. In diesem Zeitraum erreichte die »Arisierung« jüdischer Firmen einen Höhepunkt und nahm schließlich Züge eines »Bereicherungswettlaufs« an. Untersucht werden im einzelnen die Entscheidungsträger und Beteiligten einschließlich der gewerblichen Wirtschaft, das Verhalten der Erwerber und die Nutznießer dieses Enteignungsprozesses. Eine besondere Aufmerksamkeit gilt den Modalitäten und Auswirkungen der wirtschaftlichen »Ausschaltung« der Juden: ihren ökonomischen Implikationen, der Austarierung von Reichs- und Regionalinteressen und der materiellen Alimentierung nationalsozialistischer Parteigänger. Dabei wird deutlich, wie sehr hinter der »gesetzlichen« Fassade der Ausschaltungspolitik Willkür, Korruption und Nepotismus wucherten.

Nachdem die »Entjudungen« in Hamburg 1939/40 weitgehend abgeschlossen waren, setzte sich die wirtschaftliche »Ausschaltung« und Enteignung der Juden in den annektierten und den im Zweiten Weltkrieg eroberten Gebieten fort. Diese neue Phase kann von der vorhergehenden nicht einfach getrennt werden, weil die Hamburger Wirtschaft an den »Arisierungen« in den besetzten Gebieten beteiligt war und die Hamburger Bevölkerung von der Enteignung vor allem westeuropäischer Juden profitierte, deren Besitz nach Hamburg transportiert und hier an die Bevölkerung versteigert wurde. Das als Ausblick konzipierte siebte Kapitel skizziert den Umfang dieser materiellen Nutznießerschaft, die beachtliche Teile der Bevölkerung in die Vernichtungspolitik verstrickte.

Nicht alle Aspekte und Folgewirkungen von wirtschaftlicher Existenzvernichtung und »Arisierung« werden in der vorliegenden Untersuchung erschöpfend behandelt. Unberücksichtigt blieb die Restitution jüdischen Vermögens nach 1945, die Gegenstand eines eigenständigen Forschungsprojektes ist.<sup>31</sup> Aus ähnlichen Gründen wurde die Geschichte der Jüdischen Gemeinde in Hamburg 1933–1945<sup>32</sup> sowie manches Sonderthema des Vermögensentzugs wie die »Arisierung« der jüdischen Stiftungen<sup>33</sup> nicht oder nur am Rande behandelt.

Die Quellenbasis dieser Regionalstudie ist insgesamt als gut zu bezeichnen, wenngleich einige Lücken in der Überlieferung bestehen. Die späte Besetzung der Stadt durch die britischen Truppen am 3. Mai 1945 ließ den nationalsozialistischen Machthabern ausreichend Zeit, wichtige Dokumente ihrer zwölfjährigen Herrschaft zu vernichten. Auf diese Weise gingen fast alle Bestände der mit Genehmigung und Durchführung der wirtschaftlichen Ausschaltungsmaßnahmen befaßten Institutionen verloren. Dies gilt im einzelnen für die Akten des Zentralbüros des Reichsstatthalters, der NSDAP-Gauleitung, des NSDAP-Gauwirtschaftsapparates und der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, deren »Arisierungs«-Bestände bis auf geringe Reste vernichtet wurden. Auch die sogenannten »Entjudungsakten« des Reichs-

31 Jan Philipp Spannuth wird sich diesem Thema im Rahmen einer Dissertation widmen. Als Vorstudie legte er 1994 eine entsprechende Magisterarbeit vor. Vgl. Jan Philipp Spannuth, Die Rückerstattung jüdischen Eigentums nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Beispiel Hamburg, Hamburg (Magisterarbeit) 1994.

32 Zu diesem Thema wird Ina S. Lorenz eine umfassende Dokumentation vorlegen. Vgl. auch ihre Dokumentation zur Geschichte der Hamburger Juden in der Weimarer Republik: Ina Lorenz, Die Juden in Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik. Eine Dokumentation, 2 Bde., Hamburg 1987.

33 Zur Geschichte und »Arisierung« der jüdischen Stiftungen bereitet derzeit Angela Schwarz eine Dissertation vor. Siehe auch ihren Aufsatz über die jüdischen Wohnstifte in: Herzig (Hrsg.), Juden, S. 447–458.

wirtschaftsministeriums gingen bei Kriegsende in Flammen auf. Seit Februar 1945 hatte das Ministerium überdies alle zuständigen regionalen Institutionen zur Vernichtung ihrer diesbezüglichen Aktenbestände aufgefordert. Es sollte damit »unter allen Umständen verhindert« werden, daß diese in die Hände der Alliierten gerieten.<sup>34</sup> Andere Aktenbestände wie die der Hamburger Handwerkskammer erwiesen sich trotz detaillierter Recherchen als nicht auffindbar.<sup>35</sup> Für die Rekonstruktion der wirtschaftlichen Existenzvernichtung war das Fehlen dieser Quellen insofern ein Manko, als es die genaue Quantifizierung einzelner Maßnahmen erschwerte und partiell unmöglich machte. So erwies sich etwa eine detaillierte kollektivbiographische Analyse der Erwerber jüdischen Eigentums ohne die Akten des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters, die detaillierte politische und wirtschaftliche Beurteilungen enthielten, als nicht möglich.

Andererseits zeigte jedoch ein genauer Blick auf die Senats- und Behördenüberlieferungen des Hamburger Staatsarchivs, daß sich in verschiedensten Beständen umfangreiche Quellen erhalten hatten. Diese konnten mit den Beständen des Bundesarchivs in Koblenz und Potsdam, des Berlin Document Centers, des Sonderarchivs Moskau, des Rijksinstituts voor Oorlogsdocumentatie/Amsterdam, des Archivs der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg, der Justizbehörde Hamburg, des Handelskammerarchivs, der Firmenarchive des Bankhauses M.M. Warburg & Co. und der Beiersdorf AG sowie mit Unterlagen aus Privatbesitz zu einem facettenreichen Gesamtbild vernetzt werden.

Als wichtige Grundlagen dieser Untersuchung haben sich vor allem zwei Aktenbestände erwiesen: zum einen die fast vollständig erhaltenen Bestände der Devisenstelle des Landesfinanzamtes Unterelbe/Oberfinanzdirektion Hamburg, die im Hamburger Staatsarchiv seit kurzer Zeit für die wissenschaftliche Auswertung zur Verfügung stehen. Neben den Generalakten besitzen vor allem die Einzelakten in Devisenstrafverfahren und Auswanderungsfällen einen hohen Quel-

34 Bundesarchiv Potsdam (BAP), Reichswirtschaftsministerium, 8042, Rundschreiben über die Behandlung von Entjudungsakten, Schreiben Dr. van Hees an den Regierungspräsidenten Wiesbaden vom 16. 2. 1945. Vgl. auch Hayes, *Big Business*, S. 272.

35 Im Bestand Gewerbekammer des Hamburger Staatsarchivs sind Quellenbestände des Hamburger Handwerks vor allem aus der Zeit vor 1933 archiviert, während der Bestand Handwerkskammer für die Jahre 1936–1948 nur unbedeutende Splitterbestände enthält und das Handwerkskammerarchiv fast ausschließlich Quellenbestände aus der Zeit nach 1950 besitzt. Worauf die auffällige Überlieferungslücke für die Zeit der nationalsozialistischen Herrschaft zurückzuführen ist, konnte nicht ermittelt werden.

lenwert. Sie geben besonders über drei Themenkomplexe wichtige Aufschlüsse: die Beteiligung der Devisenstelle und Finanzbürokratie an der wirtschaftlichen »Ausschaltung« der Juden, die »illegalen« Versuche der Vermögensrettung und die fast vollständige finanzielle Ausplünderung der jüdischen Eigentümer nach der »Arisierung« ihres Besitzes.

Zum anderen erwiesen sich die Restitutionsakten des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg als teilweise materialreiche »Fundgrube«. Sie befinden sich derzeit noch auf einem Dachboden des Hamburger Ziviljustizgebäudes und umfassen exakt 27 534 Akten,<sup>36</sup> die rund 47 000 Einzelvorgänge enthalten – ein Hinweis auf den enormen Umfang der »Arisierungen« und Vermögensentziehungen unter nationalsozialistischer Herrschaft. Insgesamt 8625 Akten wurden aufgrund sogenannter »Treuhand-Anmeldungen« vor allem der Jewish Trust Corporation for Germany (JTC) angelegt, die mit der Interessenvertretung der ermordeten Juden beauftragt war, während die Mehrheit der Aktenvorgänge auf individuelle Vermögensanmeldungen nach dem Rückerstattungsgesetz für die britische Zone vom 12. Mai 1949 und dem Bundesrückerstattungsgesetz vom 19. Juli 1957 zurückgeht.<sup>37</sup>

Zwei Drittel der Vorgänge, die von den Wiedergutmachungskammern behandelt wurden, beziehen sich auf die Entziehung von Hausrat, Umzugsgut, Versicherungen, Schmuck und Wertgegenständen aller Art sowie auf Steuern und Zwangsabgaben. Gut ein Viertel der Fälle beschäftigt sich mit der »Arisierung« oder der Beschlagnahme von Grundstücken, während etwa 6 % die für die Untersuchung besonders interessanten Firmen-»Arisierungen« betreffen.<sup>38</sup>

Die Akten geben nicht nur über die Entwicklung des jeweiligen Restitutionsverfahrens nach 1945 Auskunft, sondern enthalten auch zahl-

36 Dies ergibt sich im einzelnen aus der Aktenzählung. So umfassen die Vorgänge auf der Grundlage des Rückerstattungsgesetzes für die britische Zone die Akten Z 1 – Z 15 934 (15 934 Akten). Die Akten auf der Grundlage des Bundesrückerstattungsgesetzes umfassen die Aktennummern Z 20 000 – Z 31 599 (11 600 Akten). Worauf die »Zählungslücke« zwischen 15 934 und 20 000 zurückzuführen ist, konnte nicht ermittelt werden.

37 Zu Wiedergutmachung und Restitution siehe Constantin Goschler, *Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954)*, München 1992; Ludolf Herbst/Constantin Goschler (Hrsg.), *Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland*, München 1989; zur Situation der Juden in der britischen Besatzungszone siehe auch Ursula Büttner, *Not nach der Befreiung. Die Situation der deutschen Juden in der britischen Besatzungszone 1945–1948* (Hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg), Hamburg 1986.

38 Vgl. die statistische Auswertung bei Spannuth, *Rückerstattung*, S. 63 f.

reiche Informationen zur vorausgegangenen »Arisierung«, u. a. Lebensberichte und biographische Angaben der jüdischen Eigentümer, Briefe, Gutachten, Genehmigungsbescheide und Kaufverträge sowie Schriftsätze der Rechtsanwälte beider Parteien, des jüdischen Restitutionsberechtigten wie des restitutionspflichtigen Erwerbers. Sie ermöglichen trotz des Verlustes aller Akten der Genehmigungsinstanzen in vielen Fällen die genaue Rekonstruktion der jeweiligen »Arisierung« und beleuchten sowohl das Verhalten des Erwerbers wie der am Verkaufs- und Entzugsverfahren beteiligten Institutionen. Allerdings waren die Akten nur unter den rigiden Auflagen des Daten- und Personenschutzes benutzbar, die u. a. die Anonymisierung der meisten Erwerber jüdischen Eigentums erzwangen. Zu Recht hat Avraham Barkai in diesem Zusammenhang von einem »leidigen Datenschutzgesetz«<sup>39</sup> gesprochen, das fast sechzig Jahre nach den geschilderten Ereignissen immer noch einen umfassenden Täterschutz garantiert.

Während sich die Restitutionsakten für eine qualitative Analyse der »Arisierungen« und Vermögensentziehungen als ertragreich erwiesen, entzog sich der enorme Gesamtumfang von 47 000 Einzelverfahren, die lediglich durch eine alphabetische Kartei erschlossen sind, allen Möglichkeiten einer detaillierten quantitativen Auswertung. Allerdings konnte auf der Basis von »Arisierungs«-Listen der Oberfinanzdirektion und durch gezielte Recherchen in den Listen der Wiedergutmachungskammern und der Kartei des Wiedergutmachungsamtes ein Sample von rund dreihundert Firmen-»Arisierungen« ermittelt und zusammengestellt werden. Es erfaßt zwar nur einen Teil aller Unternehmensverkäufe, reichte aber aus, um nicht nur eine qualitative, sondern ansatzweise auch quantitative Analyse des wirtschaftlichen Ausschaltungsprozesses zu ermöglichen.

Dieses Buch ist die überarbeitete Fassung meiner Dissertation, die der Fachbereich Geschichtswissenschaft der Universität Hamburg im Wintersemester 1996/97 unter dem Titel »Arisierung« in Hamburg, Judenpolitik, wirtschaftliche Ausschaltung und Liquidierung jüdischer Unternehmen 1933–1945« angenommen hat. Für ihr Zustandekommen habe ich vielen Personen zu danken. Mein besonderer Dank gilt

- meinen Betreuern und Gutachtern, Privatdozent Dr. Axel Schildt und Prof. Dr. Arno Herzig,
- dem Leiter der Forschungsstelle für Zeitgeschichte, Prof. Dr. Arnold Sywottek, sowie Dr. Uwe Lohalm und Beate Meyer für die kritische Durchsicht des Manuskripts und viele Verbesserungsvorschläge, Dr. Uwe Lohalm darüber hinaus für die engagierte redaktionelle Gesamtbetreuung,

39 Barkai, Unternehmer, S. 237.

- den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der aufgeführten Archive, besonders Dr. Peter Gabrielsson und Jürgen Sielemann vom Staatsarchiv Hamburg, die keine Mühe scheuten, meinen »Aktenhunger« zu stillen, sowie dem Leiter des Staatsarchivs, Prof. Dr. Hans-Dieter Loose, der mir durch seine Genehmigungen den schnellen Zugriff auf manchen Aktenbestand ermöglichte,
- der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Forschung, namentlich Dr. Walter Schindler, für die finanzielle Unterstützung, und Dagmar Wienrich für die Hilfe bei manchen zeitaufwendigen Recherchen,
- dem ehemaligen Leiter der Forschungsstelle, Prof. Dr. Ulrich Herbert, der die Arbeit angeregt hat und mir Gelegenheit gab, erste Arbeitsergebnisse in seinem Freiburger Forschungskolloquium zu präsentieren,
- last but not least einer Vielzahl von Kolleginnen und Kollegen innerhalb und außerhalb der Forschungsstelle für ihre Unterstützung, Hinweise und Anregungen. Stellvertretend seien Thomas Jersch, Friederike Littmann, Jörg Morré, Prof. Dr. Monika Richarz, Jan Philipp Spannuth und Dr. Michael Wildt genannt.



# I

## Antisemitismus »von unten« in der Anfangsphase nationalsozialistischer Herrschaft

### *Antisemitische Ausschreitungen 1933/34*

»Jud lebe wohl – jetzt kommt Deutschland«, notierte Emerentia Krogmann in ihrem Tagebuch wenige Tage nach der Machtübertragung an Hitler am 30. Januar 1933, die sie im Kreise von Schacht, Himmler, Ribbentrop und hohen NS-Führern in Berlin miterlebt hatte.<sup>1</sup> Die aus der hamburgisch-hugenottischen Bürgerfamilie des Arts stammende Ehefrau des späteren Hamburger »Regierenden Bürgermeisters« Carl Vincent Krogmann drückte mit diesen Worten eine Erwartung aus, die generell unter den Anhängern des Nationalsozialismus weit verbreitet war: Mit dem 30. Januar 1933 sahen sie den Zeitpunkt gekommen, die jahrelang propagandistisch verbreiteten antisemitischen Grundsätze in die Praxis umzusetzen und den angeblichen »jüdischen Einfluß« auf die politischen, wirtschaftlichen und kulturellen Verhältnisse in Deutschland zu brechen.

Zwar hatte sich die antijüdische Agitation der Nationalsozialisten in der Endphase der Weimarer Republik aus taktischen Gründen abgeschwächt,<sup>2</sup> doch kam dem Antisemitismus unter programmatischen Gesichtspunkten insofern eine wichtige Bedeutung zu, als er die Zusammenführung verschiedenster ideologischer Versatzstücke zu einer sich geschlossen präsentierenden »Weltanschauung« des Nationalsozialismus ermöglichte. Der Antimarxismus, der Antikapitalismus und

1 Staatsarchiv Hamburg (StAHH), Familie Krogmann I, Bestand Carl Vincent Krogmann, C 15, I/1, Tagebuchauszug Emerentia Krogmanns für ihre Kinder.

2 Siehe Gerhard Paul, *Aufstand der Bilder. Die NS-Propaganda vor 1933*, Bonn 1990, S. 236–239.



das antidemokratische Denken im Nationalsozialismus ließen sich durch den Antisemitismus als Kampf gegen den »jüdischen Bolschewismus«, gegen »jüdische Bonzen und Schieber« und gegen die »Judenrepublik« auf einen gemeinsamen Grundnenner zurückführen: »den Juden« als vermeintliche Wurzel allen Übels, der darum »mit Stumpf und Stiel auszurotten«<sup>3</sup> war. Zudem kam dem Antisemitismus als – wie es der NS-Wirtschaftstheoretiker Gottfried Feder formulierte – »gefühlsmäßiger Unterbau der Bewegung«<sup>4</sup> eine wichtige Funktion für die Integration der heterogenen nationalsozialistischen Anhänger zu.

Es bedurfte daher keiner Initialzündung »von oben«, um jenen »wilden« antisemitischen Terror hervorzubringen, der die nationalsozialistische Machtergreifungsphase 1933/34 kennzeichnete. Viele Repressionen gegen jüdische Bürger waren insbesondere in diesen Monaten nicht Ausdruck einer gezielten nationalsozialistischen Judenpolitik, d. h. legislativer und administrativer Maßnahmen, sondern eines Antisemitismus »von unten«, der sich selbst durch Aufrufe führender Nationalsozialisten zur Mäßigung nicht eindämmen ließ, die aus taktischer Rücksichtnahme auf die Reaktionen des Auslandes und die konservativen Bündnispartner Hitlers erfolgten. Zwar gingen Politik und Terror unter nationalsozialistischer Herrschaft eine enge Synthese ein, war der Terror »von unten« auch Mittel zum Zweck<sup>5</sup>, um im Wechselspiel von »spontanem Volkszorn« und Regierungshandeln die antisemitische Politik voranzutreiben. Dennoch war die Wirklichkeit komplexer als das Bild einer minutiös abgestimmten, sorgfältig vorbereiteten und planvoll umgesetzten »Doppelstrategie« suggeriert, weil sich die NS-Bewegung in ihrer Radikalität und Eigendynamik nur bedingt instrumentalisieren ließ.

Fast symbolträchtig und gleichzeitig typisch für die Gesamtsituation erwies sich daher ein Zwischenfall, der sich beim gemeinsamen Fackelzug von SA- und Stahlhelm-Formationen am 6. Februar 1933 in Hamburg aus Anlaß der Machtübernahme im Reich ereignete. Während des Umzuges hatten SA-Einheiten »Juda verrecke«<sup>6</sup> skandiert und das Lied »Wenn Judenblut vom Messer spritzt« gesungen, was – wie ein SA-Bericht vermerkte – »wie kälteste Ernüchterung auf die in Begeisterung

3 So Hitler bereits in einer Rede vom 6. 4. 1920, zit. nach: Hitler, Sämtliche Aufzeichnungen 1905–1924, hrsg. von Eberhard Jäckel und Axel Kuhn, Stuttgart 1980, S. 120.

4 Zit. nach Helmut Berding, *Moderner Antisemitismus in Deutschland*, Frankfurt am Main 1988, S. 204.

5 Darauf verweist vor allem Adam, *Judenpolitik*, S. 46.

6 Archiv der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (im folgenden: Archiv FZH), 11/S 11, Tagebuch von Luise Solmitz, 6. 2. 1933.

geratene Bevölkerung gewirkt habe«. <sup>7</sup> Deshalb forderte Hamburgs oberster SA-Führer Böckenhauer in einem Rundschreiben vom 8. Februar 1933 alle SA-Einheiten auf, das Absingen solcher »blutrünstiger Lieder« künftig zu unterlassen. <sup>8</sup>

Solche Aufrufe taten jedoch der Entschlossenheit der Parteikaktivisten keinen Abbruch, »mit dem Juden« endlich einmal »abzurechnen« und sich daran nicht durch »feige Rücksichten« irgendwelcher Art hindern zu lassen«. <sup>9</sup> Ende März 1933 stürmte eine Gruppe von SA-Männern das Schlachthofgelände und verhinderte gewaltsam das Schächten von Tieren. <sup>10</sup> Anfang April 1933 drangen sechs Nationalsozialisten in die Wohnung des jüdischen Kaufmannes Moritzsohn in der Hammer Landstraße ein, »um eine Haussuchung vorzunehmen«. Während zwei Personen das Dienstmädchen des abwesenden Moritzsohns mit gezogener Pistole in Schach hielten, durchwühlten die anderen sämtliche Schränke der Wohnung und stahlen 40 RM aus einer Geldkassette. <sup>11</sup> Anfang Mai 1933 nahm ein SA-Trupp Dr. Max Plaut in seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied der Deutsch-Israelitischen Gemeinde fest und forderte ihn ultimativ auf, ihnen den Gemeindetresor aufzuschließen und die Kasse auszuhändigen. Als Plaut sich weigerte, wurde er in das nahe gelegene SA-Lokal an der Moorweide verschleppt und dort mißhandelt. <sup>12</sup> Wenige Tage später, am 11. Mai 1933, wurden die Schaufensterscheiben mehrerer jüdischer Geschäfte in Hamburg eingeschlagen. <sup>13</sup> Im universitätsnahen Grindelviertel, einem der Hauptwohngebiete der Hamburger Juden, veranstalteten SA-Angehörige im Frühjahr 1933, aber auch noch 1934 <sup>14</sup> regelrechte »Judenjagden«, bei denen jüdische Bürger angepöbelt und zusammengeschlagen wurden.

»Radauantisemitische« Übergriffe waren jedoch keine Besonderheit

7 StAHH, NSDAP, B 197, Rundschreiben der SA-Untergruppe Hamburg vom 8. 2. 1933.

8 Rundschreiben in ebenda.

9 Genschel, Verdrängung, S. 50.

10 StAHH, NSDAP, B 202, Schreiben des stellvertretenden Gauleiters Henningsen an die SA-Untergruppe Hamburg vom 28. 3. 1933.

11 StAHH, NSDAP, B 112, Meldung der Staatspolizei vom 12. 4. 1933.

12 StAHH, Familie Plaut, D 39/4, Schreiben Dr. Max Plaut an die Sonderkommission der Kripo Hamburg (undat.).

13 Sonderarchiv Moskau, 721-1-2339, Bl. 47, Schreiben der Ortsgruppe Hamburg-Altona des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens vom 12. 5. 1933.

14 StAHH, NSDAP, B 112, Staatspolizei Hamburg (SS-Standartenführer Streckenbach) an SA-Brigade 12 vom 7. 8. 1934 betr. Ausschreitungen in der Konditorei Timpe, Grindelallee 10. Die Konditorei Timpe galt als traditioneller Treffpunkt kulturell interessierter und politisch eher linksstehender Juden in Hamburg.

des Frühjahrs 1933, sondern bereits in den Jahren zuvor an der Tagesordnung. So war es im Grindelviertel bereits 1931/32 zu einer Serie von Friedhofsschändungen und antisemitisch motivierten Überfällen gekommen, die es für Juden »zeitweilig gefährlich« machte, »am Abend über die Grindelallee zu gehen«. <sup>15</sup> Dennoch bestanden zur Situation des Frühjahrs 1933 erhebliche Unterschiede: Täter wurden polizeilich und strafrechtlich verfolgt, und die Repräsentanten des demokratischen Hamburg sicherten den bedrängten Juden in öffentlichen Solidaritätskundgebungen ihre Unterstützung zu. So nahmen im März 1931 der Hamburger Bürgermeister Petersen (Deutsche Staatspartei), der SPD-Fraktionsvorsitzende Podeyn sowie Vertreter der DVP, des Zentrums und des Reichsbanners Schwarz-Rot-Gold öffentlich gegen den Antisemitismus Stellung. <sup>16</sup> Im Frühjahr 1933 gehörten jedoch die Sozialdemokraten selbst zu den Verfolgten, und rechtskräftig verurteilte Friedhofsschänder wie der Nationalsozialist Ludwig Krautsdorfer repräsentierten nun als Angehörige des »Kommandos z.b.V.« unter Polizeioberleutnant Kosa die neue Staatsgewalt. <sup>17</sup>

Das Ausmaß der antisemitischen Gewaltexzesse 1933/34 läßt sich nur schwer abschätzen. Ein Indiz für ihre weite Verbreitung bieten die zahlreichen Beschwerden ausländischer, vor allem südeuropäischer Konsulate über die Mißhandlung ihrer Staatsangehörigen durch SA-Einheiten, die vor allem südeuropäische Ausländer mit Juden verwechselten. <sup>18</sup> So wurde selbst Konsulatspersonal wie ein Sekretär des griechischen Konsulats in Hamburg Ende März 1933 von einem Trupp SA-Männer aufgrund »judenähnlichen Aussehens« überfallen und zusammengeschlagen. <sup>19</sup>

Polizeiliche Ermittlungen gegen die Täter wurden in der Regel nur in denjenigen Fällen aufgenommen, in denen diplomatische Verwicklungen heraufbeschworen worden waren und eine Schädigung deutschen Ansehens im Ausland befürchtet wurde, während Juden sich generell keines polizeilichen Schutzes vor gewalttätigen Übergriffen mehr sicher sein konnten. Als zwei SA-Männer im August 1933 eine jüdische Wohlfahrtshilfeempfängerin auf der Unterstützungsstelle

15 Aric Goral-Sternheim, *Im Schatten der Synagoge*, Hamburg 1989, S. 29. Vgl. auch Ina Lorenz, *Die Juden in Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik. Eine Dokumentation*, 2 Bde., Hamburg 1987, hier Bd. 2, S. 1000–1073.

16 *Hamburger Anzeiger*, 27. 3. 1931, »Front gegen Intoleranz und politische Verwilderung«.

17 Zum Werdegang Krautsdorfers siehe Justizbehörde Hamburg, Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Karl Kaufmann, Landgericht Hamburg, 14 Js. 28/49, Bl. 303.

18 Zu solchen Vorgängen siehe StAHH, NSDAP, B 112.

19 Ebenda, Meldung des Polizeihauptmanns Abraham vom 29. 3. 1933.

Klosterwall mißhandelten, unterblieb eine eingehende polizeiliche Intervention.<sup>20</sup>

Die Gründe für diese polizeiliche Abstinenz bei Ermittlungen gegen nationalsozialistische Gewalttäter lagen vor allem in der besonderen Stellung der SA in der Anfangsphase der nationalsozialistischen Machtübernahme: Durch Sondervollmachten des Obersten SA-Führers Röhm vom 14. März 1933 war der Hamburger SA-Oberführer Böckenhauer zum »Sonderkommissar des Obersten SA-Führers bei der Hamburgischen Landesregierung« bestimmt worden.<sup>21</sup> Über 300 Hamburger SA-Männer wurden seit dem 20. März 1933 offiziell als Hilfspolizisten eingestellt<sup>22</sup> und übernahmen damit eine staatliche Funktion, die ihr Selbstbewußtsein, das sich durch die Machtübernahme auf Reichsebene am 30. Januar 1933 und in Hamburg im März 1933 ohnehin auf einem Höhepunkt befand, zusätzlich stärkte. Selbst »arische Volksgenossen« mußten sich bisweilen von SA-Angehörigen mit unflätigen Worten anbrüllen lassen.<sup>23</sup>

Eine ihre Macht in Gewaltexzessen rauschhaft auslebende SA traf in dieser Situation auf eine eingeschüchterte Hamburger Polizei, in der – zumindest im Frühjahr 1933 – immer noch zahlreiche Sozialdemokraten ihren Dienst versahen, die von der SA offen verhöhnt<sup>24</sup> und in ihrer Amtsautorität nicht ernst genommen wurden.<sup>25</sup> Um die Übergriffe der SA gegen Polizisten zu begrenzen, richtete die Hamburger SA-Führung zunächst einen Streifendienst, später sogar ein Sonderkommando mit Feldjägerfunktionen ein, das außer Kontrolle geratene SA-Angehörige zur Räson bringen sollte, damit »die üblichen Zusammenstöße zwischen Angehörigen nationaler Verbände und uniformierten Polizeibeamten vermieden werden«.<sup>26</sup>

Aufrufe der Hamburger SA-Führung, sich »würdig, ruhig und ritter-

20 StAHH, NSDAP, B 202, Vermerk der Unterstützungsstelle vom 9. 8. 1933.

21 Bundesarchiv Koblenz (BAK), NS 22/259, Schreiben Böckenhauers vom 17. 3. 1933 an die NSDAP-Gauleitung Hamburg. Vgl. auch die Anfrage Kaufmanns an Reichsorganisationsleiter Ley vom 25. 3. 1933 bezüglich der Kompetenzen Böckenhauers.

22 StAHH, NSDAP, B 262, Rundschreiben des Chefs der Ordnungspolizei vom 17. 3. 1933.

23 Beispielsweise: »Ihr geht hier beim Staat vorbei, wenn Ihr das nicht anständig tut, trete ich Euch in den Arsch!« Zit. nach StAHH, NSDAP, B 109, Harry Vogler an Reichsstatthalter Kaufmann vom 7. 7. 1933.

24 StAHH, NSDAP, B 262, SA-Standarte 15 an SA-Untergruppe Hamburg vom 10. 6. 1933. So wurden Polizisten u. a. als »Reichsbannerscheiße« bezeichnet.

25 StAHH, NSDAP, B 114, Chef der Ordnungspolizei an SA-Untergruppe Hamburg vom 11. 5. 1933.

26 StAHH, NSDAP, B 202, Polizeibehörde an SA-Brigade 12 vom 29. 5. 1934.

lich« zu verhalten und »eiserne Selbstzucht und Disziplin«<sup>27</sup> zu üben, blieben so lange wirkungslos, wie sie von gleichzeitigen Appellen begleitet wurden, »ohne Gnade dreinzuschlagen« und der einzelne SA-Mann »verpflichtet« wurde, »die Faust zu gebrauchen, wenn er einen Gegner der SA oder der Bewegung antrifft«.<sup>28</sup> Bei Attacken und Übergriffen auf jüdische Bürger konnten sich SA-Angehörige somit einer inoffiziellen, stillen Zustimmung ihrer Führung sicher sein.

Dies änderte sich erst mit der Ausschaltung der SA als machtpolitischer Faktor im Zuge der »Röhm-Affäre« 1934. Die Verhaftung und Ermordung Röhm und zahlreicher SA-Führer fiel in Hamburg zeitlich mit einem aufsehenerregenden antisemitischen Zwischenfall zusammen, der sich auf einem Gepäckmarsch der Hamburger »Alten Garde« ereignete.<sup>29</sup> Auf ihrem Marsch Ende Juni 1934 hatte die »Alte Garde« einen älteren Mann in seinem PKW mit der Begründung mißhandelt, er sehe »jüdisch« aus.<sup>30</sup> Als sich der Betroffene jedoch keineswegs als deutscher Jude, sondern als portugiesischer Generalkonsul entpuppte und sich der Reichsaußenminister von Neurath zu einer offiziellen Entschuldigung veranlaßt sah, gerieten die Vertreter eines »Radau-Antisemitismus« selbst in der Hamburger NSDAP in die innerparteiliche Defensive. Die Mitgliedsausweise der »Alten Garde«, deren Aktivitäten der NSDAP-Gauleiter Kaufmann eher skeptisch betrachtete,<sup>31</sup> wurden demonstrativ nicht wieder verlängert. Das Oberste Parteigericht der NSDAP strengte nach der Ausschaltung Röhm's interne Gerichtsverfahren gegen höhere SA-Führer aus Hamburg an, in denen allerdings nicht ihre Verantwortung für antisemitische Übergriffe verhandelt wurden, sondern ihr persönlicher Lebenswandel.<sup>32</sup>

Mitte 1934 ebften auch die antisemitischen Pöbelexzesse in Hamburg ab, die allerdings 1935 und 1938 erneut aufflackerten. Für die Hamburger Juden erwies sich die Erfahrung des ungehemmten »Radau-Antisemitismus« insofern als bedeutsam, als er das Ausmaß ihrer Rechtlosigkeit und gleichzeitig des Gewaltpotentials andeutete, das der Nationalsozialismus in bestimmten Situationen entfesseln konnte.

27 StAHH, NSDAP, B 112, Schulungsblatt für die Scharführer des Sturmes 72.

28 Ebenda, Rundschreiben des SA-Oberführers Böckenhauer vom 21. 6. 1933.

29 Offiziell zählten zur »Alten Garde« alle NSDAP-Mitglieder mit einer Mitgliedsnummer unter 100000, die bereits vor 1928 der Partei angehört hatten.

30 Archiv FZH, 912 (Alte Garde, Gau Hamburg).

31 Vgl. Kaufmann im Hamburger Tageblatt vom 18. 5. 1935: »Der Führer hat diesen Kampf nicht gekämpft, um letzten Endes einen Verein alter Kämpfer zu gründen.«

32 Dabei spielten u. a. Bordellbesuche in Uniform eine zentrale Rolle. Vgl. Berlin Document Center, Fust, Herbert, SA-P, Auszüge aus den Ermittlungsakten des Obersten Parteigerichts vom 21. 1. 1935.

## Mittelständischer Antisemitismus

Die nationalsozialistische Machtergreifungsphase 1933 war nicht nur durch gewaltsame Übergriffe der antisemitisch aufgeheizten NSDAP-Parteibasis, sondern auch durch eine ökonomische Variante des Antisemitismus gekennzeichnet, die insbesondere im Mittelstand verbreitet war und sich 1933 in zahlreichen Aktionen niederschlug, die unmittelbar auf die wirtschaftliche Existenzvernichtung der deutschen Juden zielten.

Getragen wurden die Aktionen vor allem durch Berufsverbände, die sich angesichts der schlechten Erwerbssituation in der Weltwirtschaftskrise besonders bedrängt fühlten. Viele sahen nach der nationalsozialistischen Machtübernahme die günstige Gelegenheit gekommen, durch den Ausschluß jüdischer Mitglieder die Erwerbsmöglichkeiten der verbleibenden Berufsgenossen zu verbessern. Diese Bestrebungen machten sich vor allem in Berufsverbänden bemerkbar, die bereits vor 1933 die sogenannte »Übersetzung« ihres Berufsstandes beklagt und Zulassungsbeschränkungen gefordert hatten, beispielsweise bei den Rechtsanwälten.

Schon 1929 war im Hamburger Anwaltsverein ein heftiger Streit um die Aufteilung der »von der Staatskasse bezahlten Armensachen« ausgebrochen, der die schlechte Einkommenssituation vieler Rechtsanwälte offenbarte.<sup>33</sup> In der Freien und Hansestadt Hamburg, wo die »Anwaltsdichte« mit einem Rechtsanwalt auf 2195 Einwohnern fast doppelt so hoch wie im Reichsdurchschnitt (3930) lag,<sup>34</sup> fielen daher Forderungen nach einem Numerus clausus für Rechtsanwälte in der etablierten Anwaltschaft auf fruchtbaren Boden, während der Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen (BNSDJ), der vor allem unter jüngeren Juristen Anhänger besaß, sich vehement gegen entsprechende Bestrebungen wandte.<sup>35</sup>

Im Frühjahr 1933 einigten sich die konservativen und nationalsozialistischen Strömungen in der Hamburger Anwaltschaft jedoch auf repressive Maßnahmen zu Lasten einer ganz anderen Gruppierung, nämlich der jüdischen Anwälte. Am 11. März 1933 legten die der NSDAP, DNVP, DVP und dem Stahlhelm angehörenden Anwälte in der hanseatischen Anwaltskammer ein »Treuegelöbnis zu der Regierung der nationalen Wiedergeburt«<sup>36</sup> ab und schlossen sich zum »Arbeitsausschuß nationaler Anwälte der Hansestädte« zusammen. Die wesentliche Auf-

33 Hamburger Echo, 5. 5. 1929.

34 Zahlen nach L.übecker General-Anzeiger, 23. 8. 1929.

35 Hamburger Fremdenblatt, 3. 3. 1933.

36 Hamburgischer Correspondent, 12. 3. 1933.

gabe des Arbeitsausschusses bestand darin, die »erforderlichen Vorarbeiten für die Beschränkung der jüdischen Anwälte«<sup>37</sup> durchzuführen.

Ein weiterer Berufsverband, der mit rigiden Ausschlußmethoden gegen jüdische Mitglieder vorging, war der Reichsverband Deutscher Makler (RDM). 1933 schloß die Hamburger Ortsgruppe des RDM unter der Leitung ihres Vorsitzenden Hartmann alle jüdischen Mitglieder aus dem Reichsverband aus. Dieser Schritt war um so bemerkenswerter, als er gegen die ausdrückliche Anweisung der RDM-Reichsleitung, des Hamburger Staatsamtes und des Reichsinnenministeriums erfolgte.<sup>38</sup>

Solche Ausschlüsse wirkten sich für die Betroffenen immer dann besonders einschneidend aus, wenn die Berufsausübung faktisch an die Verbandsmitgliedschaft gekoppelt war. Jüdische Straßen- und Markthändler beispielsweise, die dem »Reichsverband ambulanter Gewerbetreibender« nicht mehr angehören durften, erhielten auf Märkten und Messen keine Standgenehmigungen, weil diese auf Mitglieder des Reichsverbandes beschränkt blieben.<sup>39</sup>

Weigerten sich mittelständische Berufsverbände, jüdische Mitglieder aus ihren Reihen zu entfernen, kam es bisweilen zur Gründung nationalsozialistisch-antisemitischer Berufsverbände, die den etablierten Verband unter Druck setzen wollten. Gab dieser nach und führte einen entsprechenden »Arierparagraphen« ein, stand einer Vereinigung der Berufsverbände meist nichts mehr im Wege.<sup>40</sup>

Darüber hinaus wurden antisemitische Kampagnen von mittelständischen Unternehmern getragen, die sich im Rahmen des nationalsozialistischen »Kampfbundes für den gewerblichen Mittelstand« organisiert hatten. Schon vor 1933 hatten sie Boykottbewegungen gegen jüdische

37 Hamburgischer Correspondent, 7. 4. 1933. Zum Ausschluß jüdischer Rechtsanwälte von den Hamburger Gerichten siehe Kap. II.

38 StAHH, Staatsamt, 106, Schreiben der Vertretung Hamburgs in Berlin an das Hamburger Staatsamt vom 30. 11. 1933. Zur Haltung des Reichsinnenministeriums in dieser Frage siehe Adam, Judenpolitik, S. 88.

39 Vgl. das Schreiben von Jakob Boldes, eines jüdischen Hamburger Markthändlers, an das Reichsinnenministerium vom 19. 1. 1934, BAP, Reichswirtschaftsministerium, 13862, Bl. 68–71.

40 Vgl. die Situation im selbständigen Handelsvertretergewerbe, das sich traditionell im 1886 gegründeten »Centralverband Deutscher Handelsvertreter-Vereine« organisiert hatte. Als es in der »Judenfrage« verbandsintern zu Kontroversen kam, gründete sich 1933 ein »Bund Nationalsozialistischer Handelsvertreter«. Am 23. 1. 1934 schlossen sich beide Verbände auf Weisung von Rudolf Heß zum »Reichsverband Deutscher Handelsvertreter und Geschäftsreisender« zusammen, dem Juden nicht mehr angehören durften. Siehe BAP, Reichswirtschaftsministerium, 9258, Brief des Centralverbandes Deutscher Handelsvertreter-Vereine an Rudolf Heß vom 6. 9. 1933.

Betriebe jeder Größe initiiert und sich unter dem Dach der NSDAP zu antisemitisch-mittelständischen Interessenverbänden wie der »Kampfgemeinschaft gegen Warenhaus, Konsumvereine und Großfilialbetriebe«, der »Arbeitsgemeinschaft deutscher Geschäftsleute« oder dem »Kampfbund zur Erhaltung des deutschen Mittelstandes« zusammengeschlossen.<sup>41</sup> Wegen der Mitgliederschwäche dieser Zusammenschlüsse blieben die ökonomischen Auswirkungen der von ihnen propagierten antijüdischen Boykotte vor 1933 gering. Dies änderte sich nach der nationalsozialistischen Machtübernahme insofern, als vor allem dem »Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand« zahlreiche neue Mitglieder zuströmten,<sup>42</sup> die bei Strafe des Ausschlusses verpflichtet wurden, sämtliche Geschäftsbeziehungen zu jüdischen Firmen abzubrechen. Besonders im jüdischen Zwischenhandel machte sich in Hamburg bereits 1933 der durch den Kampfbund organisierte Abnehmerboykott bemerkbar. So trieb etwa ein vom Kampfbund für den gewerblichen Mittelstand organisierter Abnehmerboykott der Hamburger Blumengeschäftsinhaber die jüdische Großhandelsfirma A.M. Jacobsen Söhne 1933/34 in den Konkurs.<sup>43</sup>

Unter der Führung des neuernannten Hamburger »Staatskommissars für den Mittelstand«, Christian Bartholatus, veranstaltete der Kampfbund in Hamburg darüber hinaus »Braune Messen«, die Produkte der mittelständischen Wirtschaft präsentierten und vor dem Kauf in jüdischen Geschäften warnten.<sup>44</sup>

In Flugblättern, die in zahlreichen Hamburger Stadtteilen verteilt wurden, forderte der Gesamtverband deutscher Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibender die »deutsche Hausfrau« auf, nur in deutschen Geschäften zu kaufen, weil das Geld »nicht durch Warenhaus oder Einheitspreisgeschäft dem jüdischen oder ausländischen Kapital« zufließen sollte.<sup>45</sup> Für die antisemitischen Propagandakampagnen der

41 BAP, Reichswirtschaftsministerium, 13859, Schreiben der »Schutzgemeinschaft der Großbetriebe des Einzelhandels und verwandter Gruppen e.V.« an das Reichsinnenministerium vom 13. 8. 1932.

42 Der Andrang von Aufnahmesuchenden gestaltete sich bei der Hamburger Ortsgruppe des Kampfbundes als so groß, daß zum 1. 7. 1933 ein Mitgliederstopp verhängt wurde. Vgl. Hamburger Nachrichten, 14. 6. 1933.

43 Schreiben von A.M. Jacobsen Söhne, Im- und Exportfirma für Blumenbindereibedarfsartikel, an die Handelskammer Hamburg vom 17. 8. 1933, betr. Abnehmerboykott des Kampfbundes, Gruppe Blumengeschäftsinhaber, Archiv Handelskammer, 100.B.1.5.

44 Siehe Hamburger Tageblatt, 9. 9. 1933 zur »Braunen Messe« auf der »Cap Polonio«.

45 Flugblatt des Kreisamtes Eppendorf des Gesamtverbandes deutscher Handwerker, Kaufleute und Gewerbetreibender vom 12. 12. 1933, Sonderarchiv Moskau, 721-1-2339, Bl. 46.



NS-Organisationen produzierte die »Graphische Kunstanstalt Schultz GmbH« mit Sitz in Wandsbek meterlange Propaganda-Banderolen, auf denen zu lesen stand: »Wer bei Juden kauft, ist ein Volksverräter«. <sup>46</sup>

Es bedurfte jedoch keineswegs reichsweiter oder regionaler Impulse »von oben«, um im Frühjahr 1933 Kampagnen gegen jüdische Firmen in Gang zu setzen. Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten sahen viele ihrer Parteigänger in der mittelständischen Wirtschaft ein geeignetes Klima entstanden, jüdische Konkurrenzunternehmen öffentlich zu denunzieren und die vermeintliche Gunst der politischen Stunde in einen persönlichen privatwirtschaftlichen Vorteil umzuwandeln, um sich für die vorausgegangene ideelle Unterstützung der NS-Bewegung nun materiell zu belohnen. Dabei galt ihnen die Unterstützung durch die neuen Machthaber als so selbstverständlich, daß nicht einmal der Versuch gemacht wurde, das eigene Vorgehen mit Staats- und Parteistellen abzustimmen. Auf diese Weise entstanden seit dem Frühjahr 1933 »von unten« zahllose antisemitische Einzelinitiativen gegen jüdische Unternehmen, die sich zu regelrechten Kampagnen verdichten konnten, wie im folgenden am Beispiel der Hamburger Firmen Beiersdorf und Deutscher Tuchversand (Detuv) gezeigt werden soll. <sup>47</sup>

### *Die Kampagne gegen die Beiersdorf AG*

Mit über tausend Beschäftigten allein in ihrem Hamburger Stammwerk gehörte die Beiersdorf AG 1933 zu den erfolgreichsten Herstellern pharmazeutischer Produkte in Deutschland. Dieser Firmenerfolg war maßgeblich den jüdischen Apothekern Dr. Oscar Troplowitz und Dr. Otto Hanns Mankiewicz zu verdanken, weil die von ihnen entwickelten Produkte »Nivea«, »Leukoplast« und »Labello« die Marktführerschaft auf in- und ausländischen Märkten erobert hatten. <sup>48</sup> Auch nach dem Tode der beiden innovativen Firmengründer nahmen Personen des assimilierten jüdischen Bürgertums wichtige Leitungsfunktionen bei Beiersdorf ein, wie der Vorstandsvorsitzende Dr. Willy Jacobsohn, die Vorstandsmitglieder Dr. Hans Gradenwitz und Dr. Eugen Unna

<sup>46</sup> Vgl. die Werbezettel der »Graphische Kunstanstalt Schultz GmbH, Wandsbek-Hamburg« in: Ebenda, Bl. 43.

<sup>47</sup> Zum folgenden siehe auch Frank Bajohr/Joachim Szodrzyński, »Keine jüdische Hautcreme mehr benutzen«. Die antisemitische Kampagne gegen die Hamburger Firma Beiersdorf 1933/34, in: Herzig (Hrsg.), Juden, S. 515–526.

<sup>48</sup> Zur Entwicklung der Firma Beiersdorf siehe die Festschrift: 100 Jahre Beiersdorf 1882–1982, Hamburg 1982; Ekkehard Kaum, Oscar Troplowitz. Forscher – Unternehmer – Bürger, Hamburg 1982.

sowie der Aufsichtsratsvorsitzende Dr. Carl Melchior von der jüdischen »Hausbank« M.M. Warburg & Co., die aufgrund eines Aktienpaketes mit Mehrfachstimmrecht über eine Majorität auf Aktionärsversammlungen verfügte.

Nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten sah sich die Firmenleitung mit einer antisemitischen Kampagne konfrontiert, in die nahezu sämtliche Konkurrenzunternehmen der Beiersdorf AG involviert waren.

Den Anfang machte die Hamburger Firma Queisser & Co., die als Herstellerin der »Lovana-Creme« mit Beiersdorf auf dem Hautcreme-Markt konkurrierte. Im März 1933 versah sie sämtliche Firmenschreiben mit dem Zusatz »Die reinarische Fabrik in Eimsbüttel-Süd« und gab in einem Rundschreiben der Kundschaft zur Kenntnis, »daß unsere ganze Firma rein arisch und national ist«. <sup>49</sup> Der Firmenchef, Konsul und Parteigenosse Alfred Queisser, entstamme »einem alten Lausitzer Bauerngeschlecht, welches seine Familiengeschichte lückenlos bis 1600« zurückführe. Schließlich wurden die Empfänger des Schreibens – Apotheker und Drogeriebesitzer – unverblümt zum Handeln aufgefordert: »Sie werden jetzt vielfach Veranlassung nehmen, anstelle jüdischer Präparate solche nationaler Herkunft zu empfehlen.« Noch direkter fielen die Aufforderungen aus, die dem Betrachter in Werbeanzeigen Queissers im April 1933 u. a. im »Illustrierten Beobachter« entgegenprangten: »Keine jüdische Hautcreme mehr benutzen! Lovana-Creme ist mindestens gleich gut, ist billiger und rein deutsch!« <sup>50</sup> Vertreter des Unternehmens Queisser verstiegen sich gegenüber Apothekern gar zu der Behauptung, sie seien »von einer politischen Organisation beauftragt worden, eine Hautcreme herzustellen, die als Ersatz für die jüdische Nivea-Creme zu gelten habe«. <sup>51</sup>

Mit diesem Vorstoß der Firma Queisser war eine Kampagne angefallen, in die sich nun mehrere Beiersdorf-Konkurrenten in schneller Folge einschalteten. So verbreitete die Wolo G.m.b.H. aus Freudenstadt im Schwarzwald, an der der Fabrikant Otto Böhringer mit einem Stammkapital von 50 % beteiligt war, zehntausende gelber Klebezettel mit der Aufschrift: »Wer Nivea-Artikel kauft, unterstützt damit eine Judenfirma!« <sup>52</sup>

Die Lohmann A.G. aus Fahr am Rhein, eine Herstellerin von Wund-

49 Rundschreiben Queisser & Co. »An unsere verehrte Kundschaft« vom März 1933, Werksarchiv Beiersdorf, Fach 130.

50 Inserattext in: Ebenda.

51 Ebenda, Eidesstattliche Versicherung Ernst Schirmmachers vom 20. 5. 1933.

52 Ebenda, Brief des Auslieferungslagers Stuttgart an die Beiersdorf-Zentrale vom 2. 6. 1933, dort auch Exemplare der Klebezettel.

pflastern, warb in einem Rundschreiben an Ärzte um Unterstützung für »ihre deutschen Artgenossen« und stilisierte sich als Opfer des »internationalen Kapitals«, das sich »auf Kosten der reindeutschen Firmen breitzumachen« versuche.<sup>53</sup> Alle hier genannten Firmen schlossen sich darüber hinaus zur »Interessengemeinschaft Deutsche Marke« mit Sitz in Dresden-Lockwitz zusammen, die zum Kampf gegen das »international verfilzte jüdische Großkapital« und zum »Zusammenschluß aller deutsch-christlichen, und zwar arischen Fabrikanten der deutschen Parfümerie- und Feinseifenbranche« aufrief.<sup>54</sup> Die Interessengemeinschaft vertrat einen mittelständischen Radikalantisemitismus, der sich nicht nur gegen jüdische Konkurrenzfirmen – hauptsächlich Beiersdorf – richtete, sondern auch Druck auf die etablierte Standesvertretung, den »Verband deutscher Feinseifen- und Parfümerie-Fabriken e.V.« ausüben wollte, um die Prinzipien des rassistischen Antisemitismus im Gesamtverband durchzusetzen.

Anfang Mai 1933 hob die Interessengemeinschaft die Kampagne gegen die Beiersdorf AG insofern auf eine neue Ebene, als nun die völkische Presse gegen die Firma mobilisiert wurde. Die im völkisch-nationalistischen Lager angesiedelte Zeitschrift »Fridericus« warf in ihrer Ausgabe vom 4. Mai 1933 der Firma Beiersdorf vor, sich seit der Firmengründung mit dem Namen des Altonaer Apothekers Beiersdorf lediglich getarnt zu haben und den Boykott deutscher Waren im Ausland dadurch zu unterlaufen, daß sie sich dort als »jüdisches« Unternehmen präsentiere. Der Artikel gipfelte in der Drohung: »Das deutsche Volk wird es sich nicht gefallen lassen, daß jüdische Firmen im Inlande dem deutschen Kaufmann dadurch Konkurrenz machen, daß sie sich deutsch frisieren, während sie im Auslande dadurch den deutschen Geschäftsmann zu verdrängen suchen, daß sie mit krausen Judenlöckchen herumlaufen.«<sup>55</sup>

Als die »Interessengemeinschaft Deutsche Marke« den Fridericus-Artikel daraufhin in tausenden von Flugzetteln verbreitete – versehen mit dem Zusatz: »Das interessiert Sie doch, deutscher Geschäftsmann?« – und sich verunsicherte Apotheker an die Beiersdorf-Zentrale um Aufklärung wandten, teilweise sogar ihre Bestellungen stornierten, war der Zeitpunkt gekommen, an dem die antisemitische Hetzkampagne nicht länger ignoriert werden konnte. In die Enge getrieben, sah die Firmenleitung der Beiersdorf AG in dieser Situation keinen anderen Ausweg, als durch eine »freiwillige Arisierung« der Kampagne die Spitze zu nehmen. Am 18. April traten die jüdischen Vorstandsmitglie-

53 Ebenda, Schreiben der Lohmann A.G. vom 25. 4. 1933.

54 Ebenda, Rundschreiben der Interessengemeinschaft vom Mai 1933.

55 Fridericus, Nr. 19/1933 vom 4. 5. 1933.

der Dr. Willy Jacobsohn und Dr. Hans Gradenwitz sowie das nach nationalsozialistischer Terminologie »halbjüdische« Vorstandsmitglied Dr. Eugen Unna von ihren Funktionen zurück, während die jüdischen Aufsichtsratsmitglieder Leo Alport und Dr. Carl Melchior ihren Rücktritt zur nächsten Aktionärsversammlung ankündigten.<sup>56</sup> Da die Bank M.M. Warburg & Co. ihre Mehrstimmrechtsaktien bei Beiersdorf in einfache Stammaktien umwandelte,<sup>57</sup> konnte Vorstandsmitglied Christian Behrens am 24. April der Öffentlichkeit mitteilen, daß sich die Mehrzahl der Beiersdorf-Aktien nunmehr »in christlichen Händen« befand.<sup>58</sup> An die Stelle des jüdischen Vorstandsvorsitzenden Jacobsohn, der wie alle anderen jüdischen Mitarbeiter keineswegs entlassen wurde, sondern nach Amsterdam übersiedelte und von dort das Auslandsgeschäft der Beiersdorf AG leitete, trat der »Betriebsführer« Carl Claussen, der das Kriterium der »arischen« Abstammung erfüllte, aber die Kontinuität der Firma insofern repräsentierte, als er mit einer Nichte des jüdischen Firmengründers Tropowitz verheiratet war.<sup>59</sup>

Mit den firmeninternen Umstrukturierungen hatte die Beiersdorf AG die Voraussetzungen für ein offensives Vorgehen gegen die Konkurrenzfirmen der »Interessengemeinschaft Deutsche Marke« geschaffen, obwohl die Zeitung »Der Stürmer« gerade diesen Schritt als »typisch jüdisches« Täuschungsmanöver anprangerte.<sup>60</sup> In der Folgezeit wurde besonders deutlich, daß es die Initiatoren der Kampagne versäumt hatten, ihre Maßnahmen mit einflußreichen Stellen in Staat, Partei und Wirtschaft abzustimmen. So gelang es der Beiersdorf AG am 15. Mai 1933, ausgerechnet von der Reichsleitung des »Kampfbundes für den gewerblichen Mittelstand« eine Bescheinigung als »deutsches Unternehmen« zu erhalten.<sup>61</sup> Auch die neugegründete Landesvertretung, der »Nationalverband der Deutschen Heilmittelindustrie«, zeigte wenig Neigung, sich zum Sachwalter persönlicher Profitinteressen einzelner Mitglieder zu machen. Das Vorstandsmitglied Hans Schwarzkopf stellte sich – obwohl NSDAP-Mitglied – demonstrativ auf die Seite der

56 Schreiben Beiersdorf AG an das Amtsgericht Hamburg vom 18. 4. 1933, Werksarchiv Beiersdorf, Fach 130.

57 Ebenda, M.M. Warburg & Co. an P. Beiersdorf & Co. AG vom 24. 4. 1933.

58 Ebenda, Erklärung der Firmenleitung vom 24. 4. 1933.

59 Claussen wurde, da er die Scheidung von seiner jüdischen Ehefrau verweigerte, 1944 auf Anordnung Himmlers seines Postens enthoben. Vgl. den Entnazifizierungsbogen Claussens im Werksarchiv Beiersdorf, Fach 132, und das Interview mit Georg W. Claussen vom 11. 6. 1990 (Interviewerin: Beate Meyer), Archiv »Hamburger Lebensläufe – Werkstatt der Erinnerung«/Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg.

60 Die Nivea Creme Juden, in: Der Stürmer Nr. 34/ August 1933.

61 Reichsleitung des Kampfbundes des gewerblichen Mittelstands an P. Beiersdorf & Co. AG vom 15. 5. 1933, Werksarchiv Beiersdorf, Fach 130.

Beiersdorf AG, der er in einem Schreiben sogar versicherte, daß die »unseriöse« Kampagne »auf absolute Ablehnung auch bei den Parteistellen« stoße.<sup>62</sup> Aus Sicht des Nationalverbandes gefährdeten eigensüchtige Kampagnen einzelner Mitgliedsfirmen die Glaubwürdigkeit der vielproklamierten nationalsozialistischen Ständeordnung und beschworen zudem die Gefahr unkalkulierbarer wirtschaftlicher Verwerfungen herauf, zumal es sich bei der Beiersdorf AG um einen Großbetrieb mit Marktführerstellung handelte.

Aus diesem Grunde unterstützte auch die Hamburger Wirtschaftsbehörde unter der Leitung des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters Dr. Gustav Schlotterer die Beiersdorf AG und erklärte gegenüber der Reichspressestelle der NSDAP, daß antisemitische Kampagnen »ihren wirtschaftspolitischen Absichten, die auf die Erhaltung der Arbeitsmöglichkeiten in Hamburg gerichtet sind«, zuwiderliefen.<sup>63</sup>

Auch das Reichswirtschaftsministerium, an das sich die Beiersdorf AG hilfesuchend gewandt hatte,<sup>64</sup> machte mit ähnlichen Argumenten gegen antisemitische Einzelaktionen Front. Reichswirtschaftsminister Dr. Kurt Schmitt, der zusammen mit den Hamburger Bankiers Max Warburg und Carl Melchior einem Gesprächskreis hoher Wirtschaftsführer angehörte, der die Auswirkungen der antijüdischen Politik auf das Wirtschaftsleben zu mildern suchte,<sup>65</sup> untersagte in einem Rundschreiben vom 8. September 1933 jede Unterscheidung zwischen »arischen« und »nicht arischen« Firmen und trat den Boykottbestrebungen gegen jüdische Betriebe vehement entgegen: »Eine solche Unterscheidung mit dem Zwecke einer Boykottierung nicht arischer Firmen müßte notwendig zu erheblichen Störungen des wirtschaftlichen Wiederaufbaus führen, da ungünstige Rückwirkungen auf den Arbeitsmarkt durch Betriebseinschränkungen der von dem Boykott betroffenen Firmen [...] unvermeidbar wären.«<sup>66</sup>

Gestützt auf den allseitigen Zuspruch, ging die Firmenleitung der Beiersdorf AG nun in die Offensive und reichte Klagen auf Schadenersatz in beträchtlicher Höhe gegen die an der Kampagne beteiligten Firmen ein. Zu einer Gerichtsverhandlung kam es jedoch nicht mehr, weil die NSDAP-Reichsleitung eine gerichtsoffentliche Desavouierung

62 Ebenda, Schreiben Hans Schwarzkopf an die Beiersdorf AG vom 30. 5. 1933.

63 Ebenda, Schreiben der Behörde für Wirtschaft an die Reichspressestelle der NSDAP vom 6. 10. 1933.

64 Ebenda, Schreiben der Beiersdorf AG an das Reichswirtschaftsministerium vom 2. 9. 1933.

65 Siehe unten Kap.III; zur Initiative der Wirtschaftsführer vgl. Hayes, *Big Business*, S. 257ff.

66 Rundschreiben des Reichswirtschaftsministeriums vom 8. 9. 1933, Werksarchiv Beiersdorf, Fach 130.

ihrer antisemitischen Parteigänger um jeden Preis vermeiden wollte und der »Nationalverband der deutschen Heilmittelindustrie e.V.« schließlich einen Vergleich vermittelte, der den beteiligten Firmen untersagte, ihre Kampagne gegen die Beiersdorf AG fortzusetzen.<sup>67</sup> In einem Rundschreiben an ihre Kunden beurteilte die Beiersdorf-Firmenleitung dieses Ergebnis als »etwas mager«, hob jedoch gleichzeitig hervor, »daß wir durch unser entgegenkommendes Verhalten in maßgebenden Kreisen Sympathien erworben haben, die uns wichtiger sind«.<sup>68</sup>

Die Strategie der vertrauensbildenden Maßnahmen gegenüber den nationalsozialistischen Führungsinstanzen wurde zwar in der Folgezeit durch antisemitische Einzelaktionen und eine »versteckte Hetze«<sup>69</sup> immer wieder unterlaufen, erwies sich jedoch insgesamt als erfolgreich, weil sie der Firmenleitung eine offizielle Repressionsfreiheit sicherte.

Dieser für die Beiersdorf AG glimpfliche Ausgang und das letztendliche Scheitern der antisemitischen Kampagne wurde allerdings nur durch das Zusammenwirken von vier spezifischen Bedingungsfaktoren ermöglicht, die im Falle der Beiersdorf AG ineinandergriffen.

Erstens hatten die Betreiber der Kampagne insofern einen »falschen« Zeitpunkt gewählt, als im Frühjahr 1933 für die neue nationalsozialistische Reichsregierung die Machtkonsolidierung, die Rücksichtnahme auf die rechtskonservativen Bündnispartner und das Ausland sowie die Beseitigung der Massenarbeitslosigkeit oberste Priorität besaßen und sie aus diesem Grunde eine taktische Mäßigung in der Judenpolitik, vor allem im Hinblick auf das Wirtschaftsleben, in Kauf nahm.

Zweitens hatten die ergriffenen Maßnahmen die Beiersdorf AG zwar in ihrer Existenz bedrohen, aber nicht vernichten können, weil sie mit den maßgebenden Institutionen von Staat und NSDAP nicht abgestimmt worden waren. Gerade am Beispiel der antisemitischen Kampagne gegen Beiersdorf zeigte sich, daß der Antisemitismus »von unten« nur sporadische Wirkungen erzielte und folgenlos verpuffte, wenn er nicht durch staatliche Initiativen flankiert wurde.

Drittens spielte die Größe und beschäftigungspolitische Bedeutung der Beiersdorf AG, die in der Weltwirtschaftskrise keinen einzigen Belegschaftsangehörigen hatte entlassen müssen, bei der Unterstützung der Firma durch die Institutionen von Staat und Partei eine entscheidende Rolle. Ansonsten hätten sich Reichsinstitutionen wie das Reichs-

67 Siehe beispielsweise den Vergleich mit der Firma Queisser & Co. vom 21. 6. 1933, ebenda.

68 Ebenda, Rundschreiben der Beiersdorf AG vom 26. 6. 1933.

69 Vgl. die Schreiben des Auslieferungslagers Frankfurt an die Beiersdorf-Zentrale (undatiert), ebenda.

wirtschaftsministerium wohl kaum zugunsten der Beiersdorf AG engagiert. Inhaber jüdischer Kleinbetriebe, die sich zum gleichen Zeitpunkt Repressionen ausgesetzt sahen, konnten auf keine dementsprechende Unterstützung rechnen.

Diese offizielle Unterstützung galt allerdings viertens einem Unternehmen, das sich zu einer »freiwilligen Arisierung« bereitgefunden hatte und damit politisches Wohlverhalten zu demonstrieren suchte.

### *Der Fall »Detuv«*

Fast parallel zu den antisemitischen Angriffen auf die Beiersdorf AG entwickelte sich im Frühjahr 1933 eine weitere, ebenfalls vom gewerblichen Mittelstand getragene antisemitische Kampagne gegen eine Hamburger Firma.

Die jüdische Tuchfirma Adolph Frank & Co. K.G., als deren persönlich haftender Gesellschafter der Kaufmann Albert Levy fungierte, hatte vor 1933 mit großem Erfolg u. a. einen Tuchversand an Privathaushalte auf Abzahlungsbasis betrieben. Angesichts der allgemeinen Einkommensknappheit in der Weltwirtschaftskrise bescherte ein Versandhandel mit preiswerten Stoffen zum Selbstschneidern der Firma hohe Gewinne.

Um ihre Marktposition nicht durch nationalsozialistische Boykottmaßnahmen zu gefährden, entschlossen sich Albert Levy und der Kommanditist Leopold Garfunkel Anfang 1933 zu einer verdeckten »Arisierung« ihres Unternehmens. Im März 1933 gründeten sie die Firma »Deutscher Tuchversand GmbH« (Detuv), in die sie einen Großteil ihrer bisherigen Firma Adolph Frank & Co. K.G. einbrachten: die gesamte Einkaufsorganisation, das Personal, einen Teil der Geschäftsräume und vor allem die Außenstände im Gesamtwert von 700 000 RM.<sup>70</sup> Als Kommanditisten der Detuv traten jedoch ausschließlich drei »arische« Gesellschafter mit einem Kommanditanteil von 21 000 RM in Erscheinung. Als alleiniger Geschäftsführer fungierte mit Alois Mainka ein ehemaliger Handelsvertreter der Fa. Adolph Frank, der als »alter Kämpfer« der NSDAP seit 1929 u. a. das Amt des NSDAP-Ortsgruppenleiters von Neumünster bekleidete.<sup>71</sup> Obwohl formal unter »arischer« Leitung stehend, stellte die Detuv faktisch die Versand-

<sup>70</sup> Vgl. Urteil des Landgerichtes Hamburg Z VI 349/34 vom 13. 7. 1934, StAHH, Justizverwaltung I, II Ba Vol. 2, Nr. 6.

<sup>71</sup> Ebenda, Schreiben Dr. Drögemüller an die Schriftleitung »Der Schneidermeister« vom 23. 8. 1934.

abteilung der Fa. Adolph Frank dar, an die sie überdies durch feste Lieferverträge gebunden war.

An dieser Unternehmenskonstruktion der Detuv entzündete sich in der Folgezeit eine antisemitische Kampagne. Sie wurde vor allem vom Landesverband Norddeutscher Schneiderinnungen getragen, der im Kielwasser der »nationalen Erhebung« den Zeitpunkt gekommen sah, eine lästige Konkurrenz loszuwerden. In mehreren Artikeln ihres Mitteilungsblattes polemisierten die Schneiderinnungen gegen die Detuv als »schlimmsten Schädling des Schneiderhandwerks«<sup>72</sup> und prangerten sie als jüdische Tarnfirma an. Ein klassischer Modernisierungskonflikt, in dem eine Firma mit modernen Distributionsmethoden einen rückständigen Handwerkszweig unter Druck setzte, wurde hier antisemitisch zu einem Exempel umdefiniert, in dem der »raffende Jude« dem »ehrlichen deutschen Handwerk« den Boden entzog.

Die »arischen« Gesellschafter der Detuv reagierten auf die Kampagne mit Gegendarstellungen sowie eidesstattlichen Versicherungen und klagten schließlich, als sich die Kampagne bis ins Jahr 1934 hincinzog, beim Landgericht Hamburg auf Unterlassung der aufgestellten Behauptungen. Das Gericht wies jedoch die Klage der Detuv ab und bezeichnete die Firma als »Tarnung« für das »nunmehr unter einem arischen Aushängeschild weiter betriebene Geschäft der Firma Adolph Frank & Co.«<sup>73</sup>

Als nun der Landesverband Norddeutscher Schneiderinnungen unter Berufung auf das Landgerichtsurteil die Kampagne gegen die Detuv erneut entfachen wollte, schaltete sich jedoch unerwartet eine weitere Institution in den Konflikt ein. Der NSDAP-Gauwirtschaftsberater, der in den folgenden Jahren die »Entjudung« der Hamburger Wirtschaft maßgeblich forcierte, ergriff in diesem Fall die Partei der bedrängten Firma. Wegen »Gefährdung des Wirtschaftsfriedens« untersagte er dem Landesverband Norddeutscher Schneiderinnungen die Veröffentlichung des Urteils in dessen Mitteilungsblatt und drohte, den zuständigen Verleger nötigenfalls in Schutzhaft zu nehmen. Auch die Hamburger Behörde für Wirtschaft schlug sich auf die Seite der Detuv und erteilte ihr eine Bescheinigung als »arisches« Unternehmen.<sup>74</sup>

72 Ebenda, Mitteilungsblatt des Landesverbandes Norddeutscher Schneiderinnungen e.V. Nr. 8/1934 vom 1. 8. 1934, S. 2.

73 Zit. nach Urteil des Landgerichtes Hamburg Z VI 349/34 vom 13. 7. 1934, Bl. 9, ebenda.

74 Schreiben Dr. Drögemüller an die Schriftleitung »Der Schneidermeister« vom 23. 8. 1934, ebenda.



Als sich die Schneiderinnungen nicht an das Veröffentlichungsverbot des Gauwirtschaftsberaters hielten und das Urteil in ihrem Mitteilungsblatt vom 1. August 1934 auszugsweise abdruckten, entthob der Gauwirtschaftsberater den Obermeister der Hamburger Schneiderinnung seines Amtes und erstickte jede Fortführung der Kampagne durch Einschaltung der Gestapo. In einem Schreiben an den Rechtsanwalt der Norddeutschen Schneiderinnungen bezeichnete er die Rechtskonstruktion der Detuv als durchaus »üblich«. Seine abschließende Intervention sei »im Interesse der deutschen Volkswirtschaft« erfolgt, »damit nicht zahlreiche deutsche Angestellte brotlos gemacht werden«. <sup>75</sup>

Für den jüdischen Firmeninhaber ergab sich aus dieser Interessenkonstellation zwar keine langfristige Sicherheit, sondern nur eine temporäre Schonfrist, doch hatte das Verhalten des Gauwirtschaftsberaters und der Hamburger Wirtschaftsbehörde in den Kampagnen gegen Beiersdorf und die Detuv gezeigt, daß die neue Hamburger Staats- und Parteiführung den mittelständischen Radikalantisemitismus zunächst nicht um jeden Preis unterstützte, sondern vorübergehend auch zu taktischen Kompromissen bereit und in der Lage war. Dabei hatte insbesondere der Fall »Detuv« gezeigt, daß sich die Nationalsozialisten in der Anfangsphase ihrer Herrschaft selbst über ein Landgerichtsurteil hinwegsetzten und zugunsten eines jüdischen Unternehmers intervenierten, wenn ihnen dies aus Gründen der Arbeitsplatzerhaltung opportun erschien.

### *Der Boykott vom 1. April 1933*

In der Situation eines gärenden Antisemitismus »von unten« und einer auf Machtkonsolidierung orientierten und zu Rücksichtnahmen gezwungenen Reichsführung kam dem organisierten Boykott gegen jüdische Geschäfte, Anwalts- und Arztpraxen am 1. April 1933 die Funktion eines »Ventils« zu, das den aufgestauten Judenhaß der nationalsozialistischen Aktivisten kanalisieren und ihnen gleichzeitig antisemitische Prinzipientreue signalisieren sollte. <sup>76</sup> Wie in Hamburg, wo die SA Mitte März Kauf- und Warenhäuser blockiert hatte, war es auch in anderen

75 Schreiben des stellv. NSDAP-Gauwirtschaftsberaters Otte an Dr. Breiholdt 31. 8. 1934, ebenda.

76 So die überzeugend begründete These von Karl A. Schleunes: *The Twisted Road to Auschwitz. Nazi Policy Toward German Jews 1933–1939*, Neuausgabe, Urbana and Chicago 1990, S. 62–91.

Städten und Regionen zu »wilden« Boykottaktionen gegen jüdische Firmen gekommen,<sup>77</sup> die die neue nationalsozialistische Reichsregierung gegenüber ihren Anhängern in Zugzwang brachten.

Als offizielle Begründung für den Boykott, der auf eine persönliche Entscheidung Hitlers zurückging,<sup>78</sup> diente die angebliche »Greuelhetze« des Auslands gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland. Am 28. März erließ die Reichsleitung der NSDAP eine entsprechende Ankündigung und einen Tag später einen detaillierten Aufruf, der den Beginn des organisierten Boykotts jüdischer Geschäfte, Waren, Ärzte und Rechtsanwälte »schlagartig« auf Samstag, den 1. April 1933 festsetzte.<sup>79</sup>

In Hamburg heizte der neue nationalsozialistische Senat die anti-jüdische Stimmung mit einer gezielten Presseerklärung an, in der »artfremde Elemente« beschuldigt wurden, durch Erhöhung von Ladenpreisen – namentlich im Webwarenhandel – die Bevölkerung wirtschaftlich zu beunruhigen. Daher sei der Senat entschlossen – so die Quintessenz dieser durchsichtigen Propagandaerklärung – »derartige Versuche unter Anwendung drakonischer Mittel rücksichtslos im Keim zu ersticken«.<sup>80</sup>

Am 29. März 1933 wandte sich der Hamburger NSDAP-Gauleiter Karl Kaufmann in einer halbstündigen Rundfunkansprache gleichermaßen gegen das »jüdische Finanzkapital« und die »internationale Sozialdemokratie«, denen er vorwarf, »in vaterlandsverräterischer Weise« eine »Lügen- und Greuelpropaganda« im Auslande zu betreiben.<sup>81</sup> Geschickt auf verbreitete Ängste des Hamburger Exporthandels anspielend, konstatierte er dadurch eine »unerhörte Schädigung des Ansehens unserer Vaterstadt« und ihrer wirtschaftlichen Interessen. Über den realen Kern der vermeintlichen »Greuelpropaganda«, die Mißhandlungen von Juden und Ausländern durch die Hamburger SA, von denen auch der Gauleiter zu diesem Zeitpunkt durch diverse Beschwerdeschreiben längst Kenntnis hatte,<sup>82</sup> schwieg sich Kaufmann wohlweis-

77 Beispiele bei Genschel, *Verdrängung*, S. 44ff. Zu Boykottaktionen in Kiel, Schwerin, Göttingen, Gleiwitz und dem Ruhrgebiet siehe *Hamburger Tageblatt*, 28. und 29. 3. 1933.

78 Vgl. die Tagebucheintragung von Joseph Goebbels vom 26. 3. 1933: »Er hat sich oben in der Einsamkeit der Berge die Situation reiflich überlegt und ist nun zum Entschluß gekommen.« Zit. nach: *Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente*, hrsg. von Elke Fröhlich, Band 2, München 1987, S. 398.

79 *Hamburger Tageblatt*, 29. 3. 1933.

80 »Der Senat warnt Juda«, *Hamburger Tageblatt*, 29. 3. 1933.

81 Rundfunkansprache Kaufmanns vom 29. 3. 1933 im Archiv des Norddeutschen Rundfunks, WR 23771/1. Längere Passagen sind veröffentlicht im *Hamburger Tageblatt*, 29. 3. 1933.

82 Vgl. die Schreiben in StAHH, NSDAP, B 109, 112.

lich aus. Erklärungen der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg, die sich gegen den grassierenden Antisemitismus gewandt hatten, bezeichnete er statt dessen als »lendenlahm« und »wehleidig«. Es sei Aufgabe des »Gastvolks der Juden«, die Gründe für den Antisemitismus selbst zu beseitigen. Als diese bezeichnete er die überproportionale Häufung von Juden in bestimmten Branchen und Berufsgruppen, die er mit Phantasiezahlen zu belegen suchte.<sup>83</sup> Daraus ergebe sich die Forderung nach »Gleichberechtigung der Deutschen im eigenen Vaterlande«.

Zu diesem Zeitpunkt bestanden für die Betroffenen angesichts der Pressegleichschaltung in Hamburg bereits keine Möglichkeiten mehr, gegen die propagandistische Suada des Gauleiters argumentativ vorzugehen, der sich in seiner Ansprache drohend »jede tendenziöse Berichterstattung gegen Senat und Reichsregierung« verboten hatte.

Bevor die Hamburger SA am 1. April vor den Hamburger Geschäften aufmarschierte, versuchte sich eine andere politische Gruppierung im Vorfeld des Boykottes zu profilieren. Uniformierte Propagandatrupps des »Kampfringes junger Deutschnationaler« marschierten mit Plakaten wie »Nicht nach fremden Waren laufen – Deutsche sollen bei Deutschen kaufen« durch die Hamburger Einkaufsstraßen und erregten mit ihren Aktionen beträchtliche Aufmerksamkeit.<sup>84</sup> Den Hamburger Nationalsozialisten war die Adaption ihrer Kampfmethoden durch eine junge rechtskonservative Konkurrenz offenbar so unerwünscht, daß der »Kampfring junger Deutschnationaler« noch im Mai 1933 verboten wurde.<sup>85</sup>

Während ansonsten die Situation in Hamburg bis zum 1. April ruhig blieb, hatte im benachbarten Altona der Boykott jüdischer Geschäfte bereits am 29. März eingesetzt. Dieser frühere Boykottbeginn bildete möglicherweise den Hintergrund für Vorwürfe des Altonaer Polizeipräsidenten Hinkler an die Adresse des Hamburger Regierenden Bür-

83 So bezifferte Kaufmann etwa den Anteil von Juden an der Hamburger Rechtsanwaltschaft mit 43 %. Selbst eine antisemitische Propagandaveröffentlichung der Hamburger Handelskammer gab zum gleichen Zeitpunkt lediglich 25 % an. Vgl. »Material gegen den Boykott des deutschen Außenhandels«, StAHH, Familie Krogmann I, Carl Vincent Krogmann, C 15 I/7. Der Anteil der »Nichtarier«, zu denen auch die sogenannten »jüdischen Mischlinge« gezählt wurden, betrug in Hamburg unter den zugelassenen Rechtsanwälten 31 %. Siehe unten, Kap. II, »Das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«.

84 Hamburger Nachrichten, 30. 3. 1933 (Morgenausgabe) und 31. 3. 1933 (Abendausgabe).

85 Hamburger Nachrichten, 30. 5. 1933. Das Verbot erfolgte am 29. 5. 1933 auf Grund der »Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutze von Volk und Staat« vom 28. Februar 1933.

germeisters Krogmann, »daß die Polizei in Hamburg in der Judenfrage zu vorsichtig vorgehe«. <sup>86</sup> Hinkler hatte den jüdischen Betrieben in Altona außerdem unter Androhung von Geld- und Haftstrafen auferlegt, sich mit gelben Plakaten selbst als »jüdisches Unternehmen« zu kennzeichnen. <sup>87</sup>

Dieser Androhung stand in ihrer diskriminierenden Tendenz allerdings eine Bekanntmachung des Hamburger Innensenators Alfred Richter nicht nach, die den »arischen« Geschäftsleuten Hamburgs eine Kennzeichnungspflicht auferlegte. Sie sollten auf einem entsprechenden Plakat versichern, »daß das betreffende Geschäft kein jüdisches Unternehmen ist, daß in ihm keine jüdischen Angestellten beschäftigt werden und daß es frei von jüdischem Kapital ist«. <sup>88</sup> Wahrheitswidrige Angaben sollten die sofortige Schließung des Geschäftes zur Folge haben.

Ohne jede gesetzliche Grundlage führte der Hamburger Innensenator damit zum einen eine außerordentlich weitgehende Definition des »jüdischen Geschäftes« ein. Zum anderen versuchte er einen Prozeß der Stigmatisierung und Entsolidarisierung in der Hamburger Geschäftswelt in Gang zu setzen, der jüdische Firmen isolieren sollte.

Die Auswirkungen der Bekanntmachung waren nicht nur an den angeordneten Plakataushängen in den Schaufenstern abzulesen, sondern auch im »Bekennniseifer« der »arischen« Geschäftsleute, der in zahlreichen Erklärungen und Anzeigen der Hamburger Tagespresse zum Ausdruck kam. Da versicherte die Schuhfabrik Salamander, daß sie »unter deutscher Leitung steht, nur deutsches Material verbraucht und nur deutschen Arbeitern Lohn und Brot gibt«, <sup>89</sup> da bezeichneten sich die Inhaber des Schuhhauses Elsner als »echt deutsche und christliche Männer«, <sup>90</sup> da mochte das »echt deutsche Tuchhaus Peiniger« nicht verwechselt werden »mit ähnlich klingenden Firmen, die sich in der Nachbarschaft [...] niedergelassen haben«; <sup>91</sup> und da gab der Drogeriegroßhändler Iwan Budnikowsky öffentlich seinen Geburtsort Perleberg, seine evangelisch-lutherische Konfession und seine preußische Staatsangehörigkeit zur Kenntnis, »um falschen Gerüchten über meine

86 StAHH, Familie Krogmann I, Tagebuch Carl Vincent Krogmann, C 15 1/7 (Eintragung vom 2. 4. 1933).

87 Hamburger Nachrichten, 31. 3. 1933.

88 Bekanntmachung der Polizeibehörde Hamburg, Hamburger Nachrichten, 1. 4. 1933.

89 Erklärung im Hamburger Tageblatt, 30. 3. 1933.

90 Hamburger Tageblatt, 30. 3. 1933.

91 Anzeige in den Hamburger Nachrichten, 1. 4. 1933.

Person zu begegnen.«<sup>92</sup> In Anzeigen wurde für »deutsches Tuch«,<sup>93</sup> »deutsche Konfektion«<sup>94</sup> und »deutsche Wolle«,<sup>95</sup> für die »deutsche Registrierkasse«,<sup>96</sup> »deutsche Schreibmaschinen«<sup>97</sup> und das »deutsche Qualitätsfahrrad«,<sup>98</sup> für »deutsche Eier«<sup>99</sup> und »deutsche Butter«<sup>100</sup> geworben. Ein Hamburger Orient-Teppichhändler pries seine Erzeugnisse gar als »deutsche Teppiche« an.<sup>101</sup>

Demgegenüber kam schon ein leichter Anflug von Dissidenz auf, wenn sich Hamburger Geschäftsleute am Tag des Boykotts entgegen den Weisungen nicht als »arisches« oder »deutsches«, sondern als »altchristliches« Geschäft kennzeichneten, auch wenn sich hinter einem solchen Verhalten nicht immer ein bewußter Akt der Nonkonformität verbarg.<sup>102</sup>

Ab 10 Uhr waren am 1. April vor sämtlichen jüdischen Geschäften Hamburgs SA-Posten aufgezogen, die Plakate mit der Aufschrift »Kauft nicht beim Juden« an den Schaufenstern befestigten oder auf die Scheiben mit roter Ölfarbe die Warnung »Achtung, Juden« pinselten. Außerdem wurden Flugzettel an die Passanten verteilt und antisemitische Literatur verkauft. Wegen des Sabbats hielten viele jüdische Geschäftsinhaber insbesondere im Grindelgebiet ihre Läden den gesamten Tag geschlossen.

Entgegen den Berichten der gleichgeschalteten Presse, die die »bewundernswerte Disziplin«<sup>103</sup> der SA hervorhob und betonte, daß es zu keinen Zwischenfällen gekommen sei, weil sich der Hamburger Gauleiter bereits im Vorfeld dafür verbürgt habe, daß »keinem Juden auch nur ein Haar gekrümmt«<sup>104</sup> werde, sahen sich Juden dennoch gewaltsamen Übergriffen der SA ausgesetzt. So schlugen zwei SA-Männer einen jüdischen Passanten so brutal zusammen, daß sein Trommelfell zerstört wurde. Schlimmeres konnte nur durch das couragierte Eingreifen eines Passanten verhindert werden.<sup>105</sup>

92 Hamburger Tageblatt, 31. 3. 1933.

93 Anzeige des Verbandes deutscher Uniformtuchfabrikanten e.V., Hamburger Tageblatt, 9. 4. 1933.

94 Anzeige des Modenhauses Alsterdamm, Hamburger Tageblatt, 9. 4. 1933.

95 Anzeige der Tuchfabrik Christofstal, Hamburger Tageblatt, 9. 4. 1933.

96 Anzeige Anker-Werke, Hamburger Nachrichten, 1. 4. 1933.

97 Anzeige H. Reeck G.m.b.H., Hamburger Tageblatt, 2. 4. 1933.

98 Anzeige Triumph Fahrradfabrik, Hamburger Tageblatt, 2. 4. 1933.

99 Anzeige des Eierlagers Zentrum, Hamburger Tageblatt, 2. 4. 1933.

100 Anzeige der Butter-Großhandlung Hammonia, Hamburger Tageblatt, 6. 4. 1933.

101 Anzeige Tefzet-Teppiche, Hamburger Tageblatt, 9. 4. 1933.

102 Tagebuch von Luise Solmitz, Eintragung vom 1. 4. 1933, Archiv FZH, 11/S 11.

103 Zit. nach Hamburger Nachrichten, 2. 4. 1933.

104 So Gauleiter Kaufmann am 29. 3. 1933, Hamburger Tageblatt, 29. 3. 1933.

105 Galerie Morgenland (Hrsg.), »Wo Wurzeln waren ...« Juden in Hamburg-Eimsbüttel 1933–1945, Hamburg 1993, S. 93f.

Die Reaktionen der Hamburger Bevölkerung auf den Boykott fielen insgesamt zwiespältig aus. Die Neugierde hatte offenbar zahlreiche Hamburger in die Innenstadt getrieben. Die Zeitungen berichteten, »daß Hunderttausende in die Stadt gekommen waren, um die Ausmaße des Boykotts zu beobachten«. <sup>106</sup> Ihre Stimmung erschien einer Beobachterin jedoch als »gedrückt, unfroh; die meisten konnten nicht innerlich zustimmen«. <sup>107</sup> Die Ablehnung des Boykotts zumindest in Teilen der Hamburger Bevölkerung schien selbst zwischen den Zeilen der gleichgeschalteten Presse durch. So mokierten sich die »Hamburger Nachrichten« über »primitive oder auch abseitige Gemüter, die überhaupt noch nicht begriffen hatten, um was es geht«. <sup>108</sup> Die Hamburger Polizeibehörde gab in einer öffentlichen Verlautbarung zu, »daß in einigen jüdischen Geschäften ein demonstrativer Verkehr durch linksradikale Elemente erfolgte«. <sup>109</sup>

Hans J. Robinsohn vom Modehaus Gebr. Robinsohn bestätigte in seinen Erinnerungen diesen Typus des »Protestkunden«, der vor allem in der Anfangszeit des NS-Regimes mit dem Kauf in jüdischen Geschäften seine ablehnende Haltung gegenüber den Nationalsozialisten demonstrierte. <sup>110</sup> So sei der Umsatz des Modenhauses am 1. April zwar auf ein Zehntel des Normalen gefallen, doch habe die Zahl der Kassenzettel ein Drittel des Üblichen betragen – ein Hinweis, daß viele Kunden das Geschäft nur aus Gegnerschaft gegenüber dem Regime betreten und lediglich eine Kleinigkeit gekauft hatten.

Der Hamburger Arzt Dr. Hans Bruno berichtete über demonstrative Praxisbesuche vieler seiner Patienten am Boykotttag. Bei einem Hausbesuch in den folgenden Tagen entgegnete ihm ein Patient, dem er eine Diät verordnet hatte: »Herr Doktor, ich kann die Diät nicht einhalten, weil ich erst die ganzen Eier essen muß, die wir am Boykotttag in jüdischen Geschäften gekauft haben.« <sup>111</sup>

Auch die Ärztin Dr. Henriette Necheles-Magnus aus Wandsbek berichtete über zahlreiche Gesten der Anhänglichkeit aus dem Kreise ihrer Patienten: »Die Patienten kamen und kamen mit Blumen, mit kleinen Gaben: Wir wollen Ihnen zeigen, was wir von dieser Politik

<sup>106</sup> Hamburger Nachrichten, Abendausgabe 1. 4. 1933.

<sup>107</sup> Tagebucheintragung von Luise Solmitz am 1. 4. 1933, Archiv FZH, 11/S 11.

<sup>108</sup> Hamburger Nachrichten, 2. 4. 1933.

<sup>109</sup> Bericht der Polizeibehörde in: Hamburger Nachrichten, 2. 4. 1933.

<sup>110</sup> Hans J. Robinsohn, Ein Versuch, sich zu behaupten, in: Tradition, 3. Jg., Heft 4/1958, S. 197–206, hier S. 197, 200. Arie Goral-Sternheim hält dies freilich für ein »Geschichtsmärchen«, Arie Goral-Sternheim, Schatten, S. 33.

<sup>111</sup> Zitat (übersetzt) aus: Aufzeichnungen von Dr. Hans Bruno, S. 27, Archiv Werkstatt der Erinnerung/Forschungsstelle für Zeitgeschichte, 211 a.

halten.« Ich bin nicht krank, Doktor, ich komme, um zu sehen, wie es ihnen geht.« Eine kleine Handarbeit, die »Boykottdecke«, liegt noch heute in meinem Zimmer. Eine Patientin häkelte sie für mich in jenen Tagen, um mir ihre Zuneigung zu beweisen.«<sup>112</sup>

Die Kunden eines Altonaer Schuhhändlers, die durch die SA am Betreten des Ladenlokals gehindert wurden, gaben daraufhin ihre Bestellung telefonisch durch.<sup>113</sup>

Der evangelische Pastor Heinrich Schwieger setzte sich – obwohl Anhänger der Nationalsozialisten – beim NSDAP-Kreisleiter Heinz Morisse für den boykottierten jüdischen Kaufmann J. Scharfstein ein und geriet darüber in eine heftige Auseinandersetzung, von der er anschließend seinem Landesbischof berichtete:

»Ich fragte ihn, ob er dem Juden sein Geschäft nicht wieder aufzumachen gedächte, worauf er antwortete: nie. Darauf meinte ich um der Gerechtigkeit willen sagen zu müssen, daß Scharfstein seinen Sohn an der Front im Seebataillon in Flandern verloren (Kriegsfreiwilliger von 1914!) habe, daß er selbst ein frommer Israelit sei, der aus seiner völkischen und religiösen Haltung nie einen Hehl gemacht und in meiner Gemeinde in der Stille viel, viel Gutes getan habe. Worauf von Herrn Morisse mit Lachen geantwortet wurde: nun erst recht. Er hielt es noch für nötig, mich als alten Frontsoldaten zu fragen, wo ich denn gewesen wäre, was ich als Pastor geleistet hätte und wie ja überhaupt die ganze Kirche versagt hätte. Er meinte, wir hätten nun mal eine andere Weltanschauung. Ich habe auf diese freundliche Feststellung, die er noch zu unterstreichen zu glauben für nötig befand durch die Frage, ob ich an der Verteidigung des Juden ein besonderes Interesse hätte, nichts weiter erwidert, als daß ich seinen Zorn eben tragen müsse. Wenn er für gewissenmäßige, ihm ausgesprochene Bedenken deutscher Männer kein Verständnis hätte, könne er mir leid tun.«<sup>114</sup>

Bei solchen demonstrativen Solidaritätsbekundungen ist freilich zu berücksichtigen, daß sich die nationalsozialistische Diktatur zwei Monate nach dem 30. Januar 1933 innenpolitisch noch keineswegs konsolidiert hatte, insbesondere das allumfassende Netz der Repres-

112 Zit. nach Henriette Necheles-Magnus, Anhängliche Patienten – opportunistische Kollegen, in: Margarete Limberg, Hubert Rübsaat (Hrsg.), Sie durften nicht mehr Deutsche sein. Jüdischer Alltag in Selbstzeugnissen 1933–1938, Frankfurt am Main 1990, S. 50.

113 Susanne Goldberg/Ulla Hinnenberg/Erika Hirsch: Die Verfolgung der Juden in Altona nach 1933 in den Berichten der Zeitzeugen, in: Herzog (Hrsg.), Juden, S. 577–587, hier S. 578.

114 Schreiben Schwiegers in: Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel, B IV.

sion und Sozialkontrolle noch nicht vollständig ausgebildet war, das in späteren Jahren jeden Widerspruch wirkungsvoll zu lähmen mußte.

Aus dem Verhalten der Bevölkerung zogen die Nationalsozialisten ein ernüchterndes Fazit. So wurde der Boykott in einer Versammlung des NS-Juristenbundes Ende April 1933 in Hamburg offen als Fehlschlag und die Reaktion der Bevölkerung als unbefriedigend bezeichnet.<sup>115</sup> Nicht einmal unter den Parteimitgliedern der NSDAP ließ sich der Boykott jüdischer Geschäfte vollständig durchsetzen. Noch Anfang Januar 1934 beklagte sich der Gauorganisationsleiter der Hamburger NSDAP, Henry Meyer, in einer öffentlichen Bekanntmachung, »daß Mitglieder der Partei oder ihrer Unterorganisationen in Uniformen oder mit Partei-Abzeichen in jüdischen Warenhäusern kaufen«.<sup>116</sup> Bezeichnenderweise wurde hier primär nicht der Kauf in jüdischen Geschäften durch Nationalsozialisten kritisiert, sondern in erster Linie deren Uniformierung.

Bei den Reaktionen der Hamburger Wirtschaft auf den Boykott vom 1. April 1933 zeigte sich allerdings insofern ein partieller Gleichklang mit der offiziellen Propaganda der neuen Machthaber und mancher mittelständischer Radikalantisemiten, als größere Firmen, Vereinigungen und Wirtschaftsverbände anlässlich des Boykotts Telegramme an ihre Geschäftspartner in aller Welt sandten, in denen die Berichte über die Verfolgung von Juden und Ausländern in Hamburg als »unwahr« bezeichnet oder als »böswillige und erlogene Gerüchte« abgetan wurden. Zwar hatte die britische »yellow press« einige sensationsschreiende Artikel veröffentlicht, die nicht den Tatsachen entsprachen,<sup>117</sup> doch bot das insgesamt sachliche, wenngleich auch nichts beschönigende internationale Presseecho<sup>118</sup> durchaus keinen Anlaß, darauf mit empörten und die tatsächlichen Verhältnisse exkulpierenden Protestschreiben und Telegrammen zu reagieren. Zu den Verfassern dieser Telegramme gehörten u. a. der »Verein der Getreidehändler der Hamburger Börse«, der »Verein der am Caffeehandel beteiligten Firmen in Hamburg«, der »Verein der Hamburg-Bremer Teehändler«, die »Frachtkontor GmbH« oder der »Rotary Club Ham-

115 Curt Menzel, Minderheitenrecht und Judenfrage. Zwei Vorträge, gehalten am 17. Februar und 28. April 1933 im Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen in Hamburg, Beuern o. J., S. 18.

116 Bekanntmachung vom 2. 1. 1934 in: Hamburger Tageblatt, 6. 1. 1934.

117 Vgl. etwa die Berichterstattung des »Daily Mirror« vom 24. 3. 1933: »Fourteen hundred Jews have been tortured and murdered in the city of Hamburg alone during the Hitler terrorism now sweeping Germany.«

118 Vgl. die ausgesprochen sachliche Berichterstattung der New York Times vom 30. 3. 1933, StAHH, Senatskanzlei-Präsidialabteilung 1933 A 35/34.



burg«. <sup>119</sup> Die Hamburger Firma Olf, Köpke & Co. verbreitete in viertausend Exemplaren eine Erklärung an ihre ausländischen Geschäftspartner, in der sie den Nationalsozialisten »mustergültige Disziplin und Ordnung« bescheinigte und Berichte über Tätlichkeiten gegenüber Juden, Kommunisten und Sozialdemokraten als »verleumderische Erfindung« <sup>120</sup> bezeichnete.

Diese Bekundungen einzelner Firmen und Wirtschaftsverbände, die sich von der distanzierten Haltung der Hamburger Bevölkerung gegenüber dem Aprilboykott durchaus unterschieden, entsprangen vor allem ihren ökonomischen Eigeninteressen. Boykottaktionen gegen deutsche Waren im Ausland hätten die einseitig auf den Außenhandel orientierte Hamburger Wirtschaft so stark getroffen, daß beschönigende Berichte über die Herrschaft des Nationalsozialismus in Deutschland – entsprangen sie nun persönlicher Überzeugung oder taktischen Motiven – bewußt in Umlauf gesetzt wurden.

Sie standen zudem in der unheilvollen Tradition einer Auslandspropaganda der Hamburger Wirtschaft, die vor allem durch den »Aufklärungsausschuß« der Hamburger Handelskammer betrieben wurde. <sup>121</sup> Seit 1924 hatte der verdeckt arbeitende »Aufklärungsausschuß«, an dem sich seit 1931 auch die Bremer Handelskammer beteiligte, über ein großes Netz von Vertrauensleuten zehntausende von Propagandaartikeln in die ausländische Presse lanciert, um das nach dem verlorenen Krieg gesunkene Ansehen Deutschlands durch positiv gefärbte Berichte zu verbessern. In den Artikeln spielten u. a. die Leistungskraft der deutschen Wirtschaft und die Qualität der deutschen Produkte einerseits, die Restriktionen des Versailler Vertrages und die Widerlegung der vermeintlichen »Kriegsschuldlüge« andererseits eine wichtige Rolle.

So kam in der Arbeit des Aufklärungsausschusses bereits vor 1933 eine unkritische Identifikation mit nationalen Mythen und Legendenbildungen zum Ausdruck, die weniger der »Aufklärung« als vielmehr der Vernebelung historischer Verantwortung dienten. Angesichts dieser Grundhaltung verwundert es nicht, daß nach 1933 ausländische Berichte über Judenverfolgung und Konzentrationslager auf einen einge-

119 Hamburger Nachrichten, Morgenausgaben vom 31. 3. und 1. 4. 1933; Hamburger Tageblatt, 31. 3. 1933.

120 Vgl. StAHH, Senatskanzlei-Präsidialabteilung, 1933 A 35/34, Schreiben Olf, Köpke & Co. an den Hamburger Senat vom 31. 3. 1933.

121 Zur Entwicklung des »Aufklärungsausschusses« seit den frühen zwanziger Jahren siehe StAHH, Staatliche Pressestelle I-IV, 7938, Bd. 1 ff.; Schreiben des Handelskammerpräses Hermann Victor Hübbe an Reichsminister Joseph Goebbels vom 30. 6. 1933, StAHH, Aufklärungsausschuß Hamburg-Bremen, 1.

übten Abwehrreflex stießen, der nicht einmal zu prüfen bereit war, ob die vermeintliche »Greuelpropaganda« nicht doch auf realen Tatsachen basierte. Mit dem Machtantritt der Nationalsozialisten geriet der Ausschuß vollständig in das Fahrwasser der NS-Propaganda und entwickelte sich zum wichtigsten Auslandsnachrichtendienst des Dritten Reiches,<sup>122</sup> der mit dem Reichspropagandaministerium in vertraglich geregelter Beziehung stand.<sup>123</sup>

Als Geschäftsführer des Aufklärungsausschusses fungierte seit seiner Gründung der ehemalige Hamburger Gymnasiallehrer Dr. Kurt G. Johannsen,<sup>124</sup> der sich nach 1933 als fanatischer Nationalsozialist entpuppte. In seiner Tätigkeit konnte Johannsen auf eine große Zahl illustrierter Mitarbeiter und vor allem die Auslandskontakte der Hamburger Wirtschaft zurückgreifen. Einer der Mitarbeiter, Graf Zeppelin, begründete seine Mitarbeit mit dem Anliegen, den »Leuten« im Ausland zu zeigen, »daß nicht, wie sie glauben, deutsche Wissenschaft und Intelligenz mit den Juden aus Deutschland verschwunden sind, sondern daß wir auch ohne diese fähig sind das zu erhalten, was uns Deutsche vor dem Kriege auf der ganzen Welt bekannt und berühmt gemacht hatte«.<sup>125</sup> Hamburger Firmen waren insofern in die Arbeit des Aufklärungsausschusses involviert, als sie u. a. Berichte über jüdische Boykottaufrufe im Ausland anfertigten, die der Ausschuß umgehend an das Reichspropagandaministerium und das Auswärtige Amt weiterleitete.<sup>126</sup> Im Gegenzug erhielten sie Argumentationshilfen »gegen den Boykott des deutschen Außenhandels«, die Geschäftsführer Dr. Johannsen durch Exzerpieren der antisemitischen Standardliteratur angefertigt hatte.

Ein erhalten gebliebenes Exemplar, das im »Verein Hamburger Rheder« kursierte, rechtfertigte die »jetzigen Vorgänge« – gemeint war der Boykott am 1. April – als »eine Reaktion gegen die seit 1918 erfolgte

122 Der HAPAG-Aufsichtsratsvorsitzende Emil Helfferich bezeichnete den Aufklärungsausschuß in seinen Lebenserinnerungen als den »wirkungsvollsten Auslandspropagandadienst, den wir im Dritten Reich in Deutschland besaßen.« Vgl. Emil Helfferich, 1932–1946. Tatsachen, Jever 1969, S. 65.

123 Siehe den Vertrag zwischen Reichspropagandaministerium und Aufklärungsausschuß vom 1. 7. 1933, StAHH, Aufklärungsausschuß Hamburg-Bremen, 1.

124 Vgl. den Lebenslauf Johannsens, der beim Einmarsch der Alliierten in Hamburg 1945 Selbstmord beging, in: StAHH, Aufklärungsausschuß Hamburg-Bremen, 2.

125 Brief des Grafen Zeppelin, der dem Aufklärungsausschuß u. a. als Übersetzer diente, an Wilhelm Burchard-Motz vom 10. 8. 1937, StAHH, Familie Burchard, B 9 b 4.

126 StAHH, Aufklärungsausschuß Hamburg-Bremen, 9, Bd. 9, siehe u. a. Schreiben von H. Rost & Co., Alsterwall 62, an den Aufklärungsausschuß vom 11. 2. 1935.

Entwicklung«. <sup>127</sup> Einerseits verbreitete sich Johannsen über den angeblich großen Einfluß der Juden auf Politik, Wirtschaft, Kultur und Wissenschaft in Deutschland, den er auf eine »hohe Zahl von jüdischen Abgeordneten und Parteifunktionären bei der sozialdemokratischen und kommunistischen Partei« zurückführte. <sup>128</sup> Andererseits versuchte Johannsen die »Minderwertigkeit« der Juden nachzuweisen, indem er in seinem Pamphlet über die »Juden als Verbrecher« und die »weitgehende rassische Degeneration des Judentums« sinnierte. <sup>129</sup> In einer wichtigen Institution der Hamburger Handelskammer äußerte sich damit ein primitiver, dumpfer Antisemitismus, der deutlich machte, daß derartige Einstellungen keineswegs auf die Parteibasis der NSDAP und mittelständische Kreise beschränkt blieben.

### *Erste Entlassungen jüdischer Angestellter*

Das antisemitische Klima des Frühjahrs 1933 äußerte sich keineswegs nur in Kampagnen und Aktionen gegen jüdische Firmen und Betriebe, sondern führte auch zu ersten Entlassungen jüdischer Angestellter, zu denen sich viele Firmen, insbesondere Aktiengesellschaften, »freiwillig« bereitfanden. Dabei nahmen insbesondere Warenhausketten und Einheitspreisläden eine unrühmliche Vorreiterrolle ein, die sich seit langem im Visier der nationalsozialistischen Mittelstandspropaganda befanden und sich von der beschleunigten Entlassung jüdischer Angestellter politische Entlastung versprachen.

Einen ersten Vorgeschmack auf die Auseinandersetzungen im Frühjahr 1933 hatte ein Konflikt im Januar um die Genehmigung einer Woolworth-Filiale im Hamburger Stadtteil Barmbek gegeben, der in der Hamburger Bürgerschaft ausgetragen wurde. Dabei polemisierte die NSDAP-Fraktion gegen die Genehmigung und versuchte sich als Interessenvertreter des Hamburger Mittelstandes zu profilieren. <sup>130</sup> Wenige Tage nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten in Hamburg, am 11. März 1933, sperren SA-Angehörige den Zugang zum Karstadt-Haus in der Mönckebergstraße und zwingen die Geschäftsleitung zur Schließung des Hauses. Ähnlich gingen SA-Angehö-

<sup>127</sup> Material gegen den Boykott des deutschen Außenhandels (1933), StAHH, Familie Krogmann I, Carl Vincent Krogmann, C 15, 1/7.

<sup>128</sup> Ebenda, S. 2.

<sup>129</sup> Ebenda, S. 15, 17.

<sup>130</sup> Vgl. Hamburger Tageblatt, 11. 1. 1933: »Nationalsozialistischer Vorstoß in der Bürgerschaftssitzung«.

rige am selben Tag gegen das Warenhaus Tietz am Jungfernstieg und weitere Hamburger Kaufhäuser und Einheitspreisgeschäfte vor, die am 11. März ihre Geschäftsräume ebenfalls schließen mußten. Der neue nationalsozialistische Polizeipräsident Dr. Hans Nieland schritt gegen diese Willkürakte der SA mit polizeilichen Mitteln nicht ein, sondern stellte mit betont zynischem Unterton lediglich fest, »daß irgend ein gesetzwidriger Zwang auf das Publikum nicht ausgeübt worden« sei.<sup>131</sup>

Konfrontiert mit den »wilden« Aktionen der SA und unter dem Druck der firmeninternen Nationalsozialistischen Betriebszellen-Organisation (NSBO), entschloß sich die Firmenleitung der Karstadt AG in dieser Situation zu dem radikalen Schritt, alle jüdischen Mitarbeiter zum 1. April 1933 fristlos zu entlassen. Kurz zuvor hatten sämtliche jüdischen Aufsichtsratsmitglieder der Karstadt AG ihren Rücktritt verkündet, um den Entlassungen nicht zustimmen zu müssen. Das Hamburger Aufsichtsratsmitglied Dr. Fritz M. Warburg gab daher gegenüber dem Vorstand der Karstadt AG die Erklärung ab, daß er sich aufgrund der politischen Entwicklung der letzten Wochen nicht mehr an der Entscheidung wichtiger Fragen, »insbesondere auf dem Gebiet der Personalpolitik«, beteiligen könne, ohne in die Gefahr schwerer Gewissenskonflikte zu geraten.<sup>132</sup>

Die offizielle Begründung der Karstadt AG für die Entlassungen, von denen auch zahlreiche Hamburger Mitarbeiter betroffen waren, erregte insofern beträchtliches Aufsehen, als sie Ausführungen über die Rechtsstellung deutscher Juden im Wirtschaftsleben enthielt, die kommenden Regelungen weit vorauseilte. Zwei Jahre vor Verabschiedung der »Nürnberger Gesetze« ging die Leitung der Karstadt AG davon aus, daß Juden »keine vollwertigen und gleichberechtigten Staatsbürger« und daher auch keine »vollwertigen Mitarbeiter« mehr seien. Der Verfasser dieser Begründung, der Karstadt-Justitiar Dr. Ahlburg, griff in diesem Zusammenhang tief in das Arsenal vulgäranisemitischer Interpretationsmuster und verstieg sich gar zu der Behauptung, »daß die Angehörigen der jüdischen Rasse heute nicht mehr vollwertige Staatsbürger sind, und daß sie als wesensfremde Eindringlinge in den Deutschen Volkskörper betrachtet werden, deren auf den Trümmern des Weltkrieges und mit Hilfe der Kriegsmeuterer in Deutschland auf-

131 Frankfurter Zeitung, 12. 3. 1933.

132 Schreiben Dr. Fritz M. Warburg an Geheimrat Fellinger vom 29. 3. 1933, Archiv M.M. Warburg & Co., Einzelkorrespondenz Februar 1933-Februar 1935 (Nicht durch das Sekretariat). Die anderen ausgeschiedenen Aufsichtsratsmitglieder waren Dr. Gustav Gumpel, Dr. Norbert Labowsky, Julius Oppenheimer, Albert Schöndorff und Dr. Arno Wittgensteiner. Vgl. Hamburger Tageblatt, 3. 4. 1933.

gebaute Machtposition restlos gebrochen und beseitigt werden muß, wenn das Deutsche Volk und die Deutsche Kultur nicht untergehen sollen«. <sup>133</sup>

Dieses »Niveau niedrigster Demagogik« – wie es Dr. Ernst Spiegelberg von der Bank M.M. Warburg & Co. bezeichnete <sup>134</sup> – ermutigte in der Folgezeit die Aktivisten der NSBO, durch antisemitische Einzelinitiativen die Nachgiebigkeit der Firmenleitung immer weiter auf die Probe zu stellen. So brachte ein NSBO-Obmann des Karstadt-Hauses in der Mönckebergstraße Anfang Oktober 1933 ein Schild am Einkaufsbüro an, das »nichtarische Vertreter« für »unerwünscht« erklärte. Nachdem jüdische Vertreter bereits des Hauses verwiesen worden waren, bedurfte es einer massiven Intervention des Direktoriums, um den Aushang wieder zu beseitigen. <sup>135</sup>

Eine ähnliche Taktik praktizierten SA und NSBO gegenüber den Hamburger Filialen der Einheitspreis-AG (EPA). Als Anfang April 1933 die jüdischen Aufsichtsratsmitglieder Dr. Ernst Spiegelberg, Julius Oppenheimer und Paul Braunschweig sowie das Vorstandsmitglied Hans Lindemann ihre Ämter niederlegten, <sup>136</sup> stachelte dieser Schritt die NSBO-Vertreter zu immer radikaleren Forderungen an, die auf einen Rücktritt aller jüdischen Vorstandsmitglieder nach dem Vorbild der Karstadt AG zielten. Um ihrer Forderung Nachdruck zu verleihen, trat auf Anweisung der NSBO das Personal der Harburger und der drei Hamburger EPA-Filialen sogar in einen Streik, der schließlich den Rücktritt der Vorstandsmitglieder erzwang. <sup>137</sup>

Solche Nachgiebigkeit gegenüber den Forderungen der Nationalsozialisten hielt den Hamburger Senat jedoch nicht davon ab, den Warenhäusern von EPA, Karstadt, Tietz und Woolworth einen Strafzuschlag in Gestalt einer »Warenhaussteuer« zu verordnen, die analog dem preußischen Vorbild aus einem 20%igen Zuschlag zur

133 Abschrift in: Archiv M.M. Warburg & Co., Einzelkorrespondenz Februar 1933-Februar 1935 (Nicht durch das Sekretariat). Der Text der Begründung wurde 1934 auch veröffentlicht in: Das Schwarzbuch. Tatsachen und Dokumente. Die Lage der Juden in Deutschland 1933, hrsg. vom Comité des Delegations Juives, Paris 1934, S. 380ff. Zur »freiwilligen Arisierung« der Rudolf Karstadt AG siehe auch Rudolf Lenz, Karstadt. Ein deutscher Warenhauskonzern 1920–1950, Stuttgart 1995, S. 175 ff.

134 Dr. Ernst Spiegelberg an Geheimrat Fellingner vom 6. 6. 1933, Archiv M.M. Warburg & Co., Einzelkorrespondenz Februar 1933-Februar 1935 (Nicht durch das Sekretariat).

135 Notiz Dr. Fritz M. Warburg vom 6. 10. 1933, Archiv M.M. Warburg & Co., Einzelkorrespondenz Februar 1933-Februar 1935 (Nicht durch das Sekretariat).

136 Hamburger Tageblatt, 4. 4. 1933.

137 Hamburger Tageblatt, 12. 5. 1933, Vossische Zeitung, 12. 5. 1933.

Gewerbesteuer bestand und rückwirkend zum 1. April 1933 erhoben wurde.<sup>138</sup>

Vorausseilende Servilität gegenüber den Forderungen der Nationalsozialisten zeigten nicht nur Warenhauskonzerne wie Karstadt und EPA, sondern auch Banken, die vor 1933 in gleichem Maße Angriffen der antisemitisch-mittelständischen NS-Propaganda ausgesetzt waren.<sup>139</sup> So hatte die Deutsch-Südamerikanische Bank in Hamburg bereits bis August 1933 sämtliche jüdischen Angestellten entlassen.<sup>140</sup> Diese im Bankenwesen ungewöhnlich rasche Massenentlassung jüdischer Mitarbeiter war vermutlich auf die Einflußnahme des Vorstandsvorsitzenden Hermann Victor Hübbe zurückzuführen, der als NSDAP-Mitglied seit 1931 und Präses der Hamburger Handelskammer seit 1933 zur jüngeren, pro-nationalsozialistischen Generation unter den Hamburger Wirtschaftsführern gehörte. Auch das Mutterunternehmen der Deutsch-Südamerikanischen Bank, die Dresdner Bank, die bis zur Reprivatisierung 1937 in besonderer Weise staatlicher Einflußnahme unterlag und sich später vor allem in der »Arisierung« jüdischer Betriebe betätigte, zeigte sich in der Behandlung jüdischer Firmenangehöriger wenig rücksichtsvoll. Im Jahre 1933 entließ sie insgesamt 219 Angestellte aus vorwiegend »rassischen« Gründen.<sup>141</sup> Die beiden stellvertretenden jüdischen Direktoren Dr. Mosler und Dr. Freund erhielten Ende Juni 1933 von der Personalabteilung ein vierzeiliges Entlassungsschreiben, das kein Wort des Dankes trotz ihrer über 25jährigen Firmenzugehörigkeit enthielt – ein Vorgehen, das der Hamburger Bankier Max M. Warburg als »barbarisch« bezeichnete und das der entlassene Dr. Mosler mit der sarkastischen Bemerkung kommentierte, »daß der Herauswurf der Angestellten bei Karstadt sich demgegenüber in vorbildlicher Weise vollzogen hat«.<sup>142</sup>

Bei den zahlreichen Entlassungen jüdischer Angestellter zeigten sich die indirekten Auswirkungen des Antisemitismus »von unten« besonders deutlich, weil viele Firmenleitungen – sei es aus Angst, voraussei-

138 Hamburger Tageblatt, 24. 8. 1933, Zur nationalsozialistischen Politik gegenüber den Warenhäusern siehe auch Heinrich Uhlig, Die Warenhäuser im Dritten Reich, Köln 1956.

139 Vgl. dazu jetzt Kopper, Marktwirtschaft, S. 18–50.

140 Schreiben des Vorstandes der Deutsch-Südamerikanischen Bank AG an Carl Goetz vom 31. 8. 1933, zit. nach: OMGUS – Finance Division – Financial Investigation Section, Ermittlungen gegen die Dresdner Bank 1946, bearb. von der Hamburger Stiftung für Sozialgeschichte des 20. Jahrhunderts, Nördlingen 1986, S. 86.

141 OMGUS, Dresdner Bank, S. 86.

142 Schreiben Moslers an Dr. Ernst Spiegelberg vom 7. 7. 1933 und Reaktion Max M. Warburgs vom 11. 7. 1933 in: Archiv M.M. Warburg & Co., Einzelkorrespondenz Februar 1933-Februar 1935 (Nicht durch das Sekretariat).

lendem Gehorsam oder auch antisemitischen Überzeugungen – dem Druck von unten bereitwillig nachgaben und sich von ihren jüdischen Mitarbeitern trennten. Insgesamt war das erste Jahr nationalsozialistischer Herrschaft durch eine große Vielfalt und Breite antisemitischer Aktivitäten geprägt. Diese wurden »von oben« – besonders von der NSDAP-Reichsleitung, den Reichsministerien und Zentralbehörden – teilweise angeregt oder mit flankierenden Maßnahmen begleitet, wie etwa anlässlich des reichsweiten Aprilboykotts 1933, teilweise aber auch nicht unterstützt oder sogar offen bekämpft, wie manche Einzelaktion gegen jüdische Unternehmen gezeigt hatte.

Die Gesamtzahl der Geschädigten und die faktischen ökonomischen Auswirkungen der anti-jüdischen Aktivitäten sind im nachhinein nur schwer zu bestimmen. Immerhin empfanden viele Hamburger Juden die Erfahrung der Verfolgung und die Hamburger Atmosphäre nach der nationalsozialistischen Machtübernahme als so bedrückend, daß tausende bereits in den ersten sechs Monaten des Jahres 1933 den Weg in die Emigration einem Verbleiben unter ungewissen Zukunftserwartungen vorzogen.<sup>143</sup>

143 Im Jahre 1925 lebten in Hamburg insgesamt 19904 »Glaubensjuden«. Diese Zahl war bei der Volkszählung vom 16. 6. 1933 bereits auf 16973 zurückgegangen. Vgl. Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung in Hamburg am 16. Juni 1933. Nachtrag zum Statistischen Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg, Jahrgang 1933/34, Hamburg 1935, S. 13.

## II

# Entscheidungsträger und Entwicklungstendenzen der nationalsozialistischen Judenpolitik in Hamburg 1933–1937

### *Rahmenbedingungen und Probleme nationalsozialistischer Judenpolitik in Hamburg*

Durch die vielfältigen antijüdischen Aktivitäten im ersten Jahr ihrer Herrschaft ergab sich aus Sicht der NSDAP-Führung im Reich und in Hamburg eine widersprüchliche Gesamtsituation und damit ein taktisches Dilemma. Einerseits hatte ein mit brachialen Methoden agierender Antisemitismus »von unten« sowohl die eigene Parteibasis wie auch weite Teile des Mittelstandes mobilisiert und ein Klima erzeugt, das für eine Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben günstig schien. Andererseits hatten taktische Rücksichtnahmen auf die Wirtschaftssituation, die konservativen Bündnispartner und das Ausland mäßigende Eingriffe erzwungen.<sup>1</sup> So mußte in Hamburg der Wirtschaftssenator das ausgesprochene Schächtverbot zeitweise wieder zurücknehmen, nachdem sich jüdische Hafendarbeiter in Nordafrika geweigert hatten, Schiffe aus dem Hamburger Hafen zu entladen.<sup>2</sup> Interventionen erzwangen in Hamburg auch die Reaktionen auf den Straßenterror der SA, der internationale Verwicklungen heraufzubeschwören drohte, wie der mittelständische Radikalantisemitismus, der auf wirtschaftliche Existenzvernichtungen und strukturelle Veränderungen im mittelständischen Sinne zielte.

Der Versuch, durch den Boykott vom 1. April 1933 den überschie-

1 Vgl. Adam, Judenpolitik, S. 82–90.

2 Archiv des Instituts für die Geschichte der deutschen Juden in Hamburg, 14–001.2, Lebenserinnerungen Max Plaut, »Die jüdische Gemeinde in Hamburg 1933–1943« (Abschrift eines Tonbandinterviews aus dem Jahre 1973), S. 5.



ßenden Antisemitismus »von unten« zu kanalisieren, hatte sich insgesamt als Fehlschlag erwiesen. Weder war es gelungen, die jüdischen Geschäfts- und Firmeninhaber nachhaltig zu treffen, noch stieß die Kampagne auf besondere Sympathien in der Bevölkerung, die abgesehen von den antisemitischen Aktivisten einer solchen »Politik der Straße« ablehnend gegenüberstand.

Für die Rücksichtnahmen in der wirtschaftlichen »Ausschaltung« der Juden war die Wirtschaftssituation Hamburgs von besonderem Gewicht. Die wirtschaftliche Struktur der Hansestadt wies gegenüber der anderer deutscher Großstädte einige Besonderheiten auf. In keiner anderen deutschen Großstadt lag der Beschäftigtenanteil in der Wirtschaftsgruppe »Handel und Verkehr« so hoch und der Anteil in der Wirtschaftsgruppe »Industrie und Handwerk« so niedrig.<sup>3</sup> Arbeiteten im Reichsdurchschnitt 1925 insgesamt 16,9 % der Wohnbevölkerung im Sektor »Handel und Verkehr«, so lag dieser Anteil in Hamburg bei 42,5 %, während nur 32,1 % der Hamburger in Industrie und Handwerk beschäftigt waren (Reichsdurchschnitt: 41,3 %).<sup>4</sup> Die Ausrichtung der Hamburger Wirtschaft auf Handel und Hafen stand in schroffem Gegensatz zur Autarkiepolitik der Nationalsozialisten, von der in erster Linie Industrie und Landwirtschaft profitierten. Die einseitige Stärkung der binnenkonjunkturellen Kräfte hatte zur Folge, daß die Arbeitslosenzahlen in Hamburg in den ersten Jahren der NS-Herrschaft nur allmählich sanken. Auch die Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen der Hamburger Nationalsozialisten änderten daran nur wenig. Im Jahre 1934 verzeichnete Hamburg unter den Großstädten über 200 000 Einwohner die geringste Abnahme der durchschnittlichen Arbeitslosenzahl.<sup>5</sup> Von Anfang 1933 bis Ende 1934 war die Zahl der Arbeitslosen von 167 207 auf 111 872 gefallen. Dies entsprach lediglich einem Rückgang von 33 %, während er im Reichsdurchschnitt zum gleichen Zeitpunkt 57 % betrug. Bis 1938 galt daher Hamburg reichsweit als wirtschaftliches »Notstandsgebiet«.

Die anhaltend schlechte Wirtschaftssituation führte in den Anfangsjahren der NS-Herrschaft zu Mißstimmung und Unzufriedenheit in der Bevölkerung. Dies kam etwa anlässlich der Volksabstimmung vom

3 Statistik des Hamburgischen Staates, Heft XXXIII, Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925, Teil 2, Hamburg 1928, S. 82, Übersicht 67 (Die Wohnbevölkerung in 20 deutschen Großstädten im Jahre 1925 nach Wirtschaftsabteilungen).

4 Ebenda, S. 80, Übersicht 66 (Die Wohnbevölkerung in den Ländern und Landesteilen nach Wirtschaftsabteilungen 1925).

5 Vgl. Birgit Wulff, Arbeitslosigkeit und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Hamburg 1933–1939. Eine Untersuchung zur nationalsozialistischen Wirtschafts- und Sozialpolitik, Frankfurt am Main 1987, S. 143.

19. August 1934 zum Ausdruck, als über 20 % der Hamburger gegen eine Zusammenführung der Ämter des Reichskanzlers und des Reichspräsidenten in der Hand Hitlers stimmten. Der Anteil der Nein-Stimmen lag damit in Hamburg doppelt so hoch wie im Reichsdurchschnitt. Dementsprechend kommentierte NSDAP-Gauleiter Kaufmann das Abstimmungsergebnis als »die tiefste Enttäuschung meiner langjährigen Tätigkeit in der Partei«. <sup>6</sup>

In dieser Situation anhaltender Wirtschaftskrise und verbreiteter Mißstimmung genoß die Aufrechterhaltung bestehender Arbeitsmöglichkeiten auch dann oberste Priorität, wenn es sich um jüdische Unternehmen handelte. Ein Zusammenbruch jüdischer Betriebe hätte zu diesem Zeitpunkt Wirtschaftslage und Stimmung noch stärker belastet und somit das Risiko für die Stabilität der NS-Herrschaft erhöht.

Mäßigend auf die Judenpolitik wirkten sich auch die Rücksichtnahme auf das Ausland aufgrund der außenpolitischen Isolierung Deutschlands aus. Gerade in einer internationalen Hafen- und Handelsstadt wie Hamburg blieb kaum eine Maßnahme der neuen Machthaber unbemerkt. Dies hatten die Hamburger Nationalsozialisten nach den Übergriffen von SA-Einheiten gegen Ausländer deutlich zu spüren bekommen. Wohl hatten sie jede innerdeutsche kritische Öffentlichkeit durch Pressegleichschaltung bereits im Keim erstickt. Umso unliebsamer erschien ihnen hingegen die schonungslose Berichterstattung der internationalen Presse. »Hamburg sei« – so resümierte NSDAP-Gauleiter Kaufmann im November 1934 in einem Gespräch mit Hitler – »dem Blick der Welt ausgesetzt«, sein Hafen bilde eine »offene Grenze«, die »ausländische Propaganda« stark begünstige. <sup>7</sup>

Vor allem hinsichtlich der Judenpolitik machten die nationalsozialistischen Machthaber in Hamburg die Erfahrung, daß selbst geringfügig erscheinende Maßnahmen ein großes internationales Presseecho auslösten. Als etwa der Hamburger Senat im August 1933 die Entfernung des Heinrich-Heine-Denkmal aus dem Stadtpark anordnete – mit der Begründung, dieser habe »das deutsche Volk in gröblicher Weise beschimpft« <sup>8</sup> – sah sich der Senat nicht nur mit anonymen Eingaben empörter »Volksgenossen« konfrontiert, sondern auch mit Stellungnahmen aus den USA. »Soll Hamburg den guten alten Ruf verlieren?« fragte ein aufgebrachter Deutschamerikaner den Hamburger

6 Zit. aus einem Schreiben Kaufmanns an Rudolf Heß vom 27. 8. 1934, BAK, R 43 II/1344, Bl. 59.

7 Zit. nach StAHH, Staatsamt, 91, Aufzeichnung der Vertretung Hamburgs in Berlin vom 2. 11. 1934.

8 StAHH, Senatskanzlei-Präsidialabteilung, 1933 A 99, Senatsprotokoll vom 2. 8. 1933.

Bürgermeister.<sup>9</sup> Seinem Schreiben hatte er einen Artikel einer amerikanischen Zeitung beigelegt, die unter der Überschrift »Hamburg, Hitler and Heine« die Maßnahme des Senates als Akt kultureller Barbarei verurteilte.

Zwar hielten die Hamburger Nationalsozialisten den traditionellen Ruf Hamburgs als liberaler Handelsstadt nicht für prinzipiell bewahrenswert, galt ihnen doch Liberalität als ein Zeichen der Schwäche. Gleichwohl konnte ihnen eine Verschlechterung der Lage des Hamburger Außenhandels nicht gleichgültig sein. Solche ökonomischen Konsequenzen der antisemitischen Politik deuteten sich in einem Schreiben an, das eine amerikanische Handelsfirma anlässlich der Umbenennung des Dampfers »Albert Ballin« in »Hansa« an die Hamburger Handelskammer richtete.<sup>10</sup> Als antisemitische Maßnahme habe diese Umbenennung in Kreisen amerikanischer Importeure einen »schlechten Eindruck« gemacht, teilte die Firma der Handelskammer mit, um dann fortzufahren: »Daß dadurch dem deutschen Exporthandel weitere Schäden zugefügt werden, das will die heutige blinde deutsche Regierung nicht sehen. An und für sich sehen wir gern, daß der Name Albert Ballins nicht von einem Dampfer geführt wird, der unter einer Flagge fährt, die nur Haß, Neid, Terrorismus bedeutet. [...] Ja anstatt »Hansa« hätte man »Haß« den Dampfer nennen sollen, dann wäre es noch richtiger gewesen.« Das Schreiben endete mit der weitsichtigen Prophezeiung: »Wer Haß sät, wird Haß ernten.«

Dementsprechend bekam der Hamburger Handel die Aktivitäten diverser Boykottkomitees mittelbar zu spüren, die sich als Reaktion auf die nationalsozialistische Judenverfolgung vor allem in den USA und Großbritannien gebildet hatten: In den USA hatte sich ein von den amerikanischen Gewerkschaften unterstützter »Joint Boycott Council« konstituiert, der u. a. durch Überwachung von Schiffsloadungen, Boykottaufrufen und Einrichtung von Boykottposten gegen den Import und Verkauf deutscher Waren vorging.<sup>11</sup> In Großbritannien bestand ein »Jewish Representation Council for the Boycott of German Goods and Services«, während eine »Non-Sectarian Anti-Nazi League to Champion Human Rights« darüber hinaus in weiteren europäischen Ländern sowie in den USA Aktivitäten entfaltete.<sup>12</sup>

Angesichts der außenpolitischen und außenwirtschaftlichen Isolierung

9 Schreiben Karl Doelmann (Milwaukee, Wisconsin) an den Reg. Bürgermeister (undat.), ebenda.

10 Almo Trading & Importing Company, New York, an Hamburger Handelskammer vom 5. 11. 1935, Archiv Handelskammer, 100.B.1.16.

11 Vgl. Genschel, Verdrängung, S. 77.

12 Vgl. Nazis against the world – the counter boycott is the only defensive weapon against Hitlerism's world threat to civilisation, selected speeches from world lea-

rung des nationalsozialistischen Deutschlands mahnte die Reichsregierung seit Mitte 1933, nachdem sie erste weitreichende antisemitische Gesetze verabschiedet hatte, zur Zurückhaltung in der Judenpolitik. Vor allem auf wirtschaftlichem Gebiet sollte Juden volle Betätigungsfreiheit gewährt werden. Am 6. Juli 1933 erklärte Hitler in einer Konferenz mit den Reichsstatthaltern die nationalsozialistische »Revolution« für »beendet«. »Die Wirtschaft zerschlagen ist nicht Nationalsozialismus«, führte er gegenüber seinen Satrapen aus, und mahnte: »Die Judenfrage wieder aufzurollen, heißt die ganze Welt wieder in Aufruhr bringen.«<sup>13</sup> Der preußische Ministerpräsident Hermann Göring bezeichnete die internationale Isolierung Deutschlands in einer Besprechung vom 25. April 1933 als »einzigartig«. Deshalb könnten – so resümierte Göring – »wir nicht einfach machen was wir wollen«.<sup>14</sup> Selbst ein fanatischer Antisemit wie Reichspropagandaminister Goebbels wies den Deutschen Industrie- und Handelstag darauf hin, daß auf wirtschaftlichem Gebiet keine Ausnahmegesetze gegen Juden bestünden.<sup>15</sup> Wie bereits erwähnt, ließ das Reichswirtschaftsministerium dem Deutschen Industrie- und Handelstag am 8. September 1933 ein ähnliches Schreiben zukommen. Am 17. Januar 1934 warnte Reichsinnenminister Frick in einem Rundschreiben vor der Anwendung des sogenannten Arierparagraphen in der »freien Wirtschaft«.<sup>16</sup> Im Reichswirtschaftsministerium konstituierte sich noch 1933 ein Referat zur »Abwehr unzulässiger Eingriffe in die Wirtschaft«, im allgemeinen auch »Judenschutzreferat« genannt, das in Einzelfällen antisemitische Übergriffe im Wirtschaftsleben zu verhindern suchte.<sup>17</sup> Nimmt man noch die Rundschreiben des Reichswirtschaftsministers Schacht hinzu, die dieser in den Folgejahren gegen antijüdische Maßnahmen in der Wirtschaft richtete und die von manchen Historikern euphemistisch als Politik der »schützenden Hand«<sup>18</sup> charakterisiert wurden, dann könnte

ders of public opinion, issued by the Non-Sectarian Anti-Nazi League to Champion Human Rights, New York 1934

13 Rede Hitlers vor der Reichsstatthalterkonferenz vom 6. 7. 1933, zit. nach: Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler, Teil I 1933/34, bearb. von Karl-Heinz Minuth, Boppard am Rhein 1983, S. 629–636, hier S. 631.

14 Zit. nach dem Protokoll einer Besprechung im Reichsministerium des Innern am 25. 4. 1933, StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung, 1933 Ja 13 (unpag.).

15 Reichspropagandaminister Goebbels an den Deutschen Industrie- und Handelstag vom 9. 6. 1933, Abschrift in: BAP, Deutsche Reichsbank, 7309 (unpag.).

16 Rundschreiben des Reichsministers des Innern vom 17. 1. 1934, StAHH, Staatsamt, 106 (unpag.).

17 Vgl. Friedrich Facius, Wirtschaft und Staat. Die Entwicklung der staatlichen Wirtschaftsverwaltung in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis 1945, Boppard am Rhein 1959, S. 147.

18 So u. a. bei Willi A. Boelcke, Die deutsche Wirtschaft 1930–1945. Interna des

der Eindruck entstehen, daß sich Juden in ihrer wirtschaftlichen Betätigung bis 1937 in einem staatlich geschützten Schonraum bewegt hätten. Näher an der Wirklichkeit dürfte freilich die Einschätzung Avraham Barkais liegen, der die Periode bis 1937 als »Illusion der Schonzeit«<sup>19</sup> bezeichnet hat, in der jenseits offizieller Bekundungen eine schleichende Verdrängung von Juden aus der deutschen Wirtschaft einsetzte. Zu Recht wies Barkai darauf hin, daß sich die wirtschaftliche Betätigungsfreiheit von Juden in der Alltagsrealität des nationalsozialistischen Deutschlands als Chimäre entpuppte.

Dieser zunächst kaum merkliche Verdrängungsprozeß erschließt sich in seinen feinen Verästelungen jedoch nur dann, wenn die zahllosen regionalen Varianten der Judenpolitik sowie ihre jeweiligen Akteure in den Blick genommen werden. Im folgenden soll daher der Frage nachgegangen werden, ob und wie die spezifische Hamburger Wirtschaftssituation auch die regionale Judenpolitik beeinflusste. Kristallisierte sich unter den herrschenden Rahmenbedingungen ein hamburgisches Profil der Judenpolitik heraus, oder beschränkte sich die Hansestadt eher auf die Ausführung von Reichsgesetzen und ministeriellen Erlassen? Setzte der Hamburgische Staat die Anordnungen des Reiches wortgetreu um oder interpretierte er sie nach eigener Opportunität? Opponierete er gar gegen Reichsmaßnahmen, wenn sie seinen Interessen zuwiderliefen? Alle diese Fragen zielen auf das Verhältnis zwischen Hamburg und dem Reich, das nur eine Ebene regionaler Judenpolitik beschreibt. Um sie angemessen bewerten zu können, ist es darüber hinaus nötig, sie mit der Judenpolitik anderer Städte und Regionen zu vergleichen. In einem systematischen Vergleich der Hamburger mit der Münchner Judenpolitik wird dieser Aspekt am Ende des Kapitels näher beleuchtet. Zunächst jedoch sollen die Entscheidungsträger der Judenpolitik in Hamburg, ihre Einstellungen zur »Judenfrage« und die Strukturen der NS-Herrschaft in der Hansestadt näher untersucht werden, die nicht zuletzt auch die nationalsozialistische Judenpolitik in Hamburg prägten.

Reichswirtschaftsministeriums, Düsseldorf 1983, S. 210. Ähnliche Einschätzungen der Rolle Schachts finden sich bei Adam, *Judenpolitik*, S. 173. Wesentlich differenzierter und auf der Basis neuer Quellen argumentiert hingegen Albert Fischer, Hjalmar Schacht, der vor allem Schachts Antisemitismus und die relative Wirkungslosigkeit seiner Interventionen herausarbeitet.

19 Vgl. Barkai, *Boykott*, S. 65–121.

## *Entscheidungsträger der regionalen Judenpolitik*

Nach den Reichstagswahlen vom 5. März 1933 hatte sich in Hamburg am 8. März ein Koalitionssenat gebildet, dem sechs Nationalsozialisten, vier Deutschnationale sowie je ein Mitglied der Deutschen Volkspartei und der Deutschen Staatspartei angehörten.<sup>20</sup> An die Spitze des Senates trat Carl Vincent Krogmann als Erster Bürgermeister, der in Hamburg als Mitglied des Kreises um Hitlers Wirtschaftsberater Wilhelm Keppler und führender Kopf einer jüngeren, pro-nationalsozialistischen Kaufmannsgeneration hervorgetreten war, zum Zeitpunkt seiner Wahl aber der NSDAP noch nicht als Mitglied angehörte. Die Nationalsozialisten hatten Krogmann die Funktion eines bürgerlichen Aushängeschildes zugedacht, das die bis 1933 eher skeptischen Kaufmannskreise der Hansestadt mit dem Nationalsozialismus versöhnen sollte.

Im Zuge der Gleichschaltung des Landes Hamburg und der Auflösung der Hamburgischen Bürgerschaft wurde die Position Krogmanns, der sich schon bald »Regierender Bürgermeister« nennen durfte, formal außerordentlich gestärkt. So gestand ihm etwa das Landesverwaltungsgesetz vom 14. September 1933 ausdrücklich eine Anweisungsbefugnis gegenüber den Senatoren der Landesregierung zu.<sup>21</sup> Faktisch jedoch erodierte die Machtstellung Krogmanns in den folgenden Jahren immer mehr. Schon die Berufung des NSDAP-Gauleiters Karl Kaufmann zum Hamburger Reichsstatthalter am 16. Mai 1933 hatte einen verfassungsrechtlichen Dualismus geschaffen, der die Stellung Krogmanns langfristig schwächen mußte. Seit 1935 schaltete sich Kaufmann, der Krogmann schon 1933 einen engen Paladin in Gestalt des Staatssekretärs Georg Ahrens an die Seite gestellt hatte, immer stärker in die Regierungsgeschäfte ein. Im Juli 1936 ließ er sich unter für Krogmann demütigenden Begleitumständen<sup>22</sup> von Hitler auch formal zum »Führer« der Hamburger Landesregierung ernennen.<sup>23</sup>

20 Zur Machtübernahme der Nationalsozialisten in Hamburg und den folgenden Angaben siehe Henning Timpke (Hrsg.), *Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933*, Frankfurt am Main 1967, bes. S. 15–43; zur Entwicklung von Herrschaftsverfassung und Verwaltung siehe Uwe Lohalm, *Hamburgs nationalsozialistische Diktatur: Verfassung und Verwaltung 1933 bis 1945* (Veröffentlichung der Landeszentrale für politische Bildung), Hamburg 1997.

21 Siehe StAHH, Senatskanzlei-Präsidialabteilung 1935 A85/1 (Durchführung des Landesverwaltungsgesetzes vom 14. 9. 1933).

22 So mußte ihm Krogmann die Führung der hamburgischen Landesregierung und damit seine eigene Entmachtung persönlich antragen. Siehe den Brief des Reg. Bürgermeisters an den Reichsstatthalter Hamburg vom 22. 5. 1936, StAHH, Familie Krogmann I (Carl Vincent Krogmann), C 15 IV/1.

23 Beauftragung Kaufmanns in BAK, R 43 II/1346, Bl. 11.

Zwar protestierte Krogmann gegen seine fortschreitende Machtbeschneidung, doch offenbarte er selbst bei diesen Protesten eine beflissene Servilität und Subalternität, die für die Person Krogmanns insgesamt charakteristisch war.<sup>24</sup> Im Volksmund mutierte der einstmalige »Regierende« deshalb zusehends zum »Regierten Bürgermeister«.<sup>25</sup> Als sich die Hamburger Verwaltung im Zuge des »Groß-Hamburg-Gesetzes« 1938 in eine reichsunmittelbare »Staatsverwaltung« und eine der Deutschen Gemeindeordnung unterliegende »Gemeindeverwaltung« trennte, übernahm Kaufmann zusätzlich zu seinen bisherigen Ämtern auch die Oberaufsicht über beide Verwaltungszweige, stufte Krogmann in den Rang eines Ersten Beigeordneten der Gemeindeverwaltung zurück<sup>26</sup> und speiste ihn im übrigen mit einflußlosen Ehrenämtern ab.<sup>27</sup>

Seiner fortschreitenden Entmachtung hatte Krogmann wenig entgegenzusetzen. Als Parteigenosse des Jahres 1933 verfügte er über keine Hausmacht in der NSDAP, seine großbürgerliche Herkunft machte ihn in der kleinbürgerlich-plebejischen NSDAP zum Außenseiter, und auch seine Umgangsformen wichen von den parteiinternen Gepflogenheiten deutlich ab. »Ich haßte plumpe Vertraulichkeit und ebenso sehr Trinkgelage, an die viele Nationalsozialisten aus der Kampfzeit gewohnt waren«, bemerkte Krogmann rückblickend.<sup>28</sup> Dies habe ihm in der Partei »sehr geschadet«.

24 Vgl. seinen Protestbrief an Gauleiter Kaufmann vom 25. 9. 1936 (»Lieber Karl!«), in dem es u. a. hieß: »Ich weiß auf der anderen Seite, daß es für Dich nicht immer leicht ist, sich immer wieder vor mich zu stellen, und ich bin Dir dankbar dafür, daß Du es mehr als einmal getan hast. Ich betrachte es fast als ein Wunder, daß ich als Parteigenosse von 33 noch immer auf meinem Posten stehe und ich bin meinem Herrgott unendlich dankbar, daß er mich jetzt schon fast vier Jahre hat an dem Neubau unseres Reiches mitarbeiten lassen [...] Ich werde meine Pflicht tun, wohin mich Hitler und die Vorsehung stellen. Meine Verehrung für Dich ist trotz Deines Fehlers immer die gleiche geblieben, und ich glaube, es mag überheblich klingen, es gibt für Dich in Hamburg keinen treueren Kameraden als ich.« StAHH, Familie Krogmann I (Carl Vincent Krogmann), C 15 IV/1, Brief (handschr.) vom 25. 9. 1936.

25 Nach einer mündlichen Mitteilung von Prof. Dr. Werner Jochmann und Dr. Geert Seelig an den Verfasser bezog sich das weitverbreitete Schlagwort vom »regierten Bürgermeister« auch auf das Verhältnis zwischen Krogmann und seiner Ehefrau Emerentia, so daß Krogmann auch mit dem Spottnamen »Seine Emerenz, der regierte Bürgermeister« bedacht wurde.

26 Erlaß Kaufmanns über die Aufgaben des Ersten Beigeordneten vom 20. 5. 1938, StAHH, Senatskanzlei-Präsidialabteilung, 1940 A1.

27 Dies waren u. a. die Leitung des NSDAP-Gauamtes für Kommunalpolitik, die Landesleitung des Roten Kreuzes und der Vorsitz der Deutsch-Französischen Gesellschaft in den Hansestädten.

28 Zit. nach seinen unveröffentlichten Lebenserinnerungen, StAHH, Familie Krogmann I (Carl Vincent Krogmann), C 18, Manuskript, S. 229. Ein Teil dieser Le-

Seine Außenseiterstellung versuchte Krogmann durch einen besonderen weltanschaulichen Fanatismus<sup>29</sup> zu kompensieren. Zu den wesentlichen Komponenten seiner »Weltanschauung«, die er sich nach eigenem Bekunden aus den Schriften Houston Stewart Chamberlains, Richard Wagners und Paul de Lagardes eklektisch zusammengelesen hatte,<sup>30</sup> gehörte der Antisemitismus, den er mit der Rigidität des Spätbekehrten vertrat. In der nationalsozialistischen Judenpolitik in Hamburg nahm Krogmann damit keineswegs die Funktion eines mäßigenden Korrektivs ein, die sich offenbar Kreise des Hamburger Bürgertums von ihm erhofft hatten.<sup>31</sup> Statt dessen förderte Krogmann die antisemitische Politik des neuen Regimes. So betrieb er aktiv die Entlassung von Juden aus Aufsichtsräten und der Hamburger Handelskammer. Als die Handelskammer 1933 versuchte, jüdische Mitglieder auf ihrem Posten zu halten, erteilte er solchen Versuchen eine eindeutige Absage.<sup>32</sup> Im April 1934 distanzierte er sich beim Wirtschaftsbeauftragten Hitlers, Wilhelm Keppler, von Versuchen des Reichswirtschaftsministers, den Juden eine rechtlich konsolidierte Stellung im Wirtschaftsleben zu verschaffen: »Ich kann diesen Standpunkt nicht teilen. Die Juden werden schon überall wieder zu frech.«<sup>33</sup> In ähnlicher Diktion beklagte er im Februar 1935 in einer Besprechung mit Himmler und Heydrich zur Judenfrage »die zunehmende Frechheit, mit der sich diese Leute in Deutschland wieder benehmen«.<sup>34</sup> In öffentlichen Reden verbreitete sich Krogmann über Juden auf einem Niveau, das selbst von den primitivsten Antisemiten unter den Hamburger Nationalsozialisten nicht unterschritten wurde. So polemisierte er in einer öffentlichen Ansprache in Hamburg am 3. Juli 1938 gegen die »Verlogenheit der jüdischen Welt-

benserinnerungen erschien 1976 unter dem Titel: *Es ging um Deutschlands Zukunft 1932–1939*, Leoni 1976.

29 »Fanatismus« gehörte zu jenen Begriffen, mit denen sich Krogmann in seinen unpublizierten Lebenserinnerungen selbst charakterisierte, StAHH, Familie Krogmann I (Carl Vincent Krogmann), C 18, Manuskript, S. 439.

30 Vgl. die Rede Krogmanns auf dem »Liebesmahl« des Ostasiatischen Vereins vom 11. 3. 1933, Archiv FZH, Tagebuch C.V. Krogmann, 11 K/4.

31 Dies belegen zahlreiche Fürsprachen zugunsten von Personen »nichtarischer« Herkunft, die an Krogmann herangetragen wurden. Siehe StAHH, Familie Krogmann I (Carl Vincent Krogmann), C 15, I 7, Tagebucheintragungen vom 8. 8., 11. 8. und 28. 8. 1933.

32 Ebenda, Eintragung vom 12. 5. 1933, dort Gespräch mit dem Handelskammerpräsidenten Carl Ludwig Nottebohm, dem er mitteilte, daß ein Ausscheiden der jüdischen Mitglieder »unbedingt erforderlich wäre«.

33 Brief Krogmanns an Wilhelm Keppler vom 26. 4. 1933, Archiv FZH, Tagebuch C.V. Krogmann, 11 K/4.

34 Archiv FZH, Tagebuch C.V. Krogmann, 11 K/5, Eintragung vom 5. 2. 1935.



presse« und die »Advokaten eines internationalen jüdischen Kapitalismus«. <sup>35</sup>

In deutlichem Kontrast zum ungehemmten antisemitischen Bekenntniseifer des Regierenden Bürgermeisters legte Gauleiter Kaufmann in seinen öffentlichen Äußerungen zur »Judenfrage« eine bemerkenswerte Mäßigung an den Tag. Antisemitische Äußerungen Kaufmanns sind vor allem aus Reden vor Parteifunktionären überliefert, wo dem Antisemitismus bei der emotionalen Integration der Parteigenossen eine wichtige Bedeutung zukam. <sup>36</sup> Bei Ansprachen vor einem öffentlichen Publikum vermied er es hingegen auffallend, sich im antisemitischen Sinne zu äußern. Vor bürgerlichem Publikum nahm Kaufmann gar die Pose eines kritisch-distanzierten Beobachters der eigenen Partei ein, der »Fehler«, »Auswüchse« und »Entgleisungen« offen eingestand. <sup>37</sup> Im Gegensatz zu Krogmann verfügte Kaufmann über die Fähigkeit, sich wechselnden Situationen flexibel anzupassen und politische Entscheidungen von der jeweiligen Stimmungslage abhängig zu machen.

Angesichts der anhaltenden wirtschaftlichen Probleme Hamburgs genoss die innenpolitische Stabilisierung des NS-Regimes für Kaufmann oberste Priorität. Dies erforderte eine Strategie der Rücksichtnahmen und ein pragmatisches Arrangement mit den Traditionen des »roten« Hamburg und des hanseatischen Bürgertums, denen er nicht nur verbal erhebliche Konzessionen machte. <sup>38</sup> Es war Kaufmann nicht

35 Krogmann sagte u. a.: »Der Jude will nur überreden. Er kann auch nicht überzeugen, weil der Idealismus ihm völlig fremd ist. Im Überreden ist er aber Meister und deshalb sucht er sich von jeher in erster Linie solche Berufe aus, in deren Ausübung die Überredungsgabe Vorteile verspricht. So wird der Jude Händler, um einen Kunden zu überreden, minderwertige Waren zu kaufen, so wird er Zeitungsschreiber, um die Welt glauben zu machen, die Juden seien das auserwählte Volk, so wird er Advokat, um die Wahrheit auf den Kopf zu stellen und so wird er Arzt und überredet die Menschen, sie seien krank, um sie dann wieder gesund reden zu können.« StAHH, Familie Krogmann I (Carl Vincent Krogmann), C 15 VI/3, Redemanuskript, S. 6a und 6b.

36 Vgl. etwa die Rede Kaufmanns vor dem NSDAP-Kreis Innenstadt vom Februar 1936, in der u. a. ausführte: »Alles hat der Jude ausgenutzt, alles gegeneinander gehetzt – immer hatte er seine Finger im Spiel. Wenn das Judentum heute mit Greuelhetze, Boykott und Mord antwortet, so brauchen wir uns darüber nicht zu wundern. Aber sorgen werden wir dafür, daß es nie wieder im deutschen Leben Einfluß ausüben wird.« Zit. nach Hamburger Tageblatt, 22. 2. 1936.

37 Vgl. die Rede Kaufmanns vor dem Hamburger Nationalklub von 1919 vom 6. 5. 1938: »Die sieht niemand mehr als ich, weil ich ja mit diesen Fehlern belastet bin und alles beseitigen muß, was sich an Auswüchsen zeigt.« Zit. nach BAP, Reichsicherheitshauptamt, St 3/510, S. 20. Siehe auch die Rede Kaufmanns vor der Hamburger Wirtschaft im Mai 1935, wo er von »Entgleisungen« seiner Hamburger Parteigenossen sprach, Hamburger Tageblatt, 18. 5. 1935.

38 Zum »Gefühlssozialismus« Kaufmanns und seinem regionalwirtschaftlichen

verborgen geblieben, daß der »Radau-Antisemitismus« der NSDAP-Parteibasis und radikalierter Mittelstandspolitiker, wie er sich im Frühjahr 1933 in Hamburg offen gezeigt hatte, sowohl bei den Arbeitern wie im Bürgertum auf nur wenige Sympathien stieß. Als der antisemitische Terror in Hamburg 1935 erneut aufflackerte, warnte Kaufmann daher öffentlich vor antisemitischen »Provokateuren« und »wildem« Kleben von Plakaten, »die sich in hetzerischer Weise mit dem Kampf gegen das Judentum befassen«. <sup>39</sup> Dies hinderte ihn jedoch keineswegs daran, gut zwei Wochen später mit dem schlimmsten antisemitischen »Hetzer« der Nationalsozialisten, dem fränkischen Gauleiter Julius Streicher, eine gemeinsame Massenkundgebung in Hamburg zu veranstalten. <sup>40</sup> Ähnlich zwiespältig verhielt sich Kaufmann gegenüber den Ausschreitungen während der »Reichskristallnacht« im November 1938. Obwohl vorab informiert und politisch verantwortlich, distanzierte er sich nachträglich in einer Rede vor der Hamburger Handelskammer von den angerichteten Zerstörungen, um der in Hamburg weitverbreiteten Kritik die Spitze zu nehmen. <sup>41</sup>

Ob Kaufmanns öffentliche Aufrufe zur Mäßigung Schwierigkeiten andeuteten, die antisemitisch aufgeheizte Parteibasis unter Kontrolle zu halten, oder ob sie Teil eines perfiden Doppelspiels waren, mit dem sich der Gauleiter vor der breiten Öffentlichkeit als vertrauenswürdiger Anwalt der bürgerlichen Ordnung zu profilieren suchte, ist nicht mit letzter Sicherheit zu beantworten. Kein Zweifel kann allerdings an der antisemitischen Grundüberzeugung des Gauleiters bestehen. Wenn keine negativen Auswirkungen auf die Stimmung der Bevölkerung oder die Hamburger Wirtschaft zu befürchten waren, vertrat Kaufmann seine antisemitischen Prinzipien mit großer Hartnäckigkeit. So teilte er Reichswirtschaftsminister Schacht 1936 anlässlich der Zulassung eines Hamburger Juden als Wirtschaftsprüfer in scharfer Form mit, »daß der Standpunkt des Herrn Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers politisch schwer tragbar ist und nicht aufrecht erhalten werden sollte«. Es käme vielmehr darauf an, belehrte Kaufmann den Minister, »daß man Härten nicht aus dem Wege gehen darf, wenn es

Lobbyismus zugunsten der Hamburger Wirtschaft siehe Frank Bajohr, Gauleiter in Hamburg. Zur Person und Tätigkeit Karl Kaufmanns, in: VfZ 43 (1995), S. 267–295, hier S. 285–290.

<sup>39</sup> Hamburger Tageblatt, 13. 8. 1935.

<sup>40</sup> Hamburger Tageblatt, 31. 8. 1935: »Gauleiter Streichers Appell«.

<sup>41</sup> Siehe Archiv FZH, 12, Personalakte Karl Kaufmann, Rede vor der Hamburger Handelskammer vom Januar 1939, Manuskriptauszug, S. 13. Vgl. auch unten, Kap. VI.

darauf ankommt, die Nürnberger Gesetze gegen alle Widerstände durchzudrücken.«<sup>42</sup>

Trotz Kaufmanns überragender Machtstellung als NSDAP-Gauleiter (ab 1929), Reichsstatthalter (ab 1933), »Führer« der Hamburgischen Landesregierung (ab 1936), Leiter der Hamburger Staats- und Gemeindeverwaltung (ab 1937/38), Reichsverteidigungskommissar im Wehrkreis X (ab 1939) und Reichskommissar für die Deutsche Seeschifffahrt (ab 1942) ging die autoritäre Umformung und Zuspitzung des politischen Systems in Hamburg mit partikularistischen, ja anarchischen Tendenzen einher, die auch in der Judenpolitik sichtbar wurden. Die Durchsetzung des »Führerprinzips« führte nur scheinbar zu transparenten und gestrafften Entscheidungsstrukturen, weil das »Führerprinzip« der Komplexität und Arbeitsteiligkeit moderner Industriegesellschaften in keiner Weise Rechnung trug. In der Praxis entstand so häufig ein regelloses Nebeneinander unterschiedlichster Führungsstrukturen, das jenen bürokratischen Leerlauf und jene Kompetenzkonflikte erst produzierte, die eigentlich durch das »Führerprinzip« überwunden werden sollten.<sup>43</sup>

Da sich Kaufmann durch die stetige Anhäufung seiner Kompetenzen bald überlastet fühlte und Verwaltungsorganisation gemäß dem nationalsozialistischen Prinzip der »Menschenführung«<sup>44</sup> in erster Linie als angewandte Personalpolitik begriff, installierte er etwa neben der staatlichen Verwaltung ein wucherndes System ihm verantwortlicher Sonderbeauftragter,<sup>45</sup> die in Rivalität zur traditionellen Verwaltungsorganisation agierten und zur schleichenden parasitären Zersetzung der bürokratischen Staatsorganisation beitrugen. Der Journalist Walter Petwaidic hat dieses Herrschaftssystem bereits 1946 nicht ohne Berechtigung als »autoritäre Anarchie«<sup>46</sup> bezeichnet, und die »funktionali-

42 StAHH, Staatsamt, 106, Regierungsdirektor Eiffe an das Reichs- und Preußische Wirtschaftsministerium vom 30. 10. 1936.

43 Am Beispiel Hitlers analysiert von Hans Mommsen, Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettner (Hrsg.), *Der »Führerstaat«: Mythos und Realität*, Stuttgart 1981, S. 43–70.

44 Vgl. Dieter Rebenisch/Karl Teppe (Hrsg.), *Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System*, Göttingen 1986.

45 Allein auf dem Felde der Wirtschaftspolitik leistete sich Hamburg u. a. einen Sonderbeauftragten für Wirtschaftsförderung und Vierjahresplan, einen Wirtschaftsbeauftragten des Reichsstatthalters, einen Arisierungbeauftragten, einen Sonderbeauftragten für die Beziehungen Hamburgs zu den Reichswerken Hermann Göring und einen Sonderbeauftragten für Westwallarbeiten.

46 Walter Petwaidic, *Die autoritäre Anarchie. Streiflichter des deutschen Zusammenbruchs*, Hamburg 1946.

stisch«<sup>47</sup> argumentierenden Historiker haben dieser Charakterisierung seitdem weitere Begriffe wie »institutionelle Anarchie«,<sup>48</sup> »organisatorischer Dschungel«<sup>49</sup> oder »organisiertes Chaos«<sup>50</sup> hinzugefügt.

Solche Tendenzen kamen in Hamburg wie im gesamten Reich bereits in der Anfangsphase des »Dritten Reiches« in einer Flut teilweise selbsternannter »Staatskommissare« zum Ausdruck, die sich unter dem Vorwand der »Gleichschaltung« in nahezu allen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens ausbreiteten, aber dort zum Ärger der nationalsozialistischen Staatsführung vor allem ihre persönlichen Interessen durchsetzten und damit die »Gleichschaltung« eher behinderten.<sup>51</sup> Der Hamburger »Staatskommissar für das Schreiber- und Kleingartenwesen« repräsentierte nur eine besonders schillernde Facette dieses »Kommissarunwesens«.<sup>52</sup> Auch bei den von Senatoren geleiteten Hamburger Verwaltungsbehörden grassierte besonders in den ersten Jahren nationalsozialistischer Herrschaft ein grotesker Ressortpartikularismus. Dieser breitete sich unter den Senatoren umso ungehemmter aus, als der formal anordnungsberechtigte Regierende Bürgermeister bei seinem Amtsantritt nach eigenem Bekunden weder über Kenntnisse der Politik noch der Verwaltung verfügte.<sup>53</sup> Daß sich der Ressortpartikularismus auch in der Hamburger Judenpolitik niederschlug,<sup>54</sup> lag in der Konsequenz der nationalsozialistischen Herrschaftsverfassung.

47 Eine Zusammenfassung der verschiedensten Forschungsansätze zur Herrschaftsverfassung des NS-Staates findet sich bei Michael Ruck, Führerabsolutismus und polykratisches Herrschaftsgefüge – Verfassungsstrukturen des NS-Staates, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Düsseldorf 1992, S. 32–56.

48 Hans Mommsen, Nationalsozialismus, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft, Bd. 4, Freiburg 1971, Sp. 695–713, Zitat Sp.713.

49 Martin Broszat, Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung, München 1969, Zitat S. 439.

50 Dieter Rebentisch, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945, Stuttgart 1989, S. 533.

51 In einer internen Besprechung im Reichsinnenministerium bezeichnete der preußische Ministerpräsident Hermann Göring die Kommissare als »Landplage«, die den »größten Unfug« anrichteten. Vgl. Protokoll der Besprechung im Reichsinnenministerium am 25. 4. 1933, StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung I, 1933 Ja 13 (unpag.).

52 StAHH, Senatskanzlei-Präsidialabteilung, 1933 A 61, Verzeichnis der Sonder-Staatskommissare vom 1. 9. 1933.

53 StAHH, Familie Krogmann I (Carl Vincent Krogmann), C 18, unveröffentl. Lebenserinnerungen, S. 438: »Als der Gauleiter von Ahrens beeinflusst mich Anfang Februar 1933 fragte, ob ich bereit sei, das Amt des 1. Bürgermeisters zu übernehmen, verstand ich weder etwas von der Politik, noch von der Verwaltung.«

54 Siehe unten, bes. das Teilkapitel »Öffentliche Aufträge und jüdische Betriebe«.

Partikularistische Tendenzen wurden auch durch die zahlreichen Reichssonderbehörden in Hamburg gefördert, die im Zuge der »Verreichlichung« ganzer Politikbereiche entstanden waren. Ihre Zahl war bis 1942 auf 28 angestiegen.<sup>55</sup> Darunter befanden sich so wichtige Institutionen wie der Reichstreuhand der Arbeit, das Reichspropagandaamt, vor allem jedoch weite Teile des Sicherheitsapparates in Gestalt von Polizei und Justiz. Den Reichssonderbehörden gegenüber verfügte Kaufmann als Reichsstatthalter nur über ein allgemeines Informationsrecht, nicht aber über eine direkte Anweisungsbefugnis. Kaufmann war daher auf einen persönlichen Modus vivendi mit den Behördenleitern angewiesen und gelangte so in manchen Fällen zu erheblichem Einfluß, wie etwa gegenüber der Hamburger Gestapo, weil er persönliche Absprachen mit dem Reichsführer SS Heinrich Himmler traf und die regionale Interessensphäre in diesem Fall besonders hartnäckig verteidigte.<sup>56</sup> Gegenüber anderen Reichssonderbehörden wie z. B. der Oberfinanzdirektion verzettelte sich Kaufmann in bürokratischen Einzelgefechten, ohne eine Anordnungsbefugnis zu erhalten. Daß sich Kaufmann mit dem Oberfinanzpräsidenten Georg Rauschnig über die Versteigerung des Umzugsgutes jüdischer Auswanderer und der Wohnungseinrichtungen deportierter Juden zerstritt,<sup>57</sup> macht den hohen Stellenwert deutlich, den die Judenpolitik in diesen Konflikten einnahm – auch wenn es in diesem wie den meisten anderen Fällen nicht um prinzipielle Differenzen, sondern um die Wahrung institutioneller Interessen ging.

Regelloses Nebeneinander und andauernde Konflikte kennzeichneten nicht nur das Verhältnis staatlicher Instanzen untereinander, sondern auch die Beziehungen zwischen Staat und NSDAP in Hamburg. Anders als in vielen sogenannten »Flächengauen« waren der NSDAP im »Stadtgau« Hamburg nur begrenzte Einbrüche in den staatlichen Verantwortungsbereich gelungen. Nur einige Dienststellen und Gauämter der Hamburger NSDAP konnten Aufgaben der staatlichen Ver-

55 StAHH, Staatsverwaltung-Allgemeine Abteilung, A I 12, Zusammenstellung der Reichssonderbehörden in Hamburg.

56 Vgl. Ludwig Eiber, Unter Führung des NSDAP-Gauleiters. Die Hamburger Staatspolizei (1933–1937), in: Gerhard Paul/Klaus Michael Mallmann (Hrsg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 101–117; Michael Wildt, Der Hamburger Gestapochef Bruno Streckenbach. Eine nationalsozialistische Karriere, in: Frank Bajohr/Joachim Szodrzyński (Hrsg.), Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995, S. 93–123.

57 Siehe in diesem Zusammenhang den Brief Kaufmanns an Hermann Göring vom 4. 9. 1942, in: National Archives Washington, Miscellaneous German Records Collection, T 84, Rolle 7.

waltung für sich okkupieren.<sup>58</sup> Zu diesen Institutionen gehörten u. a. die »Nationalsozialistische Volkswohlfahrt« (NSV), die der öffentlichen Fürsorge erhebliche Konkurrenz machte, die »Hitlerjugend« (HJ) bzw. der »Bund Deutscher Mädel« (BDM), die in der Frage der Jugendarbeit und -betreuung fast eine Monopolstellung einnahmen, sowie das Amt des Gauwirtschaftsberaters der NSDAP, das in Fragen des Einzelhandels und des Handwerks, vor allem aber der »Arisierung« jüdischer Betriebe erhebliche Kompetenzen an sich zog.<sup>59</sup>

Während jedoch in vielen Flächengauen – zumindest bis 1937 – die NSDAP-Kreisleiter zusätzlich zu ihrem Parteiamt auch die Ämter eines Landrates oder Bürgermeisters übernahmen<sup>60</sup> und damit die Trennung von Partei und Staat in ihrer Person aufhoben, blieb den Hamburger Kreisleitern der Zugriff auf staatliche Ämter verwehrt. Dies hing zum einen mit der besonderen staatsrechtlichen Stellung Hamburgs zusammen, das bis zur staatlichen Neuordnung nach dem »Groß-Hamburg-Gesetz« 1937 keine Trennung staatlicher und gemeindlicher Aufgabebereiche kannte, so daß die 1935 verabschiedete »Deutsche Gemeindeordnung« in Hamburg lange Zeit nicht angewendet werden konnte. Zum anderen begrenzte die extreme Zentralisierung der Hamburger Verwaltung die Möglichkeiten der Einflußnahme durch regionale »Hoheitsträger« der NSDAP. Erst als sich die Hamburger Verwaltung 1943 nach den schweren Luftangriffen im Rahmen der Operation »Gomorrha« dezentralisierte, erhielten die Kreisleiter entsprechende Anweisungsbefugnisse gegenüber den neugeschaffenen Kreisdienststellen und Ortsämtern der Verwaltung.<sup>61</sup>

In der Praxis führte die relative Trennung von Staat und Partei in Hamburg nicht zur angestrebten Harmonie, sondern zu einem Ensemble von Dauerkonflikten. In Hamburg entwickelten daher die Politischen Leiter der NSDAP – losgelöst von jeder staatlichen Verantwortung – einen besonders starken Hang zum ideologischen »Aufpassertum«. Ihr Selbstbild als weltanschaulicher Prinzipienwächter des Nationalsozialismus drückte sich – insbesondere in der »Judenfrage« – zum einen in Gesinnungsschnüftelei und Kontrolle, zum anderen in

58 Zu den jeweiligen Zuständigkeitsabgrenzungen der Ämter und Dienststellen siehe StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 454.

59 Zur Tätigkeit des Gauwirtschaftsberaters in Hamburg siehe unten, Kap. IV, V und VI.

60 Vgl. Peter Diehl-Thiele, Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933–1945, München 1969, S. 173 ff.

61 StAHH, Staatsverwaltung-Allgemeine Abteilung, A II 8, Anordnung des Reichsverteidigungskommissars für den Reichsverteidigungsbezirk Hamburg über die Dezentralisierung der Verwaltung vom 11. 8. 1943.

antisemitischen Einzelaktionen aus, um »von unten« Fakten zu schaffen und Staat und Verwaltung unter Druck zu setzen.<sup>62</sup>

Mit brachialen Methoden prangerten NSDAP-Funktionäre diejenigen an, denen es ihrer Auffassung nach an der rechten Einstellung zur »Judenfrage« mangelte. Genüßlich veröffentlichte das nationalsozialistische »Hamburger Tageblatt« etwa die Namen von Beamten und Angestellten der staatlichen Verwaltung, die in jüdischen Geschäften einkauften oder jüdische Ärzte konsultierten.<sup>63</sup> Vor allem die jüdische Bevölkerung Hamburgs litt unter der Repression und Kontrolle durch NSDAP-Parteifunktionäre. Als symptomatisch für eine Vielzahl von Denunziationen sei hier das Schreiben eines NSDAP-Kreisamtsleiters für Kommunalpolitik angeführt, der sich bei Bürgermeister Krogmann über das Verhalten von »Juden auf öffentlichen Verkehrsmitteln«<sup>64</sup> beschwerte: An Haltestellen legten Juden eine »echt jüdische Frechheit« an den Tag und drängten »rücksichtslos nach vorn«, um freie Sitzplätze als erste zu besetzen. Ein »Judenbalg von etwa 14 Jahren« habe Haltegriffe systematisch »mit Marmelade besudelt«, und männliche Juden suchten gezielt überfüllte Waggons auf, um »sich dann an den Knien der sitzenden deutschen Frauen und Mädchen herumzureiben«. Solche pornographischen Phantasien eines nationalsozialistischen Funktionärs machen deutlich, in welchem Maße die nationalsozialistische Judenpolitik der Entfesselung niedrigster Instinkte politischen Raum gab und kennzeichneten gleichzeitig den haßerfüllten Antisemitismus nationalsozialistischer Funktionäre.

### *Die Haltung von Handelskammer und Hamburger Kaufleuten zur nationalsozialistischen Judenpolitik*

Um die nationalsozialistische Judenpolitik im Bereich der Wirtschaft durchzusetzen und jüdische Betriebe schrittweise zu verdrängen, waren die staatlichen Institutionen oder die Dienststellen der NSDAP auch im nationalsozialistischen Herrschaftssystem darauf angewiesen, mit den Selbstverwaltungsorganen der Wirtschaft zu kooperieren. Die Erfassung, Liquidierung oder »Arisierung« jüdischer Firmen mußte auf Schwierigkeiten stoßen, wenn sich die Organe der gewerblichen Wirtschaft nicht daran beteiligten oder sich gar widersetzen.

62 Siehe unten in diesem Kapitel, »Die Initialfunktion der Hamburger NSDAP und die Erfassung jüdischer Betriebe«.

63 Hamburger Tageblatt, 19. 10. 1936: »An den Pranger mit ihnen!«

64 StAHH, NSDAP, D 4a, Schreiben Kreisamtsleiter Wichmann vom 23. 10. 1941.

Daher verwundert es nicht, daß die nationalsozialistische Gleichschaltungswelle des Frühjahrs 1933 auch vor der Hamburger Handelskammer<sup>65</sup> nicht haltmachte. Sie vollzog sich jedoch in einer bemerkenswert gemäßigten Form, um die traditionellen wirtschaftlichen Führungsschichten Hamburgs nicht durch ein radikales Vorgehen zu verprellen. Während die für den Einzelhandel zuständige Hamburger Detaillistenkammer im Frühjahr 1933 von NS-Aktivisten handstreichartig besetzt wurde, durfte sich die Handelskammer mit »Unterstützung« von vier Staatskommissaren »freiwillig« gleichschalten. Am 16. Juni 1933 präsentierte sich Hermann Victor Hübbe dem Handelskammerplenum als neuer Präses, während sein Vorgänger Carl Ludwig Nottebohm auf den Posten eines stellvertretenden Vorsitzenden abgeschoben wurde.<sup>66</sup> Siebzehn Mitglieder hatten aus dem Handelskammerplenum ausscheiden müssen, darunter alle jüdischen und »halbjüdischen« Mitglieder wie Rudolf Petersen, Franz Rappolt oder Max Warburg. Siebzehn andere waren in der Handelskammer verblieben und achtzehn neu berufen worden, darunter ausgesprochene Parteigänger der Nationalsozialisten wie der Kaufmann Joachim de la Camp oder der Kaffeemakler und nationalsozialistische Bürgerschaftspräsident C.C. Fritz Meyer.

Mit der Ernennung des 33jährigen Hermann Victor Hübbe vollzog sich auch ein Generationswechsel von der eher »nationalliberalen« älteren Kaufmannsgeneration zu einer jüngeren, pro-nationalsozialistischen, die sich um den neuen Hamburger Bürgermeister Carl Vincent Krogmann geschart hatte und lenkende Eingriffe des Staates in das Wirtschaftsleben<sup>67</sup> im Gegensatz zur älteren Kaufmannsgeneration keineswegs ablehnte.

Trotz des personellen Revirements und fortschreitender Gleichschaltung, die im August 1934 einen weiteren Höhepunkt erreichte, als

65 Die Handelskammer Hamburg war zwischen 1933 und 1945 zahlreichen Umgestaltungen und Umbenennungen unterworfen. Zwischenzeitlich wurde sie in »Industrie- und Handelskammer« (ab 1935), bzw. »Gauwirtschaftskammer« (ab 1942/43) umbenannt, um im Mai 1945 wieder den traditionellen Namen »Handelskammer« anzunehmen. Um der Einheitlichkeit des Begriffes willen wird im folgenden durchgängig die traditionelle Bezeichnung »Handelskammer« verwendet. Siehe auch Hans Bielfeldt, *Citykammer, Gauwirtschaftskammer, Handelskammer*, in: *Staat und Wirtschaft. Beiträge zur Geschichte der Handelskammer Hamburg*, Hamburg 1980, S. 61–133.

66 Zu den personellen Veränderungen in der Handelskammer siehe Bielfeldt, *Politik und Personalien im Dritten Reich*, in: *Staat und Wirtschaft*, S. 135–225, hier S. 135 ff.

67 Vgl. dazu die unveröffentlichten Lebenserinnerungen von Carl Vincent Krogmann, *Der Vaterstadt zuliebe (Erinnerungen 1918–1933)*, S. 190 ff., *StAHH, Familie Krogmann I (Carl Vincent Krogmann)*, C 18.



der Reichswirtschaftsminister die Industrie- und Handelskammern seiner Dienstaufsicht unterstellte, pochte die Hamburger Handelskammer auch unter nationalsozialistischer Leitung auf ihre Eigenständigkeit. Diese machte sich nicht zuletzt auch in der Judenpolitik bemerkbar. Zwar hatte sich der »Aufklärungsausschuß« der Handelskammer zu einem nationalsozialistisch-antisemitischen Propagandainstrument entwickelt und sich manche Handelsfirma in der Abwehr vermeintlicher »Greuelpropaganda« zum Büttel der Nationalsozialisten gemacht, doch war diese Grundhaltung in den ersten Jahren der NS-Herrschaft weder für die Handelskammer noch für die Gesamtheit der Hamburger Kaufleute repräsentativ, die der nationalsozialistischen Judenpolitik eher skeptisch gegenüberstanden. So ließ etwa die Handelskammer ihre Mitteilungen auch weiterhin bei der jüdischen Firma Ackermann & Wulff Nachflg. drucken, obwohl die Gestapo und die Hamburger Wirtschaftsbehörde dagegen opponierten. Auf entsprechende Vorhaltungen erklärte die Handelskammer, sie müsse »in ihren wirtschaftlichen Entscheidungen frei sein«. <sup>68</sup>

Auch in anderen Fragen machte die Handelskammer deutlich, daß sie sich an der Verdrängung jüdischer Firmen zunächst nicht aktiv beteiligen wollte. So lehnte sie es beispielsweise ab, der Firma »Rewe« ein Verzeichnis jüdischer Importfirmen zuzustellen, weil sie sich nicht in antijüdische Boykottkampagnen verwickeln lassen wollte. <sup>69</sup> Im Mai 1936 erließ sie diesbezüglich eine interne Anordnung. <sup>70</sup> Sie begrenzte die Erteilung von Auskünften über die »Ariereigenschaft eines Firmeninhabers« auf Behörden und öffentlich-rechtliche Körperschaften. Auskünfte an Firmen oder Privatpersonen waren demnach »grundsätzlich« zu verweigern. Zudem sollte bei Auskünften jeder Hinweis auf die »Rassezugehörigkeit« unterbleiben und lediglich zwischen »Reichsbürgern« und »vorläufigen Nichtreichsbürgern« unterschieden werden. Von dieser grundsätzlichen Position wich die Handelskammer erst 1937/38 ab, als die Auskunftserteilung über jüdische Betriebe durch reichsweite Erlasse neu geregelt wurde. Noch im Januar 1938 beklagte jedoch der Sicherheitsdienst (SD) der SS den vermeintlichen »Übelstand«, daß die Hamburger Handelskammer Auskünfte über jüdische Geschäfte »bis vor kurzem« verweigert habe. <sup>71</sup> Die Handels-

68 Vermerk von Reg. Dir. Köhn vom 14. 11. 1934 über ein Gespräch mit Präses Hübbe, StAHH, Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, S XIII, A 1.24.

69 Schreiben der Handelskammer vom 30. 11. 1935 an die Fa. Rewe, Archiv Handelskammer, 100.B.1.22.

70 Ebenda, Anordnung vom 18. 5. 1936 (gez. Dr. Krause).

71 Sonderarchiv Moskau, 500–3–316, Bl. 461, Jahreslagebericht 1937 des SD-Referates II 112, Oberabschnitt Nord-West, vom 14. 1. 1938. Die Jahreslageberichte

kammer begründete ihr restriktives Verhalten mit einer Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums, die »Sonderaktionen« gegen jüdische Betriebe verbiete.

Manches spricht jedoch dafür, daß sich hinter dieser Haltung eine grundsätzliche Skepsis gegenüber der nationalsozialistischen Rassenpolitik verbarg. Diese stieß nämlich nicht nur in weiten Kreisen der Arbeiter, sondern auch in den wirtschaftlichen Führungsschichten der Stadt auf Ablehnung. So prangerte das nationalsozialistische »Hamburger Tageblatt« besonders in den Anfangsjahren der NS-Herrschaft den Mangel an »Rassebewußtsein« des Hamburger Bürgertums an und mobilisierte die kleinbürgerlichen Ressentiments ihrer Leser gegen das »Gesindel aus Harvestehude und Uhlenhorst«. <sup>72</sup> Im Juli 1935 griff das Parteiorgan der Hamburger NSDAP die Frau eines Rechtsanwaltes öffentlich an, die sich über antisemitische Hetzplakate am Schaufenster eines »arischen« Geschäftes empört und dem Besitzer versichert hatte, »daß gewisse Damen dieses nicht lieben und bei solchen Geschäften nicht kaufen«. <sup>73</sup> Unter der Schlagzeile »Frau Rechtsanwalt nahm Juden in Schutz« griff das Tageblatt den Vorfall auf und kommentierte ihn mit den Worten: »Da muß man zunächst einmal tief Luft holen, um ruhig zu bleiben. Daß solche Sachen heute noch vorkommen können, zeigt uns mit unmißverständlicher Deutlichkeit, daß der Nationalsozialismus, namentlich von gewissen »gnädigen« Kreisen, nicht verstanden wird oder werden will. Vermutlich ist das letzte richtig und nur deshalb möglich, weil diese »gewissen Kreise« mit den hiesigen Juden verkehren, weil die auch das nötige Geld haben, eine nette Gesellschaft groß aufzuziehen. Ja, in diesen »gewissen Kreisen« werden die Menschen nur nach ihrem Geldbeutel beurteilt. Wenn der in Ordnung ist, spielen alle anderen Dinge gar keine Rolle, um von der Rassenfrage ganz zu schweigen.« <sup>74</sup>

Im März 1935 nahm der Regierende Bürgermeister Krogmann öffentlich zu kritischen Stimmen aus der Kaufmannschaft gegenüber der nationalsozialistischen Rassenpolitik Stellung. Als Forum wählte er ein besonderes gesellschaftliches Ereignis der Hansestadt, nämlich das traditionelle »Liebesmahl« der im Ostasiatischen Verein zusammengeschlossenen Kaufleute. Vor diesem Kreis wandte sich Krogmann gegen diejenigen, die glaubten, »den Begriff einer Rasse und besonders den

1937 und 1938 der SD-Oberabschnitte sind im Archiv FZH, 93121, der wissenschaftlichen Forschung zugänglich. Vgl. Michael Wildt (Hrsg.), *Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938*, München 1995, S. 49.

72 Hamburger Tageblatt, 26. 4. 1935, »Nazi-Afteker« rechnet ab. Harvestehude und Uhlenhorst waren bevorzugte Wohngebiete des Hamburger Bürgertums.

73 Hamburger Tageblatt, 23. 7. 1935, Frau Rechtsanwalt nahm Juden in Schutz.

74 Ebenda.

der Arier überhaupt leugnen zu können«. <sup>75</sup> Das deutsche Volk könne nur dann »groß und stark werden«, wenn es sich zu einem »starken Rassebewußtsein« durchringe. Von »ausschlaggebender Bedeutung« sei dabei die »jüdische Frage«. Um aufkommende Besorgnisse zu beschwichtigen, hob Krogmann hervor, daß der Nationalsozialismus in dieser Frage betont moderat verfahren werde, »und zwar auf eine sehr viel humanere Art, wie es sonst in der Weltgeschichte üblich gewesen ist«.

Obwohl eine solche Bemerkung bereits den damaligen Realitäten Hohn sprach, beglückwünschte der Generalkonsul der Südafrikanischen Union den Bürgermeister ausdrücklich zu seinen Ausführungen über die »Rassenfrage«, die er als »überaus glücklich« empfand. <sup>76</sup> Er versicherte Krogmann schriftlich, daß es richtig gewesen sei, in dieser Frage den »Zweiflern« unter den Kaufleuten offen entgegenzutreten: »In der Tat geht diesen alten Knaben manches schwer in die Köpfe.« <sup>77</sup>

Die Bemerkung des Generalkonsuls über die »alten Knaben« deutete an, daß vor allem die älteren Kaufleute der nationalsozialistischen Rassen- und Judenpolitik skeptisch gegenüberstanden. Verwurzelt in der bürgerlichen Standeswelt des Kaiserreiches mit ihrer Hochschätzung des privatwirtschaftlichen Individualismus, betrachteten sie Maßnahmen gegen jüdische Betriebe als unzulässigen Eingriff des Staates ins Wirtschaftsleben und lehnten zudem die dabei praktizierten Methoden ab – wie zum Beispiel organisierte Boykotte. So verurteilte der Hamburger Bankier Cornelius von Berenberg-Goßler, obwohl NSDAP-Mitglied, den Boykott vom 1. April als »unerhört« und »mittelalterlich« und vertraute seinem Tagebuch an, daß er sich angesichts der antijüdischen Aktionen gegenüber seinen ausländischen und jüdischen Geschäftsfreunden geschämt habe. <sup>78</sup>

Zustimmung und Ablehnung der Judenpolitik gingen jedoch häufig quer durch die Hamburger Bürgerfamilien und folgten in der Regel einem generationenspezifischen Muster. Dr. Eduard Rosenbaum, Syndikus der Handelskammer und Jude, hatte als intimer Kenner der Hamburger Kaufmannschaft bereits vor 1933 erkannt, daß in der Haltung zur nationalsozialistischen Ideologie deutliche Auffassungsunter-

75 Zit. nach StAHH, Staatliche Pressestelle I-IV, 7050, Band II, Manuskript der Rede Krogmanns vom 9. 3. 1935, S. 2.

76 StAHH, Familie Krogmann I (Carl Vincent Krogmann), C 15, III/3, Schreiben des Generalkonsuls der Union von Südafrika an Krogmann vom 11. 3. 1935.

77 Ebenda.

78 Tagebuch Cornelius Freiherr von Berenberg-Goßler (Privatbesitz), Eintragung vom 31. 3. und 1. 4. 1933: »Ich schäme mich vor meinen Bekannten wegen der Maßnahmen der Nazis gegen die Juden.«

schiede zwischen der älteren und der jüngeren Kaufmannsgeneration bestanden. Als er nach den Reichstagswahlen im Juli 1932 von älteren Kaufleuten gefragt wurde, was sie gegen die Ausbreitung der NSDAP unternehmen könnten, antwortete er ihnen: »Sehen Sie sich einmal an, was Ihre Söhne lesen.«<sup>79</sup> Nach Rosenbaums Beobachtung waren die Gedankengänge der jüngeren Kaufmannsgeneration stark von der intellektuellen Rechten der Weimarer Republik beeinflusst. Sie dachte nicht mehr »ständisch«, sondern »völkisch«.

Dieser Generation entstammte auch der neue Handelskammerpräsident Hermann Victor Hübbe, der als Angehöriger des Jahrganges 1901 zur »Kriegsjugendgeneration«<sup>80</sup> gehörte, die die bürgerliche Standeswelt vor allem unter dem Signum der Krise und des Zerfalls erlebt hatte. Daher öffnete sich diese Generation Ideen, die aus Sicht ihrer Väter wie Ketzerei anmuteten: Von der »nationalen Planwirtschaft«,<sup>81</sup> wie sie die Zeitschrift »Die Tat« propagierte, bis hin zum völkischen Antisemitismus. Ganz im Sinne dieses völkischen Antisemitismus echauffierte sich Hübbe über die »Machenschaften der Juden im Auslande gegen Deutschland«, die er der »Hetzarbeit« eines »jüdischen Zentralkomitees« zuschrieb, um gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium zu fordern: »Diesen Kreisen kann das Handwerk nur dann gelegt werden, wenn eine allgemeine Aufklärung national und selbstbewußt empfindender Volkskreise im Auslande gegen die zersetzenden Einflüsse des Judentums im allgemeinen und gegen den damit teilweise identischen Kommunismus energisch Front macht.«<sup>82</sup> Im Sommer 1933 hielt es Hübbe für angebracht, Eduard Rosenbaum mit der Bemerkung in den vorzeitigen Ruhestand zu verabschieden, es müsse hart sein, »einer so wurzellosen Rasse anzugehören«.<sup>83</sup>

Sein Vater Anton Hübbe hingegen hatte aus seiner Skepsis gegenüber den Nationalsozialisten keinen Hehl gemacht und noch 1931 den

79 Zit. nach Bielfeldt, Politik, in: Staat und Wirtschaft, S. 157.

80 Zum Begriff der Kriegsjugendgeneration siehe Ernst Günther Gründel, Die Sendung der Jungen Generation. Versuch einer umfassenden revolutionären Sinndeutung der Krise, München 1932; zur bürgerlichen Kriegsjugendgeneration und ihrer Prägung durch den völkischen Antisemitismus am Beispiel der Studentenbewegung der frühen zwanziger Jahre in Deutschland, in: Frank Bajohr/Werner Johe/Uwe Lohalm (Hrsg.), Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne, Hamburg 1991, S. 115 – 144.

81 Rosenbaum verwies explizit auf die weite Verbreitung dieser Zeitschrift im jüngeren Hamburger Bürgertum, Vgl. Bielfeldt, Politik, in: Staat und Wirtschaft, S. 157.

82 H.V. Hübbe und Dr. Haage an das Reichs- und Preußische Wirtschaftsministerium vom 9. 4. 1936, Archiv Handelskammer, 100.B.1.27.

83 Zit. nach Bielfeldt, Politik, in: Staat und Wirtschaft, S. 167.

Druck einer Publikation unter dem Titel »Haltet das Tor offen«<sup>84</sup> finanziert, die von Mitgliedern der SPD, der Deutschen Staatspartei und der DVP verfaßt worden war und sich explizit gegen die Hamburger Nationalsozialisten und deren Wirtschaftspolitik richtete. Nach 1933 hielt er zunächst noch Kontakt zu jüdischen Bekannten wie dem Bankier Max Warburg, den er allerdings abrupt abbrach, als ihn die Nationalsozialisten dabei fotografierten und öffentlich anprangerten.<sup>85</sup>

Ähnliche Auffassungsunterschiede zwischen den Generationen zeichneten sich in der Hamburger Kaufmannsfamilie Witthoefft ab. Der Überseekaufmann und Inhaber der Firma Arnold Otto Meyer, Franz Heinrich Witthoefft, hatte als Angehöriger des Jahrganges 1863 bereits in der Weimarer Republik als DVP-Abgeordneter der Nationalversammlung und Senator in Hamburg eine bedeutende politische Rolle gespielt.<sup>86</sup> Obwohl er gegen Ende der Weimarer Republik zu den Nationalsozialisten umschwenkte, als Mitglied des »Keppler-Kreises« zu den prominentesten Befürwortern einer Kanzlerschaft Hitlers in der Hamburger Wirtschaft gehörte und 1933 in die NSDAP eintrat, lehnte er die antijüdische Politik nach 1933 ab. So setzte er sich für die Förderung jüdischer Wissenschaftler durch die Hamburgische Wissenschaftliche Stiftung ein und trat empört aus dem Rotary-Club aus, als dieser seinen Mitgliedern einen »Ariernachweis« abverlangte.<sup>87</sup> Seinem ehemaligen DVP-Parteifreund Max Warburg, mit dem er auch nach 1933 in Verbindung blieb, bekannte er Anfang 1934, »daß so manches anders gekommen« sei, »als wir alle gewünscht hatten«.<sup>88</sup> Witthoeffts Sohn Peter Ernst hingegen war ein überzeugter Antisemit und rechtfertigte die nationalsozialistischen Maßnahmen gegen die Juden, »da sie etwas zu weit in ihren Unverschämtheiten gegangen« seien.<sup>89</sup> Die Berichter-

84 »Haltet das Tor offen!« Hamburg 1931, StAHH, Familie de Chapeaurouge, U 91; die Broschüre ist auszugsweise publiziert bei Werner Jochmann, Nationalsozialismus und Revolution. Ursprung und Geschichte der NSDAP in Hamburg 1922–1933, Dokumente, Frankfurt am Main 1963, S. 341–347.

85 Max Warburg, Aus meinen Aufzeichnungen, hrsg. von Eric Warburg, New York 1952, S. 148, beklagt das »große Erschrecken des nicht sehr mutigen Hübbe«.

86 Zur politischen Tätigkeit Witthoeffts siehe StAHH, Fa. Arnold Otto Meyer, Privatkorrespondenz Franz Heinrich Witthoefft, 24. Vgl. auch Ursula Bütner: Hamburg in der Staats- und Wirtschaftskrise 1928–1931, Hamburg 1982, S. 365–368.

87 Vgl. StAHH, Fa. Arnold Otto Meyer, 3, Bd. 2, Brief Witthoeffts an Max Warburg vom 24. 7. 1933.

88 StAHH, Fa. Arnold Otto Meyer, 3, Bd. 1, Kondolenzschreiben Witthoeffts an Max Warburg zum Tode von Carl Melchior und Aby Warburg (undatiert, Anfang 1934).

89 Peter Ernst Witthoefft an F.H. Witthoefft vom 7. 11. 1933, StAHH, Fa. Arnold Otto Meyer, 12.

stattung des Auslandes über das nationalsozialistische Deutschland bezeichnete er dementsprechend als »Schreierei der internationalen Juden«. <sup>90</sup>

Es wäre verfehlt, solche Auffassungsunterschiede zu einem »Generationenkonflikt« hochzustilisieren. Wie das Beispiel Franz Heinrich Witthoeffts zeigt, schlossen sich die Unterstützung der NSDAP und die Ablehnung des Antisemitismus keineswegs aus. Auch in der älteren Generation fanden sich überzeugte Antisemiten wie etwa der Kaufmann Ricardo Sloman, der mit obskuren Traktaten die nationalsozialistische Rassenhygiene popularisieren wollte. <sup>91</sup>

Zudem engagierte sich fast niemand aus der älteren Kaufmannsgeneration zugunsten der verfolgten Juden. Die Skepsis gegenüber dem nationalsozialistischen Rassenantisemitismus, der den ständischen Wertmaßstäben des traditionellen Handelsbürgertums und dem Primat der individuellen »Tüchtigkeit« widersprach, führte keineswegs zu aktiver Solidarität mit den verfolgten Juden. Zu den wenigen Ausnahmen gehörte der bereits erwähnte Cornelius Freiherr von Berenberg-Goßler (Jahrgang 1876), der sich für seine zahlreichen »jüdischen« Freunde ohne Rücksichtnahme auf die eigene Person einsetzte. So erreichte er in direkten Verhandlungen mit dem Adjutanten Himmlers, SS-Gruppenführer Wolff, daß sein Freund Fritz Warburg im April 1939 aus der Gestapohaft entlassen wurde. <sup>92</sup>

Ein solches uneigennütziges Engagement bildete jedoch die Ausnahme. Für das Verhalten der meisten Kaufleute galt das selbstkritische Fazit des Bankiers Alwin Münchmeyer: »Wir taten nichts und dachten uns wenig dabei.« <sup>93</sup> Ganz in diesem Sinne hielt sich bis 1937/38 auch die Handelskammer aus der Judenpolitik möglichst heraus. <sup>94</sup> Sie beteiligte sich nicht an der »Ausschaltung« jüdischer Firmen, setzte ihr aber auch keinen Widerstand entgegen. Öffentliche Bedenken wurden nur

<sup>90</sup> Peter Ernst Witthoefft an F.H. Witthoefft vom 3. 11. 1933, ebenda.

<sup>91</sup> Als Beispiel für den Antisemitismus Slomans (Jahrgang 1885) sei die von ihm herausgegebene Schrift »Biologischer Hochverrat« (erschienen im Reichsgesundheitsverlag, Prag 1943) angeführt. Darin bezeichnete Sloman den Vorwurf an die Rassenhygiene, sie wolle die Frau zur »Gebärmachine« erniedrigen, als »gemeine Phrase der jüdischen Propaganda, die in der liberalistischen Zeit gerade von jüdischer Seite aus immer wieder verbreitet wurde, eben um die Vermehrung der arischen Völker zu verhindern.« (S. 24).

<sup>92</sup> Vgl. Tagebuch Cornelius Freiherr von Berenberg-Goßler, (Privatbesitz), 1939, Eintragung vom 18. 4. 1939. Zu Berenberg-Goßler siehe auch Renate Hauschild-Thiessen, Cornelius Freiherr von Berenberg-Goßler und das Dritte Reich, Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter, Band 12, Heft 1 / 1988, S. 14–32.

<sup>93</sup> Zit. nach Stefanie von Viereck, Hinter weißen Fassaden. Alwin Münchmeyer – ein Bankier betrachtet sein Leben, Hamburg 1988, S. 136.

<sup>94</sup> Zur Rolle der Handelskammer bei den »Arisierungen« ab 1938 siehe Kap. V.

dann geäußert, wenn die »Ausschaltung« jüdischer Betriebe und ihre »Arisierung« die eigene Stellung bedrohte oder als potentielle Bedrohung aufgefaßt wurde.

Im Januar 1939 trat Gauleiter Kaufmann in einer Rede vor der Handelskammer solchen Bedenken mit den Worten entgegen: »Die Arisierung hat doch den einen oder anderen Hamburger Arier etwas aus der Fassung gebracht. Es sind Gerüchte an mich herangetragen worden, daß ältere Herren ernsthaft das Problem erwogen haben, in welchem Jahre des Heils nun ihnen diese Art von Arisierung widerfahren würde. Das kann man nur denken, aussprechen und erwarten, wenn man das Rasseproblem nicht kennt oder seiner eigenen Rasse nicht ganz sicher ist. Darum sind solche Feststellungen so kindlich – entschuldigen Sie diesen Ausdruck – daß man sich ernsthaft Sorgen machen muß. Ich möchte Sie bitten, wo Ihnen solche Befürchtungen entgegengetreten, mit herzerfrischender Deutlichkeit und, wenn es die Wirkung erhöhen sollte, unter Berufung auf mich, diesen Herren solche Hirngespinnste auszutreiben, denn wer fleißig ist, der bleibt, wirtschaftlich gesehen, der er bisher war.«<sup>95</sup>

Bedenken gegen die »Arisierung« äußerten die »älteren Herren« vor allem aus ordnungspolitischen Gründen: Mit der faktischen Enteignung einer ökonomischen Lebensleistung nahm der NS-Staat einen tiefen Eingriff in das Privateigentum vor, der bürgerlichem Sekuritätsdenken widersprach. Mancher deutete daher die »Arisierung« als Vorboten eines kommenden »braunen Bolschewismus«.

### *Das »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«*

Das am 7. April 1933 von der Reichsregierung verabschiedete »Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums«<sup>96</sup> (BBG) bildete das »erste umfassende Gesetz zur wirtschaftlichen Diskriminierung der Juden«.<sup>97</sup> Es sollte nicht nur Gegner des Nationalsozialismus in der öffentlichen Verwaltung ausschalten und umgekehrt die Infiltration des Staatsapparates mit Nationalsozialisten erleichtern, sondern auch jüdi-

95 Rede Kaufmanns vor der Handelskammer Hamburg vom Januar 1939, Archiv I:ZH, 12 (Personalakte Kaufmann).

96 Reichsgesetzblatt (RGBl) 1933, Teil I, S. 175.

97 Barkai, Boykott, S. 35.

sche Beamte aus dem öffentlichen Dienst entfernen.<sup>98</sup> Betroffen waren neben der Beamtschaft auch Angestellte und Arbeiter der öffentlichen Verwaltung sowie Bedienstete der öffentlich-rechtlichen Körperschaften, indirekt auch Berufsgruppen wie Ärzte und Rechtsanwälte, deren Zulassung ebenfalls von ihrer »Ariereigenschaft« abhängig gemacht wurde. Auch die bereits erwähnte Entlassungswelle von jüdischen Angestellten in der freien Wirtschaft orientierte sich vielfach an den Bestimmungen des Berufsbeamtengesetzes.

Obwohl das BBG bereits Anfang April 1933 erlassen worden war, ging die Entlassung jüdischer Bediensteter manchem der neuernannten nationalsozialistischen Regionalpotentaten nicht schnell genug. So ordnete etwa der Frankfurter Oberbürgermeister Krebs am 28. März 1933 ohne gesetzliche Grundlage die Beurlaubung aller jüdischen Beamten und die Entlassung aller jüdischen Angestellten an – als »Abwehrmaßnahme« gegen ausländische »Greuelpropaganda«.<sup>99</sup> Auch in anderen Städten wie Dortmund führten Nationalsozialisten ohne Rechtsgrundlage antijüdische »Säuberungen« durch.<sup>100</sup> In Hamburg ergab hingegen eine Senatsumfrage<sup>101</sup> an sämtliche Behörden, daß im März/April 1933 fast keine derartigen Entlassungen vorgenommen worden waren,<sup>102</sup> sieht man einmal von der Beurlaubung des jüdischen Staatsrates Leo Lippmann im März 1933 ab. Bis zum 31. Mai 1933 wurden insgesamt nur 22 Personen aus dem Staatsdienst entlassen.<sup>103</sup> Erst das BBG erwies sich in seinen zahlreichen Einzelbestimmungen als das Instrument, mit dem eine umfassende personelle Säuberung zu betreiben war.

Der § 2 des BBG sollte die fachlich nicht qualifizierten »Parteibuchbeamten« aus der öffentlichen Verwaltung entfernen, die es bis dahin in Hamburg gar nicht gegeben hatte, sondern bezeichnenderweise erst von den Nationalsozialisten in großem Umfang eingeführt worden waren.<sup>104</sup> § 2 a betraf die kommunistischen Beamten, die ebenso wie die »Parteibuchbeamten« ohne Pensionsansprüche zu entlassen waren.

Nach § 3 waren schließlich Beamte »nicht arischer Abstammung« in

98 Zur Vorgeschichte und Umsetzung des BBG siehe Adam, Judenpolitik, S. 51–64 und Hans Mommsen, Beamtentum im Dritten Reich, Stuttgart 1966, S. 39–61.

99 Wolfgang Wippermann, Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit, Band 1, Die nationalsozialistische Judenverfolgung, Frankfurt am Main 1986, S. 55.

100 Vgl. Knipping, Geschichte, S. 23.

101 StAHH, Senatsprotokoll 1933, Plenum, Bl. 314, Senatsbeschuß vom 10. 4. 1933.

102 Siehe die Berichte der einzelnen Behörden im StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung I, 1933, Ja 13.

103 Siehe die Aufstellung im StAHH, Staatl. Pressestelle I-IV, 7655.

104 Auf diesen Aspekt werde ich detailliert im Rahmen einer Studie über Nationalsozialismus und Korruption eingehen, die 1998/99 erscheinen soll.



den Ruhestand zu versetzen. Als »Nichtarier« galten bereits Personen mit einem jüdischen Großelternanteil,<sup>105</sup> und eine »nicht arische« Abstammung war »insbesondere dann anzunehmen, wenn ein Elternteil oder Großelternanteil der jüdischen Religion angehört« hatte. Am 1. September 1933 verschärfte der Reichsinnenminister in einem Rundschreiben an die Reichsstatthalter diese vage Formulierung, indem er hervorhob, daß nicht das Religionsbekenntnis für die »arische« Abstammung maßgeblich sei, sondern »die Abstammung, die Rasse, das Blut«.<sup>106</sup> Demnach könnten auch Großelternanteile als »nichtarisch« angesehen werden, die niemals der jüdischen Religionsgemeinschaft angehört hatten, aber »von der Rasse nach jüdischen Eltern« abstammten.

Der Hamburger Senat hielt sich jedoch nicht an diese Vorgaben des Reichsinnenministeriums und praktizierte statt dessen ein flexibleres Verfahren. Als »Mindestforderung« für die Anerkennung als »Arier« galt demnach die »liegende Taufe« aller vier Großeltern. Darüber hinaus konnte »ohne grundsätzliche Festlegung« eine Einzelfallentscheidung vorgenommen werden, die eine Anwendung der schärferen Bestimmungen des Reichsinnenministeriums nicht ausschloß.<sup>107</sup> Damit behielt sich der Hamburger Senat die Möglichkeit vor, den Judenbegriff wechselweise »religiös« oder »rassisch« zu definieren.

Die Gründe dieser willkürlichen Regelung werden bei einem Blick auf jene wenigen Einzelfälle deutlich, in denen sich der Senat mit seiner »Mindestforderung« begnügte: Es handelte sich um Beamte und Rechtsanwälte aus alten Hamburger Bürgerfamilien, deren Vorfahren sich im 19. Jahrhundert mit Personen aus dem assimilierten und zum Christentum konvertierten jüdischen Bürgertum verheiratet hatten.<sup>108</sup> Insofern stellte diese Regelung eine Konzession der Hamburger Nationalsozialisten an die bürgerlichen Bündnispartner im Senat dar.

Ausgenommen von den Entlassungen nach § 3 waren auf besonderen Wunsch des Reichspräsidenten von Hindenburg jüdische Frontkämpfer, Väter und Söhne im Weltkrieg Gefallener und »Nichtarier«, die bereits vor dem 1. August 1914 Beamte geworden waren. Die ausgeschiedenen jüdischen Beamten erhielten lediglich 75 % der ihnen zustehenden Bezüge – und auch nur dann, wenn sie eine mindestens zeh-

105 Vgl. 1. VO zur Durchführung des BBG vom 11. 4. 1933, RGBl 1933, Teil I, S. 195, Abs. 2.1.

106 Rundschreiben des RMdI betr. Auslegung des § 3 des BBG vom 1. 9. 1933, StAHH, Senatskanzlei-Personalabt. I, 1933 Ja 13.

107 Siehe StAHH, Justizverwaltung I, XII Aa Vol.2b 21, Vermerk vom 27. 9. 1933.

108 Ebenda. Im Vermerk vom 27.9. werden u. a. Personen aus den Familien Petersen, Mestern und Mumssen erwähnt.

jährige ununterbrochene Dienstzeit vorweisen konnten.<sup>109</sup> Diese diskriminierende Regelung galt auch für die nach § 4 BBG wegen ihrer politischen Einstellung aus dem Staatsdienst entlassenen Beamten. Der § 5 des BBG regelte schließlich die Versetzung von Beamten in ein anderes Amt niederen Ranges, während § 6 dem Dienstherrn ermöglichte, Beamte »zur Vereinfachung der Verwaltung« in den Ruhestand zu versetzen. In diesem Fall sollte ihre freiwerdende Stelle nicht neu besetzt werden.

Entlassungen nach dem BBG erfolgten in Hamburg durch den Reichsstatthalter auf Vorschlag des Senates.<sup>110</sup> Vorbereitet und durchgeführt wurden jedoch die Maßnahmen faktisch von den Personalabteilungen der Behörden und dem Staatsamt unter Mitwirkung des Gauamtes für Beamte der Hamburger NSDAP, das dem Senat Vorschläge zur Durchführung des BBG unterbreitete.<sup>111</sup>

Die meisten Entlassungen wurden in Hamburg unter den Lehrern aller Schularten sowie den Professoren und Dozenten der Universität vorgenommen. Nach einer Aufstellung aus dem Jahre 1938 waren von den Entlassungen nach dem BBG in Hamburg insgesamt 792 Lehrer, Hochschullehrer, Schulaufsichts- und Schulverwaltungsbeamte betroffen.<sup>112</sup> Unter den Entlassenen befanden sich international hochangesehene jüdische Wissenschaftler wie der Philosoph Ernst Cassirer, der Kunsthistoriker Erwin Panofsky, der Jurist Albrecht Mendelssohn Bartholdy oder der Psychologe William Stern.<sup>113</sup> Die Zahl der als »Nichtarier« nach § 3 des BBG Entlassenen betrug 76 und machte damit 9,6 % aller Personen aus, während der Anteil der als politisch unzuverlässig Eingestuften nach § 4 sogar nur 4,5 % (36 Personen) betrug. Die große Mehrheit der Betroffenen, nämlich 664 Personen (83,8 %), wurde wegen »Vereinfachung der Verwaltung« nach § 6 in den Ruhestand versetzt.

Ähnliche Zahlenverhältnisse zeigten sich bei den Entlassungen in der allgemeinen und inneren Verwaltung des Hamburgischen Staates. Betroffen waren hier 353 von 2666 Beamten (13,2 %), von denen ebenfalls

109 Vgl. 2. VO zur Durchführung des BBG vom 4. 5. 1933, § 3.1, RGBl 1933, Teil I, S. 234.

110 StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung I, 1933 Ja 29 (Beamtenernennungs- und -entlassungsrecht des Reichsstatthalters).

111 Siehe StAHH, Senatsprotokoll 1933, Plenum, Bl. 906, Sitzung vom 18. 10. 1933.

112 StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung I, 1933 Ja 13, Aufstellung vom 18. 7. 1938 über die Durchführung des BBG im Bereich des Reichs- und Preussischen Ministeriums für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung.

113 Siehe Eckart Krause/Ludwig Huber/Holger Fischer (Hrsg.), Hochschulalltag im »Dritten Reich«. Die Hamburger Universität 1933–1945, 3 Bde., Berlin, Hamburg 1991; Angela Bottin, Enge Zeit. Spuren Vertriebener und Verfolgter der Hamburger Universität, Berlin, Hamburg 1992.

mehr als vier Fünftel, nämlich 81 % (286 Personen), nach § 6 entlassen wurden, während der Anteil der »Nichtarier« nach § 3 hier mit 2,8 % (10 Personen) niedriger, der »Politischen« nach § 4 hingegen mit 15,3 % (54 Personen) höher lag als unter den Lehrern und Hochschullehrern.<sup>114</sup> Betrug die Entlassungsquote unter den höheren Beamten insgesamt 16,4 %, so lag sie im unteren Dienst lediglich bei 9,7 %.<sup>115</sup>

Die tatsächliche Zahl der entlassenen jüdischen Beamten und Angestellten war jedoch wesentlich größer, als der Anteil der nach § 3 eingestuft werden vermuten läßt. So wurden etwa diejenigen »Nichtarier« grundsätzlich nach § 4 eingestuft, die bis 1933 auch nur vage Sympathien für republikanische Parteien hatten erkennen lassen.<sup>116</sup> Auch der ranghöchste jüdische Beamte der Hamburger Verwaltung, der Staatsrat der Finanzdeputation Dr. Leo Lippmann, wurde als »politisch unzuverlässig« nach § 4 entlassen, obwohl Lippmann nie einer politischen Partei angehört hatte und geradezu als Inkarnation des unpolitischen »Fachbeamten« galt. Auf Nachfrage teilte ihm Georg Ahrens als Leiter des Hamburger Staatsamtes mit, daß »nicht das Geringste« gegen ihn vorliege und die Einstufung eine reine Ermessensfrage des Senates sei.<sup>117</sup> Vermutlich hatte der Senat diese beliebig anmutende Einstufung nur deshalb gewählt, weil Lippmann bereits vor dem 1. August 1914 Beamter geworden war und daher unter die Ausnahmeregelung des § 3 fiel.

Die große Mehrheit der »nichtarischen« Beamten und Angestellten dürfte jedoch nicht nach den §§ 3 und 4, sondern nach § 6 wegen »Vereinfachung der Verwaltung« pensioniert worden sein. So wurden etwa von den jüdischen Richtern und Staatsanwälten nur fünf nach § 3, dagegen zweiundzwanzig nach § 6 in den Ruhestand versetzt.<sup>118</sup> Die §§ 4 und 6 des BBG entwickelten sich damit im Rahmen eines Gesetzes, das eine differenzierte Behandlung jedes Einzelfalles vorspiegelte, zu willkürlich gegen alle »Nichtarier« einsetzbaren Allgemeinkategorien, mit denen der Staat die gesetzlich vorgesehenen Ausnahmeregelungen einfach umging. Jüdische Frontkämpfer und ältere Beamte konnten so beliebig nach den §§ 4 und 6 pensioniert werden und die langwierigen

114 StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung I, 1933 Ja 13, Aufstellung des Hamburger Staatsamtes vom 7. 12. 1936.

115 Ebenda.

116 Dazu gehörten etwa die Lehrer Dr. Walter Bacher, Edith Knack, Gertrud Pardo und Bella Spanier, der Amtstierarzt Dr. Bruno Feibel und der Polizeihauptmann Isidor Grabanski. Siehe StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung I, 1933 Ja 13c, Schreiben der Personalabteilung des Hamburger Staatsamtes an die Gestapo vom 5. 6. 1934.

117 Vgl. Leo Lippmann, *Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit*. Aus dem Nachlaß herausgegeben von Werner Jochmann, Hamburg 1964, S. 624.

118 Siehe StAHH, Oberlandesgericht-Verwaltung, Abl. 6, 2021, E/1a/5, Liste der nach dem BBG entlassenen Richter und Staatsanwälte.

Nachweisprozeduren in Abstammungsfragen entfielen ebenso wie das selbstproduzierte Dilemma einer »religiösen« oder »rassischen« Auslegung des Judenbegriffs.

Dieser Eindruck der Willkür und Beliebigkeit verstärkt sich, wenn einige personelle Einzelfallentscheidungen des Hamburger Senates näher betrachtet werden:

Ende 1933 forderte das Reichsinnenministerium den Hamburger Reichsstatthalter auf, den Bergedorfer Bürgermeister Albrecht Dreves zu entlassen, der als Nationalsozialist erst am 16. Juni 1933 in sein Amt eingeführt worden war.<sup>119</sup> Bei der Überprüfung des Ahnenforschungsbogens hatte man festgestellt, daß Dreves mütterlicherseits von zwei »volljüdischen« Urgroßeltern und einem »volljüdischen« Großvater abstammte und damit als »jüdischer Mischling« unter die Bestimmungen des BBG fiel.<sup>120</sup> Weil Dreves jedoch seit 1927 der NSDAP angehört hatte und Reichsstatthalter Kaufmann ihm große Verdienste bei der »nationalen Erhebung« anrechnete, widersetzte sich der Hamburger Senat der angeordneten Entlassung. Am 29. November 1933 kamen Reichsstatthalter und Senat in einem gemeinsamen Beschluß überein, daß die Entlassung Dreves »erst dann und in ehrenvoller Form vorgenommen werden solle, wenn für Dreves eine entsprechende Stelle im Wirtschaftsleben gefunden sei«.<sup>121</sup> Als das Reichsinnenministerium auf seinem Standpunkt beharrte, wechselte Dreves im August 1934 auf den Posten eines Direktors der Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft, obwohl dieser Betrieb ebenfalls unter die Bestimmungen des BBG fiel. Kurze Zeit später rückte Dreves sogar in das Amt des Vorstandsvorsitzenden auf und bezog damit ein Gehalt, das erheblich über dem eines Bergedorfer Bürgermeisters lag. Außerdem trug Dreves trotz seiner Einstufung als »jüdischer Mischling« weiterhin die Uniform eines Kreisamtsleiters der NSDAP.<sup>122</sup>

Auf eine ähnlich zuvorkommende Behandlung durfte die »arische« Kindergärtnerin Hildegard K. nicht hoffen, als sich eine NSDAP-Ortsgruppe und das Gaupersonalamt der Hamburger NSDAP beim Staatsamt über sie beschwerten.<sup>123</sup> Gegen sie wurde vorgebracht, daß sie zwar keine intimen, aber doch freundschaftlichen Kontakte zu einem »Halb-

119 Vgl. die Anstellungsurkunde Albrecht Dreves, Privatbesitz Geerd Dahms.

120 Siehe Ahnenforschungsbogen Albrecht Dreves, Privatbesitz Geerd Dahms.

121 Zit. nach StAHH, Senatsprotokoll 1933, Plenum, Bl. 983, Sitzung vom 29. 11. 1933.

122 Siehe den Lebenslauf Dreves' in der Zeitschrift der Hamburger Freihafen-Lagerhaus-Gesellschaft, Nr. 1/1937, S. 5.

123 Vgl. Schreiben des Gaupersonalamtes der Hamburger NSDAP an das Hamburger Staatsamt vom 24. 7. 1935, StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung I, 1935 Ma 9/15.

juden« unterhalte. Sie habe ihn »auf Spaziergängen begleitet« und ihm »im Geschäft beim Auspacken von Waren geholfen«. <sup>124</sup> Obwohl sich der Innensenator Richter für die Kindergärtnerin einsetzte, verfügte Senator Ahrens als Leiter des Hamburger Staatsamtes ihre sofortige Entlassung. Auf welche Rechtsgrundlage sich Ahrens dabei stützte, bleibt unerfindlich, da selbst intime Beziehungen zwischen »Ariern« und »Nichtariern« vor Erlass der »Nürnberger Gesetze« nicht bestraft werden konnten.

Angesichts seines Verhaltens im Fall Hildegard K. mag es daher auf den ersten Blick überraschen, wenn sich derselbe Senator Ahrens für eine »halbjüdische« Angestellte der »Volksfürsorge« einsetzte, die 1935 nach sechzehnjähriger Betriebszugehörigkeit als »Nichtarierin« fristlos entlassen worden war, weil NSDAP-Kreisleiter Arthur Lenz als Personalchef der »Volksfürsorge« seinen Betrieb »judenfrei« machen wollte. <sup>125</sup> Wenn Ahrens in diesem Fall dem Anliegen der Partei widersprach, dann nur deshalb, weil sich die entlassene Angestellte beschwerdeführend an die »Kanzlei des Führers« gewandt hatte und das Reichswirtschaftsministerium den Leiter des Staatsamtes unmißverständlich auf die Gesetzeslage aufmerksam machte, nach der »jüdische Mischlinge auf dem Gebiet der gewerblichen Wirtschaft deutschblütigen Personen grundsätzlich gleich zu stellen waren«. <sup>126</sup> Auf die mehrfachen Interventionen erklärte sich schließlich die »Volksfürsorge« zur Zahlung einer einmaligen Abfindung bereit.

In allen drei Einzelfällen orientierte sich der Hamburger Staat nicht an bestehenden Rechtsgrundlagen, sondern richtete sich ausschließlich nach der situativen, fallspezifischen Opportunität. Ging es in den ersten beiden Fällen darum, den Interessen der NSDAP auf angemessene Versorgung eines »alten Kämpfers« einerseits und Ächtung des gesellschaftlichen Umgangs mit »Nichtariern« andererseits Rechnung zu tragen, so verhielt man sich im dritten Fall nur deswegen im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen, weil die »Kanzlei des Führers« und das Reichswirtschaftsministerium auf deren Einhaltung drängten. Alle drei Fälle indizierten somit einen Verfall der Rechtssicherheit und der normativen Grundlagen staatlichen Handelns.

Wer als Jude die erste Entlassungswelle nach dem BBG überstanden hatte, weil er unter die Ausnahmestimmungen des § 3 fiel, genoß

<sup>124</sup> Ebenda, Aktenvermerk vom 9. 9. 1935.

<sup>125</sup> Der Fall ist ausführlich dokumentiert in StAHH, Senatskanzlei-Präsidialabteilung, 1936 S II 447. Vgl. auch Beate Meyer, »Besser ist doch, man taucht unter«. Zur Verfolgung der »Halbjuden« in Hamburg, in: Bajohr/Szodrzyński (Hrsg.), Hamburg, S. 125–150, hier S. 128f.

<sup>126</sup> Ebenda, Schreiben des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministeriums an das Hamburger Staatsamt vom 25. 11. 1936.

dennoch keine Rechtssicherheit, sondern sah sich beständigen Pressionen und Entlassungsdrohungen ausgesetzt. Dies galt besonders für Beamte und Angestellte des unteren und mittleren Verwaltungsdienstes, in dem sich nach 1933 zahlreiche »alte Kämpfer« der NSDAP tummelten, die ihre jüdischen Kollegen in besonderer Weise schikanierten. Diese Auseinandersetzungen wiederum nahmen viele Behördenleitungen zum Anlaß, ihren jüdischen Bediensteten wegen »Störung des Betriebsfriedens« zu kündigen. Beispielhaft sei hier der Fall des jüdischen Verwaltungsangestellten Julius Plaut angeführt, der im Mai 1934 von der Fürsorgebehörde entlassen wurde.<sup>127</sup> Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme hatte für den schwerbeschädigten Frontkämpfer Plaut eine Kette von Demütigungen begonnen, die mit seiner Versetzung aus dem Amt des Berufspflegers in das Behördenarchiv ihren Anfang nahm. Dort sah er sich fortan den Schikanen und Beleidigungen seiner nationalsozialistischen Kollegen ausgesetzt. Sie kulminierten schließlich in einer Auseinandersetzung, die Plaut in einem Beschwerdeschreiben an den Reichsstatthalter so schilderte:

»Ich erwiderte Herrn S., daß er ein Lügner sei und sein Benehmen eher dem eines Kommunisten als dem eines Nationalsozialisten entspräche, daß ich auch für ihn gekämpft und mein Blut habe fließen lassen. Darauf erwiderte S.: »Du Jude hast nicht für Deutschland, sondern für Deine Judenschaft gekämpft!« Als ich ihm entgegnete, daß ich Christ sei, sagte er: »Für mich gibt es nur Rasse!« An einem der letzten Tage, die ich im Archiv tätig war, pfiff S. in meiner Gegenwart das Lied: »Haben Sie nicht den kleinen Cohn gesehn?« Auch hetzte er den Kollegen P., der sonst ein friedliebender, ruhiger und entgegenkommender Herr ist, [...] so auf, daß er mir keine Auskunft mehr erteilte und mich nicht mehr begrüßte. Bemerken möchte ich noch, daß ich gleich seit meiner Versetzung ins Archiv von einer Frau H., die der Behörde und der Kollegenschaft als äußerst unduldsame Nationalsozialistin bekannt ist, belästigt wurde wegen des Hitlergrußes, den zu geben ich als meine Pflicht hielt und halte. So sagte sie mir einmal direkt ins Gesicht, daß ich keine Berechtigung dazu hätte, und daß sie dafür sorgen werde, daß ich entlassen würde.«<sup>128</sup>

Trotz Plaunts Beschwerde beharrte die Fürsorgebehörde auf der ausgesprochenen Kündigung – mit der Begründung, er habe »wiederholt Differenzen mit Mitarbeitern« gehabt.<sup>129</sup> Diese Argumentation machte den jüdischen Bediensteten faktisch für die antisemitischen Pöbeleien

127 Siehe StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung I, 1934 Ma 1/200.

128 Ebenda, Schreiben Julius Plaut an den Reichsstatthalter vom 14. 6. 1934.

129 Ebenda, Schreiben der Fürsorgebehörde an die Gauleitung der NSDAP vom 14. 9. 1934.

verantwortlich. Angesichts dieser behördlichen Willkür verwundert es nicht, daß nur wenige jüdische Beamte bis 1935 in ihren Stellungen verbleiben konnten, ehe sie zum 31. Dezember 1935 endgültig entlassen wurden.<sup>130</sup> Während viele der nach § 4 BBG entlassenen Sozialdemokraten und Kommunisten schon nach kurzer Zeit wieder diskret in die Hamburger Verwaltung zurückgeschleust wurden – eine unvollständige Liste aus dem Jahre 1937 umfaßte insgesamt 43 Fälle<sup>131</sup> – blieb den »Nichtariern« jede Wiedereinstellung verwehrt. Zudem versperrte das BBG einer ganzen Generation jüngerer jüdischer Verwaltungskräfte, Juristen und Wissenschaftler den Zugang zum Staatsdienst und damit ihre berufliche Zukunft in Deutschland.

Über die Gesamtzahl der beschäftigten und entlassenen »nichtarischen« Beamten und Angestellten im hamburgischen Staatsdienst liegen keine Angaben vor, weil sie niemals ermittelt wurde. Dies hing vor allem mit der Praxis der Ahnennachweise zusammen, die in den Behörden sehr unterschiedlich gehandhabt wurde. Abstammungsnachweise forderte der Hamburgische Staat von seinen Beamten erst 1937/38 ein.<sup>132</sup> Bis dahin hatte sich die Praxis des Abstammungsnachweises auf die höheren Beamten<sup>133</sup> sowie Einstellungen und Beförderungen beschränkt. Einige Behörden wie die Fürsorgebehörde hatten jedoch schon 1934 systematisch Ahnennachweisbögen an ihre Bediensteten ausgegeben.<sup>134</sup> Noch uneinheitlicher gestaltete sich der Ahnennachweis für die Angestellten des Hamburgischen Staates. Während einige Behörden wie die Baubehörde schon 1933 von ihren Angestellten den Nachweis der »arischen« Abstammung verlangten, forderten ihn andere wie die Behörde für Handel, Schifffahrt und Gewerbe nur bei Neueinstellungen und Beförderungen, während eine dritte Gruppe von Behörden gänzlich auf ihn verzichtete.<sup>135</sup> Wie an diesem Beispiel deutlich wird, wucherte hinter der »totalitären« Fassade des Regimes ein ausgehnter Behördenpartikularismus – und zwar auch dann, wenn mit dem Nachweis der »arischen« Abstammung ein Kernbereich der nationalsozialistischen »Weltanschauung« berührt war.

130 Nach der 1. VO zum Reichsbürgergesetz vom 14. 11. 1935, § 4, Abs. 2, hatten jüdische Beamte zum 31. 12. 1935 in den Ruhestand zu treten. Siehe RGBl 1935, Teil I, S. 1333 f.

131 Liste der wiedereingestellten Angestellten und Arbeiter, die auf Grund § 4 BBG entlassen wurden. StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 36 UA 1.

132 Rundschreiben des Reichsstatthalters betr. Nachweis der arischen Abstammung vom 11. 3. 1937, StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung I, 1933 Ja 31 b.

133 StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung II, 156, Verfügung des Senatskommissars für Beamtenangelegenheiten vom 20. 11. 1933.

134 StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung I, 1933 Ja 31 b, Vermerk vom 20. 7. 1934.

135 Ebenda, Vermerk vom 26. 5. 1937.

Weil sich die Bestimmungen des BBG auch auf Berufsgruppen ausdehnten, die nicht zum öffentlichen Dienst gehörten – zum Beispiel Körperschaften des öffentlichen Rechts, öffentliche Kapitalgesellschaften und gemischtwirtschaftliche Betriebe<sup>136</sup> – wirkte sich das Berufsbeamtengesetz besonders einschneidend auf die wirtschaftlichen Verhältnisse der Juden aus. Selbst Unternehmer von Privatlotterien mußten sich nach einer Anweisung des Preußischen Innenministeriums dem »Arierparagrafen« unterwerfen.<sup>137</sup>

Am 22. April 1933 beendete eine Verordnung des Reichsarbeitsministeriums die Tätigkeit »nichtarischer« Ärzte bei den Krankenkassen.<sup>138</sup> Ausnahmen beschränkte die Verordnung analog zu den Bestimmungen des BBG auf Frontkämpfer, Väter und Söhne Gefallener und auf Ärzte, die sich schon vor dem 1. August 1914 als Kassenärzte niedergelassen hatten. Wie viele jüdische Ärzte in Hamburg von der Verordnung betroffen waren, läßt sich auf der Basis der vorhandenen Quellen nicht ermitteln. Im Jahre 1934 bezifferte der Vorsitzende der Hamburger Ärztekammer und Leiter des Rassenpolitischen Amtes der Hamburger NSDAP, Dr. Willy Holzmann, die Gesamtzahl der »nichtarischen« Ärzte Hamburgs auf 340, von denen 267 der jüdischen Religion angehörten.<sup>139</sup> Ein Verzeichnis vom November 1936 führte noch 275 »nichtarische« Ärzte in Hamburg auf, von denen 166 als Kassenärzte zugelassen waren.<sup>140</sup> Rechnet man diese Zahl der Kassenärzte auf den Ausgangswert 340 zuzüglich einer Auswandererquote von 20 % hoch, dann ergibt sich, daß zwischen 40 und 50 % aller »nichtarischen« Ärzte Hamburgs auch nach 1933 weiterhin als Kassenärzte praktizieren konnten.<sup>141</sup> Dies entsprach den durchschnittlichen Zahlenverhältnissen

136 StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung I, 1933 Ja 13, Anweisung des Senates vom 23. 5. 1933.

137 Hamburger Nachrichten, 14. 9. 1933.

138 Verordnung des Reichsarbeitsministeriums über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 22. 4. 1933, RGBl 1933, Teil I, S. 222 f.

139 Hamburger Tageblatt, 20. 11. 1934.

140 Verzeichnis der jüdischen Ärzte, Zahnärzte, Dentisten, Bandagisten, Optiker in Hamburg, Altona, Wandsbek (1936). Rechnet man die jüdischen Ärzte in Altona und Wandsbek noch hinzu, erhöht sich die Zahl jüdischer Ärzte in Hamburg auf 293, die der Kassenärzte auf 176.

141 Der Anteil von 166 Kassenärzten an der Gesamtzahl von 340 im Jahre 1934 macht 48,8 % aus. Da aber 1933 knapp 20 % der jüdischen Ärzte bereits ausgewandert waren und sich unter den Auswanderern mehrheitlich Ärzte ohne Kasenzulassung befunden haben dürften, ist von einer Ausgangszahl von etwa 400 jüdischen Ärzten auszugehen. Die 166 Kassenärzte machten demnach einen Anteil von 41,5 % aus. Zwischen diesen beiden Zahlen von 48,8 % und 41,5 % dürfte der tatsächliche Anteil der weiterhin als Kassenärzte praktizierenden jüdischen Ärzte liegen. Zur Auswanderungsquote unter den jüdischen Ärzten siehe Stefan Leibfried, Stationen der Abwehr. Berufsverbote für Ärzte im Deut-



auf Reichsebene, wo 4000 von 9000 »nichtarischen« Ärzten weiterhin als Kassensarzt niedergelassen waren.<sup>142</sup> Bis Juli 1938 war ihre Gesamtzahl in Hamburg auf 195<sup>143</sup> Ärzte zurückgegangen, deren Approbation zum 30. September 1938 endgültig erlosch.<sup>144</sup> Mit Sondergenehmigung durften danach lediglich vierzehn jüdische Ärzte noch einige Zeit als »Krankenbehandler« praktizieren.<sup>145</sup>

Die Hamburger Ärztekammer unter der Leitung Holzmanns engagierte sich im Kampf gegen jüdische Berufskollegen in besonderer Weise. Auf Initiative der Ärztekammer wurde das Arztverzeichnis im Hamburger Fernsprechbuch ab 1933 durch Hinweise auf die »Rassezugehörigkeit« der Ärzte ergänzt.<sup>146</sup> Auch die Verordnung des Reichsarbeitsministeriums über die Zulassung von Ärzten zur Tätigkeit bei den Krankenkassen vom 17. Mai 1934 nahm die Hamburger Ärztekammer zum Anlaß, gegen jüdische Ärzte vorzugehen. Die Verordnung schloß Ärzte von der Zulassung aus, gegen die »ein in ihrer Person liegender wichtiger Grund« vorlag oder die nicht die Gewähr zu »rückhaltlosem Einsatz« für den nationalsozialistischen Staat boten.<sup>147</sup> Auf der Basis dieser Verordnung entzog die Hamburger Ärztekammer allen Ärzten die Kassenzulassung, gegen die Strafverfahren eingeleitet wurden, ohne die Eröffnung des Hauptverfahrens oder das Urteil abzuwarten. Auf diese Weise verlor etwa der jüdische Frauenarzt Dr. L. seine Zulassung, obwohl ihn das Amtsgericht Hamburg vom Vorwurf

schen Reich 1933–1938, Bulletin des Leo Baeck Instituts, 21. Jg., Nr. 62/1982, S. 3–39, hier S. 11.

142 Siehe Leibfried, Stationen, S. 11; angesichts dieser Zahlenverhältnisse vermag ich mich der These John A. Grenvilles nicht anzuschließen, daß die Ausschaltung jüdischer Ärzte in Hamburg besonders radikal betrieben worden sei. Die von ihm zitierten Einzelfälle belegen die These schon deshalb nicht, weil er ausschließlich beamtete jüdische Ärzte und Hochschullehrer erwähnt, die nach den Bestimmungen des BBG entlassen wurden. Vgl. John A. Grenville, Juden, »Nichtarier« und »Deutsche Ärzte«. Die Anpassung der Ärzte im Dritten Reich, in: Büttner (Hrsg.), Die Deutschen, S. 191–206. Zur Ausschaltung jüdischer Ärzte siehe auch Werner Friedrich Kümmel, »Die Ausschaltung«. Wie die Nationalsozialisten die jüdischen und politisch mißliebigen Ärzte aus dem Berufe verdrängten, in: Johanna Bleker/Norbert Jachertz (Hrsg.), Medizin im Nationalsozialismus, Köln 1989, S. 30–37.

143 Nach: Ärzteblatt für Norddeutschland, Jg. 1938, S. 466f.

144 Nach der 4. VO zum Reichsbürgergesetz vom 25. 7. 1938, RGBI 1938, Teil I, S. 969f.

145 Nach einer Aussage von Dr. Berthold Hannes vom 3. 6. 1954, Archiv FZH, 6262, waren 1939 in Hamburg insgesamt vierzehn jüdische »Krankenbehandler« tätig.

146 Hamburger Nachrichten, 1. 9. 1933.

147 RGBI 1934, Teil I, S. 399–409.

der »gewerbsmäßigen Abtreibung« später freisprach.<sup>148</sup> Um Freisprüche jüdischer Ärzte in Zukunft auszuschließen, forderte der Schriftführer der Ärztekammer, Dr. Matthies, den Justizsenator auf, in künftigen Verfahren nur noch Sachverständige heranzuziehen, »die auf Grund ihrer ärztlichen Erfahrung, auf Grund ihrer Weltanschauung und auf Grund ihrer Leistungen für den nationalsozialistischen Staat die Gewähr dafür bieten, daß gegen Schädlinge des deutschen Volkskörpers eine richtige Entscheidung gefällt wird.«<sup>149</sup>

Neben Ärzten waren jüdische Juristen von den nationalsozialistischen Ausschaltungsmaßnahmen im Gefolge des BBG besonders betroffen. Allein unter den Rechtsanwälten der Hansestadt galten 201 von 646 als »nichtarisch«.<sup>150</sup> Mit 31 % lag daher der Anteil »nichtarischer« Rechtsanwälte in Hamburg doppelt so hoch wie im Reichsdurchschnitt. Schon vor ihrer bürgerlichen Gleichberechtigung, die sie im Laufe des 19. Jahrhunderts errangen, hatten sich jüdische Akademiker bevorzugt für freie Berufe entschieden, weil sie sich hier am ehesten frei von Berufsbeschränkungen entfalten und eine sozial geachtete Position erringen konnten. Ihre besondere Konzentration in den Großstädten hing nicht zuletzt mit der liberalen, anonymen Atmosphäre zusammen, die sich von kleinstädtischer Unduldsamkeit und ihrer häufig rigiden Sozialkontrolle unterschied.<sup>151</sup>

Diese historischen Zusammenhänge ignorierend, galt den Nationalsozialisten die Häufung von Juden im Anwaltsberuf als Beleg für »jüdische Überfremdung«. Im Kielwasser des antisemitischen Terrors im Frühjahr 1933 beschränkten sie daher bereits Anfang April 1933 die Berufsausübung jüdischer Rechtsanwälte. Das am gleichen Tag wie das BBG erlassene »Gesetz über die Zulassung zur Rechtsanwaltschaft« vom 7. April 1933 ermöglichte ihnen, die Zulassung »nichtarischer« Anwälte bis zum 30. September 1933 zu widerrufen.<sup>152</sup> Ausgenommen waren wie beim BBG lediglich Frontkämpfer, Väter oder Söhne Gefallener und Rechtsanwälte, die bereits vor dem 1. August 1914 zugelassen worden waren.

In Hamburg hatte Justizsenator Curt Rothenberger jüdische Richter

148 Schreiben Holzmann vom 11. 10. 1934 an Senator Dr. Rothenberger, StAHH, Medizinalkollegium, I C 5.

149 Ebenda, Stellungnahme Matthies vom 8. 10. 1934.

150 Vgl. Heiko Morisse, Rechtsanwälte im Nationalsozialismus. Zur Funktion der Ehrengerichtbarkeit, Hamburg 1995, S. 23, der die Zahl der jüdischen Rechtsanwälte Hamburgs anhand der Personalakten ermittelte.

151 Siehe Siegfried Ostrowski, Vom Schicksal jüdischer Ärzte im Dritten Reich. Ein Augenzeugenbericht aus den Jahren 1933–1939, Bulletin des Leo Baeck Instituts, 6. Jg., Nr. 24/1963, S. 313–351, hier S. 314.

152 RGBl 1933, Teil I, S. 188.

durch eine veränderte Geschäftsverteilung schon Ende März 1933 aus der Strafrechtspflege zurückgezogen<sup>153</sup> und die Bestellung jüdischer Rechtsanwälte zu Armenanwälten und Officialverteidigern eingeschränkt.<sup>154</sup> Diese Maßnahmen blieben jedoch weit hinter den antijüdischen Aktivitäten zurück, die zur gleichen Zeit von den Justizministern in Preußen und Bayern ergriffen wurden.<sup>155</sup> Nachdem die Nationalsozialisten antisemitische Tumulte und Ausschreitungen an Berliner Gerichten inszeniert hatten, forderte der kommissarische preußische Justizminister Kerrl am 31. März 1933 alle jüdischen Richter, Staatsanwälte und Justizbeamten auf, umgehend Gesuche auf Beurlaubung einzureichen. Jüdische Rechtsanwälte sollten künftig an Gerichten nur noch zu einem Prozentsatz vertreten sein, der dem jüdischen Bevölkerungsanteil Preußens entsprach. Am gleichen Tag beurlaubte der kommissarische bayerische Justizminister Dr. Hans Frank sämtliche jüdischen Richter, Staats- und Amtsanwälte, untersagte jüdischen Rechtsanwälten das Betreten der Gerichte und verbot jüdischen Notaren die Ausübung ihres Berufes.

Während andersorts SA-Schlägertrupps die Gerichte stürmten und die Landesjustizminister zur Besänftigung des vermeintlichen »Volkszorns« radikale Ausschaltungsmaßnahmen praktizierten, blieb die Situation in Hamburg bemerkenswert ruhig. Am 31. März 1933 hatte Justizsenator Rothenberger angeordnet, daß »jegliche Belästigung jüdischer Richter und Rechtsanwälte auf das strengste zu vermeiden ist und unbedingt unterbleiben muß«.<sup>156</sup> Am 4. April 1933 setzte er sich in einem Schreiben an den Reichsinnenminister sogar für Ausnahmeregelungen zugunsten jüdischer Frontkämpfer im Rahmen des bevorstehenden BBG ein.<sup>157</sup> In einem Grundsatzpapier mahnte die Hamburger Justizverwaltung Anfang April 1933, sich bei Maßnahmen gegen jüdische Rechtsanwälte zurückzuhalten und den »lokalen Besonderheiten«

153 StAHH, Justizverwaltung I, II Ba, Vol. 2, Nr. 6, Auszug aus dem Senatsprotokoll vom 27. 3. 1933.

154 Hamburgisches Justizverwaltungsblatt, 13. 4. 1933, Anordnung Rothenbergers vom 4. 4. 1933.

155 Siehe dazu Lothar Gruchmann, *Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner*, München 1988, S. 124 ff. Zu den Vorgängen in Preußen siehe Tillmann Krach, *Jüdische Rechtsanwälte in Preußen. Über die Bedeutung der freien Advokatur und ihre Zerstörung durch den Nationalsozialismus*, München 1991.

156 Anordnung Rothenbergers vom 31. 3. 1933, StAHH, Justizverwaltung I, II Ba, Vol. 2, 3.

157 Schreiben Rothenbergers in: StAHH, Oberlandesgericht-Verwaltung, Abl. 6, 2000–2a/3.

Hamburgs Rechnung zu tragen.<sup>158</sup> Da sowohl die Handelsunternehmen als auch das Konsularkorps viele jüdische Rechtsanwälte beschäftigten, riefen antijüdische Maßnahmen international »keinen günstigen« Eindruck hervor.

Deutete sich hier ein spezifischer Kurs der Mäßigung in der Hamburger Justiz an, der sich von der Radikalität antijüdischer Maßnahmen in anderen Ländern unterschied? Diese Annahme findet bei einem Blick auf die Ausschaltungspraxis nach dem Rechtsanwaltsgesetz keine Bestätigung. Auf der Basis dieses Gesetzes verloren 70 von 201 »nicht-arischen« Hamburger Rechtsanwälten bis September 1933 ihre Zulassung.<sup>159</sup> Diese Quote von 34,8 % entsprach ungefähr den Zahlenverhältnissen in anderen Ländern des Deutschen Reiches. So schieden in Preußen aufgrund des Rechtsanwaltsgesetzes 32,2 % und durch »freiwillige« Löschung insgesamt 40,5 % der jüdischen Rechtsanwälte aus.<sup>160</sup>

Auf der ersten Konferenz der Landesjustizminister nach der nationalsozialistischen Machtübernahme am 22. April 1933 entzog Justizsenator Rothenberger zudem allen Spekulationen über einen Sonderweg Hamburgs den Boden und demonstrierte den engen Schulterschluss mit seinen Amtskollegen. Diese machten ihrer Enttäuschung über die aus ihrer Sicht zu milden Bestimmungen des BBG Luft, die sie zur Rücknahme der wesentlich radikaleren Länderregelungen gezwungen hatten. »Richtlinien töten die Tat«, beklagte sich der preußische Ministerialdirektor Roland Freisler, der bei jüdischen Frontkämpfern auch deren »seelische Einstellung« prüfen und außerdem zwischen »Frontkämpfern« und »Frontriechern« unterscheiden wollte.<sup>161</sup> Entsprechend ihrer Aufgabe, »revolutionäre Tatsachen zu schaffen«, müsse »das pflichtgemäße Ermessen der Länderminister möglichst frei und ohne Kontrolle walten können«.

Laut Konferenzprotokoll erklärte sich der Hamburger Justizsenator mit diesem kaum verhüllten Aufruf zum Gesetzesbruch »einig«<sup>162</sup> und

158 Referentenvermerk vom 6. 4. 1933 für Senator Rothenberger, StAHH, Justizverwaltung I, XII Aa, Vol. 2b, 15.

159 Namensliste der ausgeschiedenen Rechtsanwälte in StAHH, Oberlandesgericht-Verwaltung, Abl. 6, 2021 E 1a/5.

160 Errechnet nach den Angaben bei Gruchmann, Justiz, S. 151. In Hamburg wie im Reich ging in der Folgezeit die Zahl jüdischer Rechtsanwälte rapide zurück. Die letzten 68 jüdischen Rechtsanwälte Hamburgs schieden schließlich zum 30. November 1938 aufgrund der 5. VO zum Reichsbürgergesetz vom 27. 9. 1938 aus (RGBl 1938, Teil I, S. 1403). Lediglich neun Anwälte durften darüber hinaus noch als »Rechtskonsulenten« weiterarbeiten. Vgl. StAHH, Amtsgericht Hamburg-Verwaltung, 3170

161 Konferenzprotokoll S. 7f., StAHH, Justizverwaltung I, II Ba, Vol. 2, 4.

162 Ebenda, Konferenzprotokoll, S. 15.

gerierte sich vor seinen Amtskollegen als Vertreter eines radikalen Antisemitismus. Daß er sich gegenüber dem Reichsinnenminister jedoch für eine mildere Fassung des BBG eingesetzt hatte, verschwieg er ihnen wohlweislich. In diesem Verhalten offenbarte Rothenberger einige seiner hervorstechendsten Eigenschaften: Opportunismus, karrierebewußte Anpassung und jenes feine Gespür für den »Zeitgeist«, das ihn bis in das Amt des Staatssekretärs im Reichsjustizministerium befördern sollte.<sup>163</sup> Wer wie Rothenberger die antisemitischen Grundprinzipien nationalsozialistischer Politik erst einmal akzeptiert hatte, fand sich danach auf einer schiefen Ebene stetiger Radikalisierung wieder, weil jede taktische Zurückhaltung als »feige« und »halbherzig«, jedes radikale Vorgehen hingegen als besonders »konsequent« erscheinen mußte. Eine politische Profilierung war im Konkurrenzgestrüpp nationalsozialistischer Machtträger nur mit besonders radikalen Positionen möglich. Diese Ausgangssituation beinhaltete ein Eskalationspotential, das wesentlich dazu beitrug, die nationalsozialistische Judenpolitik bis zur »Endlösung« zu steigern.

### *Öffentliche Aufträge und jüdische Unternehmen*

Der allgemeine Zusammenbruch der Massenkaufkraft in der Weltwirtschaftskrise hatte zahllose Wirtschaftsunternehmen in den Konkurs oder an den Rand des wirtschaftlichen Ruins getrieben. Als die Reichsregierung Hitler die deflationistische Haushaltspolitik, wie sie vor allem von der Regierung Brüning betrieben worden war, endgültig aufgab und zu einer Politik des deficit spending überging, kam öffentlichen Aufträgen und Fördermaßnahmen eine zentrale Rolle bei der Wiederbelebung des Wirtschaftsgeschehens zu. Auch für viele wirtschaftlich ausgezehrt jüdische Unternehmen hing das Überleben nicht zuletzt von der Frage ab, ob sie auch unter den neuen Machthabern an öffentlichen Aufträgen partizipieren würden.

Die neue Reichsregierung entzog sich zunächst einer eindeutigen Antwort. Während sie jüdische Geschäfte von der Annahme von Bedarfsdeckungsscheinen bei Ehestandsdarlehen ausschloß und damit

163 Zur Person Rothenbergers siehe auch Klaus Bästlein, Vom hanseatischen Richter zum nationalsozialistischen Justizverbrecher. Zur Person und Tätigkeit Curt Rothenbergers 1896–1959, in: Justizbehörde Hamburg (Hrsg.), »Für Führer, Volk und Vaterland ...« Hamburger Justiz im Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S. 74–145.

dem jüdischen Einzelhandel schwersten Schaden zufügte,<sup>164</sup> verhielt sie sich bei der Vergabe öffentlicher Aufträge betont unverbindlich. Am 14. Juli 1933 erließ die Reichsregierung entsprechende Richtlinien, nach denen bei gleichwertigen Angeboten »deutschstämmige« vor »nichtarischen« Firmen zu bevorzugen waren.<sup>165</sup> Gleichzeitig warnte sie jedoch vor »weitläufigen Untersuchungen nach der Ariereigenschaft« sowie »Schnüffeleien« und verwies auf die »zurzeit noch bestehenden wirtschaftlichen Verhältnisse«, die Zurückhaltung angesichts der weiterhin hohen Arbeitslosigkeit geboten.

Die Richtlinien schlossen damit jüdische Betriebe von der öffentlichen Auftragsvergabe nicht aus, garantierten ihnen jedoch keinen langfristig gesicherten Rechtsanspruch, weil sie an die situativen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen gekoppelt waren. In der Tat »korrigierten« spätere Runderlasse des Reichswirtschafts- und Reichsfinanzministeriums im März und Mai 1938 die 1933 erlassenen Richtlinien und schlossen jüdische Firmen von der öffentlichen Auftragsvergabe endgültig aus.<sup>166</sup>

Den relativ gemäßigten Reichsrichtlinien waren Anfang 1933 in vielen Städten und Regionen wesentlich schärfere Erlasse vorausgegangen, die die öffentliche Auftragsvergabe auf »arische«, bzw. »deutsche« oder »christliche« Firmen begrenzten, – so am 2. März 1933 in Thüringen,<sup>167</sup> am 25. März in Baden,<sup>168</sup> am 27. März in Köln,<sup>169</sup> am 22. März in Oldenburg,<sup>170</sup> am 29. März in Bremen,<sup>171</sup> am 31. März in Karlsruhe,<sup>172</sup> in Dortmund<sup>173</sup> oder am 24. März in München, wo den Lieferfirmen sogar umfangreiche »Verpflichtungserklärungen« zugemutet wur-

164 Schon im Juli 1933 hatte das Reichsfinanzministerium »nichtarische« Verkaufsstellen von den Lieferungen bei Ehestandsdarlehen ausgeschlossen. Am 7. 3. 1934 erneuerte es diese Bestimmungen in einem Erlaß. Siehe Joseph Walk (Hrsg.), Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat, Heidelberg, Karlsruhe 1981, S. 39 und 73.

165 Richtlinien für die Vergebung (sic!) öffentlicher Aufträge vom 14. 7. 1933, StAHH, Senatskanzlei-Präsidialabteilung, 1935 A 35.

166 Zu den Erlassen des Reichswirtschaftsministeriums vom 1. 3. und 31. 5. 1938 siehe Walk, Sonderrecht, S. 217 und 227. Der von Walk nicht aufgeführte Erlaß des RFM vom 17. 3. 1938 findet sich im StAHH, Sozialbehörde I, WA 10.18, Bl. 143.

167 Walk, Sonderrecht, S. 4.

168 Fliedner, Judenverfolgung, S. 115.

169 Walk, Sonderrecht, S. 6.

170 Goertz, Juden, S. 94.

171 Bruss, Bremer Juden, S. 49f. In Bremen wurde der Beschluß allerdings im Oktober 1933 wieder aufgehoben.

172 Werner, Hakenkreuz, S. 73.

173 Knipping, Geschichte, S. 35.

den.<sup>174</sup> Viele dieser regionalen Bestimmungen wurden in offenem Gegensatz zu den danach erlassenen Reichsrichtlinien beibehalten und auch durch Intervention von »oben« nur selten revidiert. Auf entsprechende Vorhaltungen erklärte etwa der saarpfälzische Gauleiter Bürckel in einer öffentlichen Bekanntmachung: »Uns alte Nazis gehen die Auslassungen irgendeines Renommiernazi gar nichts an.«<sup>175</sup>

Im Gegensatz zu vielen Kommunal- und Regionalbehörden hatte der Hamburger Senat auf den Erlaß von Sonderbestimmungen verzichtet und am 22. Juli 1933 die kurz zuvor erlassenen Reichsrichtlinien übernommen.<sup>176</sup> Damit wurden in der Folgezeit auch jüdische Firmen an öffentlichen Aufträgen beteiligt. Diese gemäßigte Linie des Hamburger Senates wurde allerdings schon bald durch mehrere, teilweise widersprüchliche Anordnungen des NSDAP-Gauleiters und Reichsstatthalters Kaufmann konterkariert. Vermutlich aufgrund von Beschwerden aus der Partei ordnete Kaufmann Ende Juli 1934 an, daß vor jeder Auftragserteilung an jüdische Firmen die Behörde für Wirtschaft gutachterlich zu hören sei und anschließend seine persönliche Entscheidung eingeholt werden müsse. Kurze Zeit später teilte er dem Senat über seinen Verbindungsreferenten mit, »daß von der Auftragserteilung an »nichtarische Firmen« möglichst Abstand genommen werden soll«,<sup>177</sup> um kurz darauf die Auftragsvergabe an jüdische Firmen vom Votum des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters abhängig zu machen.

Angesichts dieser widersprüchlichen Anordnungen des Gauleiters beschäftigte sich der Hamburger Senat im Oktober 1934 erneut mit der Auftragsvergabe an jüdische Firmen. Am 22. Oktober 1934 erließ er diesbezüglich vertrauliche Richtlinien, die eine endgültige Abkehr von den bisher geübten Grundsätzen manifestierten und mit denen sich der Senat als williger Erfüllungsgehilfe des Gauleiters erwies. Demnach sollten künftig Staatsaufträge an jüdische Unternehmen auch dann ausgeschlossen sein, wenn diese wesentlich günstigere Angebote als »arische« Konkurrenten einreichten, weil anzunehmen sei, daß »in vielen Fällen nichtarische Firmen Schmutzkonkurrenz betreiben, um auf jeden Fall auch aus propagandistischen Gründen mit dem Staat ins Geschäft zu kommen«.<sup>178</sup> Nur in »ganz besonders gelagerten Ausnahme-

174 Hanke, *Geschichte*, S. 100f.; Selig, *Boykott*, in: Mensing/Prinz (Hrsg.), *Irrlicht*, S. 178–202, hier S. 187ff.

175 Zit. nach Genschel, *Verdrängung*, S. 82.

176 StAHH, Sozialbehörde I, WA 10.18, Bl. 3.

177 Siehe dazu StAHH, Senatskanzlei-Präsidialabteilung, 1935 A 35, Referentenvermerk vom Oktober 1934.

178 Vertrauliches Rundschreiben des Regierenden Bürgermeisters (i.A. Ahrens) vom 22. 10. 1934, StAHH, Innere Verwaltung (Büro Senator Richter), A II 4, Bl. 7f.

fällen«, die zudem eine entsprechende Stellungnahme des Gauwirtschaftsberaters voraussetzten, sollte fortan von diesem Grundsatz abgewichen werden. Weil dieser Senatsbeschluß mit den Reichsrichtlinien in offensichtlichem Widerspruch stand, wurde er den leitenden Verwaltungsbeamten und den nachgeordneten Dienststellen lediglich mündlich mitgeteilt.

Ob diese Form der Nachrichtenübermittlung bei den Behördenleitungen keinen nachhaltigen Eindruck hinterließ oder der Inhalt auf allgemeine Ablehnung stieß, läßt sich aus den Quellen nicht eindeutig rekonstruieren. Fest steht jedenfalls, daß sich auch dieser Grundsatzbeschluß des Senates nicht durchsetzen konnte. Angesichts notorischer Finanzknappheit mochten einige Behördenleiter nicht auf preisgünstige Angebote jüdischer Lieferfirmen verzichten, die teilweise rationeller und damit billiger produzierten als die »arische« Konkurrenz.

So kaufte z. B. die Polizeibehörde einen Teil ihres Bürobedarfs weiterhin bei der jüdischen Firma Alex Loewenberg ein, nachdem sie festgestellt hatte, daß »arische« Lieferanten einen Teil ihrer Produkte ebenfalls bei Loewenberg eingekauft und mit Gewinnaufschlag an die Behörde weiterverkauft hatten.<sup>179</sup> Zwar verwies das Hamburgische Staatsamt in dieser Situation erneut auf den Grundsatzbeschluß des Senates vom 22. Oktober 1934, nach dem keine öffentlichen Aufträge an Juden vergeben werden sollten,<sup>180</sup> doch setzte er sich bis 1938 nie vollständig durch.

Auch die Wohlfahrtsbehörde, die einen der größten Etatposten der Hansestadt verwaltete, schloß jüdische Geschäfte bei Wohlfahrtsleistungen bis 1938 nicht aus.<sup>181</sup> Vielmehr wies der Präsident der Wohlfahrtsbehörde, Oskar Martini, in einem Grundsatzschreiben vom 14. November 1933 alle Wohlfahrtsstellen an, den Hilfsbedürftigen bewilligte Sachmittel auch dann zu erstatten, »wenn der Händler Nichtarier (sic!) ist«. <sup>182</sup> Zudem kaufte die Behörde angesichts knapper Haushaltsmittel gebrauchte Kleidung in großem Umfang bei jüdischen Trödlern und Altwarenhändlern ein. Daß sich hinter diesem Vorgehen keine grundsätzliche Ablehnung des nationalsozialistischen Antise-

179 StAHH, Innere Verwaltung (Büro Senator Richter), A II 9, Schreiben des Innen-senators Richter an das Hamburgische Staatsamt vom 10. 8. 1935.

180 Ebenda, Schreiben des Hamburgischen Staatsamtes an den Senator der inneren Verwaltung vom 4. 9. 1935.

181 Zur Haltung der Wohlfahrtsbehörde siehe Lohalm, Fürsorge, in: Herzog (Hrsg.), Juden, S. 499–514. Leider finden sich in den vorhandenen Quellenüberlieferungen anderer Behörden keine vergleichbar ausführlichen Hinweise auf die Praxis der öffentlichen Auftragsvergabe. Deshalb wird im folgenden in erster Linie auf die Wohlfahrtsbehörde Bezug genommen.

182 StAHH, Sozialbehörde I, WA 10.18, Rundschreiben vom 14. 11. 1933.



mitismus verbar, machte der Präsident der Gesundheits- und Fürsorgebehörde in einem Schreiben an den SA-Oberführer Heuser deutlich. Er bezeichnete es als »bedauerlich«, auf »diese Herrschaften« weiterhin angewiesen zu sein: »Es scheint für dieses dreckige Geschäft noch kein Arier geboren zu sein, andererseits ist es für die Behörde nicht gleichgültig, ob wir einen getragenen, aber guten Anzug für 15. – RM beim Trödler oder für 30. – RM in einem arischen Konfektionsgeschäft kaufen.«<sup>183</sup>

Mit dieser Position geriet die Behördenleitung jedoch im Laufe der Jahre immer mehr unter Druck. Zum einen drängten die mittelständisch-antisemitisch geprägten Handwerkerinnungen und die Gewerbekammer auf die Streichung jüdischer Firmen von den Lieferantenlisten der Behörde. So plädierte z. B. die Gewerbekammer für den Ausschluß eines jüdischen Schuhwarenhändlers mit der Begründung, dieser habe es »vermöge der seiner Rasse anhaftenden Eigentümlichkeit (sic!) verstanden [..], Eingang bei den Behörden zu finden und andere Betriebe zu verdrängen«.<sup>184</sup>

Eine Ausnahme unter den Innungen machte lediglich die Optikerinnung, die ihre jüdischen Mitglieder zu schützen versuchte und sich über die Streichung jüdischer Firmen sogar beschwerte. Deshalb griffen einzelne Optiker, die bis dahin nicht als Lieferanten zugelassen worden waren, gegenüber ihren jüdischen Konkurrenten zum Mittel der gezielten Denunziation.<sup>185</sup> »Es ist eine Karrikierung (sic!) unseres nationalsozialistischen Staates, wenn Juden und Judengenossen in demselben unentwegt weiter liefern dürfen, und ich nach wie vor ausgeschlossen bin«, protestierte ein nationalsozialistischer Optiker bei der Wirtschaftsabteilung der Gesundheits- und Fürsorgebehörde.<sup>186</sup> Solche Einzelinitiativen änderten jedoch nichts an der grundsätzlichen Haltung der Behörde, auch weiterhin jüdische Geschäfte bei Wohlfahrtsleistungen zu berücksichtigen.

Dies hielt jedoch zum anderen einzelne Wohlfahrtsstellenleiter nicht davon ab, eigenmächtig gegen jüdische Geschäfte vorzugehen und damit die Behördenleitung faktisch »von unten« zu desavouieren. So versahen etwa einzelne Wohlfahrtsstellenleiter die Akten derjenigen Fürsorgeempfänger mit einem Vermerk, die in einem jüdischen Geschäft

183 StAHH, NSDAP, B 202, Präsident der Gesundheits- und Fürsorgebehörde an SA-Oberführer Heuser vom 4. 1. 1935.

184 StAHH, Sozialbehörde II, O 21.50–11, Bl. 38, Schreiben der Gewerbekammer an die Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom 28. 5. 1934.

185 StAHH, Sozialbehörde II, O 21.50–3, Bl. 56–58, Schreiben des Optikers Bruno Weser vom 31. 5. 1934 an den Präsidenten des Fürsorgeamtes.

186 Ebenda, Schreiben der »Orthozentrischen Kneifer GmbH« vom 22. 5. 1934 an die Abt. 111 der Gesundheits- und Fürsorgebehörde.

eingekauft hatten, und drohten ihnen im Wiederholungsfall an, ihnen den Kaufbetrag nicht zu erstatten.<sup>187</sup> Dementsprechend wußte der Inhaber des jüdischen Kaufhauses Bucky in einem Beschwerdeschreiben an die Fürsorgebehörde von seiner Kundschaft zu berichten, »daß man sie in Ihrem Büro anschnauzt und Vorwürfe macht, daß sie ihre Waren in meinem Geschäft gekauft haben«.<sup>188</sup>

Mit ihrem zunehmend restriktiveren Verhalten reagierten einzelne Wohlfahrtsstellenleitungen nicht zuletzt auch auf den Druck, den NSDAP-Dienststellen auf die Verwaltung ausübten. So forderte Dr. Becker, der »Verbindungsreferent« der NSDAP zur Hamburger Verwaltung, Zahlungen an jüdische Geschäfte »möglichst restlos zu unterbinden«, nachdem sich Kreisamtsleiter der NS-Hago (Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation) über einzelne Wohlfahrtsstellen beschwert hatten.<sup>189</sup> Im August 1935 bezeichnete der NSV-Gauamtsleiter und Senator Wilhelm von Allwörden die Position der Wohlfahrtsbehörde zum Einkauf in jüdischen Geschäften als »nicht länger haltbar«.<sup>190</sup> Wenige Tage später verwies der Präsident der Gesundheits- und Fürsorgebehörde, Dr. Ofterdinger, auf die veränderte wirtschaftliche Situation nach Erlaß der Reichsrichtlinien vom 14. Juli 1933.<sup>191</sup>

Obwohl Nationalsozialisten innerhalb und außerhalb der Verwaltung auf den radikalen Ausschluß aller jüdischen Betriebe von öffentlichen Lieferungen drängten und dabei das antisemitisch aufgeheizte Klima im Vorfeld des Nürnberger Parteitages 1935 für sich zu nutzen wußten, veränderte sich die grundsätzliche Position der Wohlfahrtsbehörde nicht. Dazu trugen nicht zuletzt mehrere Anordnungen des Reichswirtschaftsministers und Reichsbankpräsidenten Schacht bei, der sich bis zur »Neuregelung der Stellung der Juden im Wirtschaftsleben« alle Einzelmaßnahmen gegen jüdische Geschäfte verboten hatte.<sup>192</sup>

Bedrängt von den antisemitischen Initiativen der NSDAP und einzelner Handwerksinnungen, konfrontiert mit den Forderungen des

187 StAHH, Sozialbehörde I, WA 10.18, Bl. 17, Schreiben der Wohlfahrtsstelle VI an die Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom 26. 8. 1935.

188 StAHH, Sozialbehörde I, VG 29.10, Band 1, Schreiben der Fa. Bucky vom 31. 5. 1935 an die Fürsorgebehörde.

189 StAHH, Sozialbehörde I, WA 10.18, Schreiben des Verbindungsreferenten Dr. Becker an den Präsidenten der Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom 25. 7. 1935.

190 Ebenda, Vermerk vom 19. 8. 1935.

191 Ebenda, Schreiben Ofterdingers vom 29. 8. 1935.

192 Ebenda, Rundschreiben des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers vom 14. 10. 1935 und 4. 11. 1935.

Reichswirtschaftsministeriums nach Zurückhaltung, verwirrt von widersprüchlichen Anordnungen des Reichsstatthalters, des Senates und der Behördenleitungen sowie ihrer willkürlichen praktischen Anwendung, erhoffte sich die Führung der Hamburger Verwaltung in dieser Situation klärende Beschlüsse auf Reichsebene. Deshalb empfahl der Leiter des Hamburgischen Staatsamtes am 5. Oktober 1935 den ratlosen Behördenchefs, mögliche Ausführungsbestimmungen zum Reichsbürgergesetz abzuwarten, von denen man sich eine rechtliche Klarheit über die Stellung der Juden im Wirtschaftsleben versprach.<sup>193</sup> Zur gleichen Zeit unternahm die Hamburger Wirtschaftsbehörde den einzig erkennbaren Versuch, die Haltung des Staates gegenüber jüdischen Betrieben grundsätzlich zu klären, um damit die Anordnungsvielfalt und widersprüchliche Auslegungspraxis in der Hamburger Verwaltung zu beenden. Sie fertigte für den Regierenden Bürgermeister Krogmann einen Briefentwurf an, der an den »Wirtschaftsbeauftragten des Führers«, Wilhelm Keppler, mit der Bitte um grundsätzliche Klärung gesandt werden sollte. Darin listete die Behörde eine Reihe ungeklärter Fragen zum staatlichen Umgang mit jüdischen Betrieben auf, zu denen bei den Hamburger Behörden »verschiedene Vorstellungen« bestanden.<sup>194</sup> Zu den offenen Fragen gehörten auch die Vergabe staatlicher Aufträge an jüdische Betriebe und die vielfach an die Behörde gerichtete Forderung, »arische« Firmen gegenüber jüdischen zu bevorzugen.

Da das Schreiben jedoch über ein Entwurfsstadium nie hinausgelangte und die Stellung der Juden im Wirtschaftsleben nicht rechtlich fixiert wurde, weil Hitler es bewußt vermied, den Juden eine – wenn auch eingeschränkte – Rechtsposition einzuräumen,<sup>195</sup> blieb die Frage der öffentlichen Aufträge an jüdische Betriebe weiterhin offen. Eine endgültige Klärung erfolgte erst 1937/38 im Zuge der Eingemeindungen nach dem »Groß-Hamburg-Gesetz«, die eine Homogenisierung der Bestimmungen erforderlich machten. Dabei zeigte sich, daß die nach Hamburg eingemeindeten, ehemals preußischen Landesteile in der »Judenfrage« oft wesentlich radikaler vorgegangen waren<sup>196</sup> und

193 StAHH, Senatskanzlei-Präsidialabteilung, 1935 A 35, Hamburgisches Staatsamt an den Senator der Inneren Verwaltung vom 5. 10. 1935.

194 Entwurf eines Schreibens des Regierenden Bürgermeisters an den Wirtschaftsbeauftragten des Führers (1935), StAHH, Verwaltung für Wirtschaft, Technik und Arbeit, III 7.

195 Zur Haltung Hitlers und der Diskussion um die vom Reichswirtschaftsministerium geforderte definitive Klärung der Rechtsstellung von Juden im Wirtschaftsleben 1935/36 siehe jetzt Fischer, Hjalmar Schacht, S. 184–192.

196 Dies zeigte sich nicht nur bei der Vergabe öffentlicher Aufträge an jüdische Betriebe. So mußten etwa die Beamten der Wandsbeker Stadtverwaltung für sich und ihre Angehörigen schriftlich zusichern, nicht in jüdischen Geschäften einzukaufen und keinen privaten Umgang mit Juden zu pflegen. Eine derartige

öffentliche Aufträge an jüdische Geschäfte schon seit 1933 nicht mehr erteilt.

So hatte das Wohlfahrtsamt der Stadt Harburg-Wilhelmsburg seine Gutscheine schon seit Ende März 1933 mit dem Zusatz versehen: »Nicht gültig für jüdische Geschäfte, Warenhäuser und Einheitspreisgeschäfte.«<sup>197</sup> Die Hamburger Praxis, auch jüdische Geschäfte als Lieferanten und bei der Einlösung von Gutscheinen für Hilfsbedürftige zuzulassen, stieß daher in der Harburg-Wilhelmsburger Stadtverwaltung auf Unverständnis. So bezeichnete der Harburger Wohlfahrtsdezernent Prellwitz die Hamburger Regelung als einen »unmöglichen Zustand«, der den Erlassen des Reichswirtschaftsministeriums »eine geradezu projüdische Auslegung« gebe.<sup>198</sup> Daher forderte er den Präsidenten der Hamburger Fürsorgebehörde unverblümt auf, »die Praxis der dortigen Wirtschaftsabteilung der herrschenden Meinung anzupassen«.

Als sich die Verwaltungen Hamburgs und Harburgs auf keine gemeinsame Regelung einigen konnten, wurde die Streitfrage im Dezember 1937 dem Hamburger Reichsstatthalter Kaufmann zur abschließenden Entscheidung vorgelegt. Nach der Entlassung Schachts als Wirtschaftsminister im November 1937 und der Verschärfung des antisemitischen Kurses unter seinem interimistischen Nachfolger Göring maß Kaufmann den vormaligen Erlassen Schachts keine Bedeutung mehr zu und entschied, die radikalere Harburger Regelung auch in Hamburg einzuführen.<sup>199</sup> Bis zum 1. April 1938 wurden daher die jüdischen Betriebe aus den Lieferantenlisten gestrichen und die Bezugsanweisungen der Wohlfahrtsstellen mit dem Zusatz: »Nicht gültig für jüdische Geschäfte« versehen.<sup>200</sup> Damit war Hamburg endgültig auf eine Regelung eingeschwenkt, die viele Städte und Regionen schon seit Frühjahr 1933 praktiziert hatten.<sup>201</sup>

verbindliche Regelung bestand in Hamburg nicht und wurde nach dem »Groß-Hamburg-Gesetz« auch nicht eingeführt. Vgl. StAHH, Senatskanzlei-Personalabteilung I, 1935 Ja 10, Anordnung des Wandsbeker Oberbürgermeisters Ziegler vom 13. 8. 1937.

197 StAHH, Sozialbehörde I, WA 10.18, Bl. 41, Vermerk der Wirtschaftsabteilung der Fürsorgebehörde vom 15. 5. 1937.

198 Ebenda, Bl. 49 f., Schreiben Prellwitz an den Präsidenten der Hamburger Fürsorgebehörde vom 15. 5. 1937.

199 Ebenda, Bl. 53, Aktenvermerk vom 7. 12. 1937.

200 Ebenda, Vermerk Büsing vom 2. 3. 1938.

201 Die Gültigkeit von Bedarfsdeckungsscheinen für jüdische Geschäfte ist bislang von der historischen Regionalforschung nur ansatzweise untersucht worden. Aus den bisherigen Untersuchungen ist kein Fall bekannt, in dem sie – wie in Hamburg – bis 1938 auch für jüdische Geschäfte gültig waren. So verloren sie etwa in Frankfurt am Main, München, Nürnberg, Offenbach, Dortmund und

## *Verdrängung und frühe »Arisierungen« durch staatliche Intervention*

Obwohl die Rechtsstellung der Juden im Wirtschaftsleben zunächst nicht durch ein umfassendes Reichsgesetz beschränkt wurde und das Reichswirtschaftsministerium bis Ende 1937 an seiner Grundposition festhielt, daß sich Juden in der freien Wirtschaft ungehindert betätigen sollten, setzte ab 1933 ein Prozeß der schleichenden »Arisierung« jüdischer Betriebe ein, die mehr oder minder »freiwillig« verkauft wurden oder auf dem Wege der »stillen« Liquidation ihre Tätigkeit ohne Geschäftsverkauf einstellten.

Darüber hinaus sah sich jedoch eine wachsende Zahl jüdischer Firmeninhaber aufgrund gesetzlicher und administrativer Maßnahmen einzelner Reichsministerien zur »Arisierung« ihrer Unternehmen gezwungen. Da über den Umfang, den Zeitpunkt und die Zusammenhänge dieser staatlich forcierten »Arisierungspolitik« in der Forschung irrtümliche Annahmen bestehen, soll im folgenden dieser Teilkomplex der »Arisierungen« anhand ausgewählter Branchen und Berufsgruppen ausführlicher behandelt werden. Dabei sind nicht nur Maßnahmen, Vorgänge und Auseinandersetzungen auf Reichsebene, sondern auch ihr Echo in der Politik der hamburgischen Staatsführung von besonderem Interesse.

Unter den Reichsministern, die in ihrem Verantwortungsbereich mit besonderer Rigidität gegen jüdische Unternehmen vorgingen, nahm der Minister für Volksaufklärung und Propaganda, Dr. Joseph Goebbels, eine besonders herausgehobene Position ein. Über seine Aufgaben der Propaganda und Presselenkung hinaus hatte sich Goebbels als Präsident der im Herbst 1933 geschaffenen Reichskulturkammer (RKK)<sup>202</sup> ein Instrument zur Gleichschaltung und Kontrolle des gesamten kulturellen Lebens in Deutschland geschaffen, weil faktisch jede kulturelle

Marburg schon 1933, in Bünde ab 1935 ihre Gültigkeit. In Duisburg verhinderte der Oberbürgermeister 1935, daß bei Einkauf in jüdischen Geschäften den Wohlfahrtshilfeempfängern die Unterstützung entzogen wurde. Dort beschränkte man sich auf Aushänge, die vor dem Kauf in jüdischen Geschäften warnten. Siehe u. a. Dokumente, S. 180; Müller, Geschichte, S. 213; Werner, Herrschaft, S. 85; Knipping, Geschichte, S. 35; Händler-Lachmann / Werther, Vergessene Geschäfte, S. 67; Norbert Sahrhage, »Juden sind in dieser Stadt unerwünscht!« Die Geschichte der Synagogengemeinde Bünde im »Dritten Reich«, Bielefeld 1988, S. 32; von Roden, Geschichte, S. 817.

<sup>202</sup> Vgl. Das Reichskulturkammergesetz vom 28. 9. 1933, RGBI 1933, Teil I, S. 661 f. Zu den Anfängen der RKK siehe auch Volker Dahm, Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer. Die »Berufsgemeinschaft« als Instrument kulturpolitischer Steuerung und sozialer Reglementierung, VfZ 34 (1986), S. 53–84.

Betätigung fortan an die Mitgliedschaft in einer der Reichskulturkammer unterstehenden sieben Einzelkammern gebunden war.<sup>203</sup>

Entgegen einer in der Forschung weitverbreiteten Annahme<sup>204</sup> waren Juden von der Mitgliedschaft in der Reichskulturkammer keineswegs ausgeschlossen. So enthielten weder das Reichskulturkammergesetz noch die erste Durchführungsverordnung vom 1. November 1933 einen »Arierparagraphen«.<sup>205</sup> Allerdings machte § 10 der ersten Durchführungsverordnung die Mitgliedschaft in einer der Einzelkammern von der »erforderliche(n) Zuverlässigkeit und Eignung« abhängig. Gestützt auf diese vage Formulierung ging Reichsminister Goebbels seit Anfang 1935 gegen die zahlreichen, im kulturellen Leben tätigen jüdischen Betriebe vor. Dabei standen seine Initiativen weder zeitlich noch ursächlich in einem Zusammenhang mit den im September 1935 erlassenen »Nürnberger Gesetzen«, noch beschränkten sie sich in erster Linie auf Kunst- und Antiquitätenhändler.<sup>206</sup> Vielmehr erstreckten sie sich auf alle »kulturwirtschaftlich« tätigen Juden. Von den seit Anfang 1935 eingeleiteten Maßnahmen waren daher Buchhändler, Verleger und Antiquariatsinhaber ebenso betroffen wie Musikalien- und Rundfunkhändler oder Kinobesitzer.

Im März 1935 erhielten die meisten jüdischen Kunst- und Buchhändler in Hamburg von der jeweils zuständigen Einzelkammer der Reichskulturkammer ein Schreiben, das ihnen als »Nichtarier« die erforderliche Zuverlässigkeit und Eignung absprach, »an der Förderung deutscher Kultur in Verantwortung gegenüber Volk und Reich«

203 Dies waren gemäß Reichskulturkammergesetz die Reichsschrifttumskammer, die Reichspressekammer, die Reichsrundfunkkammer, die Reichstheaterkammer, die Reichsmusikkammer, die Reichskammer der bildenden Künste und die Reichsfilmkammer.

204 Stellvertretend für viele solcher Annahmen sei hier Walk, Sonderrecht, S. 52, genannt.

205 Zur 1. VO zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes siehe RGBI 1933, Teil I, S. 797–800. Siehe auch Karl-Friedrich Schrieber, Die Reichskulturkammer. Organisation und Ziele der deutschen Kulturpolitik, Berlin 1934, S. 28f.

206 Zu der Annahme, das Propagandaministerium habe erst nach Verabschiedung der Nürnberger Gesetze mit seinen Initiativen begonnen, um die erwartete wirtschaftliche Judengesetzgebung zu präjudizieren, siehe Genschel, Verdrängung, S. 116 und Adam, Judenpolitik, S. 132. Demgegenüber ist festzustellen, daß ein Großteil der aus der RKK ausgeschlossenen jüdischen Kunst-, Buch- und Antiquitätenhändler in Hamburg bereits im Frühjahr 1935 ein entsprechendes Ausschlußschreiben erhielt. Zur forcierten Ausschaltung der jüdischen Verleger und Buchhändler ab Anfang 1935 siehe auch die ebenso fundierte wie materialreiche Studie von Volker Dahm, Das jüdische Buch im Dritten Reich, Teil 1: Die Ausschaltung der jüdischen Autoren, Verleger und Buchhändler, Frankfurt am Main 1979, S. 99ff.

mitzuwirken.<sup>207</sup> Daher wurden sie aufgefordert, ihren Betrieb an einen »Arier« zu verkaufen oder aber innerhalb kurzer Frist abzuwickeln. Fast niemand der Angeschriebenen mochte jedoch die Vernichtung seiner wirtschaftlichen Existenz widerspruchslos hinnehmen. So wandten sich der Inhaber des »Gemäldehauses Burstah«, Walter Dosse, und der jüdische Verleger und Buchhändler Dr. Kurt Enoch, ein ehemaliger hochdekoriertes Frontoffizier, an die Hamburger Wirtschaftsbehörde und baten um entsprechende Unterstützung. Die Wirtschaftsbehörde stellte sich uneingeschränkt hinter die jüdischen Firmeninhaber und vertrat die Auffassung, daß die erlassenen Berufsverbote in einem Widerspruch zu allen Grundsatzbeteuerungen der obersten Reichsstellen stünden. Namentlich verwies die Behörde auf den Erlaß des Reichsinnenministers vom 17. Januar 1934, der eine Anwendung des »Arierparagraphen« in der freien Wirtschaft untersagte.<sup>208</sup> Daher forderte die Behörde über das Hamburgische Staatsamt die Vertretung der Hansestadt in Berlin auf, bei der Reichskulturkammer im Interesse der jüdischen Firmeninhaber vorstellig zu werden.

In den Jahren zuvor hatte sich die Hamburger Vertretung bereits mehrfach für die wirtschaftlichen Interessen jüdischer Betriebe engagiert. So hatte etwa der Wirtschaftsreferent der Vertretung, Kurt Langguth, im Januar 1934 im Namen der hamburgischen Behörden den Ausschluß von Juden aus den Wirtschaftsverbänden kritisiert. Durch die Einführung von Arierparagraphen werde ein »Idealismus vorgetäuscht«, hinter dem die Verbandsmitglieder den eigennützigen Zweck verfolgten, »ihre eigenen geschäftlichen Verdienste auf Kosten einer so mühelos beseitigten jüdischen Konkurrenz zu erhöhen«.<sup>209</sup> Von allen hamburgischen Behörden vertrat die Hamburgische Gesandtschaft am nachdrücklichsten den Primat der wirtschaftlichen Stabilisierung vor einer unregelmäßigen Politik der Verdrängung jüdischer Unternehmen. An diese Maxime knüpfte die Vertretung daher an, als sie nicht nur schriftlich bei den Präsidenten der Reichspressekammer und der Reichskammer für bildende Künste intervenierte, sondern auch das Reichswirtschaftsministerium mit der Bitte um Unterstützung einschaltete.<sup>210</sup>

207 Vgl. StAHH, Staatsamt, 106, Vermerke der Wirtschaftsbehörde und des Staatsamtes vom 25. 3. und 28. 3. 1935.

208 Ebenda, Schreiben der Hamburger Wirtschaftsbehörde an Staatsamt vom 25. 3. 1935.

209 Ebenda, Schreiben des Wirtschaftsreferenten Langguth an das Reichswirtschaftsministerium vom 15. 1. 1934.

210 Ebenda, Brief des Hamburger Gesandten in Berlin, Peter Ernst Eiffe, an den Präsidenten der Reichskammer der bildenden Künste vom 6. 4. 1935.

Mit einer Antwort ließ sich die Reichskulturkammer indes Zeit. Erst nach nochmaliger Intervention der Hamburger Vertretung bequeme sich der »Rechtsreferent« der Reichskulturkammer, Dr. Karl-Friedrich Schrieber, zu einer »vertraulichen« mündlichen Mitteilung, die für das Vorgehen des Reichspropagandaministers und der Reichskulturkammer bezeichnend war. Am 4. Mai 1935 informierte die Vertretung das Hamburgische Staatsamt vom Inhalt des Gesprächs: »Bei der persönlichen Besprechung mit Dr. Schrieber deutete dieser *vertraulich* (Hervorhebung im Original, F.B.) an, daß nach dem im Ministerium vertretenen Standpunkt, der auf einer persönlichen Entscheidung des Ministers beruht, bei Nichtariern grundsätzlich Mangel an Zuverlässigkeit und Eignung in kulturellen Dingen anzunehmen ist, selbst wenn die betreffenden Nichtarier Frontkämpfer gewesen sind. Diese persönlich und vertraulich erteilte Auskunft ist nur zur internen Unterrichtung des Staatsamts bezw. der Wirtschaftsbehörde bestimmt und darf nach außen nicht bekanntgegeben werden.«<sup>211</sup>

Mit diesem klandestinen Vorgehen, die Berufsverbote für »Nichtarier« nicht per Erlaß zu regeln, sondern den Betroffenen auf der Basis eines vagen Zulassungsparagraphen individuell mitzuteilen, hatte Propagandaminister und Reichskulturkammer-Präsident Goebbels versucht, den grundsätzlichen Widerspruch des Reichswirtschaftsministeriums zu unterlaufen und auf eine Ebene der Einzelfallauseinandersetzungen abzudrängen. Mit dieser Taktik schien das Propagandaministerium zunächst Erfolg zu haben. Wie die Hamburger Vertretung an das Staatsamt berichtete, hatte das Reichswirtschaftsministerium seinen Widerspruch zunächst nur sehr halbherzig vorgetragen.<sup>212</sup> So stellte es die Maßnahmen des Propagandaministeriums keineswegs grundsätzlich in Frage, sondern plädierte lediglich für längere Abwicklungsfristen für die betroffenen Firmen.

In diesem Sinne schaltete sich am 4. November 1935 Reichswirtschaftsminister Schacht mit einem Brief an Goebbels in den Konflikt ein, den er Hitler in einer Abschrift zur Kenntnis gab. Obwohl Hitler nicht zu Gunsten seines Wirtschaftsministers eingriff, endete die Auseinandersetzung zwischen Schacht und Goebbels keineswegs mit einem eindeutigen Sieg des Propagandaministers.<sup>213</sup> Im Januar 1936 leitete Goebbels vielmehr einen vorläufigen Rückzug ein und ließ über den »Reichskulturwalter« Hinkel mitteilen, daß »alle Maßnahmen zur Entjudung der Fachschaften und Verbände kulturwirtschaftlicher Be-

211 Ebenda, Vertretung Hamburgs in Berlin an Staatsamt vom 4. 5. 1935.

212 Ebenda.

213 Diese Auffassung vertreten u. a. Genschel, *Verdrängung*, S. 116; Adam, *Judenpolitik*, S. 132 f.; Fischer, *Hjalmar Schacht*, S. 183 f.



rufsstände [...] einzustellen« seien.<sup>214</sup> Bis dahin waren u. a. 273 »nicht-  
arische« Buchhändler und Verleger bereits aus der Reichskulturkammer  
ausgeschlossen worden.

Ende 1936 verschärfte jedoch das Propagandaministerium seine  
antijüdischen Aktivitäten erneut, in die jetzt auch »jüdisch versippte«  
Buch- und Kunsthändler einbezogen wurden. Die folgenden Einzel-  
maßnahmen, die von ständigen Interventionen des Reichswirtschafts-  
ministeriums begleitet wurden, zogen sich noch bis 1938 hin.<sup>215</sup>

Auch die Vertretung Hamburgs in Berlin setzte sich in Einzelfällen  
weiterhin für jüdische Firmeninhaber ein. Solche Initiativen blieben je-  
doch zumeist erfolglos. Am 31. März 1937 berichtete der Hamburger  
Gesandte Peter Ernst Eiffe an das Staatsamt, Goebbels und Hitler hät-  
ten persönlich »angeordnet, daß keine Ausnahmen gemacht werden  
dürfen«.<sup>216</sup> Angesichts des verschärften antisemitischen Kurses auf  
Reichsebene verspürte der Hamburger Gesandte bei seinen Interven-  
tionen ein wachsendes Unbehagen, obwohl diese der schwierigen Wirt-  
schaftssituation Hamburgs und nicht etwa einer philosemitischen Hal-  
tung geschuldet waren. So berichtete Eiffe an das Staatsamt, es sei  
»natürlich immer eine schwierige Aufgabe, scheinbar die Interessen  
eines Juden oder jüdisch Versippten wahrzunehmen. Erfahrungsgemäß  
wird dann leicht der Vorwurf gemacht, daß wir der Durchführung der  
Ariergesetzgebung in Hamburg Schwierigkeiten bereiten.«<sup>217</sup> Die  
Hamburger Grundsatzposition, die der wirtschaftlichen Stabilisierung  
absolute Priorität einräumte, gleichwohl keine prinzipielle Vertretung  
jüdischer Interessen bedeutete, schien dem Gesandten auf Reichsebene  
kaum noch vermittelbar. Einem jüdischen Textilfabrikanten demon-  
strierte Eiffe seinen eingeschränkten Handlungswillen und seine be-  
grenzten Handlungsmöglichkeiten mit den Worten, daß er sich für ihn  
nur dann einsetzen könne, wenn »es sich um Arbeitsbeschaffung in  
Hamburg handelt, bezw. um Abwendung von Verlusten an Arbeits-  
plätzen«. Er könne aber nicht »Maßnahmen der Partei kritisieren oder  
bekämpfen«.<sup>218</sup>

Die komplexe Gemengelage aus Einzelvorstößen des Propagan-  
daministeriums und Interventionen des Reichswirtschaftsministeriums

214 Rundschreiben Hinkels vom 22. 1. 1936, BAK, R 56, V/102. Vgl. auch Dahm,  
Das jüdische Buch, S. 116ff.

215 Dieser Prozeß ist im einzelnen nachgezeichnet bei Dahm, Das jüdische Buch,  
S. 121–134.

216 StAHH, Staatsamt, 106, Vertretung Hamburgs in Berlin an Staatsamt vom 31. 3.  
1937.

217 Ebenda, Schreiben vom 31. 3. 1937.

218 Ebenda, Schreiben der Vertretung Hamburgs in Berlin an Staatsamt vom 11. 6.  
1936.

sowie der Hamburger Vertretung führte zu einem individuell sehr unterschiedlichen, schleichenden Verdrängungsprozeß der »kulturwirtschaftlich« tätigen Juden in Hamburg. So schlossen manche wie der bereits erwähnte Kunsthändler Walter Dosse, Inhaber des »Gemäldehauses Burstah«, bereits im Frühjahr 1935 ihr Geschäft, weil sie sich von weiteren Interventionen bestenfalls eine verlängerte »Galgenfrist«, aber keine langfristig gesicherte berufliche Tätigkeit versprachen. Zudem hatten viele bereits vorher Diskriminierungen erfahren. So hatte etwa die Hamburger Gestapo den Inhaber der Buchhandlung Henschel & Müller, Hans Henschel, der u. a. ein Spezialantiquariat für Orientalistik betrieb, anlässlich einer Vorladung angewiesen, keine Bücher mehr aus der Zeit vor 1800 zu verkaufen, »da ihm die Voraussetzungen zum Vertrieb deutschen Kulturgutes fehlten«. <sup>219</sup> Außerdem gingen ihm nach 1933 mehrere öffentliche Aufträge zur Belieferung von Bibliotheken und Auslandsschulen verloren. Im Februar 1936 verkaufte Henschel daher sein Geschäft zum Schleuderpreis an zwei Hamburger Buchhändler. <sup>220</sup>

Dr. Kurt Enoch, Inhaber der Firmen Oskar Enoch und Gebrüder Enoch Verlag, wanderte im August 1936 nach Paris aus, nachdem beide Firmen »arisiert« worden waren. Mit Sondergenehmigung der Reichsschrifttumskammer und der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung durfte Enoch dabei Bücher im Werte von 60000 RM ausführen, da er sich verpflichtet hatte, von Paris aus den Auslandsvertrieb der »arischen« Verlage Tauchnitz und Albatross zu übernehmen. <sup>221</sup> Damit sollte Enoch, der später zu einem der führenden Verleger der Vereinigten Staaten avancierte, <sup>222</sup> die Devisenbilanz beider Verlage verbessern und noch als jüdischer Emigrant den Interessen der deutschen Volkswirtschaft dienstbar gemacht werden.

Als sogenanntem »Devisenbringer« wurden auch dem Hamburger Antiquitätenhändler Heinrich Bachrach einige Zugeständnisse gemacht, der am Neuen Jungfernstieg ein Antiquitätengeschäft betrieb und umfangreiche Exporte nach Großbritannien tätigte. Mit Unterstützung der Hamburger Handelskammer und der Devisenstelle des

219 Archiv des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg (Archiv WgA LGHH), Z 31541, Bl. 17, Zit. nach Schreiben Dr. A. Katterfeldt vom 24. 11. 1977.

220 Ebenda, Bl. 1, Schreiben Dr. H.J. Kölln vom 29. 12. 1958.

221 StAHH, Oberfinanzpräsident, F 464, Bl. 27, Schreiben der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung an die Hamburger Devisenstelle vom 19. 6. 1936.

222 So fungierte Enoch u. a. als Direktor der »New American Library« und des »American Book Publishers Council«. Vgl. *Memoirs of Kurt Enoch*, written for his family, privately printed by his wife Margaret M. Enoch, New York 1984.

Landesfinanzamtes Unterelbe durfte Bachrach 1936 sogar ein Zweiggeschäft in London einrichten. Auch das Reichswirtschaftsministerium setzte sich bei der Reichskulturkammer für Bachrach ein.<sup>223</sup> Nachdem jedoch die Reichskulturkammer erstmalig im August 1935 ein Berufsverbot für Bachrach ausgesprochen hatte, teilte sie dem Reichswirtschaftsministerium am 14. Dezember 1937 abschließend mit, daß eine Aufhebung des Verbotes wegen »politischer Unzuverlässigkeit« nicht in Frage komme.<sup>224</sup> Aufgrund des ausgesprochenen Berufsverbotes kehrte Bachrach von einem Englandaufenthalt nicht wieder nach Hamburg zurück. Das daraufhin gegen ihn eröffnete Devisenstrafverfahren endete schließlich mit seiner Zwangsausbürgerung<sup>225</sup> und der Beschlagnahme seines gesamten Inlandsvermögens zugunsten des Deutschen Reiches.

Mit Sondergenehmigungen konnten fünf weitere »nichtarische« oder »jüdisch versippte« Hamburger Buchhändler und Verleger bis 1937 ihren Betrieb weiterführen. Es handelte sich um Hans Burghagen, den Inhaber des Joh. Burghagen-Verlages, Adolf Busch jr., Inhaber der gleichnamigen Rathaus-Buchhandlung, Eva Dunk, Inhaberin der Bücherstube Dr. Weltsch-Weishut, Volkmar Scheel, Inhaber der Buchhandlung Volkmar Scheel, und Otto Kurnitzky, Inhaber der Leihbücherei und Buchhandlung Dr. S. Menzel.<sup>226</sup>

Die Gesamtzahl der aus der Reichskulturkammer ausgeschlossenen Hamburger »Nichtarier« umfaßte insgesamt etwa 300 Personen: Bis Juni 1938 wurden aus der Reichskammer der bildenden Künste 70 Hamburger ausgeschlossen, darunter 27 Kunsthändler, 17 Maler, 11

223 StAHH, Oberfinanzpräsident, R 1937/679, Bl. 144, Brief der Industrie- und Handelskammer Hamburg an die Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten vom 6. 11. 1937.

224 Ebenda, Bl. 192, Präsident der Reichskulturkammer an das Reichswirtschaftsministerium vom 14. 12. 1937. Diese Entscheidung der RKK wurde vom Reichswirtschaftsministerium, das sich über zwei Jahre lang für Bachrach engagiert und die Entscheidungen der RKK stets unterlaufen hatte, nunmehr widerspruchslos hingenommen – ein Indiz für den endgültigen antisemitischen »Kurswechsel« im Reichswirtschaftsministerium 1937/38.

225 Nach einem Erlaß des Devisenfahndungsamtes vom 21. 11. 1938 konnte gegen Juden, die in Devisenermittlungsverfahren verwickelt waren, eine beschleunigte Ausbürgerung durchgeführt werden, die mit der vollständigen Konfiszierung aller Vermögenswerte des betroffenen Juden endete. Nachdem Bachrach Ende Dezember 1938 ausgebürgert worden war, ordnete die Hamburger Gestapo am 14. 3. 1939 die »staatspolizeiliche Sicherstellung« des Vermögens von Heinrich Bachrach an. Ebenda, Bd. II, Bl. 331, Vermerk der Devisenstelle vom 27. 12. 1938; Bl. 344, Schreiben der Gestapo an die Devisenstelle vom 14. 3. 1939.

226 Berlin Document Center, RKK 2011, RSK – Juden, Judenliste der Reichsschrifttumskammer vom 15. 3. 1937.

Architekten und 8 Gebrauchsgraphiker.<sup>227</sup> Wie viele von ihnen als Selbstständige gearbeitet hatten, ist nicht bekannt. Aus der Reichsschrifttumskammer wurden 47 Hamburger »Nichtarier« ausgeschlossen oder ihre Aufnahme abgelehnt.<sup>228</sup> Besonders hoch lag die Zahl der ausgeschlossenen »nichtarischen« Hamburger Musiker und Musiklehrer. Bis Januar 1937 waren insgesamt 137 aus der Reichskulturkammer ausgeschlossen worden, unter ihnen 95 Musiker und Sänger sowie 42 Musiklehrer.<sup>229</sup>

Während der Ausschluß der »kulturwirtschaftlich« tätigen Juden ohne erkennbare normative Grundlage erfolgte und sich fast über drei Jahre hinzog, wurden Berufsbeschränkungen in anderen Bereichen auf dem gesetzlichen Verordnungswege durchgesetzt, der die umfassende wirtschaftliche Existenzvernichtung der betroffenen Juden ermöglichte und Gegeninterventionen bereits im Keim erstickte. So erteilte das Reichsinnenministerium im März 1936 allen jüdischen Apothekeninhabern ein Berufsverbot, indem es ihnen durch die erste Verordnung zum »Gesetz über die Verpachtung und Verwaltung öffentlicher Apotheken« einen Verpachtungszwang auferlegte.<sup>230</sup>

Es war kein Zufall, daß gerade im Apothekerberuf eine so rigide Maßnahme gegen Juden praktiziert wurde. Durch die staatliche Konzessionsierungspraxis war nämlich das Apothekenwesen den Regelungsmechanismen der Marktwirtschaft entzogen, so daß einer staatlich begrenzten Zahl von Apotheken ein großer Überhang an approbierten Apothekern gegenüberstand, die lange auf eine entsprechende Konzessionserteilung warten mußten. Die Verdrängung jüdischer Apotheker entschärfte diese prekäre Situation und bot den bequemen Ausweg aus einem in Wirklichkeit strukturellen Dilemma, ohne dessen tatsächliche Ursachen beseitigen zu müssen.

In Hamburg hatten sich die Folgen dieses Strukturproblems beson-

227 Ebenda, RKK 2011, Reichskammer der bildenden Künste, Schreiben des Präsidenten der RKdbK an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vom 8. 6. 1938.

228 Ebenda, RKK 2011, RSK, Liste der nichtarischen Mitglieder, ausgeschlossen oder abgelehnt, am 27. 8. 1938 dem Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda übersandt.

229 Ebenda, J14 RMK, Teil I-V.

230 Zur Verordnung vom 26. 3. 1936 siehe RGBl 1936, Teil I, S. 317f., Artikel 3: »Juden sind als Pächter nicht zugelassen. Öffentliche Apotheken, deren Inhaber Jude ist, unterliegen dem Verpachtungszwang.« Das am 13. Dezember 1935 erlassene Gesetz hatte sich noch einer explizit antijüdischen Klausel enthalten und den Verpachtungszwang im wesentlichen auf Personen beschränkt, die als »in nationaler und moralischer Beziehung unzuverlässig« galten. Vgl. Gesetz über die Verpachtung und Verwaltung öffentlicher Apotheken vom 13. 12. 1935, RGBl 1935, Teil I, S. 1445–1447. Zur Verfolgung jüdischer Apotheker im Nationalsozialismus siehe auch Frank Leimkugel, Wege jüdischer Apotheker, Frankfurt am Main 1991.

ders kraß ausgeprägt, weil die meisten selbständigen Apotheker Hamburgs über eine »Realkonzession« verfügten, die im Gegensatz zur »Personalkonzession« auch verkauft und vererbt werden konnte,<sup>231</sup> sofern der Erwerber die Zulassungsvoraussetzungen zum Apothekerberuf erfüllte. Damit war aber ein erheblicher Teil der Hamburger Apotheken der staatlichen Verfügungsgewalt faktisch entzogen. Das Mißverhältnis zwischen verfügbaren Konzessionen und der Zahl der Bewerber war so groß, daß die Hamburger Apotheker nach Erwerb ihrer Approbation durchschnittlich vierundzwanzig Jahre auf eine Konzessionserteilung warten mußten.<sup>232</sup>

Nach 1933 hatten die Hamburger Nationalsozialisten dieses Problem noch verschärft, weil sie bei der Konzessionsvergabe junge NS-Aktivisten auf Kosten älterer Bewerber bevorzugt<sup>233</sup> und damit reichsweit Empörung ausgelöst hatten. So verurteilte der Führer der Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker die Hamburger Vergabepaxis als »Fehlentscheidungen«, die er »unter keinen Umständen vom Standpunkt der Bewegung aus gutheißen« wollte.<sup>234</sup> Angesichts der heftigen parteiinternen Kritik verwies der Präsident der Gesundheits- und Fürsorgebehörde auf die angebliche »Verjudung« des Apothekerstandes in Hamburg, die eine Bevorzugung von Nationalsozialisten erforderlich mache.<sup>235</sup> Es verwundert daher nicht, daß die Hamburger Verwaltung den Maßnahmen gegen jüdische Apotheker nicht widersprach, während sie sich für die »kulturwirtschaftlich« tätigen Juden noch engagiert hatte, befreite sie doch das Berufsverbot für jüdische Apotheker aus einer prekären Situation, in die sie sich selbst hineinmanövriert hatte.

Ende 1935 bestanden in Hamburg noch neunzehn jüdische Apothe-

231 Diese Realkonzession galt für die sogenannten »alt-hamburgischen« Apotheken, die bereits vor Erlaß der Hamburger Medizinalordnung vom 20. 2. 1818 bestanden hatten. Vgl. Archiv WgA LGHH, Z 64–1, Bl. 38.

232 StAHH, Medizinalkollegium, I D 6b, Band 10, Bl. 204, Präsident der Gesundheits- und Fürsorgebehörde an den Senator der Inneren Verwaltung vom 5. 4. 1935.

233 Im April 1934 hatte die Hamburger Gesundheits- und Fürsorgebehörde fünf von acht ausgeschriebenen Apotheken mit nationalsozialistischen Funktionären besetzt. Es handelte sich dabei um den NSDAP-Kreisleiter Hans Rehmke, den SA-Obertruppführer August Heilhecker, den SA-Sanitätsstandartenführer Karl Weißkopf, den SA-Standartenführer Hermann Oeser und den Gaustandesführer der Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker, Carl Hörmann. Siehe ebenda, Bl. 127, Schreiben des Präsidenten der Gesundheits- und Fürsorgebehörde an den Senator der Inneren Verwaltung (Entwurf), Januar 1935.

234 Ebenda, Bl. 57, Schreiben der Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker an den Hamburger Referenten für das Gesundheitswesen, Apotheker Burger, vom 1. 6. 1934.

235 Ebenda, Bl. 58. Präsident der Gesundheits- und Fürsorgebehörde an die Standesgemeinschaft Deutscher Apotheker vom 8. 6. 1934.

ken,<sup>236</sup> die ab März 1936 dem Verpachtungszwang unterlagen. In den Restitutionsakten des Landgerichtes Hamburg konnten zu dreizehn dieser Apotheken nähere Angaben ermittelt werden.<sup>237</sup> Elf der jüdischen Apotheker verfügten über eine Realkonzession, zwei über eine Personalkonzession. Das faktische Berufsverbot traf sie im März 1936 völlig überraschend. Bis dahin hatte sich ihre Einkommensentwicklung trotz der Boykottaufrufe nicht wesentlich verschlechtert.<sup>238</sup> Der Apotheker Paul Freundlich hatte sogar noch kurz zuvor seine gesamte Apothekeneinrichtung modernisiert.<sup>239</sup> Vor die Entscheidung gestellt, ihre Realkonzession entweder zu verkaufen oder die Apotheke zu verpachten, entschieden sich sechs Apotheker für den sofortigen Verkauf, während fünf ihre Apotheke zunächst verpachteten.

Da sich Verkauf und Verpachtung der jüdischen Apotheken zunächst der staatlichen Verfügungsgewalt entzogen, füllte ein »Verwertungsgewerbe« diese Lücke, das mit der Zwangssituation jüdischer Eigentümer gute Geschäfte machte und auch bei den »Arisierungen« späterer Jahre immer wieder in Erscheinung trat: Vor allem Maklern und Rechtsanwälten bot sich die lukrative Möglichkeit, Verkaufsgespräche zwischen jüdischen Eigentümern und potentiellen Interessenten zu vermitteln, Kauf- und Pachtverträge auszufertigen und damit als »Arisierungsspezialisten« viel Geld zu verdienen. So wurden in Hamburg sämtliche jüdischen Apotheken unter Mitwirkung des Hausmaklers Ernst Zobel »arisiert«, der pro Kaufvertrag ein durchschnittliches Honorar von 5000 RM kassierte.<sup>240</sup>

236 Siehe StAHH, NSDAP, B 202, Liste der jüdischen Apotheken vom 26. 10. 1935.

237 Siehe Archiv WgA LGHH, Z 64-1 (Central-Apotheke, Karl Förder), Z 869-1 (Apotheke am Georgsplatz, Dr. Berthold Jutrosinski), Z 2630-1 (Hansa-Apotheke, Paul Freundlich), Z 24542 (Hammerbrook-Apotheke, Wilhelm Fromme), Z 162-2 (Löwen-Apotheke, Dr. Werner Bukofzer), Z 455 (Victoria-Apotheke, Felix Wolpe), Z 160-1 (Apotheke zum Freihafen, Max Mandowsky), Z 555-2 (Engel-Apotheke, Arthur Hirsch), Z 4557 (Hirsch-Apotheke, Louis Böhm), Z 657 (Apotheke Zum Ritter St.Georg, Max Wolfsohn), Z 269 (Schwanen-Apotheke, Erwin Memelsdorff), Z 354-1 (Victoria-Apotheke, Georg Schaeffer), Z 65-8 (Apotheke am Winterhuder Marktplatz, Manfred Pardo).

238 Zur Umsatzentwicklung der jüdischen Apotheken in Hamburg siehe u. a. Archiv WgA LGHH, Z 269, Bl. 51, Z 455, Bl. 58 f. Große Umsatzverluste mußte – soweit rekonstruierbar – lediglich die »Apotheke zum Freihafen« (Max Mandowsky) hinnehmen, in deren unmittelbarer Nähe der SA-Standartenführer Oeser 1934 eine neue Apotheke einrichten durfte, um Mandowsky Kunden unter den Hafenbediensteten abspenstig zu machen. Vgl. ebenda, Z 160-1, Bl. 96. 1950 erklärte der Präsident der Apothekerkammer, die Konzessionserteilung an Oeser habe »erkennbar auf Bevorzugung aus politischen Beweggründen beruht«. (Bl. 72, Aussage vom 15. 12. 1950).

239 Vgl. Galerie Morgenland (Hrsg.), Wurzeln, S. 42.

240 Archiv WgA LGHH, Z 64-1, Bl. 21, Aussage Ernst Zobel vom 3. 9. 1951.

Wer sich zur Verpachtung seiner Apotheke entschlossen hatte – dies waren neben den fünf Apothekern mit Realkonzession auch die beiden mit Personalkonzession, die ja keine Verkaufsmöglichkeit besaßen – mußte erhebliche Abstriche an seinem bisherigen Einkommen hinnehmen. So hatte etwa Manfred Pardo, der Inhaber der Apotheke am Winterhuder Marktplatz, bis 1935 durchschnittlich einen jährlichen Reingewinn von 23 687 RM erzielt. Nach Verpachtung der Apotheke verblieben ihm lediglich 8855 RM jährlicher Pachtzins und 4800 RM für die Miete der Apothekenräume.<sup>241</sup>

Im Zusammenhang mit ihrer Auswanderung entschlossen sich 1938 drei weitere jüdische Apotheker zum Verkauf, während die restlichen vier Apotheken 1939 »arisiert« wurden. Diese Verkäufe erfolgten unter direkter staatlicher Kontrolle, nachdem zum 31. Januar 1939<sup>242</sup> die Approbation aller jüdischen Apotheker erloschen war und der Hamburger Reichsstatthalter den Verkauf oder die Neukonzessionierung der restlichen Apotheken aufgrund der Verordnung zum Einsatz jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938<sup>243</sup> angeordnet hatte. Bei der »Arisierung« der restlichen Apotheken wurden erneut NS-Funktionäre begünstigt, darunter ein NSDAP-Ortsgruppenleiter.<sup>244</sup> Somit zeigte sich am Beispiel der Apotheken in Hamburg eine wichtige Funktion, die den »Arisierungen« im Kalkül der nationalsozialistischen Machthaber zukam: durch einen ausgreifenden Nepotismus die bedingungslose Loyalität ihrer Gefolgschaft zu sichern, die damit den »Lohn« ihres antisemitischen Aktivismus einstrich.

Von den dreizehn erwähnten jüdischen Apothekern überlebten das »Dritte Reich« nur sieben. Drei starben kurz vor oder nach dem Verkauf ihrer Apotheke, und drei wurden mit ihren Familien deportiert und ermordet.<sup>245</sup>

241 Archiv WgA LGHH, Z 65–8, 2. Zählung, Bl. 12, Apothekenpachtvertrag vom 24. 6. 1936.

242 RGBl 1939, Teil I, S. 47f.

243 RGBl 1938, Teil I, S. 1709.

244 Siehe u. a. Archiv WgA LGHH, 65–8, 2. Zählung, Bl. 24 ff., zur Apotheke am Winterhuder Marktplatz, deren Konzession Walter Draheim erhielt, der seit 1930 als NSDAP-Ortsgruppenleiter fungierte.

245 Wie aus den Restitutionsakten des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg hervorgeht, handelt es sich dabei um die Apotheker Louis Böhm, am 18. 11. 1941 mit Tochter und zwei Enkelkindern nach Minsk deportiert und ermordet, Max Wolfsohn, am 15. 7. 1942 mit Frau nach Theresienstadt deportiert, von dort am 23. 9. 1942 nach Minsk deportiert und ermordet, sowie um Paul Freundlich, am 11. 7. 1942 mit Ehefrau nach Auschwitz deportiert und ermordet. Zum Zeitpunkt der Deportation war Böhm 78 Jahre, Wolfsohn

## Die Initialfunktion der NSDAP und die Erfassung jüdischer Betriebe

Während die Hamburger Verwaltung einschließlich ihrer nationalsozialistischen Führung in der Judenpolitik insgesamt eher verhalten agierte und in Einzelfragen sogar Zurückhaltung übte, wenn dies aus wirtschaftlichen Gründen geboten schien, versuchte sich die Parteiorganisation der NSDAP demgegenüber als Exponent eines radikalen Antisemitismus zu profilieren. Losgelöst von jeder staatlichen Verantwortung, gerierten sich die Hamburger NSDAP-Funktionäre als Gralshüter der nationalsozialistischen »Weltanschauung« und versuchten, die aus ihrer Sicht »lasche« Hamburger Verwaltung mit antisemitischen Aktionen unter Druck zu setzen, die einerseits die Judenpolitik radikalisieren, andererseits den Führungsanspruch der Partei in der »Judenfrage« unterstreichen sollten.

Symptomatisch für diese Grundhaltung der Parteifunktionäre war der Brief eines »alten Kämpfers«, der im Oktober 1935 in einem Schreiben an den Regierenden Bürgermeister Krogmann die angebliche Untätigkeit Hamburgs in der Judenpolitik beklagte und besonders die Tätigkeit von Juden als Kollekteure der Hamburger Staatslotterie kritisierte.<sup>246</sup> Während die NSDAP ihre antisemitische Propaganda »mit großem Erfolg« durchgeführt habe, sei am »Hamburger Staat die Judenfrage spurlos vorüber gegangen«. Der Brief gipfelte in der Feststellung: »Wir alten Pg. wollen nicht dafür gekämpft und geblutet haben, daß die internationale kapitalistische Judengesellschaft ihre lukrativen Geschäfte betreiben und das deutsche Volk als Ausbeutungsobjekt ausnutzen können.« (sic!) Das Schreiben des »alten Pg.« zeigte insofern Wirkung, als Bürgermeister Krogmann daraufhin anordnete, die jüdischen Kollekteure der Hamburger Staatslotterie zwar nicht sofort, aber doch »nach und nach« abzubauen.<sup>247</sup>

Welche destruktiven Potentiale durch die Parteibasis der NSDAP entfesselt werden konnten, hatte der antisemitische Terror im Frühjahr 1933 bereits gezeigt. Zwar hatten in Hamburg danach weder Boykottaktionen stattgefunden, wie etwa die »Weihnachtsboykotte« in Nürnberg und München,<sup>248</sup> noch hatten Parteiformationen jüdische Ge-

70 Jahre und Freundlich 63 Jahre alt, während die jüngeren jüdischen Apotheker vorher ausgewandert waren.

246 StAHH, Verwaltung für Wirtschaft, Technik und Arbeit, III 7, Brief H. Peters an Oberbürgermeister (sic!) Kroogmann (sic!) vom 27. 10. 1935.

247 Ebenda, Vermerk der Verwaltung für Wirtschaft, Technik und Arbeit vom 29. 11. 1935.

248 Vgl. Müller, Geschichte, S. 220f.; Hanke, Geschichte, S. 127f.



schäfte gestürmt, die Einrichtung zerschlagen und Inhaber wie Käufer verprügelt, wie dies in Kleinstädten und in der Provinz zu einem weitverbreiteten Phänomen geworden war.<sup>249</sup> Dennoch lebten auch in Hamburg 1935 die antisemitischen Straßenaktionen der NSDAP wieder auf.

So inszenierte die NSDAP im Stadtteil Rothenburgsort am 11. Mai 1935 eine antisemitische Kundgebung vor den jüdischen Geschäften am Billhorner Röhrendamm, bei der NSDAP-Anhänger u. a. »Juda verrecke« und »Nieder mit den jüdischen Volksverrättern« skandierten.<sup>250</sup> Offenbar hielten aber die betroffenen jüdischen Geschäftsleute die durchsichtige Propagandaaktion für so wenig bedrohlich, daß nur zwei von fünfzehn jüdischen Geschäftsinhabern an diesem Tag ihre Ladenlokale schlossen.<sup>251</sup>

Auf wenig Resonanz in der Bevölkerung stieß auch eine Klebezettelaktion, die im Mai 1935 in Hamburg anlief. Zu dieser Zeit tauchten an den Schaufenstern jüdischer Geschäfte Zettel mit der Aufschrift auf: »Wer beim Juden kauft, ist ein Volksverräter.«<sup>252</sup> Nur wenige Käufer ließen sich davon jedoch abschrecken. So berichtete ein SA-Scharführer, der Inhaber des jüdischen Kaufhauses Walter Bucky habe ihm »mit einem breiten Grinsen« erklärt: »Na, es waren ja heute morgen schon allerhand Volksverräter da.«<sup>253</sup>

Größere Straßenaktionen fanden 1935 vor allem in Altona und Harburg-Wilhelmsburg statt, wo u. a. die SA im August 1935 antijüdische Propagandaaktionen durchführte.<sup>254</sup> Bereits im Juli 1935 waren fast sämtliche Schaufenster jüdischer Geschäfte mit Farbe beschmiert oder mit antisemitischen Hetzplakaten beklebt worden.<sup>255</sup> Wie der Leiter

249 Zu gewalttätigen Ausschreitungen siehe Genschel, *Verdrängung*, S. 109; Händler-Lachmann/Werther, *Vergessene Geschäfte*, S. 77; Schultheis, *Juden*, S. 88 f., 141, 149, 218 ff., 322, 383, 440, 490.

250 Sonderarchiv Moskau, 721–1-2339, Bl. 35, Schreiben des Landesverbands Nordwestdeutschland des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens an den Centralverein Berlin vom 14. 5. 1935.

251 Dies hinderte die NS-Presse nicht daran, die Aktion zur »spontanen Kundgebung« angeblich »tausender von Rothenburgsortern« umzulügen: »Männer und Frauen der arbeitenden Schichten unseres Volkes umstanden die jüdischen Geschäfte und veranlaßten die jüdischen Fremdlinge, ihre Läden zu schließen.« *Hamburger Tageblatt*, 12. 5. 1935.

252 Sonderarchiv Moskau, 721–1-2339, Bl. 31, Schreiben des Landesverbands Nordwestdeutschland des Centralvereins deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens an den Centralverein Berlin vom 22. 5. 1935.

253 StAHH, NSDAP, B 202, Bericht des SA-Scharführers Voigt vom 1. 8. 1935.

254 Vgl. die Lageberichte der Staatspolizeistellen Altona und Harburg-Wilhelmsburg, Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem, Rep. 90P, Lageberichte 12.1, Bl. 20; Lageberichte 3.3, Bl. 72.

255 Zit. nach ebenda, Lagebericht 3.3, Bl. 71, Bericht der Staatspolizeistelle Har-

der Staatspolizeistelle Harburg-Wilhelmsburg an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin berichtete, stießen solche Aktivitäten zwar auf »kein Verständnis in der großen Menge der Bevölkerung«, ja sogar auf »allerschärfste Ablehnung«,<sup>256</sup> und auch die unmittelbare Wirkung solcher Aktionen blieb vergleichsweise gering, doch übernahm die NSDAP mit ihren »radau-antisemitischen« Ausfällen eine zunehmende Initialfunktion in der antijüdischen Politik, während sich die staatliche Verwaltung, die Handelskammer und andere Institutionen weitgehend zurückhielten. Nur so ist es zu erklären, daß die Hamburger NSDAP später in Gestalt ihres Gauwirtschaftsapparates eine so dominante Position in Fragen der »Arisierung« erringen konnte, während sie auf anderen Politikfeldern nahezu bedeutungslos blieb.<sup>257</sup> Mit ihren Aktionen veränderte die NSDAP außerdem schrittweise das politische Klima, engte Handlungsspielräume ein und bereitete kommende Entwicklungen in ihrem Sinne vor.

Eine wichtige Rolle bei der Vergiftung des öffentlichen Klimas spielte die nationalsozialistische Presse, die zu den antisemitischen Hetzfeldzügen die publizistische Begleitmusik lieferte. Im August 1935 wurden in Hamburg ungefähr 200 »Stürmerkästen« aufgestellt, für die NSDAP-Ortsgruppen und Stützpunkte »Patenschaften« übernahmen.<sup>258</sup> Auch die NSDAP-Parteizeitung »Hamburger Tageblatt« versuchte mit antijüdischen Hetzartikeln eine pogromähnliche Stimmung zu erzeugen. Im Juli 1935 nahm sie antisemitische Ausschreitungen auf dem Berliner Kurfürstendamm zum Anlaß, eine Artikelfolge unter dem Titel »Juden mit der weißen Weste« zu veröffentlichen, die das »gefährliche Treiben der Juden in der Wirtschaft« zu entlarven versprach.<sup>259</sup> Im September 1935 veröffentlichte das »Hamburger Tageblatt« als Beilage ein Verzeichnis »deutsch-stämmiger« Betriebe unter dem Titel »Wegweiser zu den arischen Firmen in Groß-Hamburg«, um damit angeblich einem »dringenden Wunsch« vieler Parteigenossen nachzukommen, zumal – wie behauptet wurde – der Kauf in »nichtari-

burg-Wilhelmsburg an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin vom August 1935. Auf einem Plakat war u. a. zu lesen: »O Herr gib uns den Moses wieder/gib, daß er seine Glaubensbrüder/wegführe ins gelobte Land; gib, daß das Meer sich wieder teile/und daß die hohe Wassersäule/feststeh wie eine Felsenwand/und wenn in seiner Wasserrinne/die ganze Judenschar ist drinne/o Herr, dann mach die Klappe zu/und alle Völker haben Ruh.«

256 Ebenda, Bl. 61.

257 Siehe unten, Kap. IV.

258 Deutschland-Berichte der Sopade, 2. Jg. 1935 (Nachdruck), Frankfurt am Main 1980, S. 933.

259 »Juden mit der weißen Weste – ein Tatsachenbericht von Edwin Knocker«. Hamburger Tageblatt, 20.-29. 7. 1935.

schen« Geschäften im allgemeinen nur auf die »Unkenntnis« des Käufers zurückzuführen sei.<sup>260</sup>

Damit preschte die Hamburger Parteizeitung auf eines der umstrittensten Felder der Judenpolitik vor. Jedes Verbot für Parteimitglieder und Staatsbedienstete, in jüdischen Geschäften einzukaufen, jeder organisierte oder stille Boykott jüdischer Firmen konnte besonders in den Großstädten nur dann effektiv durchgeführt werden, wenn es gelang, jüdische Betriebe systematisch zu erfassen und Klarheit darüber zu gewinnen, welche Firma nach nationalsozialistischer Terminologie als »jüdisch« oder »arisch« galt.

Die letztere Frage wurde erst in einem Geheimerlaß des Reichswirtschaftsministeriums vom 4. Januar 1938 abschließend geregelt.<sup>261</sup> Bis zu diesem Zeitpunkt hatte sich gerade das Reichswirtschaftsministerium wiederholt darum bemüht, eine systematische Erfassung jüdischer Firmen zu unterbinden – »aus arbeitsmarktpolitischen Gründen und mit Rücksicht auf die notwendige Beruhigung der Gesamtwirtschaft«, wie Reichswirtschaftsminister Schacht am 19. März 1936 gegenüber der Industrie- und Handelskammer Nürnberg feststellte.<sup>262</sup> Auch in dieser Frage verfügte jedoch der Minister über einen »nur mäßigen Einfluß auf einzelne Begebenheiten in der Provinz«,<sup>263</sup> zumal er auf einer Besprechung mit dem Reichsinnenministerium am 23. September 1935 seine eigene Position selbst konterkariert hatte, als er eine Kennzeichnungspflicht für jüdische Einzelhandelsgeschäfte ausdrücklich befürwortet hatte.<sup>264</sup>

In vielen Städten und Regionen kümmerte man sich um solche zentralen Anweisungen aus Berlin jedoch wenig und hatte in engem Zusammenwirken zwischen Parteiorganisation, Verwaltung sowie den Industrie- und Handelskammern längst Fakten geschaffen. So hatte die NSDAP-Kreisleitung in Duisburg 1935 ein Verzeichnis jüdischer Betriebe erstellt, das die Stadtverwaltung kurzerhand übernahm.<sup>265</sup> Auch in München und Bielefeld fertigten die Stadtverwaltungen entgegen den Weisungen des Reichswirtschaftsministeriums solche Verzeichnisse an.<sup>266</sup>

260 »Wegweiser zu den arischen Firmen in Groß-Hamburg«, Beilage des Hamburger Tageblattes, 27. 9. 1935.

261 Vgl. Walk, Sonderrecht, S. 210.

262 Schreiben des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers an die Reichswirtschaftskammer vom 28. 4. 1936, Archiv FZH, 227–11.

263 So Albert Fischer, Hjalmar Schacht, S. 183.

264 Siehe Fischer, Hjalmar Schacht, S. 184 f.

265 von Roden, Duisburger Juden, Bd. II, S. 817.

266 Hanke, Geschichte, S. 148; Helmut M. Hanko, Kommunalpolitik in der »Hauptstadt der Bewegung« 1933–1935. Zwischen »revolutionärer« Umge-

In Hamburg stieß das »Hamburger Tageblatt« mit seinem Einkaufsverzeichnis »arischer« Geschäfte auf ein geteiltes Echo. Längst nicht alle »arischen« Geschäfte Hamburgs hatten Interesse gezeigt, im Einkaufsführer einer nationalsozialistischen Zeitung aufgeführt zu werden. So räumte die Redaktion dann auch kleinlaut ein, daß die Zusammenstellung nur diejenigen Firmen enthielt, »die Wert darauf legen, als arisch behandelt zu werden«. <sup>267</sup>

In der Folgezeit versuchten verschiedene Parteiinstanzen mehrfach, die Hamburger Handelskammer für eine umfassende Zusammenstellung der jüdischen Betriebe zu gewinnen. So regte etwa ein Mitarbeiter des Rassenpolitischen Amtes der Hamburger NSDAP im Oktober 1935 an, von allen Handelsfirmen einen Abstammungsnachweis zu verlangen, um auf diesem Wege ein Archiv »jüdischer« und »arischer« Handelsfirmen zu schaffen. Als Vorbild verwies er auf entsprechende Zusammenstellungen, die beim Rassenpolitischen Amt über Ärzte und andere Berufsgruppen bestünden. <sup>268</sup> In ihrer Antwort beschied die Handelskammer den Antragsteller kühl, daß sie auf diesen Vorschlag nur dann einginge, wenn sie eine direkte Anweisung des Reichswirtschaftsministeriums erhielte <sup>269</sup> – was nach der Erlaßlage ausgeschlossen werden konnte. Diese ablehnende Haltung der Handelskammer entsprach ihrer restriktiven Auskunftspraxis in Abstammungsfragen und unterstrich erneut ihre Zurückhaltung in der Judenpolitik.

Die NS-Hago und das Amt des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters wählten daraufhin einen ungewöhnlichen Weg, um zu einem Firmenverzeichnis zu gelangen: Sie beauftragten eine private Auskunftei mit den notwendigen Recherchen, ohne die Handelskammer, die Detaillistenkammer oder die Hamburger Wirtschaftsbehörde davon zu unterrichten. <sup>270</sup> Als die Handelskammer gegen die Tätigkeit der Auskunftei opponierte, wurde ein klärendes Gespräch zwischen Handelskammer, NS-Hago, Gauwirtschaftsberater und Wirtschaftsbehörde notwendig, bei dem sich der Vertreter der NS-Hago, »der sofort sehr erregt wurde und mit der Hand auf den Tisch schlug«, <sup>271</sup> über das

staltung und Verwaltungskontinuität, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. III, München 1981, S. 329–441, hier S. 422; Joachim Meynert/Friedhelm Schäffer, Die Juden in der Stadt Bielefeld während der Zeit des Nationalsozialismus, Bielefeld 1983, S. 52 f.

267 Hamburger Tageblatt, 27. 9. 1935. Zu ähnlich verhaltenen Reaktionen »arischer« Geschäftsleute in Mannheim siehe Flidner, Judenverfolgung, S. 120.

268 Archiv Handelskammer, 100.A.1.6, Schreiben P. Kuntze an die Handelskammer Hamburg vom 11. 10. 1935.

269 Ebenda, Handelskammer Hamburg an P. Kuntze vom 17. 10. 1935.

270 Ebenda, Vermerk des Syndikus Dr. Leuckfeld vom 23. 5. 1936.

271 Zit. nach ebenda.

Verhalten der Handelskammer »entrüstet« zeigte. Er begründete die Geheimhaltung mit dem Argument, daß die erhobenen Daten lediglich der Instruktion von Parteimitgliedern dienen sollten. Aufgebracht über die unerwarteten Widerstände gegen das Projekt, stellte er lediglich der Wirtschaftsbehörde, nicht aber der Handelskammer ein Exemplar des fertiggestellten Verzeichnisses »deutsch-stämmiger« Firmen in Aussicht.

Wie der Vorgang illustriert, konnte in Hamburg von einer einvernehmlichen Zusammenarbeit bei der Erfassung jüdischer Betriebe nicht die Rede sein. Während die Parteiorganisationen der NSDAP ihre jeweiligen Verzeichnisse erstellten, blieben entsprechende Aktivitäten in der Handelskammer und der Hamburger Verwaltung aus. Erst im Dezember 1937 erfaßte die Wohlfahrtsbehörde als erste Hamburger Behörde jüdische Betriebe unter ihren Lieferanten systematisch, nachdem Reichsstatthalter Kaufmann bekanntlich verfügt hatte, keine jüdischen Lieferfirmen mehr zuzulassen.<sup>272</sup>

Insgesamt jedoch begann die systematische Erfassung jüdischer Gewerbebetriebe in der Hamburger Verwaltung erst im Juli 1938, nachdem das Reichsinnenministerium per Runderlaß die Einrichtung solcher Verzeichnisse angeordnet hatte.<sup>273</sup> Im sogenannten alt-hamburgischen Gebiet fertigte das Polizeipräsidium, in den nach 1937 eingemeindeten Gebieten (Harburg-Wilhelmsburg, Altona, Wandsbek) die ehemaligen Stadtsteuerämter diese Gewerbeverzeichnisse an. Am 7. Dezember 1938 meldete die Hamburger Staatsverwaltung gegenüber dem Reichsinnenministerium Vollzug und präsentierte ein Verzeichnis, das allein im »alt-hamburgischen« Gebiet 800 jüdische Betriebe aufführte.<sup>274</sup>

Früher als die Hamburger Verwaltung hatten die »reichsunmittelbaren« Behörden in Hamburg mit systematischen Erfassungstätigkeiten begonnen. So kursierte etwa in der Oberfinanzdirektion seit Anfang 1938 eine »Liste der reichsfluchtsteuerfähigen Nichtarier« und seit Anfang April 1938 eine »Liste der jüdischen Ausfuhrfirmen«. Der Oberabschnitt Nordwest des Sicherheitsdienstes (SD) der SS erstellte im Dezember 1938 eine »Liste einflußreicher und vermögender Juden«. Die Gestapo führte ebenso eine eigenständige »Judenkartei« wie die Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten oder die Deutsche

272 Vgl. die Zusammenstellung jüdischer Firmen im StAHH, Sozialbehörde I, WA 10.18.

273 Zum Runderlaß des RIM vom 14. 7. 1938 zur Durchführung der 3. VO zum Reichsbürgergesetz siehe Walk, Sonderrecht, S. 233.

274 Schreiben im StAHH, Oberfinanzpräsident, 42 UA 7.

275 Beide Listen finden sich im StAHH, Oberfinanzpräsident, 19.

276 Sonderarchiv Moskau, 500–1-659, Bl. 56–58.

Arbeitsfront (DAF). Soweit rekonstruierbar, begann die systematische Vernetzung dieser Einzelinformationen und damit ein lückenloses Kontrollsystem in Hamburg nicht vor dem August 1938.<sup>277</sup> Eine den Reichsrichtlinien vorausseilende Erfassung jüdischer Betriebe fand somit in Hamburg nicht statt.

### *Judenpolitik in komparativer Perspektive: Hamburg und München im Vergleich*

Im Vergleich zur Judenpolitik auf Reichsebene kristallisierte sich in Hamburg insgesamt gesehen kein eigenständiges Profil einer regionalen Judenpolitik heraus. Zum einen bewegte sich die Hansestadt überwiegend im Mainstream der Reichsrichtlinien, zum anderen konnte sich im Gewirr des Behörden- und Maßnahmenpartikularismus ein klares Profil auch gar nicht entwickeln. Die zentrifugalen Tendenzen der antijüdischen Politik spiegelten dabei nicht nur die polykratischen Tendenzen der nationalsozialistischen Herrschaftsverfassung und die Widersprüche in der Judenpolitik auf Reichsebene wider. Sie erklärten sich auch durch die taktisch bestimmte Zurückhaltung der hamburgischen Partei- und Staatsführung, die selbst keine eindeutigen Vorgaben entwickelte, die als Leitlinien einer regionalen Judenpolitik hätten dienen können. Das Profil der Judenpolitik in Hamburg zeichnete sich vor allem durch seine Profillosigkeit aus.

Damit verblieben zwar in Hamburg bis 1938 geringe Spielräume für die Bewahrung ethischer Mindeststandards, die der vollständigen Durchsetzung des rassenantisemitischen Paradigmas noch entgegenstanden, doch bildete die Hansestadt andererseits auch keine Insel der Humanität im Meer antisemitischer Barbarei. Sie setzte reichsweite Aktionen wie den Boykott vom 1. April 1933 oder reichsweite Gesetze wie das Berufsbeamtengesetz konsequent um, und führte sie keineswegs – wie Hamburgs erster Nachkriegsbürgermeister Petersen in einer eidesstattlichen Erklärung versicherte – »ausnahmslos später und

<sup>277</sup> So meldete etwa das Steueramt Altona am 26. 8. 1938, daß es zur Erstellung des Gewerbeverzeichnisses auf Unterlagen der DAF, der Handelskammer, des Polizeipräsidiums und auf eigene Gewerbesteuerlisten zurückgegriffen habe. Eine Amtsverfügung der Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten vom 8. 8. 1938 verwies zur Identifizierung von Juden alle Mitarbeiter auf die im Sachgebiet »R« der Devisenstelle bestehende Kartei sowie auf Karteien der Gestapo und des Statistischen Amtes der Hamburger Gemeindeverwaltung. Siehe StAHH, Steuerverwaltung I, I A 122; ebenda, Oberfinanzpräsident, 9 UA 8.

nicht mit solcher Rücksichtslosigkeit durch [...] wie anderswo«. <sup>278</sup> Von einer »verspäteten« oder gar rücksichtsvollen Anwendung antijüdischer Reichsgesetze konnte in Hamburg keine Rede sein. Allerdings verschärfte Hamburgs Staatsführung die reichsweite Judenpolitik nicht durch eigene Maßnahmen und exponierte sich über die Anwendung von Reichsgesetzen hinaus kaum.

Damit unterschied sich Hamburg jedoch von vielen Städten und Regionen des Reiches, wo die Nationalsozialisten mit radikalen antijüdischen Initiativen der Reichspolitik weit vorausgeeilt waren. Diese regionalen Unterschiede werden bei einem Vergleich zwischen Hamburg und der bayerischen Landeshauptstadt München deutlich, die sich seit 1935 mit dem Titel »Hauptstadt der Bewegung« schmückte.

In München hatte das nationalsozialistische Stadtregiment unter dem Oberbürgermeister Karl Fiehler bereits Anfang 1933 besonders radikale antisemitische Maßnahmen eingeleitet, die der Entwicklung auf Reichsebene weit vorauseilten <sup>279</sup>: So wurden jüdische Firmen durch Weisung des Oberbürgermeisters und Stadtratsbeschluss seit Anfang 1933 von öffentlichen Aufträgen ausgeschlossen, in Hamburg definitiv erst 1937/38. In München begann bereits 1934 die systematische Erfassung jüdischer Betriebe, in Hamburg wiederum erst 1937/38. Während die Hamburger Verwaltung bis 1937 in Einzelfällen zugunsten jüdischer Firmen intervenierte – wengleich aus Gründen der Arbeitsplatzhaltung – sind vergleichbare Aktivitäten der Münchner Stadtverwaltung nicht festzustellen. In München verweigerte die Stadtverwaltung einzelnen Juden bereits 1933 die Ausstellung von Reisepässen und führte Anfang 1936 das Kriterium der »rassischen Unzulänglichkeit« ein, das die Paßerteilung an Juden faktisch ausschloß. In Hamburg setzten derartige Restriktionen erst 1937/38 im Zuge reichsweiter Anordnungen ein. In München wurde Juden durch öffentliche Bekanntmachung bereits 1933 der Zutritt zu den städtischen Badeanstalten verwehrt, in Hamburg erließen die Wasserwerke 1937 ein begrenztes Zutrittsverbot, das sich auf sogenannte »Familienbadetage« erstreckte. <sup>280</sup> In München war die

278 Zit. nach Werner Johe, Bürgermeister Rudolf Petersen, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte/Tel-Aviv, 3 (1974), S. 379–415, hier S. 413.

279 Zu den folgenden Angaben über die Münchener Judenpolitik siehe Hanke, Geschichte; Hanko, Kommunalpolitik; Selig, Boykott; Ulrike Haerendel, Das Rathaus unterm Hakenkreuz – Aufstieg und Ende der »Hauptstadt der Bewegung« 1933 bis 1945, in: Richard Bauer (Hrsg.), Geschichte der Stadt München, München 1992, S. 369–393.

280 Siehe StAHH, Innere Verwaltung (Büro Senator Richter), A V 7, Bl. 15, Hamburger Wasserwerke an Senator Richter vom 2. 4. 1937. Während die Münchener Anordnungen »von oben« erlassen und durchgesetzt wurden, ging die Anordnung in Hamburg auf antisemitische Initiativen »von unten« zurück. Vgl. den Brief von Frau H. Markmann, Othmarschen, Moltkestr. 77, an die Badever-

Umbenennung jüdischer Straßennamen bis 1938 abgeschlossen, während sie in Hamburg zwar vorbereitet, aber bezeichnenderweise erst nach den entsprechenden Erlassen des Reichsinnenministeriums 1938 vorgenommen wurde.<sup>281</sup>

Während die Industrie- und Handelskammer in München seit 1934 bereitwillig über jüdische Firmen Auskünfte erteilte und damit deren Verdrängung erleichterte, verhielt sich die Hamburger Handelskammer in Fragen der Auskunftserteilung eher restriktiv.

In beiden Städten sahen sich jüdische Bürger seit 1933 gewalttätigen Übergriffen von Nationalsozialisten und antisemitischen Aktionen der NSDAP ausgesetzt. In München unterschied sich die Situation von der in Hamburg jedoch insofern, als bereits Anfang 1933 zahlreiche jüdische Geschäftsleute verhaftet worden waren, die NSDAP sogenannte Weihnachtsboykotte gegen jüdische Geschäfte organisierte und 1935 Ladenlokale sogar gewaltsam besetzte, wobei Angestellte wie Kunden verprügelt wurden. Vergleichbare Aktionen fanden in Hamburg nicht statt.

Während München fast allen antijüdischen Maßnahmen des Reiches vorauseilte und auch die offene Konfrontation mit einzelnen Verantwortlichen auf Reichsebene nicht scheute, ihnen sogar eine »unnationalsozialistische« Haltung vorwarf, vollzogen sich in Hamburg viele antijüdische Maßnahmen mit einem charakteristischen »time-lag«. Hier ordneten sich die Verantwortlichen viel stärker den Vorgaben des Reiches unter, nahmen aber gerade dadurch eine Sonderstellung ein, weil sie dem allgemeinen Trend zur Radikalisierung der Judenpolitik auf Regionalebene nicht folgten.

Die Gründe für diese bemerkenswerten regionalen Unterschiede dürften kaum in einer besonderen antisemitischen Motivation der Münchner Verantwortlichen zu finden sein. Der Hamburger Bürgermeister Krogmann und der Hamburger Gauleiter und Reichsstatthalter Kaufmann waren – wie schon ein Blick auf ihre öffentlichen Reden zeigt – nicht weniger antisemitisch eingestellt als der Münchner Oberbürgermeister Fiehler oder der oberbayerische Gauleiter Wagner.

waltung Kellinghusenstr. vom 24. 11. 1936: »Es ist für uns Arier doch ein widerliches Gefühl, mit Juden in einem Bassin baden zu müssen.« Nachdem weitere antisemitische Schmähbriefe nicht wiederzugebenden Inhalts bei der Gestapo und dem Verbindungsreferenten der Hamburger NSDAP eingegangen waren, verständigten sich Innensenator Richter und Reichsstatthalter Kaufmann auf die Hamburger Regelung, durch Änderung der Badeordnung Juden an Familienbadetagen nicht mehr zuzulassen. Vgl. ebenda, Senator Richter an den Reichsstatthalter in Hamburg, 30. 11. 1936, Bl. 10.

281 Zur Umbenennung jüdischer Straßen in Hamburg siehe Galerie Morgenland (Hrsg.), Wurzeln, S. 86–88.



Auch die Annahme, München sei als »Hauptstadt der Bewegung« weitaus stärker nationalsozialistisch und antisemitisch geprägt gewesen als Hamburg, erscheint auf den ersten Blick wenig stichhaltig. Zwar gehörte München zu den frühen Hochburgen der NSDAP, bildete das Zentrum der »Ordnungszelle« Bayern und eines rechtsradikal-antisemitischen Milieus, das sich nach Niederschlagung der Münchner Räterepublik besonders lautstark und ungehindert artikulierte,<sup>282</sup> doch nahm der Rechtsradikalismus in der politischen Kultur der bayerischen Landeshauptstadt, die vom katholisch-konservativen und sozialdemokratischen Milieu geprägt wurde, niemals eine dominierende Position ein. In ähnlicher Weise bildete Anfang der zwanziger Jahre auch Hamburg als Sitz des Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes und des Deutschnationalen Handlungsgehilfen-Verbandes ein Zentrum der antisemitischen Agitation,<sup>283</sup> ohne insgesamt antisemitisch oder rechtsradikal dominiert gewesen zu sein. In der Endphase der Weimarer Republik blieben die Münchner Wahlergebnisse der NSDAP nicht nur hinter dem Reichsdurchschnitt, sondern auch den NSDAP-Stimmenanteilen in Hamburg zurück. So erhielt die NSDAP bei den Reichstagswahlen im Juli 1932 auf Reichsebene 37,3 %, in Hamburg 33,7 % und in München 28,9 %.<sup>284</sup> Nicht der katholische Süden, sondern der protestantische Norden und Osten gehörte 1932/33 zu den Hochburgen der NSDAP.<sup>285</sup> Die Verleihung des Titels »Hauptstadt der Bewegung« mag sich als Selbstverpflichtung der führenden Münchner Nationalsozialisten zu besonderer ideologischer Prinzipientreue ausgewirkt haben, sie kennzeichnete jedoch keineswegs die Verankerung des Nationalsozialismus in der Bevölkerung. Möglicherweise waren allerdings antisemitische Vorbehalte im katholisch-konservativen, stark antimodern eingestellten Milieu rund um die »Bayerische Volkspartei« (BVP)<sup>286</sup> stärker verbreitet als im protestantisch-laizistischen Hamburg, wo der

282 Vgl. Gershom Scholem, *Von Berlin nach Jerusalem. Jugenderinnerungen*, Frankfurt am Main 1977, S. 172f., der die Atmosphäre in München als »unerträglich« bezeichnete.

283 Vgl. Uwe Lohalm, *Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes 1919–1923*, Hamburg 1970; Iris Hamel, *Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893–1933*, Frankfurt am Main 1967.

284 Zahlen nach Ursula Büttner, *Politische Gerechtigkeit und sozialer Geist. Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik*, Hamburg 1985, S. 288; Hellmuth Auerbach, *Vom Trommler zum Führer. Hitler und das nationale Münchner Bürgertum*, in: Mensing/Prinz, *Irrlicht*, S. 67–91, hier S. 89. Bei den Reichstagswahlen im März 1933 betrug die Stimmenergebnisse der NSDAP auf Reichsebene 43,9 %, in Hamburg 38,8 % und in München 37,8 %.

285 Siehe Jürgen Falter, *Hitlers Wähler*, München 1991, S. 154–163.

286 Zur Münchner BVP siehe Wilfried Rudloff, *Notjahre – Stadtpolitik in Krieg*,

Antisemitismus in der Arbeiterschaft und den wirtschaftlichen Führungsschichten eher abgelehnt wurde, doch muß diese Vermutung mangels empirischer Fundierung spekulativ bleiben.<sup>287</sup>

Von entscheidender Bedeutung dürfte hingegen die besondere Struktur und die langanhaltende Dauerkrise der Hamburger Wirtschaft gewesen sein. Die einseitig außenhandelsorientierte Ökonomie der Hansestadt hing viel stärker von der internationalen Wettbewerbssituation und damit auch der internationalen Haltung gegenüber dem nationalsozialistischen Deutschland ab, als die Münchner Wirtschaft mit ihrer mittelständisch geprägten, wesentlich diversifizierteren Gewerbestruktur.<sup>288</sup> Die Hamburger Nationalsozialisten sahen sich daher aus verschiedenen Gründen zu stimmungspolitischen Rücksichtnahmen gezwungen. So konnten sie sich gegenüber der wirtschaftlich führenden Schicht von Großhandelskaufleuten, Reedern und Werftbesitzern, deren ältere Generation die NS-Rassenpolitik eher ablehnte, nicht einfach zum Interessenvertreter des mittelständischen Antisemitismus machen, während der mittelstandsideologisch durchgesetzte Antisemitismus der Münchner Nationalsozialisten auf geringere strukturelle und mentale Widerstände stieß. Dabei waren die in der älteren Hamburger Kaufmannsschicht verbreiteten Vorbehalte gegenüber der nationalsozialistischen Rassenlehre nicht einmal von zentraler Bedeutung. Staatlich initiierte Maßnahmen gegen jüdische Unternehmen verletzten vielmehr ein ordnungspolitisches Grundprinzip des freihändlerischen Liberalismus, nach dem Staatsinterventionen in die Wirtschaft möglichst zu unterbleiben hatten

Rücksichtnahmen in der Hamburger Judenpolitik erforderte auch die in Hamburg langanhaltende, strukturelle Wirtschaftskrise. Eine

Inflation und Weltwirtschaftskrise 1914 bis 1933, in: Bauer, München, S. 336–368, bes. S. 354–357.

287 Das Verhältnis von Katholizismus und Antisemitismus ist noch immer nicht hinreichend erforscht. Die These von einer weiten Verbreitung antijüdischer Einstellungen im Katholizismus vertritt Olaf Blaschke, *Wider die »Herrschaft des modern-jüdischen Geistes«: Der Katholizismus zwischen traditionellem Antijudaismus und modernem Antisemitismus*, in: Wilfried Loth (Hrsg.), *Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne*, Stuttgart 1991, S. 236–265; wesentlich zurückhaltender urteilt Wilhelm Damberg, *Katholizismus und Antisemitismus in Westfalen. Ein Desiderat*, in: Herzig/Teppe/Determann (Hrsg.), *Verdrängung*, S. 44–61.

288 Während in Hamburg im Juni 1933 insgesamt 47,3 % der Erwerbspersonen im Wirtschaftssektor Handel und Verkehr arbeiteten, betrug dieser Anteil in München 34,2 %. Umgekehrt lag hier der Anteil der Industrie mit 40,2 % höher als in Hamburg (33,8 %). Vgl. *Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 1935*, S. 2. Zur Münchner Wirtschaftsstruktur siehe auch Claudia Brunner, *Arbeitslosigkeit in München 1927 bis 1933. Kommunalpolitik in der Krise*, München 1992, S. 72–78.

Politik, die auf die schnelle Verdrängung und Liquidierung jüdischer Unternehmen zielte, hätte in dieser Situation vor allem das Problem der Arbeitslosigkeit verschärft und die Einhaltung eines zentralen nationalsozialistischen Wahlversprechens gefährdet. Diesem Aspekt kam in Hamburg insofern eine besondere Bedeutung zu, als hier die Arbeitslosenzahlen nur allmählich zurückgingen. So war die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen in Hamburg von März 1933 bis September 1934 in Hamburg lediglich um 37,1 %, in München aber um 60,3 % zurückgegangen.<sup>289</sup> Im Februar 1936 betrug der Anteil der unterstützten Arbeitslosen an der Gesamteinwohnerzahl in Hamburg 7,36 %, in München lediglich 3,7 %.<sup>290</sup> Noch im März 1938 lag die mittlerweile drastisch gesunkene Arbeitslosenquote in Hamburg fast zweieinhalbmal höher als in München.<sup>291</sup>

Als offiziell anerkanntes »Notstandsgebiet« hing Hamburg damit auch stärker von der Förderung und dem Entgegenkommen des Reiches als München ab. Vor allem die Ansiedlung neuer, rüstungsrelevanter Industrien setzte planmäßige Reichshilfen voraus. Einen Stil offener Konfrontation mit dem Reichswirtschaftsministerium, wie er in München gepflegt wurde, konnte sich die Hamburger Führung daher nicht leisten. Sie war im Gegenteil sorgsam darauf bedacht, auf Reichsebene einen »guten Eindruck« zu hinterlassen.<sup>292</sup>

Auch der verfassungsrechtliche Charakter Hamburgs als reichsunmittelbarer Stadtstaat verzahnte Hamburg enger mit der Reichspolitik als München, weil Hamburg angesichts der Gleichschaltung der Länder bis 1938 über keine abgegrenzte Sphäre kommunaler Selbstverwaltung verfügte.

Erst im Jahre 1938 ebneten sich die regionalen Besonderheiten in der Judenpolitik weitgehend ein, auch wenn sich bereits vorher vereinzelt Tendenzen der Homogenisierung gezeigt hatten.<sup>293</sup> Sie radikalisierte und zentralisierte sich unter dem steigenden Einfluß der SS, so daß für regionale Abweichungen kaum noch Spielräume bestanden. Zudem entfielen alle Gründe für die bis dahin praktizierten taktischen Rücksichtnahmen: Zum einen schritt nach der Auswanderung vieler Juden

289 Statistisches Jahrbuch deutscher Gemeinden 1935, S. 155.

290 Errechnet nach den Angaben im Statistischen Jahrbuch deutscher Gemeinden 1936, S. 416 und 430.

291 Bezogen auf die Gesamtbevölkerung, machte sie in Hamburg 2,46 % (26910 Arbeitslose), in München 1,12 % (8520 Arbeitslose) aus.

292 Vgl. das Rundschreiben des Regierenden Bürgermeisters Krogmann vom 29. 1. 1934, das die Dienststellen der Hamburger Verwaltung auf das Ziel des »guten Eindrucks« verpflichtete. Archiv FZH, 323513.

293 Etwa durch die Koordinationsfunktion des Deutschen Gemeindetages. Vgl. Gruner, Arbeitseinsatz, S. 31 ff., 332.

1938/39 die Marginalisierung der verbleibenden jüdischen Bevölkerung so stark voran, daß sie binnen kurzer Zeit von der nichtjüdischen Umgebung separiert war und eine Pariaexistenz außerhalb der Gesellschaft fristete. Damit minimierte sich aus Sicht der Nationalsozialisten auch das Risiko unerwünschter Solidarisierungen.

Zum anderen hatte die Rüstungskonjunktur 1938/39 auch in der Hamburger Wirtschaft für Vollbeschäftigung gesorgt. Arbeitsplatzverluste durch Liquidierung jüdischer Betriebe konnten jetzt leicht aufgefangen werden. Sofern überhaupt von einem »Schutzschirm« über jüdischen Betrieben gesprochen werden konnte, war er 1938/39 jedenfalls nicht mehr vorhanden. Dies beschleunigte nicht nur die Verdrängung jüdischer Firmen, sondern sollte auch den Charakter der »Arisierungen« prägen, die jenseits wirtschaftspolitischer Gesichtspunkte als ungehemmter Beutefeldzug organisiert werden konnten. Während sich Hamburg bis 1938 in der regionalen Judenpolitik eher zurückgehalten hatte, verschärfte es jetzt den antijüdischen Kurs. So ging etwa die Deportation der Juden aus dem »Altreich« im Herbst 1941 nicht zuletzt auf eine Initiative des Hamburger Gauleiters Kaufmann zurück, der bei Hitler auf den beschleunigten Abtransport der Hamburger Juden gedrängt hatte.<sup>294</sup>

294 Siehe den Brief Kaufmanns an Göring vom 4. 9. 1942, National Archives Washington, Miscellaneous German Records Collection, T 84, Rolle 7. Siehe auch Bajohr, Gauleiter, S. 290–292.



### III

## Wirtschaftliche Lage und Gegenstrategien der Betroffenen

### *Zur demographischen und wirtschaftlichen Situation der Hamburger Juden*

In der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts existierte in Hamburg die größte jüdische Gemeinde Deutschlands. Nach der Jahrhundertwende war sie jedoch hinter Berlin, Frankfurt am Main und Breslau auf den vierten Platz unter den jüdischen Großgemeinden zurückgefallen.<sup>1</sup> Zwar stieg die Zahl der Juden in Hamburg bis 1925 stetig an, doch verringerte sich ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung des hamburgischen Staates so dramatisch wie in kaum einer anderen Gemeinde des Deutschen Reiches. Der jüdische Bevölkerungsanteil von 4,87 % im Jahre 1811 war bis Juni 1933 auf 1,39 % und damit auf ein gutes Viertel des ursprünglichen Anteils zurückgegangen.<sup>2</sup> Bereits Zeitgenossen warnten daher 1932 vor einem »physischen Dahinschwinden der jüdischen Gemeinschaft«<sup>3</sup> in Hamburg.

Drei Faktoren waren für den Rückgang des jüdischen Bevölkerungsanteils verantwortlich:

- 1 Im Jahre 1933 betrug die Zahl der Juden in Berlin 160 564, in Frankfurt am Main 26 158, in Breslau 20 202, in Hamburg 16 885 (Stadtgebiet) bzw. 16 973 (Staat), in Köln 14 816 und in Leipzig 11 564. Siehe Statistik des Deutschen Reiches, Band 451, Heft 5, Berlin 1936, S. 10. Zur Entwicklung der jüdischen Gemeinde in Hamburg vom 19. Jahrhundert bis zum Ende nationalsozialistischer Herrschaft siehe den instruktiven Überblicksaufsatz von Ina Lorenz, Die jüdische Gemeinde Hamburg 1860–1943. Kaiserreich-Weimarer Republik-NS-Staat, in: Herzig (Hrsg.), Juden, Hamburg 1991, S. 77–100.
- 2 Vgl. Tabelle 1, Tabellenanhang.
- 3 R.E. May, Die Entwicklung der jüdischen Mischehen und ihre Wirkung auf die jüdische Gemeinschaft (1932), publiziert bei Lorenz, Juden in Hamburg, S. 68.

Erstens war die Geburtenrate der jüdischen Bevölkerung bereits im 19. Jahrhundert beständig zurückgegangen. Um die Jahrhundertwende war sie genau halb so hoch wie die der Hamburger Gesamtbevölkerung.<sup>4</sup> Erst in den zwanziger Jahren pendelte sich die Geburtenrate der Gesamtbevölkerung mit etwa 15 jährlichen Geburten je 1000 Einwohner auf dem Niveau der jüdischen Bevölkerung ein. Die Hamburger Juden hatten damit den Übergang zur Zweikinderehe eine Generation früher vollzogen, was sowohl auf ihren höheren sozialen Status als auch auf eine mittel- wie Oberschichtenspezifische, großstädtische Sozialisation zurückzuführen war.

Zweitens partizipierte die jüdische Gemeinde Hamburgs nur bedingt an der Zuwanderung von Juden in die deutschen Großstädte. Die Zahl der »Ostjuden« lag in Hamburg deutlich niedriger als in den übrigen Großstädten.<sup>5</sup> Umgekehrt war die jüdische Gemeinde Hamburgs die einzige des Deutschen Reiches, in der der Anteil der ortsgebürtigen Juden mit 50,8 % höher lag als der Anteil der auswärts Geborenen (Durchschnitt aller Großstädte: 38 %). Die relative Seßhaftigkeit der Hamburger Juden korrespondierte daher mit einer unterdurchschnittlichen Zuwanderung.

Drittens gingen der jüdischen Gemeinschaft in Hamburg viele Mitglieder durch jüdisch-christliche »Mischehen« verloren, deren Zahl deutlich über dem Reichsdurchschnitt lag. Fast die Hälfte aller von Juden in den zwanziger Jahren geschlossenen Ehen waren sogenannte Mischehen.<sup>6</sup> Nachlassende religiöse Bindungen auf christlicher wie jüdischer Seite förderten die Entwicklung zur »Mischehe« ebenso wie der Wunsch vieler Juden nach Integration in die nichtjüdische Umgebung. Dementsprechend hoch lag in Hamburg auch der Anteil derjenigen Personen, die in nationalsozialistischer Terminologie als »Mischlinge« bezeichnet wurden. Nach den Ergebnissen der Volkszählung vom Mai 1939 kamen in Hamburg statistisch gesehen auf 100 sogenannte »Volljuden« 77,2 »Mischlinge«, im Reichsdurchschnitt jedoch nur 35, in Berlin 32,2, in Breslau 22,4 und in Frankfurt am Main lediglich 19.<sup>7</sup> Die hohe Zahl der »Mischehen« wie der »Mischlinge« in Hamburg kann daher als Indikator dafür gelten, daß sich die Grenzen zwischen jüdischer und nichtjüdischer Bevölkerung in der Hansestadt stark verflüchtigt hatten.

4 Siehe Lorenz, *Juden in Hamburg*, S. XI.VIff.

5 Siehe Tabelle 2, Tabellenanhang.

6 Siehe Lorenz, *Juden in Hamburg*, S. LVIII.

7 Vgl. Die Juden und jüdischen Mischlinge nach der Rassenzugehörigkeit, in: *Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft*, Sondernummer 5, August 1941, S. 20.

Ein Blick auf die Berufsstruktur der Hamburger Juden 1925/1933<sup>8</sup> zeigt die überragende Bedeutung des Wirtschaftssektors »Handel und Verkehr« für die wirtschaftliche Betätigung der Juden, während der Anteil der jüdischen Beschäftigten im industriellen Sektor weit dahinter zurückblieb und noch unterhalb des Reichsdurchschnitts der jüdischen Beschäftigten lag.<sup>9</sup>

Während sich jedoch die sektorale Beschäftigungsstruktur der jüdischen und nichtjüdischen Bevölkerung im Reichsdurchschnitt deutlich unterschied,<sup>10</sup> glich sie sich in Hamburg weitgehend an, wie die Tabellen 4 und 5 zeigen.<sup>11</sup> Die Besonderheiten der jüdischen Beschäftigungsstruktur korrespondierten mit der traditionellen Dominanz des Handels und der unterdurchschnittlichen Entwicklung der Industrie in Hamburg stärker als an anderen Orten des Deutschen Reiches.

In ihrer beruflichen Stellung (Tabelle 6) wichen die Hamburger Juden hingegen in extremer Weise vom Durchschnitt der Hamburger Bevölkerung ab<sup>12</sup>: Der Anteil der jüdischen Selbständigen übertraf den Bevölkerungsdurchschnitt um das Dreifache, und auch der Angestelltenanteil lag deutlich höher als in der Gesamtbevölkerung. Der Arbeiteranteil unter den Juden blieb dagegen weit zurück und erreichte mit 6,7 % bzw. 8,0 % nicht einmal ein Fünftel des Hamburger Gesamtdurchschnitts. Diese krassen Unterschiede in der sozialen Stellung wurzelten in teilweise jahrhundertealten Berufsbeschränkungen für Juden, denen sie als selbständige Gewerbetreibende noch am ehesten entgegen konnten.

Wie Tabelle 7 zeigt, waren die selbständigen Hamburger Juden vor allem im Handel tätig: als Großhändler bzw. Im- und Exportkaufleute, als Immobilienkaufleute, als Altwaren- und Rohproduktenhändler und als Einzelhändler. Im Einzelhandel wiederum dominierten vor allem Inhaber von Textilkaufhäusern und Bekleidungsgeschäften aller Art.<sup>13</sup>

8 Siehe Tabellen 4 und 5, Tabellenanhang.

9 Nach der Volkszählung vom 16. 6. 1933 waren im Reichsdurchschnitt 19,1 % der jüdischen Erwerbstätigen im industriellen Sektor beschäftigt, in Hamburg nur 10,26 %. Im Wirtschaftssektor Handel und Verkehr betrug der Reichsdurchschnitt unter den Juden 52,5 %, in Hamburg 57,65 %. Siehe die Statistik des Deutschen Reiches, Band 451, Heft 5, Berlin 1936, S. 25.

10 So betrug etwa der Anteil der in Land- und Forstwirtschaft Beschäftigten im Reichsdurchschnitt 21 %, unter der jüdischen Bevölkerung nur 1 %. Im Sektor Industrie und Handwerk betrug dieses prozentuale Verhältnis 38,8 % zu 19,1 %, während im Bereich Handel und Verkehr die jüdische Bevölkerung mit 52,5 % den Reichsdurchschnitt von 16,9 % um ein Mehrfaches übertraf. Vgl. Statistik des Deutschen Reiches, Band 451, Heft 5, Berlin 1936, S. 25.

11 Siehe Tabellen 4 und 5, Tabellenanhang.

12 Vgl. Tabelle 6, Tabellenanhang.

13 Siehe Tabelle 12, Tabellenanhang.



Noch im Jahre 1937 gab es in Hamburg insgesamt 175 jüdische Textileinzelhändler. Allein von den 115 Fachgeschäften für Damen- und Mädchenbekleidung befanden sich 49 in jüdischer Hand.<sup>14</sup> Von besonderer Bedeutung unter den Textilgeschäften waren die Bekleidungshäuser Gebr. Hirschfeld, Gebr. Robinsohn, Gebr. Feldberg und das Ostindienhaus Heinrich Colm, die alle ihren Sitz in der Hamburger Innenstadt hatten, sowie die Fa. Korsetthaus Gazelle, die in den meisten Hamburger Stadtteilen mit Filialen vertreten war.

Analog zum Schwerpunkt im Textileinzelhandel waren die selbständigen Juden in Industrie und Handwerk vor allem im Bekleidungs-gewerbe tätig. Als größte Unternehmen wären hier zu nennen die Textilfabrik Rappolt & Söhne mit über sechshundert Beschäftigten und die Betriebe der Regenmantelherstellung, wie die Firmen Regenmantelfabrik »Sturmflut« und die Hamburger Regenmantelfabrik Hans Steinberg.

In den übrigen Branchen der Hamburger Industrie waren jüdische Firmen kaum vertreten. Zu nennen wären nur einige Betriebe der Chemischen Industrie wie die Ölwerke Julius Schindler oder die Fa. Rudolf Reich, ein Werk für Bleiweiß und Holz-Terpentinöl.

Auch in der Hafenwirtschaft waren jüdische Betriebe deutlich unterrepräsentiert. So gab es in Hamburg nur zwei jüdische Reedereien, die Fairplay Schleppdampfschiffs-Reederei Richard Borchardt und die Reederei Arnold Bernstein, sowie eine jüdische Werft, die Köhlbrand-Werft Paul Berendsohn.

In den übrigen Wirtschaftsgruppen sind die Schwerpunkte selbständiger jüdischer Tätigkeit anhand von Tabelle 7 leicht auszumachen. In der Wirtschaftsgruppe Banken/Börsen/Versicherungen waren die selbständigen Juden vor allem als Bankiers, Börsen- und Versicherungsmakler tätig, während unter den Selbständigen des Sektors öffentliche und private Dienstleistungen besonders Ärzte und Rechtsanwälte dominierten.

Wie Tabelle 9 zeigt, waren die bevorzugten Wohngebiete der Hamburger Juden mit dem Sitz ihrer Unternehmen nur bedingt deckungsgleich.<sup>15</sup> Einerseits befanden sich analog zu den Wohnschwerpunkten in den Hamburger Außenbezirken fast keine jüdischen Betriebe. Andererseits befanden sich die meisten jüdischen Firmen eindeutig in der Innenstadt und nicht in den Vierteln Harvestehude/Rotherbaum/Eimsbüttel, wo über 50 % der Hamburger Juden wohnten, aber nur 22,8 % der jüdischen Firmen ihren Sitz hatten.

14 Schreiben der Hamburger Handelskammer an die Geheime Staatspolizei vom 8. 10. 1937, Archiv Handelskammer, 100.B.1.7.

15 Siehe Tabelle 9, Tabellenanhang.

Die Gesamtzahl der jüdischen Betriebe in Hamburg und vor allem ihre quantitative Entwicklung nach 1933 ist nur schwer zu ermitteln. Eine Aufstellung des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters, die im Jahre 1938 erstellt wurde, führte insgesamt 1201 jüdische Unternehmen auf.<sup>16</sup> Ihre ursprüngliche Gesamtzahl in Hamburg soll nach Angaben des Gauwirtschaftsberaters 1500 betragen haben.<sup>17</sup> Demzufolge hätten also bis 1938 lediglich 20 % der jüdischen Unternehmen ihren Betrieb eingestellt oder wären an einen »arischen« Besitzer verkauft worden. Für den gleichen Zeitraum schätzt Avraham Barkai den Rückgang der jüdischen Unternehmen im Reichsdurchschnitt auf 60–70 %.<sup>18</sup> Bestanden also zwischen der Entwicklung in Hamburg und dem übrigen Reichsgebiet erhebliche Unterschiede?

Manches spricht dafür, daß sich die jüdischen Betriebe in Hamburg wesentlich länger als andernorts behaupten konnten. Der Verzicht der nationalsozialistischen Staats- und Parteiführung in Hamburg, die Judenpolitik des Reiches durch regionale Maßnahmen zu verschärfen, die Zurückhaltung gegenüber der wirtschaftlichen Betätigung der Juden, die auf die besondere Hamburger Wirtschaftslage und Wirtschaftsstruktur zurückzuführen war, mögen zu dieser Entwicklung beigetragen haben. Einer der führenden Mitarbeiter der Hamburger Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe, Dr. Ernst Loewenberg, berichtete in seinen Erinnerungen, daß sich die »Arisierung« jüdischer Betriebe in Hamburg »nur langsam« vollzogen habe und auch die Auswanderung später erfolgt sei, »weil hier die Lebensverhältnisse besser waren als an irgend einer anderen Stelle im Reiche«.<sup>19</sup>

Der Eindruck einer »verspäteten Arisierung« in Hamburg verstärkt sich noch bei einem Blick auf den Zeitpunkt, an dem die jüdischen Betriebe in Hamburg in »arische« Hände übergingen: Soweit aus den Restitutionsakten des Hamburger Landgerichtes rekonstruierbar, erreichte die »Arisierung« ihren Höhepunkt erst 1938 und 1939 und war bis dahin eher schleichend vorangekommen.<sup>20</sup> Die Ausgangszahl des Gauwirtschaftsberaters von 1500 jüdischen Betrieben in Hamburg findet ihre scheinbare Bestätigung, wenn sie mit der Zahl jüdischer Betriebe in Frankfurt verglichen wird: Anfang 1934 wurden dort insgesamt 1713 jüdische Betriebe gezählt.<sup>21</sup> Bei der Volkszählung im Juni 1933 hatten 26158 »Glaubensjuden« in Frankfurt gelebt. Daher er-

16 Siehe Tabelle 9, Tabellenanhang.

17 Hamburger Tageblatt, 2. 12. 1938.

18 Barkai, Boykott, S. 123.

19 Autobiographie Dr. Ernst Loewenberg (Privatbesitz), S. 46, 81.

20 Siehe Tabelle 11, Tabellenanhang.

21 Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden, S. 183 ff.

scheint die Zahl von 1500 jüdischen Betrieben bei 16973 bzw. 19410 Hamburger Juden – wenn die jüdische Bevölkerung in Altona, Wandsbek sowie Harburg-Wilhelmsburg mitgezählt wird – nicht als zu niedrig.

Andererseits müssen gegen alle hier erwähnten Zahlenangaben grundlegende quellenkritische Einwände vorgebracht werden. Der Hamburger Gauwirtschaftsberater dürfte die Erfassung jüdischer Betriebe kaum vor 1935/36 abgeschlossen haben. In der Ausgangszahl von 1500 tauchen daher diejenigen jüdischen Betriebe gar nicht auf, die bis dahin liquidiert oder verkauft worden waren. Auch die nach den Restitutionsakten ermittelten »Arisierungen« in Hamburg, die sich überwiegend zu einem späten Zeitpunkt vollzogen, erfassen weder die liquidierten jüdischen Betriebe noch die »Arisierungen« aus der Anfangsphase der NS-Herrschaft, die noch unter halbwegs fairen Bedingungen stattfanden und für die kein Restitutionsantrag gestellt wurde. Die Zahl der bis 1936/37 »arisierten« Betriebe lag daher sicherlich höher als in Tabelle 11 angegeben.

Schließlich beruht auch die Angabe Avraham Barkais über den reichsweiten Rückgang der jüdischen Betriebe um 60–70 %, die eine extreme Sonderentwicklung in Hamburg suggeriert, zu einem wesentlichen Teil auf einer groben Schätzung, nicht aber einer genauen Betriebszählung: Für den 1. April 1938 hat Alf Krüger, der »Judenreferent« des Reichswirtschaftsministeriums, die Zahl jüdischer Betriebe mit 39 552 angegeben.<sup>22</sup> Für den Januar 1933 schätzt Barkai die Zahl der jüdischen Wirtschaftsbetriebe auf 100 000,<sup>23</sup> weil in der Berufszählung von 1925 insgesamt 132 000 selbständige jüdische Gewerbetreibende ermittelt worden waren. Da jedoch alle Teilhaber und Kommanditisten ebenso wie Ärzte und Rechtsanwälte oder gar Hausierer als »selbständige Gewerbetreibende« gezählt wurden, läßt sich von der Zahl der Selbständigen nur sehr bedingt auf die tatsächliche Anzahl der Betriebe schließen. Rechnet man nämlich die Zahl von 100 000 auf die einzelnen Städte und Regionen herunter, so hätten zu diesem Zeitpunkt in Frankfurt statt 1713 über 5000, und in Hamburg statt 1500 über 3000 jüdische Betriebe bestanden haben müssen – Zahlen, die zu hoch erscheinen.<sup>24</sup>

Die verstreuten Angaben aus einzelnen Städten und Regionen weichen stark voneinander ab und tragen nicht zur statistischen Klarheit

22 Krüger, Lösung, S. 44.

23 Barkai, Boykott, S. 14, 207.

24 Abweichend von den Angaben Barkais hat Genschel den Rückgang der jüdischen Betriebe wesentlich niedriger eingeschätzt. Er beziffert analog zu den Entwicklungen der Auswanderungszahlen den Anteil »arisierten« Geschäfte bis Ende 1937 auf 25 %. Allerdings führt er für seine Schätzung keinerlei Belege an. Vgl. Genschel, Verdrängung, S. 136.

bei. So waren im Kreis Meschede bis 1938 20 % aller jüdischen Unternehmen liquidiert oder »arisiert« worden. Bei den jüdischen Textilunternehmen Badens und Württembergs betrug diese Rate hingegen 41 %, in Bochum 50 % und in Marburg fast 70 % – Zahlen, die vor allem die Vielgestaltigkeit der regionalen »Arisierungspraxis« andeuten.<sup>25</sup> Tendenziell scheint sich jedoch die Geschwindigkeit des Verdrängungsprozesses umgekehrt proportional zur Ortsgröße entwickelt zu haben, d. h. je kleiner die Stadt oder Gemeinde war, desto schneller und frühzeitiger vollzogen sich die Liquidierung und »Arisierung« jüdischer Unternehmen.<sup>26</sup>

Insgesamt kann daher mit einer gewissen Wahrscheinlichkeit lediglich geschlußfolgert werden, daß der quantitative Rückgang jüdischer Betriebe bis 1938 in Hamburg zwar über 20 %, aber immer noch deutlich unter dem Reichsdurchschnitt gelegen haben muß. Ein deutlich geringerer Rückgang jüdischer Betriebe in Hamburg ist schon deswegen wahrscheinlich, weil Hamburg als Großstadt jüdischen Firmen wesentlich bessere Existenzmöglichkeiten bot als Kleinstädte und Landgemeinden, in denen repressive Maßnahmen wie Boykotte leichter durchgeführt und vor allem kontrolliert werden konnten.

Dies bestätigt auch ein Blick auf die Umsätze und Gewinne jüdischer Betriebe in Hamburg bis 1938.<sup>27</sup> Von den in Tabelle 10 aufgeführten zwanzig Firmen, die natürlich kein repräsentatives Gesamtbild vermitteln können, verzeichneten immerhin zwölf erhebliche Umsatz- und Gewinnsteigerungen, während bei fünf Firmen die Geschäftstätigkeit stagnierte und lediglich drei deutliche Einbußen hinzunehmen hatten. Auch wenn ein so geringes Sample analytisch nicht überbewertet werden darf, so läßt sich doch feststellen, daß die konjunkturelle Erholung der dreißiger Jahre auch an jüdischen Betrieben nicht vorübergegangen war.<sup>28</sup> Selbst wenn die meisten Firmen keine direkten öffentlichen Aufträge mehr erhielten, profitierten sie als Zwischenlieferanten häufig indirekt von der staatlich geförderten Konjunktur.<sup>29</sup>

Diese Tendenz scheint sich freilich in der Industrie sowie dem Groß-

25 Siehe Kratzsch, »Entjudung«; Toury, Textilunternehmer, S. 243; Händler-Lachmann/Werther, Vergessene Geschäfte, S. 129.

26 Dies zeigt der von Alex Bruns-Wüstefeld durchgeführte Vergleich zwischen den Städten Heidelberg (1933 rd. 80000 Einwohner), Göttingen (rd. 50000 Einwohner) und Marburg (rd. 30000 Einwohner). Während in Heidelberg Anfang 1938 noch 53 % aller Unternehmen des Jahres 1933 existierten, waren es in Göttingen 44 % und in Marburg 31 %. Vgl. Bruns-Wüstefeld, Lohnende Geschäfte, S. 120–125.

27 Siehe Tabelle 10, Tabellenanhang.

28 Zu ähnlichen Schlußfolgerungen kommt auch Toury für die jüdischen Textilunternehmen in Baden und Württemberg. Vgl. Toury, Textilunternehmer, S. 140f.

29 Auf diesen Aspekt verwies u. a. die Hamburger Handelskammer in einer Aufstel-

und Einfuhrhandel eher abgezeichnet zu haben als im Einzelhandel, der stärker unter Geschäftsrückgang und Umsatzeinbußen zu leiden hatte. Wie die Umsatzzahlen der Fa. Campbell & Co., des größten und modernsten Optikergeschäftes Europas, oder der Fa. Ostindienhaus Heinrich Colm zeigen, vermochten sich allerdings eingeführte jüdische Einzelhandelsunternehmen mit gesicherter Marktposition auch unter den Bedingungen nationalsozialistischer Herrschaft gut zu behaupten.

### *Aspekte des Betriebsalltags jüdischer Unternehmen nach 1933 – drei Beispiele*

Zahlen über Umsätze und Gewinne jüdischer Unternehmen nach 1933 spiegeln deren betrieblichen Alltag in der NS-Zeit nur unvollkommen wider. Sie berichten weder über die unternehmerischen Anstrengungen, die unternommen werden mußten, um nach 1933 diese Umsätze zu erzielen, noch über die repressiven Bedingungen, denen jüdische Firmen dabei ausgesetzt waren. Diesen Fragen soll im folgenden am Beispiel dreier Unternehmen aus Hamburg nachgegangen werden.

Wie das Geschäftsklima beschaffen war, in dem sich jüdische Firmen nach 1933 bewegten, hat Hans J. Robinsohn, Mitinhaber und »Betriebsführer« des Modehauses Gebr. Robinsohn, in einem eindringlichen Bericht näher beschrieben.<sup>30</sup> Bis Ende 1937 bewegte sich die Geschäftstätigkeit der Firma, die im März 1932 ihr vierzigjähriges Bestehen gefeiert hatte, in einer »einigermaßen konstanten Situation«, die schließlich von einer kurzen Periode der Willkür und offenen Gewalt abgelöst wurde, die Anfang 1939 mit der gewaltsamen »Arisierung« endete. Bis 1937 hielten sich die Umsätze auf einem gleichbleibenden Niveau, erreichten aber nicht jene Zuwächse, die infolge der Konjunkturbelebung zu erwarten gewesen wären. Zwar schrieb das Unternehmen weiterhin schwarze Zahlen, doch hatten sich die Bruttogewinne nach 1933 gegenüber den Umsätzen Mitte der zwanziger Jahre fast halbiert.<sup>31</sup> Vor allem der Groß- und Versandhandel verzeichnete Umsatzverluste, weil viele Postbeamte in der Provinz die Empfänger bei den lokalen Parteifunktionären denunzierten und die Kunden daraufhin beschimpft und wirtschaftlichen Repressionen ausgesetzt wurden.

lung vom Oktober 1937 über den »jüdischen Einfluß in der hamburgischen Industrie«, Archiv Handelskammer, 100.B.1.7.

<sup>30</sup> Hans J. Robinsohn, Ein Versuch, sich zu behaupten, in: Tradition, 3. Jg., Heft 4/1958, S. 197–206.

<sup>31</sup> Aussage Hans Robinsohn in: Archiv WgA LGHH, Z 3511–1, Bl. 415.

Auf ähnliche Weise gingen die Stoffeinkäufe durch Schneiderinnen aufgrund »einer rabiaten antisemitischen Hetze der Innungsleiter«<sup>32</sup> zurück. Unter den Privatkunden des Modehauses verringerte sich die Zahl der Beamten, die Denunziationen und Entlassungen befürchteten und keine Kreditkäufe mehr tätigten, um kein »schriftliches Beweismaterial« zu hinterlassen.

Staat und Behörden nahmen bis Ende 1937 keine direkten Eingriffe in die Geschäftstätigkeit vor, was im Vergleich zu anderen Regionen nach dem Urteil Robinsohns keineswegs selbstverständlich war: »Was in Hamburg möglich war, hätte in Nürnberg sofort Konzentrationslager bedeutet.«<sup>33</sup> Lediglich der Erfrischungsraum für die Kunden mußte auf staatlichen Druck geschlossen werden, weil die Firma ansonsten als »Warenhaus« deklariert und mit Sondersteuern belegt worden wäre.

Die betriebsinternen Verhältnisse entwickelten sich nach 1933 paradox: Auf der einen Seite hatte das Gesetz zur Ordnung der nationalen Arbeit vom Januar 1934 auch dem jüdischen »Betriebsführer« unbeschränkte Machtbefugnisse eingeräumt, auf der anderen Seite agierte er ohne rechtsstaatlichen Schutz in einer feindseligen Umgebung – eine Situation, die vor allem der nationalsozialistisch dominierte »Vertrauensrat« auszunutzen versuchte. Jede Entlassung eines »arischen« Betriebsangehörigen und jede Einstellung eines Juden führte zu grundsätzlichen Auseinandersetzungen. In diesen Konflikten suchte Robinsohn entgegen seiner inneren Überzeugung »Ruhe und Festigkeit« zu demonstrieren und auf einen Rechtsstatus zu pochen, der in der Realität des »Dritten Reiches« längst ausgehöhlt war: »Wie in der Arena, war auch hier das geringste Zeichen von Furcht, von Unsicherheit oder Schwanken das gefährlichste.«<sup>34</sup>

Dennoch zeigte sich bei den geringsten Anlässen, wie fragil die Rechtsposition des Unternehmens faktisch geworden war:

»Ein ungeschickt abgefaßtes Inserat führte zur Drohung mit einem Verfahren wegen unlauteren Wettbewerbs. Ein Auslandskunde, der nicht bezahlte, war die Veranlassung zu einer Untersuchung, ob dahinter Kapitalflucht verborgen war. Als ein sehr viel jüngerer Vetter eine Probiertame veranlaßte, ein von einer Kundin bestelltes Fastnachtskleid anzuziehen, das leicht indezent war, machte der Vertrauensrat daraus einen heraufziehenden Sexualskandal; die Meldung an »höhere Dienststellen« konnte von mir nur mit größter Mühe verhindert werden.«<sup>35</sup>

32 Robinsohn, Versuch, S. 200.

33 Ebenda, S. 198.

34 Ebenda, S. 201.

35 Ebenda, S. 201 f.

An anderer Stelle berichtete Robinsohn, daß die firmeneigenen Chauffeure den Kunden beim Abliefern der Ware bisweilen Vorhaltungen machten, daß sie Ware in einem jüdischen Kaufhaus bestellt hatten.<sup>36</sup>

Wenn nicht die Lieferanten und der größte Teil der Privatkunden dem Unternehmen die Treue gehalten hätten, wäre das Modehaus wohl schon vor 1937/38 in ernste wirtschaftliche Schwierigkeiten geraten. Daß trotz aller Restriktionen der Niedergang lange Zeit abgewendet werden konnte, hing auch mit dem besonderen unternehmerischen Engagement der Inhaber zusammen. Im Sommer 1933 modernisierten sie ihren Betrieb und gewannen dadurch neue Schaufenster als Werbeflächen – eine demonstrative Maßnahme, die ihnen Aufmerksamkeit wie Sympathien einbrachte. Mit gezielten Werbeaktionen, »sorgfältigster Bedienung« und besonderen Warenangeboten konnte der Anteil der »Laufkunden« erhöht werden. Zur Stammkundschaft des Unternehmens gesellten sich auch »Protestkunden«, die aus Abneigung gegen den Nationalsozialismus »nun gerade« in jüdischen Geschäften kauften. Der Versandhandel des Unternehmens wurde über eine eigens gegründete »Tarnfirma« abgewickelt, um die Abnehmer vor Repressionen zu schützen. Selbstbewußt verteidigten die Inhaber ihre Firma und wichen erst 1938/39 der offenen Gewalt, als das Modehaus in der »Reichskristallnacht« gestürmt, demoliert und teilweise geplündert wurde.

In einer ähnlichen Situation befand sich auch die jüdische Textilfabrik Rappolt & Söhne, die bereits Mitte des 19. Jahrhunderts gegründet worden war und mit 610 Belegschaftsmitgliedern und 200 Heimarbeitern zu den größten jüdischen Industrieunternehmen Hamburgs gehörte. Unter dem Qualitätssiegel »Eres«<sup>37</sup> stellte die Firma Textilien – vor allem Mäntel – her, die sich durch eine besondere Qualität der Stoffe wie der maschinellen Verarbeitung auszeichneten. Diese Strategie machte das Unternehmen nach 1933 jedoch anfällig für die antisemitische Propaganda von Konkurrenzunternehmen, die »Eres« als »jüdische Marke« denunzierten.<sup>38</sup> Gleichzeitig gingen die Exporte der Fa. Rappolt bis 1935 von 50 % auf 10 % des Umsatzes zurück, weil das Unternehmen im Ausland als »deutsche Firma« boykottiert wurde.<sup>39</sup> Unterstützungsgesuche der Firmenlei-

36 Aussage Hans Robinsohn in: Archiv WgA LGHH, Z. 3511-1, Bl. 416.

37 »Eres« war die verballhornte Abkürzung des Firmennamens (Eres = R.S. = Rappolt & Söhne).

38 StAHH, Staatsamt, 106, Schreiben Rappolt & Söhne an das Reichs- und Preußische Wirtschaftsministerium vom 22. 5. 1936.

39 Archiv M.M. Warburg & Co., Mappe »Nicht durch das Sekretariat«, Vorgang Rappolt & Söhne, Notiz vom 4. 10. 1935.

tung stießen im Reichswirtschaftsministerium auf wenig Hilfsbereitschaft.<sup>40</sup>

Zudem mischten sich nach 1933 auch bei Rappolt Funktionäre von NS-Organisationen in betriebsinterne Angelegenheiten ein. Als anlässlich eines Betriebsausfluges des Berliner Zweigwerkes Lobreden auf die jüdischen Chefs gehalten wurden, berief die Deutsche Arbeitsfront (DAF) anschließend eine Betriebsversammlung ein, um dieses ihrer Ansicht nach ungehörige Verhalten zu verurteilen. Freilich kam der zuständige DAF-Funktionär gar nicht erst zu Wort, weil er von Betriebsangehörigen – darunter auch NSDAP-Mitgliedern – niedergebüllt wurde. Daraufhin verlangte die DAF von der Firmenleitung die Entlassung derjenigen Betriebsangehörigen, die ihren Redner lautstark attackiert hatten. Als die Firma die Entlassungen verweigerte, forderte die DAF die betreffenden Personen auf, »von sich aus« zu kündigen.<sup>41</sup>

Mehr als solche Zwischenfälle bedrohte jedoch die antisemitische Agitation der »Adefa« den Fortbestand des Unternehmens. Im Juni 1933 als »Arbeitsgemeinschaft deutscher Fabrikanten der Bekleidungsindustrie« gegründet,<sup>42</sup> organisierte die Adefa etwa 500 Firmen der Damen- und Herren-Oberbekleidung.<sup>43</sup> Sie stattete die Kleidung ihrer Mitgliedsfirmen nicht nur mit einem besonderen Etikett aus (»Adefa – das Zeichen für Ware aus arischer Hand«)<sup>44</sup> und veranstaltete zahlreiche Modenschauen, von denen jüdische Firmen ausgeschlossen waren, sondern ging auch mit rabiatischen Mitteln gegen Einzelhändler vor, die Textilien jüdischer Firmen in ihrem Sortiment führten. So bedrohten Vertreter von Adefa-Firmen Einzelhändler mit entsprechender Denunziation, wenn sie weiterhin »Eres«-Textilien der Fa. Rappolt verkauften oder mit dem »Eres«-Signet in ihrem Schaufenster warben.<sup>45</sup>

In ihrer öffentlichen Selbstdarstellung suchte die Adefa den Egoismus ihrer Mitglieder, die im Kielwasser der NS-Herrschaft ihren

40 Siehe Schreiben der Vertretung Hamburgs in Berlin an das Staatsamt, 11. 6. 1936, StAHH, Staatsamt, 106.

41 Der Ausgang des Konfliktes, in den auch das Reichswirtschaftsministerium eingeschaltet war, ist nicht genau zu rekonstruieren. Zu diesem Vorgang siehe das vertrauliche Schreiben der Vertretung Hamburgs in Berlin an das Staatsamt vom 6. 9. 1935, StAHH, Staatsamt, 106.

42 Siehe BAP, Reichswirtschaftsministerium, 8646 (Adefa-Stiftung). Im Jahre 1934 änderte die Adefa das Adjektiv »deutsch« in »deutscharisch«, nahm aber im November 1938 wieder den Ursprungsnamen an. Im August 1939 löste sich die Adefa auf, nachdem die letzten jüdischen Textilunternehmen »arisiert« oder liquidiert worden waren.

43 Toury, Textilunternehmer, S. 250.

44 Hamburger Tageblatt, 4. 2. 1938.

45 Vgl. das Schreiben des Vertreters Bernhard Eidmann an die Fa. Ludwig Bertram/Gera vom 13. 2. 1936, StAHH, Staatsamt, 106.



Marktanteil vergrößern wollten, mit kruden ideologischen Begründungen zu verbrämen. So verbreitete etwa die Werbeabteilung der Adefa die Eröffnungsansprache des Gauwirtschaftsberaters Otto Jung anlässlich der Adefa-Herbstschau 1937, in der gefordert wurde, »daß dem Deutschen in allen Einkommens-Schichten endlich eine geschmackliche Kleidausrüstung geliefert wird, die zu seiner Art und seiner Haltung paßt, und daß ihm nicht eine Art modischer Bolschewismus umgehängt wird, der von fremdrassischem Modewahn zu Zwecken der Ausbeutung des deutschen Volkes erfunden worden ist.«<sup>46</sup>

Der Erfolg einer solchen Agitation war jedoch begrenzt, weil viele Kunden modische Kleidung nach wie vor einer »geschmacklichen Kleidausrüstung« vorzogen. Selbst nationalsozialistische Geschäftsinhaber beklagten sich darüber, daß es dem Warenangebot nichtjüdischer Textilfabrikanten häufig an Qualität und Eleganz mangle und sie deshalb auf jüdische Lieferanten angewiesen seien, um die Ansprüche ihrer Kundschaft zu befriedigen.<sup>47</sup> Die langjährige Marktpräsenz, Erfahrung und Kompetenz der jüdischen Textilunternehmen war daher durch politischen Druck nicht einfach zu eliminieren und auch das verfemte »Eres«-Signet der Fa. Rappolt behielt trotz antisemitischer Propaganda seinen Ruf als Zeichen für hochwertige Markenqualität.

Nach dem Umsatzeinbruch 1935 konnte die Fa. Rappolt 1936 ihre Textilimporte mit Hilfe einer im Ausland gegründeten Firma fast verdoppeln.<sup>48</sup> Durch fortlaufende Rationalisierungen verdreifachte sie 1937 ihre Gewinne gegenüber dem Vorjahr.<sup>49</sup> Als die Firmenleitung den Betrieb 1938 an »arische« Geschäftsleute verkaufte, übergab sie ihnen ein liquides Unternehmen, das sämtliche Rechnungen mit höchstem Kassaskonto bezahlte und kaum Bankkredite in Anspruch genommen hatte. Die »arischen« Nachfolger bestätigten nachträglich den Erfolg der firmenspezifischen Markenpolitik, indem sie die Firma in »Eres KG« umbenannten und damit ausdrücklich an einem Produktnamen festhielten, der sich trotz antisemitischer Agitation als Markenzeichen für Qualität durchgesetzt hatte.<sup>50</sup>

Welchen behördlichen Schikanen jüdische Firmen nach 1933 ausge-

46 Vortrag des Gauwirtschaftsberaters Otto Jung anlässlich der Eröffnung der 15. Adefa-Herbstschau 1937, Archiv Handelskammer, 100.B.1.11.

47 Vgl. Kratzsch, Gauwirtschaftsapparat, S. 140f.

48 StAHH, Staatsamt, 106, Schreiben der Fa. Rappolt & Söhne an das Reichs- und Preußische Wirtschaftsministerium vom 22. 5. 1936.

49 Siehe die detaillierte Aufstellung der Umsätze im Archiv M.M. Warburg & Co., Mappe »Nicht durch das Sekretariat«, Rappolt & Co.

50 Vgl. das Schreiben der Fa. Rappolt & Söhne Nachf. an das Amtsgericht Hamburg vom 26. 8. 1941, mit dem sie um die Ausnahmegenehmigung bitten, die Firma als »Eres KG« weiterzuführen. Archiv Handelskammer, 100.B.1.31.

setzt werden konnten, macht als drittes Beispiel für den jüdischen Betriebsalltag das Optikergeschäft Campbell & Co. deutlich. Im Jahre 1900 hatte der jüdische Optikermeister Julius Flaschner die seit 1816 bestehende Fa. Campbell & Co. erworben und bis 1933 zu einem Unternehmen ausgebaut, das als »besteingerichtete Verkaufsstelle für optische Erzeugnisse in Deutschland«,<sup>51</sup> ja als »das größte optische Einzelhandelsgeschäft des Kontinents«<sup>52</sup> galt. Allein in seiner Hauptfiliale Neuer Wall 30, die er im Herbst 1930 – mitten in der Weltwirtschaftskrise – modernisiert und umgebaut hatte, beschäftigte Flaschner insgesamt 45 Angestellte. Eine weitere Filiale hatte er 1924 (Schulterblatt 156 a) eingerichtet. Flaschners Unternehmen profitierte besonders von der engen Geschäftsverbindung zur Fa. Carl Zeiss in Jena, die wiederum Flaschners Geschäft als »Auslagenfenster«<sup>53</sup> für ihren Export nutzte.

Nach 1933 wurde die Familie Flaschner systematisch von der Gestapo schikaniert. Flaschners Ehefrau war verwandt mit dem ehemaligen Vizepräsidenten der Berliner Polizei, Dr. Bernhard Weiß, der durch sein energisches Eintreten für die Weimarer Republik zu den meistgehaßten Gegnern der Nationalsozialisten gehörte. Die NS-Propaganda hatte ihn mit dem Spottnamen »Isidor« bedacht.<sup>54</sup> Im März 1933 tauchte Weiß vorübergehend bei Flaschner unter, nachdem seine Wohnung in Berlin von der SA gestürmt worden war. Während das Ehepaar Weiß schließlich über die Tschechoslowakei nach London emigrieren konnte, blieb die zwölfjährige Tochter zunächst bei ihren Hamburger Verwandten zurück und konnte den Eltern erst 1934 nachfolgen.

Regelmäßige Hausdurchsuchungen durch die Gestapo gehörten daher bis 1934 zum Alltag der Familie Flaschner, die sich bald einem regelrechten Kesseltreiben ausgesetzt sah. So leiteten die Hamburger Finanzbehörden im Januar 1934 ein Ermittlungsverfahren gegen Flaschner wegen angeblicher Devisenhinterziehung ein. Sie warfen ihm vor, die 1930 beim Umbau seines Geschäftes erhobenen Hypotheken nur zum Schein aufgenommen und ihren Gegenwert im Ausland deponiert zu haben.<sup>55</sup> Als Flaschner im Frühjahr 1934 zur Kur in Baden-

51 Zit. nach Archiv M.M. Warburg & Co., 22056 (Campbell & Co.), Vermerk über die »Arisierung eines optischen Geschäftes in Hamburg« vom Oktober 1938.

52 Zit. nach StAHH, Senatskanzlei-Präsidialabteilung, 1939 SII 28, Schreiben H. Droegge/A. Kreusler an den Reichsstatthalter vom 7. 1. 1939.

53 Zit. nach ebenda.

54 Dietz Bering, Kampf um Namen. Bernhard Weiß gegen Joseph Goebbels, Stuttgart 1991.

55 StAHH, Sozialbehörde I, WA 58.53, Bl. 7f., Aussage Carl Rhein/Walter Müller vom 11. 6. 1934.

Baden weilte, trafen dort zwei Kriminalbeamte mit einem Haftbefehl ein. Entnervt von den permanenten Drangsalierungen, flüchtete er daraufhin ins Ausland, was ihm die Nationalsozialisten als Schuldeingeständnis auslegten.

Ende Mai 1934 veröffentlichte der Amtliche Anzeiger einen Steckbrief, aus dem hervorging, daß die Staatsanwaltschaft beim Hanseatischen Sondergericht gegen Flaschner wegen eines »Volksverratsverbrechens« Untersuchungshaft angeordnet hatte.<sup>56</sup> Daraufhin strich die Hamburger Fürsorgebehörde die Fa. Campbell von ihrer Lieferantenliste. Den Anstoß zu dieser Maßnahme gaben nicht zuletzt Denunziationen von Konkurrenzfirmen, die die entstandene Lage zum eigenen Vorteil ausnutzten, um selbst als Behördenlieferanten zugelassen zu werden. Ein Konkurrent Flaschners teilte der Fürsorgebehörde am 6. Juni 1934 mit: »Über Flaschner ist mir bekannt, daß er ein Vetter des früheren Polizeipräsidenten Isidor Weiß (sic!) in Berlin, der sich jetzt im Ausland aufhält, ist.«<sup>57</sup>

Ein anderer machte geltend, er wolle nicht »noch hinter jenen rangieren, deren Minderwertigkeit durch die Flucht und steckbriefliche Verfolgung durch die Staatsanwaltschaft endlich notorisch erwiesen ist. Ich weise auf die Firma Campbell Neuerwall hin, die sich jetzt noch dazu in Händen eines polnischen Juden durch Schiebung befinden soll.«<sup>58</sup>

Hätten der langjährige Prokurist und der Betriebsvertrauensrat der Fa. Campbell in dieser Situation nicht die Nerven behalten, wäre der Ruin der Firma wohl kaum aufzuhalten gewesen. Sie wandten sich an den Hamburger Leiter der Deutschen Arbeitsfront, den Treuhänder der Arbeit, die Vereinigung der Krankenkassen in Groß-Hamburg und an die Gesundheits- und Fürsorgebehörde und wiesen die gegen Flaschner erhobenen Vorwürfe als absurd zurück.<sup>59</sup> Sie machten darauf aufmerksam, daß Flaschner schon deswegen keine Devisen ins Ausland verschoben haben konnte, weil 1930 noch freier Devisenverkehr herrschte und Flaschner wohl kaum 300000 RM in sein Geschäft investiert hätte, wenn es ihm zu diesem Zeitpunkt um die Verlagerung seines Vermögens ins Ausland gegangen wäre. Konfrontiert mit der Initiative des Prokuristen und des Betriebsvertrauensrates, bequemten sich die beteiligten Institutionen jetzt zu einer genauen Prüfung des Sachverhaltes. Diese Prüfung ergab, daß Flaschner nicht nur keine De-

<sup>56</sup> Siehe Amtlicher Anzeiger vom 26. 5. 1934, StAHH, Sozialbehörde I, WA 58.53.

<sup>57</sup> Zit. nach StAHH, Sozialbehörde II, O 21.50.3, Niederschrift vom 6. 6. 1934.

<sup>58</sup> Ebenda, Schreiben der Orthozentrischen Kneifer GmbH an die Gesundheits- und Fürsorgebehörde vom 4. 7. 1934.

<sup>59</sup> StAHH, Sozialbehörde I, WA 58.53, Bl. 7f., Aussage Carl Rhein/Walter Müller vom 11. 6. 1934.

visen ins Ausland geschmuggelt, sondern im Gegenteil sogar Devisen aus Holland eingeführt und damit »im Interesse der Volkswirtschaft gehandelt« hatte – wie ihm das Landesfinanzamt nunmehr ausdrücklich bescheinigte.<sup>60</sup> Die Staatsanwaltschaft stellte daraufhin das Ermittlungsverfahren ein, Flaschner kehrte wieder nach Deutschland zurück und die Fürsorgebehörde nahm ihn wieder in die Liste der Behördenlieferanten auf. Allein zwischen Juli 1935 und August 1936 erteilte sie der Fa. Campbell insgesamt 758 Aufträge.<sup>61</sup> Von 1935 bis 1937 vermochte die Firma ihren Jahresumsatz von 601 200 RM auf 790 700 RM zu steigern.<sup>62</sup> Im August 1938 erzielte sie einen der höchsten Umsätze ihrer Geschichte.<sup>63</sup> Zu diesem Zeitpunkt war ihr öffentliche Werbung bereits verboten. Wenige Monate später wurde die Fa. Campbell & Co. »arisiert«.<sup>64</sup>

### *Möglichkeiten und Grenzen des »jüdischen Wirtschaftssektors«*

Der äußere Verfolgungsdruck durch die Nationalsozialisten ließ die heterogene jüdische Gemeinschaft in Hamburg nach 1933 enger zusammenschließen. Vertreter unterschiedlicher Glaubensrichtungen verständigten sich auf einen »Burgfrieden«, und der neugewählte Vorsitzende des Repräsentantenkollegiums der Deutsch-Israelitischen Gemeinde (DIG), Dr. Ernst Loewenberg, forderte dementsprechend, daß »alle Gegensätze – die keiner leugnen will – in der gemeinsamen Arbeit zurücktreten« sollten.<sup>65</sup>

Vor allem die verschlechterte Wirtschaftssituation vieler Juden stellte neue Anforderungen an die jüdische Gemeinschaft: Entlassene suchten neue Arbeitsstellen, die fast nur noch bei jüdischen Arbeitgebern zu finden waren, bedrängte Einzelhändler verlangten nach finanziellen Beihilfen, Jugendliche nach Lehr- und Ausbildungsstellen, Auswanderungswillige nach Beratung und finanzieller Unterstützung. Mit wachsender Ausgrenzung aus der deutschen Gesellschaft waren solche Be-

60 StAHH, Sozialbehörde I, WA 58.53, Notiz vom 1. 4. 1935.

61 Ebenda, Aufstellung vom 11. 9. 1936.

62 Vgl. Tabelle 10, Tabellenanhang.

63 Siehe die Umsatzaufstellung im Archiv M.M. Warburg & Co., 22056 (Campbell & Co.), Vermerk über die »Arisierung eines optischen Geschäftes in Hamburg« vom Oktober 1938, S. 4.

64 Zur »Arisierung« von Campbell & Co. siehe unten, Kap. VI.

65 StAHH, Jüdische Gemeinden, 360b, S. 52, Protokoll der 30. Sitzung des Repräsentantenkollegiums vom 21. 6. 1933.

dürfnisse bald nur noch im Rahmen eines »jüdischen Wirtschaftssektors«<sup>66</sup> zu befriedigen, der sich nach 1933 ansatzweise herausbildete.

Dabei konnte man jedoch auf einer Tradition jüdischer Selbsthilfe aufbauen, die im Verlauf der Weltwirtschaftskrise bereits vor 1933 steigende Bedeutung erlangt hatte. Für Hamburg wären zu nennen der Israelitische Stellenvermittlungsverein, der sich um die Vermittlung »sabbatfreier« Stellen bemühte, das Israelitische Vorschuß-Institut, das Gemeindeangehörigen gegen Bürgschaft zinslose Darlehen gewährte,<sup>67</sup> die Jüdische Mittelstandshilfe oder die Jüdische Berufsberatungsstelle, die sich im Oktober 1926 in Hamburg konstituiert hatte.<sup>68</sup>

Nach 1933 systematisierte die »Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe« die bis dahin eher verstreuten Aktivitäten und dehnte sie auf neue Tätigkeitsfelder aus. Die Hamburger Beratungsstelle, die auch für die Juden in Schleswig-Holstein, Lübeck, Oldenburg und in Teilgebieten der Provinz Hannover zuständig war, hatte sich unter dem Vorsitz des Rechtsanwaltes Dr. Rudolf Samson im Frühjahr 1933 als Unterorganisation des »Zentralausschusses der deutschen Juden für Hilfe und Aufbau« gegründet.<sup>69</sup> Ihre Einnahmen stammten je zur Hälfte aus Spenden und aus Zuschüssen, die von der Reichsvertretung der deutschen Juden und der Deutsch-Israelitischen Gemeinde aufgebracht wurden.<sup>70</sup>

Die Arbeit der Beratungsstelle erstreckte sich vor allem auf drei Bereiche: auf die Berufsumschichtung und berufliche Erstausbildung von Jugendlichen, die Fürsorge für Aus- und Rückwanderer und schließlich die Wirtschaftshilfe im engeren Sinne. Im Bereich der Berufsumschichtung und Erstausbildung richtete die Beratungsstelle kaufmännische Fortbildungskurse in Sprachen, Stenographie und Buchführung ein, veranstaltete Umschichtungskurse für Tischlerei sowie Näh- und Zuschneidearbeiten, bildete Jugendliche in der Gärtnerei und in Hauswirtschaft aus, richtete eine Tischlerei- und Schlosserei-Werkvorlehre

66 Siehe dazu Barkai, Boykott, S. 57–59, 91–96; S. Adler-Rudel, Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933–1939, Tübingen 1974; Clemens Vollnhals, Jüdische Selbsthilfe bis 1938, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933–1945, München 1988, S. 314–411.

67 Hamburger Familienblatt für die israelitischen Gemeinden Hamburg, Altona, Wandsbek und Harburg (im folgenden: Hamburger Familienblatt), 20. 9. 1933, S. 2. Das Israelitische Vorschuß-Institut bestand in Hamburg bereits seit 1816.

68 Siehe Lorenz, Juden in Hamburg, S. 1074 ff.

69 Hilfe und Aufbau in Hamburg April 1933 bis Dezember 1934, herausgegeben vom Hilfsausschuß der vereinigten jüdischen Organisationen Hamburgs, Hamburg 1935.

70 Leo Lippmann, »... daß ich wie ein guter Deutscher empfinde und handele.« Zur Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg in der Zeit vom Herbst 1935 bis zum Ende 1942, Hamburg 1994, S. 51.

ein und betreute zahlreiche »Hachscharah«-Einzelstellen für die Berufsausbildung zionistisch gesinnter Jugendlicher, die nach Palästina auswandern wollten.<sup>71</sup> Die Konzentration auf die landwirtschaftliche und handwerkliche Ausbildung spiegelte die Ausgrenzung jüdischer Jugendlicher aus akademischen Berufen und die schlechte Beschäftigungssituation im kaufmännischen Bereich deutlich wider.

In der Wanderungsfürsorge unterstützte die Beratungsstelle bis 1938 insgesamt 2745 Personen bei der Auswanderung,<sup>72</sup> während sie sich bei der eigentlichen Wirtschaftshilfe der Wirtschafts- und Berufsberatung, der Wirtschaftsfürsorge und der Darlehensgewährung widmete. Dr. Ernst Loewenberg berichtete in seinen Erinnerungen, daß es vor allem notwendig gewesen sei, den Ärzten und Juristen, die bis dahin vorwiegend »arische« Patienten bzw. Mandanten betreut hatten, beim Aufbau einer »jüdischen Praxis« zu helfen.<sup>73</sup>

Darüber hinaus half die Beratungsstelle bei der Umstellung auf eine reduzierte Lebenshaltung, beim Abschluß von Vergleichen mit Gläubigern und bei der Regelung von Mietangelegenheiten. Für die Gründung neuer Existenzen im In- und Ausland, die Anschaffung von Waren oder die Einrichtung kleinerer Geschäfte gewährte die Beratungsstelle kleinere Kredite. Dabei konnte »mit geringen Mitteln manche Existenz auf einige Jahre gehalten werden«, wußte Dr. Ernst Loewenberg zu berichten.<sup>74</sup> Allein bis Mai 1934 nahmen 1800 Personen die Hilfe der Hamburger Beratungsstelle in Anspruch.<sup>75</sup> Einer anderen Quelle zufolge soll sie im ersten Halbjahr 1934 insgesamt 4807 Fälle bearbeitet haben.<sup>76</sup>

Auch der 1906 gegründete »Verein selbständiger jüdischer Handwerker und Gewerbetreibender zu Groß-Hamburg« (VSHG) vermittelte seinen Mitgliedern Kredite aus der Darlehenskasse der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, gab Sammelanzeigen im »Hamburger Familienblatt« der israelitischen Gemeinden auf und publizierte alljährlich eine nach Branchen differenzierte Mitgliederliste, die er an alle jüdischen Haushalte im Großraum Hamburg versandte.<sup>77</sup> Damit sollte es den Ham-

71 Hilfe und Aufbau in Hamburg, S. 20–22.

72 Lippmann, Deutscher, S. 52.

73 Autobiographie Dr. Ernst Loewenberg (Privatbesitz), S. 40.

74 Ebenda.

75 Zahl nach Hamburger Familienblatt, 17. 5. 1934, S. 1.

76 Adler-Rudel, Selbsthilfe, S. 123.

77 Zu den Aktivitäten des VSHG siehe Hamburger Familienblatt, 25. 1. 1934, S. 3; StAHH, Jüdische Gemeinden 360b, Bl. 62, Anlage 1 vom 18. 6. 1933. Leider hat sich kein Exemplar des Mitgliederverzeichnisses erhalten, das genauere Aufschlüsse über die Branchenstruktur jüdischer Betriebe in Hamburg geben könnte.

burger Juden erleichtert werden, gezielt in jüdischen Geschäften einzukaufen oder jüdischen Firmen Aufträge zu erteilen. Im Jahre 1934 konnte der Verein die Zahl seiner Mitglieder auf 420 verdoppeln<sup>78</sup> – ein Indiz für den wachsenden Zusammenhalt auch der jüdischen Gewerbetreibenden.

Im Hamburger Familienblatt der israelitischen Gemeinden häuften sich die öffentlichen Aufrufe, bei Einkäufen die jüdischen Firmen angemessen zu berücksichtigen. Im Juni 1934 forderte der Oberrabbiner Dr. Joseph Carlebach die Gemeindeglieder auf, vor allem jüdische Gaststätten zu besuchen, um deren Inhaber zu unterstützen.<sup>79</sup> Im Juli 1935 beschwor das Familienblatt seine Leser in einem Artikel über »Jüdische Verbundenheit im Wirtschaftsschicksal«: »Die jüdischen Gewerbetreibenden haben heute somit mehr als jemals Anlaß und Anrecht, von ihren jüdischen Schicksalsgenossen zu erwarten, daß diese sich bei Bestellungen und Aufträgen und bei der Deckung ihres Bedarfes der jüdischen Kaufleute erinnern und sie in tunlichst weitem Umfange berücksichtigen.«<sup>80</sup>

Die fordernde Tonlage des Aufrufes deutete an, daß sich offenbar nicht alle Hamburger Juden zum Kauf in jüdischen Geschäften verpflichtet fühlten. Der Umfang des innerjüdischen Solidaritätskaufes, der Einnahmeausfälle in geringem Umfang kompensieren konnte, ist nicht genau zu bestimmen. Einen frühen Hinweis auf seine reale Wirksamkeit lieferten mehrere Beschwerden »arischer« Geschäftsleute vor allem aus dem Grindelgebiet, die beklagten, von Juden »boykottiert« zu werden und deshalb für sich steuerliche Erleichterungen durch den zeitweisen Erlaß der Umsatz-, Bürger-, Gewerbe- und Hauszinssteuer einforderten.<sup>81</sup>

Andererseits stießen Rundschreiben des VSHG, die zum Kauf bei jüdischen Firmen aufriefen, im Repräsentantenkollegium der Deutsch-Israelitischen Gemeinde auf offenen Widerspruch, das die Auffassung vertrat, jüdische Firmen »nicht einseitig« zu berücksichtigen.<sup>82</sup> Trotz Beschwerden jüdischer Gewerbetreibender vergab die Verwaltung der Gemeinde auch nach 1933 Aufträge an nichtjüdische Betriebe.<sup>83</sup> Im Juni 1936 bemängelte der Vertreter des Mittelstandes im Repräsentantenkollegium, »daß selbst Leute, die im jüdischen Leben hervorragende

78 StAHH, Jüdische Gemeinden, 325, Bl. 30.

79 Hamburger Familienblatt, 21. 6. 1934, S. 2.

80 Hamburger Familienblatt, 25. 7. 1935.

81 StAHH, Steuerverwaltung I, Ia 50b, Schreiben der Detaillistenkammer an die Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe vom 14. 9. 1933.

82 StAHH, Jüdische Gemeinden, 297, Band 22, Bl. 93, Protokoll der Vorstandssitzung der DIG vom 17. 9. 1934.

83 Ebenda, Bl. 132, Protokoll der Vorstandssitzung vom 15. 1. 1935.

Stellungen einnehmen, die jüdischen Handwerker und Gewerbetreibenden »boykottieren«, d. h. nicht bei ihnen kaufen oder bestellen«. <sup>84</sup> Im Oktober 1936 scheiterte der VSHG mit dem Versuch, wenigstens die Beschäftigten der Deutsch-Israelitischen Gemeinde oder anderer jüdischer Organisationen auf den Solidaritätskauf zu verpflichten. Der Gemeindevorstand beschloß vielmehr, von einer »Einwirkung auf diese Personen abzusehen«. <sup>85</sup>

Hinter der hartnäckigen Weigerung, Einkäufe nur im Rahmen eines jüdischen Wirtschaftssektors zuzulassen oder ihn sogar verbindlich anzuordnen, verbarg sich zum einen der Wunsch, dem äußeren Ghettoisierungsdruck nicht noch dadurch Vorschub zu leisten, daß sich die Betroffenen einigelten und selbst alle Kontakte zum nichtjüdischen Umfeld abbrachen. Zum anderen kam in dieser Haltung das moralische Prinzip zum Ausdruck, nicht Gleiches mit Gleichem zu vergelten und den Boykottaufrufen der Nationalsozialisten nicht eigene folgen zu lassen, zumal deren Effizienz wohl äußerst gering gewesen wäre.

Unbeeinflusst von solchen moralischen Skrupeln verstärkten jedoch die Nationalsozialisten ihren äußeren Druck immer mehr und bürdeten den Juden als Kollektiv ständig neue Lasten auf. Im Jahre 1935 schlossen sie Juden von den Lieferungen des Winterhilfswerkes aus, so daß eine eigene Jüdische Winterhilfe gegründet werden mußte, die vor allem Erwerbslose, Wohlfahrtshilfeempfänger und Kleinrentner unterstützte. <sup>86</sup>

Im Januar 1936 wurden in Hamburg 2904 von 16300 Personen von der Jüdischen Winterhilfe unterstützt, <sup>87</sup> was einem Anteil von 17,8 % entsprach, während auf Reichsebene durchschnittlich 20,5 % aller Juden Winterhilfe bezogen. <sup>88</sup> Die Einnahmen aus der Jüdischen Winterhilfe, die vor allem durch prozentuale Einkommensabzüge der Gehaltsempfänger und Gewerbetreibenden aufgebracht wurden, konnten in Hamburg lange Zeit auf einem relativ konstanten Niveau gehalten werden. Sie sanken von 242400 RM im Winter 1935/36 auf 216700 RM im Winter 1937/38, halbierten sich 1938/39 jedoch auf 102300 RM, obwohl 1938/39 die meisten im Verhältnis zu ihrem Einkommen »weit mehr als vorher gespendet« hatten. <sup>89</sup> Hatte der Prozentsatz der Unter-

84 StAHH, Jüdische Gemeinden, 360b, Bl. 165, Sitzung des Repräsentantenkollegiums vom 8. 6. 1936.

85 StAHH, Jüdische Gemeinden, 297, Band 22, Bl. 371, Protokoll der Vorstandssitzung der DIG vom 21. 10. 1936.

86 Siehe Adler-Rudel, Selbsthilfe, S. 161–165.

87 Informationsblätter, herausgegeben von der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, Nr. 1/2 (Januar/Februar) 1936, S. 4.

88 Adler-Rudel, Selbsthilfe, S. 165.

89 Lippmann, Deutscher, S. 64.



stützten in Hamburg bis dahin unter dem Reichsdurchschnitt gelegen, schnellte er 1938/39 auf 39 % nach oben, während er im Reichsdurchschnitt zu diesem Zeitpunkt knapp unter 25 % lag.<sup>90</sup>

Auch diese Zahlen deuten an, daß sich die wirtschaftlichen Verhältnisse der Hamburger Juden im Vergleich zum Reichsdurchschnitt zunächst eher günstiger gestalteten, sich 1938 aber rapide verschlechterten. Insofern war 1938 für die Hamburger Juden tatsächlich ein »Schicksalsjahr«, das ihre ökonomische Existenzbasis fast schlagartig vernichtete, viele wohlhabende Geschäftsleute in die Emigration trieb und eine zunehmend pauperisierte jüdische Gemeinschaft zurückließ, die immer stärker auf soziale Fürsorge angewiesen war. Im Jahre 1936 gab die Deutsch-Israelitische Gemeinde rund 39 % ihres Etats für den Bereich »Fürsorge« aus, während der Jüdische Religionsverband Hamburg 1939 bereits 60 % und 1940 68 % zu Fürsorgezwecken aufwenden mußte. Die realen Fürsorgeausgaben hatten sich von 1936 bis 1940 von 522 955 RM auf 1 446 716 RM fast verdreifacht.<sup>91</sup>

Um die Mehraufwendungen auch nur annähernd finanzieren zu können, mußte die Deutsch-Israelitische Gemeinde ihren Mitgliedern immer höhere Gemeindesteuern abverlangen. Sie betrug 1933/34 noch 15 % der Reichseinkommensteuer, erhöhten sich bis 1939 jedoch schrittweise auf 30 % oder 1 % des Vermögens.<sup>92</sup> Im Gemeindevorstand wurde 1935 darüber hinaus sogar erwogen, eine »Gemeindefluchtsteuer« zu erheben<sup>93</sup> – ein Plan, der Ende 1938 als eine durch die Gestapo angeordnete Auswanderungszwangsabgabe in die Wirklichkeit umgesetzt wurde.

Die wachsenden Fürsorgelasten engten die finanziellen Spielräume der jüdischen Wirtschaftshilfe stetig ein. Im Jahre 1936 verweigerte das Repräsentantenkollegium der Gemeinde dem VSHG einen Zuschuß von 300 RM, um dessen Mitgliederverzeichnis zu drucken und den jüdischen Haushalten zur Verfügung zu stellen. »Wir müssen den Standpunkt vertreten, daß wir alles tun wollen für die Erziehung, die Wohlfahrt und den Kultus«, begründete der Finanzreferent Dr. Leo Lippmann die Ablehnung des Antrages. Finanzielle Aufwendungen für die Unterstützung jüdischer Gewerbetreibender seien daher »nicht zu rechtfertigen«.<sup>94</sup>

90 Adler-Rudel, *Selbsthilfe*, S. 165. Die Zahl von 39 % bezieht sich allerdings auf die »Hansestädte« insgesamt.

91 Zahlen nach Lippmann, *Deutscher*, S. 46.

92 Siehe die Aufstellung im Archiv WgA LGHH, Rundordner »Allgemeines«.

93 StAHH, *Jüdische Gemeinden*, 297, Band 22, Bl. 251, Protokoll der Vorstandssitzung vom 3. 12. 1935.

94 Zit. nach StAHH, *Jüdische Gemeinden*, 360b, Bl. 165, Protokoll der Sitzung des Repräsentantenkollegiums vom 8. 6. 1936.

Hier zeigten sich die engen finanziellen Grenzen, die dem Aufbau eines jüdischen Wirtschaftssektors gesetzt waren. Die jüdische Gemeinde war bereits mit der Finanzierung des Gemeindelebens und der Fürsorge überlastet. Die Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe konzentrierte ihre Kräfte auf die Berufsausbildung und -umschichtung. Den jüdischen Gewerbetreibenden jedoch hatte sie über Beratung und vereinzelte Kleinkredite hinaus wenig zu bieten. Im Gegenteil erbrachten die jüdischen Firmeninhaber, die im wirtschaftlichen Existenzkampf auf sich allein gestellt waren, als Steuerzahler, Spender und Arbeitgeber wesentlich größere Leistungen für die Gemeinschaft, als diese ihnen zurückgeben konnte.

Auch reichte der jüdische Bevölkerungsanteil in Hamburg nicht aus, um dem jüdischen Wirtschaftsleben der Hansestadt eine selbsttragende Stabilität zu geben. Da unterschiedlichste Zahlenangaben über die Entwicklung der jüdischen Bevölkerung kursierten, ist ihre Gesamtzahl in den Jahren 1933–1939 nicht genau zu beziffern. So schätzte der SD-Oberabschnitt Nord-West die Zahl der Hamburger »Glaubensjuden« am 31. Dezember 1937 auf »ca. 16000«,<sup>95</sup> während die Gestapo die Zahl von 15 308<sup>96</sup> angab und die Jüdische Winterhilfe von lediglich 14 265 Personen ausging.<sup>97</sup> Je nach Angabe hatte sich damit die Zahl der Hamburger Juden von Juni 1933 bis Dezember 1937 zwischen sechs und sechzehn Prozent vermindert, während der Rückgang im Reichsdurchschnitt im gleichen Zeitraum dreißig Prozent betrug. Der Anteil der Juden an der Hamburger Gesamtbevölkerung blieb nach 1933 sogar lange Zeit konstant, weil die Gesamtbevölkerung Hamburgs ebenfalls abnahm.<sup>98</sup> Nach Angaben der Hamburger Beratungsstelle für jüdische Wirtschaftshilfe waren bis Ende 1937 jedoch 5000 Hamburger Juden und damit ebenfalls fast dreißig Prozent der Bevölkerung von 1933 ausgewandert,<sup>99</sup> doch konnten diese Abwanderungsverluste durch Zuwanderungen aus dem ländlich-kleinstädtischen Umfeld teilweise kompensiert werden.

Nach Angaben des SD emigrierten im Jahre 1937 insgesamt 896 Hamburger Juden, während sich 791 nach anderen Orten in Deutschland abmeldeten. Gleichzeitig wanderten jedoch 1106 Juden nach

95 Sonderarchiv Moskau, 500–3-316, Bl. 454, Jahreslagebericht des Referates II 112 des SD-Oberabschnitts Nord-West vom 14. 1. 1938.

96 StAHH, Amtsgericht Hamburg – Verwaltung, Abl. 1987, 3170, Vermerk vom 12. 8. 1938.

97 StAHH, Jüdische Gemeinden, 329c, S. 362.

98 Siehe Tabelle 1, Tabellenanhang.

99 Zahl nach Lippmann, Deutscher, S. 52.

Hamburg zu.<sup>100</sup> Darunter befanden sich einerseits besonders einkommensschwache Personen, die der SD als »jüdisches Proletariat« bezeichnete. Sie wanderten bevorzugt in die Großstädte, weil sie sich Unterstützung von den kapitalkräftigen jüdischen Großstadtgemeinden versprachen. Andererseits befanden sich unter den Zuwanderern nach Angaben des SD auch viele Geschäftsleute, denen »auf dem Lande fast jede Erwerbstätigkeit genommen worden« war.<sup>101</sup> In Hamburg und anderen Großstädten konnten sie demgegenüber auf günstigere Lebens- und Arbeitsbedingungen hoffen.

Dennoch reichte die Gesamtzahl von ca. 15 000 Juden nicht aus, um die über tausend jüdischen Unternehmen auch nur annähernd am Leben zu erhalten. Nur in Berlin, wo Ende 1937 immer noch fast 140 000 Juden lebten, waren die strukturellen Voraussetzungen für einen autonomen jüdischen Wirtschaftssektor günstig. Wenn sich jüdische Unternehmen in Hamburg bis 1937 trotz aller Restriktionen in eingeschränktem Umfang behaupten konnten, dann war dies vor allem auf zwei Faktoren zurückzuführen: Zum einen verstanden es manche Firmeninhaber, die äußeren Restriktionen mit individuellen Gegenstrategien zu unterlaufen. So sicherte etwa der jüdische Inhaber der Firma von der Porten & Frank, Hartmann von der Porten, seinem Unternehmen auch weiterhin öffentliche Aufträge, indem er unter dem Namen seines Prokuristen eine weitere Firma gründete, die jene Behördenaufträge abschöpfte, die dem jüdischen Stammunternehmen inzwischen verlorengegangen waren.<sup>102</sup> Auch andere jüdische Unternehmen sicherten sich öffentliche Aufträge oder Importkontingente, indem sie »arische« Teilhaber als Außenrepräsentanten aufnahmen.<sup>103</sup> Ein jüdischer Unternehmer kaufte sich über seine nichtjüdische Ehefrau sogar in »arische« Konkurrenzfirmen ein.<sup>104</sup>

Wie das Beispiel der genannten Firmen Gebr. Robinsohn, Rappolt &

100 Sonderarchiv Moskau, 500-3-316, Bl. 454, Jahreslagebericht des Referates II 112 des SD-Oberabschnitts Nord-West vom 14. 1. 1938.

101 Zit. nach ebenda, Bl. 454.

102 Archiv WgA LGHH, Z 2912-1, Bl. 30, Schreiben Dr. Rodekau vom 5. 4. 1951. Der Gewinnausgleich zwischen beiden Firmen wurde über einen geheimen »Freundschaftsvertrag« geregelt, der am 3. 8. 1936 geschlossen worden war. (Bl. 32-34).

103 Zum Beispiel die Fa. Delmonte & Koopmann, die einen Großhandel mit Fischkonserven betrieb und aus taktischen Gründen nach 1933 einen »arischen« Teilhaber aufnahm. Archiv WgA LGHH, Z 29, Bl. 30-33, Schreiben Martin Friedländer vom 18. 3. 1948.

104 Es handelte sich dabei um Hans-Siegfried Steinberg, Inhaber der Hamburger Regenmantelfabrik Hans Steinberg & Co, der sich über seine Ehefrau als Kommanditist in die Fa. Hamburger Regenmantelfabrik H. Becker & Co. GmbH einkaufte. Archiv WgA LGHH, Z 2790-5, Bl. 19.

Söhne oder Campbell & Co. zeigt, hatten gerade die äußeren repressiven Bedingungen einen großen Selbstbehauptungswillen und unternehmerische Energien freigesetzt, besser zu sein als die Konkurrenz und auf die Marktbedingungen besonders flexibel und kreativ zu reagieren – durch gezielte Werbung, Waren- und Sonderangebote einerseits, und durch Modernisierung, Rationalisierung und Kostenreduzierung andererseits. Der letztgenannte Aspekt begrenzte allerdings die personelle Aufnahmefähigkeit der jüdischen Unternehmen, so daß arbeitslose Juden nur bedingt in jüdischen Betrieben Beschäftigung finden konnten, zumal in größeren Firmen der nationalsozialistische Vertrauensrat ein Hindernis darstellte, das bei jeder Einstellung erst überwunden werden mußte.<sup>105</sup>

Jüdische Unternehmen wußten sich in manchen Branchen besonders gezielt auf die Bedürfnisse spezieller Käuferschichten einzustellen. Während im Textilbereich Firmen wie Rappolt & Söhne oder die Modenhäuser Gebr. Hirschfeld und Gebr. Robinsohn besonders hochwertige Waren produzierten oder anboten, die sich an qualitätsbewußten und einkommensstarken Bevölkerungsschichten orientierten, hatten sich andere jüdische Textileinzelhändler bis hin zu einer großen Zahl von Trödlern auf die Bedürfnisse der einkommensschwachen Bevölkerung spezialisiert, indem sie besonders preisgünstige Massen- und Partiewaren anboten und selbst bei Billigtextilien noch die Möglichkeit der Abzahlung einräumten, was den Kauf bei jüdischen Händlern für die ärmere Bevölkerung zusätzlich attraktiv machte.<sup>106</sup> Im Dezember 1935 meldete der Leiter der Staatspolizeistelle Harburg-Wilhelmsburg, daß »nach wie vor ein reger Besuch der jüdischen Kleinhandelsgeschäfte durch das laufende Publikum festzustellen« sei.<sup>107</sup> Die Wohlfahrtsämter hoben immer wieder hervor, daß gerade Fürsorgeempfänger einen »starken Hang« zum Kauf in jüdischen Geschäften zeigten, und der SD beklagte noch im Januar 1938, daß der Käufer mit niedrigem Einkommen »nicht daran denkt, die jüdischen Geschäfte zu meiden«.<sup>108</sup> Zudem ließe die antijüdische Agitation »bei einem großen Teil der Bevölkerung jegliche Wirkung vermissen«.<sup>109</sup>

105 Siehe Robinsohn, Versuch, S. 202.

106 Die besondere Attraktivität jüdischer Geschäfte für ärmere Bevölkerungsschichten heben Berichte aus verschiedenen deutschen Regionen hervor. Vgl. Kershaw, Persecution, S. 266.

107 Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem, Rep. 90P, I.a-geberichte 3.3, Bl. 96, Bericht des Leiters der Staatspolizeistelle Harburg-Wilhelmsburg an das Geheime Staatspolizeiamt in Berlin vom Dezember 1935.

108 Sonderarchiv Moskau, 500-3-316, Bl. 453, Jahreslagebericht des Referates II 112 des SD-Oberabschnittes Nord-West vom 14. 1. 1938.

109 Ebenda, Bl. 465.

Dies verweist auf den zweiten Aspekt, der vielen jüdischen Firmen auch unter restriktiven Bedingungen ein Weiterleben ermöglichte: Die nationalsozialistischen Aufrufe zum Boykott jüdischer Geschäfte und jüdischer Firmen prallten an der Bevölkerungsmehrheit wirkungslos ab. Wie die nationalsozialistische Parteipresse beklagte, kauften selbst NSDAP-Mitglieder in jüdischen Geschäften ein.<sup>110</sup> Auch die meisten Zulieferer zeigten sich bis 1938 von den antisemitischen Rundschreiben ihrer Fachgruppen zunächst wenig beeindruckt und hielten die finanziell einträglichen Geschäftsbeziehungen zu ihren jüdischen Kunden aufrecht.<sup>111</sup> Einige beschwerten sich sogar bei der Handelskammer über antisemitische Maßnahmen, die dazu geführt hätten, daß jüdische Firmen verstärkt Aufträge stornierten oder Lieferungen zurücksandten und damit auch die materielle Basis ihrer »arischen« Geschäftspartner gefährdeten.<sup>112</sup>

Auf Resonanz stießen die nationalsozialistischen Boykottaufrufe lediglich bei der Minderheit überzeugter Antisemiten, dem Kern der NS-Funktionäre und besonders anpassungsbereiten Bevölkerungsgruppen wie den Beamten. Wie erwähnt, fielen auch unter den häufig antisemitisch eingestellten, mittelständischen Klein- und Einzelhändlern sowie Handwerkern die Boykottparolen auf fruchtbaren Boden.

Welche Motive jedoch für die Bevölkerungsmehrheit ausschlaggebend waren, den Boykott zu ignorieren – Resistenz gegenüber dem Antisemitismus, Mitleid oder gar Sympathie, eigene Geschäftsinteressen, langjährige Geschäftsbeziehungen, Kundentreue, Gewohnheit, ein besonders hochwertiges oder billiges Warenangebot – dies alles ist nachträglich, noch dazu in seinen Mischungsverhältnissen, nicht mehr genau zu rekonstruieren und noch schwieriger zu bewerten. Selbst bei einer zurückhaltenden Einschätzung spricht die relative Wirkungslosigkeit von Boykottaktionen jedoch nicht für die These, daß die deutsche Bevölkerung in ihrer Gesamtheit das Programm eines »eliminatorischen Antisemitismus« geteilt hätte.<sup>113</sup>

110 Hamburger Tageblatt, 26. 4. 1935.

111 Vgl. Robinsohn, Versuch, S. 199, der berichtet, daß es bis 1937 »keine Schwierigkeiten« mit Lieferanten gegeben habe. In vielen Fällen hätten »gute menschliche Beziehungen« zu ihnen bestanden, die allein schon ausgereicht hätten, »den Boykott durch Lieferanten unwirksam zu machen«. »In einem Fall hat ein Firmeninhaber, der Leiter seiner »Fachschaft«, d. h. seines Geschäftszweiges für ganz Deutschland war, mir die Widersprüchlichkeit seiner Situation geschildert: Einerseits sei er verpflichtet, antisemitische Darstellungen, verbunden mit Boykottaufrufen, an seine Fachschaftsmitglieder weiterzugeben; andererseits dürfe er nicht daran, auf seine Kunden zu verzichten.«

112 Vgl. das Schreiben der Fa. Bischoff & Rodatz GmbH vom 31. 8. 1935 an die Hamburger Handelskammer, Archiv Handelskammer, 100.B.1.5.

113 Vgl. Goldhagen, Vollstrecker, S. 107–161.

## Versuche der Vermögensrettung

Der Selbstbehauptungswille vieler jüdischer Gewerbetreibender in Hamburg wurde nach 1933 auch dadurch gestärkt, daß der nationalsozialistische Staat durch Steuern und Zwangsabgaben die einzige grundsätzliche Alternative, nämlich die Auswanderung, so unattraktiv gestaltete, daß viele Juden den Verbleib in Deutschland einer Auswanderung vorzogen, die in vielen Fällen einer Zwangskonfiszierung ihrer Vermögen gleichkam.

Nur zu Beginn der nationalsozialistischen Herrschaft bestand die Möglichkeit, größere Teile des eigenen Vermögens ins Ausland zu transferieren. Schon 1934 jedoch begrenzte der NS-Staat diesen Transfer und knüpfte das Netz der finanzpolitischen Repression immer enger. Anfangs standen ihm dafür besonders zwei Instrumente zur Verfügung:<sup>114</sup>

Zum einen die Reichsfluchtsteuer, die von der Regierung Brüning 1931 aus reparationspolitischen Gründen eingeführt worden war, sich durch stetige Verschärfung nach 1933 jedoch faktisch zu einer antijüdischen Zwangssteuer entwickelte. Ursprünglich nur auf Vermögen über 200000 RM angewandt, wurde sie seit Mai 1934 schon ab einer Vermögenshöhe von 50000 RM erhoben. Im letzten Haushaltsjahr der Weimarer Republik 1932/33 hatten die Einnahmen aus der Reichsfluchtsteuer etwa 0,9 Millionen Reichsmark (RM) betragen. Unter nationalsozialistischer Herrschaft waren sie im Haushaltsjahr 1938/39 auf 342 Millionen RM angestiegen. Noch im Februar 1938 erfaßten die Listen der bei den Hamburger Finanzämtern registrierten »reichsfluchtsteuerfähigen Nichtarier« insgesamt 877 Personen.<sup>115</sup>

Zum anderen wurde die Vermögensrettung durch das sogenannte »Disagio« beim Kapitaltransfer erschwert, d. h. die Abschläge von Auswanderersperrguthaben, die beim Umtausch von Devisen an die Deutsche Golddiskontbank (DeGo) entrichtet werden mußten. Sie betragen noch im Januar 1934 etwa 20 % der transferierten Gesamtsumme, stiegen im August 1934 bereits auf 65 %, im Juni 1935 dann auf 68 %, im Oktober 1936 auf 81 % und im Juni 1938 auf 90 %. Ab Sep-

<sup>114</sup> Zur steuerlichen Diskriminierung von Juden und zu den folgenden Zahlenangaben siehe Günther Felix, Scheinlegalität und Rechtsbeugung – Finanzverwaltung, Steuergerichtsbarkeit und Judenverfolgung im »Dritten Reich«, in: *Steuer & Studium* 5/1995, S. 197–204; Dorothee Mußgnug, *Die Reichsfluchtsteuer 1931–1953*, Berlin 1993; Martin Tarrab-Maslaton, *Rechtliche Strukturen der Diskriminierung der Juden im Dritten Reich*, Berlin 1993.

<sup>115</sup> StAHH, Oberfinanzpräsident, 19, Liste der reichsfluchtsteuerfähigen Nichtarier nach dem Stand vom 31. 1. 1938.

tember 1939 betrug der Abschlag durchgängig 96 %.<sup>116</sup> Weil der »Arisierung« jüdischen Vermögens in den meisten Fällen die Auswanderung des ehemaligen Eigentümers folgte, war es den Nationalsozialisten allein durch die De-go-Abgabe möglich, einen Großteil der jüdischen Vermögenswerte abzuschöpfen.

Nach dem Novemberpogrom 1938 komplettierte sich die Liste finanzpolitischer Repressionen durch die »Judenvermögensabgabe«, eine Zwangskontribution in Höhe von 1 Milliarde RM, die in fünf Raten zu je 5 % des Vermögens erhoben wurde, sowie durch eine besondere Auswanderungsabgabe in Höhe von 20 % der Reichsfluchtsteuer, die die Hamburger Gestapo allen Auswanderern zusätzlich abverlangte.

Schon bald nach 1933 zeichnete sich jedoch ab, daß eine Finanzpolitik, die einseitig auf die Ausplünderung der auswandernden Juden orientiert war, einem anderen Grundziel der nationalsozialistischen Judenpolitik widersprach, die Juden beschleunigt aus Deutschland zu vertreiben. Dieser regimeinterne Zielkonflikt wurde bis 1938/39, als das NS-Regime eine Doppelstrategie aus terroristisch forcierter Zwangsauswanderung und finanzieller Ausbeutung einleitete, nie grundsätzlich entschieden. Dennoch gab es nach 1933 begrenzte Möglichkeiten, das Streben nach Rettung der jüdischen Vermögen mit den Intentionen des NS-Regimes zu verbinden.

Das im Sommer 1933 zwischen dem Reichswirtschaftsministerium und jüdischen Organisationen geschlossene »Haavara-Abkommen« war der bedeutendste Versuch, die naturgemäß heterogenen Interessenlagen in einem Verfahren zu bündeln, das Kapitaltransfer und jüdische Auswanderung miteinander verband.<sup>117</sup> Es ermöglichte jüdischen Auswanderern nach Palästina, ihr Reichsmarkvermögen in Palästina-Pfund zu transferieren. Die eingezahlten Beiträge wanderten auf ein Sperrmark-Konto, aus dem deutsche Warenexporte nach Palästina finanziert wurden. Anschließend wurde dem Auswanderer der Gegenwert des zu transferierenden RM-Betrages in Palästina-Pfund erstattet, die von den jüdischen Importeuren für den Kauf der deutschen Waren eingezahlt worden waren.

In Deutschland war die »Palästina-Treuhandstelle« (Paltreu), in Pa-

<sup>116</sup> Eine Abschlagstabelle für die Jahre 1934–1939 findet sich in StAHH, Oberfinanzpräsident, 47 UA 14.

<sup>117</sup> Zum »Haavara-Abkommen« siehe Werner Feilchenfeld/Dolf Michaelis/Ludwig Pinner, *Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939*, Tübingen 1972; Yehuda Bauer, *Jews for Sale? Nazi-Jewish Negotiations 1933–1945*, New Haven and London 1994, bes. S. 8–29; Avraham Barkai, *German Interests in the Haavara-Transfer Agreement 1933–1939*, LBI YB 35 (1990), S. 245–266.

lästina die bei der Anglo-Palastine Bank eingerichtete »Haavara« (hebr.: Transfer) mit der Durchführung befaßt. Von 1933–1939 wanderten 52000 deutsche Juden nach Palästina aus, die aufgrund des »Haavara-Abkommens« 140 Millionen RM Vermögen transferieren konnten. Während die Vorteile des Abkommens für die auswandernden Juden auf der Hand lagen, ließen sich die Nationalsozialisten vor allem aus drei Motiven auf das »Haavara«-Verfahren ein: Es unterlief die Aufrufe zum allgemeinen Boykott deutscher Waren, förderte die Exportwirtschaft und beschleunigte die Auswanderung der Juden aus Deutschland.<sup>118</sup>

Insgesamt gesehen leistete das »Haavara-Abkommen« nur einen geringen Beitrag zur Auswanderung der Hamburger Juden und zur Rettung ihres Vermögens. Nach Angaben des SD wanderten 1936 nur 14,15 % und 1937 nur 8,4 % der jüdischen Emigranten aus Hamburg nach Palästina aus.<sup>119</sup> Noch deutlich geringer war der Anteil der Hamburger Palästina-Auswanderer unter den jüdischen Firmeninhabern, die als Emigrationsziele vor allem die USA und Großbritannien bevorzugten.<sup>120</sup>

Neben dem »Haavara-Abkommen« bestanden nur noch wenige Möglichkeiten des organisierten Vermögenstransfers. So konnten sich Juden als Kaffeepflanzer in Brasilien niederlassen und mit ihren Reichsmark Land von der »Parana Plantations Ltd.« erwerben, die das Geld für den Kauf deutschen Eisenbahnmaterials verwendete.<sup>121</sup> Auch nach Italien konnten Auswanderer kurzfristig Vermögen bis zu 50000 RM transferieren, wenn sie eine Dego-Abgabe von 40 % entrichteten.<sup>122</sup>

Für die jüdische Emigration außerhalb Palästinas bestand seit Mai 1937 ein anderes Transfervverfahren, das von der »Allgemeinen Treuhandstelle für die jüdische Auswanderung GmbH« (Altreu) organisiert wurde.<sup>123</sup> Ab Oktober 1937 galten für den Altreu-Transfer die folgenden Richtsätze: Eine Person konnte maximal 30000 RM transferieren und mußte dafür Kursverluste zwischen 50 % und 73 % in Kauf nehmen, während die maximale Transfersumme für vier- oder mehrköpfige Familien 50000 RM bei einem Kursverlust von 50–70 % betrug.<sup>124</sup> Ab September 1938 verschlechterten sich die ohnehin niedrigen Trans-

118 Siehe dazu Barkai, German Interests.

119 Sonderarchiv Moskau, 500–3-316, Bl. 452, Jahreslagebericht 1937 des Referates II 112 des SD-Oberabschnittes Nord-West vom 14. 1. 1938.

120 Siehe Tabelle 13, Tabellenanhang.

121 StAHH, Oberfinanzpräsident, 14, Vermerk vom 27. 11. 1935.

122 Ebenda, Rundschreiben der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung an die Leiter der Devisenstellen vom 21. 12. 1935.

123 Zur Altreu siehe Feilchenfeld/Michaelis/Pinner, Haavara-Transfer, S. 79–81.

124 StAHH, Oberfinanzpräsident, 14, Transfertabelle vom 26. 10. 1937.



ferkurse weiter.<sup>125</sup> Ein Teil der Kursverluste floß in einen Altreu-Fonds bei der Reichsvertretung der Juden in Deutschland, aus dem die Emigration mittelloser Juden finanziert wurde. Bis Juni 1938 gingen drei Millionen Reichsmark in den Altreu-Fonds ein, der damit 2500 Mittellosen die Auswanderung ermöglichte. Über den »Kleinkapitalisten- und Mittelstandstransfer« der Altreu bis zu einer Transferhöchstgrenze von 50000 RM waren bis dahin mindestens 2100 Juden ausgewandert.<sup>126</sup> Geht man von diesen Zahlen nach anderthalbjähriger Tätigkeit aus, dann dürfte die Gesamtzahl derjenigen, die bis Kriegsausbruch mit Hilfe des Altreu-Verfahrens ausgewandert waren, unter 10000 gelegen haben. Die Bedeutung der Altreu für die Auswanderung und den Vermögenstransfer war daher geringer als die der Paltreu/Haavara, mit der sie sich über die Verwendung ausländischer Devisenspenden heftig zerstritt.<sup>127</sup> Zudem grenzte das Altreu-Verfahren die Masse der jüdischen Firmeninhaber in Hamburg schon deshalb aus, weil es durch die Transferhöchstgrenzen nur für die Besitzer von Kleinvermögen und – durch den Altreu-Fonds – für mittellose Emigranten attraktiv war.

Welcher Erfolg anderen Organisationen bei der Rettung jüdischer Vermögen beschieden war, ist aufgrund der schlechten Quellenlage nicht genau zu rekonstruieren – etwa der 1934 gegründeten »Gesellschaft zur Förderung wirtschaftlicher Interessen von in Deutschland wohnhaften oder wohnhaft gewesenen Juden m.b.H.« (FWI), die sich besonders um einen organisierten Grundstückstausch bemühte,<sup>128</sup> mit dem deutsche Juden Grundbesitz im Ausland erwerben konnten.

Angesichts der begrenzten Möglichkeiten des organisierten Vermögenstransfers versuchten einzelne jüdische Firmeninhaber, auf individuellem Wege Teile ihres Vermögens ins Ausland zu verbringen, um es vor der drohenden Zwangskonfiszierung zu retten. Die Bandbreite dieser Verhaltensweisen reichte vom Juwelier, der seinen Besitz in hoch-

125 Siehe StAHH, Familie Plaut, D 25, Auszug aus dem Protokoll der Beiratssitzung der Altreu vom 7. 9. 1938. Danach begrenzte sich die Transfersumme auf maximal 40000 RM. Im Extremfall waren Kursverluste bis zu 88 % möglich.

126 Zahlen nach ebenda, Tätigkeitsbericht der Altreu vom 9. 6. 1938.

127 Bereits in ihrem Tätigkeitsbericht vom Juni 1938 warf die Altreu der Paltreu einen »einseitig zionistischen« Standpunkt vor und kritisierte ihre hohen Transfersätze, deren Aufrechterhaltung »höchst problematisch« erscheine. In einem Brief des Sekretariates M.M. Warburg & Co. an Dr. Ernst Spiegelberg/Amsterdam vom 10. 9. 1938 fiel der Begriff des »Familienstreits«. StAHH, Familie Plaut, D 25.

128 Archiv M.M. Warburg & Co., Akte FWI, Referat Dr. Alfred Levi vom 13. 1. 1936 (»Einiges über die Liquidation jüdischen Vermögens«). Levi wies in diesem Zusammenhang darauf hin, daß sich die meisten ausländischen Angebote zum Grundstückstausch »als außerordentlich ungünstig erwiesen« hätten (Bl. 4).

karätige Edelsteine umwandelte und mit ihnen ins Ausland floh,<sup>129</sup> über Auswanderer, die Schmuck, Bargeld oder wertvolle Kunstgegenstände in ihrem Umzugsgut schmuggelten,<sup>130</sup> bis zu Exporteuren, die Gewinne auf ausländischen Devisenkonten »stehen« ließen, ohne sie der Reichsbank zum Kauf anzubieten.<sup>131</sup>

Eine jüdische Exportfirma aus Hamburg bot Auswanderern an, ihr Reichsmarkvermögen zum Kurs von 1:4 auf Auslandskonten anzulegen und damit einen günstigeren Transferkurs zu erzielen als unter den offiziellen Sperrmarkbedingungen. Den Reichsmarküberschuß von 75 % verwandte die Firma zur Subventionierung ihrer Exporte. Bei den Überwachungsstellen genoß sie hohes Ansehen, weil sie durch die faktische Reichsmarksubventionierung selbst minderwertiges deutsches Exportgut auf den Auslandsmärkten absetzte, ohne staatliche Zuschüsse aus dem Zusatzausfuhrverfahren in Anspruch zu nehmen. Der nach den Devisenbestimmungen illegale Kapitaltransfer flog erst auf, als eine Betriebsprüfung 1938 Auslandsaußenstände von über einer Million Reichsmark aufdeckte, denen keine Verbindlichkeiten im Inland gegenüberstanden.<sup>132</sup>

Solche Fälle »illegalen« Vermögenstransfers wurden von der Zoll- und Devisenfahndung unnachsichtig verfolgt, obwohl die Steuer- und Abgabenpolitik des nationalsozialistischen Staates Unrecht im rechtsförmigen Gewande darstellte, das jüdische Vermögensinhaber in eine Zwangslage hineinmanövrierte, die »illegale« Lösungen geradezu herausforderte. Es war nämlich nicht »deutsches Volksvermögen«, das Juden im Ausland »verschacherten«, wie ein Inspektor der Hamburger Zollfahndung in einem Ermittlungsbericht behauptete,<sup>133</sup> sondern es waren das Familienerbe und die individuell erworbenen Früchte eines langen Arbeitslebens, die man wenigstens teilweise vor der entschädigungslosen Enteignung retten wollte.

In einem Grundsatzurteil aus dem Jahre 1953 bewertete das Hamburgische Oberverwaltungsgericht die Formen der »illegalen« Vermögensrettung als gerechtfertigte Notwehrmaßnahmen, weil die deutschen Juden im Gegensatz zu den nichtjüdischen Deutschen faktisch zur Auswanderung gezwungen waren, wollten sie nicht »einem völlig ungewissen persönlichen Schicksal« entgegengehen: »Wenn dieser Personenkreis auf der einen Seite zum Auswandern und damit zur Verbringung seiner Vermögenswerte ins Ausland gezwungen war, gleich-

129 Archiv WgA LGHH, Z 3422-1, Bl. 14 f.

130 StAHH, Oberfinanzpräsident, Str 545, Bl. 1.

131 Ebenda, Str 366, Bl. 78 ff.

132 Ebenda, Str 678, Band 1, Bl. 2-75.

133 Ebenda, Bl. 17, Ermittlungsbericht des Zollinspektors Westphal.

wohl aber in dieser Zwangslage den Devisenbewirtschaftungsbestimmungen, der Reichsfluchtsteuer und den sonstigen für den Transfer erhobenen Abgaben unterworfen war, so liegt hierin ein nicht gerechtfertigter und mit den Grundsätzen rechtsstaatlicher Ordnung nicht zu vereinbarender staatlicher Angriff auf das Vermögen des Betroffenen, der sich zugleich als nationalsozialistische Verfolgungsmaßnahme darstellt. Wehrte sich der Betroffene gegen diesen Angriff auf sein Vermögen, so handelte er in Notwehr im Sinne des § 53 StGB.«<sup>134</sup>

Auch wenn die Formen der »illegalen« Vermögensrettung wahrscheinlich weiter verbreitet waren, als aus den Ermittlungsakten der Zoll- und Devisenfahndung ersichtlich wird, fällt dennoch auf, daß sie nur von einer kleinen Minderheit der Hamburger Juden praktiziert wurden. So ergaben die 1937 zahlreich durchgeführten Devisenprüfungen in den jüdischen Unternehmen, daß die meisten Firmeninhaber alle repressiven Auflagen der nationalsozialistischen Devisenbestimmungen fast beängstigt korrekt einhielten. Sie verzichteten auf jeden heimlichen Kapitaltransfer und ließen sich mehrheitlich bei der Auswanderung finanziell ausplündern.<sup>135</sup> Erklärungsbedürftig ist daher nicht, warum Juden »illegale« Wege der Vermögensrettung beschritten, sondern warum die große Mehrheit dies nicht tat, und statt dessen die Gesetze eines Staates achtete, der sie zu Bürgern zweiter Klasse stempelte und immer neue finanzielle Raubzüge gegen sie organisierte. In den Tagebüchern des Dresdner Romanisten Victor Klemperer wird ein wichtiges Motiv dieses Verhaltens deutlich, nämlich die antisemitische Propaganda durch penible Einhaltung der Gesetze Lügen zu strafen und seine Identität als Deutscher gegen äußere Zuschreibungen zu verteidigen.<sup>136</sup> Stellvertretend für diese Grundhaltung sei auch Dr. Ernst Loewenberg angeführt, der Vorsitzende des Repräsentantenkollegiums der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, der mit Bestürzung reagierte, als seine Söhne Vermögensschmuggler als »Helden« bewunderten und nach einer Reise ins Ausland selber Fleischpakete nach Deutschland einschmuggelten. Von moralischen und pädagogischen Bedenken geplagt, schrieb er in seinen Erinnerungen: »Es gibt kein Unrecht in einem Lande, in dem es kein Recht gibt. Was aber soll aus Kindern werden, die mit einem so relativen Begriff von Recht und Unrecht aufwachsen?«<sup>137</sup>

134 Archiv WgA LGHH, Z 2831-1, Band II, Bl. 77-85, Urteil des Hamburgischen Obergerichtes vom 29. 5. 1953, Zitat Bl. 84.

135 Zu Einzelfällen in diesem Zusammenhang siehe unten, Kap. VI.

136 Victor Klemperer, *Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten*. Tagebücher 1933-1945, 2 Bde., Berlin 1995.

137 Autobiographie Dr. Ernst Loewenberg (Privatbesitz), S. 77.

## Die politischen Initiativen des Hamburger Bankiers Max Warburg nach 1933

An allen Formen des organisierten Vermögenstransfers von jüdischen Auswanderern nach 1933 hatte die Hamburger Bank M.M. Warburg & Co. entscheidenden Anteil. Fast 75 % aller Auswanderertransfers nach dem »Haavara-Abkommen« wurden über das Hamburger Bankhaus abgewickelt. Mit einem Eigenkapital von 18 Millionen RM und einer Bilanzsumme von 120 Millionen RM gehörte es beim Machtantritt der Nationalsozialisten zu den zehn größten Privatbanken des Deutschen Reiches.<sup>138</sup>

Für den Hamburger Außenhandel war die Bank nicht zuletzt aufgrund ihrer internationalen Verbindungen von großer Bedeutung. Viele Hamburger Importeure nahmen für ihre Geschäfte Rembourskredite von M.M. Warburg & Co. in Anspruch. Die Bank war 1933 in 108 Aufsichtsräten Hamburger und auswärtiger Firmen vertreten; darunter befanden sich so bedeutende Unternehmen wie die HAPAG, die Beiersdorf AG, Blohm & Voß, die Klöckner-Werke oder die Rudolph Karstadt AG. Max Warburg, der führende Teilhaber der Bank, hatte vor 1933 als Mitglied der Hamburger Handelskammer, des Generalrates der Reichsbank, des Reichsanleihe-Konsortiums und als Berater der Hamburger Finanzdeputation sowohl die Wirtschafts- und Finanzpolitik Hamburgs als auch des Reiches beeinflusst.

Bis auf den Sitz im Reichsanleihe-Konsortium verlor er nach der Machtübernahme der Nationalsozialisten seine wichtigsten Ämter und Aufsichtsratsmitgliedschaften. Die Kundenzahl der Bank ging von 1930 bis Ende 1933 von 5241 auf 1875 zurück – im wesentlichen durch konjunkturelle und außenwirtschaftliche, nicht aber durch politische Einflüsse – und stieg in den Folgejahren nur langsam. Während die Bedeutung der Bank für die Hamburger Wirtschaft nach 1933 sank, nahm sie für die jüdische Gemeinschaft im allgemeinen und den jüdischen Wirtschaftssektor im besonderen eine zentrale Funktion ein: Sie gewann nach 1933 zahlreiche jüdische Kunden hinzu und engagierte sich auch beim Verkauf ihrer Unternehmen und der Rettung ihres Vermögens.

Als Vorsitzender des Hilfsvereins der deutschen Juden weitete Max

138 Zur Entwicklung von M.M. Warburg & Co. und den folgenden Angaben siehe Christopher Kopper, Nationalsozialistische Bankenpolitik am Beispiel des Bankhauses M.M. Warburg & Co. in Hamburg, Bochum (Magisterarbeit) 1988; Eduard Rosenbaum/A.J. Sherman, Das Bankhaus M.M. Warburg & Co. 1798–1938, Hamburg 1978; Ron Chernow, Die Warburgs. Odyssee einer Familie, Berlin 1994.

Warburg sein ursprünglich eher karitatives Engagement für die jüdische Gemeinschaft stetig aus und agierte zunehmend als politischer Interessenvertreter der bedrängten jüdischen Minderheit in Deutschland. In seiner Person spiegelten sich unterschiedliche Traditionen des deutschen Judentums wider: Deutsch-jüdischer Patriot und zugleich Weltbürger, verteidigte er einerseits die Rechtsstellung der Juden in Deutschland und hob die Verbundenheit mit ihrem Vaterland trotz nationalsozialistischer Diskriminierung hervor. Andererseits förderte er die jüdische Auswanderung aus Deutschland, auch nach Palästina, das er im Gegensatz zu vielen Zionisten nicht als Territorium eines künftigen jüdischen Nationalstaates ansah, sondern als Modell des friedlichen Nebeneinanders unterschiedlicher Religionen und Kulturen. Es solle eine »pénétration pacifique« stattfinden, »ohne den territorialen Besitz in politischer Hinsicht zu ergreifen. Neben Arabern, Katholiken, Protestanten werden die Juden im heiligen Lande geschlossen auf gemeinsamem Boden leben, nicht als Herrscher, aber auch nicht als Beherrschte«, <sup>139</sup> umriß Warburg im Dezember 1934 seine politische Vision.

Zwischen den beiden Polen der Selbstbehauptung in Deutschland und der jüdischen Auswanderung bewegten sich nicht nur das Denken Max Warburgs, sondern auch seine politischen Initiativen, mit denen er nach 1933 versuchte, eine Übereinkunft mit den nationalsozialistischen Machthabern zu erzielen, um die Situation der Juden in Deutschland zu verbessern. In seinen 1952 im Privatdruck erschienenen Memoiren hat Warburg sie lediglich dezent angedeutet. <sup>140</sup> Vermutlich empfand er die Erfahrung zerstobener Illusionen und fortwährenden Scheiterns als zu deprimierend, um sie vor sich selbst und einer weiteren Öffentlichkeit in allen Einzelheiten auszubreiten. Gleichwohl verdienen sie die Aufmerksamkeit der historischen Forschung, weil sich in ihnen der Versuch manifestierte, der Dynamik nationalsozialistischer Judenpolitik Zügel der Mäßigung und der Rationalität anzulegen, um den Juden in Deutschland zu einer abgesicherten Rechtsstellung zu verhelfen. Das Scheitern dieses Versuches wirft ein bezeichnendes Licht auf die NS-Judenpolitik selbst, die allenfalls zu vorübergehenden Rücksichtnahmen, nicht aber zur Akzeptanz verbindlicher Regelungen bereit und in der Lage war.

Max Warburgs Kontakte zu einzelnen Repräsentanten des NS-Regimes begannen im März 1933, als ihn Dr. Otto Wagener, Mitglied der

139 Archiv M.M. Warburg & Co., Max M. Warburg, 1934 (Jewish Agency), Vortrag vom Dezember 1934. »Was kann Amerika in der Judenfrage tun?« (Manuskript, S. 12).

140 Vgl. Warburg, Aufzeichnungen.

NSDAP-Reichsleitung, im Auftrage Hitlers aufsuchte, um in einem informellen Gespräch die Stimmung unter den deutschen Juden zu sondieren sowie Möglichkeiten und Grenzen der Verständigung auszuloten.<sup>141</sup> Das Gespräch fand in einer Situation internationaler Isolierung der Nationalsozialisten statt, in der sie die zahlreichen Boykottbewegungen unterlaufen und die deutschen Juden dafür gewinnen wollten, mäßigend auf das Ausland einzuwirken. Gegenstand des Gesprächs waren jedoch die antijüdischen Maßnahmen, die im Parteiprogramm der NSDAP gefordert wurden. Eine Übereinkunft oder Übereinstimmung erzielten Wagener und Warburg erwartungsgemäß nicht. Nach den Angaben Wageners äußerte Warburg zwar Verständnis für Berufsbeschränkungen gegen Juden, forderte aber unterstützende Maßnahmen zur Berufsumschichtung und lehnte die von den Nationalsozialisten propagierte Zwangsaussiedelung der sogenannten »Ostjuden« ab. Das Gespräch zwischen Wagener und Warburg blieb als nationalsozialistische Initiative gegenüber einem prominenten deutschen Juden insofern episodisch, als sich die Befürchtungen der Nationalsozialisten über das Ausmaß der Boykotte und der – aus ihrer Perspektive – dahinterstehenden Macht des »Weltjudentums« schon bald verflüchtigten. Damit entfielen jedoch für die neuen Machthaber die Grundlagen für weitere Gespräche oder gar Abmachungen. Das Gespräch mag allenfalls bei Max Warburg die Illusion geweckt haben, daß es möglich sein könnte, mit den Nationalsozialisten eine bindende Übereinkunft zu erzielen, um die Judenverfolgung in Deutschland zu mildern.

Im Frühjahr 1933 beteiligte sich Warburg an einer Initiative führender Persönlichkeiten des deutschen Judentums, die nichtjüdische Großunternehmer für eine gemeinsame Intervention gewinnen wollten, um die antijüdische Politik der Nationalsozialisten abzuschwächen. Die Initiative ging von Max Warburg, seinem Partner Carl Melchior und dem ehemaligen Staatssekretär Hans Schäffer aus und versuchte die Ängste vieler nichtjüdischer Unternehmer vor den nationalsozialistischen Umgestaltungsmaßnahmen zu nutzen, um die wirtschaftlichen Betätigungsmöglichkeiten für Juden zu erhalten.<sup>142</sup> Sie führte zur Formulierung zweier Denkschriften und zu einem Treffen am 28. Juni 1933, an dem u. a. der Vorsitzende des Reichsverbandes der

141 Siehe Avraham Barkai, Max Warburg im Jahre 1933. Mißglückte Versuche zur Milderung der Judenverfolgung, in: Peter Freimark/Alice Jankowski/Ina S. Lorenz (Hrsg.), Juden in Deutschland. Emanzipation, Integration, Verfolgung und Vernichtung, Hamburg 1991, S. 390–405.

142 Zur Initiative siehe neben Barkai, Max Warburg, auch Peter Hayes, Big Business, S. 254–281, hier S. 257f.; Hans Schäffer, Meine Zusammenarbeit mit Carl Melchior, in: Carl Melchior. Ein Buch des Gedenkens und der Freundschaft, Tübingen 1967, S. 35–106, hier S. 102f.

deutschen Industrie, Gustav Krupp von Bohlen, Carl Friedrich von Siemens und Kurt Schmitt teilnahmen, der einen Tag später von Hitler zum Reichswirtschaftsminister ernannt wurde.

Die Denkschriften beklagten die fortlaufenden Eingriffe in die Wirtschaft, die die wirtschaftliche Existenz von Juden wie Nichtjuden gefährdeten, forderten Möglichkeiten der Berufsausbildung und Berufsumschiebung, um der einseitigen Konzentration der Juden in den freien Berufen strukturell zu begegnen und schlossen auch die Möglichkeit einer gesteuerten Auswanderung von Juden nicht aus. Implizit wandten sich beide Denkschriften, die von Max Warburg wesentlich beeinflusst waren, gegen den Rassenantisemitismus, indem sie die bestehende Berufsverteilung unter den Juden auf historische und kulturelle Ursachen, nicht aber auf rassische Prinzipien zurückführten.

Die gemeinsame Initiative jüdischer wie nichtjüdischer Unternehmer blieb ein Torso, weil die Denkschriften in der Schublade verschwanden und den politisch Verantwortlichen nie zugestellt wurden. Über die Gründe können nur Vermutungen angestellt werden. Konnten sich die Beteiligten auf kein gemeinsames Vorgehen verständigen? Peter Hayes vermutet, daß sie entsprechende Interventionen für obsolet hielten, weil sich Mitte 1933 die nationalsozialistische Judenpolitik in eine mäßige Richtung zu entwickeln schien.<sup>143</sup> In der Tat erklärte Hitler am 6. Juli 1933 die nationalsozialistische Revolution offiziell für »beendet«, rückte mit Kurt Schmitt ein Teilnehmer der Initiative an die Spitze des Reichswirtschaftsministeriums und deutete das »Haavara-Abkommen« die Möglichkeit einer gesteuerten Auswanderung an, die nicht einer finanziellen Ausplünderung gleichkam.

Gegen diese Interpretation spricht jedoch, daß Max Warburg die Situation der Juden auch im Sommer 1933 als unerträglich empfand und seine Bemühungen fortsetzte, über nichtjüdische Unternehmer Einfluß auf die antijüdische Politik des NS-Regimes zu nehmen. Für ihn stellte die Initiative keineswegs einen »der letzten Versuche in dieser Richtung«<sup>144</sup> dar. Ihre drei zentralen Elemente – ungehinderte wirtschaftliche Betätigung, Förderung der jüdischen Berufsausbildung und -umschiebung, gesteuerte Auswanderung zu akzeptablen Bedingungen – bildeten vielmehr bis 1938 die Grundlagen seines politischen Engagements, an das er bis zuletzt die Hoffnung auf einen Modus vivendi mit den politisch Verantwortlichen knüpfte.

Im August 1933 wandte sich Max Warburg an Emil Helfferich, der als Aufsichtsratsvorsitzender der HAPAG und Vorsitzender des Ostasiatischen Vereins Hamburg-Bremen zu den einflußreichsten Sympa-

143 Hayes, *Big Business*, S. 258.

144 So die Vermutung von Barkai, *Max Warburg*, S. 403.

thisanten der NSDAP in der Hamburger Unternehmerschaft gehörte. Helfferich unterrichtete anschließend Bürgermeister Carl Vincent Krogmann vom Verlauf des Gesprächs, der am 25. August in seinem Tagebuch notierte: »Er erzählte mir sehr interessant, daß Herr Warburg an ihn herangetreten wäre und ihm gesagt hätte, daß er im Namen sämtlicher jüdischer Vereine und Gemeinden spräche. Er hat dann gefragt, ob nicht eine Möglichkeit bestände, mit der NSDAP zu irgendeinem Abkommen zu gelangen. Er sähe vollständig ein, daß die Juden nicht mehr in der Verwaltung und nicht mehr leitend in den großen Betrieben tätig sein könnten, man müßte ihnen aber doch irgendwelche Rechte zubilligen. Das Elend in den jüdischen Kreisen wäre ganz außerordentlich groß. In England würden zwar größere Beträge gesammelt, aber wenn es so weiter ginge, würden die Juden hier in Deutschland alle verhungern. Es wird von England versucht, in großem Rahmen Juden in Palästina wieder anzusiedeln, aber das könnte immer nur in begrenztem Umfang geschehen. Herr Helfferich meinte, man sollte doch einmal versuchen, eine Aussprache mit führenden Nationalsozialisten herbeizuführen. Er glaube, daß die Juden jetzt zu allen Zugeständnissen bereit wären.«<sup>145</sup>

Es ist unwahrscheinlich, daß die Tagebuchnotizen Krogmanns die Ausführungen Warburgs wortgetreu wiedergeben. Gleichwohl deutete ihre Rezeption durch Helfferich und Krogmann an, welche problematischen Aspekte mit den Initiativen Warburgs verbunden waren, der das Risiko offenbar in Kauf nahm, antisemitische Stereotype zu bestätigen. Männern wie Helfferich und Krogmann erschienen die Juden wie ein straff geführtes und jederzeit lenkbares Kollektiv, das sich selbst nach dem Eingeständnis seiner Repräsentanten eine ungerechtfertigte Position angemessen hatte und jetzt – auf politischen Druck – »zu allen Zugeständnissen« bereit war. In dieser immanenten Logik hatte sich die antisemitische Politik der Nationalsozialisten als berechtigt erwiesen und die Juden zum Nachgeben veranlaßt. Auf die Initiative Warburgs einzugehen, erschien in dieser Perspektive als eine Frage des Mitleids – damit die Juden nicht »alle verhungern«. Tatsächlich drängte sich jedoch eine andere Konsequenz auf: Wenn politischer Druck schon einmal zu Nachgiebigkeit geführt hatte, lag es dann nicht nahe, durch fortgesetzten Druck weitere »Zugeständnisse« zu erreichen?

In dieser antisemitischen Gedankenwelt mag sich Bürgermeister Krogmann bewegt haben, der Max Warburgs Initiative mit öffentlichen Bekenntnissen zum Rassenantisemitismus beantwortete. Emil Helfferich charakterisierte den antisemitischen Fanatismus Krogmanns in sei-

145 StAHH, Familie Krogmann I (Carl Vincent Krogmann), C 15, I 7, Eintragung vom 25. 8. 1933.



nen Erinnerungen als »politische Geradelinigkeit«, die manchen enttäuscht hätte, »der von ihm einen Kompromißler erwartete, auch Max Warburg«. <sup>146</sup> Angesichts der bereits erwähnten Rede Krogmanns vor dem Ostasiatischen Verein am 9. März 1935 zeigte sich dieser in einem Brief an Helfferich »erschüttert, [...] daß eine derartige Rede gerade von Hamburg aus und von prominenter hamburgischer Seite gehalten worden ist«. <sup>147</sup> Er wies die Ausführungen Krogmanns über die angeblich »humane« Behandlung der Juden in Deutschland zurück und charakterisierte ihre Situation statt dessen als »kalten Pogrom«. Trotz aller Enttäuschungen glaubte Warburg aber immer noch an eine Zukunft der Juden auch im nationalsozialistischen Deutschland und schloß seinen Brief an Helfferich mit der Bemerkung, er sei »diktiert von Liebe, aber auch von Sorge um Deutschland«. <sup>148</sup>

Obwohl ihn Helfferich nicht einmal einer Antwort würdigte und er mit seinen Initiativen keinen Erfolg gehabt hatte, bemühte sich Max Warburg auch in der Folgezeit, mit politisch Verantwortlichen ins Gespräch zu kommen. Nach eigenem Bekunden fand er Gesprächspartner vor allem unter den Repräsentanten der bürgerlichen Kollaboration, die sich 1933 in eine gemeinsame Regierung mit den Nationalsozialisten begeben hatten, seitdem jedoch beständig an Einfluß verloren. Neben Franz von Papen traf Warburg häufig mit Reichsbankpräsident und Reichswirtschaftsminister Schacht zusammen, der bis 1937/38 zwar für die Bank M.M. Warburg & Co. eine gewisse Schutzfunktion einnahm, doch die antisemitische Politik des Regime weder eindämmen konnte noch wollte, <sup>149</sup> weil er selbst in einem bürgerlich-konservativen Salonantisemitismus befangen war. Warburg zitierte ihn mit den Worten: »So ungebildet bin ich nicht, daß ich Antisemit bin. Aber es gibt schon viele Juden, die ich nicht mag.« <sup>150</sup> Immerhin war der Kontakt zwischen beiden so eng, daß Schacht ihm Interna des Regimes wie den Devisenmißbrauch des Propagandaministers Goebbels anvertraute. <sup>151</sup>

<sup>146</sup> Helfferich, *Tatsachen*, S. 47f.

<sup>147</sup> Archiv M.M. Warburg & Co., Carl Melchior/Max Warburg 1935, Mappe 180, Schreiben Max Warburg an Emil Helfferich vom 13. 3. 1935.

<sup>148</sup> Ebenda.

<sup>149</sup> Vgl. Albert Fischer, Schacht.

<sup>150</sup> Zit. nach Archiv M.M. Warburg & Co., Max Warburg, 1934 (Jewish Agency), Ausarbeitung »für Dr. Schueller (zu seinen Fragen).«

<sup>151</sup> Diese Informationen teilte Warburg anschließend dem amerikanischen Botschafter William E. Dodd mit. Siehe William E. Dodd Jr./Martha Dodd (Ed.), *Ambassador Dodd's Diary 1933–1938*, New York 1941, S. 280, Eintragung vom 27. 11. 1935: »Max Warburg reported today that he and Dr. Schacht had not been able to do anything to relieve the Jewish situation. His information about the financial abuses here, especially the Goebbels group activity, was the same I had heard from other sources.«

Um 1935/36 versuchte Warburg in Verhandlungen mit Schacht und dem Reichswirtschaftsministerium eine internationale Liquidationsbank zu schaffen, deren Kapital von amerikanischen und britischen Juden bereitgestellt werden sollte.<sup>152</sup> Wie beim »Haavara-Abkommen« sollte über den Kauf deutscher Exportgüter der Eigentumstransfer jüdischer Auswanderer aus Deutschland abgewickelt werden. Warburgs Plan ging von einer jährlichen Kapitalsumme von 250 Millionen RM aus, die auf dem Wege eines multilateralen Clearing-Abkommens innerhalb weniger Jahre mehr als hunderttausend deutschen Juden die Auswanderung ermöglichen sollte. Warburgs Vorhaben stand von Anfang an unter keinem guten Stern. Anfang Januar 1936 veröffentlichte die amerikanische und britische Presse den Plan und mobilisierte damit die Gegner des Projektes auf beiden Seiten. Amerikanische Juden weigerten sich, die antisemitische Politik der Nationalsozialisten durch die Förderung des deutschen Exportes auch noch materiell zu belohnen. Nicht einmal innerhalb der Reichsvertretung der deutschen Juden bestand Einigkeit über die Ziele des Projektes, weil die Vertreter der zionistischen Organisationen einseitig die Auswanderung nach Palästina präferierten.

Obwohl die Uneinigkeit der jüdischen Organisationen nicht zu übersehen war und sich das antisemitische Stereotyp des geschlossen agierenden »Weltjudentums« als Chimäre entpuppte, witterten das Auswärtige Amt und das Reichspropagandaministerium hinter dem Vorhaben einen internationalen jüdischen Schachzug, um das Deutsche Reich finanziell zu schädigen. Am 28. Januar 1936 übermittelte die Deutsche Botschaft in London beiden Ministerien den Bericht eines Londoner »Gewährsmannes«, der behauptete: »The Jews hope by this means to impoverish Germany to such extent that she will be subsequently be brought to the verge of bankruptcy.«<sup>153</sup>

Durch solche Berichte mißtrauisch geworden, setzten das Auswärtige Amt und das Propagandaministerium das Reichswirtschaftsministerium mit kritischen Anfragen unter Druck. Ministerialrat Pohl vom Reichswirtschaftsministerium, der mehrmals mit Max Warburg zusammengetroffen war, mußte daraufhin beschwichtigend erklären, daß die Gespräche einen »vorläufigen und in jeder Weise unverbindlichen

152 Vgl. Kopper, *Bankenpolitik*, S. 102 f.; Chernow, *Warburgs*, S. 528 ff.; Abraham Margalio, *The Reaction of the Jewish Public in Germany to the Nuremberg Laws*, *Yad Vashem Studies* 12 (1977), S. 75–107.

153 Bericht der Deutschen Botschaft in London an das Reichsministerium für Volksaufklärung und Propaganda vom 28. 1. 1936, Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, Teil I, München 1983, Nr. 21503.

Charakter«<sup>154</sup> gehabt hätten. Schacht deutete Warburg gegenüber an, er habe für Vereinbarungen dieser Größenordnung keinen politischen Handlungsspielraum mehr.<sup>155</sup> Die Auswanderungspläne Warburgs waren damit an den Ressortstreitigkeiten der nationalsozialistischen Polykratie und der ablehnenden Haltung der potentiellen jüdischen Finanziers in den USA gescheitert. Mit Gründung der »Altreu« 1937 konnten sie lediglich in rudimentärer Form verwirklicht werden.

Obwohl Max Warburg mit seinen Initiativen nur Mißerfolge geerntet hatte, unternahm er 1937 einen neuen – und gleichzeitig letzten – Versuch, auf die Judenpolitik der Nationalsozialisten Einfluß zu nehmen. Über seinen ehemaligen Parteifreund Walther Dauch, einen ehemaligen Reichstagsabgeordneten der DVP, der für die Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft in Berlin tätig war, bemühte sich Warburg um ein Gespräch mit Reichsinnenminister Frick, um mit ihm einen Plan zur jüdischen Auswanderung zu erörtern.<sup>156</sup> Obwohl sich Frick »recht ablehnend« verhielt, kam am 10. August 1937 ein Gespräch mit seinem Staatssekretär Dr. Wilhelm Stuckart zustande, das Herbert Göring, ein Vetter Hermann Görings, für Warburg vermittelt hatte.<sup>157</sup>

Wilhelm Stuckart, der im Reichsinnenministerium die Abteilung »Verfassung und Gesetzgebung« leitete und seit 1936 den Rang eines SS-Standartenführers bekleidete,<sup>158</sup> hatte sich in der Judenpolitik als Kommentator der Nürnberger Rassegesetze einen Namen gemacht.<sup>159</sup> Was mochte einen prononcierten Antisemiten wie Stuckart, der später als Vertreter des Innenministeriums an der »Wannsee-Konferenz« teilnahm und damit in die sogenannte »Endlösung der Judenfrage« involviert war, dazu bewogen haben, mit einem führenden Vertreter der deutschen Juden eine Besprechung über die Judenpolitik abzuhalten? Die Antwort gab eine Denkschrift, die Warburg zwei Wochen nach dem Zusammentreffen an Stuckart sandte. Darin war von dem beider-

154 Reichs- und Preußisches Wirtschaftsministerium an den Reichsminister des Auswärtigen vom 18. 2. 1936, ebenda, Nr. 21574.

155 Chernow, Warburgs, S. 529.

156 Archiv M.M. Warburg & Co., Z 15, Walther Dauch an Max Warburg, 22. 5. 1937.

157 Ebenda, Herbert L.W. Göring an Max Warburg, 6. 7. 1937.

158 Zum Werdegang Stuckarts siehe Rebenitsch, Führerstaat, S. 105–110.

159 Vgl. Wilhelm Stuckart/Hans Globke, Kommentare zur deutschen Rassegesetzgebung, Bd. I, Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935. Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935. Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Erbgesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 1935. Nebst allen Ausführungsbestimmungen und einschlägigen Gesetzen und Verordnungen erläutert von Dr. Wilhelm Stuckart, Staatssekretär, und Dr. Hans Globke, Oberregierungsrat, beide im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern, München und Berlin 1936.

seitigen Bestreben die Rede, »die Auswanderung der Juden aus Deutschland mit allen Mitteln zu fördern«. <sup>160</sup> Seit längerer Zeit hatten sich verschiedene Institutionen des NS-Regimes – darunter auch das Reichsinnenministerium – darum bemüht, dem als perspektivlos eingeschätzten »Radau-Antisemitismus« der nationalsozialistischen Partei-basis ein grundlegendes, sich »seriös« gerierendes Konzept entgegenzustellen. <sup>161</sup> Dabei hatte insbesondere der Sicherheitsdienst der SS schon frühzeitig die forcierte Auswanderung der Juden gefordert, <sup>162</sup> die offenbar auch Stuckart vorschwebte.

Damit freilich dürften sich die Gemeinsamkeiten zwischen Stuckart und Warburg erschöpft haben, denn was Warburg am 10. August 1937 in jenem zweistündigen Gespräch vortrug, knüpfte nahtlos an seine bisherigen Initiativen an und lief auf eine grundlegende Revision der nationalsozialistischen Judenpolitik hinaus. Da Stuckart am Ende des Gespräches Warburg bat, seine Ausführungen noch einmal in schriftlicher Form zusammenzufassen, dürften sie mit der bereits erwähnten Denkschrift vom 23. August übereinstimmen, die Warburg mit Hilfe seines Syndikus Dr. Kurt Sieveking verfaßte. <sup>163</sup>

Wie bei allen seinen politischen Initiativen seit dem Frühjahr 1933 forderte Warburg in seiner Denkschrift erneut angemessene Ausbildungsmöglichkeiten für jüdische Auswanderer – auch in nichtjüdischen Betrieben – um ihre beruflichen Existenzmöglichkeiten in den Emigrationsländern zu verbessern. Um die Vermögensverluste bei der Auswanderung zu begrenzen, sollte die Vermögensfreigrenze bei der Reichsfluchtsteuer, die 50000 RM betrug, angehoben und ein Teil des Steueraufkommens dazu verwandt werden, ärmeren Juden die Auswanderung zu finanzieren. Weil die materielle Förderung der Auswanderung durch die jüdischen Hilfsorganisationen an deren Zahlungsfähigkeit gekoppelt war, forderte Warburg einen ganzen Katalog begleitender Maßnahmen, der von der Aufhebung der Schenkungssteuer bis zur ungehinderten Betätigung der Juden im Erwerbsleben reichte. Des weiteren sollten die restriktiven Paßbestimmungen für Juden gelockert werden, um auf persönlichen »Erkundungsreisen« die beruflichen Möglichkeiten im jeweiligen Emigrationsland sondieren zu können. Abschließend mahnte Warburg die offizielle Anerkennung der Reichsvertretung der Juden in Deutschland als Gesprächspartner der Reichs-

160 Archiv M.M. Warburg & Co., Z I 5, Denkschrift Warburgs vom 23. 8. 1937, S. 1.

161 Vgl. Ulrich Herbert, Best. Biographische Studien über Radikalismus, Weltanschauung und Vernunft 1903–1989, Bonn 1996, S. 203–224.

162 Wildt (Hrsg.), Judenpolitik.

163 Zu den folgenden Ausführungen siehe Archiv M.M. Warburg & Co., Z I 5, Denkschrift Max Warburgs vom 23. 8. 1937.

regierung an. Unter der Voraussetzung einer »planmäßig gestalteten, wirtschaftlich fundierten und nicht überstürzten Auswanderung« stellte Warburg die finanzielle Förderung durch ein englisches Vorschuß-Syndikat in Höhe von 1,5 Millionen £ in Aussicht.

Warburg war darum bemüht, die immanenten Widersprüche der nationalsozialistischen Judenpolitik, die mit der radikalen Dissimilation, finanziellen Ausplünderung und der Auswanderung unterschiedlichste Ziele gleichzeitig verfolgte, in einem »rationalen« Auswanderungsplan aufzulösen, der gleichermaßen materielle Anreize zur Auswanderung bot wie bestehende Hemmnisse beseitigte. Gleichzeitig lehnte Warburg jede Form der Zwangsauswanderung ab und forderte die materielle Existenzsicherung für alle Juden, die in Deutschland bleiben wollten, so daß sein Plan im Kern auf eine gesteuerte Teilemigration abzielte.

Warburg selbst beurteilte die Erfolgsaussichten seines Vorhabens eher skeptisch. Im Anschluß an das Zusammentreffen mit Stuckart teilte er Walther Dauch mit, das Treffen sei »insofern befriedigend« verlaufen, »als ich alles, was ich zu sagen hatte, sagen konnte und auch das Gefühl habe, daß man mich richtig verstanden hat. Ob aus all dem praktische Folgen zu ziehen sind, vermag ich allerdings nicht zu beurteilen. Auf jeden Fall fühle ich mich erleichtert.«<sup>164</sup>

Dies waren nicht die Worte eines Mannes, der innerlich von den Erfolgsaussichten seines Projektes überzeugt war. Noch am gleichen Tag unterrichtete Warburg telefonisch auch Reichswirtschaftsminister Schacht von dem Treffen, der ihm antwortete: »Ich danke Ihnen für die Mitteilung und gratuliere Ihnen zu dieser Initiative, die sehr richtig ist.«<sup>165</sup>

Staatssekretär Stuckart behandelte die Initiative Warburgs betont diktatorisch. Dies hing nicht zuletzt damit zusammen, daß die Kompetenzen des Reichsinnenministeriums in der Judenpolitik bereits 1937 so stark ausgehöhlt waren, daß es »weder formal noch inhaltlich einen bestimmenden Einfluß ausüben« konnte, wie Dieter Rebentisch über die Machtstellung des Reichsinnenministeriums urteilt.<sup>166</sup> Warburg selbst knüpfte in einer dreiseitigen Zusammenfassung seines Planes dessen Verwirklichung an nichts weniger als die Zustimmung des Stellvertreters des Führers, der DAF, des Reichsnährstandes, des Reichsinnen-, Reichswirtschafts-, Reichsfinanz- und Reichsarbeitsministe-

164 Ebenda, Max Warburg an Walther Dauch, 10. 8. 1937.

165 Ebenda, »Notiz für die Geheimakte«, 10. 8. 1937.

166 Rebentisch, Führerstaat, S. 97. Zur Stellung des Reichsinnenministeriums in der Judenpolitik siehe auch den Erinnerungsbericht von Bernhard Lösener, Als Rassereferent im Reichsministerium des Innern, VfZ 9 (1961), S. 264–313.

riums sowie des Reichsministers für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung und des Beauftragten für den Vierjahresplan. Ganz abgesehen davon, daß in dieser ministeriell fixierten Aufstellung wichtige Entscheidungsträger der Judenpolitik fehlten, wie Himmler als Reichsführer SS und Chef der Deutschen Polizei, und Hitler als eigentliches Machtzentrum sogar gänzlich ausgespart blieb, gab es unter den aufgeführten Institutionen wohl keine, die einem Konzept zugestimmt hätte, das ein Ende der wirtschaftlichen Diskriminierung der Juden und die Sicherstellung ihrer materiellen Existenz forderte.

Zudem fiel Warburgs Initiative 1937/38 in einen Zeitraum, in dem sich die Judenpolitik endgültig in eine gegenteilige Richtung entwickelte und die wirtschaftliche Diskriminierung der Juden sich drastisch verschärfte. Am 27. November 1937 übersandte Warburg zwei weitere Denkschriften an Stuckart über »Stand und Möglichkeiten der Auswanderung von Juden aus Deutschland nach überseeischen Ländern« und zur »Förderung der Auswanderung minderbemittelter Juden«. Bei dieser Gelegenheit listete er eine ganze Reihe kurz zuvor getroffener Maßnahmen auf, die die Voraussetzungen seines Förderungskonzeptes – abgesicherte materielle Existenzmöglichkeiten der Juden in Deutschland – faktisch konterkarierten: Kürzungen von Rohstoffkontingenten für jüdische Betriebe, Ausschluß von Juden aus Fachgruppen der gewerblichen Wirtschaft, Übergriffe von Partei- und Polizeistellen, »wilde« Boykotte, Entzug von Handelserlaubnissen und Legitimationskarten, Entlassungen und erzwungene Geschäftsaufgaben.<sup>167</sup>

Max Warburgs Bitte um ein weiteres Gespräch beantwortete Stuckart ausweichend. Am 4. Januar 1938 teilte er ihm schriftlich mit, daß er »infolge überaus starker dienstlicher Inanspruchnahme« nicht in der Lage sei, kurzfristig einen Gesprächstermin zu nennen. Die im August 1937 besprochenen Einzelfragen befänden sich jedoch »sämtlich in Bearbeitung«. <sup>168</sup> Zwar stellte Stuckart vage ein weiteres Gespräch für den Februar 1938 in Aussicht, doch scheint es dazu nicht mehr gekommen zu sein. Damit endete auch der letzte Versuch Max Warburgs, der zunehmenden Radikalisierung der Judenpolitik durch Vereinbarungen mit den Nationalsozialisten entgegenzuwirken und damit das Los der deutschen Juden zu erleichtern.

Max Warburgs Initiativen, mit denen er wohl mehr als einmal bis an die Grenzen der Selbstachtung gegangen war, mußten vor allem aus zwei Gründen scheitern: Sein Bestreben, die antijüdische Politik des NS-Regimes in gemäßigte Bahnen zu lenken und den deutschen Juden einen abgesicherten Rechtsstatus zu verschaffen, ließ sich zum einen

167 Archiv M.M. Warburg & Co., Z I 5, Warburg an Stuckart, 27. 11. 1937.

168 Ebenda, Stuckart an Warburg, 4. 1. 1938.

nicht mit der besonderen Qualität des nationalsozialistischen Rassenantisemitismus vereinbaren, wie er sich nicht nur im Weltbild des »Führers«,<sup>169</sup> sondern auch der NS-Bewegung im weiteren Sinne niedergeschlagen hatte, für deren ideologische und emotionale Integration der Antisemitismus eine wichtige Rolle spielte. Schon in »Mein Kampf« hatte Hitler mit unmißverständlicher Eindeutigkeit die Auffassung vertreten: »Mit dem Juden gibt es kein Paktieren, sondern nur das harte Entweder – Oder.«<sup>170</sup> Wer Juden als Inkarnation des Bösen schlechthin, als Feinde par excellence, ja als »Völkerparasiten«<sup>171</sup> begriff und sie damit enthumanisierte, der konnte sich wohl kaum auf prinzipielle Absprachen mit ihnen einlassen und mußte jeden, der zur Mäßigung riet, als »Verräter« an den Prinzipien der nationalsozialistischen »Weltanschauung« denunzieren. Diese Erfahrung machten nicht zuletzt die bürgerlichen Kollaborateure wie Reichswirtschaftsminister Schacht, die sich schon bald in den ideologischen Fallstricken der NS-Diktatur so unentrinnbar verfangen hatten, daß sie faktisch zu Getriebenen der antijüdischen Politik wurden, ohne tatsächlichen Einfluß ausüben zu können. So teilte Schacht schließlich Warburg resigniert mit, daß Hitler auf seine Vorbehalte gegen die Judenpolitik mehrmals mit einem »Tobsuchtsanfall« reagiert und er nichts mehr unternehmen könne, weil er »seine Zunge jetzt oft genug verbrannt«<sup>172</sup> habe.

Zum anderen standen den Initiativen Warburgs die polykratischen Tendenzen des NS-Regimes entgegen, die angesichts von Konkurrenzkämpfen und Kompetenzanarchie nicht zur Stabilisierung, sondern zur kumulativen Radikalisierung des Systems führten.<sup>173</sup> Gerade in der Judenpolitik war ein Konsens der unterschiedlichen Machttträger – noch dazu auf der Basis von Mäßigung und Zurückhaltung – kaum zu erzielen, zumal Hitler entsprechende Weisungen in der Judenpolitik vermied und radikale »Lösungen« tendenziell bevorzugte. Da sich das Regime zudem auf nahezu allen Politikfeldern der normativen Bindungen zu entledigen suchte, war es schlechterdings unvor-

169 Siehe Jäckel, Hitlers Weltanschauung, S. 55–95.

170 Adolf Hitler, Mein Kampf, Bd. I, 17. Aufl., München 1933, S. 225.

171 Ebenda, Bd. I, S. 335.

172 Zit. nach Archiv M.M. Warburg & Co., Max Warburg, 1934 (Jewish Agency), Ausarbeitung »für Dr. Schueller (zu seinen Fragen).«

173 Zum Begriff der »kumulativen Radikalisierung« und zur »funktionalistischen« Sicht des NS-Systems siehe Hans Mommsen, Der Nationalsozialismus. Kumulative Radikalisierung und Selbstzerstörung des Regimes, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 16, Mannheim u. a. 1976, S. 785–790; Broszat, Staat Hitlers; angewandt auf die Judenpolitik des Nationalsozialismus bei Adam, Judenpolitik; Hans Mommsen, Die Realisierung des Utopischen. Die »Endlösung der Judenfrage« im »Dritten Reich«, in: GG 9 (1983), S. 381–420.

stellbar, daß es sich ausgerechnet in der ideologisch aufgeladenen Judenpolitik zu einer normativen Selbstbescheidung hätte bereitfinden können.

Die Nationalsozialisten waren in der Judenpolitik allenfalls zu vorübergehenden Konzessionen, nicht aber zu dauerhaften Abmachungen bereit. Das Scheitern der Initiativen des Hamburger Bankiers Max Warburg entwertet nicht die moralischen Absichten seines Engagements, verdeutlicht aber die engen Grenzen, die die nationalsozialistische Diktatur allen Versuchen setzte, durch Vereinbarungen Dämme der Humanität gegen die antisemitische Barbarei zu errichten.





# IV

## Der Übergang zur systematischen »Entjudung« der Hamburger Wirtschaft

1936/37

Bis 1936/37 war die wirtschaftliche Situation der Hamburger Juden durch einen widersprüchlichen Schwebezustand gekennzeichnet. Auf der einen Seite verloren viele jüdische Angestellte bereits im Frühjahr 1933 ihre Arbeitsstellen, wurden jüdische Staatsbedienstete entlassen, büßten jüdische Ärzte und Rechtsanwälte ihre Zulassungen ein, mußten jüdische Apotheker oder Selbständige des »kulturwirtschaftlichen« Sektors ihre Existenz aufgeben und jüdische Firmeninhaber im Betriebsalltag mit zahllosen Schikanen sowie offenen und verdeckten Boykotten fertig werden.

Auf der anderen Seite war die »Arisierung« jüdischer Betriebe bis zu diesem Zeitpunkt – zumindest in Hamburg – noch kaum vorangekommen, erwirtschafteten viele Unternehmen steigende Gewinne und hatten in Einzelfällen sogar staatliche Förderung und Unterstützung erhalten, konnte auf Bedarfsdeckungsscheinen der Wohlfahrtsämter immer noch in jüdischen Geschäften gekauft werden, hatten sich die »Nürnberger Gesetze« 1935 auf die wirtschaftliche Situation der Juden kaum ausgewirkt und waren die öffentlich bereits angekündigten Verordnungen ausgeblieben, mit denen die wirtschaftliche Betätigung der Juden reglementiert werden sollte. Von einer systematischen Politik der »Entjudung« der Hamburger Wirtschaft konnte bis zu diesem Zeitpunkt nicht einmal ansatzweise die Rede sein.

Zwei Jahre später hatte sich die Situation vollständig verändert. Zum Jahreswechsel 1938/39 wurden sämtliche jüdischen Einzelhandelsgeschäfte geschlossen, befanden sich die restlichen Unternehmen in Abwicklung oder Verkauf, waren hunderte von Firmeninhabern in Konzentrationslagern inhaftiert, wurden jüdische Vermögensbesitzer gnadenlos ausgeplündert. Auch wenn vieles für den Interpretationsansatz

Avraham Barkais spricht, die Jahre ab 1933 als Kontinuum wirtschaftlicher Diskriminierung und Verdrängung zu begreifen, so kann doch der dramatische Radikalisierungsschub nicht übersehen werden, der den Juden 1937 und vor allem 1938 fast schlagartig sämtliche wirtschaftlichen Existenzmöglichkeiten raubte.

Diese Radikalisierung vollzog sich in einem Zeitraum, in dem das Deutsche Reich die Folgen der Weltwirtschaftskrise weitgehend überwunden hatte, Aufrüstung und Kriegsvorbereitung in ihre letzte Phase eintraten und sich die außenpolitische Situation des nationalsozialistischen Deutschlands so konsolidiert hatte, daß die Staatsmänner der westlichen Demokratien dem deutschen Diktator bereitwilligst die Hand zum »Appeasement« reichten. Dies verschaffte den Nationalsozialisten die nötigen Handlungsspielräume, um sich in Vorbereitung auf den Krieg gegen den »äußeren« Feind verstärkt dem Kampf gegen den – ihrer Auffassung nach – »inneren« Feind in Gestalt der deutschen Juden zuzuwenden.

Wann aber setzte der qualitative Sprung in der »Ausschaltung« der Juden aus dem Wirtschaftsleben genau ein? Historiker wie Uwe Dietrich Adam oder Helmut Genschel datieren ihn auf Ende 1937 und bringen ihn mit dem Abgang Schachts aus dem Reichswirtschaftsministerium in Verbindung.<sup>1</sup> Zwar haben Avraham Barkai und Albert Fischer Schachts Politik der »schützenden Hand« zu Recht relativiert,<sup>2</sup> doch kann kein Zweifel bestehen, daß seine politische Entmachtung eine wichtige Initialfunktion für die »Arisierung« hatte.<sup>3</sup> Dennoch begann der Radikalisierungsschub bereits früher. Dabei geraten Institutionen ins Blickfeld, deren Bedeutung für die »Arisierung« jüdischen Eigentums häufig unterschätzt wird: das Amt des Gauwirtschaftsberaters der NSDAP und die Devisen- bzw. Zollfahndung der Oberfinanzdirektionen. Sie waren die ersten Institutionen, die 1936/37 die »Entjudung« der Hamburger Wirtschaft beförderten und systematisierten.

### *Der NSDAP-Gauwirtschaftsberater als Genehmigungsinstanz*

Unter den Ämtern und Organisationen der Hamburger NSDAP, die an der propagierten »Entjudung der Wirtschaft« beteiligt waren, nahm das Amt des Gauwirtschaftsberaters (GWB) eine dominierende Stellung

1 Adam, Judenpolitik, S. 172 f.; Genschel, Verdrängung, S. 144 ff.

2 Barkai, Boykott, S. 69–73; Fischer, Hjalmar Schacht.

3 Vgl. Kopper, Bankenpolitik.

cin.<sup>4</sup> In Hamburger Kaufmannskreisen wurde es im allgemeinen als »der Gau« bezeichnet. Es war der Kommission für Wirtschaftspolitik unter NSDAP-Reichsleiter Bernhard Köhler in München unterstellt, der u. a. einen »Rassenkampf der Wirtschaft« propagierte. In Hamburg fungierte das Amt des Gauwirtschaftsberaters als Tätigkeitsfeld und Karrieresprungbrett für eine Gruppe junger nationalsozialistischer Wirtschaftspolitiker, die sich in besonderer Weise um die Durchsetzung ideologischer Prinzipien im Wirtschaftsleben bemühten. Beim Machtantritt der Nationalsozialisten 1933 war der erste Hamburger Gauwirtschaftsberater Dr. Gustav Schlotterer 27 Jahre, sein Nachfolger Carlo Otte 25 Jahre und dessen Nachfolger Dr. Otto Wolff 26 Jahre alt. Alle drei gehörten zur »Kriegsjugendgeneration«, stammten aus kleinbürgerlichen Verhältnissen, waren schon in jungen Jahren der NSDAP beigetreten, bekleideten hohe Ehrenführerränge in der SS,<sup>5</sup> galten als ebenso ideologisiert wie ehrgeizig und aufstiegsorientiert, hatten als kaufmännische Angestellte bzw. im mittleren Beamtendienst angefangen und sich dann – zumindest Schlotterer und Wolff – akademisch weiterqualifiziert.<sup>6</sup> Die Gauwirtschaftsberater und ihre Mitarbeiter bildeten eine spezifisch nationalsozialistische Wirtschaftselite. In Alter, Herkunft, politischer Prägung und Lebensweg unterschieden sie sich nämlich in extremer Weise vom traditionellen Typus des Hamburger Wirtschaftsführers gesetzteren Alters, der in der Regel aus »alteingesessenen« großbürgerlichen Familien stammte und als selbständiger Kaufmann einen ebenso praxisorientierten wie pragmatischen Blick auf die Wirtschaft hatte, der stark von der Binnenperspektive seines eigenen Unternehmens geprägt war.

Der erste Gauwirtschaftsberater Dr. Gustav Schlotterer<sup>7</sup> amtierte bis

4 Zur Tätigkeit des Gauwirtschaftsberaters siehe die regionale Fallstudie von Kratzsch, Gauwirtschaftsapparat.

5 Schlotterer und Otte erreichten in der SS den Dienstrang eines SS-Oberführers, Wolff den eines SS-Standartenführers. Siehe Berlin Document Center, Schlotterer, Gustav; Otte, Carlo; Wolff, Otto, SS-O.

6 Ob diese Charakterisierung der Hamburger Gauwirtschaftsberater verallgemeinerbar ist oder aber eine Hamburger Spezifität darstellt, muß angesichts fehlender empirischer Vergleichsstudien offen bleiben. Gerhard Kratzsch kommt in seiner Untersuchung über den Gau Westfalen-Süd zu einem anderen Ergebnis. Dort hätten »gutsituierte Unternehmer und Kaufleute, Geschäftsführer der Industrie- und Handelskammern, Werksdirektoren, Betriebs- und Sparkassenleiter« das Personal des Gauwirtschaftsapparates gebildet. Siehe Kratzsch, »Fntjudung«, in: Herzig/Teppe/Determann (Hrsg.), Verdrängung, S. 91–114, hier S. 97.

7 Zur Person Schlotterers siehe Berlin Document Center, Schlotterer, Gustav, SS-O; geb. 1906 in Biberach a.d. Riß, 1923 Eintritt in die NSDAP, 1921–24 kaufm. Angestellter, 1925 Studium an der Handelshochschule Mannheim, 1929 an der Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Tübingen, 1930 Dr. rer.pol., 1931–1933 Wirtschaftsschriftleiter am Hamburger Tageblatt, Mai 1933 Regie-

1935 und fungierte in dieser Zeit zugleich als Präsident der Hamburger Wirtschaftsbehörde, ehe er 1935 ins Reichswirtschaftsministerium wechselte. Dort war er als »Spiritus rector«<sup>8</sup> der nationalsozialistischen Großraumplanungen, Leiter der Ostabteilung des Reichswirtschaftsministeriums und der Wirtschaftsabteilung des Ostministeriums führend an der »Entjudung« Osteuropas und seiner Wirtschaft beteiligt. Als alter Hamburger Nationalsozialist trug er in diesem Zusammenhang besonders den Interessen des Hamburger Handels Rechnung, der nach Verlust der überseeischen Handelsverbindungen infolge des Kriegsausbruches 1939 auf Kompensation drängte.<sup>9</sup>

Als Nachfolger Schlotterers leitete sein ehemaliger Stellvertreter Carlo Otte<sup>10</sup> von 1935–1940 das Amt des Gauwirtschaftsberaters. Damit war er für die »Arisierungen« in Hamburg maßgeblich zuständig. Der Realschulabsolvent und kaufmännische Angestellte war seinem Vorgänger intellektuell zweifellos deutlich unterlegen und zeigte sich seinem Amt in mancher Hinsicht »nicht gewachsen«, wie ein ehemaliger Mitarbeiter über ihn urteilte.<sup>11</sup> Seinen Mangel an Kompetenz und Lebenserfahrung versuchte er mit einem »unglaublich arroganten und überheblichen Benehmen«<sup>12</sup> zu kaschieren. Dennoch genoß Otte als »fanatischer Idealist« das uneingeschränkte Vertrauen des Gauleiters Kaufmann, dem er »treu ergeben« und nach den Parteistatuten auch disziplinarisch untergeordnet war. Dies zeigte sich besonders im Jahre 1940, als Otte zum Leiter der Hauptabteilung Volkswirtschaft beim Reichskommissar für die besetzten norwegischen Gebiete ernannt

rungsdirektor, 1933–1935 Präsident der Behörde für Wirtschaft in Hamburg, bis 1935 GWB in Hamburg, 1935 Ministerialrat im Reichswirtschaftsministerium, 1938 Ministerialdirigent, 1941 Ministerialdirektor, 1941–1944 Leiter der Fachgruppe Wirtschaft im Ministerium für die besetzten Ostgebiete.

<sup>8</sup> So die Einschätzung von Ludolf Herbst, *Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939–1945*, Stuttgart 1982, S. 133.

<sup>9</sup> Siehe unten, Kapitel VII.

<sup>10</sup> Zur Person Ottes siehe Berlin Document Center, Otte, Carlo, SS-O, geb. 1908 in Hamburg, 1914–1923 Realschule, 1923–26 kaufm. Lehre, 1930 NSDAP, 1935–1945 Gauwirtschaftsberater in Hamburg, 1940–1945 Leiter der Hauptabteilung Volkswirtschaft beim Reichskommissar Norwegen in Oslo, 1942 Hamburger Senator und Beigeordneter der Hansestadt Hamburg. Otte wurde 1949 vom Entnazifizierungsausschuß für den Regierungsbezirk Lüneburg in die Kategorie IV (Mitläufer) eingeordnet (»Hat den Nationalsozialismus unterstützt, ohne ihn jedoch wesentlich gefördert zu haben«), vgl. StAHH, Senatskanzlei – Personalakten, A 53, Bl. 26.

<sup>11</sup> So die Einschätzung von Ottes Mitarbeiter Dr. Hans Köhler vom 24. 7. 1948; vgl. auch den Bericht des Kriminalamtes der Hamburger Polizei gleichen Datums in: BAK, Z 42 IV/6178, Bl. 31–35.

<sup>12</sup> Zit. nach ebenda.

wurde. Obwohl danach dauerhaft aus Hamburg abwesend, gestand Kaufmann seinem Paladin Otte formal weiterhin den Titel des Hamburger Gauwirtschaftsberaters zu und ernannte ihn in Abwesenheit 1942 sogar zum Senator und Beigeordneten der Hamburger Gemeindeverwaltung. Nach einem gewonnenen Krieg war Otte als Leiter der Hamburger Wirtschaftsverwaltung vorgesehen.<sup>13</sup>

Noch während seiner Amtszeit als Gauwirtschaftsberater hatte Otte zunehmend im Schatten seines Hauptsachbearbeiters Dr. Otto Wolff<sup>14</sup> gestanden, der zahlreiche »Arisierungen« wie die von M.M. Warburg & Co. federführend betreut hatte und seit 1940 das Amt des Gauwirtschaftsberaters kommissarisch leitete. Er galt als eine ebenso intelligente wie skrupellose Persönlichkeit, die »um jeden Preis zu Macht, Ansehen und Reichtum gelangen wollte«.<sup>15</sup> Der spätere Hamburger Justizsenator Biermann-Ratjen charakterisierte Wolff als einen »der schlimmsten und brutalsten Schergen des absoluten Antisemitismus in der Wirtschaft«.<sup>16</sup> Innerhalb kürzester Zeit hatte es Wolff verstanden, als Vorstandsmitglied der HAPAG, kommissarischer Gauwirtschaftsberater und Leiter des Führungsstabes Wirtschaft im Wehrkreis X wichtige Machtpositionen in Wirtschaft, Partei und Staat in seiner Hand zu vereinen und eine führende Rolle in der Organisation der Hamburger Kriegswirtschaft einzunehmen. Ähnlich wie das Verhalten Ottes wurde auch das großspurige Auftreten Wolffs von vielen Vertretern der Hamburger Wirtschaft »nicht geschätzt«, da es »von den Gepflogenheiten des Hamburger Bürgertums nicht unwesentlich abwich«.<sup>17</sup> Im Kriege beschäftigte sich Wolff u. a. mit der Liquidierung jüdischen Besitzes in ganz Europa, den er auf verschiedenen Wegen nach Hamburg transferieren ließ.<sup>18</sup>

13 StAHH, Senatskanzlei – Personalakten, A 53, Bl. 16, Rundschreiben des Reichsstatthalters vom 12. 6. 1942.

14 Zur Person Wolffs siehe Berlin Document Center, Wolff, Otto, SS-O und BAK, Z. 42 IV/191, geb. 1907 in Kiel, 1928 Abitur, 1931 Reichsbahnsekretär, 1934 Reichsbahninspektor, nebenberuflich Studium der Volkswirtschaft an der Universität Hamburg, 1934 Diplom-Volkswirt, 1935 Dr. rer.pol., 1930 Mitglied NSDAP, 1936 Hauptsachbearbeiter des Gauwirtschaftsberaters, 1940 komm. Gauwirtschaftsberater und Leiter des Führungsstabes Wirtschaft im Wehrkreis X, Vorstandsmitglied der HAPAG, Vorsitzender der Rüstungskommission im Wehrkreis X, Wehrkreisbeauftragter des Reichsministers für Bewaffnung und Munition.

15 Siehe Bielfeldt, Politik, in: Staat und Wirtschaft, S. 171; Aussage Dr. Hans Köhler vom 24. 7. 1948, BAK, Z. 42 IV/6178, Bl. 34.

16 Archiv WgA I.GHH, Z 995–2, Bl. 34, Schreiben Biermann-Ratjens vom 24. 10. 1951.

17 BAK, Z 42/IV/191, Bl. 50, Erklärung des Ministerialdirektors Dr. Günther Bergemann vom 3. 12. 1947.

18 siehe unten, Kapitel VII.

Das institutionelle Gewicht, das der Gauwirtschaftsberater der Handelskammer und der staatlichen Wirtschaftsverwaltung entgegensetzen konnte, war im allgemeinen denkbar gering. Statutengemäß sollten die Mitarbeiter der Gauwirtschaftsapparate in erster Linie ehrenamtlich arbeiten,<sup>19</sup> doch waren Otte und Wolff hauptamtliche Parteiangestellte. Von den Hamburger Gauwirtschaftsberatern bemühte sich nur Otte, der über kein weiteres staatliches Amt verfügte, um den institutionellen Ausbau seines Apparates. Da die Akten des Hamburger Gauwirtschaftsapparates vollständig vernichtet sind, ist sein Personalbestand wie seine Finanzierung nur schwer zu rekonstruieren. Neben Zuweisungen der NSDAP erhielt er u. a. regelmäßige Zuwendungen des Hamburgischen Staates und der Handelskammer.<sup>20</sup> Gemäß den Reichsrichtlinien der NSDAP sollte das Amt des Gauwirtschaftsberaters aus drei Abteilungen bestehen: Wirtschaftsfragen, Presse und Propaganda sowie Schulungs- und Vortragswesen, denen weitere Sachbearbeiter und Berichterstatter zugeordnet waren. So verfügte der Hamburger Gauwirtschaftsberater über eine eigene »Arisierungsabteilung«, die seit 1936 vom Diplom-Volkswirt Karl Frie (geb. 1913) geleitet wurde.<sup>21</sup> Ein weiterer Mitarbeiter des Gauwirtschaftsberaters, Dr. Eduard Hoffmann (geb. 1900), widmete sich als Leiter der »Hamburger Grundstücks-Verwaltungs-Gesellschaft von 1938 m.b.H.« der »Entjudung« des Hamburger Grundbesitzes.<sup>22</sup> Darüber hinaus arbeiteten dem Gauwirtschaftsberater eine Reihe informeller Mitarbeiter zu, u. a. der Rechtsanwalt Dr. Arthur Kramm (geb. 1907), ein persönlicher Bekannter Dr. Otto Wolffs, der viele »Arisierungsverträge« ausarbeitete. Was Personen wie Frie, Hoffmann und Kramm mit den jungen Hamburger Gauwirtschaftsberatern verband, waren ein Geburtsdatum nach 1900, die Erfahrung als Kriegsjugendlicher oder Kriegskind, akademische Bildung, Aufstiegswillen und ideologische Überzeugung.

In den Kreisleitungen der Hamburger NSDAP – seit 1937 insgesamt zehn – war das Amt des Gauwirtschaftsberaters mit »Kreiswirtschaftsberatern« vertreten, die wiederum über entsprechende Beauftragte bei den Ortsgruppenleitungen verfügten. Ihnen kam bei der Durchsetzung antijüdischer Maßnahmen vor allem eine Kontroll- und Bespitzelungsfunktion zu.

19 Organisationsbuch der NSDAP, 4. Aufl., München 1937, S. 335.

20 Vgl. Bielfeldt, Politik, in: Staat und Wirtschaft, S. 171 f.; Schreiben Otte an Reg. Bürg. Krogmann vom 9. 7. 1936, StAHH, Finanzdeputation IV, VuO IIA, 11 n IX B.

21 Aussage Karl Frie vor der Wiedergutmachungskammer Hamburg vom 30. 5. 1951, Archiv WgA LGHH, Z 995 – 2, Bl. 167 f.

22 StAHH, Hamburger Stiftung von 1937, 24, Bl. 41., Vermerk über ein Gespräch mit Dr. Eduard Hoffmann vom 12. 2. 1947.

Um die eigenen Finanzen zu schonen und gleichzeitig den institutionellen Einfluß des Gauwirtschaftsberaters zu erhöhen, richtete Otte bei der Handelskammer, der staatlichen Wirtschaftsverwaltung und einzelnen Wirtschaftsverbänden seit 1934/35 sogenannte »Verbindungsstellen« mit Aufpasserfunktion ein, die von den jeweiligen Institutionen finanziert werden mußten. Daraus auf eine weitreichende Kontrolle der Hamburger Wirtschaft durch den Gauwirtschaftsberater und einen großen Einfluß auf die Wirtschaftspolitik der Hansestadt zu schließen, wäre jedoch verfehlt. In vielen Fällen erschöpften sich die Wirkungsmöglichkeiten der »Verbindungsstellen« in einer Pro-forma-Beteiligung ohne tatsächlichen Einfluß. So charakterisierte ein Handelskammersyndikus den Verbindungsmann des Gauwirtschaftsberaters als »dummen Kerl«, der »nur soviel, wie er erfahren sollte«,<sup>23</sup> vom tatsächlichen Dienstbetrieb der Handelskammer erfuhr. Institutionell war der hastig zusammengestoppelte Apparat des Gauwirtschaftsberaters mit seinen wenigen, teilweise sogar ehrenamtlichen Mitgliedern den etablierten Wirtschaftsinstitutionen wie der Handelskammer oder der staatlichen Wirtschaftsverwaltung hoffnungslos unterlegen. Der politische Einfluß des Gauwirtschaftsberaters hing fast ausschließlich davon ab, ob es ihm gelang, über das wenig bedeutende Parteiamt hinaus weitere formale Verantwortlichkeiten in Staat und Wirtschaftsverwaltung zu okkupieren, wie dies Schlotterer und Wolff, nicht aber Otte gelungen war. Der institutionelle Nachrang des Gauwirtschaftsberaters kam auch darin zum Ausdruck, daß sich NSDAP-Gauleiter Kaufmann in zentralen Wirtschaftsfragen nicht seines Parteiapparates bediente, der ihm ja disziplinarisch unterstand, sondern weitere Sonderdienststellen wie den »Sonderbeauftragten für Wirtschaftsförderung und Vierjahresplan« schuf. Für die etablierten Wirtschaftsinstitutionen bildeten diese Sonderdienststellen eine wesentlich größere Herausforderung als der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP.

Nur auf einem fachlichen Gebiet verfügte der Gauwirtschaftsberater über dominierenden Einfluß: auf dem der »Arisierung«, bzw. der »Entjudung« der Wirtschaft. Es gehörte zu den ideologischen Grundzielen der NSDAP und schien eine angemessene Beteiligung der für Wirtschaftsfragen zuständigen Parteiorganisation zu verlangen. Dennoch bestand ein augenfälliger Kontrast zwischen dem Einfluß des Gauwirtschaftsberaters auf die »Arisierung« einerseits und auf sonstige wirtschaftliche Belange wie Industrieansiedlung und Arbeitsbeschaffung andererseits. Mit erstaunlicher Bereitwilligkeit enthielt sich etwa die Hamburger Handelskammer, die sich schon bei der Erfassung jüdischer Betriebe sehr zurückhaltend gezeigt hatte, weitergehender Ein-

23 Zit. nach Bielfeldt, Politik, in: Staat und Wirtschaft, S. 170.



flußnahmen auf die »Arisierung«. Selbst dort, wo sie über mittelbaren Einfluß verfügte, wie bei der Bestellung von Gutachtern für die Schätzung von Warenlagern, versuchte sie diesen nach außen hin zu verschleiern. Noch im November 1938 verwies die Handelskammer Antragsteller, die ein jüdisches Unternehmen »arisieren« wollten, an den Gauwirtschaftsberater und teilte ihnen mit, daß sie mit solchen Fragen »nichts zu tun« habe und ihr entsprechende jüdische Unternehmen »nicht bekannt« seien.<sup>24</sup> Die Handelskammer, so schien es, hatte ein offenkundiges Interesse, die Energien und Aktivitäten des nationalsozialistischen Gauwirtschaftsapparates gezielt auf das Feld der »Arisierungen« zu lenken, um sie in anderen Bereichen umso effektiver begrenzen zu können. Mit dieser »Arbeitsteilung« umging die Handelskammer zudem das heikle Problem, gegen jüdische Betriebe vorgehen zu müssen, die ihr seit oft über hundert Jahren als Mitglieder angehörten. Für die jüdischen Firmen indes erwies sich diese »Arbeitsteilung« als fatal, weil sie dem ungehinderten Zugriff zumeist jüngerer, ideologisch aufgeladener Antisemiten preisgegeben wurden, die eine »Entjudung« der Wirtschaft als weltanschauliche Kampfaufgabe begriffen, die ohne Rücksichtnahmen durchzuführen war.

In den ersten Jahren der nationalsozialistischen Herrschaft hatte sich das Amt des Hamburger Gauwirtschaftsberaters in der Judenpolitik noch zurückgehalten.<sup>25</sup> In den erwähnten Konflikten um die Beiersdorf AG und die Fa. Deutscher Tuchversand unterstützten Schlotterer und Otte die Position des Reichswirtschaftsministeriums und des Hamburger Senates, nach der dem Gesichtspunkt der Arbeitsplatzhaltung und der wirtschaftlichen Stabilität oberste Priorität zukam. Mit der Amtsenthebung des Vorsitzenden der Hamburger Schneiderinnung hatte sich Otte 1934 sogar demonstrativ gegen den antisemitischen Ausschaltungseifer des gewerblichen Mittelstandes gewandt.

Um 1935/36 hingegen sind erste antijüdische Aktivitäten des Gauwirtschaftsapparates nachweisbar. Im November 1935 versuchte Otte in Schreiben an die HAPAG sowie Blohm & Voß deren Geschäftsbeziehungen zu »nichtarischen« Zuliefererfirmen zu unterbinden.<sup>26</sup> Beide Firmen waren von der Intervention des Gauwirtschaftsberaters jedoch wenig beeindruckt, lehnten jeden Abbruch der Geschäftsbeziehungen ab und verwiesen auf die bestehenden Anordnungen des

24 Archiv Handelskammer, 100.B.1.19, Schreiben der Handelskammer an Karl O. Mohr vom 22. 11. 1938 und an Karl Eggers vom 8. 12. 1938.

25 Diese Zurückhaltung des Hamburger GWB findet eine Parallele im Verhalten des GWB im Gau Westfalen-Süd. Vgl. Kratzsch, Gauwirtschaftsapparat, S. 116 ff.

26 Archiv Handelskammer, 100.B.1.4., Gauwirtschaftsberater an Handelskammer vom 26. 11. 1935.

Reichswirtschaftsministeriums, die »Einzelaktionen« gegen jüdische Betriebe verboten.<sup>27</sup>

Im Jahre 1936 versuchten die Gauwirtschaftsapparate der NSDAP reichsweit, sich als Überprüfungs- und Genehmigungsinstanzen für »Arisierungen« zu etablieren. Ihre Beteiligung differierte in den einzelnen Gauen jedoch nach Ausmaß und Zeitpunkt erheblich. So gründete etwa der Gauwirtschaftsberater der badischen NSDAP im Februar 1936 mit Genehmigung des Badischen Ministerpräsidenten eine Kommission, die fortan alle Fragen bearbeiten sollte, die mit der Tätigkeit von Juden im Wirtschaftsleben zusammenhingen.<sup>28</sup> Neben dem Gauwirtschaftsberater gehörten der Kommission noch der Treuhänder der Arbeit sowie zwei Oberregierungsräte des Finanz- und Wirtschaftsministeriums in Karlsruhe an. Damit hatte er zwar seinen Beteiligungsanspruch an den »Arisierungen« formal durchgesetzt, mußte aber auf die Ministerialbürokratie Rücksicht nehmen, die eine Radikalisierung der »Entjudungspolitik« auch danach abzubremsen wußte.<sup>29</sup>

Im Gau Westfalen-Süd hingegen setzte der Gauwirtschaftsberater seinen Mitwirkungsanspruch im offenen Konflikt gegen die Verwaltung des zuständigen Regierungsbezirkes durch.<sup>30</sup> Formal stützte er sich auf eine Anordnung des stellvertretenden Gauleiters vom Oktober 1936, die ihm eine Mitwirkung an der »Arisierung« von Textil- und Konfektionsfirmen sicherte, dehnte jedoch diese Ermächtigung schon bald auf die gesamte Wirtschaft aus. Die Beauftragung des Gauwirtschaftsberaters als zuständige Instanz für »Arisierungen« entpuppte sich damit faktisch als Selbsternennung.

In ähnlicher Form dürfte sich 1936 auch der Hamburger Gauwirtschaftsberater seiner Zuständigkeit für die »Arisierung« bemächtigt haben. Die institutionelle Zurückhaltung vor allem der Hamburger Handelskammer bot für solche Akte der Selbstermächtigung günstige Voraussetzungen. Mit Karl Frie stellte der Hamburger Gauwirtschaftsberater 1936 einen Mitarbeiter für »Arisierungen« ein, der die aktenmäßige Erfassung der jüdischen Betriebe, die zu diesem Zeitpunkt bereits weit vorangeschritten war, systematisierte und abschloß.<sup>31</sup> Eine formale Beauftragung des Gauwirtschaftsberaters durch den Gauleiter ist bis zum 14. Juni 1938, als eine Anordnung Kaufmanns das *Procedere*

27 Ebenda, HAPAG an NSDAP-Gauleitung Hamburg vom 25. 11. 1935, Blohm & Voß an Handelskammer vom 5. 12. 1935.

28 Vgl. Fliedner, Judenverfolgung, S. 114.

29 Ebenda, S. 144.

30 Kratzsch, Gauwirtschaftsapparat, S. 150f.

31 Aussage Karl Frie vor der Wiedergutmachungskammer Hamburg vom 30. 5. 1951, Archiv WgA LGHH, Z 995-2, Bl. 167f.

der »Arisierungen« grundsätzlich regelte,<sup>32</sup> in den überlieferten Quellen nicht nachweisbar. Dennoch ist es ausgeschlossen, daß der Gauwirtschaftsberater seinen Zuständigkeitsanspruch ohne die Rücken- deckung des Gauleiters hätte durchsetzen können. So berichtete der Inhaber des jüdischen Importunternehmens Eichholz & Löser, der 1935 seinem »arischen« Prokuristen einen Teil der Firma übertragen wollte, um verlorengegangene Importkontingente zu retten, daß sich der Vertragsabschluß durch »Erschwerungen« des Gauleiters und des Gauwirtschaftsberaters bis zum Frühjahr 1936 hinauszögerte.<sup>33</sup> Warum der Gauwirtschaftsberater hier mit Hilfe des Gauleiters inter- venierte, wird aus den näheren Begleitumständen der Vertragsverhand- lungen deutlich: Der Prokurist hatte seinem jüdischen Chef nämlich eine Gewinnbeteiligung angeboten,<sup>34</sup> was für den Gauwirtschaftsbera- ter mit dem Ziel einer rigorosen »Entjudung« nicht vereinbar war und nach offizieller Sprachregelung als unerwünschte Tarnung eines jüdi- schen Gewerbebetriebes galt.

Der Vorgang dokumentiert nicht nur die relativ frühe Zuständigkeit des Hamburger Gauwirtschaftsberaters für die Genehmigung von »Arisierungs«-Verträgen, sondern auch seine enge Zusammenarbeit mit dem Gauleiter, der die Aktivitäten des Gauwirtschaftsberaters poli- tisch unterstützte. So ermächtigte ihn Kaufmann beispielsweise im Ja- nuar 1937, beim Landesfinanzamt Unterelbe Akteneinsicht zu nehmen und Auskünfte anzufordern.<sup>35</sup>

Auch in den Kreisen der jüdischen Firmeninhaber sprach sich die Zuständigkeit des Gauwirtschaftsberaters für die »Arisierungen« schnell herum. Daher machte z. B. Max Warburg seine jüdischen Ge- sprächspartner seit 1937 darauf aufmerksam, daß Verhandlungen über den Verkauf ihrer Firma »bei Otte« geführt werden mußten.<sup>36</sup>

Ohne Genehmigungszwang konnten »Arisierungsverträge« in Hamburg nur bis 1936, in wenigen Einzelfällen auch noch später, abge- schlossen werden. Nur in dieser Phase war es den jüdischen Eigentü- mern möglich, ihre Betriebe zu halbwegs fairen Bedingungen zu ver- kaufen. Einer der letzten Betriebe, die auf diesem Wege den Besitzer wechselte, war die Hamburger Regenmantelfabrik Hans Steinberg & Co., die am 1. Juli 1936 verkauft wurde. Das Warenlager der Firma

32 Siehe die Anordnung Kaufmanns vom 18. Juni 1938, StAHH, Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, A III 2, Bl. 17f.

33 Archiv WgA LGHH, Z 286–3, Aussage Edgar Eichholz vom 10. 2. 1950, Bl. 11.

34 Ebenda.

35 StAHH, Oberfinanzpräsident, 1, Reichsstatthalter Kaufmann an den Präsidenten des Landesfinanzamtes vom 12. 1. 1937.

36 Siehe z. B. die Notiz Max M. Warburgs über ein Gespräch mit Julius Flaschner vom 29. 12. 1937, Archiv M.M. Warburg & Co., Nr. 22056 (Campbell & Co.).

wurde zum Einkaufspreis mit einem Aufschlag von 8 % bewertet. Darüber hinaus entschädigte der Erwerber den jüdischen Besitzer sowohl für die Übernahme seiner etablierten Produktnamen wie auch für den Firmenwert.<sup>37</sup> Keine dieser drei Vereinbarungen, die den üblichen Gepflogenheiten bei Firmenverkäufen entsprachen, wäre vom Gauwirtschaftsberater in dieser Form genehmigt worden.

Nach welchen Grundsätzen er bei der Genehmigung von »Arisierungen« verfuhr, machte der Gauwirtschaftsberater rückblickend in einem Artikel für das »Hamburger Tageblatt« vom 2. Dezember 1938 deutlich. Darin teilte er der Hamburger Öffentlichkeit mit, daß er »bereits lange vor der Veröffentlichung der Anordnung des Reichswirtschaftsministers vom 26. April 1938« – gemeint war die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden<sup>38</sup> – die »Entjudung« in Hamburg »systematisch in Angriff genommen« und in seinem Amte »konzentriert« habe, um »die wirtschaftspolitischen Forderungen des Parteiprogrammes« durchzusetzen. Seine Zustimmung habe er von fünf grundsätzlichen Forderungen abhängig gemacht:

Erstens sei auf die politische Zuverlässigkeit der Erwerber großer Wert gelegt worden. Bevorzugt berücksichtigt habe er einerseits unternehmerischen Nachwuchs und andererseits NSDAP-Mitglieder, »die im Kampf für die Bewegung wirtschaftliche Nachteile erlitten haben« – eine damals häufig gewählte Umschreibung, die den Nepotismus der Nationalsozialisten rechtfertigen sollte. Zweitens mußte die volkswirtschaftliche Notwendigkeit der jüdischen Firma nachgewiesen werden, die anderenfalls nicht »arisiert«, sondern kurzerhand liquidiert wurde. Drittens sollten gemäß den mittelstandspolitischen Vorstellungen der NSDAP »Konzernbildungen« beim Verkauf jüdischer Unternehmen vermieden werden. Daraus ergab sich automatisch eine Bevorzugung von Erwerbern, die nicht aus der etablierten Wirtschaft stammten, sondern sich mit der »Arisierung« wirtschaftlich erst etablieren wollten. Viertens sollte nach der »Arisierung« der »jüdische Einfluß« vollständig ausgeschaltet sein. Diese Forderung bezweckte u. a. die Entlassung aller leitenden jüdischen Angestellten sowie die Änderung »typisch jüdischer« Firmennamen. Fünftens schließlich mußte bei der Genehmigung des Kaufvertrages darauf geachtet werden, »daß der Jude keinen unangemessen hohen Preis erhielt«. Wie sich die Umsetzung dieser Forderungen in der Praxis gestaltete, soll im folgenden anhand einiger Einzelbeispiele näher beleuchtet werden.

Ein wichtiges Anliegen des Gauwirtschaftsberaters bei der Gench-

37 Archiv WgA LGHH, Z 2790–5, Beschluß der 1. Wiedergutmachungskammer des LG Hamburg (1 Wik 59/53) vom 16. 6. 1953, Bl. 19.

38 RGBl 1938, Teil I, S. 414 f.

migung von »Arisierungen« war es, den Kaufpreis für die jüdischen Betriebe möglichst zu drücken. Daher genehmigte er grundsätzlich keine Zahlungen für den »Goodwill« des Unternehmens, d. h. den immateriellen Firmenwert, der sich aus der Marktposition, der Produktpalette, dem Kundenstamm, den Geschäftsbeziehungen, Absatzwegen und dem Ansehen einer Firma zusammensetzte. Nur in einem einzigen der untersuchten Fälle bewilligte er einen geringen Betrag für den »Goodwill«, nämlich bei der »Arisierung« der jüdischen Großhandelsfirma Zinner & Lippstadt 1937, die mit Käse und Fettwaren handelte. Neben einer Zahlung von 4000 RM für Einrichtungsgegenstände sah der Kaufbetrag 12000 RM für den »Goodwill« eines Unternehmens vor, das allein 1936 über 84000 RM Reingewinn erwirtschaftet hatte.<sup>39</sup> Von einem besonderen Entgegenkommen des Gauwirtschaftsberaters konnte daher keine Rede sein. Der von ihm autoritär festgelegte Kaufpreis – er hatte einem Beauftragten der jüdischen Inhaberin mitgeteilt, daß »eine Diskussion über die Preisbemessung ausgeschlossen ist«<sup>40</sup> – reichte gerade aus, um die bestehenden Verbindlichkeiten zu begleichen, so daß die Inhaberin Olga Lippstadt aus dem Verkauf ihrer »bestens angesehenen« Firma »arm wie eine Kirchenmaus«<sup>41</sup> hervorging.

In allen anderen Fällen verweigerte der Gauwirtschaftsberater selbst dann die Zahlung für einen »Goodwill«, wenn dieser zwischen dem jüdischen Eigentümer und dem »arischen« Erwerber bereits vertraglich vereinbart worden war. So strich er bei der »Arisierung« des Modenhauses Simon Arendt, das ebenfalls 1937 den Besitzer wechselte, die vereinbarten 45000 RM für den »Goodwill« und machte dem Käufer »schwere Vorwürfe, daß er einem Juden noch einen Betrag für Goodwill vergütete«.<sup>42</sup>

Zahlungen an die jüdischen Eigentümer durften nur für das Warenlager, die betrieblichen Anlagen und das Inventar geleistet werden. Diese Regelung wirkte sich insbesondere für die jüdischen Inhaber von Handelsunternehmen fatal aus, die beim Verkauf ihres Unternehmens im wesentlichen nur den Wert ihrer Büromöbel ersetzt bekamen. Zudem hatte der Gauwirtschaftsberater gezielte Anweisungen zur Minderbewertung von Warenlager und Inventar erlassen. Deren Schätzung sollte – wie ein ehemaliger Gutachter gewunden formulierte – »sehr vorsichtig im Hinblick auf die spätere Verwertbarkeit vorgenommen wer-

39 Archiv WgA LGHH, Z 421-1, Kaufvertrag vom 24. 12. 1937, Bl. 64; Geschäftsbilanz, Bl. 67.

40 Ebenda, Bl. 11, Schreiben C.H.A. Meier an Gustav Ely vom 9. 12. 1937.

41 Ebenda, Bl. 12, Schreiben Dres. Samson/Seidl an das Landgericht Hamburg vom 29. 2. 1952.

42 Ebenda, Z 184-7, Bl. 3 f.

den«. <sup>43</sup> Auf die Genauigkeit der Schätzung legte der Gauwirtschaftsberater ohnehin keinen Wert. Als sich ein Gutachter aus der Fahrradbranche außerstande sah, den Wert eines Lagers von Radiogeräten zu schätzen, wies ihn Gauwirtschaftsberater Otte kurzerhand an, er solle einfach »über den Daumen peilen«. <sup>44</sup>

Angesichts dieser Begleitumstände verwundert es nicht, daß der vom Gauwirtschaftsberater festgesetzte Kaufpreis häufig noch unterhalb des Betrages lag, den der Erwerber, der ja an einem hohen Kaufpreis naturgemäß kein Interesse haben konnte, freiwillig zu zahlen bereit war. So drückte der Gauwirtschaftsberater Ende 1937 den Kaufpreis für die jüdische Firma Max Rosenberg & Co., einen Betrieb des Gemüse- und Südfrüchte-Großhandels, von 36000 RM auf 12500 RM. Erwerber war der für den Fruchthandel zuständige NSDAP-Gauobmann, der jedoch nicht persönlich als Käufer in Erscheinung trat, sondern seinen Prokuristen als Strohmännchen vorschickte. Der extrem niedrige Kaufpreis war selbst dem nationalsozialistischen Gauobmann so peinlich, daß er dem jüdischen Eigentümer als »Trostpflaster« zusätzlich 3500 RM zahlte, »um die Sache für ihn nicht zu schmerzlich werden zu lassen«, wie er in einer eidesstattlichen Erklärung versicherte. <sup>45</sup>

Beim Verkauf des Textilhauses Franz Simon, das zwei NSDAP-Mitglieder übernahmen, senkte der Gauwirtschaftsberater den Kaufpreis von 390000 auf 290000 RM, <sup>46</sup> bei der »Arisierung« der Altwarenfirma M.H. Lissauer & Co. im Januar 1938 halbierte er ihn von 20000 auf 10000 RM, <sup>47</sup> und beim Verkauf der Fa. Rudolf Reich, eines Werkes für Bleiweiß und Holz-Terpentinöl, strich er gegen den Willen des Erwerbers eine Gewinnbeteiligung von 60000 RM aus dem Vertrag. <sup>48</sup>

Bei allen Interventionen des Gauwirtschaftsberaters muß berücksichtigt werden, daß sie jeder gesetzlichen Grundlage entbehrten und allein auf dem Wege der Selbstermächtigung erfolgten. Formal konnte nämlich bis zum 26. April 1938 kein jüdischer Firmeninhaber gezwungen werden, den Verkauf seines Unternehmens genehmigen zu lassen. Faktisch jedoch hatte der Gauwirtschaftsberater das Netz der Kontrolle durch die systematische Erfassung aller jüdischen Betriebe, durch seine Informanten auf Kreis- und Stadtteilebene und durch die

43 Ebenda, Z 1489, Bl. 107, Aussage Hans Röglin vom 15. 9. 1954.

44 Ebenda, Bl. 108, Aussage Werner F. Gebhardt vom 25. 9. 1954.

45 Ebenda, Z 986-1, Bl. 21, Vernehmung vom 2. 7. 1951.

46 Ebenda, Z 5737-2, Bl. 19, Schreiben Dr. Stumme vom 24. 2. 1953.

47 Ebenda, Z 15202, Bl. 14, Schreiben Carlos Malter vom 8. 2. 1954.

48 Ebenda, Z 131, Bl. 5, Schreiben Dr. Neuhäuser vom 30. 3. 1950.

Kontrolle des Handelsregisters so eng geknüpft, daß kaum ein Verkauf eines jüdischen Unternehmens seinem Genehmigungszwang entgehen konnte.<sup>49</sup>

Auch für die Einstufung eines Unternehmens als »jüdisch«, die ja die Grundlage jeder genehmigten »Arisierung« bildete, gab es bis Januar 1938 keine formalen Rechtsgrundlagen. Welcher Firmenhhaber als Jude galt oder nicht, darüber wurde im Amt des Gauwirtschaftsberaters nach höchst eigenwilligen Kategorien entschieden. So stufte etwa Hauptsachbearbeiter Dr. Otto Wolff einen Firmeninhaber als »Jude« ein, obwohl dieser beteuerte, nach den nationalsozialistischen Rassegesetzen ein »jüdischer Mischling« zu sein. Als selbst ein NSDAP-Funktionär an dieser Einstufung des Firmeninhabers Zweifel anmeldete, bedeutete ihm Wolff, er solle sich einmal dessen »Ohren daraufhin betrachten, um zu wissen, daß er wirklich Jude sei.«<sup>50</sup>

Das zwischen Willkür und Anmaßung pendelnde Vorgehen des Gauwirtschaftsberaters hatte für die jüdischen Firmeninhaber einschneidende Folgen. Es senkte schlagartig den Verkaufswert ihrer Betriebe und beschleunigte gleichzeitig ihren Verkauf, obwohl der Gauwirtschaftsberater zunächst noch keine Vollmachten besaß, die jüdischen Eigentümer zur Veräußerung ihrer Firma zu zwingen. Zum einen erhöhte sich die Zahl der potentiellen Erwerber, die sich aufgrund der restriktiven Genehmigungsbedingungen ein gutes Geschäft versprachen, zum anderen bekamen die jüdischen Firmeninhaber immer deutlicher vor Augen geführt, daß es im nationalsozialistischen Deutschland keine geschäftliche Zukunft für sie gab. Zu retten was noch zu retten war, bildete für sie fortan ein wesentliches Motiv des Firmenverkaufs.

### *Exkurs: Das Ende des Reisebüros Walter Bamberger*

Als sich der NSDAP-Gauwirtschaftsberater um 1936/37 als Genehmigungsinstanz für »Arisierungen« etablierte, hatte sich die Parteiorganisation der Hamburger NSDAP in der »Entjudung« der Wirtschaft erstmals eine dominante Stellung verschafft. Damit war zugleich sichergestellt, daß künftig sämtliche Verkäufe jüdischer Unternehmen

49 Eine seltene Ausnahme bildete der jüdische Teilhaber der Fa. J. Feigin & Co., der noch im Februar 1938 seinen Geschäftsanteil ohne Genehmigung des GWB verkaufen konnte. Vgl. Ebenda, Z 13144-1, Bl. 96f., Erklärung J. Trubowitsch vom 17. 7. 1954.

50 Ebenda, Z 995-1, Bl. 47, Erklärung Herbert Meyer vom 22. 9. 1950.

den diskriminierenden Spielregeln einer nationalsozialistischen Parteiinstanz unterworfen waren – und damit Bedingungen, die den jüdischen Eigentümer systematisch benachteiligten.

Zur gleichen Zeit – um die Jahreswende 1936/37 – griffen die Hamburger Nationalsozialisten mittelbar auch in die Geschäftstätigkeit der jüdischen Unternehmen ein, die ihnen aus politischen Gründen besonders mißliebig waren. Dabei setzten sie ein Instrumentarium ein, das sie seit 1933 in Kampagnen und Boykottaktionen bereits ansatzweise erprobt hatten: ein System der indirekten Einflußnahmen und des politischen Druckes vor allem auf einzelne »arische« Unternehmen, um deren Beziehungen zu jüdischen Geschäftspartnern zu unterbinden, die auf diesem Wege »verkaufswillig« gemacht werden sollten. Wie sich bei den Interventionen des Gauwirtschaftsberaters gegenüber Blohm & Voß und der HAPAG gezeigt hatte, führten solche Ränkespiele hinter den Kulissen nicht immer zum Erfolg. In anderen Fällen jedoch gaben Firmen dem auf sie ausgeübten Druck nach und trugen damit zum wirtschaftlichen Ruin ihrer jüdischen Geschäftspartner bei.

Einem solchen Komplott fiel 1936/37 das jüdische Reisebüro Walter Bamberger am Hamburger Pferdemarkt zum Opfer. Bamberger hatte in den zwanziger Jahren sein Unternehmen neben den Vertretungen der HAPAG zum größten Reisebüro Hamburgs ausgebaut, in dem er rund 25 Angestellte beschäftigte.<sup>51</sup>

Der Firmenerfolg Bambergers beruhte vor allem auf drei Schwerpunkten seiner Geschäftstätigkeit: Als Vertretung des Mitteleuropäischen Reisebüros, das über die Monopolrechte für den Verkauf von Eisenbahnfahrkarten außerhalb der deutschen Bahnhöfe verfügte, fungierte das Reisebüro Bamberger als amtliche Fahrkarten-Ausgabestelle der Deutschen Reichsbahn und sämtlicher europäischer Bahnen. Allein der Jahresumsatz der Reichsbahnfahrkarten betrug über eine Million RM. Zweitens hatte Bamberger in Zusammenarbeit mit der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft (HSDG) ein Programm von Seereisen mit kombinierten Landausflügen entwickelt, das unter dem Namen »volkstümliche Gesellschaftsreisen zur See« ein weites Publikum ansprach. Am Umsatz war das Reisebüro mit zwei Prozent der Brutto-Passagen-Einnahmen beteiligt. Drittens hatte sich Bamberger auf ein breitenwirksames Konzept von Kurzreisen und Einzelveranstaltungen spezialisiert, das von Wochenend-Sonderfahrten mit der Reichsbahn bis zu »volkstümlichen« Theaterveranstaltungen mit Einheitspreisen reichte.

Mit diesen Aktivitäten, die – wie der ehemalige Hamburger Ver-

<sup>51</sup> Zur Entwicklung des Unternehmens und den folgenden Angaben siehe ebenda, Z 2102–1, Bl. 7–9, 30–32, Anlage I, Bl. 39–41, Anlage II, Bl. 22.



kehrsreferent feststellte – »von keinem anderen Reisebüro in Hamburg veranstaltet wurden«,<sup>52</sup> gehörte Bamberger in der Hansestadt zu den Pionieren des modernen Massentourismus. Gleichzeitig hatte er sich jedoch auf ein Terrain vorgewagt, das die Nationalsozialisten mit ihrer Organisation »Kraft durch Freude« für sich beanspruchten. Um die unerwünschte Konkurrenz zu beseitigen, die ihnen das Monopol auf organisierte Massenfreizeit streitig machte, setzten sie das Mitteleuropäische Reisebüro wie auch die Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft unter Druck, um die wirtschaftliche Basis des Reisebüros zu zerstören.

Als erste gab die HSDG nach und löste im Dezember 1936 ihre Geschäftsbeziehungen zu Bamberger – gegen ihren Willen, wie sie nach 1945 hervorhob.<sup>53</sup> Im Februar 1937 folgte das Mitteleuropäische Reisebüro diesem Beispiel und trug den »Beanstandungen« der Nationalsozialisten Rechnung, nicht ohne bei dieser Gelegenheit die »großen Erfolge« in der Zusammenarbeit mit Bamberger und die »stets angenehmen Geschäftsbeziehungen« hervorzuheben.<sup>54</sup>

Seiner zwei wesentlichen unternehmerischen Standbeine beraubt, mußte Bamberger in dieser Situation dem Verkauf seines Unternehmens zum 1. April 1937 an die Deutschen Afrika-Linien zustimmen, die auch die Vertretung für das Mitteleuropäische Reisebüro übernahmen und die Notlage Bambergers rigoros ausnutzten. Der Kaufpreis von 55 000 RM entsprach nicht einmal dem jährlichen Reingewinn des Unternehmens und hätte unter normalen Begleitumständen wohl das Fünf- bis Sechsfache betragen.

Damit hatten nationalsozialistischer Druck und unternehmerische Servilität binnen weniger Wochen ein einstmals blühendes Unternehmen wirtschaftlich ruiniert und zur »Arisierung« gezwungen. Walter Bambergers »volkstümliche« Reiseveranstaltungen, die sein Unternehmen in Hamburg so bekannt gemacht hatten, wurden nach Verkauf des Unternehmens – wie sich der Hamburger Verkehrsreferent erinnerte – »von ›Kraft durch Freude‹ übernommen«. <sup>55</sup>

52 Ebenda, Bl. 32, Stellungnahme des Senatsrates a.D. Paul Hübner vom 18. 1. 1950.

53 Ebenda, Anlage II, Bl. 22, Bescheinigung der Hamburg-Südamerikanischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft vom 2. 12. 1949.

54 Ebenda, Anlage I, Bl. 23, Schreiben der Deutschen Bundesbahn vom 18. 1. 1950.

55 Ebenda, Bl. 31, Stellungnahme von Senatsrat a.D. Paul Hübner, 29. 11. 1950.

## Die Devisenüberwachung als Schrittmacher des Enteignungsprozesses

In den Jahren 1936/37 forcierte der nationalsozialistische Staat den Kurs finanzpolitischer Repression gegenüber jüdischen Unternehmen. Dabei rückten zwei Institutionen in den Brennpunkt der Ereignisse, die eher selten mit der antijüdischen Politik in Verbindung gebracht werden und deren Stellenwert von der historischen Forschung weitgehend vernachlässigt worden ist: die bei den Landesfinanzämtern (ab 1937 Oberfinanzdirektionen) als Mittelinstanzen des Reichswirtschaftsministeriums angesiedelten Devisenstellen, die 1934 der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung unterstellt wurden, und die Zollfahndungsstellen.<sup>56</sup>

Daß die Forschung um diese Institutionen bislang einen auffälligen Bogen gemacht hat, ist sicher nicht nur auf besondere Quellenprobleme zurückzuführen. Offenbar wird die Beschäftigung mit ihnen und damit mittelbar auch der »illegalen« Vermögensrettung der Juden als ein moralisch heikles Terrain empfunden, auf dem die festgefügteten Täter-Opfer-Kategorien tendenziell verschwimmen. Auf der einen Seite scheint die aktive Handlungskompetenz, die Juden bei der Vermögensrettung bewiesen, nicht zum Stereotyp des Opfers zu passen, das hilflos seiner Verfolgung ausgesetzt war. Auf der anderen Seite scheinen Devisenstelle und Zollfahndung nicht dem Bild einer nationalsozialistischen Verfolgungsinstanz zu entsprechen, hatte doch die Devisenbewirtschaftung und damit die Kontrolle des Zahlungsverkehrs mit dem Ausland bereits 1931 unter der Reichsregierung Brüning eingesetzt. Deshalb vermochten auch die zuständigen Oberfinanzdirektionen nach 1945 der Öffentlichkeit erfolgreich zu suggerieren, daß

<sup>56</sup> Die wachsende finanzpolitische Repression gegenüber den deutschen Juden ist auch heute noch weitgehend unerforscht. Der Finanzminister des »Dritten Reiches«, Lutz Graf Schwerin von Krosigk, verkleinerte in seinen Memoiren den Anteil seines Ressorts an der Judenverfolgung bis zur Unkenntlichkeit (Lutz Graf Schwerin von Krosigk, Staatsbankrott. Die Geschichte der Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1920 bis 1945, geschrieben vom letzten Reichsfinanzminister, Göttingen 1974). Auch die ansonsten ausgezeichnete Darstellung von Stefan Mehl, Das Reichsfinanzministerium und die Verfolgung der deutschen Juden, Berlin 1990, geht auf die im folgenden geschilderten Radikalisierungsprozesse nicht ein. Über die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung und die Überwachungsstellen als nachgeordnete Behörden war auch das Reichswirtschaftsministerium mittelbar an diesem Radikalisierungsprozeß beteiligt. Ein erster Überblick über die Tätigkeit von Devisenstelle und Zollfahndung in Hamburg findet sich bei Gaby Zürn, Forcierte Auswanderung und Enteignung 1933 bis 1941: Beispiele Hamburger Juden, in: Herzig (Hrsg.), Juden, S. 487–514.

sich ihr Verhalten stets im Rahmen rechtsstaatlicher Normalität bewegt hätte.<sup>57</sup>

Untersucht man hingegen das Verhalten der erwähnten Institutionen im konkreten Einzelfall, dann öffnet sich der Blick auf eine komplizierte Gemengelage, die sich einem einfachen dualistischen Schema aus »illegaler« Aktion und behördlicher Reaktion entzieht und nicht im Modell von »challenge« und »response« aufgeht. 1936/37 hatte sich die Devisenüberwachung im nationalsozialistischen Staat in einer Weise radikalisiert, die das Vorgehen von Devisenstellen und Zollfahndung vom Verhalten der Juden weitgehend entkoppelte und beide Institutionen zu Schrittmachern in der Liquidierung jüdischer Betriebe werden ließ. Selbst ein vages Verdachtsmoment, ja allein die Tatsache, Jude zu sein, reichte jetzt aus, um Maßnahmen des Vermögensentzuges und der Zwangsliquidierung einzuleiten.

Diese Radikalisierung war das Ergebnis eines längeren Prozesses, in dem sich die einzelnen Bestimmungen der Devisenbewirtschaftung wie auch die Genehmigungs- und Überwachungsorgane beständig erweiterten.<sup>58</sup>

Die rechtlichen Grundlagen für die ausufernden Kontroll- und Genehmigungstatbestände bildeten u. a. das »Gesetz gegen den Verrat der deutschen Volkswirtschaft«<sup>59</sup> vom 12. Juni 1933 und das »Gesetz über die Devisenbewirtschaftung«<sup>60</sup> vom 4. Februar 1935. Genehmigungspflichtig waren demnach nicht nur der Erwerb ausländischer Zahlungsmittel gegen Reichsmark oder der Transfer von Reichsmark in das Ausland, sondern auch der Erwerb von Gold, Edelmetallen und Wertpapieren. Die Zahlung von Reichsmark an einen Ausländer bedurfte ebenso einer Genehmigung und hatte über ein Sperrkonto zu erfolgen, das die Verfügungsgewalt des Ausländers beschränkte. Ausländische Zahlungsmittel waren automatisch der Reichsbank »anzubieten«.

Neben der Reichsbank und den Devisenstellen der Landesfinanzämter, die seit 1931 bestanden, bildeten sich nach 1933 eine Reihe neuer

57 Diese Argumentation spielte eine zentrale Rolle bei der Restitution jüdischen Vermögens nach 1945, bei der die Oberfinanzdirektionen die Interessen des Deutschen Reiches vertraten. Vgl. Spannuth, Rückerstattung, bes. S. 137ff.

58 Helmuth Wolthat, Devisenbewirtschaftung und zwischenstaatlicher Zahlungsverkehr, in: Grundlagen, Aufbau und Wirtschaftsordnung des nationalsozialistischen Staates, Bd. 3, Berlin/Wien 1939; Rudolf Stucken, Deutsche Geld- und Kreditpolitik 1914–1963, Tübingen 1964; zum Zusammenhang und dem Beginn der Devisenbewirtschaftung siehe Harold James, Deutschland in der Weltwirtschaftskrise 1924–1936, Stuttgart 1988; Reiner Meister, Die große Depression. Zwangslagen und Handlungsspielräume der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland 1929–1932, Regensburg 1991.

59 RGBl 1933, Teil I, S. 360–363.

60 RGBl 1935, Teil I, S. 106–113.

Kontroll- und Überwachungsinstitutionen. Dazu gehörten die im September 1933 gebildete »Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung«,<sup>61</sup> die 1934 die Aufsicht über die Devisenstellen übernahm, sowie die zunächst 25, später 28 »Überwachungsstellen«, die seit 1934 den Warenverkehr staatlich kontrollierten. Genaue Kompetenzabgrenzungen waren in diesem Ämterdschubel kaum möglich. Das Gesetz über die Devisenbewirtschaftung vom 4. Februar 1935 legalisierte sogar die Kompetenzanarchie, in dem es in § 5 festlegte, daß eine Entscheidung auch dann ihre Gültigkeit behalte, wenn »eine Devisenstelle sie getroffen hat, obwohl eine Überwachungsstelle oder die Reichsbank dafür zuständig gewesen wäre; entsprechendes gilt für Entscheidungen einer Überwachungsstelle oder der Reichsbank.«<sup>62</sup>

In Hamburg mit seiner außenhandelsorientierten Wirtschaft wucherten die Genehmigungs- und Kontrollbehörden schnell zu Großinstitutionen heran. Allein die von Oberregierungsrat Josef Krebs geleitete Devisenstelle des Landesfinanzamtes Unterelbe, ab 1937 der Oberfinanzdirektion Hamburg, verfügte mit 330 Bediensteten<sup>63</sup> über beinahe ebenso viele Mitarbeiter wie das Reichswirtschaftsministerium im Jahre 1933. Die Devisenstelle gliederte sich in eine »Genehmigungsabteilung« unter Reichsbankoberinspektor Clausnitzer und eine »Überwachungsabteilung«, die von Regierungsrat Klesper geleitet wurde und die sich der Überwachung, Prüfung und Strafverfolgung im engeren Sinne widmete. Sie arbeitete eng mit der Hamburger Zollfahndungsstelle unter Zollrat Hackbarth zusammen, die der Abteilung Zoll beim Landesfinanzamts- bzw. Oberfinanzpräsidenten unterstand und über 4 Oberzollinspektoren, 24 Zollinspektoren sowie eine unbekannte Zahl von Zollobersekrätären und Zollsekretären verfügte.<sup>64</sup>

Daß sich die antijüdische Verfolgungspraxis dieser Überwachungsinstitutionen seit 1936/37 radikalisierte, war vor allem auf drei Faktoren zurückzuführen. Der erste Faktor ist in der Gründung des Devisenfahndungsamtes am 1. August 1936 in Berlin zu sehen. Am 7. Juli 1936 hatte der Preußische Ministerpräsident Hermann Göring als Leiter des im April 1936 gebildeten »Rohstoff- und Devisenstabes« den SS-Gruppenführer Reinhard Heydrich beauftragt, ein Devisenfahndungsamt einzurichten und auf eine gemeinsame Besprechung vom 24. Juni ver-

61 RGBl 1933, Teil I, S. 1079f. und 1088.

62 RGBl 1935, Teil I, S. 106.

63 Nach einer Angabe von Regierungsdirektor i.R. Krebs vom 30. 7. 1968, Archiv WgA I.GHH, Z 21091-1, Bl. 149f. Nach einer Aufstellung vom 4. 3. 1939 waren zu diesem Zeitpunkt 278 Personen in der Devisenstelle tätig. Siehe StAHH, Oberfinanzpräsident, 9 UA 1, Nachweisung über die persönlichen Aktenzeichen der Leiter und Sachbearbeiter der Devisenstelle vom 4. 3. 1939.

64 Hamburger Adreßbuch, Ausgabe 1937, S. 35.

wiesen, in der die Aufgabenbereiche des neuen Amtes festgelegt worden waren.<sup>65</sup> Es sollte nicht die letzte Beauftragung bleiben, die Heydrich von Göring im weiteren Rahmen der Judenpolitik erhielt.<sup>66</sup> Die Beauftragung Heydrichs sicherte nicht nur den personellen und ideologischen Einfluß der SS auf die Devisenfahndung, sondern kam auch einer Niederlage des Reichswirtschaftsministers Schacht und des Reichsfinanzministers Schwerin von Krosigk gleich,<sup>67</sup> weil sie u. a. die Zollfahndungsstellen in sachlicher Hinsicht dem Devisenfahndungsamt unterordnete und alle Devisenfahndungsbehörden der Anweisungsbefugnis, ja der zentralen Leitung Heydrichs unterstellte, besonders »bei größeren Devisenfahndungsfällen, die vor allem auch von politischer Bedeutung«<sup>68</sup> waren. Auch deren »rechtspolitische Auswertung« sollte zu den Aufgaben des Devisenfahndungsamtes gehören.

Der Leiter der Hamburger Devisenstelle, Oberregierungsrat Krebs, machte in einer Nachkriegsaussage das Devisenfahndungsamt und die Zollfahndung, die »direkte Weisungen von Heydrich« empfangen habe, für die antijüdische Radikalisierung der Devisenpolitik verantwortlich,<sup>69</sup> ebenso ein Mitarbeiter des Hamburger NSDAP-Gauwirtschaftsberaters, der berichtete, daß Devisen- und Zollfahndung bei der »Arisierung« besonders radikal vorgegangen seien. Deshalb habe sich Gauwirtschaftsberater Otte »insbesondere mit der Zollfahndungsstelle auseinandergesetzt, die in der Arisierung über die bei ihr anfallenden Straffälle einen Kurs verfolgte, von dem Otte entschieden abrückte. Die Zollfahndungsstelle hatte verschiedene Querverbindungen zu höchsten Stellen der SS und es bedeutete schon etwas, gegen Absichten der Zollfahndungsstelle anzugehen.«<sup>70</sup>

Obwohl beiden Aussagen die apologetische Strategie anzumerken ist, die Verantwortung für die antijüdischen Maßnahmen von der Devi-

65 BAK, R 58, 23 a, Bl. 144, Ministerpräsident Generaloberst Göring an SS-Gruppenführer Heydrich, 7. 7. 1936.

66 Zur Beauftragung Heydrichs vom 31. 7. 1941, eine »Gesamtlösung der Judenfrage« vorzubereiten, und ihrem bevölkerungspolitischen Kontext siehe jetzt Aly, »Endlösung«, S. 270f., 304–308, 391.

67 Es ist bezeichnend, daß Schwerin von Krosigk in seinen Memoiren zwar die Auseinandersetzung mit Himmler und der SS um den Zollgrenzschutz ausführlich schildert (Schwerin von Krosigk, Staatsbankrott, S. 263–269), in der sich das Reichsfinanzministerium durchsetzen konnte, sich über die Kompetenzgewinne der SS bei der Gründung des Devisenfahndungsamtes jedoch ausschweigt.

68 BAK, R 58, 23 a, Bl. 163 f., Rundschreiben Heydrichs an alle Staatspolizeistellen vom 22. 9. 1936; StAHH, Oberfinanzpräsident, 4, Rundschreiben der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung an die Präsidenten der Landesfinanzämter – Devisenstellen vom 16. 9. 1936.

69 Aussage Krebs vom 30. 7. 1968, Archiv WgA LGHH, Z 21091–1, Bl. 150.

70 BAK, Z 42, IV/6178, Bl. 33, Aussage Dr. Hans Köhler vom 24. 7. 1948.

senstelle oder dem Gauwirtschaftsberater auf Heydrich, die SS, das Devisenfahndungsamt und die Zollfahndung abzuschieben, so ist dennoch – wie noch zu zeigen sein wird – an der Bedeutung des Devisenfahndungsamtes für die antijüdische Radikalisierung nicht zu zweifeln.

Diesbezügliche Zweifel sind schon deshalb nicht angebracht, weil am 1. Dezember 1936 als Ergebnis ihrer »rechtspolitischen Auswertung« der Devisenstraffälle eine folgenreiche Änderung des Devisengesetzes verkündet wurde, die als zweiter Radikalisierungsfaktor in der antijüdischen Politik der Überwachungsinstitutionen anzusehen ist.<sup>71</sup> Ein neu eingefügter § 37a erlaubte es jetzt den Devisenstellen, beim Verdacht der Kapitalflucht dem Verdächtigen die Verfügungsrechte über sein Eigentum zu entziehen, Treuhänder für das Vermögen einzusetzen und auch »sonstige sichernde Anordnungen« zu treffen, »die zur Verhinderung der beabsichtigten Vermögensverschiebung erforderlich« seien. Seit 1936/37, spätestens seit 1938 galten jedoch alle Juden pauschal als potentielle Kapitalschmuggler, so daß der ehemalige Hamburger Gauwirtschaftsberater Dr. Gustav Schlotterer in Vertretung des Reichswirtschaftsministers alle Devisenstellen anwies, sämtliche auswanderungswilligen Juden als kapitalfluchtverdächtig zu behandeln.<sup>72</sup> Damit entwickelte sich der neue § 37a zu einem allgemeinen Enteignungsparagrafen, der die Liquidierung des Eigentums der Juden forcierte. Von Dezember 1936 bis Oktober 1939 wurden allein von der Hamburger Devisenstelle 1314 Sicherungsanordnungen gegen Juden nach § 37a erlassen.<sup>73</sup>

Die Sicherungsanordnung, die den jüdischen Firmeninhaber der Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis für sein Unternehmen beraubte, setzte ein komplexes bürokratisches Verfahren in Gang, das die betroffenen Juden fast vollständig entmündigte. So gingen Sicherungsanordnungen der Oberfinanzdirektion u. a. an Banken, Sparkassen und Postscheckämter, um die Guthaben des Betroffenen zu sperren, an in- und ausländische Geschäftspartner, um Außenstände einzuziehen, an Firmen, an denen der Betroffene beteiligt war, um Einlagen und Bezüge zu sperren, an die Gestapo, um den Paß einzuziehen, an das Finanzamt, um Steuerrückstände und Kapitalfluchtverdacht zu prüfen, an die Zollfahndung und das Hauptzollamt, um mögliche Zollrückstände zu prüfen, an die Reichsbank und die Deutsche Golddiskontbank, um dortige

71 RGBl 1936, Teil I, S. 1000f. Gesetz zur Änderung des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung vom 1. 12. 1936.

72 StAHH, Oberfinanzpräsident, 9 UA 3, Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister (i.A. Dr. Schlotterer) an die Oberfinanzpräsidenten – Devisenstellen, 14. 5. 1938; Devisenfahndungsamt an die Zollfahndungsstellen vom 14. 11. 1938.

73 Ebenda, 10, Bericht des Oberfinanzpräsidenten an das Reichswirtschaftsministerium vom Oktober 1939.

Vermögenswerte zu sperren, an die Handelskammer und – falls es sich bei dem Betrieb um eine Exportfirma handelte – an die zuständige Überwachungsstelle.<sup>74</sup>

Wie die überlieferten Strafakten der Hamburger Devisenstelle zeigen, reichte vielfach bereits die Vermutung einer Unregelmäßigkeit aus, den Betroffenen für längere Zeit zu inhaftieren, der dem bürokratischen Räderwerk des nationalsozialistischen Staates schutzlos ausgeliefert war. Bei den Sicherungsanordnungen griff die Devisenstelle auf umfangreiche Listen sogenannter »unzuverlässiger Juden« zurück, die sie systematisch angelegt und auch dem Polizeipräsidium und der Gestapo zugeleitet hatte.<sup>75</sup>

Als dritter Faktor der Radikalisierung muß die Erweiterung des Devisenprüfungsdienstes 1936/37 angesehen werden. Ein Erlaß des Reichswirtschaftsministers vom 22. Oktober 1936 und ein entsprechendes Rundschreiben des Leiters der Devisenstelle vom 19. November 1936 hatten die verstärkten außendienstlichen Aktivitäten der Devisenstelle eingeleitet.<sup>76</sup> Waren Anfang 1935 noch zehn ständige Devisenprüfer im Einsatz, so hatte sich ihre Zahl Anfang 1936 auf zwanzig und 1937 auf zweiunddreißig erhöht.<sup>77</sup> Die Zahl der durchgeführten Prüfungen stieg von 1044 im Jahre 1936 über 1543 im Jahre 1937 bis auf 1967 (1938) an.<sup>78</sup>

Nach dem Erlaß des Reichswirtschaftsministeriums sollten alle Unternehmen mit nennenswerten Devisenumsätzen turnusgemäß alle drei Jahre überprüft werden. In der Praxis sahen sich jüdische Firmen jedoch mit bis zu sieben Buch- und Devisenprüfungen pro Jahr konfrontiert.<sup>79</sup> Dabei konnte jeder formale Regelverstoß, der angesichts der Komplexität des deutschen Devisenrechtes geradezu vorprogrammiert war, das jüdische Unternehmen existentiell gefährden.

Insgesamt hatte sich damit die Devisenpolitik durch legislative Ermächtigung und exekutive Erweiterung so radikalisiert, daß die Überwachungsinstitutionen bereits auf vage Verdachtsmomente mit weitreichenden Maßnahmen reagieren konnten, die auf eine Liquidierung jüdischer Firmen und jüdischer Vermögen abzielten. Vielfach entwickelten sich jetzt Radikalisierungsspiralen, bei denen scharfe staatliche

74 Ebenda, 9 UA 4, Devisenstelle an Abt. F/Str. vom 27. 12. 1937.

75 Liste mit 94 »unzuverlässigen Juden« vom 21. 1. 1938 in ebenda, 42 UA 6.

76 Ebenda, 1,, Rundschreiben der Devisenstelle »an alle Sachgebiete« vom 19. 11. 1936.

77 Ebenda, 4, Bericht über die »Entwicklung des Devisenprüfungsdienstes«.

78 Ebenda, Vermerk über »erledigte Prüfungsaufträge«.

79 Vgl. etwa die Fa. Julius Lachmann, die allein in den Jahren 1935–1937 fünfzehn Buch- und Devisenprüfungen über sich ergehen lassen mußte. Ebenda, Str 677, Bl. 10.

Maßnahmen Gegenreaktionen auslösten, die mit noch schärferen Maßnahmen beantwortet wurden.

So konnten einzelne Zwangsmaßnahmen einer Überwachungsstelle gegen jüdische Rohprodukthändler einen Prozeß auslösen, an dessen Ende zahlreiche jüdische Firmen der Rohprodukten- und Altmaterialbranche liquidiert wurden. Die Überwachungsstelle für Wolle hatte wegen des Verdachtes der Preisüberschreitung einige jüdische Händler gezwungen, ihre Warenlager zu einem festgesetzten Preis zu verkaufen. Den Erlös zahlte sie auf ein Sperrkonto ein, über das die Händler nicht frei verfügen durften und von dem die angeordneten Geldstrafen abbezahlt werden mußten. Als Reaktion auf diese Zwangsmaßnahmen flüchteten einzelne jüdische Händler ins Ausland, um ihr bedrohtes Vermögen in Sicherheit zu bringen. Dies wiederum nutzte das Devisenfahndungsamt in Berlin zu einem Rundschreiben an alle Devisenstellen, um verstärkt Vermögensbeschlagnahmen und Sicherungsanordnungen nach § 37a gegen jüdische Rohprodukthändler zu veranlassen.<sup>80</sup>

Solche Zusammenhänge zwischen radikaler Devisenpolitik und der Liquidierung jüdischer Betriebe sollen im folgenden am Beispiel jüdischer Firmen aus verschiedenen Branchen näher skizziert werden. Dabei gilt ein besonderes Augenmerk der Frage, wie und mit welchem Ergebnis Devisenstelle und Zollfahndung das Instrument der vorbeugenden Sicherungsanordnung in der Praxis handhabten.

### *Devisenpolitik und Liquidierung / »Arisierung« jüdischer Betriebe – fünf Beispiele*

#### *a) Fa. Walter Jacoby, Zucker-Export*

Die Firma Walter Jacoby gehörte zu den jüdischen Unternehmen des Transithandels, die seit 1937 verstärkten Pressionen von Devisenstelle und Zollfahndung ausgesetzt waren. Im Jahre 1889 gegründet, hatte sie bis 1931 deutschen Zucker exportiert, ehe der Inhaber Walter Jacoby sein Geschäft auf den Zuckertransithandel umstellte, vor allem zwischen der Tschechoslowakei und England sowie den nordeuropäischen Staaten.<sup>81</sup>

<sup>80</sup> Zum Gesamtvorgang siehe ebenda, 4, Rundschreiben des Devisenfahndungsamtes vom 8. 9. 1937 betr. Auswanderung jüdischer Rohprodukthändler.

<sup>81</sup> Siehe hierzu ebenda, Str 441, Bd. 1, Bl. 17ff., Bericht über die bei der Fa. Jacoby, Zucker-Export, vorgenommene Devisenprüfung vom 7. 1. 1938.



Der Transithandel jüdischer Firmen erregte insofern das Mißtrauen von Devisenstelle und Zollfahndung, als sich dabei unvermeidlich Forderungen der Unternehmen im Ausland ergaben, die – so wurde vielfach geargwöhnt – der Devisenanbietungspflicht entzogen werden sollten. Dieses Mißtrauen schlug 1937 in aktive Repression um, die sich unabhängig vom Verhalten des einzelnen Unternehmers pauschal gegen alle jüdischen Transithandelsfirmen richtete.

So entzog die Zollfahndungsstelle dem Firmeninhaber Walter Jacoby Ende 1937 den Auslandspaß und fügte damit seinem Unternehmen große Verluste zu, weil Jacoby vorbereitete Geschäftsabschlüsse im Ausland nicht mehr tätigen konnte.<sup>82</sup> Die Devisenstelle zog nach und führte Anfang Januar 1938, ohne daß konkrete Verdachtsmomente vorgelegen hätten, bei der Fa. Jacoby eine eingehende dreitägige Prüfung durch, die der Firmeninhaber als demütigend und diskriminierend empfand. Diese Prüfung erbrachte, abgesehen von einer Marginalie, die nicht einmal mit einem Verweis, geschweige denn einer Ordnungsstrafe geahndet wurde, keinerlei Hinweise auf einen Verstoß gegen die Devisenbestimmungen.

Der Leiter der Devisenstelle Krebs rechtfertigte die drakonische Behandlung der jüdischen Transithandelsfirmen – Paßentzug, Einschränkung der Geschäftstätigkeit, penible Kontrollen – mit dem »Sicherungsbedürfnis des Reiches«. In einem Brief an die Reichsbankhauptstelle Hamburg stellte er fest: »Da davon ausgegangen werden muß, daß zum mindesten alle Juden mit Vermögen das Bestreben haben, ihren Wohnsitz eines Tages in das Ausland zu verlegen, besteht somit die dringende Gefahr, daß auf diesem Wege erhebliche Vermögenswerte ins Ausland verbracht werden.«<sup>83</sup>

Zusätzlich zu den bis dahin getroffenen Maßnahmen wollte er daher die jüdischen Transithandelsfirmen zwingen, ihr Inkasso über eine deutsche Bank abzuwickeln, obwohl die Inkassospesen deutscher Banken um 1,5–2 % höher als die ausländischer Banken lagen und damit der Transithandelsgewinn um diesen Prozentsatz geschmälert worden wäre.

Für die Fa. Jacoby wie für andere jüdische Unternehmen waren damit unerträgliche Geschäftsbedingungen entstanden. Obwohl sich Jacoby nichts hatte zuschulden kommen lassen, wurde ihm die uneingeschränkte Freigabe seines Passes verweigert. Auf besonderen Antrag wurde ihm für Januar 1938 lediglich eine Geschäftsreise nach England gestattet. Damit war jedoch seinem Unternehmen die Basis für eine

82 Ebenda, Bl. 15, Schreiben Jacoby an die Zollfahndungsstelle vom 7. 1. 1938.

83 Ebenda, Anlage (unpag.), Schreiben Oberregierungsrat Krebs an die Reichsbankhauptstelle Hamburg vom 19. 1. 1938.

langfristige Tätigkeit entzogen, zumal Jacoby in den Augen seiner ausländischen Geschäftspartner als unsicherer Kantonist dastand, der sich seinen Auslandspaß für jeden Geschäftsabschluß erst erbetteln und ständige Interventionen gewärtigen mußte, die nicht nur sein Unternehmen, sondern auch die Gelder der Geschäftspartner gefährdeten.

Daher kehrte Jacoby im Januar 1938 von seiner Geschäftsreise nach England nicht wieder nach Hamburg zurück und entzog Devisenforderungen seiner Firma dem Zugriff der nationalsozialistischen Behörden. In Briefen an einen Geschäftspartner und eine Mitarbeiterin schilderte er seine Zwangslage und machte deutlich, daß er Deutschland nicht aus freien Stücken verlassen hatte: »Ich nehme an, daß Ihnen bekannt ist, wie man mir Anfang dieses Monats mitgespielt hat. Ich habe von den Vorgängen meinen englischen Geschäftsfreunden bei meinem hiesigen Aufenthalt Mitteilung gemacht, und glaube nach allem, was ich erlebt habe, weder meinen englischen Freunden noch meinen tschechischen Geschäftsfreunden bei Geschäften auf lange Sicht die Sicherheit bieten zu können, die man von einer Firma meines Ranges erwartet [...] Lieber Herr H., wir kennen uns seit über 30 Jahren, und Sie werden es verstehen, daß ich den Schritt, der mir aufgezwungen ist, nicht leichten Herzens mache, aber gerade da wir uns so lange kennen, werden Sie mich verstehen.«<sup>84</sup>

Einer Angestellten teilte Jacoby mit, seine englischen Geschäftspartner hätten ihm zu verstehen gegeben, »daß eine Verschärfung meiner persönlichen Lage sie doch bedenklich macht, Geschäfte mit der Firma auf lange Sicht abzuschließen«,<sup>85</sup> und fügte persönlich hinzu: »Sie werden mir nachfühlen, daß ich nur unter einem dringenden Zwang handle, und daß es mir unendlich leid tut, mich von Ihnen nach so langer Zusammenarbeit zu trennen, aber die Verhältnisse sind stärker als ich selbst, und Sie werden schon alles verstehen. Seien Sie mir nicht böse, liebes Fräulein S., es tut mir in der Seele weh, daß wir uns geschäftlich trennen müssen.«

Devisenstelle und Zollfahndung, die den Schritt Jacobys offensichtlich provoziert und dementsprechend auch erwartet hatten, reagierten auf seine Flucht mit sofortiger Konsequenz. Am 21. Januar 1938 erließ die Devisenstelle eine Sicherungsanordnung nach § 37a des Devisengesetzes, die Jacoby sämtlicher Verfügungsrechte über seine Firma und sein Privatvermögen beraubte.<sup>86</sup> Am nächsten Tag konfiszierte die Zollfahndungsstelle den Privatbesitz Jacobys einschließlich des Haus-

84 Ebenda, Bl. 68, Schreiben Jacoby an die Fa. B. Reuter & Co. vom 21. 1. 1938.

85 Dieses und das folgende Zitat aus ebenda, R 1938/5, Band 1, Schreiben Jacoby vom 20. 1. 1938 (unpag.).

86 Ebenda, Str 441, Bd. 1, Bl. 27, Vermerk der Devisenstelle vom 21. 1. 1938.

rats und seiner Möbel.<sup>87</sup> Die Gestapo erließ eine Fahndungsmeldung und ordnete die Inhaftierung Jacobys bei Übertritt über die deutsche Grenze an,<sup>88</sup> während das Finanzamt Hamburg-Altstadt einen »Steuersteckbrief« Jacobys in der Hamburger Tagespresse veröffentlichte.<sup>89</sup> Seinen Wunsch, die beschlagnahmten Möbel und private Erinnerungsstücke gegen Devisen zurückzukaufen und die Firma auf dem Wege der »Arisierung« zu veräußern, wies die Devisenstelle barsch zurück.<sup>90</sup> Bereits am 25. Januar 1938 hatte der Gauwirtschaftsberater einen Treuhänder in die verwaiste Firma eingesetzt.<sup>91</sup> Dieser wickelte nur noch die laufenden Geschäfte ab und liquidierte die Firma im September 1938.<sup>92</sup> Den Schlußstrich unter alle eingeleiteten Maßnahmen zog die Devisenstelle, als sie am 5. April 1939 die Ausbürgerung Jacobys beantragte. Sie wurde am 30. September 1939 im Reichsanzeiger veröffentlicht.<sup>93</sup>

*b) Fa. J. Jacobi & Co.*

Ähnlich wie im Falle der Fa. Walter Jacoby verfuhr die Hamburger Devisenstelle zur gleichen Zeit mit der jüdischen Transithandelsfirma J. Jacobi & Co. Als ihr Inhaber Sandor Weißenstein, der die Firma 1933 von seinem Onkel Paul Haim übernommen hatte, am 11. März 1938 von einer Hochzeitsreise aus der Schweiz zurückkehrte, wurde er zur Devisenstelle vorgeladen und dort hinter verschlossenen Eisentüren »in der bekannten berüchtigten Weise vernommen«,<sup>94</sup> wie sich Weißenstein später erinnerte. Obwohl sich der Verdacht der Devisenstelle nicht bestätigte, er habe Devisen zugunsten seines Onkels hinterzogen, erließ sie zwei Tage später eine Sicherungsanordnung nach § 37a, die Weißenstein die Geschäftsführungs- und Vertretungsbefugnis für seine Firma entzog. Als Begründung wurde lediglich angeführt:

»Herr Weißenstein ist Jude und als Angehöriger der jüdischen Rasse ist zu befürchten, daß er unter Hintenansetzung (sic!) der Devisengesetze versuchen wird, seine inländischen Werte nach dem Ausland zu verschieben.«<sup>95</sup>

87 Ebenda, Bl. 63, Aktenvermerk der Zollfahndungsstelle vom 22. 1. 1938.

88 Ebenda, Bl. 80, Vermerk der Devisenstelle vom 2. 2. 1938.

89 Hamburger Tageblatt, 22. 9. 1938.

90 StAHH, Oberfinanzpräsident, Str 441, Bd. 1, Bl. 88, Schreiben der Devisenstelle an Jacoby vom 4. 2. 1938.

91 Ebenda, Bl. 60, Vermerk der Devisenstelle vom 1. 2. 1938.

92 Ebenda, Bl. 190, Schreiben Paul Eilers an die Devisenstelle vom 21. 9. 1938.

93 Ebenda, unpag., Schreiben der Devisenstelle an die Gestapo vom 5. 4. 1939; Vermerk der Devisenstelle vom 9. 12. 1940.

94 Archiv WgA LGHH, Z 3190-1, Bl. 41 f., Schreiben Crasemann vom 23. 4. 1951.

95 Ebenda, Bl. 41.

Die Begründung machte deutlich, daß unabhängig vom persönlichen Verhalten zu diesem Zeitpunkt bereits die Zugehörigkeit zur »jüdischen Rasse« ausreichte, um jüdische Firmeninhaber aus ihren Unternehmen faktisch zu entfernen.

Als Versuche Weißensteins scheiterten, die Sicherungsanordnung wieder aufzuheben, begab er sich nach London, wo er die Auslandsguthaben seiner Firma sperren ließ. Die Hamburger Devisenstelle reagierte auf diesen Schritt mit gewohnter Konsequenz. Sie setzte einen Bücherrevisor als Treuhänder ein, der die Firma liquidierte und die Konkursmasse dem »arischen« Kaufmann Walter H. überließ, der am 3. Mai 1938 seinen Geschäftsfreunden mitteilen konnte, daß er »die Organisation der sich in Liquidation befindlichen Firma J. Jacobi & Co. übernommen habe«. <sup>96</sup>

Für den jüdischen Firmeninhaber erwies sich diese als Liquidation getarnte, in Wahrheit jedoch verkappte »Arisierung« insofern als perfide, weil das Liquidationsverfahren ihm jede Möglichkeit verwehrte, für seine Firma eine auch nur halbwegs angemessene Kaufsumme zu erhalten. Empört wandte sich Weißenstein Ende Mai 1938 von London aus an seine Geschäftsfreunde, denen er brieflich mitteilte: »Hiermit bringe ich meinen Geschäftsfreunden zur Kenntnis, daß ich Hamburg verlassen habe, nachdem ich mich praktisch erfolglos gegen Maßnahmen gewehrt habe, die praktisch die Lahmlegung meiner Firma bedeutet hätten. Es wurde mir eine so weitgehende Entmündigung zugemutet, obgleich ausführliche behördliche Kontrollen keinerlei Verstoß gegen die bestehenden Gesetze festgestellt haben, daß ich schon während der unfreundlichen Verhandlungen erklären mußte, daß ich nicht die Absicht habe, unter den mir auferlegten Einschränkungen das Geschäft von Hamburg aus weiterzuführen. Meine Firma wurde, ohne mein Einverständnis, von Herrn Walter O. H. übernommen und ich behalte mir vor, alle Schritte gegen genannten Herrn H. zu unternehmen, die mir notwendig erscheinen, um meine Rechte in jeder Beziehung zu wahren.« <sup>97</sup>

Die Liquidierung seiner Firma und ihre faktische »Arisierung« konnte Weißenstein jedoch nicht aufhalten. Das einzige, was er aus Hamburg nach London hinüberretten konnte, waren einige private Haushaltsgegenstände. Weil die Zollfahndung ihm jedoch unterstellte, er habe bei seiner Eheschließung 1937 sein Vermögen in Sachwerten und Haushaltsgegenständen angelegt, verordnete sie ihm zusätzlich

96 Ebenda, Bl. 50, Rundschreiben Walter O. H. vom 3. 5. 1938.

97 Zit. nach StAHH, Oberfinanzpräsident, F-2385, Rundschreiben Weißensteins an seine Geschäftsfreunde (Mai 1938), Bl. 27.

eine Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank von über 10 000 RM,<sup>98</sup> die von seinem Schwiegervater beglichen werden mußte.<sup>99</sup>

c) *Fa. Labowsky & Co.*

Die 1914 gegründete Firma Labowsky & Co., die Fahrradteile im- und exportierte, gehörte zu den bedeutenden jüdischen Handelsunternehmen, die auch noch 1936/37 hohe Umsätze tätigten. Allein im Jahre 1937 lieferte Labowsky & Co. der Reichsbank fast 15 000 britische Pfund Sterling in Devisen ab.<sup>100</sup> Dies bewahrte die Firma jedoch nicht vor Repressionen, die Ende 1937 einsetzten, als die Devisenstelle gegen die Inhaber Walter Labowsky und seinen Kompagnon, den niederländischen Juden Sally de Leeuw, ein Ermittlungsverfahren einleitete. Anlaß war ein nicht genehmigter Betrag von 80 RM (!) aus einem Kompensationsgeschäft.<sup>101</sup>

Als die Inhaber daraufhin ihre Auswanderung nach Amsterdam vorbereiteten und ihren engsten Mitarbeitern Prokura erteilten, erließ die Devisenstelle am 20. Januar 1938 eine Sicherungsanordnung nach § 37a des Devisengesetzes.<sup>102</sup> Damit verloren Labowsky und de Leeuw ihre Vertretungsbefugnis. Gleichzeitig durfte über die in- und ausländischen Vermögenswerte ihrer Firma nur mit Genehmigung der Devisenstelle verfügt werden.

Nach diesem Akt der kalten Enteignung emigrierten die Inhaber in die Niederlande, trieben dort Auslandsforderungen ihrer Firma ein und gründeten unter dem Namen Novex Trading eine neue Firma in Amsterdam.<sup>103</sup> Die von der Devisenstelle provozierte Emigration war den Inhabern nicht leichtgefallen. Am 24. März 1938 schrieben sie an ihre Prokuristen: »Sie kennen die Umstände, die uns veranlaßt hatten, Hamburg zu verlassen, und Sie werden sich wohl vorstellen können, daß wir nur schweren Herzens eine Firma übertragen können, die ausschließlich unsere eigene Lebensarbeit darstellt.«<sup>104</sup>

Ihre verständliche Forderung nach einer angemessenen Entschädigung für ihr Unternehmen wies die Devisenstelle, die gegen beide ein

<sup>98</sup> Ebenda, Bl. 30, Ermittlungsbericht der Zollfahndungsstelle vom 29. 7. 1938.

<sup>99</sup> Ebenda, Bl. 35.

<sup>100</sup> Ebenda, Str 423, Bd. 1, Bl. 137.

<sup>101</sup> Ebenda, Bl. 16, Bericht der Devisenstelle vom 13. 1. 1938 über eine Devisenprüfung bei der Fa. Labowsky & Co.

<sup>102</sup> Ebenda, Bd. 2, Bl. 120.

<sup>103</sup> Ebenda, Bd. 1, Bl. 41, »Aufstellung über die Beträge, die Herr Labowsky in Holland einkassiert hat«.

<sup>104</sup> Ebenda, Bl. 9.

Devisenstrafverfahren eröffnet hatte, in scharfem Ton zurück.<sup>105</sup> Unklar bleibt, warum beide Inhaber in der Folgezeit dennoch ein bemerkenswertes Entgegenkommen zeigten: Sie entrichteten eine Geldstrafe von 4100 RM, zahlten aus den einbehaltenen Geldern sogar 660 £ wieder zurück und übertrugen ihren Prokuristen zum 1. Mai 1938 ihre Firma, ohne dafür eine Entschädigung zu erhalten.<sup>106</sup> Bei der Eröffnungsbilanz wurde ein Vermögensüberschuß von 33000 RM festgestellt, während der »Goodwill« des Unternehmens mindestens 90000 RM betrug. Außerdem wurden Forderungen der Inhaber an die Deutsche Golddiskontbank in Höhe von über 40000 RM auf die neuen Eigentümer übertragen,<sup>107</sup> die damit neben einer angesehenen Firma auch über 70000 RM erhielten, ohne Labowsky und de Leeuw auch nur einen Pfennig zahlen zu müssen. Damit hatte sich auch in diesem Falle gezeigt, daß eine Sicherungsanordnung nach § 37a faktisch einer entschädigungslosen Enteignung gleichkam. Entsprechend lukrativ gestaltete sich diese Form der »Arisierung« für den Erwerber. Den neuen Eigentümern der Fa. Labowsky & Co. wurden sogar von der »Entjüdungsgewinnsteuer« in Höhe von 18000 RM großzügig noch 6500 RM erlassen.

Auf ein vergleichbares Entgegenkommen konnten die jüdischen Altbesitzer trotz ihrer Kooperationsbereitschaft nicht hoffen. Wenn es das Kalkül ihres Entgegenkommens gewesen sein sollte, die Geschäftsbeziehungen ihrer neuen Firma nach Deutschland nicht zu gefährden, dann hatte es sich als teure Fehlspekulation erwiesen. Auf Initiative der Hamburger Devisenstelle nahm die Reichsstelle für den Außenhandel in Berlin ihre neue Firma Novex Trading in eine »Kartei der unsicheren Firmen des Auslandes« auf. Damit wurde vor Geschäftsbeziehungen mit ihrer Firma »von amtlicher deutscher Seite gewarnt«.<sup>108</sup>

Der Firmengründer Walter Labowsky überlebte das Ende der nationalsozialistischen Herrschaft nicht. Er wurde 1943, drei Jahre nach der deutschen Besetzung der Niederlande, ins Konzentrationslager Theresienstadt deportiert.<sup>109</sup> Von dort an verliert sich seine Spur. Über das weitere Schicksal seines Geschäftspartners Sally de Leeuw ist nichts bekannt.

105 Ebenda, Bl. 78, Schreiben der Devisenstelle an Labowsky vom 31. 3. 1938.

106 Ebenda, Bl. 137, Schreiben der Devisenstelle an das Reichswirtschaftsministerium vom 6. 7. 1938.

107 Ebenda, Bl. 149, Schreiben der Devisenstelle vom 3. 8. 1938 an die Deutsche Golddiskontbank.

108 Ebenda, Bl. 187, Schreiben der Außenhandelsstelle für Hamburg und die Nordmark an die Devisenstelle vom 28. 2. 1939.

109 Jürgen Sielemann (Bearb.), *Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus*. Gedenkbuch, Hamburg 1995, S. 225.

*d) Fa. Gotthold & Co./Metallwerk Peute GmbH*

Das radikale Vorgehen von Devisenstelle und Zollfahndung richtete sich ab 1936/37 nicht nur gegen jüdische Handelsunternehmen im engeren Sinne, sondern griff auch auf Firmen des industriellen Sektors über. Dies zeigt das Beispiel der 1908 gegründeten Fa. Gotthold & Co./Metallwerk Peute GmbH, die eigentlich aus zwei getrennten Firmen bestand, nämlich der Umschmelzfabrik »Metallwerk Hamburg« (später in Metallwerk Peute umbenannt), die unedle Metalle verhüttete, und dem Handelsunternehmen Gotthold & Co., das die Produkte des Metallwerkes verkaufte und außerdem einen Transithandel mit Altmetallen betrieb.<sup>110</sup>

Die jüdischen Inhaber beider Unternehmen waren die Brüder Herbert und John Gotthold sowie der ehemalige Prokurist Hermann Bauer, der zum Miteigentümer aufgestiegen war. Der Seniorchef Herbert Gotthold gehörte zu den Gründern der Hamburger Metallbörse und amtierte als Vorstandsmitglied des Deutschen Metallhändler-Vereins und des Hamburger Metall-Vereins.<sup>111</sup> Die Firmenentwicklung war von Anfang an großen Schwankungen unterworfen. Nach einem großen Aufschwung im Ersten Weltkrieg, als das Metallwerk mit Hilfe eines Spezialverfahrens Zünderabfälle aus Zink umschmolz, hatte das Unternehmen in der Inflationszeit große Verluste erlitten, die eine vorübergehende Geschäftsverbindung mit Hugo Stinnes erzwangen. In den dreißiger Jahren hatte sich die Geschäftsentwicklung jedoch konsolidiert. So war die Fa. Gotthold & Co./Metallwerk Peute GmbH noch 1936/37 der größte deutsche Metall-Lieferant des faschistischen Italien.<sup>112</sup>

Während die Geschäftsentwicklung in den ersten vier Jahren nationalsozialistischer Herrschaft unbeeinträchtigt blieb, machte sich das antisemitische Klima im Privatleben der Inhaber bereits deutlich bemerkbar. So mußte Herbert Gotthold 1936 sein Haus in der Parkallee 47 verkaufen, um antisemitischen Pöbeleien seiner unmittelbaren Nachbarn zu entgehen. Er berichtete, es sei unerträglich gewesen, in einem Hause zu wohnen, »wo Fenster eingeschlagen wurden, unsere Kinder von Nachbarn belästigt wurden, und unsere Früchte im Garten gestohlen wurden«.<sup>113</sup> Mit 33 000 RM Verkaufserlös erzielte Gotthold

110 Zur Entwicklung der Firmen siehe Archiv WgA LGHH, Z. 2869–1, Bd. I, Bl. 13–27, Klabunde an das Amt für Wiedergutmachung, 31. 10. 1949; Bl. 59–64, Lebenslauf Herbert Gottholds vom 3. 11. 1954.

111 Ebenda, Lebenslauf Gotthold, Bl. 59.

112 Ebenda, Schreiben Klabunde, Bl. 19.

113 Eidesstattliche Erklärung Herbert Gottholds vom 8. 11. 1954, ebenda, Bl. 55.

nur einen Bruchteil des ursprünglichen Kaufpreises, der 115 000 RM betragen hatte.

Im Jahre 1937 setzten dann schlagartig die Repressionen von Devisenstelle und Zollfahndung gegen das Unternehmen ein. Als im September 1937 bekannt wurde, daß der Mitinhaber Bauer mehrere tausend niederländischer Gulden auf einem Separatkonto bei der Firma Felix Kramarsky in Amsterdam gesammelt hatte,<sup>114</sup> die nicht in den Firmenbüchern auftauchten, wurden Bauer sowie Herbert und John Gotthold verhaftet und ein Devisenstrafverfahren gegen sie eröffnet. Darüber hinaus setzten Devisenstelle und Zollfahndung einen Wirtschaftsprüfer als Treuhänder ein, der die »Arisierung« des Unternehmens vorbereitete.

Bis Mai 1938 hatte er einen Kaufvertrag mit Franz S. ausgehandelt, der »alter Kämpfer« der NSDAP war und außerdem als Vorsitzender der NS-Gruppe Metall innerhalb der Hamburger Parteiorganisation fungierte. Der Kaufpreis von 100 000 RM lag weit unterhalb des Firmenwertes und deckte gerade die bestehenden Verbindlichkeiten des Unternehmens, so daß die »Arisierung« faktisch einer entschädigungslosen Enteignung gleichkam. »Ich weiß, ich habe zu billig gekauft«, teilte der nationalsozialistische Erwerber den Ehefrauen der verhafteten Inhaber mit. Um sein schlechtes Gewissen zu beruhigen, stellte er ihnen eine private Zahlung von 200 000 RM in Aussicht, die er dann doch nicht überwies, weil ihm dies, wie er später erklärte, »Kopf und Kragen würde kosten können«.<sup>115</sup>

Am 4. Mai 1938 wurden die verhafteten Inhaber aus dem Gefängnis einem Notar vorgeführt, um den Kaufvertrag zu unterschreiben, der ohne ihre Mitwirkung zustande gekommen war. Im Falle der Unterschriftsverweigerung drohte ihnen ein Beamter der Zollfahndungsstelle mit der Einweisung in ein Konzentrationslager.<sup>116</sup>

Das Devisenstrafverfahren endete im Oktober 1938 für die Devisenstelle mit einem Fiasko. Das Landgericht Hamburg sprach den Seniorchef Herbert Gotthold frei, während sein Bruder John zu einer Geldstrafe verurteilt wurde, die aufgrund der dreizehnmonatigen Untersuchungshaft als verbüßt galt.<sup>117</sup> Nur der Mitinhaber Hermann

114 StAHH, Oberfinanzpräsident, Str 401, Bd. 1, Bl. 1, vertraulicher Aktenvermerk vom 27. 9. 1937. Den Vorwurf der Devisenstelle gab Hermann Bauer in seiner Vernehmung am 7. 10. 1937 zu. Siehe ebenda, Bl. 23.

115 Zit. nach Archiv WgA I.GHH, Z 2869-1, Bd. II, Schreiben Klabunde an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg vom 5. 1. 1951, Bl. 5-19, hier Bl. 14.

116 Ebenda, Bl. 10.

117 Ebenda, Bl. 20-30, Urteil des Landgerichts Hamburg 11 KMa 18/38 vom 24. 10. 1938.



Bauer erhielt eine zweijährige Gefängnisstrafe. Nach der Urteilsverkündung wurden jedoch die Brüder Gotthold erneut verhaftet. Die Devisenstelle erließ eine Sicherungsanordnung nach § 37 a des Devisengesetzes, weil die Zollfahndungsstelle auf der Zahlung eines »Lösegeldes« von 10000 Gulden bestand, um einen Ausgleich für die angeblich verheimlichten Devisenguthaben im Ausland zu erhalten.<sup>118</sup> Damit mußten die Brüder Gotthold für ein Vergehen finanziell haften, von dem sie das Hamburger Landgericht noch kurz zuvor rechtskräftig freigesprochen hatte. Erst als ihre niederländischen Verwandten das »Lösegeld« bezahlt hatten, durften sie in die Niederlande ausreisen, ehe sie von dort aus nach England auswanderten.

#### *e) Reederei Arnold Bernstein*

Die 1912 gegründete Reederei Arnold Bernstein gehörte zu den größten jüdischen Unternehmen Deutschlands und beschäftigte noch Mitte der dreißiger Jahre mehr als tausend Seeleute.<sup>119</sup> Ihr Gründer und Inhaber Arnold Bernstein, der Sohn eines Getreide- und Spirituosenhändlers, legte den Grundstein für diesen Firmenerfolg nach dem Ersten Weltkrieg, als er zunächst Erze, Kohlen und Holz im Ostseeverkehr transportierte und sich anschließend auf die Überführung amerikanischer Automobile und Traktoren nach Europa spezialisierte. Mit seinen umgebauten Frachtschiffen konnte Bernstein allein in den Jahren 1928–1935 über 93000 Automobile nach Europa transportieren.<sup>120</sup>

Die Reederei war Teil einer Firmengruppe, die über den Inhaber Arnold Bernstein miteinander verwoben war. Zu ihnen gehörte die Arnold Bernstein Schiffahrt GmbH, Hamburg, mit insgesamt 15 Schiffseinheiten und die Red Star Linie GmbH, Hamburg, die von Bernstein im Februar 1935 übernommen wurde und die im Liniendienst zwischen Antwerpen und New York verkehrte. Für den Erwerb der Red

118 Ebenda, Schreiben Klabunde vom 5. 1. 1951, Bl. 5–19; Z 2869–3, Bl. 8f., Schreiben der Oberfinanzdirektion Hamburg an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg vom 24. 10. 1950.

119 Zur Geschichte und Entwicklung der Reederei Bernstein siehe StAHH, Oberfinanzpräsident, Str 347, Bd. 1, Bl. 1 ff., Bericht über die vom 9.-25. 5. 1935 vorgenommenen Devisenrevisionen; Archiv WgA LGHH, Z. 2660, Bl. 13–20, Petition of Arnold Bernstein, New York, December 18th, 1948. Anfang der sechziger Jahre hat Bernstein in New York ein längeres autobiographisches Manuskript verfaßt. Es ist auszugsweise publiziert bei Monika Richarz (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland, Bd. 3, Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte 1918–1945, Stuttgart 1982, S. 172–182; Limberg/Rübsaat (Hrsg.), Deutsche, S. 104–113.

120 Zahlen nach StAHH, Oberfinanzpräsident, Str 347, Bd. 1, Bl. 7.

Star Linie war ausschlaggebend, daß ihre Schiffe eine unbegrenzte Transportgenehmigung besaßen, die »general cargo«, während die Schiffe der Bernstein-Linie lediglich unverpackte Spezialfracht befördern durften. Zur Firmengruppe Bernsteins gehörte auch die Palestine Shipping Company, Haifa, die seit 1934 Fracht- und Passagierfahrten zwischen Triest und Palästina durchführte.

Wie alle anderen deutschen Großreedereien hatte auch Arnold Bernstein die Jahre der Weltwirtschaftskrise und des Ausbaues seiner Unternehmen nur mit Hilfe von Krediten überstanden. Dabei mußte er sich vor allem auf dem amerikanischen Kapitalmarkt bedienen, weil die Nationalsozialisten einer jüdischen Reederei keine ausreichenden Subventionen gewährten. Zu den Hauptgläubigern der Bernstein-Linien gehörten die Erie Railroad Company und die Chemical Bank & Trust Company, die beide ihren Sitz in New York hatten.

Seit 1936 nahm die Hamburger Devisenstelle gegenüber seinen Unternehmen eine zunehmend feindselige Haltung ein. In diesem Jahrgang sie erstmals dem Verdacht nach, Bernstein könnte Juden über eine Beteiligung an der Palestine Shipping Company geholfen haben, Vermögenswerte ins Ausland zu verbringen, was sich schon insofern als absurd herausstellte, als die Schifffahrtslinie im November 1936 mangels Auslastung ihre Tätigkeit beenden und Konkursantrag stellen mußte.<sup>121</sup> In einem Devisenprüfungsbericht vom September 1936 äußerte ein Wirtschaftsprüfer die Vermutung, daß Bernstein seine selbständige Entscheidungsbefugnis faktisch verloren und an seine amerikanischen Gläubiger abgetreten habe, weil dies dem »Wesen des amerikanischen Kapitalismus« entspreche.<sup>122</sup> Es verwundert daher nicht, daß im Januar 1937 ein weiteres kolportiertes Gerücht ausreichte, um eine konzertierte Aktion gegen den jüdischen Reeder einzuleiten.

Am 18. Januar 1937 streute ein bei der Reederei beschäftigter Obersturmführer der Marine-SA das Gerücht, Bernstein und zwei seiner Prokuristen wollten sich nach Antwerpen absetzen.<sup>123</sup> Einen Tag später waren bereits folgende Institutionen in den Fall eingeschaltet: die Devisenstelle, die Zollfahndungsstelle, die Geheime Staatspolizei, der Staatsanwalt beim Sondergericht Hamburg und das Devisenfahndungsamt in Berlin, das fortan die Verfolgungsmaßnahmen koordinie-

121 Ebenda, Bd. 2, Vermerk der Zollfahndungsstelle Berlin vom 7. 1. 1936 betr. Adolf Bloch; Schreiben Dr. Samson an die Reichsbankhauptstelle Hamburg vom 18. 2. 1937 (unpag.).

122 Ebenda, Bd. 1, Bericht über die bei den Bernstein-Firmen in der Zeit vom 21. 9.-29. 9. 1936 vorgenommene Prüfung gemäß § 34 DevGes. vom 30. 9. 1936 (unpag.).

123 Ebenda, Bericht in Sachen Arnold Bernstein, Reederei (undat., unpag.).

ren und radikalisieren sollte.<sup>124</sup> Wenige Tage später, am 25. Januar 1937, wurde Bernstein im Hotel Esplanade in Berlin verhaftet. Gleichzeitig beschlagnahmte die Zollfahndung die Geschäftsbücher, um sie nach belastendem Material zu durchsuchen.

Was die beteiligten Institutionen, die gleichsam in einer antisemitischen Verfolgungspsychose befangen waren, dem jüdischen Reeder vorzuwerfen hatten, läßt sich nicht einmal aus den Devisenstrafakten genau rekonstruieren, in denen sich Vermutungen über Kapitalverschiebungen zwischen den einzelnen Unternehmen mit der Aufdeckung reiner Formalverstöße abwechselten.<sup>125</sup> Daß Bernstein kein Devisenvergehen begangen hatte, sondern einem gezielten Komplott zum Opfer gefallen war, eröffnete ihm sein Rechtsanwalt Dr. Stumme mit unverblümter Deutlichkeit: »Sie müssen wissen, daß der einzige Zweck der Aktion gegen Sie von Anfang an der war, den jüdischen Einfluß in diesem großen, erfolgreichen Unternehmen zu beseitigen.«<sup>126</sup>

Als Bernstein im Untersuchungsgefängnis einsaß, wurde der ehemalige Vorstandsvorsitzende der HAPAG, Marius Böger, mit der treuhänderischen Geschäftsführung seiner Unternehmen beauftragt.<sup>127</sup> Im Mai 1937 knüpften die Nationalsozialisten eine Freilassung Bernsteins an die Bedingung, daß er alle Anteile an seinen Unternehmen auf den Treuhänder Böger übertrug. Diese Übereinkunft, die Berstein zwar entschädigungslos enteignet, ihm jedoch eine längere Haftzeit erspart hätte, scheiterte am unrühmlichen Verhalten der amerikanischen Hauptgläubigerin Chemical Bank & Trust Company, die ihre Forderung nach Freilassung Bernsteins fallenließ, um für sich günstigere Bedingungen herauszuholen.<sup>128</sup> Daher kam es im November 1937 vor dem Hamburger Sondergericht zu einem Schauprozess, bei dem Bernstein zu zweieinhalb Jahren Zuchthaus verurteilt wurde. Noch während des Prozesses mußte er einen Übergabevertrag unterzeichnen, der ihn aller Geschäftsanteile an seinen Unternehmen beraubte. Bernstein erinnerte sich später, daß der einzige Lichtblick in diesem Prozeß die Rede seines zweiten Verteidigers Dr. Gerd Bucearius gewesen sei. Er charakterisierte ihn als einen »der tüchtigsten Menschen, die ich je getroffen habe, sehr liberal, warmherzig, und mutig«.<sup>129</sup> Wie Bernsteins erster Verteidiger Dr. Stumme war auch

124 Ebenda, Devisenfahndungsamt an Zollfahndungsstelle Hamburg, 20. 1. 1937 (unpag.).

125 Ebenda, Devisenprüfungsberichte vom 6.7. und 30. 9. 1936 (unpag.).

126 Zit. nach Limberg/Rübsaat, Deutsche, S. 104.

127 StAHH, Oberfinanzpräsident, Str 347, Bd. 2, Schreiben Böger an den Präsidenten des Landesfinanzamtes – Devisenstelle, 23. 4. 1937 (unpag.).

128 Limberg/Rübsaat (Hrsg.), Deutsche, S. 105 f.

129 Ebenda, S. 107.

Bucerius der Auffassung, daß der Prozeß eine inszenierte »Farce« war. Während jedoch Stumme in seinem Plädoyer aus Angst jedes anerkennende Wort über Bernstein vermied, setzte sich Bucerius vehement für seinen Mandanten ein, wie sich Bernstein in seinem Lebensbericht erinnerte: »Er beschrieb mein Leben als einen ununterbrochenen Beweis meines Patriotismus und meiner Bereitschaft, meinem Land und meinen Mitbürgern zu dienen. Er erwähnte meine außerordentliche Kriegsauszeichnung und wie ich 1919, als viele Tausende in Hamburg hungerten, eine öffentliche Suppenküche eröffnet hatte, wo jeder eine warme Mahlzeit bekam und wo täglich mehr als tausend Menschen ernährt wurden, wobei ich alles aus eigener Tasche bezahlte. Er berichtete, wie ich aus dem Nichts eine große Passagier- und Frachtlinie aufgebaut und die deutsche Schifffahrt nach Belgien und Holland ausgeweitet hatte, daß ich in diesen Jahren mehr als 20 Millionen Dollar für Deutschland eingefahren und Arbeitsplätze für mehr als tausend deutsche Seeleute geschaffen hatte. Er erwähnte, daß meine Ehrenhaftigkeit, mein Verantwortungsbewußtsein und mein Können mir Respekt zu Hause und im Ausland verschafft hätten, und machte mich zu einem Beleg für deutsches Ansehen und deutsche Wirtschaftskraft. Diese Rede dieses besonders tüchtigen und mutigen Mannes war, als ob ein klarer, frischer Wind in eine stickige, teuflische Atmosphäre hineingebläht hätte.«<sup>130</sup>

Auch das mutige Plädoyer seines Verteidigers Bucerius änderte am Urteilsspruch gegen Bernstein nichts. Noch während seiner Haftzeit erfuhr er, daß sein Nachfolger Böger die Reederei schnell heruntergewirtschaftet hatte, die als »arisiertes« Unternehmen von Bernsteins ehemaligen Geschäftsfreunden boykottiert wurde. In seinen Erinnerungen berichtete er: »Auf der einen Seite fühlte ich eine gewisse Genugtuung, daß die Gauner, die mir meinen Besitz geraubt hatten, die Früchte ihres Verbrechens nicht ernten konnten und daß die Chemical Bank, die mich fallengelassen und sich am Diebstahl beteiligt hatte, jetzt in Gefahr war, ihren Einsatz zu verlieren. Gleichzeitig machte es mich aber auch traurig, zu sehen, wie die Arbeit so vieler Jahre und so vieler erfolgreicher Schlachten jetzt in Gefahr war, zerstört zu werden.«<sup>131</sup>

Im März 1939 wurden die Unternehmen Bernsteins an seinen ehemals größten Konkurrenten verkauft, die Holland-Amerika-Linie. Wenige Wochen vor Beginn des Zweiten Weltkrieges, am 25. Juli 1939, wurde Bernstein aus der Haft entlassen, nachdem er 30000 Dollar hinterlegt hatte, die er sich von einem ausländischen Freund hatte leihen

130 Ebenda, S. 110f.

131 Ebenda, S. 113.

müssen.<sup>132</sup> Zwei Tage später verließ er Hamburg und reiste über Southampton nach New York. Von seinem einstigen Reichtum war ihm kaum mehr verblieben als u. a. drei Hosen, drei alte Mäntel, drei Paar Schuhe und acht Paar Wollsocken, die in seinem Umzugsgutverzeichnis aufgeführt waren.<sup>133</sup>

### *Die Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten und die Radikalisierung des Normenstaates*

Kaum ein anderes Modell hat die Analyse der nationalsozialistischen Judenpolitik nachhaltiger beeinflusst als Ernst Fraenkels 1940 erstmals veröffentlichte Studie über den nationalsozialistischen »Doppelstaat«, nach der im Nationalsozialismus ein von normativen Bindungen losgelöster, unbegrenzt einsatzfähiger »Maßnahmenstaat« einem »Normenstaat« gegenüberstand, dessen Handeln nach wie vor einer kodifizierten Rechtsordnung unterworfen war.<sup>134</sup> Vor allem die »strukturalistischen« Forschungsansätze zur NS-Judenpolitik sind durch Fraenkels Studien inspiriert worden. So interpretierte Uwe Dietrich Adam in seiner Studie über die »Judenpolitik im Dritten Reich« ihre eruptiven Radikalisierungsschübe als den »äußere[n] Widerschein des Kampfes zwischen dem totalitären Anspruch des Nationalsozialismus mit den Rudimenten der normenstaatlichen Ordnung«.<sup>135</sup>

Als Fraenkel in seiner Studie den entscheidenden Unterschied zwischen Normenstaat und Maßnahmenstaat darlegte, griff er zur Illustration interessanterweise auf das Beispiel der Devisenstellen zurück: »Wie weit auch das freie Ermessen einer Verwaltungsbehörde des Normenstaates – wie z. B. der Devisenstellen – reichen mag, dieses Ermessen kann nur in den Grenzen ihrer gesetzlich klar bestimmten Zuständigkeit zur Anwendung gelangen. Sollte eine Devisenstelle ihre Zuständigkeit offenkundig überschreiten, so könnten ihre Verfügungen in Verfolg eines ordentlichen Gerichtsverfahrens für null und nichtig erklärt werden.«<sup>136</sup>

Nun hatte die präventive Verwendung von § 37a des Devisenge-

132 StAHH, Oberfinanzpräsident, F 135, Bl. 5, Vermögenserklärung vom 27. 6. 1939.

133 Ebenda, Bl. 24, Umzugsgutverzeichnis vom 10. 7. 1939.

134 Ernst Fraenkel, *Der Doppelstaat*, dt. Ausgabe, Frankfurt am Main 1974; zur theoretischen Fundierung des »Doppelstaates« bei den Nationalsozialisten siehe Herbert, Best, S. 177–180.

135 Adam, *Judenpolitik*, S. 359.

136 Fraenkel, *Doppelstaat*, S. 99.

setzes, wie fallweise geschildert, bereits das tatsächliche Eskalationspotential dieser Verwaltungsbehörde des Normenstaates gezeigt. Zwar konnte gegen diese faktische Enteignungsermächtigung formal Widerspruch bei der Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung eingelegt werden, ohne daß dem Widerspruch aufschiebende Wirkung zukam, doch ist aus Hamburg kein einziger Fall bekannt, in dem eine solche Beschwerde erfolgt, geschweige denn erfolgreich gewesen wäre.

Die Radikalisierung der NS-Judenpolitik allein aus der Überwölbung des Normenstaates durch den Maßnahmenstaat erklären zu wollen, übersieht die Radikalisierungsprozesse im Normenstaat selbst, die ebenfalls zur antijüdischen Repressionsspirale beitrugen. Diese Radikalisierung läßt sich in der alltäglichen Handlungspraxis der Devisenstelle unschwer identifizieren.

Zunächst fällt jedoch auf, daß in Devisenstrafverfahren bis 1935 die jüdische Herkunft eines Angeklagten in den Ermittlungsberichten der Devisenstelle nicht einmal erwähnt wurde. Als die Hamburger Devisenstelle im Jahre 1934 gegen Otto Arenson ermittelte, einen Schwager Julius Barmats, der Pelze als »Kommissionsware« in die Niederlande geschmuggelt hatte, enthielt der Ermittlungsbericht keinen Hinweis auf seine jüdische Herkunft.<sup>137</sup> Zwei Jahre später wäre er vermutlich als »der Jude Arenson« bezeichnet worden, hätte der Ermittler auf den »Barmat-Skandal« in der Weimarer Republik verwiesen<sup>138</sup> und die vermeintlichen oder tatsächlichen Verfehlungen des Angeklagten als »typisch jüdische« Eigenschaften denunziert.

Ab 1936 waren dagegen fast alle Ermittlungsberichte gegen Juden mit antisemitischen Bemerkungen gespickt. Von »jüdischer Skrupellosigkeit«<sup>139</sup> und »verdrehten jüdischen Redensarten« war ebenso die Rede wie von »jüdischen Schiebern«<sup>140</sup> und »schmutzigen Machenschaften«, mit denen »auswanderungslustige Juden Einrichtungen unseres Wirtschaftslebens in schamloser Weise ausnutzen, um Judenkapital illegal zu transferieren« und damit »deutsches Volksvermögen zu Schleuderpreisen zu verschachern«.<sup>141</sup> Einem jüdischen Verdächtigen

137 StAHH, Oberfinanzpräsident, Str 4, Bl. 2ff., Bericht der Devisenstelle vom 12. 4. 1934.

138 Zum Fall Barmat siehe jetzt Stephan Malinowski, Politische Skandale als Zerrspiegel der Demokratie. Die Fälle Barmat und Sklarck im Kalkül der Weimarer Rechten, Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 5. Jg., 1996, S. 46–65.

139 StAHH, Oberfinanzpräsident, Str 629, Bl. 96, Bericht der Devisenstelle vom 21. 1. 1939.

140 Ebenda, R 1936/276, Bl. 35, Bericht des Präsidenten des Landesfinanzamtes an den Reichsminister der Finanzen vom 2. 5. 1936.

141 Ebenda, Str 678, Bd. 1, Bl. 10, 17, Bericht der Devisenstelle vom 27. 10. 1939.

gegenüber verstieg sich der Präsident des Landesfinanzamtes zu der Bemerkung, er gehöre »zu den jüdischen Existenzen, welche kein Vaterland kennen, sondern die Länder mit ihrer Anwesenheit beglücken, in denen sie sich auf Kosten des Gastlandes bereichern zu können glauben«. Er sei deshalb »ein Volksschädling, von dem Deutschland zu befreien, ein Gewinn für das Reich und seine Wirtschaft ist«. <sup>142</sup>

Der Präsident des Landesfinanzamtes und spätere Oberfinanzpräsident Georg Rauschning hatte schon vor 1933 dieses Amt ausgeübt und trat erst 1937 der NSDAP als Mitglied bei. <sup>143</sup> Ob er sich mit diesen Äußerungen dem antisemitischen »Zeitgeist« anpaßte, oder die politischen Verhältnisse bereits vorhandene antisemitische Einstellungen aktivierten, muß offen bleiben. Was jedoch an seinem Verhalten und dem der Beamten in der Hamburger Devisenstelle besonders auffällt, ist der Mangel an Einsichtsfähigkeit in die Situation der Juden im nationalsozialistischen Deutschland. Warum ignorierten sie die Zwangslage der Juden in den Verfahren zur »illegalen« Vermögensrettung und interpretierten ihr Verhalten statt dessen aus antisemitischer Perspektive, während etwa Angehörige der Justiz durchaus zu differenzierten Bewertungen <sup>144</sup> in der Lage waren?

Die Zwangslage der Juden angemessen zu gewichten, hätte Einsichten vorausgesetzt, die das Selbstverständnis der Finanzbeamten als loyale Staatsdiener grundsätzlich in Frage gestellt hätten: einem Unrechtsregime zu dienen, das eine Bevölkerungsminderheit verfolgte und unter Sondergesetzgebung stellte, vor allem jedoch die Selbsterkenntnis, an der Exekution dieses staatlichen Unrechts mitzuwirken. Diese Einsicht war jedoch so unbequem und folgenreich, daß ihr auch jene Beamten auszuweichen suchten, die keine Antisemiten waren. Diese waren eher bereit, aufkommende Selbstzweifel zu unterdrücken

<sup>142</sup> Zit. nach ebenda, R 1936/276, Bl. 1 f., 38, Präsident des Landesfinanzamtes Unterelbe an den Reichsminister der Finanzen vom 2. 5. 1936.

<sup>143</sup> Vgl. Berlin Document Center, Personalakte Rauschning, Georg.

<sup>144</sup> Siehe etwa das Urteil des Amtsgerichtes Hamburg 11 Ms 14/39 vom 16. 8. 1939 (Vorsitzender: Amtsgerichtsdirektor Krause) gegen fünf Juden, die Gelder und Familienschmuck über einen »arischen« Mittelsmann ins Ausland schmuggeln wollten, der sie jedoch um ihren Besitz prellte. Das Amtsgericht behandelte die Angeklagten mit auffallender Milde und begründete sie damit, »daß alle fünf Angeklagte als Juden durch die Novembergesetzgebung des Jahres 1938 schwer getroffen worden sind«. Es konstatierte einen »Druck«, unter dem sich die Juden befunden hätten, »die infolge der Novembergesetzgebung des Jahres 1938 auswandern mußten und sich, nachdem sie den größten Teil des Geldes abzuliefern gezwungen waren, einige Werte für den Restaufenthalt im Ausland sichern wollten«. Deshalb sei es angebracht, »die Straftaten derselben milder zu beurteilen, als es sonst hätte der Fall sein dürfen«. Das Urteil befindet sich im StAHH, Oberfinanzpräsident, Str 668, Zitate Bl. 6.

und sie aggressiv gegen ihre Verursacher zu wenden, als ihnen nachzugeben und damit ihr eigenes Verhalten kritisch zu überdenken.

In der Verfolgung sogenannter »Devisenverbrechen« arbeitete die Hamburger Devisenstelle eng mit der Zollfahndung zusammen. Die Abgrenzung beider Institutionen, die unter dem gemeinsamen Dach des Landesfinanzamtes, bzw. der Oberfinanzdirektion arbeiteten, erwies sich in der Praxis als kaum durchführbar. So legte der Landesfinanzamtspräsident in einem Runderlaß vom Januar 1936 zwar fest, daß die Devisenstelle allgemeine Devisendelikte und die Zollfahndung Devisenein- und ausfuhrvergehen im engeren Sinne bearbeiten sollten, doch forderte er die Devisenstelle im Sinne des Reichswirtschaftsministers gleichzeitig auf, »bei der Verfolgung von allgemeinen Devisendelikten sich ebenfalls der Zollfahndungsstelle zu bedienen«. <sup>145</sup> So gehörte es bald zu den alltäglichen Gepflogenheiten der Devisenstelle, bei Betriebsprüfungen jüdischer Firmen verdeckte Ermittler der Zollfahndung hinzuzuziehen, die sich als Mitarbeiter der Devisenstelle tarnten und erst dann als Zollfahndungsbeamte in Erscheinung traten, wenn »es sich als notwendig« erwies, wie es ein Rundschreiben der Devisenstelle sibyllinisch formulierte. <sup>146</sup>

Die Ermittlungsberichte von Devisenstelle und Zollfahndung durchzog der gleiche antisemitische Grundton. Auch die Zollfahndungsstelle wertete jedes »Devisenvergehen« eines Juden als »typisch jüdisches« Verhalten, ja als Indiz einer internationalen jüdischen Verschwörung. Im Mai 1937 sprach der Leiter der Zollfahndung, Zollrat Hackbarth, anlässlich einer Fahndungsmaßnahme von einem »Einbruch in eine geschlossene jüdische Front«. Er behauptete, »daß die Juden deutscher Staatsangehörigkeit des In- und Auslandes sich zu einer Einheit zusammengefunden haben und planmäßig und zähe den illegalen Abfluß inländischen Judenvermögens betreiben«. <sup>147</sup>

Obwohl die Devisenstelle auf eine formale Abgrenzung zur Zollfahndung Wert legte, um sich institutionell nicht überflüssig zu machen, <sup>148</sup> verwischten sich in der engen Zusammenarbeit nicht nur die Zuständigkeitsbereiche, sondern auch die alltägliche Handlungspraxis beider Institutionen bis zur Unkenntlichkeit. Dies radikalisierte das Verhalten der Devisenstelle insofern, als sich die Zollfahndung in ihrem

<sup>145</sup> StAHH, Oberfinanzpräsident, 4, Runderlaß des Landesfinanzamtspräsidenten vom 22. 1. 1936.

<sup>146</sup> Ebenda, 9 UA 4, Rundschreiben der Devisenstelle vom 21. 5. 1938 betr. Zusammenarbeit zwischen Devisen- und Zollfahndungsstelle.

<sup>147</sup> Ebenda, Str 294, Bd. 1, Bericht der Zollfahndungsstelle vom Mai 1937.

<sup>148</sup> Ebenda, 4, Schreiben des Leiters der Devisenstelle an den Oberfinanzpräsidenten vom 16. 6. 1937 betr. Abgrenzung der Arbeitsgebiete der Devisenstelle und Zollfahndungsstelle in Devisensachen.



Selbstverständnis als eine Institution des Maßnahmenstaates begriff, deren Leitbilder das Devisenfahndungsamt und die Gestapo waren. Auch die Zollfahndung koppelte sich zunehmend von normativen Bindungen ab und dehnte ihre Zuständigkeit auf Bereiche aus, die nicht zu ihrem traditionellen Aufgabenkanon gehörten. So befragte sie etwa jüdische Devisenfluchtverdächtige eingehend über Sexualpartner und Sexualpraktiken, um ein Verfahren wegen »Rassenschande« einzuleiten, für das die Zollfahndung gar nicht zuständig war.<sup>149</sup> Die Zusammenarbeit mit der Geheimen Staatspolizei war so eng, daß sie stellvertretend für die Gestapo sogar Verhöre durchführte, »da sehr umfangreiches Material vorlag und die Amträume bei der Gestapo sehr beschränkt waren«, wie es in einem Protokoll der Zollfahndung hieß.<sup>150</sup>

Sowohl die Devisenstelle als auch die Zollfahndung lösten sich in ihren Ermittlungsmethoden zunehmend von normativen oder gar rechtsstaatlichen Bindungen. Ein intimer Kenner ihrer Vorgehensweisen, der jüdische Rechtsanwalt Dr. Friedrich Rosenhaft, berichtete nach 1945, daß beide Institutionen nach 1933 »völlig in das Fahrwasser rechtsstaatswidriger Macht- und Terroraktionen« geraten seien. Sie hätten das rechtlich schwierige System des Steuer- und Devisenrechts ausgenutzt, um Marginalien »maßlos aufzubauschen« und die ausgesprochenen Geldstrafen »zu einer bedeutenden Einnahmequelle für den Staat zu machen«. Die Leiter der Fahndungsstellen hätten »Erfolgsstatistiken« geführt, Gerichte und Staatsanwaltschaften einseitig informiert und immer schärfere Mittel angewandt, »um im Stadium des ersten, »schlagartigen« Anpackens ihre Opfer weich zu bekommen und reif zu machen für »Unterwerfungserklärungen«.<sup>151</sup>

Die Methoden von Devisenstelle und Zollfahndung und die Verschärfung des antisemitischen Klimas 1937/38 führten bisweilen zu einer Situation, in der Juden in den Vernehmungen vor der Devisenstelle oder der Zollfahndung »Vergehen« gestanden, die sie gar nicht begangen hatten. Hinter solchen fingierten Geständnissen stand auf seiten der jüdischen Beschuldigten das Kalkül, die Ermittlungen mit einer Geldstrafe im Rahmen eines Unterwerfungsverfahrens zu beenden und sich dem Zugriff der Behörden so schnell wie möglich zu entziehen. Damit sollte die Abgabe eines Verfahrens an die Staatsanwaltschaft vermieden werden, die für den jüdischen Verdächtigen unkalkulierbare Risiken heraufbeschwor: eine lange Untersuchungshaft,

149 Ebenda, Str 687, Bl. 27ff.

150 Ebenda, Str 668, Ermittlungsbericht von Zollsekretär Hellmann und Zollsekretär Pils vom 27. 3. 1939.

151 Aussage Dr. Friedrich Rosenhaft vom 25. 8. 1950, Archiv WgA LGHH, Z 1001-1, Bl. 16f.

vorbeugende Vermögensbeschränkungen nach § 37a während der Inhaftierung, ein Gerichtsverfahren unter diskriminierenden Bedingungen und mit begrenzten Verteidigungsmöglichkeiten, eine Haftstrafe mit anschließender Überstellung in ein Konzentrationslager, die jede Auswanderungsmöglichkeit zunichte gemacht hätte.

Devisenstelle und Zollfahndung ließen sich dann auf einen »Deal« mit fingierten Geständnissen ein, wenn sie über keine Beweismittel gegen den Verdächtigten verfügten und von dessen Unschuld selbst überzeugt waren. In diesen Fällen legten sie neben einer offiziellen Akte, die das fingierte Geständnis enthielt, noch eine »Geheimakte« an, in der sie den tatsächlichen Sachverhalt festhielten. Wie Devisenstelle und Zollfahndung ein solches Verfahren, das allen rechtsstaatlichen Grundsätzen Hohn sprach, in der Praxis handhabten, soll im folgenden anhand eines konkreten Beispiels näher erläutert werden.

Am 12. September 1938 wurde Leopold Garfunkel als Inhaber der Fa. Frank & Co., eines Geschäftes für Damen- und Kindermode, von der Hamburger Zollfahndungsstelle verhaftet. Grund für die Verhaftung war die »vertrauliche Mitteilung« eines »V-Mannes«, nach der Garfunkel wahrheitswidrig angegeben habe, von seinen Verwandten in Manchester/England ein Darlehn von 30000 RM erhalten zu haben, um sich Vermögensvorteile bei der Auswanderung zu verschaffen.<sup>152</sup> In Wirklichkeit stamme der Betrag jedoch aus seinem eigenen Vermögen.

Die Vernehmung Garfunkels erbrachte keine Hinweise auf den Wahrheitsgehalt der vertraulichen Mitteilung. Weitere Hinweise oder gar gerichtsverwertbare Beweise existierten nicht. In dieser Situation machte Garfunkel den Beamten einen Vorschlag, um das Ermittlungsverfahren zu beenden, der protokolliert und in einer Geheimakte abgeheftet wurde. Darin hieß es: »Er (Garfunkel, F.B.) fragte die vernehmenden Beamten, ob sie von einer Festnahme Abstand nehmen würden, wenn er gestehen würde, daß die fraglichen 30000 RM nicht den in Manchester wohnenden Töchtern seiner verstorbenen Schwester gehörten, sondern sein eigenes Vermögen seien. Dieses Geständnis entspräche allerdings nicht den Tatsachen, sei also falsch.«<sup>153</sup>

Die Vernehmungsbeamten erklärten sich mit diesem »Abkommen« einverstanden und erstellten ein weiteres, gefälschtes Protokoll, das in die offizielle Devisenstrafakte einging. In dieser Aufzeichnung lautete der Passus zum gleichen Sachverhalt folgendermaßen: »Ich bekenne wahrheitsgemäß, daß es nicht zutrifft, wenn ich gestern bei meiner Vernehmung behauptet habe, daß die RM 30000 meiner Mutter resp.

152 StAHH, Oberfinanzpräsident, Str 492, Bl. 3.

153 Ebenda, Bl. 12, Zitat aus der Geheimakte der Zollfahndungsstelle.

den Kindern meiner verstorbenen Schwester gehören. Richtig ist vielmehr, daß diese RM 30000 stets mein eigenes Vermögen gewesen sind.«<sup>154</sup>

Als Gegenleistung für das »Geständnis« stellten die Vernehmungsbeamten das Ende der Ermittlungen in Aussicht, die mit einer Geldstrafe im Rahmen eines Unterwerfungsverfahrens ihren Abschluß finden sollten. In einem Vermerk der Devisenstelle hieß es über die Motive Garfunkels in verräterischer Offenheit: »Das Verhalten des G. sei daraus zu erklären, daß die Volljuden jetzt in Deutschland erheblichen Verfolgungen ausgesetzt seien und es lieber auf sich nähmen, durch Zahlung eines Geldbetrages eine solche Angelegenheit aus der Welt zu schaffen, statt durch einen langwierigen Entlastungsbeweis sich weiteren Maßnahmen auszusetzen.«<sup>155</sup>

Der Vermerk enthüllt, wie weit sich die Vorgehensweisen von Devisenstelle und Zollfahndung von rechtsstaatlichen Grundsätzen bereits entfernt hatten. Nicht die Ermittlungsbehörden mußten einen Tatnachweis führen, sondern der Beschuldigte hatte einen »Entlastungsbeweis« zu erbringen. Akribische Beweisermittlungen, gewissenhafte Buchprüfungen und minutiöse Recherchen, die zum Handwerkszeug der Devisenprüfer, Steuerinspektoren und Zollfahndungsbeamten gehörten, waren nicht mehr notwendig, weil die Juden unter dem Zwang der Verhältnisse »freiwillige« Geständnisse ablegten. Auf dieser Basis ließen sich in Unterwerfungsverfahren hohe Geldstrafen eintreiben – im Falle Garfunkels immerhin 50000 RM, die wiederum die »Erfolgsstatistiken« der Fahndungsbehörden schmückten.

So hatten sich nach 1933 binnen weniger Jahre unter Beamten des Normenstaates außernormative Verhaltensweisen etabliert, die ihnen als lästig empfundene Beweiserhebungen ersparten. Sie imitierten damit die Methoden des Maßnahmenstaates, der zwar als institutionelle Bedrohung begriffen wurde, dessen Verhaltensweisen jedoch als anzustrebendes Vorbild galten. Wenn die in Devisenstrafverfahren verdächtigten Juden und ihre juristischen Vertreter diese Entwicklungen nicht ins Kalkül zogen und statt dessen die formal noch vorhandenen Rechtsmittel extensiv ausschöpften, konnte dies zu gravierenden Konsequenzen führen.

Dies mußte etwa der Rechtsanwalt Dr. Conrad Baasch erfahren, der Juden in zahlreichen Devisenstrafverfahren engagiert vertreten und dabei das Verhalten der Devisenstelle offen angeprangert hatte. Oberregierungsrat Dr. Fischer vom Steuerfahndungsdienst warf ihm deshalb vor, er zeige eine »für einen deutschen Rechtswahrer höchst eigenartige

154 Ebenda, Bl. 9, Protokoll der Zollfahndung vom 13. 9. 1938.

155 Ebenda, Bl. 11, Vermerk der Devisenstelle vom 23. 9. 1938.

Einstellung zum Judenproblem«. <sup>156</sup> Als sich der Hamburger Gestapo-  
chef Bruno Streckenbach im April 1936 beim Landesfinanzamt nach  
dem Verhalten Baaschs erkundigte, sahen daher die Beamten der Devi-  
senstelle und des Landesfinanzamtes die günstige Gelegenheit gekom-  
men, den verhaßten Rechtsanwalt loszuwerden. Am 1. September  
übersandte der Landesfinanzamtspräsident Georg Rauschnig der Ge-  
stapo ein achtzehnteitiges Dossier über Baasch. Dieser wurde als eine  
Persönlichkeit klassifiziert, die »kein Rechtswahrer im nationalsoziali-  
stischen Sinne« sei, sondern sich »der rein liberalistischen Rechtsauffas-  
sung einer überwundenen Vergangenheit« bediene. <sup>157</sup> Er versuche  
durch »das korrekte Beobachten rein formalistischer Vorschriften«  
Gesetzesbestimmungen zu umgehen, »die im Interesse von Volk und  
Staat gegeben sind«. Das Dossier gipfelte in der Feststellung: »Daß ein  
solcher ›Rechtswahrer‹ insbesondere von Juden gesucht wird, und  
sächlich in der heutigen Zeit des staatlichen und völkischen Abwehr-  
kampfes gegen diese volksfremde Rasse für deren Angehörige der ge-  
gebene Vertreter ist, zu dem man den Weg von selbst findet, leuchtet ohne  
weiteres ein.« <sup>158</sup>

Am 21. September 1936 wurde Baasch von der Gestapo als Staats-  
und Volksfeind in Schutzhaft genommen und in einem Schauprozeß  
vor dem Sondergericht Hamburg am 8. Mai 1937 wegen »Heimtücke«  
zu drei Jahren Gefängnis verurteilt. <sup>159</sup> Außerdem verlor er seine Zu-  
lassung als Rechtsanwalt und wurde als dauerhaft »wehrunwürdig«  
eingestuft. Die Vertreter des Normenstaates, allen voran der Landes-  
finanzamtspräsident, hatten damit an einem Rechtsanwalt ein Exempel  
statuiert, das ihr eigenes Verhältnis zu normativem Denken offenlegte:  
Die Einhaltung rechtlicher Verfahrensgarantien galt ihnen als »liberali-  
stische Rechtsauffassung«, normative Grundlagen als »rein formalisti-  
sche Vorschriften«. Dreieinhalb Jahre nach der nationalsozialistischen  
Machtübernahme zeigte der »Fall Baasch«, in welchem Ausmaß sich  
Einstellung und Handlungspraxis des Normenstaates radikalisiert hat-  
ten.

Das Verhalten des bürokratischen Normenstaates ist von der histori-  
schen Forschung häufig als die kalte Systematik eines legalistischen  
Verwaltungshandelns beschrieben worden, das ein Staatsverbrechen  
zwar sine ira et studio, aber doch mit großer Konsequenz deshalb exe-

156 Archiv WgA LGHH, Z 1001-1, Bl. 68, »Allgemeine Bemerkungen zu dem son-  
stigen Verhalten des Rechtsanwalts Dr. B.« (gez. Dr. Fischer).

157 StAHH, Oberfinanzpräsident, 65, Vertrauliches Schreiben des Präsidenten des  
Landesfinanzamtes an die Geheime Staatspolizei vom 1. 9. 1936.

158 Zit. nach ebenda, S. 3.

159 Archiv WgA LGHH, 1001-2, Bl. 2.

kutiert habe, weil es in Gesetzes- und Verordnungsform gegossen war und deshalb im Rahmen eines »normalen« Verwaltungshandelns »abgearbeitet« werden konnte. Dieses Handeln – so etwa Michael Zimmermann – sei Ausdruck einer »Verwaltungsroutine, die als streng formalisiertes, von festen Regeln geleitetes Handeln von konkreten Inhalten abzusehen gewohnt war und die Korrektheit des äußeren Ablaufs zum entscheidenden Erfolgskriterium der Tätigkeit werden ließ«. <sup>160</sup> Die Arbeitsteiligkeit und Komplexität moderner Bürokratien habe zudem die konkrete Verantwortung der einzelnen Beteiligten parzelliert und minimiert sowie der moralischen Konnotationen beraubt, so daß die bürokratische Einzelhandlung für sich genommen mit den furchtbaren Ergebnissen der nationalsozialistischen Diskriminierungs-, Enteignungs- und Vernichtungspolitik in einem kaum mehr vermittelbaren Zusammenhang gestanden habe. Der bürokratische Normenstaat habe aufgrund »der zum institutionenspezifischen Ethos geronnenen Morallosigkeit als geeigneter Erfüllungsgehilfe« der Nationalsozialisten fungiert. <sup>161</sup>

Das Verhalten der Hamburger Devisenstelle ist indes nur bedingt in diesem stark von der Diskussion um die Pathologien der Moderne <sup>162</sup> beeinflussten Interpretationsrahmen zu verorten. Es zeichnete sich nicht primär durch den kalten Legalismus einer bürokratischen Institution aus, sondern verweist jenseits eines vordergründigen Dualismus von antisemitischen Ideologen und dienstbeflissenen Bürokraten auf innere Wandlungsprozesse des Normenstaates selbst, der sich tendenziell von normengebundenem Verhalten verabschiedete und dies als Erweiterung der eigenen Handlungsspielräume, ja Befreiung von rechtsstaatlichen Restriktionen empfand. Die Häufung antisemitischer Argumentationsmuster in den Akten der Devisenstelle wirft darüber hinaus die Frage auf, ob dabei nicht auch antisemitisch-ideologische Überzeugungen eine wesentliche Rolle spielten.

<sup>160</sup> So Michael Zimmermann über das Verhalten der Bürokratie in der Frage der Deportationen: Michael Zimmermann, Eine Deportation nach Auschwitz. Zur Rolle des Banalen bei der Durchsetzung des Monströsen, in: Heide Gerstenberger/Dorothea Schmidt (Hrsg.), Normalität oder Normalisierung? Geschichtswerkstätten und Faschismusanalyse, Münster 1987, S. 84–96, Zitat S. 94.

<sup>161</sup> Zimmermann, Deportation, S. 94.

<sup>162</sup> Siehe u. a. Zygmunt Bauman, Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1992.

## Zur Bedeutung des »Kurswechsels« im Reichswirtschaftsministerium Ende 1937

Neben der Selbstermächtigung des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters als Genehmigungsinstanz für »Arisierungen« und der verschärften Devisenpolitik markierte die Entlassung Hjalmar Schachts und die kommissarische Übernahme des Reichswirtschaftsministeriums durch Hermann Göring einen weiteren Radikalisierungsschritt in der »Entjudung« der Wirtschaft in Hamburg und im Reich.<sup>163</sup>

Freilich besteht wenig Anlaß, ihn als »entscheidende Wende« in der Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft, ja in der Rassenpolitik insgesamt einzustufen.<sup>164</sup> Eine solche Einschätzung verkennt zum einen, daß dem personellen Revirement im Reichswirtschaftsministerium keine Differenzen in der Judenpolitik zugrunde lagen, sondern ein Machtkampf zwischen dem Reichswirtschaftsminister und dem Chef der Vierjahresplanbehörde um das Tempo der Kriegsvorbereitung und die grundsätzliche Ausrichtung der künftigen deutschen Wirtschaftspolitik. Zum zweiten hatte bereits die »Ära Schacht« den Juden keine »Schonzeit« für ihre wirtschaftliche Betätigung gewährt und drittens leitete auch der Amtsantritt Görings keine systematisch gelenkte »Arisierungspolitik« der Reichsregierung ein, die mit ihren eher planlosen Erlassen weiterhin hinter der Dynamik auf Regionalebene zurückblieb. Ein prägnantes Beispiel für diese fast schon realitätsfremd anmutende Haltung lieferte der Runderlaß des Reichswirtschaftsministeriums vom 1. März 1938<sup>165</sup> über den Ausschluß der Juden von öffentlichen Aufträgen, der sich in den meisten Regionen längst vollzogen hatte.

Die Veränderungen Ende 1937 waren insgesamt eher symbolisch-atmosphärischer Natur. Mit Hermann Göring hatte ein Paladin Hitlers das Amt des Reichswirtschaftsministers übernommen, durch den sich viele NSDAP-Funktionäre in Städten und Regionen ermuntert fühlten, ihre antijüdischen Maßnahmen zu verschärfen.<sup>166</sup> Sein Amtsantritt wirkte daher wie eine Initialzündung, zumal das Reichswirtschaftsministerium jetzt seinen mäßigenden Standpunkt in Fragen der »Entjudung« sichtbar aufgab. Das einstige Referat »Abwehr unzulässiger Ein-

163 Vgl. Genschel, Verdrängung, S. 144 ff.

164 So Adam, Judenpolitik, S. 173. Zur Kritik an der Position Adams siehe Fischer, Hjalmar Schacht; Barkai, Boykott, S. 69–73.

165 Walk, Sonderrecht, S. 217.

166 Siehe Kratzsch, Gauwirtschaftsapparat, S. 115, der das Schreiben eines GWB-Geschäftsführers an einen Oberbürgermeister zitiert, in dem es heißt, daß nach dem Amtsantritt Görings »bestimmt damit zu rechnen ist, daß der jüdische Einfluß auf die Wirtschaft eingedämmt wird.«

griffe in die Wirtschaft«, das intern auch als »Judenschutzreferat« bezeichnet wurde, mutierte jetzt zum »Judenreferat«,<sup>167</sup> dann zur Abteilung »Judenfragen« unter der Leitung des SA-Führers Alf Krüger (»Judenkrüger«), der sich später als offizieller Kommentator der antijüdischen Wirtschaftssetzung hervortat.<sup>168</sup>

Die materiellen Veränderungen in der antijüdischen Wirtschaftspolitik beschränkten sich im wesentlichen auf drei Aspekte:

Am 27. November 1937 wies ein Erlaß des Reichswirtschaftsministeriums die Überwachungsstellen an, nichtjüdischen Importeuren einen unbedingten »Vorrang« einzuräumen und die Kontingente jüdischer Firmen dementsprechend zu kürzen.<sup>169</sup> Schon vorher hatten jedoch einzelne Überwachungsstellen die Importkontingente jüdischer Firmen reduziert oder gänzlich gestrichen. So waren bereits 1936 auf Drängen des Reichsnährstandes die jüdischen Importeure von Getreide, Futtermitteln und Saaten und Gewürzen ausgeschaltet worden.<sup>170</sup> Auch die Importeure von Häuten, Borsten und Kaffee sahen sich noch vor dem Novembererlaß des Reichswirtschaftsministeriums mit Kontingentkürzungen oder -streichungen konfrontiert.<sup>171</sup>

Die Überwachungsstellen legten den Erlaß im allgemeinen weit aus und kündigten den jüdischen Importeuren die vollständige Streichung ihrer Einfuhrkontingente an, um die »Arisierung« ihrer Unternehmen zu forcieren. Damit gaben sie nicht zuletzt auch einem Druck »arischer« Firmen nach, die sich von der Beseitigung jüdischer Konkurrenz eine Erhöhung der eigenen Importquoten versprachen.<sup>172</sup> Der Inhaber der Fa. Rudolf Reich berichtete, er habe seit Herbst 1937 – also noch vor dem Erlaß Görings – sogar wöchentliche Aufforderungen der Überwachungsstelle für Öle und Fette erhalten, seinen Betrieb zu verkaufen.<sup>173</sup> In anderen Fällen drängten die Überwachungsstellen auf das Ausscheiden jüdischer Teilhaber<sup>174</sup> und maßten sich damit die Position von »Arisierungs«-Instanzen an, die ihren Einfluß bis auf die Regulierung firmeninterner Eigentumsverhältnisse ausdehnten.

Ihrer Geschäftsgrundlagen beraubt, mußten die jüdischen Im- und

167 Siehe Boelcke, *Wirtschaft*, S. 210ff.

168 Krüger, *Lösung*, S. 44.

169 Siehe Walk, *Sonderrecht*, S. 207.

170 Archiv WgA LGHH, Z 286–3, Bl. 10–12, Schreiben Edgar Eichholz vom 10. 2. 1950; ebenda, Z 4221–1, Bl. 27, Schreiben Dr. Heidrich vom 19. 4. 1951.

171 Archiv M.M. Warburg & Co., Z I 5, Schreiben Leo Lippmann an Max Warburg vom 15. 9. 1937.

172 Archiv WgA LGHH, Z 2036–4, Bl. 21 ff., Schreiben Max Steidtmann vom 25. 9. 1950.

173 Ebenda, Z 131, Bl. 29.

174 Ebenda, Z 32–1 (Fa. Sparig & Co.), Bl. 46f., Schreiben Dr. Kleinwort vom 21. 6. 1951.

Exportfirmen Hamburgs Ende 1937 mehrheitlich ihre »Arisierung« einleiten.<sup>175</sup> Der Kürzung und Streichung von Importkontingenten maß Oberregierungsrat Gotthardt vom Reichswirtschaftsministerium, der als Referatsleiter in der Abteilung »Judenfragen« fungierte, rückblickend eine entscheidende Bedeutung für die Verdrängung der Juden aus dem Wirtschaftsleben zu. In einem Grundsatzreferat über »Die Judenfrage in der Wirtschaftspolitik« stellte er im März 1939 vor der Reichswirtschaftskammer fest: »Die wirtschaftliche Ausschaltung der Juden fing im November bzw. Dezember 1937 mit der Kürzung der Kontingente der Importeure an. Damit ging der große Schub der Entjudungen los.«<sup>176</sup>

Eine zweite Radikalisierung der antijüdischen Wirtschaftspolitik zeigte sich Anfang Januar 1938, als das Reichswirtschaftsministerium erstmals den Terminus »jüdischer Gewerbebetrieb« verbindlich definierte.<sup>177</sup> Als »jüdisch« galt demnach ein Unternehmen mit einem jüdischen Inhaber, eine Handels- oder Kommanditgesellschaft mit einem jüdischen Gesellschafter, der Gewerbebetrieb einer juristischen Person mit einem jüdischen gesetzlichen Vertreter, einem Aufsichtsrat, dessen Mitglieder zu mehr als einem Viertel Juden waren oder in dem Juden über entscheidende Kapital- oder Stimmrechtsanteile verfügten. Soweit dies nicht schon längst geschehen war, trieb dieser Erlaß die bürokratische Erfassung und Klassifizierung der jüdischen Unternehmen massiv voran.

Drittens schränkte ein vertraulicher, von Reinhard Heydrich unterzeichneter Runderlaß des Reichsinnenministeriums vom 16. November 1937 die Erteilung von Auslandspässen an Juden ein, die nur noch in Ausnahmefällen erfolgen sollte.<sup>178</sup> Eine solche Ausnahme stellte u. a. das »deutsche volkswirtschaftliche Interesse« dar, das der jüdische Unternehmer durch eine schriftliche befürwortende Stellungnahme der zuständigen Industrie- und Handelskammer nachweisen mußte. Aber selbst diese für ihn entwürdigende Prozedur bot keinerlei rechtliche Garantien, weil der Widerspruch der zuständigen Gestapostelle bereits

175 Beispiele u. a. in ebenda, Z 29 (F'a. Delmonte & Koopmann), Z 742 (F'a. Johannes A. Petersen & Co.), Z 2554-1 (Fa. Chemische Industrielle Gesellschaft m.b.H., Nachf. Adolf Rimberg), Z 180-7 (Fa. Guttman & Widawer), Z 2036-4 (Fa. Steidtmann & Nagel).

176 Archiv Handelskammer, 100.B.1.31, Vortrag von ORR Gotthardt vor der Reichswirtschaftskammer vom 20. 3. 1939 über »Die Judenfrage in der Wirtschaftspolitik« (Ms.), S. 2.

177 Ebenda, Der Reichs- und Preußische Wirtschaftsminister an die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern vom 4. 1. 1938.

178 StAHH, Oberfinanzpräsident, 9 UA 5, vertr. Erlaß des Reichs- und Preußischen Ministeriums des Innern vom 16. 11. 1937.



ausreichte, um die Paßerteilung zu versagen oder den Reisepaß einzuziehen.

Im Dezember 1937 schätzte der Hamburger Polizeipräsident, daß noch rund 12 000 Hamburger Juden über Reisepässe verfügten.<sup>179</sup> Diese Zahl verminderte sich schon bald um diejenigen, die von der Devisenstelle oder der Gestapo »nicht als unbedingt zuverlässig« angesehen wurden und deshalb ihre Pässe abgeben mußten.<sup>180</sup> Im Mai 1938 verschärfte das Reichswirtschaftsministerium diese Bestimmungen erneut, indem die Industrie- und Handelskammern verpflichtet wurden, in ihren Stellungnahmen einen »strengeren Maßstab« anzulegen und die Paßerteilung künftig auf eine einzige Auslandsreise zu beschränken.<sup>181</sup> Damit unterwarf das Ministerium alle jüdischen Unternehmen mit internationalen Handelsbeziehungen einem aufwendigen bürokratischen Verfahren, das deren Bewegungsfreiheit immer mehr einengte. Ab August 1938 mußten sie zusätzlich eine »Unbedenklichkeitsbescheinigung« der Devisenstelle vorlegen.<sup>182</sup>

Es waren solche bürokratischen Schikanen, aber keine umfassenden Gesetze, die um 1937/38 die Ausgrenzung der Juden aus der deutschen Wirtschaft und die »Arisierung« ihrer Unternehmen vorantrieben. Sie ermunterten zum einen die NSDAP-Funktionäre in den Regionen, den antisemitischen Kurs zu verschärfen. So kündigte der NSDAP-Gauintspekteur und »Verbindungsreferent« zwischen NSDAP und der Verwaltung, Dr. Hellmuth Becker, Anfang März 1938 öffentlich an, daß jüdische Geschäfte in Hamburg künftig »wie in anderen Städten des Reiches« gekennzeichnet würden.<sup>183</sup> Zwar wurde diese Ankündigung niemals in die Tat umgesetzt – im Gegensatz zu Schleswig-Holstein, Bremen und Hannover, wo 1938 die Kennzeichnung jüdischer Geschäfte angeordnet wurde<sup>184</sup> – doch deutete die Ankündigung eine Verschärfung der antijüdischen Politik in Hamburg an. Die Zeiten seien vorbei – so Becker – in denen »man hier noch außerordentlich tolerant gewesen«<sup>185</sup> sei. Schikanen und antisemitische Repressionen häuften sich. So ging etwa die Hamburger Preisüberwachungsstelle im März

179 Ebenda, vertr. Schreiben des Polizeipräsidenten an die Hamburger Devisenstelle vom 23. 12. 1937.

180 Ebenda, vertr. Rundschreiben des Leiters der Devisenstelle vom 29. 12. 1937.

181 Ebenda, vertr. Rundschreiben des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers an die Arbeitsgemeinschaft der Industrie- und Handelskammern in der Reichswirtschaftskammer vom 11. 5. 1938.

182 Ebenda, Schreiben des Leiters der Devisenstelle an das Sachgebiet R vom 25. 8. 1938.

183 Hamburger Tageblatt, 5. 3. 1938.

184 Sonderarchiv Moskau, 500–3–316, Bl. 819, Jahreslagebericht 1938 des Referates II 112 des SD-Oberabschnittes Nord-West.

185 Zit. nach Hamburger Tageblatt, 5. 3. 1938.

1938 mit Hilfe der Gestapo gegen jüdische Rohprodukthändler vor. Angebliche Preisüberschreitungen lieferten den Anlaß, enorm hohe Geldstrafen zu verhängen und »eine durchgreifende allgemeine Überholung des Rohprodukthandels in Hamburg vorzunehmen«, wie das nationalsozialistische Hamburger Tageblatt diese Form der kalten »Arisierung« bezeichnete.<sup>186</sup> Antisemitische Exempel wie diese signalisierten den jüdischen Firmeninhabern insgesamt, daß eine Weiterführung ihres Unternehmens unter erträglichen Bedingungen nicht mehr möglich war. Damit trat die »Arisierung« jüdischer Unternehmen in ihre entscheidende Phase ein.

186 Hamburger Tageblatt, 9. 4. 1938.



## »Arisierungen« in scheinlegaler Form (April–November 1938)

### *Akteure und Entscheidungsträger der »Arisierung« nach dem 26. April 1938*

Eine Mischung aus ministeriellen Einzelmaßnahmen und wachsenden behördlichen Schikanen hatte 1937/38 den Prozeß der »Arisierung« und Liquidierung jüdischer Unternehmen beschleunigt. Damit stellte sich die Frage, wie der nationalsozialistische Staat auf einen der größten Besitzwechsel der neuzeitlichen deutschen Geschichte reagieren würde, der bis dahin nur von selbsternannten Genehmigungsinstanzen wie den NSDAP-Gauwirtschaftsberatern kontrolliert worden war.

Die am 26. April 1938 vom Beauftragten des Vierjahresplans und vom Reichsinnenminister unterzeichnete »Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden«<sup>1</sup> markierte den Beginn einer Reihe von Gesetzen und Verordnungen, die den Prozeß der »Arisierung« in legale Formen überführen und dabei die finanziellen, wirtschaftlichen und politischen Interessen des Deutschen Reiches sicherstellen sollten. Die Verordnung vom 26. April unterwarf alle Juden im Sinne der Nürnberger Gesetze, deren Vermögen den Wert von 5000 RM überstieg, einem Zwang zur Anmeldung und Bewertung ihres Besitzes. In einem Vermögensverzeichnis mußten u. a. land- und forstwirtschaftliches Vermögen, Grundvermögen, Betriebsvermögen, Kapitalvermögen, aber auch persönliche Wertgegenstände wie Schmuck, private Sammlungen und Kunstbesitz detailliert aufgeführt werden.<sup>2</sup>

1 RGBl 1938, Teil I, S. 414 f.

2 StAHH, Staatsverwaltung, D I, A 7, Anleitung zur Ausfüllung des Vermögensverzeichnisses.

Noch einschneidender griff eine von Göring am gleichen Tag erlassene Anordnung in die Verfügungsrechte jüdischer Eigentümer ein.<sup>3</sup> Sie machte den Verkauf, die Verpachtung oder die Neueröffnung eines gewerblichen Betriebes von einer Genehmigung abhängig und »legalisierte« damit den schon informell bestehenden Genehmigungszwang für »Arisierungen«.

Gleichzeitig jedoch hielt sich die Zentralregierung aus der Praxis der »Arisierung« immer noch weitgehend heraus. Ein Durchführungsersaß Görings vom 5. Juli 1938 beschränkte die Entscheidungsbefugnis des Reichswirtschaftsministeriums auf jüdische Betriebe mit über tausend Beschäftigten, während das Reichswirtschaftsministerium in allen anderen Fällen lediglich als Beschwerdeinstanz fungieren sollte.<sup>4</sup> Darüber hinaus behielt sich Göring alle Maßnahmen vor, um – wie es vieldeutig hieß – »den Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens im Einklang mit den Belangen der deutschen Wirtschaft sicherzustellen«.

Als eigentliche Genehmigungsinstanzen wurden jedoch regionale höhere Verwaltungsbehörden eingesetzt. Dies waren – je nach Land und Region – höchst unterschiedliche Institutionen: in Berlin der Polizeipräsident, in Preußen und Bayern die Regierungspräsidenten, in Sachsen die Kreishauptleute, in den meisten anderen Ländern entweder die Landesregierungen oder die Innenministerien, in Hamburg jedoch, wie es lapidar hieß, »der Reichsstatthalter«. Damit war der Hamburger Gauleiter Kaufmann der einzige Reichsstatthalter des Deutschen Reiches, dem diese Funktion als Genehmigungsbehörde für »Arisierungen« ad personam zugewiesen wurde. Da Hamburg zudem über keine jüdischen Gewerbebetriebe mit über tausend Beschäftigten verfügte, deren »Arisierung« der Entscheidungsgewalt des Reichswirtschaftsministeriums unterstanden hätte, erstreckten sich die Kompetenzen Kaufmanns faktisch auf alle »Arisierungen« in Hamburg.

Die besondere Hervorhebung Kaufmanns in der ministeriellen Verordnung vom 26. April trug seiner überragenden Machtstellung in Hamburg Rechnung, die mit dem Groß-Hamburg-Gesetz von 1937 weiter gestärkt worden war. Die Neugliederung der Verwaltung hatte den »Regierenden Bürgermeister« Krogmann in den Rang eines Ersten Beigeordneten zurückgestuft und Kaufmann sowohl zum Chef der neugebildeten Hamburger Staatsverwaltung wie auch der Gemeindeverwaltung gemacht, die beide unter dem Obertitel »Der Reichsstatthalter in Hamburg« firmierten.

Weil jedoch das Zentralbüro des Reichsstatthalters sowohl mit der

3 Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938, RGBl 1938, Teil I, S. 415 f.

4 Siche Genschel, Verdrängung, S. 157; Krüger, Lösung, S. 262 ff.

Entgegennahme der Vermögenserklärungen als auch der Genehmigung von »Arisierungs«-Verträgen vollständig überfordert gewesen wäre, erhob sich die Frage, wie Kaufmann das künftige Procedere der »Arisierungen« regeln und widerstreitende Interessen dabei ausgleichen würde. So forderte etwa die Hamburger Gemeindeverwaltung, die den Bestimmungen der Deutschen Gemeindeordnung unterlag, ihre Beteiligung bei der »Arisierung« jüdischer Einzelhandelsgeschäfte und Handwerksbetriebe ein, obwohl nach dem Wortlaut der Verordnung eigentlich die Hamburger Staatsverwaltung als höhere Verwaltungsbehörde dafür zuständig war.<sup>5</sup> Gleichzeitig mußte nach dem Durchführungserlaß Görings vom 5. Juli 1938 die Handelskammer an den Verfahren beteiligt werden. Klärungsbedürftig war jedoch vor allem die künftige Stellung des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters, der bis dahin ja als alleinige Genehmigungsinstanz fungiert hatte.

Nachdem Kaufmann seine Zuständigkeit für die Anmeldung jüdischer Vermögen auf den Polizeipräsidenten übertragen hatte, präsentierte er am 18. Juni 1938 den beteiligten Institutionen seine Durchführungsbestimmungen für die »Arisierungen« in Hamburg.<sup>6</sup> Demnach behielt sich Kaufmann zwar das Recht der abschließenden Entscheidung vor, delegierte aber ansonsten seine Entscheidungskompetenzen. Von den Antragstellern waren dem Reichsstatthalter ein abschlußreifer Kaufvertrag, die letzte Bilanz und das Gutachten eines von der Handels- oder Handwerkskammer ernannten Sachverständigen vorzulegen. Handelte es sich um ein Einzelhandelsgeschäft oder einen Handwerksbetrieb, waren die Wirtschaftsabteilung der Hamburger Staatsverwaltung (Abteilung 5), die Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe der Hamburger Gemeindeverwaltung, die Einzelhandelsabteilung der Handelskammer oder die Handwerkskammer und der NSDAP-Gauwirtschaftsberater für die Begutachtung und Entscheidung zuständig. In allen anderen Fällen, etwa bei jüdischen Großhandelsfirmen oder Industriebetrieben, lag die Zuständigkeit zunächst ausschließlich beim Gauwirtschaftsberater, der die Stellungnahme anderer Institutionen einholen konnte, aber nicht mußte. Er konnte darüber hinaus vorgelegte Kaufverträge nach eigenem Gutdünken verändern. War die Wirtschaftsabteilung der Hamburger Staatsverwaltung mit einer Entscheidung des Gauwirtschaftsberaters nicht einverstanden, konnte sie diese nicht einfach revidieren, sondern mußte sie erneut dem Gauwirtschaftsberater und darüber hinaus dem Präsidenten der Staats-

5 StAHH, Staatsverwaltung – Allgemeine Abteilung, A III 2, Schreiben der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe an das Hauptverwaltungsamt vom 12. 5. 1938.

6 Ebenda, Anordnung Kaufmanns vom 18. 6. 1938.

verwaltung vorlegen, der als Paladin des Gauleiters keine Neigung zeigte, der Entscheidung einer Parteiinstanz zu widersprechen.<sup>7</sup>

Was dem ersten Anschein nach als Ausbalancierung unterschiedlicher Interessen aussah, entpuppte sich bei näherem Hinsehen als fortbestehende Dominanz des Gauwirtschaftsberaters in allen Fragen der »Arisierung«, der nach dem Willen des Gesetzgebers lediglich beratend an diesem Prozeß teilnehmen sollte. Faktisch konnte jedoch in Hamburg kein Kaufvertrag gegen den Willen des Gauwirtschaftsberaters genehmigt werden. Die gesetzliche Regelung der »Arisierung« täuschte daher eine legale Verfahrenspraxis lediglich vor. In Wirklichkeit wurde sie nach wie vor von der Willkür nationalsozialistischer Parteiorgane bestimmt, während die als höhere Verwaltungsbehörde zuständige Staatsverwaltung zum Statisten degradiert wurde.

Die einflußreiche Stellung des Gauwirtschaftsberaters resultierte nicht zuletzt auch aus der besonderen Verfassung Hamburgs als »Stadtgau«. Während in einem »Flächengau« wie Westfalen-Süd die Ortspolizeibehörden und Oberbürgermeister die Entscheidungen trafen und der Gauwirtschaftsberater anschließend eine Nachprüfung vornahm,<sup>8</sup> formulierte dieser in Hamburg – sofern es sich nicht um einen Einzelhandels- oder Handwerksbetrieb handelte – die Entscheidung selbst. Insofern ist es im Hinblick auf die Hamburger Verhältnisse nicht verfehlt, den Gauwirtschaftsberater als »ideales Vollzugsorgan im anhaltenden Verdrängungsprozeß« zu charakterisieren.<sup>9</sup>

Lediglich bei der »Arisierung« von Einzelhandelsgeschäften und Handwerksbetrieben mußte er sich mit der Einzelhandelsabteilung der Handelskammer, der Handwerkskammer und der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe arrangieren. Er nahm jedoch auch hier eine bestimmende Position ein, weil er seinen Einfluß über die nachträgliche Genehmigung von Kaufverträgen hinaus auf das Vorfeld der Kaufverhandlungen auszudehnen wußte. Im August 1938 vereinbarte er mit der Handelskammer, die eigentlich für die Bestellung von Gutachten zuständig war, daß Gutachten, »die von den Sachverständigen ohne Ernennung durch den Gauwirtschaftsberater erfolgen, nicht anerkannt werden«.<sup>10</sup> Kaufinteressenten und jüdische Eigentümer hatten

7 Tatsächlich ist in den vorhandenen Quellen auch kein einziger Fall überliefert, in dem der Präsident der Staatsverwaltung einer Entscheidung des Gauwirtschaftsberaters widersprach.

8 Siehe Kratzsch, Gauwirtschaftsapparat, S. 180.

9 So Barkai, Boykott, S. 74. Vgl. demgegenüber die formalistische und an den Verhältnissen in Westfalen-Süd orientierte Kritik von Kratzsch, Gauwirtschaftsapparat, S. 116, Anm. 21.

10 Archiv Handelskammer, 49.C.28, Vermerk über die »Ernennung von Sachverständigen in Angelegenheiten der Entjudung von Firmen« vom 17. 8. 1938. Vgl.

sich demnach zunächst an den Gauwirtschaftsberater zu wenden, der anschließend der Handelskammer einen oder mehrere Gutachter als sachverständige Schätzer vorschlug. Nach seiner formalen Ernennung durch die Handelskammer wandte sich der Gutachter wieder an den Gauwirtschaftsberater, von dem er nähere Instruktionen zur Bewertung des jüdischen Betriebes erhielt. Damit stellte der Gauwirtschaftsberater die gezielte Minderbewertung von Inventar und Warenlagern bereits im Vorfeld sicher. Bei der »Arisierung« größerer Betriebe arbeiteten ihm Rechtsberater wie der nationalsozialistische Rechtsanwalt Dr. Arthur Kramm zu, der die Kaufverträge ganz im Sinne des Gauwirtschaftsberaters und dessen Prinzipien gestaltete: Bevorzugung von Parteigenossen, jungen Unternehmern und Branchenneulingen, Verhinderung von Konzernbildungen, Minderbewertung des jüdischen Betriebes, vollständige »Entjudung« durch Entlassung jüdischer Angestellter.<sup>11</sup> Auf diese Weise erhielten die Handelskammer und die Hamburger Verwaltung nur solche Verträge zur Begutachtung, die bereits im Sinne des Gauwirtschaftsberaters »vorgeklärt« waren.

### *Die Organe der gewerblichen Wirtschaft und ihre Beteiligung bei der »Arisierung« und Liquidierung jüdischer Unternehmen*

Die Bereitwilligkeit, mit der sich die Handelskammer ihre Kompetenzen bei der Ernennung von Gutachtern vom NSDAP-Gauwirtschaftsberater beschneiden ließ, schien die bisherige Haltung der gewerblichen Wirtschaft und ihrer Organe zu bestätigen, die sie bis dahin zur antijüdischen Politik eingenommen hatte: die des eher passiven Beobachters, der sich einerseits aus dem als anrühlich empfundenen Geschehen heraushielt, andererseits jedoch keine Anstalten unternahm, um die bedrängten jüdischen Unternehmen zu schützen.

Anfang 1938 mehrten sich jedoch die Indizien für einen Einstellungswandel. Zu diesem Zeitpunkt waren die Folgen der Weltwirtschaftskrise endgültig überwunden, an deren Folgen die einseitig auf den Außenhandel orientierte Hamburger Wirtschaft wesentlich länger als andere Regionen des Deutschen Reiches gelitten hatte. Konjunktur-

auch ebenda, Schreiben der Handelskammer vom 9. 9. 1938 an die sachverständigen Gutachter betr. »Sachverständigen-Tätigkeit bei der Umstellung von jüdischen Firmen«.

<sup>11</sup> Siehe die öffentlichen Verlautbarungen des GWB im Hamburger Tageblatt, 2. 12. 1938.



politische Rücksichtnahmen auf jüdische Betriebe schienen daher nicht mehr notwendig. Mit dem »Kurswechsel« im Reichswirtschaftsministerium 1937/38 war zudem ein retardierendes Moment der antijüdischen Wirtschaftspolitik entfallen, die sich ab 1937/38 für alle sichtbar und unaufhaltsam radikalisierte. Darüber hinaus hatte sich der Nationalsozialismus durch seine außenpolitischen »Erfolge« 1938 in einer Weise konsolidiert, die viele eine lange Dauer nationalsozialistischer Herrschaft erwarten ließ. Die nationalsozialistische Expansionspolitik ab 1938/39 eröffnete zudem durch die »Arisierung« jüdischer Betriebe in den annektierten Gebieten für die Hamburger Wirtschaft eine neue, lukrative Dimension.<sup>12</sup>

Auch Momente des Zwangs mögen bei diesem Einstellungswandel eine Rolle gespielt haben, weil die Nationalsozialisten 1938 ihren Druck auf die gewerbliche Wirtschaft verstärkten, die bestehenden Geschäftsbeziehungen zu jüdischen Unternehmen abzubrechen. Ein Beispiel für diesen Reglementierungsdruck gab die »Verordnung gegen die Unterstützung der Tarnung jüdischer Gewerbebetriebe« vom 22. April 1938.<sup>13</sup> Sie bedrohte deutsche Staatsangehörige mit Zuchthaus, die daran mitwirkten, »den jüdischen Charakter eines Gewerbebetriebes zur Irreführung der Bevölkerung oder der Behörden bewußt zu verschleiern«. Die vage formulierte Verordnung löste in Hamburger Wirtschaftskreisen Verunsicherung und zahlreiche Anfragen bei der Hamburger Handelskammer aus. So erwog etwa die Rhenania Ossag AG, die mit dem als »jüdisch« verdächtigen Shell-Konzern geschäftlich verbunden war, ihre Tankstellen mit dem Schild »Tankt nicht beim Juden« zu kennzeichnen, um ihrer Informationspflicht nach der Anti-Tarnungs-Verordnung zu genügen.<sup>14</sup>

Auch die Hamburger Handelskammer legte die Bestimmungen der Verordnung eher weit aus und empfahl etwa allen nichtjüdischen Angestellten jüdischer Unternehmen, ihre Tätigkeit für eine jüdische Firma bei jedem Rechtsgeschäft grundsätzlich offenzulegen. Damit sollten ihrer Auffassung nach »anständige deutsche Kaufleute davor bewahrt werden, mit dem Strafgesetz in Konflikt zu kommen«.<sup>15</sup> Auf subtile Weise hatte damit die Handelskammer die heimliche Botschaft der Anti-Tarnungs-Verordnung formuliert: Sich auf Geschäftsbeziehungen mit Juden einzulassen, konnte unter Umständen strafrechtlich

12 Siehe unten, Kap. VII.

13 RGBl 1938, Teil I, S. 404.

14 Archiv Handelskammer, 100.A.2.2, Schreiben des Handelskammersyndikus Dr. Haage an das Berliner Büro der Hamburger Handelskammer vom 28. 4. 1938.

15 Ebenda, Schreiben der Hamburger Handelskammer an das Reichswirtschaftsministerium/Sonderreferat Judenfragen (undatiert, Mai 1938).

gefährlich werden. Zwar wurden die wirtschaftliche Kontakte zu Juden nicht pauschal kriminalisiert, aber doch mit dem Makel der Anrüchigkeit versehen. Dies sollte den »anständigen deutschen« Geschäftsmann zweifellos bewegen, sich von jüdischen Unternehmen künftig fernzuhalten, um möglichen Komplikationen aus dem Wege zu gehen.

Die veränderte Einstellung gegenüber der wirtschaftlichen Existenzvernichtung der Juden zeichnete sich im Verhalten der Hamburger Handelskammer Anfang 1938 deutlich ab. So teilte etwa der Präses Joachim de la Camp, der seit 1937 der Handelskammer vorstand, dem NSDAP-Gauwirtschaftsberater im Januar 1938 mit, daß er mit dem Vorsitzenden des Gesamtbörsenvorstandes ein Verfahren vereinbart habe, um auch ohne gesetzliche Regelungen gegen unliebsame »nicht-arisches« Firmeninhaber vorzugehen – beispielsweise gegen solche, die sich nach Ansicht des Präses unzulässigerweise mit einem »arischen« Firmennamen tarnten. In diesem Falle sollte die Börsenzulassung des Firmeninhabers widerrufen werden: »Auf diese Weise wird es möglich sein, ohne besondere Schwierigkeiten im Rahmen der gegebenen gesetzlichen Möglichkeiten Mißständen zu Leibe zu gehen, gegen die besondere gesetzliche Handhaben nicht gegeben sind.«<sup>16</sup> Symptomatisch für den Einstellungswandel der Handelskammer war auch eine Stellungnahme des Vorsitzenden der Abteilung für Warenhandel, Hans E. B. Kruse, und des Syndikus Dr. Leuckfeld zu dem Antrag einer jüdischen Firma, einen Zollschuppen zur Errichtung eines Veredelungsbetriebes zu mieten. Von der Hamburger Wirtschaftsverwaltung zur Stellungnahme aufgefordert, lehnte die Handelskammer den Antrag ab, »da es sich bei dem Antragsteller um einen Nichtarier handelt und außerdem die hier einzurichtende Firma unter nichtarischer Leitung stehen soll.«<sup>17</sup> Die Neuerrichtung eines Betriebes mit neuen Arbeitsplätzen durch Verweis auf die »nichtarische« Herkunft des Antragstellers abzulehnen, sprach nicht mehr für eine gleichgültige Haltung zur antijüdischen Wirtschaftspolitik, sondern deutete auf deren innere Akzeptanz.

In den Kaufverhandlungen im Rahmen der »Arisierung« ergriff die Hamburger Handelskammer jetzt offen Partei für die »arischen« Erwerber und unterstützte sie in ihren Bemühungen, sich nachträglich aus

16 Archiv Handelskammer, 100. A. 4. 1, Schreiben des Präses de la Camp und des Syndikus Dr. Haage an NSDAP-Gauwirtschaftsberater Otte vom 12. 1. 1938.

17 StAHH, Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, VI B 3 32 Sch 21, Schreiben der Handelskammer an die Behörde für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vom 21. 3. 1938.

eingegangenen vertraglichen Verpflichtungen gegenüber dem jüdischen Eigentümer zu stehen. So machte der Syndikus Dr. Haage den Leiter des Berliner Büros der Hamburger Handelskammer, Dr. Eller, in einem Schreiben auf »bedenkliche Lücken« in der Verordnung vom 26. April 1938 aufmerksam.<sup>18</sup> Sie erfasse beispielsweise keine langfristigen Abfindungsvereinbarungen für jüdische Mitarbeiter, die keiner Genehmigungspflicht unterworfen seien, so daß Juden immer noch Pensionen in einer Höhe erhielten, die »ganz unglaublich«<sup>19</sup> (Dr. Eller) und daher nicht »den Umständen nach als angemessen zu bezeichnen«<sup>20</sup> (Dr. Haage) seien.

Auch rechtsgültige Verträge zwischen jüdischen und nichtjüdischen Betrieben sollten nach Auffassung der Hamburger Handelskammer fristlos gekündigt werden können. Sie wies auf die Münchner Spaten-Brauerei hin, die einer jüdischen Firma in Hamburg vertraglich für zehn Jahre das Alleinvertriebsrecht für den afrikanischen Markt eingeräumt hatte und den Vertrag fristlos kündigen wollte.<sup>21</sup>

Schließlich bemühte sich die Handelskammer auch um diejenigen Erwerber jüdischen Eigentums, die ihren Kaufvertrag vor dem 26. April 1938 geschlossen hatten. Ihre Verträge sollten nachträglich den gleichen restriktiven Bestimmungen unterworfen werden wie die Verträge nach der April-Verordnung, insbesondere dann, wenn in Kaufverträgen noch Zahlungen für den »Goodwill« vereinbart worden waren. Syndikus Dr. Haage begründete diese gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium erhobene Forderung mit dem perfiden Argument der Chancengleichheit für die jüdischen Eigentümer: »Wenn ein Jude nach dem 26. 4. 1938 seinen Betrieb veräußert hat, bekommt er für den good will nichts. Es ist nicht einzusehen, warum ein Jude, der vor diesem Termin einen Vertrag gemacht hat, heute noch Ansprüche auf Vergütung für einen etwaigen good will stellen darf.«<sup>22</sup>

Von einer Zurückhaltung in der Judenpolitik, wie sie die Handelskammer in den ersten Jahren der NS-Herrschaft praktiziert hatte, war in solchen Äußerungen nichts mehr übriggeblieben. Einzelne Mitarbeiter der Handelskammer exponierten sich jetzt im antisemitischen Sinne und setzten jüdische Firmen unter Druck. So wurde etwa der Inhaber der Schlesischen Furnierwerke AG, Jaques Heimann, von der

18 Archiv Handelskammer, 100.B.1.19, Schreiben Dr. Haage an Dr. Eller vom 6. 10. 1938.

19 Ebenda, Schreiben Syndikus Dr. Eller/Berliner Büro an die Hamburger Handelskammer vom 13. 5. 1939.

20 Ebenda, Schreiben Dr. Haage an Dr. Eller vom 6. 10. 1938.

21 Ebenda, Schreiben Dr. Haage vom 24. 10. 1938 an das Berliner Büro der Hamburger Handelskammer.

22 Ebenda, Schreiben Dr. Haage an Dr. Eller vom 11. 5. 1939.

Hamburger Handelskammer 1938 zur »Arisierung« seines Betriebes aufgefordert und Heimanns Prokuristin von einem Mitarbeiter der Handelskammer als »Judenknecht« diffamiert.<sup>23</sup>

Auch die mittelständischen Wirtschaftsverbände, die mit ihren Initiativen bereits 1933 der nationalsozialistischen Judenpolitik weit vorausgeeilt waren, konnten sich jetzt institutionell in den Prozeß der »Entjudung« einschalten. So entsandten etwa die Fachgruppen des Einzelhandels Vertreter in den Hamburger »Ausschuß für Arisierungen und Liquidierungen jüdischer Betriebe«, der über die Auflösung oder die »Arisierung« jüdischer Einzelhandelsgeschäfte entschied.<sup>24</sup> Unter dem Ausschußvorsitz der Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe und des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters konnte hier die gewerbliche Wirtschaft die Liquidierung jüdischer Einzelhandelsgeschäfte forcieren und damit unerwünschte Konkurrenz beseitigen. Es verwundert daher nicht, daß von den 300 jüdischen Einzelhandelsgeschäften, die im November 1938 noch in Hamburg bestanden, lediglich ein Drittel »arisiert«, zwei Drittel hingegen liquidiert wurden.<sup>25</sup> Die Beschlüsse des Ausschusses waren geheim, und seine Entscheidungen fielen zumeist auf der Basis mündlicher Informationen, die nicht schriftlich protokolliert wurden. Dieses klandestine Verfahren schützte die Beteiligten vor Beschwerden und vertuschte Korruption und Nepotismus, die den Prozeß der »Arisierungen« immer stärker prägten. Zur Rechtfertigung dieses Verfahrens teilte die Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe der Einspruchsstelle der Hamburger Gemeindeverwaltung mit, daß bei den Entscheidungen oft Gründe mitgespielt hätten, »die in der Person des Antragstellers lagen, die aber in den meisten Fällen protokollarisch nicht festgehalten worden sind und die, da es sich oft um streng vertrauliche Auskünfte von Stellen der Partei, der Verwaltung oder der Wirt-

23 Archiv WgA LGHH, Z 211-2, Bl. 14-17, Schreiben Dres. Behn u. a. vom 5. 6. 1950; II. Zählung, Bl. 23-25, Zeugenaussage Margarethe Gressmann vom 19. 12. 1952.

24 Archiv Handelskammer, 100.A.2.6, Bd. 1, Niederschrift über die Sitzung des Ausschusses für Arisierungen und Liquidierungen jüdischer Betriebe am 22. 8. 1938. Laut Protokoll waren von der gewerblichen Wirtschaft anwesend die Vertreter Bartels von der Fachgruppe Bekleidung, Textil und Leder, Wulff von der Fachgruppe Gesundheitspflege, Chemie und Optik, Lehmann von der Fachgruppe Nahrungs- und Genußmittel, Maasch und Klapproth von der Fachgruppe Tabak, Westerich von der Fachgruppe Kunstgewerbe, Papier und Spielwaren, Assessor Köhler von den Fachgruppen Eisenwaren, Elektro und Hausgerät, Rundfunk sowie Juwelen, Gold- und Silberwaren, Uhren, Prediger von der Fachabteilung Beleuchtung und Nennecke von der Fachabteilung Büromaschinen.

25 Hamburger Fremdenblatt, 11. 1. 1939.

schaftsverbände handelte, auch nicht ohne weiteres in Schriftsätzen niedergelegt werden können.«<sup>26</sup>

Auch bei der Erstellung des Verzeichnisses jüdischer Gewerbebetriebe, die nach der dritten Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 14. Juni 1938 vorgeschrieben war,<sup>27</sup> wirkte die gewerbliche Wirtschaft mit: Die Fachverbände gaben die Namen und Anschriften ihrer jüdischen Berufsgenossen preis, und einzelne Unternehmer betätigten sich sogar als Gutachter, wenn es darum ging, den »jüdischen Einfluß« innerhalb eines Unternehmens festzustellen. Symptomatisch für die dabei angewandten Wertmaßstäbe war das Gutachten eines Kaufmannes, der ein Unternehmen als unter jüdischem Einfluß stehend charakterisierte, weil dessen »Verkaufsmethoden (sic!) schon oftmals von der Fachschaft gerügt worden« seien, ein anderes hingegen als nichtjüdisch einstufte, weil der Inhaber »als ruhiger, anständiger Kolege (sic!) bekannt« sei.<sup>28</sup>

Vor allem die Leiter der Fachabteilungen und Wirtschaftsgruppen drängten auf die »Ausschaltung« jüdischer Unternehmen. So sah etwa der Leiter der Hamburger Bezirksuntergruppe Spedition innerhalb der Reichsverkehrsgruppe Spedition und Lagerei, Dr. Gröseling, im August 1938 den Zeitpunkt gekommen, um »das deutsche Speditionsgewerbe von den immer noch bestehenden jüdischen Firmen zu reinigen«.<sup>29</sup> Er forderte deshalb den Hamburger Gauwirtschaftsberater auf, »zwangswise diese Bereinigung unseres Gewerbes hier am Hamburger Platz vorzunehmen«, plädierte darüber hinaus für eine gesetzliche Schließung der jüdischen Betriebe und regte an, den jüdischen Unternehmen die Devisenbescheinigungen zu entziehen. Andere Fachgruppenleiter zwangen ihre Mitglieder zum Abbruch aller Geschäftsbeziehungen zu jüdischen Unternehmen. Welche Brachialmethoden dabei bisweilen angewandt wurden, zeigt das Beispiel der Viehagenten und Großschlächter des Hamburger Schlachtviehgroßmarktes, die sich im Juli 1938 zum Boykott jüdischer Metzgereien verpflichtet mußten.<sup>30</sup>

26 StAHH, Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1938 S II 657, Schreiben der Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe an Staatsrat Dr. Becker/Einspruchsstelle vom 7. 1. 1939.

27 RGBl 1938, Teil I, S. 627f.

28 Archiv Handelskammer, 100.A.2.6, Schreiben Max Rieck vom 12. 10. 1938 an die Geschäftsstelle Harburg I der Hamburger Handelskammer.

29 Archiv Handelskammer, 100.B.1.21, Schreiben der Bezirksuntergruppe Spedition an die Gauleitung Hamburg der NSDAP/Gauwirtschaftsberater vom 11. 8. 1938.

30 Justizbehörde Hamburg, Oberstaatsanwalt beim Landgericht Hamburg, Verfahren 11 Js 1446/38, Bl. 38, Schreiben der Marktgemeinschaft für Schlachtviehverwertung Hamburg an den Oberstaatsanwalt beim Landgericht Hamburg vom 27. 3. 1939.

Als sich zwei Großschlächter nicht an diese »Vereinbarung« hielten, sahen sie sich im Oktober 1938 am schwarzen Brett des Schlachtviehgroßmarktes Hamburg namentlich angeprangert. In diesem Aushang vom 12. Oktober 1938 wurden sie als »Juden-Lieferanten« bezeichnet und aufgefordert, an ihrem Stand künftig ein Schild mit der Aufschrift »Hier wird Fleisch an Juden abgegeben« zu befestigen.<sup>31</sup> Diese öffentliche Diskriminierung verfehlte nicht ihre beabsichtigte Wirkung. Fünf Tage später konnte der Marktbeauftragte für den Hamburger Schlachtviehgroßmarkt befriedigt feststellen, daß »dank der Disziplin und der nationalsozialistischen Einstellung« der Viehagenten und Großschlächter alle jüdischen Metzger ihre Einkäufe auf dem Hamburger Schlachthof eingestellt hätten.<sup>32</sup> Deshalb verbot er ihnen fortan das Betreten des Schlachthofgeländes. Durch den organisierten Zwangsboycott ruiniert, mußten die jüdischen Metzgereien daraufhin ihren Betrieb einstellen.

### *Die repressiven Rahmenbedingungen der »Arisierung« 1938*

Die diskriminierende Praxis der »Arisierungen«, wie sie sich spätestens mit der Genehmigungstätigkeit des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters herauskristallisiert hatte, verschärfte sich im Jahre 1938 weiter. Nach außen hin kleideten die Nationalsozialisten ihre antijüdischen Initiativen auch weiterhin in das Gewand des Legalitätsprinzips und suggerierten der Öffentlichkeit durch die gesetzlichen Genehmigungsverfahren, daß diese nach den Grundsätzen der Regelmäßigkeit, Ordnung und Fairneß durchgeführt würden – nach den Prinzipien von »Leistung und Anständigkeit«, wie es die NS-Presse formulierte.<sup>33</sup> Zudem war dem behördlich genehmigten Kaufvertrag, mit dem sich auf den ersten Blick ein scheinbar »normaler« Eigentums-transfer vollzog, kaum anzumerken, unter welchen Rahmenbedingungen er zustande gekommen war.

Faktisch jedoch wurde der jüdische Eigentümer nicht nur mit antijüdischen Maßnahmen im engeren Bereich des Wirtschaftslebens konfrontiert, sondern war spätestens mit den »Nürnberger Gesetzen« 1935

31 Ebenda, Bl. 39, Aushang betr. Belieferung der jüdischen Schlachtereien vom 12. 10. 1938.

32 Ebenda, Bl. 40, Bekanntmachung betr. jüdische Schlächter vom 17. 10. 1938.

33 Vgl. den Artikel »Arisierung – eine Gesinnungsfrage«, Völkischer Beobachter, 11. 9. 1938.

einer Sondergesetzgebung unterworfen, die ihn zum Staatsbürger minderen Rechts stempelte und sein Alltagsleben in repressiver Weise reglementierte. Komplementär zur verschlechterten Rechtsstellung wuchs der Druck auf den jüdischen Eigentümer, verschärfte sich das Geschäftsgebahren von Konkurrenten und verschoben sich auch innerhalb der Betriebe die Gewichte zwischen jüdischen Eigentümern und ihren zumeist nichtjüdischen Angestellten.

Ein Beispiel für das Zusammenwirken äußeren und inneren Druckes gab die »Arisierung« der Fa. Chemische Fabrik Rothschild & Leers, die Öle, Vaseline und Petroleumprodukte herstellte oder aus England und Skandinavien importierte.<sup>34</sup> Einer der beiden Inhaber, Dr. Salomon Rothschild, wurde 1936 von der Gestapo aufgrund einer anonymen Denunziation wegen »Rassenschande« inhaftiert. Solche Denunziationen gehörten angesichts der rigiden Verfolgungspraxis der Hamburger Justiz in »Rassenschandefällen«, die von 1936–1943 gegen insgesamt 1577 Personen ermittelte und 429 verurteilte,<sup>35</sup> zu einem der wichtigsten Druckmittel gegen jüdische Firmeninhaber. Hans Robinsohn, der die Verfahren vor dem Hamburger Landgericht eingehend analysierte, kam in seiner Untersuchung zu dem Schluß, daß Anzeigen wegen »Rassenschande« »nicht selten auch aus geschäftlichen Motiven erstattet wurden, nämlich zur Ausschaltung eines Konkurrenten oder um sich vertraglichen Verpflichtungen zu entziehen«.<sup>36</sup>

Diese Instrumentalisierung des Straftatbestandes »Rassenschande« zu ökonomischen Zwecken schlug sich etwa in den Verhörprotokollen der Hamburger Zollfahndungsstelle nieder, die eigentlich in Devisenstrafsachen ermittelte, aber die jüdischen Verdächtigten zugleich routinemäßig nach ihrem Intimleben befragte. Ergaben sich nämlich aus dem Devisenermittlungsverfahren keine ausreichenden Verdachtsmomente für die Strafverfolgung, konnten Tatbestände der »Rassenschande« aus Sicht der Zollfahndung den gleichen Zweck erfüllen, nämlich die ökonomische Existenz des jüdischen Eigentümers zu vernichten. Viele Juden, die eigentlich der Kapitalflucht verdächtig wurden, mußten sich daher einem entwürdigenden Frageritual über ihr Sexualleben unterwerfen.<sup>37</sup>

34 Zur »Arisierung« dieser Fabrik siehe Archiv WgA LGHH, Z 3103-1, 3103-3.

35 Hans Robinsohn, Justiz als politische Verfolgung. Die Rechtsprechung in »Rassenschandefällen« beim Landgericht Hamburg 1936–1943, Stuttgart 1977, S. 17f.

36 Robinsohn, Justiz, S. 18.

37 Als typisches Beispiel siehe die Befragung eines jüdischen Kaufmannes vom 24. 4. 1939, StAHH, Oberfinanzpräsident, Str 687, Bl. 27ff., der u. a. angeben mußte, ob er »pervers verkehre« und welche Sexualpartnerinnen er seit 1935 gehabt hatte.

Manche »Arisierung« nahm daher mit einem Verfahren wegen »Rassenschande« ihren Anfang.<sup>38</sup>

Im Falle von Dr. Salomon Rothschild konnte eine längere Inhaftierung nur dadurch abgewendet werden, daß sich eine Firmenangestellte – wie es Rothschilds Rechtsanwalt nach 1945 formulierte – »im Hafenkrankehaus auf ihre Virginität untersuchen ließ und auf diese Weise den Beweis lieferte, daß ein sexueller Verkehr zwischen ihr und dem Antragsteller niemals stattgefunden hatte«.<sup>39</sup> Rothschild vermutete, daß die anonyme Denunziation wegen »Rassenschande« auf einen Angestellten seines Betriebes zurückging. Dieser übernahm seinen Betrieb im Juli 1938 mit Hilfe eines Geldgebers, der sich als guter Bekannter des NSDAP-Gauleiters Kaufmann entpuppte. Deshalb scheiterten auch alle Versuche des jüdischen Eigentümers, mit anderen interessierten Bewerbern ins Geschäft zu kommen, die für das Unternehmen einen höheren Kaufpreis als sein Angestellter geboten hätten. Da der Firmenwert nicht vergütet werden durfte, erhielt der jüdische Eigentümer lediglich eine geringe Entschädigung für das Betriebsinventar. Die Bewertung des Inventars durch einen vereidigten Schätzer war bereits nach fünfzehn Minuten abgeschlossen. Mehrere Monate nach Abschluß des Kaufvertrages drohte der neue Firmeninhaber seinem ehemaligen jüdischen Arbeitgeber mit einer gerichtlichen Klage, wenn dieser nicht sofort 10000 RM des Kaufpreises zurückerstattete. Er begründete diese Forderung mit der angeblich überhöhten Schätzung der Fabrikanlagen. Als sich der ehemalige jüdische Inhaber nicht darauf einließ, schaltete sein Nachfolger die Gestapo ein, ließ ihm vier Tage vor seiner Auswanderung in die USA den Paß sperren und drohte, die Auswanderung in die Länge zu ziehen oder gänzlich unmöglich zu machen. Dieser Erpressung gab der ehemalige jüdische Inhaber schließlich nach und zahlte die geforderten 10000 RM zurück.<sup>40</sup>

Die hier skizzierte »Arisierung« war insofern typisch, als sich die skrupellosesten Widersacher der jüdischen Firmeninhaber häufig unter den Angestellten ihrer Betriebe befanden. Viele nutzten die verschlechterte Rechtsposition des jüdischen Inhabers und den fallenden Marktwert seines Unternehmens rücksichtslos aus, indem sie aus Habgier hinter dem Rücken des jüdischen Eigentümers mit NSDAP-Parteiinstanzen wie dem Amt des Gauwirtschaftsberaters gemeinsame Sache machten, um sich auf Kosten ihrer ehemaligen Arbeitgeber gün-

38 Archiv WgA I.GHH, Z. 1367–1 (Fa. Hamburger Bleiwerk AG), Z. 120 (Korsetthaus Gazelle), Z. 995–1 (Fa. Julius Lachmann), Z. 4221–1 (Fa. Arnold Vogl).

39 Ebenda, Z. 3103–1, Bl. 30–35, Schreiben Dr. Hagedorn vom 16. 4. 1951, Zitat Bl. 33.

40 Ebenda, Bl. 14–17, Schreiben Dr. Hagedorn vom 20. 12. 1950.



stig in den Besitz ihrer Betriebe zu bringen.<sup>41</sup> »Jetzt wollen wir auch mal an den Drücker«, teilte ein Angestellter seinem jüdischen Chef mit, nachdem er hinter dessen Rücken die Kündigung des Mietvertrages für dessen Geschäft betrieben und sich selbst einen neuen Mietvertrag beschafft hatte.<sup>42</sup> Viele jüdische Eigentümer beklagten nach 1945, daß manche ihrer Angestellten sich im politischen Kielwasser der Nationalsozialisten wie »Herrenmenschen« aufgespielt hätten.<sup>43</sup> Häufig sabotierten sie Verkaufsverhandlungen durch Einschaltung von NS-Organisationen oder erzwangen durch heimliche Absprachen mit »arischen« Kaufinteressenten eine persönliche Gewinnbeteiligung am »arisierten« Unternehmen.<sup>44</sup> So setzte etwa der Prokurist der jüdischen Firma Maaß & Riege, die u. a. Kaffee und Kakao aus Südamerika importierte, bei den NSDAP-Parteistellen seine Teilhaberschaft am Unternehmen durch. Da er über keinerlei Geldmittel verfügte, zwang er den jüdischen Eigentümer obendrein zu einer »Schenkung«, mit der er zum neuen Teilhaber der »arisierten« Firma avancierte.<sup>45</sup>

Zu den repressiven Rahmenbedingungen der »Arisierungen« des Jahres 1938 gehörte auch die systematische Minderbewertung der jüdischen Betriebe bei der Ermittlung des Kaufpreises – eine Entwicklung, die sich bereits bei den vom Gauwirtschaftsberater genehmigten Kaufverträgen abgezeichnet hatte und sich 1938 fortsetzte. Dennoch differierten die bei den Wertermittlungen angelegten Maßstäbe erheblich, sowohl branchenspezifisch als auch regional. So erkannten etwa die Verantwortlichen für die »Arisierung« in Württemberg grundsätzlich nur die Hälfte der Sachverständigenschätzung bei der Bewertung von Inventar und Maschinen an.<sup>46</sup> In Hamburg stand für die Praxis der Firmenschätzungen nach dem 26. April 1938 lediglich fest, daß die Vergütung des »Goodwill« grundsätzlich ausgeschlossen war. Im Gegensatz zu Württemberg wurden aber die Sachverständigenschätzungen im allgemeinen vollständig übernommen. Je nach Instruktion durch den Gauwirtschaftsberater fielen diese aber höchst unterschiedlich aus. In wenigen Einzelfällen wurden Warenlager zum Einkaufspreis bewer-

41 Ebenda, Z. 2522–1 (Fa. Maaß & Riege), Z. 1159–1 (Schuhwarenhaus Speier), Z. 995 (Fa. Julius Lachmann).

42 Ebenda, Z. 1159–1, Bl. 40a, Schreiben Dr. Samson v. 28. 2. 1951.

43 Ebenda, Z. 180–7 (Fa. Guttman & Widawer), Zitat Bl. 25.

44 Ebenda, Z. 995–1 (Fa. Julius Lachmann), Bl. 6, Schreiben Dr. Samwer vom 8. 3. 1950.

45 Ebenda, Z. 2522–1, Bl. 38, Schreiben Dr. Oppenheim vom 14. 10. 1950.

46 Archiv Handelskammer, 100.B.1.19, Schreiben der Württembergischen Industrie- und Handels-Beratungs- und Vermittlungszentrale Stuttgart an die Hamburger Handelskammer vom 22. 10. 1938.

tet.<sup>47</sup> Zumeist legten die Schätzer jedoch den Konkurswert zugrunde, der nur die Hälfte des Einkaufswertes betrug.<sup>48</sup> In einem Extremfall bot ein Sachverständiger der Hamburger Handelskammer dem Erwerber sogar an, das Geschäft für etwa 10–15 % des Warenbestandswertes zu kaufen und forderte ihn unverblümt auf, »doch nicht blöde zu sein und die bestehende Situation auszunutzen«.<sup>49</sup> Manche Warenbestandsaufnahme, die bei der jährlichen Inventur des Unternehmens jeweils mehrere Tage in Anspruch genommen hatte, dauerte nur wenige Stunden, oft auch nur wenige Minuten, wie das Beispiel der Fa. Rothschild & Leers gezeigt hatte.

Weitere Verluste ergaben sich für den jüdischen Eigentümer, wenn sein Unternehmen zum Zeitpunkt der »Arisierung« über hohe Außenstände verfügte. Nach einer grundsätzlichen Weisung des Hamburger Gauleiters und Reichsstatthalters Kaufmann durften Außenstände nicht auf den Kaufpreis angerechnet werden, um die Möglichkeit versteckter Zuwendungen für den jüdischen Eigentümer auszuschließen.<sup>50</sup> Nur in wenigen Einzelfällen tauchten daher Außenstände in den Kaufverträgen auf, wurden jedoch zumeist sehr niedrig bewertet.<sup>51</sup> In anderen Fällen mußten die jüdischen Eigentümer ihre Außenstände nach Abschluß der »Arisierung« selbst einziehen, während sich die »arischen« Erwerber vertraglich nur selten zum Inkasso zugunsten des Vorbesitzers verpflichteten. Beide Regelungen benachteiligten die jüdischen Eigentümer gleichermaßen: Im ersten Fall hatte sich seine Rechtsposition nach Abschluß der »Arisierung« so verschlechtert, daß viele Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht mehr nachkamen. Sie spekulierten darauf, daß dem Eigentümer keine Zeit blieb, mit ihnen einen langwierigen Rechtsstreit zu führen. Unter dem zeitlichen Druck ihrer Auswanderungspläne konnten daher viele jüdischen Eigentümer nur einen Bruchteil ihrer Außenstände realisieren. Hatte sich im zweiten Fall der »arische« Erwerber zum Inkasso verpflichtet, war das Ergebnis für die betroffenen Juden häufig nicht besser. Die Erwerber zeigten nämlich kaum Interesse an einer Tätigkeit, die Zeit und Aufwand erforderte, aber keinen Gewinn versprach. Zudem wollten sie durch

47 Archiv WgA LGHH, Z 184–7, Bl. 8c.

48 Ebenda, Z 28741, Bl. 30, Zeugenaussage des Wirtschaftsprüfers Gustav von Barmen v. 18. 2. 1969.

49 Zit. nach ebenda, Z 1175–1, Bl. 9, Schreiben Irma Beutenmüller an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg vom 6. 7. 1950.

50 Ebenda, Z 1258–2, Bl. 35 ff. Kaufvertrag für die Fa. C. Feldten Nachf. GmbH vom 19. 12. 1938 mit Auflagen des Reichsstatthalters vom 31. 12. 1938.

51 Ein Beispiel dafür war der Kaufvertrag für die Fa. Maaß & Riege vom 21. 10. 1938, ebenda, Z 2522–1, Bl. 21–24.

hartnäckiges Insistieren auf den Außenständen nicht den Kundenkreis ihrer neuerworbenen Firma verprellen.<sup>52</sup>

Besonders hohe Verluste erlitten die jüdischen Im- und Exportkaufleute durch die »Arisierung«. Viele jüdische Großhandelsunternehmen hatten durch eine niedrige Bewertung ihrer Warenbestände im Laufe der Jahre »stille Reserven« gebildet, um abrupte Preisstürze auf den Warenmärkten besser abfedern zu können.<sup>53</sup> Diese »stillen Reserven« kamen jetzt in vollem Umfang den Erwerbern zugute, weil sie bei der Ermittlung des Kaufpreises nicht berücksichtigt werden durften.

Auch die Verlustausgleichsbeträge jüdischer Kaufleute aus dem Zusatzausfuhrverfahren gingen entschädigungslos verloren. Das Zusatzausfuhrverfahren war 1935 von Reichswirtschaftsminister Schacht eingeführt worden, um die deutsche Exportwirtschaft zu stabilisieren.<sup>54</sup> Es gewährte Exportfirmen einen Ausgleich für Verluste, die im internationalen Wettbewerb aufgrund der allgemeinen Währungsabwertung entstanden waren, die das Deutsche Reich nicht nachvollzogen hatte. Durch die relative Überbewertung der Reichsmark deckten viele Ausfuhrgeschäfte daher nicht mehr die inländischen Kosten. Deshalb wurde den Exporteuren im Falle eines Ausfuhrgeschäftes, das ohne staatlichen Verlustausgleich nicht zustande gekommen wäre, bei der Deutschen Golddiskontbank ein Entschädigungsbetrag vergütet, zumeist in Gestalt unverzinslicher Wertpapiere, der sogenannten »Scrips«. Auf diese Weise hatten viele jüdische Handelsfirmen erhebliche Verlustausgleichsbeträge angehäuft, die aus den »Arisierungs«-Verträgen ausgeklammert wurden und ihnen entschädigungslos verloren gingen. Die Deutsche Golddiskontbank erkannte nämlich Scripsforderungen von »Nichtariern« im Falle ihrer Auswanderung nicht an, weil sie jüdische Geschäftsleute pauschal verdächtigte, nach ihrer Auswanderung offenstehende Auslandsforderungen einzutreiben und

52 Siehe hierzu die »Arisierung« der Fa. Goldschmidt & Mindus, bei der sich die Erwerber zum Inkasso verpflichtet hatten und die Schuldner ihre Zahlungsverpflichtungen nur teilweise erfüllten. In einem Vermerk vom 11. 11. 1950 (ebenda, Z 1489, Bl. 28 f., betr. vorläufige Stellungnahme zur Sache Goldschmidt & Mindus) hieß es dazu: »Die neue Firma kümmerte sich hierum jedoch nicht, denn es war ihr in erster Linie daran zu tun, sich den Kundenkreis der Firma Goldschmidt & Mindus zu erhalten.«

53 Zum Problem der »stillen Reserven« bei jüdischen Handelsunternehmen siehe ebenda, Z 995–2 (Fa. Georg & Co.), Bl. 75 ff., Schreiben Dr. Robert Lachmann vom 11. 9. 1950.

54 Zum ZAV und den folgenden Angaben siehe Bestimmungen des Reichswirtschaftsministers über die Förderung zusätzlicher Ausfuhr, Berlin 1937; Leonhard Schiffler, ABC des Außenhandels, Hamburg 1937; Theodor Pütz, Die deutsche Außenwirtschaft im Engpaß der Jahre 1933–1937, Berlin 1938.

gegen bestehende Devisengesetze zu verstoßen.<sup>55</sup> So verlor etwa die jüdische Handelsfirma Gebr. Haas über 30 000 RM, die Fa. Ephraim, Gumpel & Co. über 75 000 RM und die Fa. Albert Geo Simon über 164 000 RM an Verlustausgleichsbeträgen.<sup>56</sup> Diese Scripsforderungen gegenüber der Deutschen Golddiskontbank konnten jedoch bezeichnenderweise mit Genehmigung des Reichswirtschaftsministeriums auf den »arischen« Erwerber übertragen werden, ohne daß dieser zur Entschädigungsleistung gegenüber dem jüdischen Eigentümer verpflichtet war.<sup>57</sup>

Zum repressiven Klima der »Arisierungen« des Jahres 1938 trug nicht zuletzt bei, daß sich bei allen Beteiligten der Eindruck verdichtete, die endgültige »Entjudung« der deutschen Wirtschaft sei unausweichlich und nur noch eine Frage der Zeit. Dies senkte den Marktwert der jüdischen Unternehmen und verringerte den Handlungsspielraum ihrer Inhaber. Das Bestreben, sich einen lukrativen Anteil auf dem »Arisierungsmarkt« zu sichern, führte zu einem allgemeinen Bereicherungswettlauf und zu immer rüderen Methoden der potentiellen Erwerber, die dem jüdischen Eigentümer bisweilen über Parteistellen ausrichten ließen, daß seiner Familie und ihm »etwas zustoßen« könne, wenn er sein Unternehmen nicht verkaufte.<sup>58</sup>

Hatte sich hingegen ein Interessent erst einmal beim Amt des Gauwirtschaftsberaters oder anderen Parteidienststellen die nötige politische Rückendeckung verschafft, spielte er häufig auf Zeit und zögerte den Vertragsabschluß hinaus, um den sinkenden Marktwert der jüdischen Unternehmen auszunutzen und den Kaufpreis zu drücken. Ganz in diesem Sinne verhielt sich der Erwerber der Firma Chemische Industrielle Gesellschaft mbH, einer jüdischen Handelsfirma, die sich vor allem mit der Einfuhr von Tallöl beschäftigte. Am 20. August 1938 schloß der Erwerber mit dem jüdischen Eigentümer Adolf Rimberg einen Kaufvertrag, der am 9. November 1938 vom Hamburger Reichsstatthalter genehmigt wurde.<sup>59</sup> Er zögerte jedoch die Übernahme der Firma mit dem fingierten Argument hinaus, er wolle erst noch Genehmigungen der Überwachungsstelle Chemie abwarten. In Wirklichkeit nutzte er die bedrängte Lage des jüdischen Eigentümers nach dem Novemberpogrom 1938 aus und nötigte ihn am 16. Dezem-

55 Zu dieser Argumentation der DeGo siehe das Gutachten des Wirtschaftsprüfers Willy Rönnau vom 21. 10. 1958, Archiv WgA LGHH, Z 360-1, Bl. 540ff.

56 Siehe ebenda, Z 29562 (Fa. Gebr. Haas), Bl. 17; Z 747-5 (Fa. Ephraim, Gumpel & Co), Bl. 4-12; Z 360-1 (Fa. Albert Geo Simon), Bl. 542.

57 Vgl. ebenda, Z 360-1, Bl. 542 (Fa. Albert Geo Simon); StAHH, Oberfinanzpräsident, Str 423, Bd. 1, Bl. 149 (Fa. Labowsky & Co.).

58 Ebenda, Z 742, Leitakte, Bl. 3, Schilderung Gerson Nahm vom 24. 8. 1946.

59 Ebenda, Z 2554-1, Bl. 13-29, Schriftsatz Dr. Greve vom 6. 9. 1951.

ber, sogenannte »Ausführungsbestimmungen« zum ursprünglichen Kaufvertrag zu akzeptieren, die den materiellen Gehalt völlig veränderten und faktisch einen neuen Kaufvertrag darstellten.<sup>60</sup> Die vermeintlichen »Ausführungsbestimmungen« befreiten den Erwerber u. a. von der Zahlung des Kaufpreises, wenn ihm nicht genügend Kontingente von den zuständigen Reichsstellen bewilligt wurden – ein Vorgang, auf den der jüdische Eigentümer keinen Einfluß nehmen konnte und der formal mit dem Firmenverkauf in keinem Zusammenhang stand.

Trotz dieser für den jüdischen Eigentümer diskriminierenden Bedingungen wirkten sich die »Arisierungen« für die abhängig beschäftigten Juden noch gravierender aus. Sie verloren beim Wechsel des Eigentümers ihre Arbeitsstellen und hatten kaum Aussicht, einen neuen Arbeitsplatz zu finden. Nur in den Anfangsjahren der NS-Herrschaft hatten sie eine gewisse Chance, bei der »Arisierung« eines Unternehmens übernommen zu werden. Ernst Loewenberg, der Vorsitzende des Repräsentantenkollegiums der Deutsch-Israelitischen Gemeinde, berichtete in seinen Erinnerungen, daß in dieser Zeit auch bestehende Ausbildungsverträge mit jüdischen Lehrlingen noch eingehalten wurden.<sup>61</sup> In den späteren Jahren gehörte die Weiterbeschäftigung jüdischen Personals zu den Ausnahmen.<sup>62</sup>

Fast jeder Kaufvertrag enthielt ab 1937/38 einen Passus, der die sofortige Entlassung der jüdischen Beschäftigten regelte. »Es ist Sache der Verkäufer, sich mit dem nichtarischen Personal auseinanderzusetzen«,<sup>63</sup> hieß es zumeist lapidar. Fast schon kulant wirkten demgegenüber Formulierungen, in denen »im Einvernehmen mit den zuständigen Parteistellen eine Übergangsregelung«<sup>64</sup> vereinbart wurde oder der »arische« Erwerber dem jüdischen Personal eine Abfindung zukommen ließ.<sup>65</sup>

Die pauschale Kündigung des jüdischen Personals war nicht immer Ausdruck einer antisemitischen Gesinnung des »arischen« Erwerbers. Zwar bestand bei »Arisierungen« keine formale Kündigungsverpflichtung, doch sorgte ein stummer Zwang der Genehmigungsbehörden meistens dafür, daß sich die Erwerber jüdischer Betriebe von ihren »nichtarischen« Beschäftigten trennten. Zum einen mußte der Erwer-

60 Ebenda, Bl. 184, Urteil 2 Wik 200/51 der 2. Wiedergutmachungskammer des Landgerichtes Hamburg vom 25. 8. 1953.

61 Autobiographie Dr. Ernst Loewenberg (Privatbesitz), S. 43.

62 Siehe etwa Archiv WgA LGHH, Z 265 (Fa. Alex Loewenberg).

63 Ebenda, Z 1159-4 (Fa. Schuhwarenhaus Speier), Bl. 14ff., Kaufvertrag vom 15. 10. 1938.

64 Ebenda, Z 421-1 (Fa. Zinner & Lippstadt), Bl. 64f.

65 Ebenda, Z 750, Leitakte, (Fa. Gebr. Feldberg), Bl. 11-14.

ber nicht nur bei der Genehmigung des Kaufvertrages, sondern auch bei der Zuteilung von Devisen und Einfuhrkontingenten nachweisen, daß in seinem Betrieb kein »jüdischer Einfluß« mehr bestand. Diese Nachweispflicht schloß die Weiterbeschäftigung mindestens jüdischer Prokuristen oder leitender Angestellter aus. Zum anderen bürdete die nationalsozialistische Rechtsprechung demjenigen Erwerber, der jüdisches Personal übernahm, eine Haftpflicht für das Verhalten seiner jüdischen Beschäftigten auf. Dies mußte etwa der Erwerber der Firma Altonaer Engros Lager erfahren, der den Betrieb 1938 übernahm, mit seinen bestehenden Unternehmen vereinigte und das jüdische Personal der »arisieren« Firma weiterbeschäftigte. Als sich in seinem Betrieb zwischen einem jüdischen und einer nichtjüdischen Angestellten eine Liebesbeziehung entwickelte, wurde er festgenommen und vom Landgericht Hamburg wegen »Beihilfe zur Rassenschande« zu drei Jahren Zuchthaus verurteilt. Zwar hob die Revisionsinstanz dieses Urteil später auf, doch mußte der Firmeninhaber insgesamt dreizehn Monate in Haft verbringen.<sup>66</sup> Solche Ereignisse sprachen sich in der Hamburger Geschäftswelt schnell herum und trieben die Entlassung jüdischer Beschäftigter effizienter als jede formale Kündigungsverpflichtung voran, weil die Firmeninhaber unangenehme Konsequenzen scheuten und politischen »Scherereien« durch vorbeugende Entlassungen zu entgehen versuchten.

*»Entjudung« und Mittelstandsinteressen:  
Die »Arisierung« jüdischer Filialbetriebe in Hamburg  
(Bottina Schuh GmbH, Speiers Schuhwarenhäuser,  
Korsetthaus Gazelle, Fiedler's Strumpfläden)*

Die historische Forschung ist hinsichtlich der ökonomischen und strukturellen Folgen von »Arisierung« und »Entjudung« zu einem bemerkenswert einheitlichen Urteil gelangt: Sie hätten den Konzentrationsprozeß der deutschen Wirtschaft seit 1936/37 wesentlich verstärkt und vor allem Großbetriebe begünstigt, während die an der »Entjudung« besonders interessierte mittelständische Wirtschaft eher Nachteile erlitten hätte. Nach Auffassung Helmut Genschels könne man sogar von dem paradoxen Ergebnis sprechen, »daß ein ursprünglich aus extremen mittelständischen Impulsen hervorgegangener Anti-

<sup>66</sup> Vgl. ebenda, Z 13399-1, 2. Zählung, Bl. 4 ff., Schreiben Dr. Harm vom 10. 11. 1952.

semitismus zu ausgesprochen antimittelständischen Konsequenzen« geführt habe.<sup>67</sup>

Solche Urteile basieren auf zeitgenössischen Analysen des ökonomischen Konzentrationsprozesses von 1936–1939, die freilich neben der »Entjudung« zahlreiche andere konzentrationsbegünstigende Faktoren herausgearbeitet haben: die generelle Expansionstendenz der deutschen Wirtschaft nach Überwindung der Weltwirtschaftskrise, die »Repatriierung« deutschen Kapitals aus dem Ausland, die staatliche Wirtschaftlenkung durch Allokation von Rohstoffen, Investitionen und Arbeitskräften, vor allem im Rahmen des »Vierjahresplanes«, die Kartellgesetzgebung und Kartellpolitik, schließlich fiskalische Aspekte und ihre Förderung binnenbetrieblicher Liquidität.<sup>68</sup>

Vor allem muß jedoch berücksichtigt werden, daß sich die »Entjudung« der Wirtschaft nicht primär in Form der »Arisierung«, sondern der Liquidierung jüdischer Betriebe vollzog, die aus Sicht vieler mittelständischer Firmeninhaber eine unliebsame Konkurrenz beseitigte und daher eine durchaus mittelstandsfreundliche Maßnahme darstellte. Wenn der ranghöchste Hamburger Mittelstandsfunktionär Christian Bartholatus, Vorsitzender der NS-Hago, im Januar 1939 den Leerstand von 2000 Hamburger Ladenlokalen als politischen Erfolg vermeldete, dann spielte er nicht zuletzt auf die massive Liquidierung jüdischer Gewerbebetriebe um 1938/39 an.<sup>69</sup> Zu Recht hat daher Ludolf Herbst die Liquidierung jüdischer Betriebe als Wettbewerbs erleichterung für die mittelständische Wirtschaft interpretiert, obwohl auch er von der These ausgeht, daß die »Arisierung« den Konzentrationsprozeß der deutschen Wirtschaft beschleunigt habe.<sup>70</sup>

Götz Aly und Susanne Heim hingegen haben die Liquidierung jüdischer Betriebe am Beispiel Wiens als Ergebnis eines planerischen Gesamtprozesses dargestellt, der »rassistische Ideologie und volkswirtschaftliche Rationalisierung« miteinander kombiniert und sich zielperspektivisch auch gegen ineffiziente nichtjüdische Betriebe gewendet habe.<sup>71</sup> Die »Entjudung« der Wirtschaft Wiens interpretieren sie als

67 Genschel, Verdrängung, S. 213; zum Konzentrationsprozeß siehe auch Dieter Swatek, Unternehmenskonzentration als Ergebnis und Mittel nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik, Berlin 1972. Zur These vom geringen Stellenwert mittelständischer Interessen im Rahmen der nationalsozialistischen Politik siehe Heinrich August Winkler, Der entbehrliche Stand. Zur Mittelstandspolitik im »Dritten Reich«, Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XVII, 1977, S. 1–40.

68 Siehe Günter Keiser, Der jüngste Konzentrationsprozeß, Die Wirtschaftskurve, 18. Jg., Heft 2/1939, S. 136–156; vgl auch Swatek, Unternehmenskonzentration.

69 Hamburger Fremdenblatt, 11. 1. 1939.

70 Herbst, Krieg, S. 158f.

71 Aly/Heim, Vordenker, S. 33–43.

einen »Planungs- und Rationalisierungsschub«,<sup>72</sup> der die sogenannte »Übersetzung« zahlreicher Wirtschaftsbranchen beseitigt und dadurch Modellcharakter für die spätere nationalsozialistische Okkupations- und Vernichtungspolitik in Osteuropa gewonnen habe. In Wirklichkeit entpuppte sich die Praxis der »Entjudung« in Wien jedoch als Mischung aus offenem Pogrom und ungesteuerter Selbstbereicherung nationalsozialistischer Parteigänger<sup>73</sup> – und damit als das Gegenteil eines gesteuerten Prozesses. Zudem ignoriert die ökonomistisch-funktionalistische Reduktion der »Entjudung« bei Aly/Heim die zentrale Bedeutung der rassistisch-antisemitischen Weltanschauung für die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden. Die Nationalsozialisten unternahmen in ihren öffentlichen Bekundungen gar nicht erst den Versuch, ihre antisemitisch-rassistische Politik mit ökonomischen Motiven zu verbrämen und die »Entjudung« möglichen Skeptikern als wirtschaftlich notwendiges Modernisierungsprogramm zu begründen. »Die Judenfrage ist eine völkische und rassische, aber keine wirtschaftliche Frage«, verkündete der nationalsozialistische Wirtschaftsdienst »Die Deutsche Volkswirtschaft« im November 1938 und hob dementsprechend hervor, daß es sich bei der Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft in erster Linie um »eine politische Maßnahme« handele.<sup>74</sup>

Gleichwohl hatte diese politische Maßnahme ökonomische Konsequenzen. Welche ökonomischen Effekte sie insbesondere für den gewerblichen Mittelstand hatte, ob sie – wie von der Forschung bislang meistens angenommen – einen mittelstandsfeindlichen Konzentrationsprozeß begünstigte oder eher mittelstandsorientiert verlief, soll im folgenden anhand von »Arisierungen« in Hamburg näher untersucht werden. Dabei ist die besondere Wirtschaftsstruktur der Hansestadt zu berücksichtigen, die einen unterdurchschnittlichen Industrialisierungsgrad und einen überdurchschnittlichen Anteil von Handelsunternehmen aller Art aufwies.<sup>75</sup>

In den Anfangsjahren der NS-Herrschaft in Hamburg hatte sich die nationalsozialistische Führung der Stadt, wie die Kampagnen gegen die Firmen Beiersdorf und Deutscher Tuchversand gezeigt hatten, aus tak-

72 Ebenda, S. 42

73 Vgl. Witek, »Arisierungen« in Wien, in: Talos/Hanisch/Neugebauer (Hrsg.), NS-Herrschaft, S. 199–216.

74 Die Deutsche Volkswirtschaft, Nr. 33 / 1938, S. 1197f.

75 Dies ist insofern von Bedeutung, als sich der Prozeß der »Entjudung« in der Industrie, vor allem der Großindustrie, häufig in Form einer Angliederung der jüdischen Betriebe an industrielle Großunternehmen vollzog, die den Prozeß der industriellen Konzentration zweifellos beschleunigte. Vgl. Keiser, Konzentrationsprozeß; zur Schwerindustrie siehe auch Gerhard Th. Mollin, Montankonzerte und »Drittes Reich«, Göttingen 1988, bes. S. 183 ff.; Hayes, Big Business.



tischen Gründen noch gegen radikale Liquidationsinitiativen des gewerblichen Mittelstandes interveniert, weil sie der wirtschaftlichen Konsolidierung der Stadt oberste Priorität zumaß. In der Hochphase der »Arisierungen« und »Entjudungsmaßnahmen«, die mit der endgültigen Überwindung der Wirtschaftskrise auch in Hamburg zusammenfiel, hatten sich die Prioritäten jedoch verschoben. Wie stark jetzt der Aspekt der Mittelstandsförderung in den Vordergrund getreten war, machte der Hamburger Gauwirtschaftsberater deutlich, als er Anfang Dezember 1938 die maßgeblichen Grundsätze offenlegte, die für die »Arisierung« jüdischer Unternehmen in Hamburg galten. Demnach gehörte zu den wichtigsten Prinzipien der »Arisierung« in Hamburg, »daß keine Konzernbildungen erfolgten« und »kapitalstarke Firmen sich nicht vergrößerten«, hingegen jene Interessenten bevorzugt berücksichtigt wurden, »die fachlich als Nachwuchs anzusehen waren«. <sup>76</sup>

Diese Grundsätze berücksichtigten nicht nur mittelständische Interessen, sondern richteten sich auch gegen die etablierten Wirtschaftsunternehmen. In den wenigen Ausnahmefällen, in denen ein Bewerber mehr als eine jüdische Firma übernehmen konnte, handelte es sich daher nicht um Inhaber eingeführter Unternehmen, sondern um Branchenneulinge, die mit Hilfe der »Arisierung« eine selbständige Existenz aufzubauen versuchten. <sup>77</sup> Durch die staatliche Lenkung des Handels im Zuge von Devisenbewirtschaftung und Devisenzuteilung, durch die Bilateralisierung von Handelsbeziehungen, die Zuweisung von Kontingenten und Einführung von Importquoten hatte sich insbesondere der für die Hamburger Wirtschaft charakteristische Groß- und Außenhandel zu einem »closed shop« entwickelt, der jungen Kaufleuten die Gründung einer selbständigen Existenz faktisch unmöglich machte. Zudem stagnierte das Gesamtvolumen des deutschen Außenhandels auf niedrigem Niveau und erreichte nicht einmal die Hälfte der Außenhandelsergebnisse vor der Weltwirtschaftskrise, <sup>78</sup> was die Neugründung von Existenzen zusätzlich erschwerte. Die »Arisierung« eröffnete daher Branchenneulingen und Nachwuchskaufleuten eine der wenigen

76 Hamburger Tageblatt, 2. 12. 1938.

77 In einem Einzelfall konnte ein Interessent sogar fünf jüdische Firmen erwerben. Es handelte sich um einen deutschstämmigen Rückwanderer aus Südamerika, der erst im März 1939 nach Hamburg gekommen war, um sich hier eine selbständige Existenz aufzubauen, Vgl. Archiv WgA LGHH, Z 360-1, Bl. 761 ff.

78 Im Jahre 1929 hatte das Gesamtvolumen des deutschen Außenhandels noch 26,93 Milliarden RM betragen. In der NS-Zeit erreichte es seinen Höhepunkt 1937 mit 11,379 Milliarden RM und damit weniger als die Hälfte (42,25 %) des Ausgangswertes von 1929. Siehe Dietmar Petzina, Die deutsche Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit, Wiesbaden 1977, S. 123.

Möglichkeiten, die durch nationalsozialistische Wirtschaftslenkung entstandenen Zugangsbarrieren zu überwinden.

Da die vorhandenen Quellen nur bedingt über den biographischen Werdegang und wirtschaftlichen Hintergrund der »arischen« Erwerber Aufschluß geben, ist der Anteil nicht genau zu beziffern, den die etablierten Unternehmen einerseits und die Neu- oder Seiteneinsteiger andererseits an den »Arisierungen« hatten. Der Anteil der etablierten Unternehmen kann grob auf ein Drittel geschätzt werden.<sup>79</sup> Die unmittelbaren Konzentrationswirkungen dieses Eigentumswechsels waren daher begrenzt. Dabei ist allerdings zu berücksichtigen, daß sich hinter manchen »Arisierungen« durch Neueinsteiger eine verdeckte Unternehmenskonzentration verbarg, weil kapitalkräftige Finanziere im Hintergrund standen, vor allem jedoch Banken formale Beteiligungen an den von ihnen finanzierten »Arisierungen« erwarben und damit wirtschaftlichen Einfluß akkumulierten. So tummelten sich u. a. die Deutsche Bank und die Dresdner Bank auf dem »Arisierungsmarkt«, betrieben eine gezielte Marktbeobachtung, finanzierten zahlreiche Firmenverkäufe und erwarben Beteiligungen an »arisierten« Firmen.<sup>80</sup>

Neben einer begrenzten Unternehmenskonzentration durch Eigentumswechsel – vor allem in der Industrie – gab es jedoch auffallende Erscheinungen von Entflechtung und Dekonzentration, die insbesondere mittelständischen Wirtschaftsinteressen Rechnung trugen. Diese Entwicklung machte sich besonders bei der »Arisierung« jüdischer Filialbetriebe bemerkbar. Dabei handelte es sich um Unternehmen des Einzelhandels mit mehreren Verkaufsstellen, aber gemeinsamer Leitung und Verwaltung sowie einem zentralisierten, großhandelsähnlichen Einkauf. Ihre »Arisierung« soll im folgenden anhand einzelner Hamburger Beispiele näher untersucht werden, die eine wichtige Facette im Verhältnis von »Arisierung« und mittelständischen Wirtschaftsinteressen beschreiben.

Die erste der in diesem Zusammenhang untersuchten Firmen, die Bottina Schuh GmbH, war eng mit der Otto Klausner GmbH verbun-

79 Diese Schätzung beruht allerdings auf einer sehr schmalen Datenbasis, weil die Akten des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg in nur 56 Einzelfällen ausreichende Informationen über die restitutionspflichtigen Erwerber jüdischen Eigentums boten. In 20 von 56 Fällen (35,7 %) hatten etablierte Hamburger oder auswärtige Firmen die jüdischen Betriebe übernommen. Recherchen über Adreßbücher und Handelsregister erwiesen sich insofern als schwierig, als viele Erwerber von auswärts kamen oder nicht in Hamburg wohnten.

80 Vgl. OMGUS, Ermittlungen gegen die Deutsche Bank, Nördlingen 1985, S. 165–175; Harold James, Die Deutsche Bank und die Diktatur 1933–1945, in: Lothar Gall u. a., Die Deutsche Bank 1870–1995, München 1995, S. 315–408, hier S. 344 ff.; OMGUS, Dresdner Bank, S. 76–84.

den, die seit 1898 einen Schuhgroßhandel betrieb und im Jahre 1929 einen Jahresumsatz von über 9 Millionen RM erzielte.<sup>81</sup> Ihr Inhaber Otto Klausner stieg 1923 in den Schuheinzelhandel ein und gründete die Bottina Schuh GmbH mit insgesamt achtzehn Filialen in Nord- und Mitteldeutschland. Sitz der Firmenzentrale und der Versandabteilung war Berlin, während allein fünf der achtzehn Filialen in Hamburg eingerichtet waren.<sup>82</sup> Nach der nationalsozialistischen Machtübernahme 1933 stagnierte der Umsatz in den einzelnen Filialen und ging teilweise sogar zurück,<sup>83</sup> während die Firma im Versandgeschäft erhebliche Zuwächse verbuchte. Der Gesamtumsatz der Bottina Schuh GmbH erhöhte sich dadurch von 6,1 Millionen RM 1933 auf 7,1 Millionen RM 1937.<sup>84</sup>

Im Jahre 1937 drängte erstmals ein Kreisfachschaftsleiter der Deutschen Arbeitsfront (DAF) in Berlin auf die »Arisierung« des Unternehmens und drohte der Firma im Weigerungsfalle mit einer Pressekampagne des »Stürmers«.<sup>85</sup> Daraufhin nahm der Geschäftsführer der Bottina GmbH, Walter Pauli, Verkaufsverhandlungen mit einzelnen Interessenten auf. Am weitesten hatten sich die Verhandlungen 1938 mit der Conrad Tack & Co. AG entwickelt, die selbst etwa 150 Schuhgeschäfte betrieb und sich vom Erwerb der Bottina eine Arrondierung ihres Filialbesitzes versprach. Der Verkauf der Bottina stieß jedoch auf den Widerspruch der DAF, des Berliner Gauwirtschaftsberaters, des stellvertretenden Berliner Gauleiters und des Leiters der Reichsgruppe Handel, SS-Obergruppenführer Franz Hayler, die eine Zerschlagung des Unternehmens forderten.<sup>86</sup> Diesem Druck gab das Reichswirtschaftsministerium, das aufgrund der Größe der Bottina Schuh GmbH den Verkauf genehmigen mußte, im August 1938 nach. Es entschied, daß eine Weiterführung des Unternehmens »nicht im Interesse der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik«<sup>87</sup> lag. Das Reichswirtschaftsministe-

81 Zur Firmenentwicklung siehe Archiv WgA LGHH, Z. 5387-4, Bl. 4-8, Schreiben K. Balazseskul vom 2. 4. 1951.

82 Die fünf Filialen befanden sich in der Fimsbütteler Str. 60, Neuer Steinweg 70, Hamburger Str. 64, Hammerbrookstr. 103, Billhorner Röhrendamm 192/6. Von den restlichen Filialen lagen zwei in Leipzig, zwei in Plauen und je eine in Berlin, Hof, Jena, Hannover, Zwickau, Potsdam, Chemnitz, Bremen und Gera. Siehe ebenda, Z. 20074, Bl. 34f., Z. 5387-1, Bl. 8-15, Exposé über die Firmen Otto Klausner GmbH und Bottina Schuhgesellschaft mbH vom 20. 11. 1937.

83 Zum Umsatz der fünf Hamburger Filialen siehe Tabelle 10, Tabellenanhang.

84 Archiv WgA LGHH, Z. 5387-1, Bl. 9, Exposé vom 20. 11. 1937.

85 Ebenda, Bl. 74ff., Aussage des ehemaligen Geschäftsführers Walter Pauli vor der Wiedergutmachungskammer Bremen vom 9. 12. 1953.

86 Ebenda, Aussage Pauli, Bl. 76f., Schreiben Dr. Ernst Asch an Ella Klausner vom 17. 8. 1938, Bl. 71.

87 Ebenda, Bl. 48 (Anlage), zit. nach Protokoll über die Gläubiger-Versammlung vom 14. 9. 1938.

rium setzte daher einen Liquidator in das Unternehmen ein und beauftragte den Leiter der Reichsgruppe Handel, »eine Vereinzelung der Geschäfte in selbständige kaufmännische Einzelbetriebe«<sup>88</sup> vorzunehmen.

Dieser Liquidationsbeschluß war insofern bemerkenswert, als er den – noch dazu absehbaren – Verlust von mindestens 150 Arbeitsplätzen in der Firmenzentrale und der Versandabteilung zur Folge hatte. Unter der Leitung Hjalmar Schachts hatte das Reichswirtschaftsministerium eine radikale Liquidation jüdischer Betriebe stets mit dem Argument abgelehnt, daß wirtschaftliche Rückschläge und der Verlust von Arbeitsplätzen vermieden werden mußten. Unter den politischen und ökonomischen Bedingungen des Jahres 1938 hatten sich die Gewichte jetzt sichtbar verschoben. Oberste Priorität genossen jetzt die mittelständischen Interessen der Reichsgruppe Handel, die forderte, daß jüdische Filialbetriebe »zu verschwinden hätten«.<sup>89</sup>

Die achtzehn Filialen der Bottina Schuh GmbH einschließlich der fünf Hamburger Geschäfte wurden daher zum Schleuderpreis an einzelne Interessenten verkauft und in selbständige Einzelhandelsgeschäfte umgewandelt. Die Inhaberin des Unternehmens, Ella Klausner, die Witwe des 1932 verstorbenen Firmengründers Otto Klausner, wurde damit faktisch entschädigungslos enteignet. Sie emigrierte später in die Niederlande und wurde nach der deutschen Besetzung 1940 deportiert und ermordet.

Auch das Unternehmen Schuhwarenhaus Speier, das seinen Firmensitz in Frankfurt am Main hatte, betrieb fünf seiner insgesamt dreiundvierzig Zweigfilialen in Hamburg. Die fünf Hamburger Schuhgeschäfte in überwiegend zentraler Lage,<sup>90</sup> die dem jüdischen Kaufmann Max Rosenbaum und seinen Teilhabern Louis Löb und Ernst Braunschweiger gehörten, bildeten jedoch unter dem Firmennamen »Max Rosenbaum jr., Niederlage von Speiers Schuhwarenhaus« eine selbständige Firma, die lediglich die Produktpalette der Frankfurter Zentrale vertrieb, ansonsten jedoch ein eigenständiges Filialunternehmen bildete.<sup>91</sup>

Diese fünf Filialen wurden 1938 nicht geschlossen »arisiert«, sondern aufgrund politischer Einflußnahme 1938 nacheinander zerschlagen. Auch in diesem Fall ging die Initiative von einem Angestellten der DAF

88 Zit. nach ebenda.

89 Ebenda, Bl. 76, Zitat aus einem Gespräch des Geschäftsführers Walter Pauli mit einem Referenten der Reichsgruppe Handel, Aussage Walter Pauli vom 9. 12. 1953.

90 Drei der fünf Filialen (Neuer Wall 13 und 61, Großer Burstah 34) verfügten über eine günstige Lage in der Hamburger Innenstadt. Die Geschäftsadressen der zwei übrigen Filialen waren Schulterblatt 142 und Hamburger Str. 127.

91 Archiv WgA LGHH, Z 1159–1, Bl. 2, Vermögensanmeldung der Eigentümer (undatiert).

aus, der sich Anfang 1938 das Schuhgeschäft Neuer Wall 13 selbst aneignen wollte und deshalb den Vermieter der Räumlichkeiten bedrängte, den im September 1938 auslaufenden Mietvertrag mit dem Inhaber Rosenbaum nicht zu verlängern.<sup>92</sup> Als eigentlicher Nutznießer dieser Initiative hinter den Kulissen ging jedoch der Geschäftsführer der Filiale hervor, der seinen jüdischen Chef hinterging und sich in den Besitz eines neuen Mietvertrages zu bringen wußte. Er machte sich mit der Filiale selbständig, übernahm auch das bisherige Personal und zahlte lediglich 900 RM für den Inventarwert, während der Warenbestand der Filiale auf die vier noch bestehenden Schuhgeschäfte verteilt wurde.<sup>93</sup> Nach gleichem Muster – ohne formalen Kaufvertrag – verloren die Inhaber auch ihre Filiale Schulterblatt 142, die nach Auslaufen des Mietvertrages ebenfalls vom amtierenden Geschäftsführer übernommen wurde. Dieser zahlte 545 RM für das Ladeninventar und 6500 RM für den Warenbestand, die auf ein Sperrkonto überwiesen wurden, über das die Inhaber nicht frei verfügen konnten.<sup>94</sup>

Während die dritte Filiale in der Hamburger Straße 127 liquidiert werden mußte, eignete sich ein branchenfremder SA-Standartenführer aus Bünningstedt bei Ahrensburg die verbleibenden Filialen Neuer Wall 61 und Großer Burstah 34 an. Am 15. Oktober 1938 hatte er mit den Inhabern einen Kaufvertrag abgeschlossen, nötigte den Inhabern in enger Zusammenarbeit mit dem Hamburger Gauwirtschaftsberater jedoch elf Tage später einen Zusatzvertrag auf, in dem die ursprünglich vereinbarte Übernahme der Passiva des Unternehmens wieder gestrichen wurde.<sup>95</sup> Die endgültige Genehmigung des Kaufvertrages erfolgte am 15. November 1938, als der Geschäftsführer und Teilhaber Louis Löb im Konzentrationslager Sachsenhausen einsaß.<sup>96</sup> Die Kaufsumme von rund 80000 RM, die keine Zahlungen für den Firmenwert enthielt, ging ebenfalls auf ein Sperrkonto und wurde dem Erwerber zu 85 % von der Hamburger Commerz- und Privatbank AG zur Verfügung gestellt. Während die Teilhaber Löb und Braunschweiger noch rechtzeitig emigrieren konnten, wurde der Inhaber Max Rosenbaum 1941 ins Ghetto Litzmannstadt/Lódz deportiert, wo er 1942 verstarb.<sup>97</sup>

92 Ebenda, Bl. 46f., Zeugenaussage Hans Gloede vom 18. 4. 1951, Bl. 50f., Zeugenaussage Adolf Schierhorn vom 15. 5. 1951.

93 Ebenda, Bl. 40a-40d, Schreiben Dres. Samson/Seidl vom 1. 2. 1950.

94 Ebenda, Z 1159-3, Bl. 22 ff., Schreiben H. Günther vom 12. 6. 1953.

95 Zum Kaufvertrag vom 15. 10. 1938 und dem Zusatzvertrag vom 26. 10. 1938 siehe ebenda, Z 1159-4, Bl. 14 ff. Der Zusatzvertrag wurde mit dem Passus eingeleitet: »Das Büro des Gauwirtschaftsberaters wünscht, daß in dem vorbezeichneten Vertrag noch folgende Änderungen vorgenommen werden.«

96 Ebenda, Bl. 93-95, Schreiben Dres. Samson/Seidl vom 1. 6. 1953.

97 Hamburger jüdische Opfer, S. 345.

Den größten jüdischen Filialbetrieb Hamburgs bildete das »Korsetthaus Gazelle«, eine Einzelhandelsfirma für Damenwäsche und Korsetts, die allein in Hamburg über achtzehn Filialen verfügte. Ihr Inhaber Ferdinand Isenberg hatte seinen Betrieb seit 1907 schrittweise zu einem der reichsweit größten Unternehmen der Branche ausgebaut. Im Jahre 1938 wurde der Betrieb nicht als Filialbetrieb »arisiert«, sondern nach dem schon bekannten Muster zerschlagen. Ein nach dem Novemberpogrom eingesetzter Treuhänder verkaufte Anfang 1939 elf Ladenlokale<sup>98</sup> an ehemalige Verkäuferinnen und wickelte die restlichen sieben Filialen ohne Verkauf ab. In vier Fällen wurde der Verkauf durch branchenfremde private Geldgeber finanziert, die sich auf diesem Wege an den Unternehmen beteiligten, ohne selbst eine formale Übernahmegenehmigung einholen zu müssen. Die in allen Fällen sehr niedrigen Verkaufspreise setzten sich aus dem Liquidationswert des Inventars und der minderbewerteten Warenlager zusammen.

Der völlig ausgeplünderte Firmeninhaber Ferdinand Isenberg wurde 1938 unter dem Vorwurf der »Rassenschande« im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert, wo er am 18. Februar 1939 Selbstmord beging.<sup>99</sup> Nachdem die Nationalsozialisten Isenbergs Lebenswerk zerstört, ihn enteignet und in den Selbstmord getrieben hatten, nahmen sie dem toten Firmeninhaber mit posthumen Verleumdungen auch noch die Würde: Zwei Tage nach seinem Tod hielt es das »Hamburger Tageblatt« für angebracht, der Öffentlichkeit in großer Aufmachung den Selbstmord des als »Rasseschänder« apostrophierten »Israel Isenberg« (sic!) unter der Überschrift »Das Ende eines Schacherjuden« mitzuteilen.<sup>100</sup>

Auch der vierte der hier angeführten Filialbetriebe, die Firma »Fiedlers' Strumpfläden«, wurde 1938 mit ihren drei Hamburger Filialen durch einen eingesetzten Treuhänder zerschlagen, nachdem der Inhaber Bernhard Rosen im Juli 1938 in die Niederlande ausgewandert war.<sup>101</sup> Während der Treuhänder die Filialen Hamburger Straße 6 und Bahrenfelder Straße 125 ohne Verkauf abwickelte, verkaufte er die Filiale Große Bergstraße 123 an die ehemalige erste Verkäuferin des Un-

98 Verkauft wurden die Filialen Mönckebergstr. 29, Steindamm 13, Hamburger Str. 30, Hamburger Str. 96, Schulterblatt 140, Neuer Wall 17, Billhorner Röhrendamm 156, Dammtorstr. 38, Reichenstr. 24, Hoheluftchaussee 30, Lüneburger Str. 44. Für die zumeist weiblichen Erwerber erwies sich die Übernahme durchweg als wenig lukrativ: Alle Filialen wurden im Krieg ausgebombt, bis auf das Geschäft in der Mönckebergstr. 29, das 1943 wegen Verstoßes gegen die Preisverordnung geschlossen wurde. Zur »Arisierung« des Korsetthaus Gazelle siehe Archiv WgA LGHH, Z 120-1-11.

99 Hamburger jüdische Opfer, S. 186.

100 Hamburger Tageblatt, 20. 2. 1939.

101 Zur »Arisierung« von »Fiedlers' Strumpfläden« siehe Archiv WgA LGHH, Z 1175-1, Bl. 4 f., Schreiben Dr. Herbert Pardo vom 25. 5. 1950.

ternehmens, die das Inventar ohne Entgelt und das Warenlager zum Einkaufspreis mit einem Abschlag von  $33 \frac{1}{3} \%$  erwerben konnte. Von den Abwicklungs- und Verkaufserlösen erhielt der Inhaber keinen Pfennig, weil sie vollständig durch Zwangsabgaben, Steuern und nicht zuletzt durch das Treuhänderhonorar aufgezehrt wurden.

Faßt man das Ergebnis der »Arisierung« der genannten vier jüdischen Filialbetriebe mit ihren einunddreißig Verkaufsstellen zusammen, dann hatten sich die vier Unternehmen 1938 binnen kurzer Zeit in zwanzig selbständige Betriebe aufgesplittert, während zehn Verkaufsstellen liquidiert und abgewickelt wurden. Dies relativiert nicht nur pauschale Annahmen über die Konzentrationswirkung der »Arisierung«, sondern verdeutlicht auch den hohen Stellenwert, der mittelständischen Wirtschaftsinteressen in der Hochphase der »Arisierungen« zukam. Mochten sich in manchen Wirtschaftssektoren durch Angliederung an bestehende Unternehmen auch Konzentrationseffekte ergeben, vor allem in der Industrie oder im privaten Bankgewerbe,<sup>102</sup> so zeigten sich im Einzelhandel auch gegenläufige Entwicklungen. Besonders die »Arisierung« der jüdischen Filialbetriebe nutzten NS-Funktionäre auf Kosten der jüdischen Eigentümer als Instrument der Mittelstandsförderung, um ehemaligen Angestellten den Aufbau einer selbständigen Existenz zu ermöglichen. Freilich beschränkten sich derartige Entflechtungs- und Dekonzentrationsbemühungen auf die jüdischen Unternehmen, die unter den politischen Bedingungen des Jahres 1938 zu Schleuderpreisen ge- und verkauft werden konnten und deren Besitzern jede Möglichkeit der Gegenwehr genommen war. Von der Wiedergutmachungskammer danach befragt, ob die Unternehmensdekonzentration ein allgemeines Charakteristikum der nationalsozialistischen Wirtschaftspolitik war, antwortete der erste Vorsitzende des Hauptverbandes der deutschen Schuhindustrie: »Mir ist nicht ein Fall bekannt, in dem ein arisches Filialunternehmen deshalb aufgelöst worden wäre, weil die mittelständischen Belange dies erfordert hätten.«<sup>103</sup>

102 Im privaten Bankgewerbe schrumpfte die Zahl der Unternehmen von 1350 im Jahre 1932 auf 520 im Jahre 1939, siehe Keiser, Konzentrationsprozeß, S. 148.

103 Archiv WgA LGHH, Z 5387-1, Bl. 79, Zeugenaussage Otto Weigel vom 9. 12. 1953.

»Arisierung« zwischen Reichs- und Regionalinteressen:  
*Der Hamburger Reichsstatthalter und der Verkauf  
begehrter »jüdischer Vermögensstücke« (Kraftwagen-  
Handels- und Betriebsgesellschaft mbH,  
M. M. Warburg & Co., Köhlbrand-Werft  
Paul Berendsohn, Fairplay Schleppdampfschiffs-  
Reederei Richard Borchardt)*

Die Verordnung zur Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 und die nachfolgenden Anordnungen und Erlasse hatten zwar einerseits einen Gestaltungsanspruch des Reiches bei der »Arisierung« jüdischen Eigentums angemeldet, doch ihre politische Durchführung weitgehend regionalisiert, weil das Reichswirtschaftsministerium lediglich bei jüdischen Großbetrieben als Entscheidungsinstanz, in allen anderen Fällen jedoch nur als Beschwerdeinstanz beteiligt war. Gleichzeitig hatten sich jedoch die Grenzen zwischen den Entscheidungsebenen in der Dynamik des nationalsozialistischen Herrschaftssystems weitgehend verwischt.<sup>104</sup> Durch die Gleichschaltung der Länder und die Umwandlung in einen »Reichsgau« 1937/38 hatte Hamburg frühere Souveränitätsrechte verloren. In diesem Prozeß hatte die Hansestadt viele Kompetenzen an die auswuchernden »Reichssonderbehörden« abtreten müssen, die auf regionaler Ebene zu den wichtigsten Exekutoren der Interessen des Reiches gehörten. Es bedurfte daher keiner Zentralisierung der »Arisierung«, um eine Beteiligung des Reiches und den »Einsatz des anmeldepflichtigen Vermögens mit den Belangen der deutschen Wirtschaft sicherzustellen«, wie es eine Anordnung Görings vom 24. November 1938 formulierte.<sup>105</sup>

Die Reichssonderbehörden fungierten daher im Rahmen der »Arisierung« vielfach als Transmissionsriemen der ressortspezifischen, häufig auch rüstungswirtschaftlich orientierten Interessen der Reichsministerien und -institutionen. Typisch für die Funktionalisierung der Reichssonderbehörden war etwa ein Rundschreiben des Reichspostministers an die Reichspostdirektionen vom 11. Januar 1939, in dem diese aufgefordert wurden, bis zum 15. Februar alle »in jüdischem Besitz befindlichen Vermögensstücke« zu melden, die »mit Vorteil von der Deutschen Reichspost verwertet werden können«.<sup>106</sup>

104 Vgl. Rebutisch, Führerstaat, bes. S. 231–282.

105 Zweite Anordnung auf Grund der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 24. 11. 1938, RGBl 1938, Teil I, S. 1668.

106 StAHH, Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1939 S II 298, Rundschreiben des Reichspostministers an die Reichspostdirektionen vom 11. 1. 1939.



Derartige Anordnungen stellten zwar sicher, daß sich die Interessen des Reiches in der Praxis der »Arisierung« artikulieren konnten. Sie gewährleisteten jedoch nicht in jedem Fall ihre Vorrangstellung, die nur in einem auf Reichsebene zentralisierten Genehmigungsverfahren hätte durchgesetzt werden können. Kollidierten ihre Interessen mit den politischen Vorstellungen regionaler Machttäger wie etwa der Gauwirtschaftsberater oder der Gauleiter, verfügten die Reichsbehörden über keine unmittelbaren Einwirkungsmöglichkeiten, weil die Genehmigung der »Arisierungen« durch die Verordnung vom 26. April 1938 auf regionaler Ebene konzentriert worden war. Allerdings konnten sie die Entscheidungen beim Reichswirtschaftsministerium anfechten und nötigenfalls revidieren lassen – ein Verfahren, das aus Sicht der regionalen Entscheidungsträger vermieden werden mußte, damit ihre Autorität nicht durch häufige Interventionen des Reichswirtschaftsministeriums beschädigt wurde. Daher waren alle Beteiligten bestrebt, unterschiedliche Interessenlagen bereits im Vorfeld einer Entscheidung auszugleichen. In der Praxis reduzierten sich diese Interessendivergenzen auf wenige, wenn auch zumeist lukrative Einzelfälle, während in Hamburg mehr als neunzig Prozent der aus den Quellen rekonstruierbaren »Arisierungen« ohne formale Beteiligung des Reiches durchgeführt wurden. Nur eine Person war in Hamburg prädestiniert, einen Ausgleich zwischen Reichs- und Regionalinteressen vorzunehmen, nämlich der Gauleiter und Reichsstatthalter Kaufmann, der als oberster »Hoheitsträger« des »Reichsgaues« Hamburg und als regionaler Beauftragter der Reichsregierung institutionell im Schnittpunkt beider Entscheidungsebenen stand. Zudem nahm er die Funktion der obersten Genehmigungsbehörde für die »Arisierungen« in Hamburg wahr.

Daß Reichs- und Regionalinteressen nicht immer miteinander harmonierten, zeigte sich etwa bei der »Arisierung« der »Kraftwagen-Handels- und Betriebsgesellschaft mbH«, einer jüdischen KfZ-Handelsgesellschaft, die an der Hamburger Repsoldstraße über ein großes Gelände mit einer mehr als 2000 m<sup>2</sup> großen Kraftwagenhalle verfügte.<sup>107</sup> Weil die Hamburger Reichspostdirektion dringend nach Unterstellmöglichkeiten für ihre Kraftfahrzeuge suchte, drängte sie Anfang 1939 beim Hamburger Gauwirtschaftsberater auf die Übernahme des Betriebes.

Dieser zeigte jedoch wenig Neigung, das Unternehmen der Reichspost zu überlassen, nachdem es ihm nach eigenem Bekunden erst kurz zuvor gelungen war, »den Juden« – gemeint war der Inhaber Eduard

107 Zu den folgenden Angaben siehe das Schreiben des Präsidenten der Reichspostdirektion Hamburg an den Reichspostminister vom 7. 2. 1939, StAHH, Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1939 S II 298.

Hertz – »zur Arisierung seines Betriebes zu zwingen«. <sup>108</sup> Der Gauwirtschaftsberater hatte sich vielmehr für einen Firmenangestellten als neuen Eigentümer entschieden. Gegenüber der Reichspost verwies er auf dessen frühzeitige Bewerbung, gegen die unter sachlichen wie politischen Gesichtspunkten nichts eingewendet werden könne. Hinter diesem Argument verbargen sich jedoch ordnungspolitische Motive. Der Gauwirtschaftsberater und auch die Hamburger Handwerkskammer lehnten die Übernahme durch die Reichspost ab, weil dies »eine für die Privatwirtschaft unerwünschte Ausweitung des Regiebetriebes der Reichspost« <sup>109</sup> bedeutet hätte. Förderung der Hamburger Privatwirtschaft statt Ausweitung des staatlichen Wirtschaftssektors lautete in diesem Fall die für einen Nationalsozialisten bemerkenswerte Devise, die in erster Linie von regionalwirtschaftlichen Interessen bestimmt war. Als der ehemalige Firmenangestellte deshalb den Zuschlag erhielt, schaltete die Hamburger Reichspostdirektion das Reichspost- und Reichswirtschaftsministerium ein, um die Entscheidung anzufechten.

Damit war allerdings eine Situation entstanden, die den Hamburger Reichsstatthalter zur Intervention veranlaßte. Um einem Eingriff des Reichswirtschaftsministeriums möglichst zuvorzukommen, beauftragte er den Senator Wilhelm von Allwörden, mit dem Präsidenten der Reichspostdirektion informell »eine befriedigende Erledigung der Angelegenheit zu erreichen«, und rügte die Vorgehensweise der beteiligten Hamburger Institutionen, die seiner Auffassung nach »nicht zu billigen« war. <sup>110</sup> Daraufhin trafen der Erwerber und die Reichspostdirektion eine Vereinbarung, die den Verkauf an den ehemaligen Angestellten zwar bestätigte, ihn aber verpflichtete, der Reichspostdirektion bei Bedarf Unterstellmöglichkeiten für ihre Kraftfahrzeuge zur Verfügung zu stellen.

Räumte der Hamburger Reichsstatthalter in diesem Fall, der für die Hamburger Wirtschaft von untergeordneter Bedeutung war, dem Reichsinteresse Priorität ein, vertrat er in anderen Fällen die Hamburger Regionalinteressen mit großem Nachdruck. Dies zeigte sich bei der »Arisierung« des Bankhauses M.M. Warburg & Co., das zu den größten Privatbanken des Deutschen Reiches gehörte. <sup>111</sup> Auch nach 1933 hatte das 1798 gegründete Bankhaus seine herausragende Stellung für

<sup>108</sup> Zit. nach ebenda.

<sup>109</sup> Ebenda, Schreiben der Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe an die Einspruchsstelle vom 6. 4. 1939.

<sup>110</sup> Ebenda, Schreiben des Reichsstatthalters an Senator von Allwörden vom 10. 6. 1939.

<sup>111</sup> Zur Entwicklung und »Arisierung« von M.M. Warburg & Co. siehe Kopper, Bankenpolitik; ders., Marktwirtschaft; Chernow, Warburgs; Rosenbaum/Sherman, M.M. Warburg & Co.

die Hamburger Wirtschaft bewahren können. Diese besondere Bedeutung von M.M. Warburg & Co. ergab sich aus seinem internationalen Ansehen, den weitverzweigten Auslandsbeziehungen und dem großen ausländischen Kreditvolumen des Unternehmens, das seinen Ruf als bedeutende Außenhandelsbank begründet hatte. Durch ihre Rembourskredite finanzierte die Bank die Warenimporte zahlreicher Hamburger Unternehmen des Außenhandels und der rohstoffverarbeitenden Industrie. Als Max Warburg Anfang 1938 die »Arisierung« seines Unternehmens einleitete, nachdem ihm Reichsbankpräsident Schacht mitgeteilt hatte, seine Bank nicht mehr im Reichsanleihekonsortium halten zu können,<sup>112</sup> unternahmen daher die Hamburger Nationalsozialisten alle Anstrengungen, um die Bank als wichtigen Faktor für die Hamburger Wirtschaft zu erhalten.

Angesichts der Größe und Bedeutung des Bankhauses hatte zunächst das Reichswirtschaftsministerium die Federführung in der »Arisierung« übernommen. Bereits im Vorfeld schaltete sich jedoch der Hamburger Reichsstatthalter in die Verhandlungen ein und ließ dem Reichswirtschaftsministerium am 19. März 1938 seine politischen Vorstellungen übermitteln.<sup>113</sup> Dies war insofern ungewöhnlich, als Reichsstatthalter Kaufmann in die meisten »Arisierungen« gar nicht oder nur in ihrer Endphase eingriff. Nach dessen Vorstellungen sollte M.M. Warburg & Co. weder aufgelöst noch an eine auswärtige Großbank verkauft werden, sondern aufgrund der Auslandsbeziehungen und der Bedeutung für die Hamburger Wirtschaft als selbständiges Unternehmen bestehen bleiben. Aus diesem Grunde sollte bei der Umwandlung der Bank in eine Kommanditgesellschaft auch kein ortsfremdes Kreditinstitut eine Sperrminorität erhalten.<sup>114</sup> Diese Forderungen trugen der Bedeutung des Unternehmens für die Hamburger Wirtschaft Rechnung und zielten insbesondere darauf ab, den Hamburger Außenhandelsfirmen die wertvollen Rembourskreditlinien der Bank zu erhalten.

Das Reichswirtschaftsministerium erkannte die besonderen regionalen Interessen Hamburgs bei der »Arisierung« von M.M. Warburg & Co. an und machte bereits durch seine interne Zuständigkeitsverteilung deutlich, daß es die Bedingungen des Reichsstatthalters Kaufmann akzeptierte. Mit Ministerialdirigent Dr. Gustav Schlotterer, dem stellvertretenden Leiter der Außenwirtschaftsabteilung des Reichswirtschaftsministeriums, übernahm ein Mann die Federführung, der bis 1935 als

112 Warburg, Aufzeichnungen, S. 154.

113 StAHH, Staatsamt, 106, Schreiben des Reichsstatthalters in Hamburg (i.A. von Allwörden) an das Reichswirtschaftsministerium, Hauptabteilung V, vom 19. 3. 1938.

114 Zu den Forderungen Kaufmanns siehe ebenda.

Hamburger Gauwirtschaftsberater und Präsident der Wirtschaftsbehörde amtiert hatte und als enger Vertrauter Kaufmanns galt.<sup>115</sup>

Nach der formalen Kompetenzverteilung wäre eigentlich Ministerialdirektor Kurt Lange, der Hauptabteilungsleiter für Geld- und Kreditwesen, für die »Arisierung« von M.M. Warburg & Co. zuständig gewesen. Auch er war der Hamburger Staats- und Parteiführung kein Unbekannter, hatte er doch bis Anfang 1936 als Präsident des Hamburger Rechnungshofes amtiert.<sup>116</sup> In dieser Funktion hatte er jedoch die Korruptionspraxis der Hamburger Senatoren angeprangert<sup>117</sup> und als Mitglied des Sicherheitsdienstes der SS auch parteiöffentlich gemacht, so daß ihn der Regierende Bürgermeister Krogmann von seinem Amte suspendierte,<sup>118</sup> ein Dienststrafverfahren gegen ihn eröffnete und ihn später, als der Korruptionsskandal nicht mehr zu vertuschen war, in die neugebildete Vierjahresplanbehörde »weglobte«. Den renitenten Lange mit der Zuständigkeit für die »Arisierung« von M.M. Warburg & Co. zu betrauen, wäre von der Hamburger Staats- und Parteiführung als unfreundlicher Akt interpretiert worden. Die außerplanmäßige Berufung Schlotterers, der als Interessenvertreter Hamburgs im Reichswirtschaftsministerium bekannt war, signalisierte hingegen dem Reichsstatthalter, daß das Ministerium bereit war, seinen Wünschen zu folgen.

Die Familie Warburg erfuhr von diesen Vorgängen hinter den Kulissen nichts. Da ihre Vorstellungen über den Verkauf des Unternehmens mit denen der Hamburger Nationalsozialisten in keinem diametralen Widerspruch standen und diese jeden Anschein von Repression vermieden, um kein internationales Aufsehen zu erregen und damit den Wert der Bank zu mindern, gewann Max Warburg den Eindruck, daß »auch diese Regierung uns gegenüber eine Rücksicht für angebracht hielt, die sie auf jeden Fall nicht allen anderen Firmen gegenüber genommen hat«.<sup>119</sup>

Die bisherigen Inhaber hatten daher bei der Auswahl der Kommanditisten wie der neuen Geschäftsführung relativ freie Hand. Die neue

115 Zum Lebenslauf und zur Person Schlotterers siehe Kap. IV, Anm. 7.

116 Zum Werdegang Langes siehe Berlin Document Center, Personalakte Lange; Deutsche Allgemeine Zeitung, 6. 2. 1938: Lange Kurt, geb. 1895, Dipl.-Kaufmann, am 1. 10. 1930 Eintritt in die NSDAP, 1931–1933 Mitglied der NSDAP-Bürgerschaftsfraktion in Hamburg, NSFK-Standartenführer, 1933–1936 Präsident des Hamburger Rechnungshofes, 1936–1938 Abteilungsleiter im Amt für Deutsche Roh- und Werkstoffe, 1938 Ministerialdirektor im Reichswirtschaftsministerium und Hauptabteilungsleiter für Geld- und Kreditwesen.

117 StAHH, Senatskommission für den höheren Verwaltungsdienst, G 2c HV 1936 IV, Schreiben Langes an Reichsstatthalter Kaufmann vom 30. 8. 1935.

118 Ebenda, Schreiben Krogmanns an Lange vom 10. 2. 1936.

119 Zit. nach Kopper, Bankenpolitik, S. 124f.

Geschäftsführung, die aus dem langjährigen Generalbevollmächtigten Dr. Rudolf Brinckmann und dem Hamburger Außenhandelskaufmann Paul Wirtz bestand, kam den regionalwirtschaftlichen Interessen der Hamburger Nationalsozialisten entgegen und stieß daher auf keinen Widerspruch. Hartnäckig widersetzte sich der Hamburger Reichsstatthalter lediglich den Wünschen der Warburgs nach ihrer formalen Beteiligung als stimmberechtigte Kommandististen. Gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium erklärte er eine solche Beteiligung für »nicht tragbar«<sup>120</sup> und genehmigte lediglich eine »stille« Einlage der bisherigen Inhaber, als nach dem 26. April 1938 die Zuständigkeit für die Genehmigung von »Arisierungen« auf ihn übergegangen war.

Nach der »Arisierung« der Bank im Mai 1938 entpuppte sich die vermeintliche »freundschaftliche Arisierung«<sup>121</sup> jedoch endgültig als Chimäre, die in erster Linie zur Täuschung der internationalen Öffentlichkeit inszeniert worden war. Sowohl das Reich als auch die Hamburger Nationalsozialisten setzten ihre Forderungen, die sie im offiziellen Verfahren noch ausgeklammert hatten, nun informell umso konsequenter durch. So erzwang der Hamburger Gauwirtschaftsberater die Ablösung der »stillen« Beteiligung, setzte die beschleunigte Entlassung der jüdischen Angestellten durch, preßte den neuen Inhabern eine »Arisierungsspende« ab und plazierte zwei nationalsozialistische »Aufpasser« im Betrieb.<sup>122</sup> Das Reich zog alle Register seiner Steuer- und Abgabepolitik und plünderte die ehemaligen jüdischen Inhaber bei ihrer Emigration vollständig aus.<sup>123</sup> Fritz Warburg wurde im Zuge der Verhaftungen nach der »Reichskristallnacht« 1938 festgenommen und für mehrere Monate inhaftiert, um im Falle internationaler Entwicklungen als potentielle Geisel zu dienen. Erst im Mai 1939 wurde er nach einer Intervention des Hamburger Bankiers Cornelius Freiherr von Berenberg-Goßler bei Heydrich und Himmlers Adjutanten Karl Wolff freigelassen.<sup>124</sup>

120 StAHH, Staatsamt, 106, Schreiben des Reichsstatthalters in Hamburg (i.A. von Allwörden) an das Reichswirtschaftsministerium, Hauptabteilung V, vom 19. 3. 1938.

121 So die etwas euphemistische Charakterisierung bei Genschel, Verdrängung, S. 237–240.

122 Archiv M.M. Warburg & Co., 11060, Umwandlung von M.M. Warburg & Co. in eine Kommanditgesellschaft, Mappe 1, Schreiben des Hamburger Gauwirtschaftsberaters an M.M. Warburg & Co. vom 2. 12. 1938.

123 Siehe unten, Kap. VI.

124 Siehe das Tagebuch Cornelius Freiherr von Berenberg-Goßler (Privatbesitz), Eintragung vom 18. 4. 1939: »Ich habe den Eindruck, daß man Warburg als prominenten Juden festhalten will als Geisel für den Fall ausländischer Entwicklungen.« Am 27. April 1939 notierte er: »Ich schreibe nach Berlin an Wolff von der Geheimen Staatspolizei und biete an, daß Fritz Warburg 100 jüdischen

Sowohl die Reichsführung als auch die Hamburger Nationalsozialisten hatten ihre Ziele bei der »Arisierung« von M.M. Warburg & Co. mit großer Hartnäckigkeit, aber auch bemerkenswerter Elastizität verfolgt und realisiert. Der Erhalt der Bank für die regionale Hamburger Wirtschaft wurde ebenso durchgesetzt wie die finanziellen Interessen des Reiches bei der faktischen Enteignung der jüdischen Eigentümer. Vor allem jedoch war bemerkenswert, wie geräuschlos der Interessenausgleich zwischen Hamburg und dem Reich bereits im Vorfeld funktioniert hatte.

Ein weiteres Beispiel für diesen Ausgleich von Reichs- und Regionalinteressen bot die »Arisierung« der einzigen jüdischen Werft der Hansestadt, der Köhlbrand-Werft Paul Berendsohn. Ihr Inhaber Paul Berendsohn hatte die Werft nach zwanzigjähriger Tätigkeit als Techniker, Prokurist und Direktor im Jahre 1921 auf einem Gelände bei Altenwerder, dem sogenannten »Korbmakersand«, errichtet.<sup>125</sup> Vorhandene Marktnischen geschickt nutzend, hatte sich Berendsohn auf den Bau und die Reparatur von Fluß- und Küstenmotorschiffen sowie auf Abwrackarbeiten spezialisiert, fertigte aber auch Raddampfer für den Export nach China und Saugbagger für den Betrieb in der Ostsee. Zwar gehörte sein Unternehmen in Hamburg mit durchschnittlich 120 beschäftigten Arbeitern zu den kleineren, wegen ihrer Flexibilität aber besonders leistungsfähigen Werftbetrieben.

Dies änderte sich auch in den Jahren der NS-Herrschaft nicht, obwohl ihm die nationalsozialistischen Machthaber »beschämende Erniedrigungen« zufügten, wie er rückblickend bitter bemerkte.<sup>126</sup> So wurde ihm und seiner Familie die Teilnahme an einem Festumzug durch Altenwerder verweigert, obwohl ihm das Dorf seinen Anschluß an das Stromleitungsnetz verdankte. An die Schwimmpontons seiner Werft wurde mit großen roten Buchstaben die Losung »Juda verrecke« gemalt. Das Hissen der Fahne am Flaggenmast seiner Werft mußte er einem seiner Arbeiter überlassen, weil es ihm amtlich untersagt worden war. Im Juli 1938 begann der »Stürmer« mit einer unflätigen Hetzkampagne, in der Berendsohn vorgeworfen wurde, daß er deutsches Eigentum »verschachere«.<sup>127</sup>

Kindern und einigen unbemittelten Juden bei seiner Ausreise die Auswanderung finanziell ermöglichen wolle.« Am 4. Mai 1939 verhandelte er diesbezüglich mit einem Abgesandten Wolfs, dem SS-Sturmbannführer Lischka. Am 10. Mai notierte er erleichtert: »Gott sei Dank ist Dr. Fritz Warburg mit seiner Frau heute Mittag endlich ins Ausland abgereist, also gerettet!«

125 Archiv WgA LGHH, Z 191-1, Bl. 10-12, Lebensbericht Berendsohn (undatiert).

126 Ebenda, Bl. 11.

127 Der Stürmer, 16. Jg., Nr. 29/Juli 1938, S. 6.

Zu diesem Zeitpunkt liefen bereits Verhandlungen über den Verkauf seines Unternehmens an einen »arischen« Erwerber, nachdem alle Versuche gescheitert waren, die Werft auf seinen »halbjüdischen« Sohn zu übertragen. Am 25. März 1938 hatte ihm sein Rechtsanwalt nach einem Gespräch mit Dr. Arthur Kramm, dem Vertrauensmann des Hamburger Gauwirtschaftsberaters, mitgeteilt, daß ein solcher Eigentumstransfer schon deswegen nicht in Frage komme, weil »bei den politischen Überleitungen in erster Linie Nachwuchskaufleute berücksichtigt werden müßten«.<sup>128</sup>

Als die Verhandlungen über die »Arisierung« der Werft in Hamburger Wirtschaftskreisen bekannt wurden, mangelte es nicht an Kaufinteressenten für das lukrative Unternehmen. Anfang Mai 1938 wandte sich ein Hamburger Kaufmann an den Hauptsachbearbeiter des Gauwirtschaftsberaters, Dr. Otto Wolff,<sup>129</sup> sowie an Bürgermeister Krogmann, um Druck auf den verkaufsunwilligen Berendsohn auszuüben. »Daß man aber einen Nichtarier bei angemessener Auszahlung nicht bewegen können soll, abzugeben, vermag ich mir im Dritten Reich schwerlich vorzustellen«,<sup>130</sup> lautete seine kaum verhüllte Aufforderung zum Einsatz offener Zwangsmaßnahmen. Diese waren vor November 1938, als das NS-Regime endgültig zur offenen Zwangs-»Arisierung« überging, nur in indirekter Form möglich.

Das Verkaufsgeschehen nahm eine unvorhergesehene Wendung, als sich die »Wirtschaftliche Forschungsgesellschaft mbH« (Wifo), eine Gründung des Reichswirtschaftsministeriums, für den Werftbetrieb Berendsohns zu interessieren begann. Durch einen beauftragten Hausmakler kam schließlich ein Kaufvertrag zwischen der Wirtschaftlichen Forschungsgesellschaft und Berendsohn zustande, der anschließend dem Hamburger Reichsstatthalter Kaufmann zur Genehmigung vorgelegt wurde.

Kaufmann befand sich durch den Vertragsabschluß in einer mißlichen Situation, weil er den Verkauf der Werft an einen Hamburger Privatunternehmer oder den Erwerb des attraktiven Hafengeländes durch den Hamburgischen Staat einem Verkauf an die Wifo vorgezogen hätte. Verweigerte er jedoch dem eingereichten Kaufvertrag die Genehmigung, mußte er mit einer Beschwerde beim Reichswirtschaftsministerium rechnen, das die Entscheidung des Hamburger Reichsstat-

128 Archiv WgA LGHH, Z 191-1, Bl. 14, Schreiben Dr. J. Frahm an Paul Berendsohn vom 25. 3. 1938.

129 StAHH, Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II, Spezialakten, XXXIII D 2, Schreiben Rolff P. Weitzmann an Dr. Otto Wolf (sic!) vom 9. 5. 1938.

130 Ebenda, zit. aus einem Schreiben von Rolff P. Weitzmann an Bürgermeister Krogmann vom 9. 5. 1938.

halters zweifellos zugunsten der Wifo revidiert hätte. In dieser Situation blieb ihm daher keine andere Möglichkeit, als durch informelle und formelle Ergänzungen zum Kaufvertrag einen Ausgleich zwischen Reichs- und Regionalinteressen zu versuchen.

So wurde das Ausrüstungslager Berendsohns, das größte des Hamburger Hafens, auf Initiative des Gauwirtschaftsberaters aus dem Unternehmen ausgegliedert und an eine andere Stelle des Hafens verlegt.<sup>131</sup> Auf ausdrücklichen Wunsch des Reichsstatthalters wurde ein Vorkaufsrecht des Hamburgischen Staates im Kaufvertrag verankert, das die besonderen regionalen Interessen Hamburgs bei dieser »Arisierung« dokumentierte.<sup>132</sup> Das Kalkül Kaufmanns, das Werftgelände langfristig der Hansestadt zu sichern, ging bereits fünf Jahre später auf, als die Wifo das Interesse an ihrer Erwerbung verlor und das Unternehmen im Frühjahr 1943 für 1,9 Millionen RM an den Hamburgischen Staat verkaufte. Im Jahre 1938 hatte sie Berendsohn lediglich 400000 RM für seine Werft bezahlt. Dieser Betrag hatte nicht einmal ausgereicht, um die Hypotheken in Höhe von 215000 RM abzulösen und die Steuern und Zwangsabgaben in Höhe von 231000 RM zu begleichen, so daß sich der einstmals wohlhabende Werftbesitzer im Jahre 1943, zum Zeitpunkt des Verkaufs an die Stadt, mit 65 Jahren als ungelernter Arbeiter in einer amerikanischen Plastikfabrik verdingen mußte, um seine Familie in der Emigration zu ernähren.<sup>133</sup> Ein weiteres Mal hatten damit Hamburg und das Reich einen austarierten Interessenausgleich auf Kosten des jüdischen Eigentümers vollzogen.

Als viertes und letztes Beispiel für diese Interessenabstimmung sei die »Arisierung« der Fairplay Schleppdampfschiffs-Reederei Richard Borchardt angeführt. Das 1905 gegründete Unternehmen, das nach dem Tod des Firmengründers Richard Borchardt von dessen Ehefrau Lucy weitergeführt wurde, die im Hamburger Hafen allgemein als »Mutter Borchardt« bekannt war, verfügte über insgesamt 17 Schleppschiffe, von denen zwei als Hochseeschlepper in Cuxhaven stationiert waren, sowie einen Frachtdampfer, der überwiegend im Mittelmeer eingesetzt wurde.<sup>134</sup> Es war die einzige Reederei Deutschlands, die jun-

131 Archiv WgA LGHH, Z 191-1, Bl. 11, Lebensbericht Berendsohn.

132 Ebenda, Bl. 25, Kaufvertrag vom 6. 8. 1938.

133 Ebenda, Bl. 12, Lebensbericht Berendsohn.

134 Zur Firmenentwicklung siehe StAHH, Oberfinanzpräsident, R 1937/234, Bl. 4-18, Bericht der Devisenstelle des LFA Hamburg über die vom 5. 2.-8. 2. 1937 vorgenommene Devisenprüfung bei der Fairplay Schleppdampfschiffs-Reederei Richard Borchardt vom 9. 2. 1937; Fairplay Schleppdampfschiffs-Reederei Richard Borchardt GmbH 1905-1980. Zum 75jährigen Jubiläum der Fairplay-Reederei, o. O. (1980).



gen Juden im Rahmen einer »Hachscharah« eine Seemannsausbildung für ihre Emigration nach Palästina ermöglichte.<sup>135</sup>

Nachdem sich die Benachteiligungen des Unternehmens in den ersten Jahren der NS-Herrschaft in Grenzen gehalten hatten,<sup>136</sup> häuften sich ab 1937 die antijüdischen Repressionen: Eine Konkurrenzfirma, die »Bugsier-, Reederei- und Bergungs-AG«, prangerte Fairplay bei der Reichsverkehrsgruppe Seeschiffahrt als »nichtarische Firma« an,<sup>137</sup> die Hamburger Devisenstelle beanstandete zu hohe Schlepplohnaußenstände der Reederei und entzog ihr die »Allgemeine Devisenverwendungs-genehmigung«,<sup>138</sup> die Hamburger Handelskammer lehnte einen Reisekostenantrag Lucy Borchardts für eine mehrwöchige Palästina-reise ab,<sup>139</sup> und die Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung forderte gar, Sicherungsmaßnahmen nach § 37a des Devisengesetzes gegen die Reederei einzuleiten.<sup>140</sup> Zwar sah die Hamburger Devisenstelle von offenen Repressionen zunächst ab, nachdem sich die Verdächtigungen ihrer Devisenprüfer, die Reederei bereite einen illegalen Kapitaltransfer vor, »nicht bestätigt« hatten, bürdete dem Unternehmen jedoch ein »Verwarnungsgeld« von 15 000 RM wegen angeblich »nachlässigen Verhaltens« auf.<sup>141</sup>

Angesichts dieser akuten Bedrohung der Reederei wandte sich die Inhaberin Lucy Borchardt Anfang 1938 an Max Warburg, der ihr den dringenden Rat gab, ihr Unternehmen so schnell wie möglich zu verkaufen.<sup>142</sup> Anfang Juni 1938 hatte ein niederländisches Schiffahrtsunternehmen 2 Millionen RM für die Übernahme der Reederei geboten.<sup>143</sup> Aufgrund der geltenden Devisentransferbestimmungen hätten die jüdi-

135 Fairplay Schleppdampfschiffs-Reederei, S. 22; dazu jetzt ausführlich: Ina Lorenz, Seefahrts-Hachschara in Hamburg (1935–1938). Lucy Borchardt: »Die einzige jüdische Reederin der Welt«, in: Hans-Wilhelm Eckardt/Klaus Richter (Hrsg.), Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose zum 60. Geburtstag, Hamburg 1997, S. 445–472.

136 Offenbar hatte die Hamburger Schiffahrtsbehörde sogar zeitweise überlegt, die jüdische Firma zum »Hafen-Musterbetrieb« zu ernennen, vgl. ebenda.

137 StAHH, Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, XXI A 15 a, Schreiben der Bugsier-, Reederei- und Bergungs-AG an die Reichsverkehrsgruppe Seeschiffahrt vom 20. 12. 1937.

138 StAHH, R 1937/234, Bl. 4–18, Prüfbericht der Devisenstelle vom 9. 2. 1937.

139 Ebenda, Bl. 56, Schreiben der Handelskammer an die Devisenstelle vom 3. 6. 1937.

140 Ebenda, Bl. 79, Reichsstelle für Devisenbewirtschaftung an die Devisenstelle vom 15. 6. 1937.

141 Ebenda, Vermerk der Devisenstelle vom 12. 1. 1938 (unpag.).

142 Archiv M.M. Warburg & Co., 10936, Notiz betr. Fairplay Schleppdampfschiffs-Reederei vom 1. 3. 1938.

143 StAHH, Oberfinanzpräsident, F 189, Band 1, Bl. 21, vertrauliches Schreiben der Kon. Ned. Stoomboot Maatschappij an Lucy Borchardt vom 2. 6. 1938.

schen Inhaber jedoch nur einen Bruchteil dieses Betrages in die Emigration mitnehmen können. Sie unterbreiteten daher den Hamburger Genehmigungsbehörden, also dem Gauwirtschaftsberater und dem Reichsstatthalter, einen ungewöhnlichen Vorschlag. Danach sollte ein Großteil des Unternehmens in eine vom Reichsstatthalter kontrollierte Stiftung umgewandelt und den Inhabern im Gegenzug die Erlaubnis erteilt werden, vier ihrer Schiffe – die Schleppdampfer Fairplay X, XIV, und IV sowie den Frachtdampfer Lucy Borchardt – ins Ausland zu überführen, um sich dort eine neue Existenz aufbauen zu können.<sup>144</sup>

Aus der Praxis der »Arisierungen« in Hamburg war bis dahin kein zweiter Fall bekannt, in dem ein jüdisches Unternehmen in eine Stiftung umgewandelt worden war und die Eigentümer statt eines Geldbetrages eine »Naturalentschädigung« erhalten hatten. Es waren vor allem zwei Gesichtspunkte, die den Hamburger Reichsstatthalter bewogen, sich auf den ungewöhnlichen Vorschlag einzulassen.

Das erste Motiv entsprang einer Mischung aus taktischer Zurückhaltung und propagandistischem Kalkül: Die »Fairplay«-Schlepper gehörten zur internationalen Visitenkarte des Hamburger Hafens und verfügten über mehr als 400 Schleppkontrakte mit ausländischen Firmen. Wie im Falle von M.M. Warburg & Co. war aus Sicht der Hamburger Nationalsozialisten daher Zurückhaltung geboten, um internationales Aufsehen zu vermeiden und die Repressivität der »Arisierung« hinter der Fassade wohlwollender Großzügigkeit zu tarnen. In einem Schreiben an die Devisenstelle hieß es, daß durch die Vereinbarung mit den jüdischen Eigentümern der »Auslandshetze wirksam entgegengetreten« werden solle, »weil die Tatsache, daß die bisherigen Inhaber nach ihrer Auswanderung im Ausland eine neue Existenz sich wieder aufbauen können, gerade in den ausländischen Schiffahrtskreisen sehr schnell bekannt« werde, zumal sich die jüdischen Eigentümer verpflichtet hätten, im Ausland »werbend für das Hamburger Geschäft einzutreten«.<sup>145</sup>

Das zweite Motiv ergab sich aus den besonderen Modalitäten der Stiftungsgründung und -ausgestaltung, die den Reichsstatthalter zum heimlichen Firmenchef machten und ihm die Möglichkeit eröffneten, den Erlös des Unternehmens nach persönlichen Prioritäten zu verwenden. Zwar sah der Stiftungszweck vor allem soziale Maßnahmen vor, wie die Unterstützung bedürftiger Betriebsangehöriger oder die För-

144 Ebenda, Bl. 10, Schreiben Max Frenzel an den Oberfinanzpräsidenten – Devisenstelle vom 2. 7. 1938.

145 Ebenda, Bl. 3–5, Schreiben des Buchprüfers Max Frenzel an den Oberfinanzpräsidenten – Devisenstelle vom 2. 7. 1938, Zitate Bl. 5.

derung der »allgemeinen Volkswohlfahrt«,<sup>146</sup> doch hatte die Praxis der von Kaufmann gegründeten »Hamburger Stiftung von 1937« bereits gezeigt, wie sich unter dem Einfluß des Gauleiters die Grenzen zwischen Wohlfahrt und Korruption mitunter verwischten.<sup>147</sup> Die am 11. August 1938 verabschiedete Stiftungssatzung gab Kaufmann das Recht, den Stiftungsvorstand zu ernennen und jederzeit wieder abzu-berufen. Auch die Ernennung des Betriebsführers, die Verwendung der Firmenerträge oder Satzungsänderungen waren an die Zustimmung des Reichsstatthalters gebunden, der auch über das Recht der Stiftungsauf-  
lösung verfügte.<sup>148</sup> Zum Stiftungsvorstand bestellte Kaufmann zwei persönliche Vertraute: Dr. Otto Wolff, Hauptsachbearbeiter des Gau-  
wirtschaftsberaters, und den Reeder Heinrich Christian (»Heinz«) Horn, den er später auch zu seinem persönlichen Referenten ernannte, als er 1942 mit dem Amt eines Reichskommissars für die deutsche See-  
schiffahrt betraut wurde. Zum Betriebsführer wurde der »Pg.« Wil-  
helm Theodor Algermissen bestimmt, der sich freilich nicht als willfä-  
higer Handlanger des Gauleiters begriff und durch sein Verhalten dazu  
beitrug, daß den jüdischen Eigentümern ihr Unternehmen nach 1945  
geschlossen rückübertragen werden konnte.<sup>149</sup> So widersetzte er sich  
mehrfachen Versuchen Kaufmanns, die Stiftung aufzulösen und den  
Betrieb auf seinen Günstling Heinz Horn zu übertragen.<sup>150</sup>

Insgesamt lagen die Vorteile des Kontraktes mit den jüdischen Inha-  
bern für die Hamburger Genehmigungsbehörden auf der Hand: Erhalt  
des Unternehmens und seiner internationalen Beziehungen für den  
Hamburger Hafenbetrieb, propagandistische Selbststilisierung gegen-  
über dem Ausland, direkte Kontrolle über ein bedeutendes Unterneh-  
men der Privatwirtschaft durch die Hamburger Staats- und Parteifüh-  
rung.

Die Reichsbehörden hingegen betrachteten die Vereinbarung mit  
Skepsis und äußerten devisaenpolitische Bedenken.<sup>151</sup> Sie befanden sich  
jedoch in einer ähnlichen Situation, in der sich der Hamburger Reichs-  
statthalter bei der Genehmigung des Kaufvertrages für die Köhlbrand-

146 Ebenda, Bl. 3.

147 Zur Hamburger Stiftung von 1937 siehe Bajohr, Hamburgs »Führer«, S. 69; zur  
Bedeutung von »Arisierungsspenden« in den Finanzen der Stiftung siehe unten,  
Kap. VI.

148 Vgl. Satzung der Fairplay-Stiftung vom 11. 8. 1938, Archiv M.M. Warburg &  
Co., 18240.

149 Fairplay Schleppdampfschiffs-Reederei, S. 25.

150 Archiv M.M. Warburg & Co., 10936, Notiz Dr. Kurt Sieveking betr. Fairplay  
vom 7. 11. 1939.

151 StAHH, Oberfinanzpräsident, F 189, Band 1, Bl. 1, Schreiben Max Frenzel an  
den Oberfinanzpräsidenten vom 13. 7. 1938.

Werft befunden hatte. Formal verfügten sie nämlich über keine Eingriffsmöglichkeiten, weil der Reichsstatthalter Genehmigungsbehörde war und kein Beschwerdeführer existierte, der das Reichswirtschaftsministerium zum Eingreifen hätte veranlassen können. Daher waren auch sie in diesem Fall darauf verwiesen, die Reichsinteressen informell durchzusetzen, was wie immer auf Kosten der jüdischen Eigentümer geschah.

So setzten das Reichswirtschaftsministerium und die Hamburger Devisenstelle durch, daß die Inhaber nur drei statt der vereinbarten vier Schiffe ins Ausland mitnehmen konnten.<sup>152</sup> Das restliche Vermögen der Familie Borchardt, die u. a. in Hamburg noch über drei Grundstücke verfügte, wurde den restriktiven Devisentransferbestimmungen unterworfen. Auch bei der Verwendung der Hafenschlepper setzte sich das Reichsinteresse durch, indem zehn der restlichen sechzehn Fairplay-Schiffe an die Kriegsmarine verchartert wurden.<sup>153</sup>

Nachdem der Verkaufskontrakt abgeschlossen und die Inhaberin Lucy Borchardt nach England ausgewandert war, nahm das Reich auch ihr restliches Vermögen schrittweise in Besitz. Deshalb inszenierte die Devisenstelle 1939 eine steuerliche »Betriebsprüfung«, als deren Ergebnis angeblich große Steuerrückstände der ehemaligen Eigentümerin konstatiert wurde. Außerdem warfen ihr die Devisenprüfer vor, den tatsächlichen Wert des ausgeführten Dampfers »Lucy Borchardt« den Genehmigungsbehörden verschwiegen zu haben.<sup>154</sup>

Die Behauptung angeblicher Steuerrückstände war schon deswegen unglaubwürdig, weil regelmäßige Betriebsprüfungen zuvor keine entsprechenden Hinweise ergeben hatten und der Inhaberin bei ihrer Emigration vom Finanzamt eine steuerliche Unbedenklichkeitsbescheinigung ausgestellt worden war. Nun forderte dasselbe Finanzamt den Bevollmächtigten Lucy Borchardts auf, »die Frau Borchardt gehörenden Grundstücke baldigst zu verkaufen« und den Erlös an das Finanzamt abzuführen, um den angeblichen Steuerrückstand zu begleichen.<sup>155</sup> Eigentlich hätte die Fairplay-Stiftung den Betrag aufbringen müssen, da die ehemaligen Inhaber mit dem Stiftungsvorstand eine entsprechende Vereinbarung getroffen hatten. Als es an die Begleichung des

152 Ebenda, Bl. 27, Schreiben des Reichswirtschaftsministeriums an die Devisenstelle vom 8. 8. 1938.

153 StAHH, Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten, XXI A 15a 94, Schreiben (Absender nicht vermerkt) an Senator von Allwörden »betr. Fairplay Dampfschiff-Schlepperei« (sic!) vom 13. 1. 1940.

154 Archiv WgA LGHH, Z 86-2, Bl. 31-35, Schreiben von Herbert W. Samuel vom 30. 3. 1950 (mit Zitaten aus dem Prüfungsbericht).

155 StAHH, Oberfinanzpräsident, F 189, Band 2, Bl. 33, Schreiben des Finanzamtes Hamburg-Nord an Rechtsanwalt Herbert W. Samuel vom 24. 4. 1940.

angeblichen Steuerrückstandes ging, konnte sich Stiftungsvorstand Dr. Otto Wolff jedoch an keine Abmachung mehr erinnern.

Der Verkaufserlös der Grundstücke ging den Inhabern daher vollständig verloren. Das Finanzamt pfändete 71 000 RM wegen angeblicher Steuerrückstände, während 42 000 RM als Wertzuwachssteuer konfisziert wurden. Nach der Ablösung von Hypotheken, der Begleichung von Notar- und Maklergebühren sowie sogenannter »Genehmigungskosten« blieben nur noch 20 000 RM übrig, die auf ein Auswanderersperkonto eingezahlt wurden.<sup>156</sup> Am 25. November setzte die Hamburger Gestapo den Schlußpunkt unter das Ausplünderungswerk und ordnete die staatspolizeiliche Sicherstellung des Restvermögens aufgrund der Verordnung des Reichspräsidenten zum Schutz von Volk und Staat vom 28. Februar 1933 an, nachdem Lucy Borchardt zwei Wochen zuvor ausgebürgert worden war.<sup>157</sup>

156 Ebenda, Bl. 167, Schreiben Herbert W. Samuel an den Oberfinanzpräsidenten – Devisenstelle vom 21. 12. 1940.

157 Ebenda, Notiz auf dem Aktendeckel von F 189, Band 2.

## VI

# Ausverkauf, Liquidation und Bereicherungswettkampf: »Entjudung« und »Arisierung« ab November 1938

### *Die »Reichskristallnacht« als Radikalisierungsfaktor*

Im Laufe des Jahres 1938 hatte sich die Ausgrenzung der Juden aus der Hamburger Wirtschaft erheblich beschleunigt. Bedeutende jüdische Unternehmen hatten in diesem Jahr den Besitzer gewechselt, und der Verkauf des großen Modehauses »Gebrüder Feldberg« an der Mönckebergstraße im Mai 1938<sup>1</sup> hatte gezeigt, daß sich die »Arisierung« zunehmend auch auf die jüdischen Einzelhandelsunternehmen ausdehnte. Im Herbst 1938 war dieser Ausschaltungsprozeß längst unumkehrbar geworden. Das NS-Regime hatte seine Herrschaft durch die Überwindung der Wirtschaftskrise, die forcierte Aufrüstung sowie durch die Angliederung Österreichs und des Sudetenlandes innen- wie außenpolitisch konsolidiert. Es war daher zu diesem Zeitpunkt unwahrscheinlich, daß die Nationalsozialisten die wirtschaftliche Betätigung von Juden dauerhaft oder auch nur längere Zeit tolerieren würden.

Andererseits war ein Ende der vielfach angekündigten »Entjudung« der Wirtschaft noch nicht abzusehen. Im Herbst 1938 wurden in Hamburg immer noch rund 1200 jüdische Gewerbebetriebe gezählt.<sup>2</sup> Gingen die »Arisierungen« in der bisherigen Geschwindigkeit weiter, konnte sich der Prozeß der wirtschaftlichen Existenzvernichtung noch über mehrere Jahre hinziehen. Diese aus Sicht radikaler Antisemiten zu langsame Vollzugsgeschwindigkeit der antijüdischen Politik lag vor allem in ihren immanenten Widersprüchen begründet. So wirkte sich

1 Archiv WgA LGHH, Z 750, Bl. 11–14, Kaufvertrag vom 17. 5. 1938.

2 Siehe Tabelle 9, Tabellenanhang.

etwa die finanzielle Ausplünderung der Juden bei ihrer Emigration kontraproduktiv auf die angestrebte »Entjudung« der Wirtschaft aus, weil viele Juden den Verbleib in Deutschland unter repressiven Bedingungen einem mittellosen Dasein im Emigrationsland vorzogen.

Auf dieses Dilemma reagierten die nationalsozialistische Staatsführung schließlich im November 1938 in einer Weise, die für ihre gesamte Politik typisch war: Sie suchte den Zielkonflikt nicht dadurch zu entschärfen, indem sie Prioritäten setzte und unterschiedliche Interessen gegeneinander abwog und austarierte. Vielmehr radikalisierte sie alle bisherigen Maßnahmen gleichzeitig, so daß sich Ende 1938 eine Politik herauskristallisierte, die offenen Terror mit organisierter Zwangsauswanderung und finanzielle Repression mit Zwangs-»Arisierung« verband. Auf diese Weise wurde der langjährige, zunächst schleichende Prozeß der »Ausschaltung« der Juden aus dem Wirtschaftsleben innerhalb weniger Monate abgeschlossen.

Der reichsweite Pogrom in der Nacht vom 9./10. November 1938<sup>3</sup> spielte für die Radikalisierung der antijüdischen Politik eine zentrale Rolle. Es ist in der Forschung jedoch umstritten, ob er einen entscheidenden »Wendepunkt«<sup>4</sup> der Judenpolitik markierte oder – zumindest was die wirtschaftliche Ausgrenzung anbelangt – lediglich eine verschärfte »Fortsetzung der früheren Politik«<sup>5</sup> darstellte. Unstrittig ist in jedem Fall, daß die antijüdische Politik bereits vor dem 9. November 1938 eine neue Qualität der Rücksichtslosigkeit und Brutalität erreicht hatte.

Dies dokumentierte zum einen die Verhaftung vorbestrafter Juden im Juni 1938, die im Rahmen der Aktion »Arbeitsscheu Reich«<sup>6</sup> in

3 Zu den Novemberpogromen siehe u. a. Hermann Graml, *Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich*, München 1988; Hans-Jürgen Döscher, »Reichskristallnacht«. Die Novemberpogrome 1938, Frankfurt am Main/Berlin 1988; Wolfgang Benz, *Der November-Pogrom 1938*, in: Ders. (Hrsg.), *Juden*, S. 499–544; Pehle (Hrsg.), *Judenpogrom*.

4 Zu dieser Position siehe Adam, *Judenpolitik*, S. 204 ff.; Benz, *November-Pogrom*, S. 499; Ulrich Herbert, *Von der »Reichskristallnacht« zum »Holocaust«*. Der 9. November und das Ende des »Radauantisemitismus«, in: Ders., *Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert*, Frankfurt am Main 1995, S. 59–77.

5 So Avraham Barkai, »Schicksalsjahr 1938«, in: Pehle (Hrsg.), *Judenpogrom*, S. 94–117.

6 Vgl. Wolfgang Ayaß, »Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin«. Die Aktion »Arbeitsscheu Reich« 1938, in: *Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie, Zigeunerforschung und Asozialenpolitik* (Beiträge zur nationalsozialistischen Gesundheits- und Sozialpolitik, Nr. 6), Berlin 1988, S. 43–74; Patrick Wagner, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg 1996, S. 279–292.

Konzentrationslager abtransportiert worden waren. Sofern Juden auch nur ein Bagatelldelikt begangen hatten, wurden sie automatisch in den Kreis der Inhaftierten einbezogen. Die Gesamtzahl der im Juni 1938 verhafteten Hamburger Juden ist nicht bekannt. Mindestens 41 von ihnen kamen in Konzentrationslagern oder im Rahmen der späteren Deportations- und Vernichtungsmaßnahmen ums Leben.<sup>7</sup>

Zum anderen wurden am 27./28. Oktober 1938 mehr als 17000 Juden polnischer Herkunft verhaftet, mit Eisenbahntransporten an die deutsch-polnische Grenze gebracht und bei Zbaszyn, Chojnice und anderen Orten auf die polnische Seite getrieben.<sup>8</sup> In Hamburg fielen fast tausend Juden dieser plötzlichen Verhaftungsaktion zum Opfer. Die meisten hatten nicht einmal die Zeit, um persönliche Gebrauchsgegenstände wie Wäsche und Mäntel mitzunehmen, und mancher Ladeninhaber mußte sein Geschäft Hals über Kopf verlassen. Einige Juden konnten auf dem Wege der Einzel- oder Sammellvollmacht jüdische »Rechtskonsulenten« mit der Vertretung ihrer Interessen beauftragen.<sup>9</sup> während in anderen Fällen die Amtsgerichte sogenannte »Abwesenheitspfleger« einsetzten, um die »herrenlosen« Vermögen sicherzustellen. Durch Vermittlung ihrer Bevollmächtigten konnten einige der Ausgewiesenen Anfang 1939 nach Hamburg zurückkehren, um innerhalb eines knapp bemessenen Zeitraumes auszuwandern. Insgesamt wurden mindestens 355 der ausgewiesenen Hamburger Juden im Rahmen der späteren Vernichtungsaktionen ermordet.<sup>10</sup>

Obwohl also die antijüdische Politik schon vor dem 9. November 1938 Tendenzen zur Eskalation gezeigt hatte, kann die Bedeutung der Novemberpogrome als Radikalisierungsfaktor nicht bezweifelt werden. Die nach dem Mord an dem Legationssekretär Ernst vom Rath

7 Auf der Basis von Deportationslisten (Archiv der Mahn- und Gedenkstätte Sachsenhausen, R 201, M3, S. 55–82) und des Gedenkbuches über Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus wurden folgende 41 Personen ermittelt: Heinz Abraham, Max Blumenthal, Albert Bohn, Leo Ehrlich, Siegfried Feldheim, Walter Freund, Berthold Freundlich, Walther Goldberg, Julius Goldschmidt, Alfons von Halle, Felix von Halle, Jacob Hecht, Martin Heynemann, Gustav Holstein, Hugo Horwitz, Joseph Ludwig, Max Karfunkel, Arthur Krebs, Leo Lazarus, Dr. Leonhard Lazarus, David Levy, Alfons Liebenthal, Siegfried Liebreich, Sally Loeb, Fritz Mainzer, Max Mendel, Hugo Moses, Nathan Neumann, Siegfried Neumann, Alfred Oppenheim, Alfred Pein, Theodor Reiss, Bruno Rosenbaum, Siegfried Rosenblum, John Salomon, Isidor Selig, Leo Silberstein, Hermann Sonn, Lippmann Weinberg, Max Wolf, Adolf Wolff.

8 Vgl. u. a. Trude Maurer, Abschiebung und Attentat. Die Ausweisung der polnischen Juden und der Vorwand für die »Kristallnacht«, in: Pehle (Hrsg.), Judenpogrom, S. 52–73.

9 StAHH, Oberfinanzpräsident, 9 UA 9, Schreiben Dr. Urias an die Devisenstelle vom 3. 12. 1938.

10 Siehe Hamburger Jüdische Opfer, S. XVIII.



inszenierten Pogrome markierten sowohl den Höhepunkt als auch das Ende eines »Radau-Antisemitismus«, wie ihn vor allem die nationalsozialistische SA und prononcierte Antisemiten wie Gauleiter Julius Streicher oder Reichspropagandaminister Goebbels vertraten.<sup>11</sup> Der »Radau-Antisemitismus« in der Tradition osteuropäischer Judenpogrome setzte Juden zwar furchtbarster Verfolgung aus – allein in der Nacht vom 9./10. November wurden über 100 Personen ermordet, fast 200 Synagogen und 7500 Geschäfte zerstört – erschöpfte sich aber weitgehend in haßerfüllten Straßensexzessen, die sich in ihrer Perspektivlosigkeit von der kalten Systematik des Tötens und dem bürokratisch perfektionierten Massenmord späterer Jahre deutlich unterschieden. Die Bedeutung des Novemberpogroms als Radikalisierungsfaktor ergab sich daher nicht aus den Mord- und Zerstörungsaktionen an sich, sondern aus den Folgemaßnahmen im bürokratisch-rechtsförmigen Gewande, die u. a. die ökonomischen Existenzgrundlagen der Juden binnen weniger Monate vernichteten.

Entgegen mancher Legenden, die sogar in die seriöse historische Forschung Eingang gefunden haben,<sup>12</sup> wurden auch in Hamburg Synagogen, Geschäfte und Wohnungen von Juden systematisch zerstört, und zwar durch Hamburger Einheiten von SA und SS. Besonders große Verwüstungen richteten die mit der Zerstörung beauftragten SA- und SS-Einheiten im Geschäftsviertel am Neuen Wall in der Nähe des Hamburger Rathauses an, wo die Ladeneinrichtungen systematisch demoliert, die Warenbestände teilweise geplündert und die Schaufensterpuppen der Modehäuser ins benachbarte Alsterfleet geworden wurden.<sup>13</sup> Hans Robinsohn vom Modehaus Gebr. Robinsohn berichtete in seinen Erinnerungen: »Erdgeschoß und erster Stock sahen wie nach einer Beschießung aus. Sämtliche Fenster waren eingeschlagen. Im Lichthof waren die schweren Schränke und Tische vom ersten Stock in das Parterre geworfen worden. Schreibmaschinen waren mit Brecheisen auseinandergebrochen, sämtliche Kardexkartothekzüge verbo-

<sup>11</sup> Zu dieser These siehe u. a. Herbert, »Reichskristallnacht«.

<sup>12</sup> Vgl. etwa die Bemerkung Hermann Gramls, Reichskristallnacht, S. 25, Gauleiter Kaufmann habe in Hamburg den Novemberpogrom 1938 »strikt verboten«, so daß er »von Kommandos aus den Nachbargauen angezettelt werden« mußte. Dergleichen hat Kaufmann zwar in den »Nürnberger Prozessen« behauptet, entspricht jedoch nicht der Realität. Zum tatsächlichen Sachverhalt siehe unten. Jürgen Sielemann hat in einem umfassenden Beitrag fast alle Angaben Kaufmanns und damaliger Funktionsträger als Zweckklügen und Schutzbehauptungen entlarvt. Vgl. Jürgen Sielemann, Fragen und Antworten zur »Reichskristallnacht« in Hamburg, in: Eckardt/Richter (Hrsg.), Bewahren, S. 473–501.

<sup>13</sup> Siehe die Tagebucheinträge vom 10. 11. 1938 bei Luise Solmitz (Archiv FZH, 11/S 11), Cornelius von Berenberg-Goßler (Privatbesitz) und Nikolaus Sieveking (Privatbesitz).

gen, alle Schaufensterpuppen durch die Fenster in den hinter den Häusern gelegenen Alsterkanal geworfen, große Stoffballen denselben Weg gegangen. Alle Glastische und -schränke waren zerstört. In einem Treppenaufgang waren systematisch sämtliche Toilettenanlagen in Scherben geschlagen worden. Die Glas- und Holzsplitter lagen so hoch, daß wir zwei Verbandsstationen einrichteten, in denen den auf-räumenden Mitarbeitern Wunden an Füßen, Beinen, Händen und Armen verbunden wurden.«<sup>14</sup>

In Harburg und einzelnen Hamburger Stadtteilen setzte sich der Pogrom trotz offiziellem Ausschreitungsverbot auch am darauffolgen- den Tag fort, weil die dortigen NS-Funktionäre mit dem Ausmaß der Zerstörungen in der vorhergehenden Nacht nicht zufrieden waren.<sup>15</sup>

Der Hamburger Gauleiter und Reichsstatthalter Kaufmann hielt sich am Abend des 9. November 1938 angeblich in Hamburg auf und war nicht nach München gereist, wo viele Gauleiter und höhere Parteiführer im Bürgerbräukeller an den Feiern zum fünfzehnten Jahrestag des Novemberputsches 1923 teilnahmen. Nach seinen eigenen Angaben, die er 1948 im Rahmen einer staatsanwaltschaftlichen Vernehmung machte, soll ihn der Hamburger Gestapochef Bruno Streckenbach am Abend des 9. November von den antijüdischen Aktionen informiert haben. Daraufhin habe er seinen Kreisleitern eindeutige Gegenbefehle erteilt, um entsprechende Zerstörungen zu verhindern.<sup>16</sup> Dieser Schutzbehauptung ist schon deswegen kein Glaube zu schenken, weil es angesichts der Machtstellung Kaufmanns in Hamburg undenkbar war, daß die Zerstörungsaktionen in diesem Ausmaß – noch dazu bei einem Gegenbefehl Kaufmanns – stattgefunden hätten, wenn sie nicht vom Gauleiter mindestens geduldet worden wären.

Gleichzeitig liegen jedoch keine Anhaltspunkte vor, daß es Kaufmann war, der die Zerstörungsbefehle erteilte. Diese gingen in Hamburg vielmehr über die Oberabschnittsleitungen von SA und SS den Hamburger SA- und SS-Führern zu und wurden offensichtlich von Kaufmann toleriert. So existiert für den SA-Oberabschnitt »Nordsee« ein Befehl des SA-Gruppenführers Böhmker, der seine Unterführer von München aus zunächst telefonisch und dann sogar in schriftlicher Form anwies, »sämtliche jüdischen Geschäfte sofort zu zerstören«, die Synagogen »in Brand zu stecken« und Juden »bei Widerstand sofort über den Haufen zu schießen.«<sup>17</sup> Der Jahreslagebericht 1938 des für

14 Robinsohn, Versuch, S. 204 f.

15 Zum Pogrom in Harburg siehe BAK, Z 42 IV/1668, Bl. 78 a.

16 Aussage Kaufmanns vom 13. 9. 1948 vor der Oberstaatsanwaltschaft des Landgerichtes Hamburg, Archiv FZH, 12 (Personalakte Drescher).

17 Wortlaut der Anordnung Böhmkers im Archiv FZH, 6263.

Hamburg zuständigen SD-Oberabschnittes stellte für das Arbeitsgebiet »Judentum« dementsprechend fest, daß der Pogrom »von der SA und SS durchgeführt«<sup>18</sup> worden war.

In den ersten Tagen nach dem Pogrom verhaftete die Gestapo mindestens 879 Hamburger Juden, die entweder längere Zeit im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert oder in Konzentrationslager, vor allem ins KZ Oranienburg – weitertransportiert wurden.<sup>19</sup> Wenn mancher wohlhabende jüdische Geschäftsmann bis zum Novemberpogrom noch gehofft hatte, nicht nur seine berufliche Existenz, sondern auch sein Privatleben in Deutschland unter erträglichen Bedingungen fortsetzen zu können, dann hatte sich diese Hoffnung im November 1938 endgültig als trügerisch erwiesen. Die Erfahrung existenzieller Demütigung während der Haftzeit markierte das Ende aller Sicherheit und ließ die Auswandererzahlen in den ersten Monaten des Jahres 1939 nach oben schnellen. Bereits 1938 waren fast 4100 Juden aus Hamburg ausgewandert.<sup>20</sup>

Einer der Verhafteten war der Hamburger Kaufmann Edgar Eichholz, Inhaber der Importfirma Eichholz & Loeser. Bereits im Jahre 1936 hatte er zwar einen Teil seiner Firma an seinen Prokuristen verkaufen müssen, als ihm die Importkontingente für Getreide gestrichen wurden, lebte aber immer noch in beträchtlichem Wohlstand und verfügte mit eigener, angesehener Firma, Wohnhaus, Dienstpersonal und Automobil über alle Insignien eines gutsituierten hanseatischen Kaufmanns. Am 11. November 1938 wurde er im Büro seiner Firma festgenommen und für mehrere Wochen im Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert. Nach seiner Entlassung berichtete er seinem Sohn über die Erlebnisse während der Haftzeit:

»Als ich um 1 Uhr im Begriff war, das Bureau zu verlassen, traten zwei Zivilisten ein mit der Frage, ob die Firma rein arisch sei. Nein, Sie Inhaber, kommen Sie mit. Entleeren Sie sämtliche Taschen, nehmen Sie allenfalls bis M 10. – mit, Uhr, Bleistifte, alles da lassen. Ab zum Stadthaus. Dort warten, Befragung, Sie bleiben verhaftet, herunter in ein dunkles Loch mit Pritsche und Pissoir. Eine halbe Stunde, dann kommt ein ziemlich mieser Portokassenjüngling dazu. Eine weitere halbe Stunde, Herr Clavier, der uns seinerzeit eingerichtet hatte und in meinem Alter ist. Dann allmählich Abtransport per grünem August. Im

18 Sonderarchiv Moskau, 500–3–316, Bl. 822, Jahreslagebericht 1938 des Referates II 112 des SD-Oberabschnittes Nord-West.

19 Archiv FZH, 35363, Verzeichnis der im November 1938 durch den Vollzug von Schutzhaft für die Geheime Staatspolizei entstandenen Kosten (mit Häftlingslisten) Am 10.11. wurden insgesamt 217 Hamburger Juden verhaftet, 473 am 11.11., 77 am 12.11., 51 am 14.11., 55 am 15.11. und 6 am 17.11.

20 Angabe des Hamburger Polizeipräsidenten im Hamburger Tageblatt, 9. 3. 1939.

Hof des Stadthauses zwei baumlange SS. Und nun ging die Mißhandlung los. Los, Los, Ihr Judenschweine, könnt Ihr nicht die Beine lang ziehen, Ihr Bürschlein, das wollen wir Euch jetzt beibringen. Und mit Knuffen und Fußstritten in den grünen August. Und immer kamen mehr Juden in den Wagen. Insgesamt 31. Teilweise waren sie blutig zusammengeschlagen. Und dann ins Gefängnis Fuhlsbüttel. Dort mit derselben, nie schnell genug werden könnenden Geschwindigkeit raus aus dem Wagen mit Tritten, Knuffen und Geschimpfe, und dann mit dem Gesicht gegen die Wand des Ganges stramm gestanden, einer neben dem andern. Ich kann Dir sagen, das war eine Qual, besonders weil alles neu und noch ungewohnt, besonders das Geschimpfe, die unwie-dergeblichen Ausdrücke, die Knuffe [...].

Als wir so gegen vier Uhr in einem Raum lagen, hatte sich, nachdem 5 Personen schon vor uns in den Raum gekommen waren, eine bunt gemischte Gesellschaft von 36 Menschen dort zusammengefunden, von denen ich Clavier, einen gewissen Levy von der Getreidebörse, Heymann von Christensen, Heymann & Lühge, Friedmann von der Eppendorfer Landstraße kannte, bessere Leute wie z. B. Dr. Fritz Warburg und Dr. Carl August Cohn, die sich beide, wie ich später gewahr wurde, in einem Raum über uns befanden, wie auch einfache Leute wie Diener, Zeitungsverkäufer, Handwerker, Menschen von 17 Jahren bis zu 68 [...].

Geschimpfe der 22/23jährigen SS »Wachtmeister«, wie sie sich nennen ließen, und trockenes Schwarzbrot dazu [...]. Was soll ich Dir noch von den grausigen Beschimpfungen und der niederträchtigen Behandlung sadistischster Art dieser kleinen Wachtmeister erzählen, es war wie sich später herausstellte, leicht gegen all das, was die haben durchmachen müssen, die in den ersten zwei Tagen verhaftet und nach Oranienburg abtransportiert worden waren [...].

Nach 14 Tagen gab es ein Stückchen Papier, damit wir unseren Angehörigen unseren Aufenthalt bekannt geben konnten. Als alle mit einem 1 Centimeter langen Stummel geschrieben hatten, zerriß der Wachtmeister die Briefe, die mit so viel Liebe mühseligst zusammengestoppelt waren: Meint Ihr Judenschweine, wir haben Lust, so ein Geschmier zu zensieren? In vier Wochen dürft Ihr wieder schreiben [...]. Wir sollten jeden Tag außer sonntags 20 Minuten im Freien bewegt werden, wenn das Wetter es erlaubte. Dreimal höchstens sind wir so in der Woche auf den Gefängnishof geführt worden, um dann zu exerzieren. Man stelle sich vor, alte Leute, angepöbelt, weil sie die Knie nicht mehr richtig durchdrücken konnten.»<sup>21</sup>

Eichholz mußte während seiner Haftzeit erfahren, daß ihn weder

21 Schreiben Edgar Eichholz vom 14. 2. 1939, Privatbesitz.

sein hoher sozialer Status noch seine Gesinnung als – wie er an anderer Stelle hervorhob – »guter Deutscher« vor Drangsalierungen schützte. »Bessere Leute« sahen sich zusammen mit »miesem Portokassenjünglingen« den gleichen diskriminierenden Haftbedingungen ausgesetzt. Gleichzeitig registrierte Eichholz fassungslos, daß der Nationalsozialismus das ihm vertraute Wertesystem der bürgerlichen Gesellschaft, in dem er wie die meisten jüdischen Unternehmer aufgewachsen war, faktisch auf den Kopf gestellt hatte: Ehrwürdige Honoratioren, erfolgreiche hanseatische Kaufleute, die einstmals zu den Führungsschichten Hamburgs gehört hatten, mußten nun vor halbwüchsigen »Wachtmeistern« strammstehen und wurden von ihnen angepöbelt und mißhandelt. Ein ins KZ Sachsenhausen abtransportierter Hamburger berichtete, daß ältere und wohlhabende Juden sogar in besonderem Maße dem Sadismus der jungen SS-Wachmannschaften ausgeliefert waren,<sup>22</sup> wenn sie in ihrer Physiognomie dem Propagandaklischee des »jüdischen Bonzen« glichen und sich damit als Objekt eigneten, an dem die SS-Bewacher nicht nur ihren antisemitischen Haß, sondern auch ihre sozialen Frustrationen abreagieren konnten. Ob sie getaufte Christen oder gläubige Juden waren, ob sie die Ermordung des Gesandtschaftsrats vom Rath, die den Nationalsozialisten den willkommenen Anlaß zum Pogrom geliefert hatte, mißbilligten oder begrüßten, ob sie »national« denkende, hochdekorierte Frontoffiziere oder pazifistisch eingestellte Internationalisten, erfolgreiche Unternehmer oder Bankrotteure, pünktliche oder säumige Steuerzahler waren, ob sie Gesetze eingehalten oder verletzt hatten – alles dies spielte in den überfüllten Gefängniszellen oder den Baracken der Konzentrationslager nicht die geringste Rolle, wo sie den Drangsalierungen ihrer Bewacher ohnmächtig ausgeliefert waren. Nicht ihr sozialer Status, ihr Verhalten oder ihre Gesinnung, sondern nur eine schnelle Auswanderung konnte sie vor Schlimmerem bewahren – so lautete die Lektion aus der bitteren Erfahrung des NS-Terrors nach dem November 1938.

Auch das nichtjüdische Hamburger Bürgertum nahm besorgt zur Kenntnis, daß die Grundlagen bürgerlicher Sekurität durch gewalttätige Straßenexzesse, Plünderungen und willkürliche Verhaftungen unterpült wurden, zumal niemand den inszenierten Charakter des Pogroms bezweifelte, für den sich als Antwort auf die Propagandalüge

22 Siehe Benz, Novemberpogrom, S. 530: »Die SS-Leute, von denen kaum einer über 21 Jahre alt war, hatten es vor allem auf alte, dicke, jüdisch aussehende und sozial höherstehende Juden z. B. Rabbiner, Lehrer, Anwälte abgesehen, während sie sportlich aussehende Juden milder behandelten. So wurde ein früherer höherer juristischer Beamter, der sich mit seinem Titel meldete, besonders scharf angefaßt und mit ihm der Inhaber eines großen Restaurationsbetriebes.«

vom »spontanen Volkszorn« schon bald der Spottname »Reichskristallnacht« verbreitete. »Die alten Begriffe kehren sich um, und alles ist dunkler denn je«,<sup>23</sup> notierte Nikolaus Sieveking, ein Neffe des früheren Bürgermeisters Mönckeberg, am 16. November 1938 in seinem Tagebuch. Obwohl Sieveking seit 1933 zu den vehementesten Gegnern des Nationalsozialismus im Hamburger Bürgertum gehört hatte, fragte er im November 1938 selbstkritisch nach eigener Schuld. Der Novemberpogrom sei »etwas, was uns alle angeht und nicht loslassen darf: nicht nur, weil wir nach Erziehung und Charakter allen diesen Dingen gegenüber ohne Verständnis sein und bleiben müssen, sondern weil wir uns darüber klar zu werden haben, wieweit wir alle zusammen an diesen Dingen schuldig (Hervorhebung im Original, F.B.) sind. Das ist ein wahrer Bußtag heute. Es hat gefehlt am rechten Widerstand gegen diese ganze Entwicklung von ihren Anfängen an, die uns mit der Macht einer Lawine verschüttet hat. Wenn die Hoffnung noch bleibt, daß die Gemeinschaft der Anständigen doch eines Tages Wirklichkeit wird, dann schöpfen wir sie aus der Anschauung der Dinge und ihrer Entwicklung, wie sie einst waren und sich oft wiederholten.«<sup>24</sup>

Ähnlich wie Sieveking gehörte auch der Hamburger Bankier Cornelius Freiherr von Berenberg-Goßler zu den überzeugten Gegnern der Nationalsozialisten. Er besaß unter den jüdischen Kaufleuten und Bankiers zahlreiche Freunde, für die er sich mit bemerkenswertem Mut einsetzte. Durch sie, die ihn nach ihrer Haftentlassung »mit geschorenem Kopf«<sup>25</sup> besuchten, wie der Bankier Kurt Rosenmayer, und ihm »wegen Frostbeulen kaum die Hand reichen«<sup>26</sup> konnten, wie der Bankier George Behrens, erfuhr er zahlreiche Einzelheiten ihrer erlittenen Mißhandlungen. Sein Freund und Teilhaber Percy Hamberg überlebte die Torturen nicht und starb am ersten Weihnachtstag des Jahres 1938. Obwohl er mit schweren Depressionen in einem Sanatorium lag, hatten die Nationalsozialisten nach dem Pogrom auch ihn verhaftet und ins Zuchthaus Strelitz verschleppt.<sup>27</sup> »Jeder anständig denkende Mensch müßte mit Abscheu von dieser Nazi-Partei abrücken«,<sup>28</sup> vermerkte Berenberg-Goßler am 13. November 1938 aufgebracht in seinem Tagebuch. Wenige Tage später formulierte er seine Kritik am NS-Regime noch grundsätzlicher: »Fast alle Menschen reden über die unglaublich niederträchtige Behandlung der Juden, die eingesperrt und beraubt

23 Tagebuch Nikolaus Sieveking, Privatbesitz, Eintragung vom 16. 11. 1938.

24 Ebenda.

25 Tagebuch Cornelius Freiherr von Berenberg-Goßler, (Privatbesitz), Eintragung vom 25. 11. 1938.

26 Ebenda, Eintragung vom 22. 12. 1938.

27 Ebenda, Eintragung vom 16. 11. 1938.

28 Ebenda, Eintragung vom 13. 11. 1938.

werden. ›Was hülfte es dem Menschen, wenn er die ganze Welt gewönne und nehme doch Schaden an seiner Seele.‹ An dieses Bibel-Wort muß ich immer wieder denken. Was sind alle Erfolge und Eroberungen Hitlers neben diesen bestialischen Gemeinheiten, die alle anständigen Menschen in aller Welt mit Abscheu erfüllen. Lieber ein kleiner, anständig geführter Staat als ein solches großes Reich, wie Deutschland es heute ist, ohne Recht und Anstand, mit einer Regierung von Räufern und Mördern.«<sup>29</sup>

Sieveking wie Berenberg-Goßler fühlten sich durch die antijüdischen Ausschreitungen in ihrer grundsätzlichen Ablehnung des Nationalsozialismus bestätigt. In ihrer Kritik spielte die Kategorie des »Anstandes« eine zentrale Rolle, wenn etwa Sieveking die »Gemeinschaft der Anständigen« beschwor und Berenberg-Goßler das Fehlen von »Recht und Anstand« beklagte. Eine Staatsführung, welche die Menschenwürde durch willkürliche Verhaftungen und Eigentumsberaubungen mit Füßen trat, war ihrer Auffassung nach unanständig, stellte sich mit Räufern und Mördern auf eine Stufe und verdiente selbst dann keinerlei Unterstützung, wenn sie mit ökonomischen und außenpolitischen »Erfolgen« aufwarten konnte. Nach ihrem Verständnis schloß der Begriff des »Anstandes« die Errungenschaften der modernen Zivilisation ein, wie die Herrschaft des Rechts und die Achtung der individuellen Menschenwürde. Deshalb bezeichnete Berenberg-Goßler die Behandlung der Juden in seinem Tagebuch auch als »Schande vor der zivilisierten Welt«.<sup>30</sup>

Mit ihrer Generalkritik am Nationalsozialismus, die sie nur ihrem Tagebuch anvertrauen konnten, vor allem jedoch ihrem Verständnis von Anstand bildeten sie allerdings im Hamburger Bürgertum wie in der Gesamtbevölkerung eine Minderheit. Zwar finden sich im Tagebuch Berenberg-Goßlers zahlreiche Hinweise, daß sowohl sein bürgerliches Umfeld wie auch weite Kreise der Bevölkerung den Pogrom als »unanständig«, »unwürdig« oder »niederträchtig« empfanden.<sup>31</sup> Die Lageberichte des SD verzeichneten sogar Ablehnung und Skepsis gegenüber dem Pogrom in den Reihen der nationalsozialistischen Anhänger und vermerkten, »daß auch Parteigenossen die Art der Durchführung der Aktion ablehnten«.<sup>32</sup> Die Kritik der Bevölkerungsmehrheit entzündete sich jedoch nicht an der antijüdischen Politik als

29 Ebenda, Eintragung vom 26. 11. 1938.

30 Ebenda, Eintragung vom 24. 11. 1938.

31 Ebenda, Eintragungen vom 12. 11. und 26. 11. 1938. Zur Kritik vieler Hamburger am Pogrom vgl. auch Sielemann, Fragen und Antworten, S. 500.

32 Sonderarchiv Moskau, 500-3-316, Bl. 823, Jahreslagebericht 1938 des Referates II 112 des SD-Oberabschnittes Nord-West. Über Kritik am Pogrom aus den Reihen überzeugter Nationalsozialisten berichteten auch Hamburger Vertrau-

solcher, sondern beschränkte sich auf die dabei angewandten Methoden, insbesondere die Vernichtung von Sachwerten, die die beständigen Spar- und Opfer-Appelle der Nationalsozialisten desavouierte.<sup>33</sup> »Unanständig« war in den Augen der Bevölkerungsmehrheit nicht die anti-jüdische Politik, sondern der unkontrollierte Exzeß, die Plünderung und die Zerstörung potentiellen »Volkvermögens«. Glaubt man den Lageberichten des SD, waren deshalb Teile der Bevölkerung mit der Demolierung von Synagogen durchaus »einverstanden«, während die Zerstörung von Geschäften und Privatwohnungen auf »starke Ablehnung« stieß.<sup>34</sup> In dieser Perspektive verkam »Anstand« zu einer aller weitergehenden normativen Implikationen entkleideten Kategorie und konnte im Extremfall zu einer bloßen formalen Haltung pervertieren, die mit Massenmord durchaus vereinbar war.<sup>35</sup>

Der Hamburger Gauleiter Kaufmann hatte die Stimmung und Haltung der Bevölkerung gegenüber dem Novemberpogrom aufmerksam registriert. Im Januar 1939 nahm er eine Rede vor der Hamburger Handelskammer zum Anlaß, sich vorsichtig von den Exzessen der »Reichskristallnacht« zu distanzieren und damit der allgemeinen Kritik Ausdruck zu geben, doch gleichzeitig seine Zuhörer auf eine sehr viel weitergehende Perspektive zu verpflichten, nämlich eine schnelle »Endregelung des Judenproblems«. So führte Kaufmann im einzelnen aus: »Ich gehöre zu den überzeugten Nationalsozialisten, die der Auffassung sind, daß die schnellste gesetzmäßige Endregelung des Judenproblems die beste Lösung ist (Lebhafter Beifall). Ich gehöre zu den ausgesprochenen Gegnern jener, die glauben, daß ein solches Problem, das positiv gelöst werden muß, nur gelöst werden kann mit Methoden, die normalerweise verwerflich sind. Aus dieser Überzeugung heraus habe ich mich auch in Hamburg bemüht – und ich glaube, daß man sich in Hamburg in der Methode auf das notwendigste Maß beschränkt hat – jene Dinge zu vermeiden, die nicht als Lösung des Problems in

ensleute der Sopade. Vgl. Deutschland-Berichte der Sopade, 5. Jg. 1938, S. 1355–1357.

33 Vgl. Bankier, Meinung, S. 120f.

34 Sonderarchiv Moskau, 500–3–316, Bl. 822, Jahreslagebericht 1938 des Referates II 112 des SD-Oberabschnittes Nord-West.

35 Das bekannteste Beispiel für eine solche Perversion des »Anstands«-Begriffes bietet die Rede Heinrich Himmlers bei der SS-Gruppenführertagung am 4. 10. 1943 in Posen, wo er für die SS reklamierte, beim Massenmord an den Juden »anständig geblieben zu sein«. Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof (im folgenden: IMG), Bd. XXIX, Nürnberg 1949, Dokument 1919-PS, S. 145. Über die Russen führte Himmler aus: »Wir Deutsche, die wir als einzige auf der Welt eine anständige Einstellung zum Tier haben, werden ja auch zu diesen Menschentieren eine anständige Haltung einnehmen.« Vgl. ebenda, S. 123.



ihrer Art angesprochen werden können und die in ihrer Mentalität unter Umständen das Gegenteil von dem erreichen, was unter Umständen beabsichtigt wird, und die letzten Endes im Bewußtsein unserer Macht und unserer ganzen Situation eine unwürdige Lösung darstellen (Lebhafter Beifall). Ich glaube, daß diese Auffassung höheren Orts durch Generalfeldmarschall Göring eine ausdrückliche Bestätigung gefunden hat<sup>36</sup> (Lebhafter Beifall). Hinzu kommt, daß es eigentlich etwas Unverständliches ist, in der Zeit, wo wir mit den Gütern unserer Nation so vorsichtig umgehen müssen, wo z. B. die Beschaffung von Anzügen Schwierigkeiten macht, um ein Beispiel zu nennen, Güter zu vernichten. Man hat damit nicht das Eigentum der Juden zerstört, sondern etwas, was unsere Nation bitter nötig braucht (Rufe: Sehr richtig). Aber ich glaube, daß wir hieraus gelernt haben, und ich darf versichern, daß sich derartige Dinge niemals wiederholen werden. Das schließt natürlich nicht aus, daß wir diese notwendigerweise begonnenen Probleme nun auch zu einer endgültigen Regelung führen müssen. Dies ist ja auch nur eine Frage, die nun einmal zur Lösung drängt und gelöst werden muß, auch gelöst werden wird und dann am besten gelöst ist, wenn es auf gesetzmäßigem Wege und möglichst schnell geschieht. Dann wird sich die übrige Welt mit diesem Zustand abfinden, mit mehr oder weniger Geschrei.«<sup>37</sup>

Vor seinem bürgerlichen Publikum präsentierte sich Kaufmann als kritikfähiger Nationalsozialist, der die Stimmung der Bevölkerung richtig zu deuten wußte, auch wenn er die Exzesse des Pogroms in Hamburg als »notwendigstes Maß« zynisch verharmloste und seine persönliche Mitverantwortung verschwieg. Kein »Radauantisemitismus«, keine unnütze Zerstörung von Sachwerten und kein Straßenterror sollte den nichtjüdischen »Volksgenossen« in Zukunft in seinem Sicherheitsbedürfnis erschüttern. Weiteren Beeinträchtigungen der Volksstimmung sollte statt dessen durch eine schnelle »Endregelung« dieses lästigen, aber »notwendigerweise begonnenen Problems« (sic!) vorgebeugt werden, die sich äußerlich in legalen Formen zu vollziehen hatte. Dies implizierte den Einsatz des Staatsapparates statt der Straßenschläger der SA. Die »Ausschaltung« der Juden würde nur dann nicht auf die Kritik der nichtjüdischen Bevölkerung stoßen, wenn sie sich als Staatsverbrechen im legalen Gewande vollzog, nicht aber als

36 Göring hatte u. a. die Zerstörung von Sachwerten während des Pogroms kritisiert. Auf der Besprechung im Reichsluftfahrtministerium vom 12. 11. 1938 sagte er: »Mir wäre lieber gewesen, ihr hättet 200 Juden erschlagen und hättet nicht solche Werte vernichtet.« Zit. nach Döscher, »Reichskristallnacht«, S. 131.

37 Archiv FZH, 12 (Personalakte Kaufmann), Rede Kaufmanns vor der Hamburger Handelskammer am 6. 1. 1939.

Pogrom, der von der Bevölkerung als potentielle Bedrohung der eigenen Position aufgefaßt wurde – so lautete der Schluß, den Kaufmann und die nationalsozialistische Staatsführung aus der »Reichskristallnacht« gezogen hatten. Zwischen dem Novemberpogrom und dem späteren Judenmord verlief daher keine ungebrochene Kontinuitätslinie.<sup>38</sup> Die »Reichskristallnacht« markierte zwar den Höhepunkt des »Radauantisemitismus«, diskreditierte ihn jedoch auch nachhaltig.<sup>39</sup> An seine Stelle trat jetzt eine Politik, die sehr viel radikalere und grundsätzlichere »Lösungen« anstrebte. Was sich nach außen hin mit dem Deckmantel der Läuterung und Mäßigung camouflierte, bedeutete daher in Wirklichkeit eine drastische Radikalisierung der antijüdischen Politik. Es war nicht der Pogrom, sondern Kaufmanns Forderung nach einer »Endregelung«, die mit der späteren »Endlösung« mehr als nur semantische Gemeinsamkeiten aufwies.

### *Die Liquidierung und Zwangs-»Arisierung« jüdischer Unternehmen*

Bereits am Tag nach dem Pogrom, dem 10. November 1938, hatte Hitler in einem Gespräch mit Goebbels und Göring die endgültige »Ausschaltung« der Juden aus der Wirtschaft befohlen.<sup>40</sup> Zwei Tage später verständigte sich die Führung des nationalsozialistischen Staates auf einer Konferenz im Reichsluftfahrtministerium in Berlin, alle bisherigen Maßnahmen der Judenpolitik gleichzeitig zu verschärfen: Die Zwangs-»Arisierung« und Liquidierung jüdischer Unternehmen wurde am 12. November 1938 durch die erste Verordnung zur Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben eingeleitet, die Juden den Betrieb von Einzel- und Versandgeschäften sowie Handwerksbetrieben nach dem 1. Januar 1939 untersagte.<sup>41</sup> Diese Unternehmen sollten nach einer Durchführungsverordnung vom 23. November grundsätzlich liquidiert werden, wenn nicht die Versorgung der Bevölkerung eine Weiterführung des Unternehmens durch »Arisierung« erforderlich machte.<sup>42</sup> Im Falle einer Liquidation war es den jüdischen

38 Vgl. demgegenüber Wolfgang Benz, Novemberpogrom, S. 499, der in der »Reichskristallnacht« den »Scheitelpunkt des Wegs zur »Endlösung« sieht.

39 Siehe auch Herbert, »Reichskristallnacht«, S. 76.

40 Vgl. die Aussage Görings vom 14. 3. 1946 im Nürnberger Prozeß, IMG, Bd. IX, Nürnberg 1947, S. 312 ff.

41 RGBl 1938, Teil I, S. 1580. Die Verordnung wurde von Göring als Beauftragtem für den Vierjahresplan erlassen.

42 RGBl 1938, Teil I, S. 1642.

Geschäftsinhabern untersagt, ihren Warenbestand an die Bevölkerung zu verkaufen. Sie mußten ihre Waren vielmehr der zuständigen Fachgruppe und damit indirekt ihren Konkurrenten anbieten. Die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 erlaubte es schließlich den höheren Verwaltungsbehörden – in Hamburg dem Reichsstatthalter – die Liquidierung oder »Arisierung« aller sonstigen jüdischen Gewerbebetriebe und des jüdischen Grundeigentums anzuordnen.<sup>43</sup> Wertpapiere mußten bei einer Devisenbank deponiert, Juwelen, Schmuck und Kunstgegenstände einer öffentlichen Ankaufsstelle des Reiches angeboten werden.

Parallel zur wirtschaftlichen Existenzvernichtung der Juden verschärften die Nationalsozialisten die finanzpolitischen Repressionen. Die am 12. November von Göring erlassene Verordnung zur Wiederherstellung des Straßenbildes bei jüdischen Gewerbebetrieben bürdete den Betroffenen die Beseitigung der Pogromschäden auf und beschlagnahmte ihre Versicherungsansprüche zugunsten des Reiches.<sup>44</sup> Die am selben Tag erlassene Verordnung über eine Sühneleistung der Juden deutscher Staatsangehörigkeit verlangte ihnen zusätzlich eine Zwangskontribution in Höhe von einer Milliarde RM ab, die in fünf Raten zu je fünf Prozent des jeweiligen Einzelvermögens erhoben wurde.<sup>45</sup> In Hamburg führte die Gestapo im Dezember 1938 darüber hinaus eine besondere »Auswandererabgabe« in Höhe von 20% des Reichsfluchtsteuersatzes ein. Zuvor hatte sie die bisherigen Organe der Jüdischen Gemeinde aufgelöst und am 2. Dezember 1938 den bisherigen Gemeindesyndikus Dr. Max Plaut zum alleinigen Leiter des Jüdischen Religionsverbandes Hamburg und aller sonstigen jüdischen Organisationen ernannt.<sup>46</sup> Der Erlös der »Auswandererabgabe«, der allein bis März 1939 in Hamburg 1,3 Millionen RM betrug, sollte ursprünglich die Auswanderung mittelloser Juden ermöglichen, mußte aber schließlich die Haushaltsdefizite des Jüdischen Religionsverbandes ausgleichen.<sup>47</sup>

Die Einführung der Auswandererabgabe deutete an, daß nach dem Novemberpogrom auch die Auswanderung der Juden staatlich forciert werden sollte. So kamen die Teilnehmer der Konferenz im Reichsluftfahrtministerium am 12. November 1938 überein, eine Reichszentrale für jüdische Auswanderung unter der Leitung des Chefs der Sicher-

43 RGBl 1938, Teil I, S. 1709–1712.

44 RGBl 1938, Teil I, S. 1581.

45 RGBl 1938, Teil I, S. 1579.

46 StAHH, Familie Plaut, D 21, Beauftragung der Staatspolizeileitstelle Hamburg (i.A. Götsche) an Max Plaut vom 2. 12. 1938.

47 Zur Auswandererabgabe siehe Lippmann, *Guter Deutscher*, S. 71 f.

heitspolizei und des SD, Reinhard Heydrich, zu installieren. Als Vorbild diente die im Frühjahr 1938 in Wien unter der Leitung von Adolf Eichmann eingerichtete »Zentralstelle für jüdische Auswanderung«, die mit ihren Zwangsmethoden binnen weniger Monate über 50000 österreichische Juden in die Emigration getrieben hatte.<sup>48</sup>

Die Beschlüsse und Verordnungen nach dem Novemberpogrom leiteten in der Judenpolitik nicht nur eine neue Phase der Radikalisierung, sondern auch der Zentralisierung ein, in der sich die regionalen Unterschiede in der Judenpolitik weitgehend einebneten. In der wirtschaftlichen »Ausschaltung« der Juden blieb jedoch die bis dahin praktizierte »Arbeitsteilung« bestehen: Während in den Regionen die NSDAP-Gauwirtschaftsberater und die regionalen Genehmigungsbehörden die »Arisierung« und Liquidierung jüdischer Unternehmen und nun auch des jüdischen Grundbesitzes durchführten, beschränkte sich das Reich darauf, die Verkaufserlöse und sonstigen jüdischen Vermögenswerte durch Steuern, Zwangsabgaben und Devisentransferbestimmungen zu konfiszieren. Im Januar 1939 zogen sich die Reichsbehörden aus den »Arisierungen« in Hamburg faktisch vollständig zurück, nachdem das Reichswirtschaftsministerium die einzige Einwirkungsmöglichkeit, nämlich seine Funktion als Beschwerdeinstanz, auf die »Einspruchsstelle« des Hamburger Reichsstatthalters delegiert hatte,<sup>49</sup> die vom NSDAP-Gauinspekteur Dr. Hellmuth Becker, einem Intimus des Gauleiters Kaufmann, geleitet wurde. Damit hatte sich das Reich endgültig auf die Konfiszierung jüdischer Vermögenswerte beschränkt.

Versuche, die bei der »Arisierung« anfallenden Gewinne ebenfalls durch eine reichsweite »Entjudungsgewinnsteuer« abzuschöpfen, erwiesen sich hingegen als wenig erfolgreich: Die am 3. Dezember 1938 erlassene Verordnung über den Einsatz jüdischen Vermögens ermöglichte es den Genehmigungsbehörden, bei »Arisierungen« eine Abgabe zugunsten des Deutschen Reiches zu erheben.<sup>50</sup> Nach einer Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 8. Februar 1939 sollte ihre Höhe 70 % des Differenzbetrages zwischen dem offiziellen Schätzwert und dem tatsächlich gezahlten Kaufpreis betragen. Am 10. Juni 1940 erließ Hermann Göring als Beauftragter für den Vierjahresplan zudem eine »Verordnung über die Nachprüfung von Entjudungsgeschäften«.<sup>51</sup> Sie sah eine Ausgleichsabgabe für alle Arisierungsverkäufe seit dem 30. Januar 1933 vor, in denen der Erwerber einen

48 Vgl. Hans Safrian, *Die Eichmann-Männer*, Wien 1993, S. 23–67.

49 StAHH, Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1939 S II 28, Vermerk vom 18. 1. 1939.

50 RGBl 1938, Teil I, S. 1709–1712, hier S. 1709, Artikel V, § 15, Abs. 1.

51 RGBl 1940, Teil I, S. 891 f.

»unangemessenen Vermögensvorteil« erlangt hatte. Damit hätte die Verordnung rückwirkend eigentlich auf fast alle »Arisierungen« angewandt werden müssen, weil die Bereicherung des Erwerbers auf Kosten des jüdischen Eigentümers geradezu als Charakteristikum solcher Verkäufe galt. In Hamburg wurde diese Verordnung kaum angewandt. Sie erbrachte insgesamt nur etwa 50 Millionen RM Einnahmen und konnte damit nur einen Bruchteil der tatsächlich erzielten Gewinne zugunsten der Reichskasse konfiszieren. In den vergeblichen Versuchen des Reiches, auch die »Arisierungs«-Gewinne abzuschöpfen, zeigte sich erneut, daß die Reichsinstitutionen auf die konkrete Praxis der »Arisierungen« kaum Einfluß nehmen konnten und die regionalen Hoheits-träger von Staat und Partei die Gewinne lieber ihren persönlichen Günstlingen zukommen ließen oder auf dubiosen Sonderkonten deponierten, als sie dem Reich zu überweisen.<sup>52</sup>

In Hamburg änderte sich nach dem November 1938 an den formalen Verantwortlichkeiten für die »Arisierung« und Liquidierung jüdischer Unternehmen wenig. Die Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 hatte die Funktion des Reichsstatthalters als oberste Genehmigungsbehörde erneut bestätigt. Zwar hatte Kaufmann am 14. November 1938 seine Befugnisse bei der »Arisierung« dem Senator Wilhelm von Allwörden<sup>53</sup> übertragen, der gleichzeitig als sein Wirtschaftsbeauftragter und als Leiter der Hamburger Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe fungierte; doch trat Allwörden als »Arisierungs«-Kommissar kaum in Erscheinung, weil ihn ein Herzmuskelschaden im November 1938 zu einem sechsmonatigen Krankenhausaufenthalt zwang.<sup>54</sup>

52 Zum Thema Korruption und Nepotismus siehe unten in diesem Kapitel.

53 Wilhelm von Allwörden, geb. 1892 in Altona, Sohn eines Zahnarztes, 1899–1905 Volksschule in Altona und Wrist/Holstein, 1906–1909 Fortbildungsschule und Handelsschule, 1919–1930 kaufm. Angestellter, 1925 Eintritt in die NSDAP, 1931/32 hauptamtlicher Gaugeschäftsführer, SA-Gruppenführer, seit 1933 Hamburger Senator (u. a. Wohlfahrt, Fürsorge, Schule, Kultur), 1938 hauptamtlicher Beigeordneter und Leiter der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, Wirtschaftsbeauftragter und »Arisierungsbeauftragter« des Reichsstatthalters, 1942–1945 Leiter der Hauptabteilung II im Reichsministerium für die besetzten Ostgebiete, gest. 1955 in Hamburg. Zum Werdegang Allwördens siehe StAHH, Senatskanzlei – Personalakten, A 50; Berlin Document Center, SA-Akte Wilhelm von Allwörden.

54 StAHH, Senatskanzlei – Personalabteilung II, 766 UA/2, Anordnung Kaufmanns vom 14. 11. 1938. Zwar hielt Kaufmann seine Beauftragung aufrecht und gab damit Allwörden die Möglichkeit, »auch heute noch vom Krankenbett aus jeweils Entscheidungen fällen zu können«, doch war Allwörden de facto an keiner größeren »Arisierung« nach dem November 1938 mehr beteiligt. Vgl. ebenda, Schreiben der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe an das Stadtrechtsamt vom 17. 12. 1938.

Der NSDAP-Gauwirtschaftsberater nahm auch weiterhin eine dominante Stellung bei der »Arisierung« jüdischer Unternehmen ein. Dies zeigte sich in den Tagen nach dem Novemberpogrom, als er Treuhänder für diejenigen jüdischen Unternehmen ernannte, deren Inhaber verhaftet worden waren.<sup>55</sup> Formal war er dazu gar nicht befugt, weil die Einsetzung von Treuhändern mit dem Erlaß einer Sicherungsanordnung nach § 37a des Devisengesetzes verbunden war, die allein die Devisenstelle des Oberfinanzpräsidenten aussprechen konnte. Die vom Gauwirtschaftsberater überrumpelte Devisenstelle fügte sich jedoch widerspruchslos in die einmal geschaffenen Tatsachen und »legalisierte« dessen eigenmächtiges Vorgehen, indem sie die Treuhänder von sich aus formal noch einmal beauftragte.<sup>56</sup>

Die für das Verhalten des Gauwirtschaftsberaters typische Selbstermächtigung, die vom NSDAP-Gauleiter Kaufmann politisch zweifellos gedeckt wurde, hatte für die »Arisierung« jüdischer Unternehmen ab November 1938 insofern Konsequenzen, als die Treuhänder ausnahmslos NSDAP-Mitglieder waren,<sup>57</sup> die sich nicht als Beauftragte des Staates, sondern als politische Platzhalter des Gauwirtschaftsberaters und damit als Parteifunktionäre begriffen. So teilte z. B. ein formal von der Devisenstelle eingesetzter Treuhänder dieser kurzerhand mit, daß er »bei der NSDAP um Aufhebung der Treuhänderschaft gebeten« hatte und fand sich demonstrativ erst Wochen nach dem Ende seiner Tätigkeit zu einem abschließenden Gespräch in der Devisenstelle ein.<sup>58</sup> Es war daher auch kein Zufall, daß sich in der Endphase der »Arisierung« unter den Erwerbern jüdischer Unternehmen überwiegend NSDAP-Mitglieder befanden. Je stärker der unmittelbare Einfluß der Partei und je schwächer die Position des jüdischen Firmeninhabers war, desto günstiger gestalteten sich die Bedingungen für Nationalsozialisten und überzeugte Antisemiten. In den Anfangsjahren der NS-Herr-

55 StAHH, Oberfinanzpräsident, 9 UA 6, Schreiben der Devisenstelle an Zollinspektor Bösche und Assessor Dr. Kroog vom 15. 11. 1938; Schreiben des Gauwirtschaftsberaters an die Devisenstelle vom 17. 11. 1938.

56 Ebenda, Liste der Treuhänder bis 2. 12. 1938.

57 Siehe StAHH, Bürgerschaft II, C II d 1, Band 2, Liste der vom GWB eingesetzten Treuhänder. Es handelte sich u. a. um die »Parteigenossen« Hans Sixt Freiherr von Jena, Edgar Koritz, Hermann Schönberg, Kurt Post, Karl Knapp, Dr. Johann Krumm, Dr. Erich Grundmann, Karl Freitag, Adolf Berkelmann, Friedrich Lindener, Dr. Karl Kroll, Chr. Franz Schulze, Arnold Wolter, Hans Minnarck, Dr. Wolfgang Merck, Dr. Hans Juul, Hans Völtzer, Ernst Tospaun, Paul Eggerstedt, Friedrich Janssen, Hans F. Dabelstein, Bruno Schwarz, Friedrich Platz, Willy Rönnaun, Otto Jandt, Dr. Alois Sommer, Hans Tietgen und Dr. Werner Hotzel.

58 StAHH, Oberfinanzpräsident, Str 441, Band 1, Bl. 193, Vermerk der Devisenstelle vom 21. 2. 1939.

schaft waren sie bei den »Arisierungen« kaum zum Zuge gekommen, weil dies ein Arrangement mit dem jüdischen Eigentümer voraussetzte, das nicht einfach erzwungen werden konnte. Nachdem viele jüdische Firmeninhaber in Konzentrationslager abtransportiert oder politisch weitgehend entmündigt worden waren, forderten die nationalsozialistischen Parteigänger um so vehementer ihren Anteil an der einzubringenden Beute ein.

An der informellen Dominanz der Parteiorganisation – repräsentiert durch den Gauwirtschaftsberater – hatte sich in der Endphase der »Arisierung« nichts geändert, auch wenn die Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe formal für die Genehmigung von Kaufverträgen jüdischer Unternehmen wie auch des jüdischen Grundbesitzes verantwortlich zeichnete. Über gewichtigen Einfluß verfügten die Hamburger Wirtschaftsverwaltung, die Fachgruppen der gewerblichen Wirtschaft und die Handelskammer dagegen in der Frage, ob jüdische Unternehmen liquidiert oder »arisiert« werden sollten. Binnen kurzer Zeit kamen im November 1938 alle Beteiligten überein, zweihundert der dreihundert jüdischen Einzelhandelsgeschäfte und einen Großteil der rund dreihundert jüdischen Handwerksbetriebe zu liquidieren.<sup>59</sup>

Helmut Genschel hat die These vertreten, daß der Staat nach dem Novembepogrom den Führungsanspruch der NSDAP bei der »Arisierung« erfolgreich zurückgedrängt und diese statt dessen »zugunsten des Staates abgewandelt und allmählich mit bürokratischer Gründlichkeit in ein System gebracht«<sup>60</sup> habe. Dabei stützt er sich u. a. auf eine Anordnung Görings vom 10. Dezember 1938, die im Einvernehmen mit dem Stellvertreter des Führers festlegte, daß die »Arisierung« eine »Aufgabe des Staates« sei, »nur auf streng gesetzlicher Grundlage« zu erfolgen habe und der Nutzen aus der »Arisierung« daher »allein dem Reiche« zukomme.<sup>61</sup>

Aus der Hamburger Perspektive sind derartige Anordnungen jedoch keineswegs als energische Durchsetzung eines staatlichen Souveränitätsanspruches, sondern eher als hilflose Versuche zu bewerten, eine außer Kontrolle geratene Entwicklung nicht völlig entgleisen zu lassen. Schon die Einsetzung der Treuhänder hatte in Hamburg die tatsächlichen Machtverhältnisse und damit den faktischen Nachrang des Staates gegenüber der Partei offengelegt. Auch die besonderen Begleitum-

59 Hamburger Fremdenblatt, 11. 1. 1939; StAHH, Oberfinanzpräsident, 9 UA 6, Schreiben der Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe an den Oberfinanzpräsidenten vom 3. 12. 1938.

60 Genschel, *Verdrängung*, S. 195.

61 Die Anordnung Görings vom 10. 12. 1938 ist publiziert in IMG, Bd. XXVII, Nürnberg 1948, Dokument 1208-PS, Bl. 69–71.

stände der »Arisierungen« nach dem November 1938 standen einer Formalisierung und Bürokratisierung der Genehmigungsverfahren eher entgegen. Nach der Verhaftung vieler jüdischer Firmeninhaber setzte ein fieberhafter Bereicherungswettlauf ein. In keiner Phase der »Arisierungen« nahm die Bereicherung an jüdischen Unternehmen größere Dimensionen an als in der Phase »gesetzlicher« Regelungen seit 1938. Diese Entwicklung verschärfte sich in Hamburg noch durch die relative »Verspätung« der »Arisierungen«, so daß sich auch im November 1938 noch lukrative Unternehmen in jüdischer Hand befanden. Von den rund 1200 jüdischen Unternehmen im Herbst 1938 waren jedoch ein Jahr später faktisch keine mehr vorhanden.<sup>62</sup> Die »Arisierung« und Liquidierung der noch bestehenden jüdischen Unternehmen vollzog sich daher in Hamburg innerhalb kürzester Zeit und nahm um 1938/39 fast eruptive Züge an. Allein um die »Arisierung« der hundert jüdischen Einzelhandelsgeschäfte hatten sich mehr als 1800 Personen beworben.<sup>63</sup> Es herrschte eine Ausverkaufsstimmung, in der selbst größere Unternehmen innerhalb von zehn Minuten den Besitzer wechselten,<sup>64</sup> mancher Treuhänder den Warenbestand des jüdischen Unternehmens regelrecht verramschte,<sup>65</sup> in der Warenbestandsaufnahmen, die bei der jährlichen Inventur des Unternehmens noch zehn Tage gedauert hatten, innerhalb von zwei Stunden abgeschlossen wurden,<sup>66</sup> und in der mancher Erwerber die Kaufverhandlungen und das Genehmigungsverfahren dadurch abkürzte, indem er seine Parteiuniform anzog und den jüdischen Besitzer kurzerhand aus dessen Geschäft jagte.<sup>67</sup> Die formale Fassade der Genehmigungsverfahren täuschte daher in vielen Fällen eine Legalität und Regelmäßigkeit der »Arisierungen« lediglich vor.

Die Genehmigung des Kaufvertrages reduzierte sich zunehmend auf einen reinen Bestätigungsakt, dem keine eingehende Prüfung mehr vorausging. Nutznießer dieser Verhältnisse waren oft Nationalsozialisten, die sich lukrative Unternehmen durch politische Protektion zu sichern

62 Siehe die regelmäßigen Berichte der Hamburger Gemeindeverwaltung betr. Verzeichnis jüdischer Gewerbebetriebe an den Reichsstatthalter, StAHH, Steuerverwaltung I, I A 122.

63 StAHH, Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1938 SII 657, Schreiben der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe an die Einspruchsstelle vom 7. 1. 1939.

64 So das Ostindienhaus Heinrich Colm. Siehe Archiv WgA LGHH, Z 28–1.

65 Ebenda, Z 1112–2 (Fa. J. Lobbenberg), Bl. 1, Schreiben Fritz Lobbenberg an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg vom 29. 7. 1950.

66 Vgl. etwa den Fall des Uhren- und Goldwarengeschäftes Adolf Lipper, wo die Schätzung tausender Uhren und Schmuckstücke in zwei Stunden abgeschlossen war; ebenda, Z 963–4, Bl. 4, Schreiben Dr. Herbert Pardo an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg vom 26. 1. 1960.

67 Ebenda, Z 2588 (Fa. H.J. Luft), Bl. 5, Schreiben Dr. Lappenberg an die Wiedergutmachungskammer des Landgerichts Hamburg vom 18. 7. 1951.



wußten. In einem Fall konnte jedoch ein ehemaliger Handelsvertreter eine jüdische Firma übernehmen, der kurz zuvor als »Nichtarier« aus seiner Stellung entlassen worden war.<sup>68</sup> In der Endphase der »Arisierungen« hatten die Genehmigungsbehörden von den Erwerbern nicht einmal mehr einen »Ariernachweis« verlangt.

Wie die Geschäftsübernahmen nach dem November 1938 zeigen, waren die jüdischen Firmeninhaber nun endgültig zum einflußlosen Objekt geworden und verfügten über keine aktiven Handlungsmöglichkeiten mehr. Wer nach dem Pogrom verhaftet worden war, mußte dem Verkauf oder der Liquidierung seines Unternehmens ohnmächtig zusehen. »Die Nazibehörden und Gauwirtschaftsstellen dekretierten den Verkauf, und der jüdische Geschäftsinhaber hatte nur zuzusehen, wie er ruiniert wurde«,<sup>69</sup> beschrieb Paul Schiff die Situation der Verhafteten. Schiff, Freiwilliger und Frontoffizier im Ersten Weltkrieg, war Inhaber des Großhandelsunternehmens Gebr. Frank und wurde am 15. November 1938 ins Polizeigefängnis Fuhlsbüttel inhaftiert. Der eingesetzte Treuhänder verkaufte das Unternehmen für rund 29000 RM an einen Bewerber, der sowohl NSDAP- als auch SS-Mitglied war. Noch im Oktober 1938 war allein der Warenbestandswert mit rund 80000 RM taxiert worden, wurde aber deutlich niedriger angesetzt, um eine »Befürwortung durch den Sachbearbeiter des Gauwirtschaftsberaters (zu) ermöglichen«.<sup>70</sup> Der inhaftierte Schiff verfügte über keinerlei Einwirkungsmöglichkeiten und wurde schließlich zur Vertragsunterzeichnung aus dem Polizeigefängnis entlassen.

Ähnliche Erfahrungen machte Fritz Lobbenberg, der am Jungfernstieg 33 unter dem Firmennamen J. Lobbenberg ein Einzelhandelsgeschäft für Schmuck, Schirme und Lederwaren betrieb und ins KZ Sachsenhausen abtransportiert worden war.<sup>71</sup> Als er im Dezember 1938 wieder entlassen wurde, hatte der Treuhänder während seiner Abwesenheit den gesamten Warenbestand an seine Konkurrenten verkauft. Den Schmuck erhielt ein SS-Angehöriger, der am Neuen Wall die Firma »Wiener Schmuckkästchen« betrieb, während die restliche Ware von einem Fachgeschäft für Schirme übernommen worden war. Die Ladeneinrichtung und die Registrierkasse waren einer langjährigen Verkäuferin zugesprochen worden, die sich damit eine selbständige

68 Es handelte sich um den Handelsvertreter Willi Leube, der im Frühjahr die Fa. A. Buck, ein Unternehmen der Hautcremeherstellung, erworben hatte. Vgl. ebenda, Z 13959, Schreiben Leubes vom 15. 10. 1948, mit Anlagen (unpag.).

69 Archiv WgA LGHH, Z 1382-1, Bl. 133, Eidesstattliche Aussage von Paul Schiff vom 28. 6. 1954.

70 Ebenda, Bl. 5, Schreiben Paul Schiff vom 16. 7. 1949.

71 Zur Liquidierung des Geschäftes siehe ebenda, Z 1112-2, Bl. 42 f., Schreiben Dr. Conrad Baasch vom 22. 1. 1953.

Existenz aufbaute. Dem ehemaligen Inhaber verblieb ein geringer Verkaufserlös, mit dem er schließlich die Reisekosten für seine Emigration nach Jamaika beglich.

Insbesondere NSDAP-Mitglieder nutzten nach dem November 1938 ihre Bereicherungschancen. Mancher Nationalsozialist vermochte sich selbst dann noch in den Besitz eines Geschäftes zu bringen, wenn dieses gar nicht zur »Arisierung«, sondern zur Liquidierung vorgesehen war. So stellte sich dem Textilgeschäftsinhaber Martin Josephs und dem behördlicherseits eingesetzten Abwickler im Dezember 1938 ein Kaufinteressent vor, der angab, er sei »von der NSDAP beauftragt« worden, das Geschäft zu übernehmen.<sup>72</sup> Diesem Ansinnen widersprachen weder der Abwickler noch die Genehmigungsbehörden, so daß der Interessent das Geschäft trotz Liquidationsanordnung schließlich zum Schleuderpreis erwerben konnte.

Für den Besitzer machten Verkauf oder Liquidation in dieser Phase keinen Unterschied, weil er auch bei einem formalen Geschäftsverkauf keinen höheren Verkaufserlös erzielt hätte. »Für mich war es ganz gleich, welcher »Parteigenosse« damals meine Rechtlosigkeit ausnutzte«,<sup>73</sup> charakterisierte ein Firmeninhaber seine Situation.

Hatten sich mehrere Nationalsozialisten um die Übernahme eines jüdischen Geschäftes beworben, dann entwickelten sich hinter den Kulissen oft heftige Auseinandersetzungen, in die zahlreiche Institutionen und Organisationen involviert waren. Ein typisches Beispiel für solche Auseinandersetzungen bot die »Arisierung« des Ostindienhauses Heinrich Colm, Neuer Wall 13/15, eines Unternehmens der Damenoberbekleidung in bester Geschäftslage, das rund 70 Angestellte beschäftigte und auch nach 1933 ständig steigende Umsätze erzielte. Das Unternehmen wurde als Kommanditgesellschaft geführt, deren Anteile auf den jüdischen Firmengründer Heinrich Colm, seine nichtjüdische Ehefrau und seine beiden »halbjüdischen« Kinder verteilt waren.

Versuche der Eigentümer, das Geschäft auf die nichtjüdische Ehefrau zu übertragen, wurden mit der Begründung abgelehnt, daß sie nach über 25jähriger Ehe mit dem Firmengründer »zu verjudet«<sup>74</sup> sei. Aus ähnlichen Gründen scheiterte die Übernahme des Geschäftes durch eine langjährige Angestellte, die von der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe als »politisch unzuverlässig« eingestuft wurde.<sup>75</sup> Bereits einen Tag nach dem Pogrom setzte der Hamburger

72 Ebenda, Z 9879, Bl. 4, Schreiben Dagny Ohlekopf vom 16. 10. 1948.

73 Ebenda, Z 2889, Bl. 12, Erklärung Gustav Hirsch vom 7. 2. 1953.

74 Ebenda, Z 28-Leitakte, Bl. 14, Schreiben Werner Colm vom 28. 7. 1948.

75 StAHH, Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1939 S II/16, Schreiben Dr. Werdermann an das Reichswirtschaftsministerium vom 20. 1. 1939.

Gauwirtschaftsberater seinen Parteigenossen Hans Sixt Freiherr von Jena als Treuhänder in das lukrative Unternehmen ein, bei dem sich 37 Kaufinteressenten um eine Übernahme bewarben. Den Zuschlag erhielt ein Textilkaufmann und Parteigenosse aus Perleberg, mit dem der Treuhänder und die jüdischen Eigentümer am 15. Dezember 1938 einen Kaufvertrag abschlossen. Der Erwerber hatte bereits im Vorfeld das politische Terrain durch einen Vertrauensmann sondieren lassen und diesem eine Provision von 4500 RM gezahlt.<sup>76</sup> Die jüdischen Eigentümer speiste er mit 23 000 RM für ein Unternehmen ab, das allein im Jahre 1937 einen Jahresumsatz von 776 000 RM erzielt hatte. Darüber hinaus sah der Kaufvertrag allerdings eine monatliche Auszahlung von 550 RM und eine Kommanditbeteiligung für den »halbjüdischen« Sohn des Inhabers vor.

Diesen Kaufvertrag fochten zwei Nationalsozialisten an, von denen einer als »Gaufachgruppenwalter« der DAF fungierte. Sie hatten sich im Vorfeld ebenfalls um die Übernahme des Geschäftes beworben. Nun drohten sie den jüdischen Eigentümern mit der Gestapo, schalteten das Amt für Handel und Handwerk der NSDAP in den Fall ein<sup>77</sup> und konnten darauf verweisen, daß sich die eigentlich zuständige Genehmigungsbehörde, die Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, bereits am 10. Dezember 1938 für sie als neue Eigentümer ausgesprochen hatte. Als daher die Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe am 13. Januar 1939 den am 15. Dezember 1938 abgeschlossenen Kaufvertrag für ungültig erklärte, beschwerte sich der ursprüngliche Käufer seinerseits beim Reichswirtschaftsministerium, das jedoch eine Intervention ablehnte.

Schließlich spitzte sich die Auseinandersetzung zwischen dem NSDAP-Gauwirtschaftsberater einerseits und der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe andererseits zu. Der Gauwirtschaftsberater präferierte den ursprünglichen Käufer,<sup>78</sup> wohl auch, weil er einer Entscheidung seines Treuhänders nicht widersprechen wollte, während die Verwaltung die beiden Beschwerdeführer mit dem Argument unterstützte, daß die Übernahme des Geschäftes für sie eine Existenzgründung bedeuten würde, der Kontrahent hingegen bereits über ein Unternehmen in Perleberg verfügte.<sup>79</sup> Der Reichsstatthalter entschied diese Auseinandersetzung schließlich zugunsten des Gau-

76 Archiv WgA LGHH, Z 28-1, Bl. 100, Schreiben Dr. A. Harm vom 5. 2. 1951.

77 StAHH, Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1939 S II/16, Schreiben Fritz Meierstorff an die NSDAP, Amt für Handel und Handwerk vom 14. 1. 1939.

78 Ebenda, Schreiben des Gauwirtschaftsberaters an die Einspruchsstelle des Reichsstatthalters vom 28. 2. 1939.

79 Ebenda, Schreiben Dr. Werdermann an das Reichswirtschaftsministerium vom 20. 1. 1939.

wirtschaftsberaters und desavouierte die Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, indem er ihren Ablehnungsbescheid aufhob und den ursprünglichen Kaufvertrag vom 15. Dezember 1938 bestätigte<sup>80</sup> – ein Vorgang, der die informelle Vorrangstellung der NSDAP vor der städtischen Verwaltung bei der »Arisierung« des jüdischen Eigentums bestätigt.

Die Leidtragenden dieser Auseinandersetzungen waren die jüdischen Eigentümer. Die ursprünglich vereinbarte monatliche Auszahlung von 550 RM an den »halbjüdischen« Sohn des Inhabers wurde im Rahmen des Beschwerdeverfahrens auf 250 RM reduziert. Als Begründung führte der Sachbearbeiter des Gauwirtschaftsberaters an, daß der Sohn »sehr jüdisch« aussehe und daher seine Verwendung im Geschäft nicht in Frage kommen könne.<sup>81</sup>

Mit Kriegsbeginn 1939 waren die Liquidierung und »Arisierung« der jüdischen Unternehmen in Hamburg faktisch abgeschlossen. Nur einige wenige Unternehmen im Besitz ausländischer Juden vermochten sich noch länger zu behaupten, da sie zunächst nicht der »Zwangсарisierung« nach der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 unterlagen. Auf besondere Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums wurden jedoch die Unternehmen polnischer, tschechoslowakischer, norwegischer, dänischer, niederländischer, belgischer und luxemburgischer Juden nach und nach in die »Arisierung« einbezogen.<sup>82</sup> Alle anderen Unternehmen im Besitz ausländischer Juden wurden schließlich dem Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens unterstellt – zum Beispiel das Unternehmen Kühlhaus Rosshafen AG in Hamburg, das sich im Besitz britischer Juden befand und seit Juli 1940 durch Gerichtsbeschluß zwangsverwaltet wurde.<sup>83</sup>

80 Ebenda, Schreiben des Reichsstatthalters an Hans Baumann vom 3. 3. 1939.

81 Ebenda, Schreiben des Gauwirtschaftsberaters an die Einspruchsstelle des Reichsstatthalters vom 28. 2. 1939.

82 BAK, R 87/114, Bl. 9, Anordnung des Reichswirtschaftsministeriums vom 14. 8. 1940 betr. Behandlung fremder Staatsangehöriger bei der Ausschaltung der Juden aus dem deutschen Wirtschaftsleben.

83 Ebenda, R 87/932, Bl. 31, Beschluß des Hanseatischen Oberlandesgerichts vom 2. 7. 1940 aufgrund der §§ 12 ff. der Verordnung über die Behandlung feindlichen Vermögens vom 12. 1. 1940.

## *Der Zugriff auf den privaten Grundbesitz der Juden*

Im Gegensatz zur wirtschaftlichen Existenzvernichtung der Juden konnte in Hamburg von einer systematischen »Arisierung« und Enteignung ihres Grundbesitzes selbst Ende 1938 keine Rede sein. Nach einer Aufstellung vom 15. Oktober 1938 befanden sich in der Hansestadt Hamburg zu diesem Zeitpunkt insgesamt 2043 Grundstücke in der Hand jüdischer Eigentümer, was einem Anteil von 2,25 % an der Gesamtzahl aller Grundstücke entsprach.<sup>84</sup> Dieser Anteil lag im »althumburgischen« Staatsgebiet mit 3,7 % (1665 Grundstücke) deutlich höher als in den 1937/38 eingemeindeten Stadtteilen Altona (1,1 %, 310 Grundstücke), Harburg-Wilhelmsburg (0,5 %, 43 Grundstücke) oder Wandsbek (0,3 %, 25 Grundstücke). Von den Grundstücken im vormaligen Hamburger Staatsgebiet gehörten u. a. 13,2 % zu den Geschäftsgrundstücken; 19,2 % waren Grundstücke mit Mischnutzung, 48 % Mietwohngrundstücke und 14,7 % Grundstücke mit Einfamilienhäusern, zumeist Villengrundstücke in den Stadtteilen Rotherbaum/Harvestehude, die von den Eigentümern selbst bewohnt wurden. Der hohe Anteil von Mietwohngrundstücken und Grundstücken mit Mischnutzung, die sich teilweise in Stadtteilen mit geringer jüdischer Wohnbevölkerung wie der Hamburger Neustadt befanden, wies jedoch auf eine große Zahl wohlhabender jüdischer Grundbesitzer hin, die ihre wirtschaftlichen Einkünfte aus der Vermietung von Wohn- und Geschäftsräumen bezogen.

Am 1. April 1938 betrug die Zahl der Grundstücke, deren Eigentümer Juden waren, im alten Hamburger Staatsgebiet noch 1877. Zu diesem Zeitpunkt begann die systematische steuerliche Benachteiligung jüdischer Grundeigentümer, denen u. a. am 19. April 1938 die Befreiung von der Grundsteuer entzogen wurde.<sup>85</sup> Eine Woche später leitete die Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 die vollständige Erfassung ihres Grundbesitzes ein, dessen Verkauf allerdings nach wie vor keiner Genehmigung bedurfte. Allerdings sorgten die »Arisierung« jüdischer Unternehmen, die finanzpolitischen Repressionen und der allgemeine Auswanderungsdruck auch ohne formale Regelungsmechanismen für eine wachsende Zahl von Grundstücksverkäufen. Zudem hatten die Nationalsozialisten

<sup>84</sup> Zu diesen und den folgenden Angaben siehe Joseph Hunck, Juden und jüdischer Grundbesitz in der Hansestadt Hamburg, in: Deutsche Wohnungswirtschaft, 45. Jg., 1938, S. 653 ff. Der Artikel Huncks wurde in zahlreichen Zeitungen nachgedruckt, vgl. u. a. BAP, Deutsche Reichsbank, 3085, Bl. 43, Ausschnitt aus der Deutschen Bergwerks-Zeitung vom 22. 11. 1938.

<sup>85</sup> Walk, Sonderrecht, S. 221, Richtlinien des Reichsinnen- und Reichsfinanzministers vom 19. 4. 1938 auf dem Gebiet der Grundsteuer.

schon vor 1938 Wege gefunden, um jüdische Eigentümer auch ohne rechtliche Grundlagen zum Verkauf ihrer Grundstücke zu zwingen.

Ein besonders bezeichnender Fall hatte sich in Hamburg 1937 ereignet, als ein lukratives Kaufhausgrundstück im Zentrum Hamburgs – Jungfernstieg 4/5, Reesendamm 1/3 – den Besitzer wechselte.<sup>86</sup> Bis 1931 war in den Räumen des Gebäudes, das Dr. Gerhard Sostberg und Max Isaac gehörte, das Modenwarenhaus Hirsch & Cie. untergebracht, an dem Max Isaac finanziell beteiligt war. Als die Firma Hirsch & Cie. in der Weltwirtschaftskrise in Zahlungsschwierigkeiten geriet und ihren Betrieb aufgeben mußte, wurden Grundstück und Gebäude u. a. mit einer unverzinslichen Grundschuld von 300000 RM belastet, um die Ansprüche der Gläubiger zu befriedigen. Eine weitere Grundschuld in Höhe von 200000 RM wurde zugunsten einer jüdischen Gläubigerin eingetragen.

Um 1932/33 gelang es den Besitzern, ihr Gebäude wieder gewinnbringend zu vermieten. Es entbehrte nicht einer gewissen Pikanterie, daß die jüdischen Eigentümer in ihrem Gebäude fortan den amerikanischen Warenhauskonzern Woolworth GmbH und die nationalsozialistische Parteizeitung »Hamburger Tageblatt« als Mieter beherbergten.

Anfang 1937 drängte der Verlagsleiter des »Hamburger Tageblattes«, Edgar Brinkmann, die jüdischen Eigentümer zum Verkauf des Gebäudes, das er nach Rücksprache mit dem Münchner Stammverlag Eher & Co. zu einem nationalsozialistischen »Pressehaus« umgestalten wollte. Da ihm der geforderte Kaufpreis von 2,5 Millionen RM als zu hoch erschien, setzte er die jüdischen Eigentümer mit Hilfe eines ausgeklügelten Komplotts unter Druck. Durch zwei bevollmächtigte Rechtsanwälte wurde die jüdische Gläubigerin gezwungen, ihren Anspruch von 200000 RM für 80000 RM an die Gesellschafter des »Hamburger Tageblattes« zu verkaufen. Das Geld hatte der mit Brinkmann befreundete Kaufmann Philipp F. Reemtsma als Darlehen beigesteuert. Im Besitz der Grundschuld leitete das »Hamburger Tageblatt« nun ein Zwangsversteigerungsverfahren gegen die jüdischen Inhaber mit dem Hinweis auf angebliche Zinsrückstände ein, um sich günstig in den Besitz ihres Gebäudes zu bringen.

Zwischenzeitlich war die Wahl des Standortes für das neue Pressehaus jedoch auf das Verlagsgebäude der »Hamburger Nachrichten« am Speersort gefallen, so daß das Interesse des »Hamburger Tageblattes« am Erwerb des Grundstückes Jungfernstieg/Reesendamm schlagartig erlosch. Als bis dahin unbeteiligter Dritter profitierte nun die Wool-

<sup>86</sup> Zu den folgenden Angaben siehe Archiv WgA LGHH, Z 3511-1, bes. Bl. 133-160, Beschluß der 1. WiK des Landgerichtes Hamburg 253/50 vom 25. 4. 1952.

worth GmbH von der neuen Situation. Sie erwarb das Grundstück für 1,5 Millionen RM von den jüdischen Eigentümern, denen durch das drohende Zwangsversteigerungsverfahren jegliche Verhandlungsspielräume genommen waren. Die Verlagsleitung des »Hamburger Tageblattes« verbuchte dennoch einen erheblichen Gewinn, indem sie sich die Grundschuld, für deren Erwerb sie nur 80000 RM aufgewendet hatte, von Woolworth in voller Höhe von 200000 RM erstatten ließ. Nachdem auch Philipp F. Reemtsma sein Darlehen in Höhe von 80000 RM einschließlich Zinsen zurückerhalten hatte, blieben als Leidtragende dieser Kooperation zwischen Nationalsozialisten und einem amerikanischen Warenhauskonzern die jüdischen Eigentümer zurück, die ihr Grundstück deutlich unterhalb des Marktwertes verkaufen mußten.

Obwohl dieses Beispiel die informellen Möglichkeiten der Nationalsozialisten angedeutet hatte, Juden im Bedarfsfall zum Verkauf ihres Eigentums zu zwingen, forcierte der Hamburger Gauleiter zur Jahresmitte 1938 auch formal den Zugriff auf den privaten Grundbesitz der Juden, um vor allem in die Grundstücksverkäufe regulierend einzugreifen. Den Anlaß seiner Intervention bot das Gesetz zur Änderung der Gewerbeordnung für das Deutsche Reich vom 6. Juli 1938, das Juden den Handel mit Grundstücken sowie die Tätigkeit als Makler, Haus- und Grundstücksverwalter untersagte.<sup>87</sup> Nachdem mit Hilfe der Haus- und Grundbesitzervereine alle Grundstücke jüdischer Eigentümer in Hamburg ermittelt worden waren,<sup>88</sup> die sich bis dahin in der Obhut jüdischer Grundstücksverwaltungen befunden hatten, überführte sie der Gauleiter in die Zwangsverwaltung einer neugeschaffenen Grundstücksgesellschaft, nämlich der »Hamburger Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft von 1938 mbH« (GVG).<sup>89</sup> Gründung und Tätigkeit dieser Gesellschaft erfolgten ohne gesetzliche Legitimation, weil das Gesetz vom 6. Juli 1938 keine Regelungen zur Zwangsverwaltung des Grundbesitzes von Juden vorgesehen hatte. Ob Kaufmann mit der Gründung der GVG auf Vorbilder in anderen Regionen des Reiches zurückgriff, oder ob sie ein Hamburger Spezifikum dar-

87 RGBl 1938, Teil I, S. 823 f.

88 Hamburger Tageblatt, 13. 8. 1938, »Jüdische Hausverwaltungen anmelden!«

89 Zur Gründung der GVG siehe die Ermittlungen der Wiedergutmachungskammer des Hamburger Landgerichtes, Archiv WgA LGHH, Z 2-8a, Bl. 49. In der Abschrift eines Schreibens der GVG an die Oberfinanzdirektion Westfalen vom 7. 12. 1938 (Bl. 39) heißt es: »Unsere Gesellschaft ist mit ausdrücklicher Genehmigung des Herrn Reichsstatthalters gegründet worden zur Übernahme der Verwaltung jüdischer Grundstücke, die bisher von jüdischen Grundstücksverwaltern verwaltet wurden. Es werden also alle diese Grundstücke von unserer Gesellschaft verwaltet.«

stellte, läßt sich beim gegenwärtigen Stand der Forschung nicht beantworten.<sup>90</sup>

Grundstücke jüdischer Eigentümer konnten auf zwei unterschiedlichen Wegen in die Verfügungsgewalt der GVG überführt werden. Zum einen »arisierte« die GVG die bestehenden jüdischen Grundstücksverwaltungen und übernahm die bisher von ihnen verwalteten Grundstücke.<sup>91</sup> Zum anderen konnten diejenigen Grundstücke, für die eine Sicherungsanordnung nach § 37a des Devisengesetzes erlassen worden war, der GVG zur treuhänderischen Verwaltung übergeben werden.

Entbehrte schon die Zwangsverwaltung durch die GVG jeder rechtlichen Grundlage, so führten die Umstände ihrer Gründung erst recht in einen Dunstkreis von Rechtsbeugung und Korruption. Das Gründungskapital der GVG stammte nämlich aus »Arisierungsspenden«, die der Gauleiter und Reichsstatthalter Kaufmann der GVG zur Verfügung gestellt hatte.<sup>92</sup> Um diesen Zusammenhang zu verschleiern, trat nach außen hin u. a. die »Hanseatische Vermögensverwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft mbH« (»TreuhanSA«) unter der Leitung des Nationalsozialisten Hans Sixt Freiherr von Jena als Gesellschafterin auf.<sup>93</sup> Daß es sich jedoch bei der GVG de facto um eine Gründung des Gauleiters und Reichsstatthalters handelte, machte § 16 des Gesellschaftsvertrages deutlich, der festlegte, daß die Reingewinne der GVG »grundsätzlich dem Herrn Reichsstatthalter in Hamburg für soziale Zwecke zur Verfügung gestellt« werden sollten.<sup>94</sup> Als »soziale Zwecke« galten – wie die Auszahlungsanweisungen Kaufmanns belegen – die Finanzierung der NSDAP und die »Entschuldung verdienter Parteigenossen«.<sup>95</sup> Als Geschäftsführer der GVG fungierte mit Dr. Eduard Hoffmann ein Mitarbeiter aus dem Amt des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters.<sup>96</sup>

90 In Berlin, wo die Grundstücks-»Arisierung« näher erforscht ist, scheint eine vergleichbare Institution nicht bestanden zu haben. Siehe Schmidt, »Arisierungspolitik« des Bezirksamtes, in: Metzger u. a. (Hrsg.), Kommunalverwaltung, S. 169–228.

91 Vgl. etwa Archiv WgA LGHH, Z 1120–1 (»Arisierung« der jüdischen Grundstücksverwaltung Moritz Mündheim).

92 StAHH, Hamburger Stiftung von 1937, 24, Bl. 41 f., Vermerk über die heutige Rücksprache mit Herrn Dr. Eduard Hoffmann, ehem. Geschäftsführer der GVG, vom 12. 2. 1947.

93 Ebenda, Bl. 5, Stellungnahme des Betriebsprüfers Obersteuerinspektor Rathjen vom 26. 11. 1945.

94 Zit. nach ebenda, Bl. 6.

95 Zur Verwendung der »Arisierungsspenden« siehe StAHH, Hamburger Stiftung von 1937, 12, Bd. 1 ff.

96 Dr. Eduard Hoffmann, geb. 1900 in Bremen, seit 1. 5. 1933 Mitglied der NSDAP, 1933–1936 Kreiswirtschaftsberater der NSDAP in Hamburg, bis 1938 Angestell-



Durch die Gründung der GVG verfolgte der Gauleiter vor allem drei politische Ziele:<sup>97</sup>

1. Die GVG sollte Grundstücke jüdischer Eigentümer in erster Linie verwalten und nur in begrenzter Zahl verkaufen, um einem Überangebot und damit einem Preisverfall auf dem gesamten Grundstücksmarkt entgegenzuwirken. 2. Die GVG sicherte dem Gauleiter eine unmittelbare Bereicherungs-, Einfluß- und Zugriffsmöglichkeit auf die Grundstücke jüdischer Eigentümer. 3. Die GVG fungierte als Sammelstelle für »Arisierungsspenden« und diente dem Gauleiter und indirekt der Hamburger NSDAP als verdeckte Einnahmequelle.

Diese Tätigkeiten verstießen so eindeutig gegen die Grundsätze von Recht und Moral, daß selbst der Hamburger Gauwirtschaftsberater Otte einem seiner Mitarbeiter anvertraute, ihm bereite die GVG »Unbehagen«.<sup>98</sup> Unter jüdischen Grundstücksinhabern war die GVG bald so berüchtigt, daß einige ihren Grundbesitz Ende 1938 lieber zum Schleuderpreis verkauften, als ihn in die Hände der GVG fallen zu lassen.<sup>99</sup>

Eine staatliche Genehmigungspflicht für den Verkauf von Grundstücken und auch die Möglichkeit des Zwangsverkaufs wurde erst mit der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 eingeführt.<sup>100</sup> In Hamburg war danach die Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe für die Genehmigung von Kaufverträgen zuständig, während in Berlin diese Tätigkeit von den Preisstellen für Grundstücke bei den Berliner Bezirksämtern übernommen wurde.<sup>101</sup> Von einer Überführung der »Arisierungen« in die behördliche Regie konnte jedoch in Hamburg beim Verkauf von Grundstücken ebensowenig die Rede sein, wie bei der »Arisierung« jüdischer Unternehmen. Faktisch reduzierte sich die Funktion der Hamburger Wirtschaftsverwaltung auf die eines administrativen Vollzugsorgans des Gauleiters und der NSDAP. Zum einen fungierte der Gauleiter und Reichsstatthalter auch bei der Genehmigung von Grundstücksverkäu-

ter der Hanseatischen Verlagsanstalt, danach Geschäftsführer der GVG. Vgl. StAHH, Entnazifizierungsakte Hoffmann.

97 StAHH, Hamburger Stiftung von 1937, 24, Bl. 41 f., Vermerk über die heutige Rücksprache mit Herrn Dr. Eduard Hoffmann, ehem. Geschäftsführer der GVG, vom 12. 2. 1947.

98 BAK, Z 42, IV 6178, Bl. 35, Aussage Dr. Hans Köhler vom 24. 7. 1948.

99 Vgl. u. a. Archiv WgA LGHH, Z 286-3, Bl. 8, Schreiben Edgar Eichholz vom 26. 4. 1948: »Während ich dann im KZ war, hat mein Vater aus Angst, daß ihm das ganze Haus durch die Hamburger Grundstücksverwaltung genommen würde, wie es bei anderen Juden bereits der Fall war, zu dem dann noch erzielbaren Preis verkauft.«

100 RGBl 1938, Teil I, S. 1709-1712.

101 Siehe Schmidt, »Arisierungspolitik«.

fen als oberste Instanz, so daß die Wirtschaftsverwaltung vom abschließenden Votum Kaufmanns abhängig war. Zum anderen wirkte die NSDAP durch den Gauwirtschaftsberater und die GVG gleich zweifach an der »Arisierung« des jüdischen Grundbesitzes mit. Jeder eingereichte Kaufvertrag wurde in Hamburg zunächst dem Gauwirtschaftsberater zur Begutachtung und Kommentierung vorgelegt. Erst wenn dieser zugestimmt hatte, ging der Kaufvertrag an die Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe, die den Kaufpreis gemäß den Vorgaben des Gauwirtschaftsberaters festlegte. Die Höhe des Kaufpreises bewegte sich in Hamburg je nach Grundstück zwischen dem »mäßigen Verkehrswert« und dem jeweiligen Einheitswert, der bei vielen Grundstücksverkäufen allerdings noch deutlich unterschritten wurde.<sup>102</sup> In keinem einzigen Fall erhielt der jüdische Eigentümer den tatsächlichen Verkehrswert seines Grundstückes vergütet. Nach Festlegung des Kaufpreises schaltete die Wirtschaftsverwaltung die GVG in das Verfahren ein, die mit dem Erwerber über die Höhe seiner »Arisierungsspende« verhandelte.<sup>103</sup> Die Spenden wurden auf ein besonderes »Treuhand-Konto« überwiesen, das nicht in den Büchern der GVG auftauchte, obwohl es unter dem Namen des GVG-Geschäftsführers eingerichtet war. Die alleinige Verfügungsberechtigung lag beim Gauleiter und Reichsstatthalter, der auch den abschließenden Genehmigungsbescheid für die eingereichten Kaufverträge erteilte.

Dieses Verfahren garantierte dem Gauleiter und den beteiligten Parteinstanzen der NSDAP unbegrenzte Einwirkungsmöglichkeiten. Sie konnten über die GVG einen Teil der Grundstücke jüdischer Eigentümer unmittelbar kontrollieren, aus ihrer Sicht ungeeignete Bewerber ablehnen, die Kaufpreise weitgehend bestimmen und die Grundstücke nach Belieben dem Hamburgischen Staat, der NSDAP, Parteifunktionären oder sonstigen genehmen Bewerbern zuschanzen. Dementsprechend hilflos war der jüdische Eigentümer den Machenschaften der Genehmigungsinstanzen ausgeliefert, was im folgenden anhand von drei Beispielen lediglich angedeutet werden kann.

Im Dezember 1938 hatte der jüdische Innenarchitekt Kurt Clavier vor seiner Auswanderung nach Südafrika versucht, sein Grundstück Harvestehuder Weg 11 zu verkaufen.<sup>104</sup> Ein Kaufangebot des ägyptischen Konsulats in Höhe von 165 000 RM fand jedoch nicht die Geneh-

102 Zu einem Vergleich von Einheitswert und Verkaufserlösen siehe u. a. Archiv WgA LGHH, Z 2-22, Grundstücksaufstellung Albert Aronson, Bl. 98-108.

103 StAHH, Hamburger Stiftung von 1937, 24, Bl. 41 f., Vermerk über die heutige Rücksprache mit Herrn Dr. Eduard Hoffmann, ehem. Geschäftsführer der GVG, vom 12. 2. 1947.

104 Zum folgenden siehe Archiv WgA LGHH, Z 448-1, Bl. 18, Schreiben der Hansestadt Hamburg -Finanzbehörde/Liegenschaftsverwaltung vom 30. 3. 1950;

migung des Reichsstatthalters, der das Gebäude als Dienstsitz der Hamburger Staatsverwaltung vorgesehen hatte. Am 31. Januar 1939 setzte Kaufmann daher die GVG als Treuhänderin des Grundstückes ein, über das zuvor eine Sicherungsanordnung nach § 37a des Devisengesetzes ausgesprochen worden war. Am 15. März 1939 wurde das Grundstück schließlich der Hansestadt Hamburg »angeboten«, die es vierzehn Tage später zum Preis von 125 000 RM erwarb und anschließend Dienststellen der Hamburger Staatsverwaltung und der NSDAP dort einquartierte. Der um 40 000 RM reduzierte Kaufpreis wurde zudem auf ein Sicherungskonto überwiesen, über das der jüdische Inhaber nur mit Genehmigung der Devisenstelle verfügen konnte.

Auch der Ankauf eines 3000 m<sup>2</sup> großen Grundstückes an der Schefelstraße, das der jüdischen Eigentümerin Elli Lippmann gehörte, entpuppte sich als krasse Form der Bereicherung.<sup>105</sup> Ihr Ehemann Carl Lippmann hatte es 1925 für 117 000 RM gekauft und auf dem Grundstück einen großen Obstgarten und einen Tennisplatz angelegt. Dafür hatte Lippmann weitere 14 000 RM an Investitionskosten aufgebracht. Im März 1940 mußte seine Ehefrau das Grundstück an Rudolf August Oetker von der Firma Dr. August Oetker/Bielefeld verkaufen, der damit seinen Privatbesitz an der Bellevue abrunden wollte. Der vorgesehene Kaufpreis von 58 000 RM, der nicht einmal der Hälfte des ursprünglichen Kaufpreises entsprach, wurde durch den Genehmigungsbescheid des Reichsstatthalters vom 13. Juni 1940 noch einmal auf 45 500 RM reduziert. Eine Beschwerde der jüdischen Eigentümerin wurde mit der Begründung zurückgewiesen, daß die Reduzierung des Kaufpreises aufgrund »volkswirtschaftlicher Belange« erfolgt sei, obwohl es sich um ein Gartengrundstück handelte, für das eine geschäftliche Nutzung gar nicht vorgesehen war.

Das dritte Beispiel, der Verkauf eines Grundstückes an der Hamburger Straße 88, sei in diesem Zusammenhang für die vollständige finanzielle Ausplünderung eines jüdischen Eigentümers beim Grundstücksverkauf angeführt.<sup>106</sup> Am 7. Dezember 1938 hatte es der jüdische Eigentümer Bernhard Stern für 54 000 RM an einen Bekannten verkauft. Von diesem Kaufpreis verblieben ihm nach Abzug aller »Gebühren« ganze 90 RM. Der Verkaufserlös wurde nicht nur durch die Abgeltung

ebenda, 2. Zählung, Bl. 5–7, Beschluß der WiK 263/50 des Landgerichts Hamburg vom 5. 6. 1950.

105 Zum Folgenden siehe StAHH, Firma Ernst Kaufmann, 68 Beschwerdeschreiben Elli Lippmann an die Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe, undatiert (Juni 1940).

106 Zum Folgenden siehe Archiv WgA LGHH, Z 606–6, Bl. 21–28, Schreiben Dres. Barber/Labin an das Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg vom 18. 7. 1950.

von Hypotheken, die Grunderwerbssteuer, die Maklercourtage und Verwaltungsgebühren an die GVG vermindert, sondern auch durch eine angeordnete Kaufpreisminderung wegen angeblicher »Mängel« und eine »Arisierungsspende« an die GVG in Höhe von 5000 RM, die in diesem Falle nicht dem Erwerber, sondern dem jüdischen Eigentümer auferlegt wurde, um den Verkaufserlös bis auf den symbolischen Betrag von 90 RM vollständig zu konfiszieren.

Der Verkauf ihrer Grundstücke war daher für viele jüdische Eigentümer finanziell so unattraktiv, daß sie ihren Grundbesitz nur dann verkauften, wenn sie den Erlös zur Begleichung von Steuern und Zwangsabgaben benötigten. Auch wenn die Eigentümer emigrierten, trennten sie sich nicht immer von ihrem Grundvermögen. Manche zogen selbst die treuhänderische Zwangsverwaltung, die ihnen einen formalen Eigentumsanspruch beließ, einem Verkauf vor, der wegen der Devisentransferbestimmungen zumeist einer entschädigungslosen Enteignung gleichkam. Anders als die Weiterführung eines Unternehmens, die in der Regel die persönliche Anwesenheit des Firmeninhabers voraussetzte, war die Verwaltung eines Grundstückes auch nach der Emigration des Eigentümers problemlos möglich.

Zudem übten die Nationalsozialisten nur einen punktuellen, aber keinen allgemeinen Verkaufsdruck auf die jüdischen Eigentümer aus. Am 28. Dezember 1938 hatte Hermann Göring nach einer Rücksprache mit Hitler angeordnet, daß die »Arisierung des Hausbesitzes an das Ende der Gesamtarisierung zu stellen« sei und der »Arisierung« jüdischer Unternehmen oberste Priorität zukomme.<sup>107</sup> Diese Zurückhaltung der Nationalsozialisten stand in unmittelbarem Zusammenhang mit den Plänen zur Ghettoisierung der Juden in bestimmten Wohnbezirken und deren Konzentration in »Judenhäusern«. Die Verwirklichung dieser Pläne setzte einen jüdischen Grundbesitz voraus, wollte man nicht »arische« Hausbesitzer zur Einrichtung eines »Judenhauses« verpflichten.

Aus allen diesen Gründen waren in Hamburg bis zum Oktober 1939, als die »Arisierung« und Liquidierung jüdischer Unternehmen de facto abgeschlossen war, nur ein Drittel der Grundstücke jüdischer Eigentümer »arisiert« worden.<sup>108</sup> Nach einer Schätzung des GVG-Geschäftsführers Dr. Hoffmann, der von einer Gesamtzahl von 2400 Grundstücken im Jahre 1938 ausging, befanden sich zu diesem Zeitpunkt immer

107 StAHH, Staatsverwaltung, D IV A 4, Geheimer Schnellbrief des Beauftragten für den Vierjahresplan vom 28. 12. 1938.

108 Zu den folgenden Zahlenangaben siehe StAHH, Oberfinanzpräsident, 9 UA 3, Vermerk der Devisenstelle vom 24. 10. 1939 über ein Gespräch mit »Dr. Hoffmann vom Amt des Gauwirtschaftsberaters Hamburg«.

noch 1600 im Eigentum von Juden, darunter ungefähr 1000 Mietwohngrundstücke. Die GVG, der wöchentlich drei bis vier Grundstücke durch die Hamburger Wirtschaftsbehörde zugewiesen wurden, hatte im Laufe der Zeit 400 Grundstücke verwaltet, aber nur 120 davon verkauft.

Die Mehrzahl der Grundstücke, die sich im Eigentum von Juden befanden, wurde daher 1941/42 zugunsten des Deutschen Reiches beschlagnahmt. Als rechtliche Grundlagen dienten einerseits der »Erlaß des Führers und Reichskanzlers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden«<sup>109</sup> vom 29. Mai 1941, der u. a. bei der Deportation der in Deutschland lebenden Juden Anwendung fand,<sup>110</sup> andererseits die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941, die allen ins Ausland emigrierten Juden die deutsche Staatsangehörigkeit entzog und ihr Vermögen der Beschlagnahme und Zwangsverwaltung des Reiches unterstellte.<sup>111</sup>

Die Verwaltung des beschlagnahmten Vermögens oblag dem Reichsminister der Finanzen und dem Oberfinanzpräsidenten in Berlin, die ihre Befugnisse jedoch auf die regional zuständigen Oberfinanzdirektionen delegierten,<sup>112</sup> wo seit Ende 1941 »Dienststellen für die Verwertung eingezogenen Vermögens« eingerichtet wurden.<sup>113</sup> Jene Grundstücke jüdischer Eigentümer, die nicht durch die 11. Verordnung zum Reichsbürgergesetz dem Reich zugefallen waren, wurden vielfach der Verfügungsgewalt des »Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens« unterstellt,<sup>114</sup> der seinerseits Privatpersonen oder Gesellschaften mit der Zwangsverwaltung beauftragte – im Falle Hamburgs vor allem die GVG, die sich damit zur größten Verwaltungsorganisation für das Grundstückseigentum der Juden entwickelte.<sup>115</sup> Im Gegensatz zur »Arisierung« und Liquidierung jüdischer Unternehmen, wo der Staat kaum in Erscheinung getreten war und sich auf die steuerliche Abschöpfung von Vermögenswerten konzentriert hatte, profitierte er daher von der Beschlagnahme des Grundeigentums un-

109 RGBl 1941, Teil I, S. 303.

110 Vgl. auch das Formblatt der Beschlagnahmeverfügung, StAHH, Oberfinanzpräsident, 48 UA 3.

111 RGBl 1941, Teil I, S. 722 ff.

112 Vgl. Mehl, Reichsfinanzministerium, S. 92–104.

113 Zu den Aktivitäten der Hamburger »Vermögensverwertungsstelle« siehe StAHH, Oberfinanzpräsident, 23.

114 Vgl. Stephan H. Lindner, Das Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens im Zweiten Weltkrieg, Stuttgart 1991, S. 135 ff. Eine Auflistung der durch den Reichskommissar in Hamburg verwalteten Grundstücke findet sich im BAK, R 87/9382, Bl. 57a–65 a.

115 Zur Verwaltung von Grundstücken durch die GVG siehe BAK, NS 1/2319, Bl. 4 ff.

mittelbar, das nur teilweise von privater Hand »arisiert«, mehrheitlich jedoch in die Verfügungsgewalt des Staates überführt wurde.

### *Die finanzielle Ausplünderung der jüdischen Eigentümer*

Während sich die Reichsinstanzen aus der Praxis der »Arisierung« und Liquidierung jüdischer Unternehmen weitgehend herausgehalten hatten, waren sie umso intensiver bemüht, die Vermögenswerte der Juden möglichst vollständig zugunsten des Reiches abzuschöpfen. Wer 1938/39 emigrierte, vermochte daher kaum mehr als Bruchteile seines einstigen Vermögens vor dem Zugriff der Behörden zu retten.<sup>116</sup> Im folgenden sei an einigen Hamburger Beispielen erläutert, wie vor allem die Steuern und Zwangsabgaben faktisch zur vollständigen finanziellen Ausplünderung des jüdischen Eigentümers führten:

Im Juli 1938 gehörte Albert Aronson noch zu den wohlhabendsten Geschäftsleuten Hamburgs.<sup>117</sup> Er war Alleininhaber der Schokoladenfabrik »Reese & Wichmann GmbH«, der Zigarettenimportfirma »Havana-Import-Compagnie« und von 36 Grundstücken, darunter einigen in exponierter Lage. Der Gesamtwert seines Besitzes betrug über 4 Millionen RM. Als Aronson sechs Wochen später nach London auswanderte, konnte er nur 1,7 % seines Vermögens ins Ausland retten. Um Geld für die Auswanderung zu erhalten, hatte er bei seiner Bank M.M. Warburg & Co. einen Kredit von 800000 RM aufgenommen, von denen nur 66000 RM (= 5413 £) transferiert wurden, während 734000 RM als Abschlagszahlung an die Deutsche Golddiskontbank flossen. Zur Tilgung des Kredits hatte Aronson den größeren Teil seiner Grundstücke zum Schleuderpreis verkaufen müssen, während seine beiden Firmen »arisiert« wurden. Der Erlös der Firmenverkäufe von 800000 RM, der dem tatsächlichen Firmenwert nicht entsprach, wurde auf ein Sicherungskonto überwiesen, über das Aronson nicht frei verfügen konnte. Die Hamburger Oberfinanzdirektion hatte am 12. Juli 1938 nämlich eine Sicherungsanordnung gegen ihn erlassen. An Abgaben mußte Aronson 613713 RM Reichsfluchtsteuer, 245410 RM Judenvermögensabgabe und 100000 RM an einen Geheimfonds des Hamburger NSDAP-Gauleiters zahlen, um die Freigabe seines Passes zu erreichen. Das verbleibende Geldvermögen und die restlichen

<sup>116</sup> Vgl. auch Zürn, Enteignung, in: Herzig (Hrsg.), Juden, S. 487–514.

<sup>117</sup> Zum Fall Aronson und zu den folgenden Angaben siehe Archiv WgA LGHH, Z 2-Leitakte, Bl. 1–5, Schreiben Arthur Reimann vom 12. 12. 1945.

Grundstücke wurden aufgrund der 11. Durchführungsverordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 zugunsten des Deutschen Reiches konfisziert, das sich damit 98,3 % seines Besitzes angeeignet hatte.

Als zweites Beispiel sei die Hamburger Privatbank M.M. Warburg & Co. genannt, die – wie geschildert – 1938 von einem Familienunternehmen in eine Kommanditgesellschaft umgewandelt worden war.<sup>118</sup> Mit 11,6 Millionen RM wurde die Familie Warburg bei dieser »Arisierung« zwar für den Bilanzwert des Nettovermögens voll entschädigt. Allerdings verminderte sich der tatsächliche Verkaufserlös auf 6,4 Millionen RM, weil u. a. der Wert des Tochterunternehmens Warburg & Co. in Amsterdam auf den Kaufpreis angerechnet wurde. Von diesen 6,4 Millionen RM blieben 3 Millionen RM zunächst als »stille Einlage« im Unternehmen, die jedoch schon bald abgelöst werden mußte. In der Folgezeit wurde der Verkaufserlös durch Steuern und Abgaben vollständig aufgezehrt. So zahlten die Warburgs 850000 RM Reichsfluchtsteuer, 1 000 000 RM Genehmigungsabgabe für die »Arisierung«, 1 221 000 RM Judenvermögensabgabe und 450 000 RM Auswanderungsabgabe. Um Warburg & Co. in Amsterdam weiterhin als Familienunternehmen führen zu können, mußten sie darüber hinaus 1 200 000 RM in holländischen Gulden in einen Sperrmarkbetrag eintauschen, was ihnen durch die Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank in Höhe von 90 % einen weiteren Verlust von 1 080 000 RM aufbürdete. Was sich in seinen äußeren Formen als scheinbar kulante, ja »freundschaftliche Arisierung«<sup>119</sup> vollzog, entpuppte sich bei näherem Hinsehen als vollständige finanzielle Ausplünderung. Auch die äußerlich gemäßigten Formen dieses Eigentumstransfers änderten an diesem Tatbestand nichts, weil die angemessene finanzielle Entschädigung des jüdischen Eigentümers durch das dichte Netz der nationalsozialistischen Steuer- und Abgabepolitik weitgehend absorbiert wurde.<sup>120</sup>

Diese bittere Erfahrung mußte auch Rudolph Levinson machen, der Ende 1938 als Teilhaber der Firma Sparig & Co. ausschied, die u. a. Gewürze importierte. Die vorgesehene finanzielle Abfindung von 126 000 RM, die weder die stillen Reserven des Unternehmens noch den »Goodwill« berücksichtigte und auf einer Minderbewertung der Wa-

118 Zur »Arisierung« von M.M. Warburg & Co. siehe oben, Kap.V, zu den folgenden Angaben siehe BAK, Z 45 F, OMGUS-FINAD, 2/181/2, Schreiben Eric Warburg an die OMGUS Finance Division vom 23. 1. 1946; Kopper, Bankenpolitik, S. 125 f.

119 So die Charakterisierung bei Genschel, Verdrängung, S. 237–240.

120 Dies gilt vor allem für die Zeit nach 1938, als alternative Transfermöglichkeiten wie das »Altreu«-Verfahren oder die Transfers im Rahmen des Haavara-Abkommens nicht mehr möglich waren.

renbestände beruhte, wurde durch Intervention des Gauwirtschaftsberaters auf rund 100000 RM reduziert. Als Begründung führte die NSDAP-Gauleitung an, sie könne eine »so starke Schwächung der Firma« nicht gestatten.<sup>121</sup> In der Folgezeit wurde auch dieser Betrag fast vollständig aufgezehrt. An Reichsfluchtsteuer mußte Levinson 32000 RM und für die »Judenvermögensabgabe« 22000 RM zahlen. Um für seine Emigration in die USA 160 Dollar in Devisen zu erhalten, mußte Levinson an die Deutsche Golddiskontbank 15500 RM Abschlagszahlung leisten. Nachdem er weitere 6500 RM an Passagekosten eingebracht hatte, plünderte die Hamburger Zollfahndung Levinson bei der Überprüfung seines Umzugsgutes vollständig aus. Der zuständige Zollsekretär behauptete in seinem Ermittlungsbericht, daß die nach 1933 angeschafften Umzugsgegenstände, für die eine Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank gezahlt werden mußte, nicht dem angegebenen Wert von 3352.15 RM, sondern von 3802.29 RM entsprächen.<sup>122</sup> Aus diesem Differenzbetrag konstruierte er eine illegale Kapitalverschiebung von 450.14 RM, für die er Levinson eine Strafabgabe von 19000 RM aufbürdete. Von seinem einstmaligen Vermögen waren Levinson nur sein Umzugsgut, 160 Dollar und ein Restguthaben von 934.55 RM geblieben, von dem weitere 720 RM an eine Speditionsfirma gezahlt werden mußten.<sup>123</sup>

Als viertes Beispiel für die finanzielle Ausplünderung der jüdischen Eigentümer sei Robert Schwarz angeführt, der Hauptteilhaber der Importfirma S.R. Levy & Co., die Borsten, Roßhaare und Faserstoffe importierte und zu den bedeutendsten Importunternehmen Hamburgs gehörte. Nachdem Schwarz im Jahre 1937 unter dem Verdacht der »Rassenschande« inhaftiert worden war, die Devisenstelle im August 1938 eine Sicherungsanordnung nach § 37a des Devisengesetzes erlassen<sup>124</sup> und einen Treuhänder in das Unternehmen eingesetzt hatte, mußte Schwarz seine Firma im Herbst 1938 gegen seinen Willen an einen Parteigünstling verkaufen. Der Verkaufserlös betrug 700000 RM, obwohl der Wert seines Unternehmens über zwei Millionen RM betrug und eine Reihe von Bewerbern wesentlich höhere Kaufsummen ange-

121 Archiv WgA LGHH, Z 32-1, Bl. 46-49, Schreiben Dr. Kleinwort vom 21. 6. 1951.

122 StAHH, Oberfinanzpräsident, F 1448, Bl. 45, Ermittlungsbericht des Zollsekretärs Siedler vom 23. 11. 1938.

123 Ebenda, Bl. 54, Schreiben der Devisenstelle an den Oberfinanzpräsidenten vom 15. 9. 1947: »Das im August 1938 von Levinson deklarierte Vermögen von 77000 RM ist bis auf einen geringen Betrag bis zur Auswanderung durch Steuerzahlungen, Zahlung der Judenvermögensabgabe, durch Aufwendungen für die Auswanderung usw. aufgezehrt worden.«

124 Ebenda, F 2216, Sicherungsanordnung der Devisenstelle vom 17. 8. 1938.



boten hatten.<sup>125</sup> Weil der Erwerber der Hamburger Gauleitung eine »Spende« versprochen hatte, verminderte sich der Verkaufserlös des jüdischen Eigentümers um weitere 100000 RM, die auf ein Konto des Gauleiters zugunsten der »Hamburger Stiftung von 1937«<sup>126</sup> eingezahlt wurden. Nachdem Schwarz im Januar 1939 nach England ausgewandert war und einen Großteil seiner Vermögenswerte in Deutschland zurückgelassen hatte, wurde sein Vermögen auf besonders perfide Weise konfisziert. Am 2. März 1939 verhängte die Preisbildungs- und Preisüberwachungsstelle der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe gegen ihn einen Ordnungsstrafbescheid in Höhe von 500000 RM wegen angeblicher »Verstöße gegen die Auslandspreisverordnung«.<sup>127</sup> Daß es sich hierbei um einen fingierten Strafbescheid handelte, der nur zur Konfiszierung seines Vermögens erlassen worden war, geht aus einem Bericht des eingesetzten Treuhänders hervor, der als vereidigter Wirtschaftsprüfer die Geschäftunterlagen der Firma S.R. Levy & Co. genauestens geprüft und zusammenfassend festgestellt hatte: »Irgendwelche Symptome, die auf Verstöße gegen die Devisenbestimmungen oder andere zur Sicherung der deutschen Wirtschaft erlassenen Gesetze oder Verordnungen hätten schließen lassen, habe ich im Laufe meiner Überwachungstätigkeit nicht festgestellt.«<sup>128</sup>

Obwohl Schwarz Anfang März 1939 sofort Beschwerde gegen den Strafbescheid einlegte, wurde diese erst Mitte August 1939 bearbeitet und mit einem lapidaren Ablehnungsbescheid des Reichsstatthalters beantwortet.<sup>129</sup> Damit hatte die Preisbildungsstelle genügend Zeit gewonnen, in der Zwischenzeit sämtliche von Robert Schwarz in

125 Schwarz' Rechtsanwalt, der spätere Regierungspräsident Dr. Harm, bemerkte nach 1945 zu dieser Praxis der »Arisierungen«: »Die Arisierungsverhältnisse in Hamburg entwickelten sich dann im ganzen so, daß der Gauwirtschaftsberater meistens im Zusammenwirken mit dem ausschließlich auf diesem Gebiet tätigen Dr. Kramm die Erwerber der Firmen bestimmte, so daß andere Angebote einfach nicht zum Zuge kamen. So ist es auch im Falle des Herrn Schwarz gewesen.« Archiv WgA LGHH, Z 3313-1, Bl. 23, Erklärung Regierungspräsident Dr. Harm vom 26. 2. 1947.

126 Zur »Hamburger Stiftung von 1937«, einem illegalen Finanzfonds des Gauleiters, siehe unten das Teilkapitel »Korruption und Nepotismus«.

127 StAHH, Oberfinanzpräsident, F 2216, Bl. 107, Schreiben der Verwaltung für Handel, Schifffahrt und Gewerbe an die Devisenstelle vom 10. 3. 1939.

128 Ebenda, R 1804/38, Bl. 27ff., Bericht des Wirtschaftsprüfers Dr. Tospann vom 12. 9. 1938.

129 Archiv WgA LGHH, Z 23551-UA 5, Bl. 105, Urteil der 1. WiK 18/63 des Landgerichts Hamburg vom 23. 12. 1964. Die Wiedergutmachungskammer urteilte über diese Vorgehensweise (Bl. 106): »So konnte man nur die Beschwerde eines Menschen behandeln, der ohnehin rechtlos gestellt war.«

Deutschland zurückgelassenen Vermögenswerte zu pfänden, u. a. den Verkaufserlös der »Arisierung«, das Sparguthaben, Wertpapiere und die Lebensversicherung. Sie schreckte nicht einmal davor zurück, den Privatbesitz seiner Ehefrau rechtswidrig zu konfiszieren und ihre Gold- und Silbersachen sowie zwei Kisten Wein öffentlich zu versteigern.<sup>130</sup>

Wie die Fälle Aronson, Warburg, Levinson und Schwarz zeigen, gab es für die jüdischen Eigentümer 1938/39 keine Möglichkeiten mehr, der legalistisch verbrämten Ausplünderung durch die staatlichen Behörden zu entgehen. Selbst wenn die vorherige »Arisierung« halbwegs fair verlaufen war und einen den Umständen nach akzeptablen Verkaufserlös erbracht hatte, änderte sich am Endresultat der vollständigen Ausplünderung nichts. Für die »Arisierungen« galt vielmehr der makaber anmutende Grundsatz: Je kulanter und »freundschaftlicher« sie verlief, je höher der Verkaufserlös für den jüdischen Eigentümer war, desto größer auch der Gewinn für das Deutsche Reich, das sich in den meisten Fällen als finanzieller Hauptprofiteur der »Arisierungen« erwies.

Wie die Beispiele Rudolph Levinson und Robert Schwarz zudem gezeigt haben, machte der staatliche Zugriff auch vor dem Privatbesitz der jüdischen Eigentümer nicht halt. So mußten Juden nach der Verordnung zum Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 ihren Schmuck, ihre Juwelen und Kunstgegenstände dem Deutschen Reich zum Kauf anbieten. In Hamburg fungierte die städtische Pfandleihanstalt als Sammelstelle für Schmuck und Edelmetalle. Für seinen Privatbesitz an Gold, Brillanten und Edelsteinen erhielt der jüdische Eigentümer nur maximal ein Sechstel des tatsächlichen Wertes vergütet. Betrug der Durchschnittspreis für ein Gramm Feingold im Jahre 1939 sechs RM, so wurden dem jüdischen Besitzer lediglich eine RM ausbezahlt. Der Durchschnittspreis für Silber lag zum gleichen Zeitpunkt bei zwanzig Reichspfennig. Bis zum 23. März 1939 erhielt der jüdische Eigentümer lediglich vier, vom 23. März 1939 bis zum 10. Juni 1939 nur 2,5 und danach sogar nur 1,8 Pfennig ausbezahlt – weniger als ein Elftel des tatsächlichen Wertes.<sup>131</sup>

Allein in Hamburg betrug das Gesamtgewicht des abgelieferten Silbers über 20000 kg, von dem ein Großteil für Rüstungszwecke eingeschmolzen wurde. Der hamburgische Staat bewahrte jedoch 2000 kg künstlerisch besonders wertvollen Silbers durch Ankauf vor dem

<sup>130</sup> Ebenda, Bl. 106.

<sup>131</sup> StAHH, Oberfinanzpräsident, 48 UA 8, Aktenvermerk der Oberfinanzdirektion Hamburg vom 10. 11. 1951; ebenda, Zeugenaussage Otto Blumberg vom 17. 10. 1951.

Schmelzofen. Nach 1945 konnte es zu einem Großteil den jüdischen Eigentümern wieder zurückgegeben werden.<sup>132</sup>

Auch die Prüfung des Umzugsgutes jüdischer Auswanderer nutzte das Deutsche Reich zur finanziellen Bereicherung. Dabei taten sich die Beamten der Hamburger Zollfahndung durch antisemitische Boshaftigkeit und bürokratische Schikanen besonders hervor. Jeder Emigrant hatte vor seiner Auswanderung ein detailliertes Umzugsverzeichnis in dreifacher Ausfertigung bei der Devisenstelle einzureichen, die das Verzeichnis der Zollfahndung zur Prüfung übergab und die Mitnahme des Umzugsgutes abschließend genehmigte. Auf dieser Liste waren die nach dem Januar 1933 erworbenen Gegenstände separat aufzuführen, die aus Sicht der Behörden ausschließlich zum Zwecke der Auswanderung angeschafft worden waren und daher als eine Form der Kapitalflucht gewertet wurden.<sup>133</sup> Ihre Mitnahme konnte untersagt oder mit hohen Ausgleichsabgaben an die Deutsche Golddiskontbank belegt werden. Selbst kleinste Unkorrektheiten zogen drastische Geldstrafen, ja sogar Gerichtsverfahren nach sich, die lange dauern und das Auswanderungsvorhaben zunichte machen konnten.

So wurde z. B. der jüdische Unternehmer Arthur Menke mit einer Geldstrafe von 20000 RM belegt, weil er einige – im Wert unbedeutende – Gegenstände auf seiner Umzugsliste verzeichnet hatte, die erst nach 1933 angeschafft worden waren. Ein Assessor der Devisenstelle bemerkte zu diesem drastischen Strafmaß: »Bedenken Sie, Sie sind Jude, sonst wäre über die irrtümliche Kleinigkeit nicht zu reden.«<sup>134</sup>

Auch korrektes Verhalten schützte nicht vor oft maßlosen Abgabeforderungen. So mußte etwa Fritz Lobbenberg, der Inhaber der erwähnten Firma J. Lobbenberg, im Jahre 1939 für sein Umzugsgut nach Jamaika 12996 RM Abgabe an die Deutsche Golddiskontbank zahlen. Allein für einen Ventilator und ein Radiogerät im Wert von jeweils 74 und 480 RM erhob der zuständige Zollsekretär einen 50prozentigen Aufschlag von 2770 RM.<sup>135</sup>

Die meisten Beamten der Zollfahndung verfügten über eine feste Vorstellung hinsichtlich des Umfangs einer privaten Garderobe, die

132 Vgl. Carl Schellenberg, Silber aus jüdischem Besitz, in: Neues Hamburg, Bd. VII, Hamburg 1952, S. 89–93.

133 Vgl. StAHH, Oberfinanzpräsident, 14, Runderlaß des Reichs- und Preußischen Wirtschaftsministers an die Oberfinanzpräsidenten vom 13. 5. 1938; Schreiben der Devisenstelle an den Oberfinanzpräsidenten betr. Mitnahme von Umzugsgut durch Auswanderer vom 30. 8. 1938.

134 Archiv WgA LGHH, Z. 1547–4, Bl. 13, Zit. aus einem Schreiben Dr. Krauels vom 11. 9. 1951.

135 StAHH, Oberfinanzpräsident, F 1536, Vermerk der Devisenstelle vom 30. 1. 1939.

zur Mitnahme in die Emigration erforderlich war. So führte ein Zollsekretär in einem Ermittlungsbericht eine Reihe von Gegenständen auf, deren Mitnahme ihm »nicht vertretbar« erschien, weil das auswandernde Ehepaar seiner Auffassung nach »im Besitz einer guten und ausreichenden Garderobe« war.<sup>136</sup> Nachdem er eingehend geprüft hatte, daß die Unterhosen des Ehemannes tatsächlich – wie angegeben – gebraucht und nicht neuwertig waren, und sich damit sein Verdacht einer Kapitalflucht zum Schaden des Deutschen Reiches nicht erhärtet hatte, monierte er u. a. die Mitnahme von acht Paar Schuhen und zwei Kleidern, für die er eine Sonderabgabe von 500 % ihres Wertes forderte. Dies war selbst der Devisenstelle zuviel, die den Aufschlag schließlich auf 200 % reduzierte.<sup>137</sup>

Auch die in Deutschland verbliebenen Juden mußten sich nach 1938/39 rigiden Vermögensbeschränkungen unterwerfen. Die zuständigen Devisenstellen griffen dabei auf ein »bewährtes« Instrument zurück, das seit Ende 1936 manche »Arisierung« in Hamburg eingeleitet hatte und jetzt pauschal auf alle abgabepflichtigen und »reichsfluchtsteuerfähigen« Juden angewandt wurde: den § 37 a des Devisengesetzes, der im neuformulierten »Gesetz über die Devisenbewirtschaftung« vom 12. Dezember 1938 nahezu wortgleich als § 59 wieder auftauchte.<sup>138</sup> Bis zum 27. November 1939 wurden allein in Hamburg 1372 Sicherungsanordnungen nach § 59 erlassen.<sup>139</sup> Dies bedeutete für den jüdischen Eigentümer: Überweisung des Vermögens auf ein »beschränkt verfügbares Sicherungskonto« bei einer zugelassenen Devisenbank, geringe, ständig reduzierte »Freibeträge« zum persönlichen Lebensunterhalt bei gleichzeitiger Genehmigungspflicht nahezu aller außerplanmäßiger Ausgaben.<sup>140</sup> Damit verfügten die Devisenstellen über ein effizientes Instrument, um den Lebensstandard auch wohlhabender Juden niedrig zu halten und ihr Vermögen später geschlossen zugunsten des Deutschen Reiches zu konfiszieren. Der Anlaß der Vermögenskonfiszierung war im Falle derjenigen Juden, die nicht im Schutz einer »privilegierten Mischehe« lebten, der Deportationsbefehl. Im Oktober 1941 war mit der Deportation der Juden aus Hamburg begonnen worden. Eine eigens beim Oberfinanzpräsidenten eingerichtete »Vermögens-

136 StAHH, Oberfinanzpräsident, F 1539, Bl. 28, Ermittlungsbericht des Zollsekretärs Marquardt vom 21. 3. 1939.

137 Ebenda, Bl. 32, Berechnung der Degeo-Abgabe durch die Devisenstelle vom 28. 3. 1939.

138 RGBl 1938, Teil I, S. 1734–1748, hier S. 1742.

139 StAHH, Oberfinanzpräsident, 10, Bl. 63, Aktenvermerk der Devisenstelle vom 30. 11. 1939.

140 Ebenda, Bl. 3 ff., Muster einer Sicherungsanordnung nach § 59 des Gesetzes über die Devisenbewirtschaftung.

verwertungsstelle« übernahm nun die Konfiszierung und Verwertung ihres Vermögens.<sup>141</sup> Soweit aus den Quellen das Schicksal der jüdischen Unternehmer aus Hamburg rekonstruierbar ist, wurde fast jeder vierte deportiert und ermordet oder beging vor der Deportation Selbstmord.<sup>142</sup>

Auch nach der Emigration, die etwa zwei Dritteln der Firmeninhaber gelang, waren die finanziellen Drangsalierungen für den jüdischen Eigentümer keineswegs beendet. Nicht verkaufte Vermögenswerte verfielen nach der Ausbürgerung des jüdischen Emigranten dem Reich. Die Ausbürgerung ausgewanderter Juden war seit 1938 beständig erleichtert worden. Nach einem vertraulichen Erlaß des Reichsführers SS Himmler konnten Juden seit 1939 ausgebürgert werden, wenn sie ein »typisch jüdisches volksschädliches Verhalten« zeigten.<sup>143</sup> Mit der elften Verordnung zum Reichsbürgergesetz vom 25. November 1941 wurde schließlich die Ausbürgerung emigrierter Juden und die Beschlagnahme ihres Vermögens obligatorisch.<sup>144</sup> Ausgewanderte oder abgeschobene Juden konnten aber auch zu »Reichsfeinden« erklärt und ihre inländischen Besitztümer dem »Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens« unterstellt werden.<sup>145</sup>

Darüber hinaus spionierten die Devisenstelle und vor allem die Zollfahndung den jüdischen Emigranten über Kontaktpersonen und »V-Leute« hinterher, um verborgene Vermögenswerte und unbekanntes Kapitalfluchtwege aufzuspüren. In den meisten Fällen dokumentierten diese Ermittlungen aber nur den fortgesetzten Pauperisierungsprozeß einstmals wohlhabender Geschäftsleute und Unternehmer. So hieß es in einem Bericht über die Lebensverhältnisse des nach London emigrierten Julius Flaschner, der als Inhaber des Optikergeschäftes Campbell & Co. zu den angesehensten jüdischen Geschäftsleuten Hamburgs gehört hatte und bis 1938 über ein Privatvermögen von über einer Million RM verfügte: »Er hat ein kleines Zimmer in der Nähe seiner beiden Schwiegersöhne gemietet. Das Zimmer ist mit zwei einfachen Betten ausgefüllt. Als Garderobenschrank dienen zwei auf dem Korridor der

141 Zu den Aktivitäten der »Vermögensverwertungsstelle« siehe unten, Kapitel VII.

142 Vgl. Tabelle 13, Tabellenanhang.

143 StAHH, Oberfinanzpräsident, 8, vertrauliches Rundschreiben der Devisenstelle an die Sachbearbeiter der Gruppe I und das Sachgebiet F vom 17. 6. 1939.

144 RGBl 1941, Teil I, S. 722–724.

145 StAHH, Staatsverwaltung, D I A 7, Bl. 73, Erlaß des Führers über die Verwertung des eingezogenen Vermögens von Reichsfeinden vom 29. 5. 1941; Bl. 89, 92, Schreiben des Reichskommissars für die Behandlung feindlichen Vermögens an den Reichsstatthalter – Staatsverwaltung vom 14. 1. und 27. 4. 1943 betr. Konfiszierung der Grundstücke von Hermann Levy und Hans Enoch. Vgl. auch Lindner, Reichskommissariat, S. 135 ff.

Wohnung stehende Schrankkoffer. Irgendwelche Einkünfte scheint Flaschner nicht zu haben. Meine diesbezügliche Frage verneinte er mit dem Hinweis darauf, daß er sowieso keine Arbeiterlaubnis erhalten würde. Zwecks Unkostenverteilung nehmen die beiden Flaschners das Mittagessen getrennt ein. Während Frau Flaschner bei dem einen Schwiegersohn zum Mittag erscheint, nimmt Herr Flaschner das Mittagessen bei dem anderen Schwiegersohn ein.«<sup>146</sup>

Wenige Wochen zuvor, am 22. Mai 1939, hatte die Gestapo leitstelle Hamburg die staatspolizeiliche Sicherstellung des von Flaschner in Deutschland zurückgelassenen Vermögens angeordnet, das anschließend zugunsten des Deutschen Reiches verwertet wurde. Während Flaschner in London mit provisorischen Möbeln unter ärmlichsten Verhältnissen leben mußte, gab der Hamburger Auktionator Heinrich Schopmann eine große Zeitungsanzeige auf, in der er »die den Eheleuten Julius Israel Flaschner (jüd. Besitz) gehörende, dem Reich verfallene, gebrauchte, kostbare und hochmoderne Gesamt-Villeneinrichtung Abteistraße Nr. 25« zur Versteigerung anbot.<sup>147</sup> Angepriesen wurden keine zum Garderobenschrank umfunktionierten Schrankkoffer, sondern u. a. ein »Französischer Musik-Salon im Stil Louis XVI«, eine »Goldgarnitur mit schwerem Seidendamastbezug«, ein »Kamin in weißem Marmor«, ein »Herrenzimmer in Eiche«, ein »Wohnzimmer im Original-Biedermeier«, ein Steinway-Flügel sowie zahlreiche Ölgemälde französischer Meister. Der Kontrast zu den Lebensbedingungen Flaschners in der Emigration hätte kaum deutlicher ausfallen können. Nicht nur an seinem Beispiel zeigte sich, wie erfolgreich das Deutsche Reich die jüdischen Eigentümer nach der »Arisierung« und Liquidierung ihrer Unternehmen ausgeplündert hatte.

## *Korruption und Nepotismus*

Als Hermann Göring nach dem Novemberpogrom auf der Konferenz vom 12. November 1938 ankündigte, die jüdischen Betriebe binnen kurzer Zeit liquidieren oder »arisieren« zu lassen, nahm er die Gelegenheit wahr, auf »Schwierigkeiten« hinzuweisen, die sich bei der »Arisierung« jüdischer Unternehmen in der Vergangenheit ergeben hatten. In

<sup>146</sup> StAHH, Oberfinanzpräsident, F 527, Bl. 26ff., Bericht über die Zusammenkunft mit dem jüdischen Emigranten Flaschner in London vom 28.-30. Juli 1939 (Verfasser: Steuerrevisor Albert Fluthwedel).

<sup>147</sup> Archiv WgA LGHH, Z 60, Anlage 5, Bl. 29, Zeitungsinserat W.C.H. Schopmann & Sohn (undatiert, die Versteigerung fand am 24./25. 11. 1939 statt).

diesem internen Führungszirkel der Nationalsozialisten führte Göring mit erstaunlicher Offenheit aus: »Es ist menschlich verständlich, daß in starkem Maße versucht wird, in diese Geschäfte Parteigenossen hinein-zubringen und ihnen so gewisse Entschädigungen zu geben. Ich habe da entsetzliche Dinge in der Vergangenheit gesehen, daß sich kleine Chauffeure von Gauleitern derart bereichert haben, daß sie auf diese Weise schließlich eine halbe Million Vermögen an sich gebracht haben. Die Herren wissen Bescheid? Das stimmt doch? (Zustimmung) Das sind natürlich Dinge, die unmöglich sind. Ich werde nicht davor zurückscheuen, dort, wo unsauber verfahren wird, rücksichtslos einzugreifen. Sollte es sich um eine prominente Person handeln, die das Delikt ermöglicht, so werde ich binnen zwei Stunden beim Führer sein und diese Schweinerei ganz nüchtern vortragen.«<sup>148</sup>

Was der Beauftragte für den Vierjahresplan hier als »Schweinerei« bezeichnete, gehörte nicht zu den gelegentlichen Verfehlungen einzelner Funktionäre, sondern zu den charakteristischen Strukturmerkmalen des »Führerstaates«: Korruption und Nepotismus,<sup>149</sup> die auch den Charakter der »Arisierungen« bestimmten. Nachdem die nationalsozialistischen Machthaber sämtliche potentiellen Kontrollinstanzen aus- oder gleichgeschaltet hatte – wie die unabhängige Presse, die Parlamente oder die Rechnungshöfe, nahm die Bereicherungslust vor allem der NSDAP-Funktionäre Dimensionen an, die Korruption zu einem gravierenden innenpolitischen Problem machte. Darauf deuteten nicht zuletzt zahlreiche Klagen in der Bevölkerung über das »Bonzentum« nationalsozialistischer »Goldfasane« hin.<sup>150</sup>

Görings Drohung, solche Vorfälle Hitler persönlich vorzutragen, war daher eher eine Geste der Hilflosigkeit, als daß sie eine ernsthafte Korruptionsbekämpfung signalisierte. Sie war zudem eine leere Drohung, weil Hitler Verfehlungen seiner Untergebenen gewöhnlich zu decken pflegte,<sup>151</sup> zumal sie ein Mann äußerte, dessen Bestechlichkeit und barocke Prunksucht reichsweit bekannt waren. Allein von den

<sup>148</sup> IMG, Bd. XXVIII, Nürnberg 1948, Dokument 1816-PS, S. 499 ff.

<sup>149</sup> Eine Analyse der Korruption im Nationalsozialismus steht immer noch aus. Ein anregender Überblick findet sich bei Ralph Angermund, *Korruption im Nationalsozialismus. Eine Skizze*, in: Christian Jansen/Lutz Niethammer/Bernd Weisbrod (Hrsg.), *Von der Aufgabe der Freiheit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahrhundert*. Festschrift für Hans Mommsen zum 5. November 1995, Berlin 1995, S. 371–383; vgl. auch Rainer Weinert, »Die Sauberkeit der Verwaltung im Kriege«. *Der Rechnungshof des Deutschen Reiches 1938–1946*, Opladen 1993, S. 133 ff.

<sup>150</sup> Vgl. u. a. Heinz Boberach (Hrsg.), *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945*, Herrsching 1984, Bd. 16, S. 6260 ff.

<sup>151</sup> An einem Beispiel aus der Kriegszeit analysiert von Lothar Gruchmann, *Kor-*

Hamburger Firmen Reemtsma und Rhenania-Ossag AG erhielt Göring regelmäßige Zahlungen und Kunstpräsente im Gesamtwert von mehreren Millionen RM.<sup>152</sup>

Auch auf Regionalebene breitete sich nach 1933 eine Cliquen- und Klientelpolitik aus, die den »ideellen« Einsatz der nationalsozialistischen Funktionäre materiell honorierte. Korruption und Nepotismus waren hier Instrumente, der sich insbesondere die Gauleiter bedienten, um die politische Loyalität ihrer Parteigenossen durch ein System von Vergünstigungen abzusichern.<sup>153</sup> Da sich die öffentlichen Kassen nicht unbegrenzt zugunsten der NSDAP plündern ließen und der NSDAP-Reichsschatzmeister Schwarz gegenüber den Regionalorganisationen der Partei einen restriktiven Sparkurs verfolgte, nutzten viele Gauleiter die »Arisierungen« als willkommene Einnahmequelle. Jüdischen Besitz betrachteten sie als eine persönliche Verfügungsmasse, mit der die Bereicherungswünsche der Partei und ihrer Funktionäre befriedigt werden konnten. Helmut Genschel hat diesen Zusammenhang zwischen »Arisierung« und Korruption am Beispiel des NSDAP-Gaues Franken angedeutet, wo die Gauleitung u. a. 25 % der erzielten Kaufpreise einkassierte.<sup>154</sup> Gleichzeitig charakterisierte er diese Vorgänge jedoch als »nicht typisch«, weil sie in erster Linie auf den rigiden Antisemitismus des Gauleiters Julius Streicher zurückzuführen gewesen seien.

In Wirklichkeit repräsentierten die Vorgänge in Franken nur die Spitze eines Eisberges, weil nahezu alle anderen NSDAP-Gaue ähnliche Methoden praktizierten. So zog die Gauleitung Thüringen bei »Arisierungen« 10 % der Kaufsumme ein, um damit eine Altersversorgung für »Alte Kämpfer« der NSDAP zu finanzieren.<sup>155</sup> Im Gau Saarpfalz mußten die jüdischen Besitzer sogar 40 % des Verkaufserlöses auf ein Sonderkonto der Gauleitung abführen.<sup>156</sup> Noch krassere Dimensionen nahm die Bereicherung an jüdischem Eigentum ab 1939 in den besetzten Gebieten an, so daß eine Untersuchung über die

ruption im Dritten Reich. Zur »Lebensmittelversorgung« der NS-Führerschaft, VfZ 42 (1994), S. 571–593.

152 Die Nazikorruption in Hamburg. 1. Bericht des von der Bürgerschaft am 8. März 1946 niedergesetzten Ausschusses betreffend Untersuchung nationalsozialistischer Korruptionsfälle. Informationsblätter der SPD-Bürgerschaftsfraktion, Nr. 2/September 1946, S. 12 f.

153 Am Beispiel Hamburgs dargestellt bei Bajohr, Gauleiter, S. 267–295, hier: S. 277–280.

154 Genschel, Verdrängung, S. 240–248.

155 BAK, NS 1/554, Gauschatzmeister Thüringen an Reichsschatzmeister Schwarz vom 22. 7. 1938.

156 Ebenda, Schreiben des Beauftragten des Reichsschatzmeisters für den Gau Saarpfalz an das Reichsrevisionsamt vom 18. 11. 1938.



»Endlösung« in Ostpolen zu dem Schluß gelangt, es habe einen »strukturellen Zusammenhang zwischen Judenmord und Korruption«<sup>157</sup> gegeben.

In Hamburg hatte sich Gauleiter und Reichsstatthalter Kaufmann mit Gründung der »Hamburger Stiftung von 1937« einen persönlichen Finanzfonds außerhalb des städtischen Haushaltes geschaffen, mit dem er Parteigliederungen der NSDAP, persönliche Günstlinge und die »Entschuldung verdienter alter Parteigenossen«<sup>158</sup> finanzierte. Selbst die Stiftungssatzung verhüllte diese Ausgabenzwecke kaum, sah sie doch ausdrücklich vor, »vaterländische Einrichtungen (insbesondere Gliederungen der NSDAP) zu fördern« sowie »hilfsbedürftige Partei- und Volksgenossen zu unterstützen«.<sup>159</sup> Als Stiftungsvorstand fungierte der Hamburger Finanzsenator und SS-Oberführer Dr. Hans Nieland, doch war die Anordnungsberechtigung für Auszahlungen allein dem Reichsstatthalter vorbehalten.<sup>160</sup> Mindestens 854 000 RM des Stiftungskapitals stammten aus »Arisierungsspenden«, die von den Erwerbern, zuweilen auch von den jüdischen Eigentümern entrichtet werden mußten.<sup>161</sup>

Wie die Eintreibung der »Arisierungsspenden« im Einzelfall verlief, sei im folgenden am Beispiel der »Arisierung« der Bank M.M. Warburg & Co. erläutert. Am 24. August 1938 wandte sich Dr. Otto Wolff vom Amt des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters schriftlich an den neuen Gesellschaftler Dr. Rudolf Brinckmann, weil sich nach Durchsicht der Akten »einige Fragen« ergeben hätten, die auf einer Besprechung mit dem Kaffeemakler C.C. Fritz Meyer geklärt werden sollten.<sup>162</sup> Meyer hatte

157 Thomas Sandkühler, »Endlösung« in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944, Bonn 1996, S. 201. Vgl. auch Dieter Pohl, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines staatlichen Massenverbrechens, München 1996, S. 116 ff., 297 ff.

158 Schon vor der Gründung der Hamburger Stiftung von 1937 hatte Kaufmann »alten Parteigenossen« regelmäßige finanzielle Zuwendungen aus dem Staatshaushalt zukommen lassen. Siehe StAHH, Finanzdeputation IV, VuO II A 1a XVI B 8b III B, Staatshaushaltsplan 1936, Abschnitt III 1936–25–41.

159 Archiv WgA LGHH, Z 993, Bl. 124 f., Satzung der »Hamburger Stiftung von 1937«.

160 StAHH, Hamburger Stiftung von 1937, 1, § 3 der Satzung in der Fassung vom 18. 5. 1942: »Anordnungsberechtigt für die Ausgaben ist der Reichsstatthalter persönlich«.

161 Ebenda, 24, Bl. 27, Schreiben des Oberfinanzpräsidenten an den Bürgermeister der Hansestadt Hamburg vom 8. 2. 1946; ebenda, Bl. 172, Übersicht über die Herkunft des Stiftungsvermögens vom 21. 5. 1948.

162 Archiv M.M. Warburg & Co., 11060, Mappe 1 (Umwandlung von M.M. Warburg & Co. in eine Kommanditgesellschaft), Schreiben des Gauwirtschaftsberaters (i.A. Dr. Wolff) an Dr. Brinckmann vom 24. 8. 1938.

1933 als nationalsozialistischer Bürgerschaftspräsident amtiert und gehörte als Hamburger »Staatsrat« und »Ratsherrenältester« der Hamburger Ratsherrenversammlung zu den engsten politischen Vertrauten des Gauleiters und den wenigen »alten Kämpfern« in der Hamburger Wirtschaft. Am 2. September deutete er Brinckmann gegenüber an, daß dieser durch die Übernahme der Bank »einen ungewöhnlich großen Nutzen erzielt« habe und deshalb der »Karl-Kaufmann-Stiftung« – wie die »Hamburger Stiftung von 1937« zeitweilig hieß – einen entsprechenden Spendenbetrag zur Verfügung stellen solle.<sup>163</sup> Brinckmann wies das Ansinnen Meyers jedoch mit dem Argument zurück, daß sich bei der »Arisierung« keine finanziellen Gewinne ergeben hätten, und stellte daher eine Spende frühestens für das nächste Jahr vage in Aussicht.

Diese abweisende Haltung, die Meyer »sichtlich enttäuscht« quittierte, konnten Brinckmann und sein Geschäftspartner Wirtz jedoch nur wenige Wochen durchhalten. Nach dem Novemberpogrom befürchteten sie einschneidende Konsequenzen für ihr Unternehmen. Wie Cornelius von Berenberg-Goßler in seinem Tagebuch notierte, war insbesondere Wirtz »außer sich über die antisemitische Welle« und dachte ernsthaft über die Liquidierung der Bank nach.<sup>164</sup> Auf einer Besprechung mit Gauwirtschaftsberater Otte am 18. November 1938 sagten daher Brinckmann und Wirtz nicht nur die geforderte »Spende«, sondern auch die Einstellung von Nationalsozialisten zu, nachdem ihnen der Gauwirtschaftsberater »empfohlen« hatte, »solche Leute einzustellen, die im politischen Leben anerkannt sind, um nach außen hin klar die Trennung von der Vergangenheit zu zeigen«.<sup>165</sup> Am 19. Dezember 1938 überwiesen Brinckmann und Wirtz 25 000 RM auf ein Konto des Reichsstatthalters und kündigten die Zahlung eines gleichen Betrages für das nächste Jahr an. Im Januar 1939 stellten sie außerdem zwei Nationalsozialisten ein, die ihnen der Gauwirtschaftsberater schriftlich aufgegeben hatte.<sup>166</sup>

Die auf solchen Wegen zusammengefloßenen »Arisierungsspen-

163 Ebenda, Notiz Dr. Brinckmann vom 2. 9. 1938.

164 Tagebuch Cornelius Freiherr von Berenberg-Goßler (Privatbesitz), Eintragung vom 17. 11. 1938.

165 Archiv M.M. Warburg & Co., 11060, Mappe 1 (Umwandlung von M.M. Warburg & Co. in eine Kommanditgesellschaft), Schreiben des Gauwirtschaftsberaters an die Direktion von M.M. Warburg & Co. vom 2. 12. 1938.

166 Ebenda, Schreiben des Gauwirtschaftsberaters an die Direktion von M.M. Warburg & Co. vom 12. 12. 1938. Es handelte sich um die Nationalsozialisten Toni Kessler und Ernst Tiede. Einen weiteren Versuch des Arbeitsamtes, in der Bank »hochwertige Angestellte« unterzubringen, wehrte Wirtz jedoch ab: »Ich erwiderte, daß wir in den letzten vier Wochen zwei Angestellte eingestellt hätten und zwar einen auf Veranlassung des Gauwirtschaftsberaters und einen auf

den« dienten nicht nur der verdeckten Finanzierung der NSDAP, ihrer Organisationen und politischer Günstlinge des Gauleiters,<sup>167</sup> sondern wurden darüber hinaus auch zum Erwerb jüdischen Eigentums verwendet. So erwarb Gauleiter Kaufmann aus einem Sonderfonds der Stiftung sämtliche Aktien der Chemischen Fabrik Siegfried Kroch AG in Hamburg-Wandsbek. Das 1901 von Siegfried Kroch gegründete Unternehmen stellte vor allem Leder-Textil-Öle und Hilfsprodukte für die Metallbearbeitung her.<sup>168</sup> Nachdem die Familie Kroch im Jahre 1936 nach England emigriert war, bemühte sie sich 1938 um einen möglichst lukrativen Verkauf ihres Aktienbesitzes.<sup>169</sup> Die Verkaufsverhandlungen scheiterten jedoch u. a. an den rigiden Auflagen des Gauwirtschaftsberaters, der statt des geforderten Kaufpreises von 180000 RM nur 95000 RM genehmigen wollte. Nach dem Novemberpogrom wurde ein Treuhänder für das Unternehmen bestellt, der das gesamte Aktienpaket im Juni 1939 für 62000 RM an Dr. Gerhard Goßmann und Walter Günther verkaufte. Nach eigenem Bekunden hatten die beiden Kaufleute, von denen Goßmann stellungslos war, jedoch »keinen Pfennig« für die Aktien bezahlt. Sie wurden lediglich als »Strohmann benutzt«,<sup>170</sup> um die tatsächlichen Erwerber zu verschleiern, nämlich die Hamburger Stiftung von 1937 und damit de facto Reichsstatthalter Kaufmann, der die von der Fabrik erwirtschafteten Gewinne offensichtlich als Einnahmequelle für seine Stiftung nutzen wollte. Als Belohnung für ihre Strohmannendienste rückten Goßmann in den Vorstand und Günther in den Aufsichtsrat der »arisierten« Kroch AG ein. Eingefädelt hatte die Transaktion Dr. Eduard Hoffmann vom Amt des Gauwirtschaftsberaters,<sup>171</sup> der auch als Geschäftsführer der Hamburger Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft von 1938 fungierte und in

Veranlassung des Gauleiters. Damit sei unser Bedarf in dieser Hinsicht übergedeckt.« Ebenda, Notiz Paul Wirtz vom 31. 1. 1939.

167 Zu den einzelnen Ausgaben der Stiftung siehe StAHH, Hamburger Stiftung von 1937, 12, Bd. 1 ff. Am 12. 2. 1938 zahlte die Stiftung beispielsweise 1000 RM »zur Entschuldung eines alten verdienten Parteigenossen«, am 8. 3. 1938 3000 RM für den Musikzug der HJ zur Beschaffung von Musikinstrumenten, am 8. 4. 1938 1000 RM an Stadtsinspektor Trzaska zur Ausgestaltung von Betriebsausflügen, am 9. 5. 1938 214 RM als »Beihilfe für einen verdienten Parteigenossen« etc.

168 Vgl. die entsprechenden Angaben in: Die Chemische Industrie im Deutschen Reich 1939/40. Aufbau, Entwicklung, Werke, Arbeits- und Interessengebiete, Tochtergesellschaften und Beteiligungen, Verträge und Vereinbarungen, Statistik und Finanzen der Unternehmungen der deutschen chemischen Industrie einschließlich Ostmark und Sudetengau, 10. Auflage, Berlin 1939, S. 34 f.

169 Zum Folgenden siehe Archiv WgA LGHH, Z 993, Bl. 14–16, 263–283, Schreiben F.H. Kroch vom 25. 9. 1950 und 21. 6. 1956 (mit Anlagen).

170 Ebenda, Bd. II, Bl. 313–316, Aussage Dr. Goßmann vom 10. 8. 1956.

171 Ebenda, Bl. 333, Schreiben des Treuhänders Carl Sandvoss vom 10. 9. 1956.

dieser Funktion »Arisierungsspenden« requirierte, so daß sich hier ein Netzwerk aus Korruption und obskuren Finanztransfers zusammenfügte, das im wesentlichen auf der Verwertung jüdischen Eigentums basierte.

Im Mittelpunkt dieses Netzwerkes stand die – nach 1945 weiterhin fortbestehende<sup>172</sup> – Hamburger Stiftung von 1937, die auch von der »Arisierung« jüdischen Grundbesitzes profitierte und von der Hamburger Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft von 1938 mindestens 425 000 RM »Arisierungsspenden« erhielt.<sup>173</sup> Denn auch diese bat die Erwerber von Grundstücken zur Kasse, die jedoch die »Spende« häufig vom Kaufpreis abzogen und damit auf den jüdischen Eigentümer abwälzten.<sup>174</sup>

Jüdische Grundstücke in repräsentativer Lage übten eine besondere Faszination auf die Hamburger NSDAP und ihre führenden Funktionäre aus. So hatte etwa der Gauleiter und Reichsstatthalter Kaufmann seinen Dienstsitz in einer jüdischen Großbürgervilla eingerichtet, dem sogenannten »Budge-Palais«.<sup>175</sup> Sein Stellvertreter Staatssekretär Ahrens und viele weitere Funktionäre der Hamburger NSDAP hatten im Zuge der »Grundstücksarisierung« jüdische Wohnhäuser zu Vorzugskonditionen erworben.<sup>176</sup>

Auch Dienststellen der Hamburger NSDAP eigneten sich ungeniert Grundstücke jüdischer Eigentümer an. So richtete sich etwa die »Gauführerschule« der Hamburger NSDAP auf einem Grundstück in Bars-

172 Das Vermögen der Hamburger Stiftung von 1937 wurde nach 1945 von den britischen Besatzungsbehörden beschlagnahmt und einer treuhänderischen Verwaltung unterstellt. Nach Freigabe der Vermögenswerte im November 1951 wurde sie zunächst als »Hamburger Stiftung«, später als »Hamburger Sammelstiftung für Bedürftige« dem Patronat der Hamburger Sozialbehörde unterstellt. Obwohl in das Stiftungskapital nicht nur »Arisierungsspenden«, sondern auch Gelder aus einer Stiftung der SS eingingen, widersetzte sich die Sozialbehörde nach 1945 den Rückerstattungsansprüchen der jüdischen Eigentümer. Zu ihrem Verhalten im Fall Kroch siehe ebenda, Bl. 44 f., Schreiben der Sozialbehörde/Rechtsabt. vom 5. 3. 1953.

173 StAHH, Hamburger Stiftung von 1937, Nr. 24, Bl. 10 ff., Kurzbericht des Buchprüfers Obersteuerinspektor Rathjen über die bisherigen Ergebnisse der Buchprüfung bei der Hamburger Stiftung von 1937, Bl. 41, Vermerk über die heutige Rücksprache mit Dr. Eduard Hoffmann vom 12. 2. 1947.

174 StAHH, Oberfinanzpräsident, 9 UA 3, Vermerk vom 21. 4. 1939. Demnach sei es wiederholt vorgekommen, »daß der Käufer den ihm auferlegten Arisierungsgewinn auf den Juden abgewälzt hat, indem er den Arisierungsgewinn von dem Betrag abgezogen hat, der dem Juden auf sein gesperrtes Konto zu überweisen war.«

175 Vgl. Günter Könke, Das Budge-Palais. Entziehung jüdischer Vermögen und Rückerstattung in Hamburg, in: Herzog (Hrsg.), Juden, S. 657–668.

176 StAHH, Familie Ahrens, 5, Bl. 108.

büttel ein, das einem ins Ausland emigrierten jüdischen Großaktionär der »Deutsch-Amerikanischen Petroleum-Gesellschaft« gehört hatte. Obwohl der Grundstückswert über 450000 RM betrug, zahlte der NSDAP-Gauschatzmeister lediglich 60000 RM auf ein Sperrkonto. Diesen Kaufpreis stufte er in zynischer Offenheit als »so lächerlich niedrig« ein, »daß er höchstens als eine Art Anerkennungsgebühr gewertet werden kann«. <sup>177</sup> Noch preisgünstiger konnte die SS im Jahre 1942 eine Villa an der Außenalster als »Gästehaus« erwerben. Nachdem der jüdische Besitzer während eines Verhörs an einem Herzinfarkt gestorben war, zwang die Gestapo den Nachlaßverwalter zum Verkauf des Grundstücks. Als Erwerber trat jedoch nicht die SS, sondern die »Hamburger Elektrizitätswerke AG« (HEW) unter ihrem Generaldirektor Helmut Otte, einem Bruder des Gauwirtschaftsberaters, in Erscheinung, der prominentes SS-Mitglied war und das Grundstück der SS schließlich kostenfrei überließ. <sup>178</sup>

Obwohl sich der Hamburger Gauleiter im allgemeinen aus dem Ablauf der »Arisierungen« heraushielt, nutzte er in mehreren Fällen seine Stellung als oberste Genehmigungsinstanz zur Begünstigung von NSDAP-Funktionären aus. So verweigerte er eingereichten Kaufverträgen die Genehmigung und schanzte die jüdischen Betriebe statt dessen Ortsgruppen- und Kreisleitern zu, selbst wenn diese noch nie in der gewerblichen Wirtschaft tätig gewesen waren, geschweige denn einen Betrieb geleitet hatten. <sup>179</sup>

Ein Beispiel für diesen Nepotismus des Gauleiters, mit dem er seine Untergebenen zu bedingungsloser Gefolgschaftstreue verpflichtete, bot die »Arisierung« der jüdischen Firma Herz & Co., die sich u. a. mit der Verwertung von Kakaoabfällen beschäftigte, aus denen sie Kakao butter und Kakaofett gewann. Obwohl der Sonderbeauftragte für Wirtschaftsförderung und Vierjahresplan, Senatsdirektor Essen, die vorliegenden Anträge auf Übernahme eingehend geprüft und die Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe auf dieser Basis einen Genehmigungsbescheid erteilt hatte, <sup>180</sup> hob Kaufmann diese Entscheidung wenige Tage später auf <sup>181</sup> und übereignete den Betrieb am 12. Mai

177 BAK, NS 1 / 2375-2, Vermerk vom 16. 2. 1937.

178 Archiv WgA LGHH, Z 1719-2, Bl. 20-22, Schreiben Dr. Carl Stumme v. 18. 7. 1951.

179 Vgl. etwa StAHH, Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, XXXIII D 5 (»Arisierung« der Fa. Herz & Co.); ebenda, Senatskanzlei-Präsidialabteilung, 1939 S II / 28 (»Arisierung« Campbell & Co.).

180 StAHH, Deputation für Handel, Schiffahrt und Gewerbe II, Spezialakten, XXXIII D 5, Verfügung der Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe vom 4. 5. 1939.

181 Ebenda, Schreiben der Verwaltung für Handel, Schiffahrt und Gewerbe an Se-

1939 dem NSDAP-Kreisleiter Carl Döscher, dessen Bruder und dem NSDAP-Ortsgruppenleiter Pahl, die über keinerlei unternehmerische Fähigkeiten verfügten und deshalb von Senatsdirektor Essen nicht berücksichtigt worden waren.

Dieser Mangel an unternehmerischen Kenntnissen zeitigte schon bald Folgen. Wenige Monate nach der »Arisierung« von Herz & Co. wandten sich die neuen Eigentümer hilfeschend an die Hamburger Wirtschaftsverwaltung mit der Bitte, ihnen zusätzliche Rohstoffe zur Verarbeitung zu verschaffen.<sup>182</sup> Nur dank anhaltender politischer Protektion konnten die Inhaber in den Jahren 1940 und 1941 erhebliche persönliche Einkommen erzielen. Bei einer Steuerprüfung im Jahre 1942 wurde jedoch festgestellt, daß in ihrer Firma keine Buchführung existierte und das Unternehmen für sämtliche Steuerarten nachveranlagt werden mußte.<sup>183</sup> Infolge ihrer »unorthodoxen« Unternehmensführung kamen die Inhaber zudem mit den Bestimmungen der Kriegswirtschaftsverordnung in Konflikt. Im Jahre 1942 wurde Kreisleiter Döscher zu anderthalb, im darauffolgenden Jahr sogar zu drei Jahren Gefängnis verurteilt, weil er große Mengen an Kakaofett und Senföl unterschlagen bzw. ohne Bezugsscheine abgegeben hatte.<sup>184</sup>

Auch bei der »Arisierung« des bekannten Optikergeschäftes Campbell & Co. griff Kaufmann zugunsten eines »Parteigenossen« in den Verkaufsablauf ein.<sup>185</sup> Nachdem Geschäftsinhaber Julius Flaschner mit seinem langjährigen Prokuristen Carl Rhein und dem als Treuhänder eingesetzten Optikermeister Schönberg im Dezember 1938 einen Kaufvertrag abgeschlossen hatte, berief Kaufmann den vom Gauwirtschaftsberater eingesetzten Schönberg wieder ab und setzte den Optiker Bruno Weser am 21. Dezember 1938 als neuen Treuhänder ein, der das Unternehmen als willfähriger Platzhalter des Gauleiters eine Woche später an den NSDAP-Ortsgruppenleiter Arthur Riebinger verkaufte. Außerdem trat der Leiter der NS-Hago, Christian Bartholatus, als »stiller Teilhaber« in das lukrative Unternehmen ein.

Weitere Erwerber jüdischen Eigentums, die von der politischen Protektion durch die NSDAP-Gauleitung unmittelbar profitierten, waren u. a. Benno Richter, der Bruder des Hamburger Innensenators und SA-Gruppenführers Alfred Richter, dem eine Filiale des Galanteriewaren-

natsdirektor Essen vom 24. 5. 1933 betr. Entscheidung des Reichsstatthalters vom 12. 5. 1939.

182 Ebenda, Aktennotiz vom 21. 8. 1939.

183 Die Nazikorruption, S. 13.

184 Justizbehörde Hamburg, Urteil des Landgerichts Hamburg 11 K Ls W. 502/43 vom 4. 6. 1943 gegen Carl Döscher.

185 Vgl. die entsprechenden Vorgänge in StAHH, Senatskanzlei – Präsidialabteilung, 1939 S II 28, insbesondere die Vermerke vom 16.1. und 18. 1. 1939.

unternehmens Salberg am Jungfernstieg zugesprochen wurde,<sup>186</sup> und der SA-Standartenführer Walther Finger, der zwei Filialen des Schuhwarenhauses Speier übernahm.<sup>187</sup>

Auch andere Entscheidungsträger der nationalsozialistischen Judenpolitik in Hamburg nutzten ihren Einfluß zur privaten Bereicherung aus. So zweigte etwa der »Judenreferent« der Hamburger Gestapo, Claus Götsche, über 237 000 RM für persönliche Zwecke von einem Konto der Gestapo ab, auf das die Erlöse aus versteigertem jüdischen Besitz überwiesen wurden.<sup>188</sup> Der Leiter des Arbeitseinsatzes für »Juden und Zigeuner« beim Hamburger Arbeitsamt, Willibald Schallert, bereicherte sich systematisch an den ihm unterstellten Juden, preßte ihnen ihr Eigentum ab, nötigte Frauen sexuell und denunzierte Mißliebige bei der Gestapo, die daraufhin den Abtransport nach Auschwitz veranlaßte.<sup>189</sup> Solche Zustände in der Praxis nationalsozialistischer Judenpolitik demaskierten die offiziellen, pseudo-moralischen Begründungen der »Arisierung«, suggerierte doch die NS-Propaganda der Öffentlichkeit, daß die »Arisierung« nach den Grundsätzen der »Leistung und Anständigkeit«<sup>190</sup> durchgeführt werde.

Das Deutsche Reich schritt gegen die Schädigung seiner finanziellen Interessen, die ihm durch die Korruption entstand, erstaunlicherweise kaum ein. Es ist müßig, darüber zu spekulieren, ob das Reich die Korruption nationalsozialistischer Funktionäre als Tribut an die »Bewegung« augenzwinkernd hinnahm. Der nationalsozialistische »Führerstaat« verfügte nämlich schon strukturell über keinerlei effiziente Kontrollmechanismen zur Korruptionsbekämpfung. Einer wirksamen Kontrolle standen vor allem drei Sachverhalte entgegen: die diktatorische Beseitigung jeder kritischen Öffentlichkeit, das »Führer-Prinzip«, das nicht auf Machtkontrolle, sondern auf bedingungslose Loyalität abzielte und mafia-ähnliche Cliquenbildungen begünstigte, vor allem aber die Rechtlosigkeit der Opfer, die nationalsozialistischer Willkür schutzlos ausgeliefert waren.

186 Archiv WgA LGHH, Z 194-Leitakte, Bl. 7, Erklärung Gustav Wüstenhöfer vom 19. 8. 1947.

187 Ebenda, Z 1159-4, Bl. 15 f., Schreiben Dr. Samson vom 20. 11. 1950.

188 StAHH, Oberfinanzpräsident, 47 UA 13, Schreiben der Norddeutschen Bank an den Oberfinanzpräsidenten v. 26. 6. 1950.

189 Vgl. Justizbehörde Hamburg, Staatsanwaltschaftliches Ermittlungsverfahren gegen Willibald Schallert beim Landgericht Hamburg wegen Verbrechen gegen die Menschlichkeit, 14 Js 278/48.

190 Vgl. den Artikel »Arisierung – eine Gesinnungsfrage«, *Völkischer Beobachter*, 11. 9. 1938.

## Die Erwerber jüdischen Eigentums – eine Verhaltenstypologie

Während das Verfolgungsschicksal der jüdischen Eigentümer aus den vorhandenen Quellenbeständen zumindest in groben Zügen rekonstruiert werden kann, schweigen sich die vorhandenen Quellen über die Biographien der »arischen« Erwerber weitgehend aus. Dieser Kontrast wird besonders deutlich bei den Restitutionsakten der Wiedergutmachungskammern des Landgerichts Hamburg, in denen sich häufig umfangreiche »Lebensberichte« der jüdischen Eigentümer fanden, die ihre Verfolgungserfahrungen eindringlich widerspiegeln, während die Erwerber an einer detaillierten Rekonstruktion des Verkaufsvorganges nicht interessiert waren und deshalb auch genauere Informationen über ihre Person und ihren Anteil an der jeweiligen »Arisierung« aus den Verfahren auszuklammern suchten. Da sämtliche Akten der Genehmigungsinstanzen bei Kriegsende systematisch vernichtet wurden, wie z. B. die Bestände des Gauwirtschaftsberaters, die politische und wirtschaftliche Beurteilungen der Erwerber enthielten, wäre eine kollektivbiographische Analyse der Erwerber, d. h. eine sozialstrukturelle Analyse ihres Alters, der sozialen Stellung, ihrer Partei- und Organisationszugehörigkeiten etc. ohne langwierige Recherchen in hunderten von Einzelfällen nicht möglich gewesen. Diese hätte zudem mit großer Wahrscheinlichkeit nur den Eindruck bestätigt, der aus der Genehmigungspraxis der »Arisierungen« und den Informationen aus einzelnen Verfahren gewonnen wurde: An den »Arisierungen« jüdischer Firmen in Hamburg waren etablierte Wirtschaftsunternehmen zu höchstens einem Drittel beteiligt.<sup>191</sup> Es dominierten hingegen ehemalige Angestellte, die sich selbständig machen wollten, Nachwuchskaufleute, die sich eine selbständige Existenz aufbauen wollten und bis dahin keinen Einstieg in das staatlich regulierte Handelssystem gefunden hatten, Umsteiger, Seiteneinsteiger und Branchenneulinge, die von der Aussicht auf lukrative Geschäfte angetrieben wurden, NSDAP-Mitglieder und -Funktionäre, die ihre politischen Verbindungen zur persönlichen Bereicherung nutzen wollten, sowie Geschäftemacher aller Art, die sich im Umfeld der »Arisierungen« tummelten und von Max Warburg als die »üblen Subalternen«<sup>192</sup> bezeichnet wurden.

191 Demgegenüber hebt Barkai die skrupellose Ausnutzung der »Arisierung« auch durch das wirtschaftliche Establishment hervor, während Hayes in diesem Punkt – vor allem unter zeitlichen Perspektiven – differenzierter argumentiert. Vgl. Barkai, Unternehmer, bes. S. 237; Hayes, Big Business.

192 Archiv M.M. Warburg & Co., Hamburg, Autobiographische Aufzeichnungen Max Warburgs, New York 1944, Kapitel »Die Arisierungen 1936–1938«, S. 2.



Daß sich die »Arisierungen« in Hamburg als Förderungsprogramm für Nachwuchsunternehmer, Mittelständler und Parteigenossen entpuppten,<sup>193</sup> hing nicht zuletzt mit der Struktur jüdischer Unternehmen in der Hansestadt zusammen. Im Handels- und Dienstleistungszentrum Hamburg gab es nur wenige jüdische Großbetriebe, die das Kaufinteresse bedeutender Wirtschaftsunternehmen hätten erregen können, zumal einige dieser Betriebe wie die Fairplay Schleppdampfschiffs-Reederei Richard Borchardt oder die Köhlbrand-Werft Paul Berendsohn der Privatwirtschaft entzogen und in öffentliches Eigentum umgewandelt wurden. Die große Mehrheit der jüdischen Unternehmen gehörte zum mittelständischen Sektor und konnte zudem mit geringem Kapitalaufwand erworben werden, was die »Arisierungen« in Hamburg mindestens ebenso stark beeinflusste wie die Genehmigungskriterien der zuständigen Instanzen.

Während die vorhandenen Quellen keine genaue sozialstrukturelle Analyse der Erwerber erlaubten, erwiesen sie sich hinsichtlich des Erwerberverhaltens im Prozeß der »Arisierung« als durchaus ertragreich. Vor allem aus den Restitutionsakten des Wiedergutmachungsamtes beim Hamburger Landgericht gehen unterschiedlichste Vorgehensweisen und Verhaltensstrategien hervor, die auch eine Typisierung ermöglichen. Die unterschiedlichen Verhaltensweisen und -optionen machen deutlich, daß sich die Erwerber zwar in einem durch die nationalsozialistischen Machthaber präformierten Rahmen bewegten, aber handelnde Subjekte waren, die Atmosphäre und Bedingungen des Eigentumstransfers aktiv mitgestalteten. Zudem vermag eine Verhaltensanalyse Klischeevorstellungen zu korrigieren, nach denen die »Arisierung« in jedem Einzelfall mit einem Bereicherungsakt des Erwerbers verbunden war. Zum einen bildeten die Erwerber nämlich keineswegs ein homogenes Kollektiv gewinnsüchtiger Profiteure, wie nicht zuletzt eine Reihe von Ehrenerklärungen beweisen, die jüdische Eigentümer nach 1945 zugunsten des »arischen« Erwerbers abgaben.<sup>194</sup> Zum anderen erwiesen sich trotz der für die jüdischen Eigentümer diskriminie-

193 Dies bestätigen auch die Analysen von Kratzsch für den Gau Westfalen-Süd. Vgl. Kratzsch, *Gauwirtschaftsapparat*, S. 216–238.

194 Stellvertretend sei hier die »Arisierung« der Ex- und Import-Firma H. van Pels & Wolff erwähnt, deren jüdischer Teilhaber Max van Pels Anfang 1938 seine Geschäftsanteile an seinen »arischen« Kompagnon verkaufte. In einer Ehrenerklärung stellte der jüdische Teilhaber nach 1945 fest, daß er »aufgrund einer völlig honorig vereinbarten und ebenso abgewickelten Auseinandersetzung ausgeschieden« sei und sein Kompagnon ihn nicht nur »voll ausgezahlt«, sondern auch ein »beträchtliches persönliches Risiko« auf sich genommen habe, um ihm das Vermögen zu erhalten, mit dem er sich eine Existenz im Ausland aufbauen konnte. Siehe Archiv WgA LGHH, Z 13984, Bl. 18, Erklärung Max van Pels/New York vom 16. 10. 1952.

renden Rahmenbedingungen nicht alle »Arisierungen« als gutes Geschäft für die Erwerber. Dies galt vor allem für die Außenhandelsfirmen, die fast ein Drittel aller jüdischen Unternehmen in Hamburg ausmachten. Sie wurden bei der Übernahme durch einen »Arier« in der Regel von ihren bisherigen jüdischen Geschäftspartnern im Ausland boykottiert. Bei Kriegsausbruch 1939 rissen fast alle Geschäftsverbindungen ab, so daß viele Unternehmen ihren Betrieb einstellten oder sich mit Kompensationsgeschäften über Wasser hielten. Bei den alliierten Bombenangriffen auf Hamburg 1943 wurden zudem mehr als die Hälfte aller Hamburger Gewerbebetriebe vollständig zerstört. Nach 1945 sah sich dann mancher Erwerber jüdischen Eigentums mit Rückerstattungsansprüchen auf einen Betrieb konfrontiert, der ihm keinerlei Gewinn eingebracht hatte.<sup>195</sup>

Das durchaus vielgestaltige Spektrum der Erwerber reichte von rücksichtslosen Ausbeutern, die jüdische Besitzer vollständig ausplündern wollten, bis zu verständnisvollen Geschäftsleuten, die angemessene Entschädigungen zu zahlen versuchten. Wenn im folgenden eine Verhaltenstypologie der Erwerber präsentiert wird, dann muß vorab angemerkt werden, daß diese auf einem Sample von gut dreihundert »Arisierungen« – und damit einer eher schmalen Quellenbasis – beruht.<sup>196</sup> Rund 90 % dieser »Arisierungen« fanden in den Jahren 1938 und 1939<sup>197</sup> statt, und damit unter Rahmenbedingungen, die sich für die jüdischen Eigentümer besonders repressiv gestalteten und natürlich auch das Verhalten der »arischen« Erwerber beeinflussten. Diese einschränkenden Bemerkungen vorausgesetzt, lassen sich die Erwerber jüdischer Unternehmen verhaltenstypologisch in drei Gruppen einordnen:

Die erste Gruppe der aktiven und skrupellosen Profiteure umfaßt etwa 40 % aller Erwerber. Ihr Verhalten zeichnete sich dadurch aus, daß sie über die diskriminierenden Rahmenbedingungen der »Arisierung« hinaus persönliche Initiativen gegenüber den jüdischen Eigentümern ergriffen, um den Kaufpreis nochmals zu drücken und die Zwangssituation der Besitzer rücksichtslos zum eigenen Vorteil zu nutzen. Sie gaben sich mit der Minderbewertung von Inventar und Warenlagern und der Streichung des »Goodwill« nicht zufrieden und stell-

195 Zu solchen, nicht untypischen Fällen siehe ebenda, Z 5500–2 (Fa. Schönthal & Co.), Z 5432–7 (Fa. Bernhard Stern), Z 9343 (Fa. Dr. Emil Marx Nachf.).

196 Dieses Sample von »Arisierungen« wurde nach den vorhandenen Kaufverträgen und »Arisierungslisten« im Hamburger Staatsarchiv (u. a. Bestand Oberfinanzpräsident, 9 UA 6, 42 UA 7, 28/1, 28/2) und durch Recherchen in den Restitutionsakten des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg zusammengestellt.

197 Siehe Tabelle 11, Tabellenanhang.

ten sich den Eigentümern vielfach als Beauftragte der NSDAP vor,<sup>198</sup> um sie einzuschüchtern und ihnen zu bedeuten, daß sie nicht als gleichwertige Verhandlungspartner akzeptiert würden. Manche bedrohten und erpressten die jüdischen Eigentümer darüber hinaus mit Denunziation oder mit Einschaltung der Gestapo, ließen ihnen die Pässe sperren,<sup>199</sup> verweigerten die Einhaltung vertraglicher Verpflichtungen oder traten in Parteiuniform auf und maßten sich an, den jüdischen Eigentümern das weitere Betreten ihres Geschäftes zu verbieten.<sup>200</sup> NSDAP-Mitglieder, aber auch Angestellte der jüdischen Firmeninhaber scheinen in dieser Gruppe besonders häufig vertreten gewesen zu sein. Viele der »Arisierungen«, die durch derartige Begleitumstände geprägt waren, fanden erst 1939 statt, als die fortgeschrittene Entrechtung der jüdischen Eigentümer die Bereicherungsmöglichkeiten der Erwerber erleichterte.

Eine zweite Gruppe von Erwerbern jüdischen Eigentums, die ebenfalls etwa 40 % umfaßt, läßt sich in ihrem Verhalten am ehesten mit dem Begriff des »stillen Teilhabers« charakterisieren. Sie strichen ihren persönlichen Vorteil im Rahmen der »Arisierungen« ein – wie z. B. die Minderbewertung von Inventar und Warenlagern – exponierten sich darüber hinaus jedoch nicht und waren bestrebt, die Eigentumsübertragung in äußerlich korrekten Formen abzuwickeln. Insgesamt gesehen verhielten sie sich eher unauffällig und verzichteten einerseits darauf, im Bündnis mit den Genehmigungsinstanzen den eigenen Vorteil möglichst rücksichtslos durchzusetzen. Andererseits unternahmen sie jedoch auch keine Anstalten, dem jüdischen Eigentümer eine angemessene und faire Entschädigung zukommen zu lassen. Mancher Erwerber aus dieser Gruppe wiegte sich damit in der Illusion eines »normalen« Eigentumstransfers und stand daher in den Rückerstattungsverfahren nach 1945 den Ansprüchen der ehemaligen jüdischen Besitzer verständnislos gegenüber.<sup>201</sup>

Die restlichen 20 % – und damit die kleinste Gruppe der Erwerber – lassen sich als gutwillige und verständnisvolle Geschäftsleute charakterisieren, die jüdische Eigentümer angemessen zu entschädigen versuchten. Viele Erwerber dieser Gruppe waren mit Juden persönlich be-

198 Archiv WgA LGHH, Z 9879/2894 (Textilgeschäft Martin Josephs), Z 2889 (Fa. H.W. Almind Nachflg.).

199 Ebenda, Z 3103 (Chemische Fabrik Rothschild & Leers).

200 Ebenda, Z 2588 (Fa. H.J. Luft).

201 Die Wiedergutmachungsgesetzgebung wurde dabei häufig als »unmoralisch und ungesetzlich« bezeichnet, und viele Erwerber von einst stilisierten sich nun selbst zu den eigentlichen Opfern der politischen Verhältnisse. Vgl. etwa ebenda, Z 3350-1 (Fa. Inselmann & Co.), Brief Julius Mehltau an das Landgericht Hamburg v. 17. 2. 1953.

freundet. Vielfach hatten sie sich erst auf Bitten ihrer jüdischen Freunde zum Kauf bereitgefunden. Diesen Kaufverträgen ist bei genauerem Hinsehen anzumerken, daß hier Erwerber und jüdische Eigentümer ein stilles Bündnis gegen die Genehmigungsbehörden geschlossen hatten. Dabei wurde häufig versucht, den Firmenwert, der nicht gezahlt werden durfte, in anderen, künstlich erhöhten Etatposten zu verbergen<sup>202</sup> oder heimlich an den jüdischen Besitzer auszuzahlen.<sup>203</sup> Solche Transaktionen waren zwar gutgemeint, erfüllten wegen der rigiden Steuer- und Abgabenbestimmungen und ihrer Auslegung in der Praxis aber nur selten ihren Zweck, nämlich den jüdischen Besitzer angemessen zu entschädigen. Manche jüdischen Eigentümer verzichteten daher ganz auf ein entsprechendes Entgelt und trafen mit dem Erwerber statt dessen eine Geheimabsprache, die den Erwerb als treuhänderische Verwaltung definierte, die mit dem Ende der nationalsozialistischen Herrschaft wieder erlöschen sollte.<sup>204</sup>

Wenige Erwerber griffen darüber hinaus zu Maßnahmen, die nach geltendem Recht illegal waren. Sie überließen z. B. dem jüdischen Besitzer Außenstände seiner Firma im Ausland, die im Kaufvertrag verschwiegen worden waren,<sup>205</sup> oder zahlten ihm heimlich eine monatliche Rente, die nicht im Übernahmevertrag aufgeführt war.<sup>206</sup> Ein Erwerber schmuggelte sogar persönlich Schweizer Uhren und Goldketten nach Amsterdam und ließ den Firmenwert in einem Geldkoffer ins Ausland bringen, um den jüdischen Besitzer vollständig zu entschädigen.<sup>207</sup> Auch unter den repressiven Bedingungen nationalsozialistischer Herrschaft war es daher bei entsprechendem Willen des Erwerbers durchaus möglich, eine faire Lösung für den jüdischen Eigentümer zu erreichen. Allerdings bargen solche Aktionen für den Erwerber nicht nur ein beträchtliches persönliches Risiko, sondern warfen auch ein bezeichnendes Licht auf die Verkehrung moralischer Grundprinzipien durch die »Arisierung«: Wer sich den traditionellen Grundsätzen kaufmännischer Ehre verpflichtet fühlte und aus der unverschuldeten Notlage anderer kein Kapital zu schlagen gedachte, wer also in diesem Sinne anständig bleiben wollte, mußte »kriminell« werden und gegen bestehende Gesetze verstoßen. In diesem moralischen Dilemma gutwilliger Erwerber enthüllte sich nicht zuletzt die Amoralität der »Arisierung« selbst.

202 Ebenda, Z 1124 (Spedition S. Dreyer Sen. Nachf. GmbH), Z 13410 (Fa. Julius Engländer & Hinsel).

203 Ebenda, Z 13984 (Fa. H. van Pels & Wolff).

204 Ebenda, Z 2185-1 (Fa. Walter Benjamin).

205 Ebenda, Z 14281 / 14292 (Fa. Wilhelm Haller).

206 Ebenda, Z 6051 (Fa. Blankenstein & Bosselmann).

207 Ebenda, Z 15172-1 (Fa. Julius Hamberg).

*Weitere Nutznießer*

Seit Mitte der 30er Jahre hatte sich in Deutschland wie in Hamburg ein informeller »Arisierungsmarkt« entwickelt, auf dem sich ein vielgestaltiges »Gewerbe« tummelte, das mit dem Verkauf und der Verwertung jüdischen Besitzes seine Geschäfte machte. So beobachtete eine große Zahl von Maklern und Rechtsanwälten den Markt, hielt nach geeigneten Objekten Ausschau, stellte die Kontakte zwischen Besitzern und Erwerbern her und fertigte entsprechende Kaufverträge aus. Hohe Provisionen machten die »Arisierungen« jüdischen Eigentums zu einem lukrativen Geschäft.

In Hamburg hatte sich der bereits mehrmals erwähnte nationalsozialistische Rechtsanwalt Dr. Arthur Kramm, der das besondere Vertrauen der NSDAP-Gauleitung genoß, eine monopolartige Stellung beim Verkauf größerer jüdischer Betriebe gesichert.<sup>208</sup> Sein Jahreseinkommen, das 1936 noch 6000 RM betragen hatte, vermochte er als juristischer Berater und Mittelsmann des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters auf über 73 000 RM im Jahre 1939 zu steigern.<sup>209</sup> Andere Makler und Rechtsanwälte hatten sich gezielt auf einzelne Branchen spezialisiert. So wurden in Hamburg sämtliche jüdischen Apotheken durch Vermittlung des Hausmaklers Ernst Zobel »arisiert«. Welche Summen dabei zu verdienen waren, illustriert das Beispiel des Modewarengeschäftes G.W. Unger am Jungfernstieg, das für 200 000 RM den Besitzer wechselte. Für die Ausfertigung des Kaufvertrages verlangte der Rechtsanwalt Dr. Droege, Vorsitzender der Hanseatischen Anwaltskammer, ein Honorar von 30 000 RM. Er begründete diese hohe Forderung mit dem bezeichnenden Argument, »daß das Zustandekommen des Vertrages letzten Endes nur seinen guten Beziehungen zu verdanken wäre«.<sup>210</sup> Daß Dr. Droege gleichzeitig als Präsident des Vereins »Pro Honore« zur Bekämpfung des »Bestechungsunwesens« fungierte, beschreibt nur eine weitere Facette in der moralischen Verwilderung der Geschäftssitten während der nationalsozialistischen Herrschaft.

Andere Rechtsanwälte nutzten ihre besondere Stellung im Rahmen der Kaufverhandlungen zum eigenen Vorteil aus, indem sie sich selbst zum Eigentümer der zur »Arisierung« anstehenden Betriebe machten

208 Zur Mitwirkung Kramms bei lukrativen »Arisierungen« siehe ebenda, Z 131 (Fa. Rudolf Reich), Z 28–1 (Ostindienhaus Heinrich Colm), Z 995–1 (Fa. Julius Lachmann), Z 995–2 (Fa. Georg & Co.).

209 Vgl. StAHH, Entnazifizierungsakte Kramm. Kramm, geb. 1907, ein Bekannter Dr. Otto Wolffs, war am 1. 5. 1933 in die NSDAP eingetreten. Am 18. 10. 1935 hatte er seine Zulassung als Rechtsanwalt erhalten.

210 Berlin Document Center, Personalakte Karl Kaufmann – PK, Schreiben (undatiert) betr. Arisierung G.W. Unger.

oder Teilhaberschaften erwarben. So berichtete Kurt Bauer, Inhaber der Fa. Autoverkauf Felsenthal, daß sein langjähriger Rechtsanwalt, den er mit der Wahrnehmung seiner Interessen bei der »Arisierung« seiner Firma beauftragt hatte, sein Vertrauen skrupellos mißbrauchte und die Firma mit Unterstützung der NSDAP-Gauleitung schließlich selbst übernahm.<sup>211</sup>

Neben Maklern und Rechtsanwälten betätigte sich auch das deutsche Bankgewerbe auf dem »Arisierungsmarkt«. So betrieben etwa die Deutsche Bank und die Dresdner Bank eine gezielte Marktbeobachtung, finanzierten zahlreiche Firmenverkäufe und erwarben Beteiligungen an »arisierten« Firmen.<sup>212</sup>

Einträgliche Geschäfte ergaben sich jedoch nicht nur aus dem Verkauf, sondern auch aus der treuhänderischen Verwaltung jüdischen Vermögens, die zumeist nach § 37a des Devisengesetzes von den Oberfinanzdirektionen angeordnet wurde. In Hamburg waren ausschließlich NSDAP-Mitglieder als Treuhänder und Abwickler jüdischer Firmen tätig.<sup>213</sup> Dabei exponierte sich besonders die »Hanseatische Vermögensverwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft mbH« (»Treuhaus«) unter der Leitung des Nationalsozialisten Hans Sixt Freiherr von Jena.<sup>214</sup> Aus der Kauf- oder Liquidationsmasse jüdischer Betriebe genehmigten sich die Treuhänder nicht nur fürstliche Gehälter, sondern erwarben die verwalteten Firmen bisweilen selbst oder setzten in den Kaufverhandlungen ihre Beteiligung durch.<sup>215</sup>

Im Umfeld der »Arisierungen« tummelte sich auch ein kriminelles Milieu, das die Notlage der Juden in Deutschland rücksichtslos zum eigenen Vorteil ausnutzen wollte. Dieses Umfeld reichte von Kriminellen, die in mafia-ähnlicher Manier »Schutzgelder« von jüdischen Firmen erpreßten,<sup>216</sup> bis zu Winkeladvokaten, die sich notleidenden Juden als Retter andienten, um anschließend mit erheblichen Honorarvorschüssen das Weite zu suchen.<sup>217</sup> Andere täuschten enge Beziehungen zu Hamburgs führenden Nationalsozialisten vor, köderten bedrängte

211 Archiv FZH, 6262, Bericht Kurt Bauer vom 3. 10. 1951.

212 Vgl. OMGUS, Deutsche Bank, S. 165–175; James, Deutsche Bank, S. 315–408, hier S. 344 ff.; OMGUS, Dresdner Bank, S. 76–84.

213 Siehe die Liste der Treuhänder in StAHH, Bürgerschaft II, C II d 1, Bd. 2.

214 Die »Treuhaus« wurde u. a. bei den Firmen Gebrüder Hirschfeld, Heinrich Abeles & Co., Adolf Salberg, Ostindienhaus Heinrich Colm und J. Lobbenberg als Treuhänderin eingesetzt.

215 Vgl. den Fall der Großhandelsfirma Goldschmidt & Mindus, wo sich der Treuhänder von Jena mit einer persönlichen Kommanditeinlage von 50000 RM beteiligte, Archiv WgA LGHH, Z 1489–1, Bl. 2 f.

216 Justizbehörde Hamburg, Urteil des Amtsgerichtes Hamburg, Abt. 121, gegen Max Arthur Schlappkohl vom 7. 3. 1939, 7 Js 181/39.

217 Ebenda, Urteil des Landgerichtes Hamburg gegen Dr. Alois Schlosser vom

Juden mit weitgehenden Versprechungen und kassierten hohe Geldsummen ohne entsprechende Gegenleistung.<sup>218</sup>

Als die Zahl der zur Auswanderung gepreßten Juden 1938 sprunghaft anstieg, entstand ein illegaler Handel mit Einreisevisa, an dem sich zahlreiche Personen bereicherten. So ließen sich sogenannte »Auswanderungsagenten« die Beschaffung von Visa durch erhebliche Schmiergeldzahlungen vergüten, wie das Auswanderungsamt Hamburg an die Reichsstelle für Auswanderung berichtete.<sup>219</sup> In den Hamburger Konsulaten der süd- und mittelamerikanischen Länder waren viele Konsuln und ihre Angestellten in die menschenverachtenden Geschäfte mit den lebensrettenden Visa verstrickt. Für ein Einreisevisum nach Argentinien mußte pro Person 5000 RM Schmiergeld entrichtet werden, während ein Visum nach Haiti bereits für 1000 RM zu haben war. Der Jüdische Religionsverband Hamburg machte notgedrungen gute Miene zum bösen Spiel und beteiligte sich an den Bestechungszahlungen, um wenigstens einigen mittellosen Juden die Auswanderung zu ermöglichen.<sup>220</sup>

Besonders skrupellos nutzte der uruguayische Generalkonsul Rivas, der in Hamburg als stellvertretender Doyen des Konsularischen Korps fungierte, die Notlage ausreisewilliger Juden aus. Im Wissen um den hohen Marktwert seiner Visa pflegte er in exklusiven jüdischen Geschäften ohne Bezahlung »einzukaufen«.<sup>221</sup> In enger Zusammenarbeit mit seinen – vorwiegend jüdischen – Konsulatsangestellten kassierte er nicht nur entsprechende Bestechungssummen, sondern verlangte auch vielfältige »Gebühren« und Devisen als Kautions, die er illegal ins Ausland transferierte. Im Jahre 1939 erhob schließlich das Amtsgericht Hamburg gegen fünf jüdische Angestellte des uruguayischen Generalkonsulats Anklage wegen Unterschlagung und Devisenvergehen.<sup>222</sup> Es stufte das Verhalten des Generalkonsuls als »unglaublich« ein und warf den Angeklagten vor, »sich in der frivolsten Weise bereichert« und die jüdischen Auswanderer »ausgesaugt« zu haben. Es sei »unerhört«, so meinte das Amtsgericht die jüdischen Angeklagten belehren zu müs-

18. 7. 1941, 6 Js 1336/38; zu ähnlichen Vorgängen in Wien siehe Safrian, Eichmann-Männer, S. 35 f.

218 Ebenda, Urteil des Landgerichtes Hamburg gegen Anna Korowitschka vom 21. 8. 1940, 11 Js 121/40.

219 Siehe StAHH, Auswanderungsamt I, Abschn. II, A II 13, Bd. III 1938, Schreiben vom 21. 10. 1938.

220 Ebenda, Vernehmung Dr. Max Plaut vom 3. 10. 1938.

221 Interview mit Hans Hirschfeld vom 9. 8. 1990, S. 8 (Interviewerin: Beate Meyer), Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg/Werkstatt der Erinnerung.

222 Justizbehörde Hamburg, Urteil des Amtsgerichtes Hamburg, Abt. 131, vom 3. 8. 1939, 11 Js 209/39.

sen, »sich über Leute herzumachen, die sich in einer Notlage befinden, um sie nach Strich und Faden auszuplündern«. <sup>223</sup> Solche moralischen Vorhaltungen eines Amtsgerichtes entbehrten in der Zeit nationalsozialistischer Herrschaft nicht einer zynischen Heuchelei, gehörte doch die Ausplünderung wehrloser Menschen zur alltäglichen, legal verbrämten Praxis des nationalsozialistischen Staates.

223 Ebenda, Urteilstext, S. 25 f.





## VII Ausblick: Jenseits der Stadtgrenzen

### *Hamburger Wirtschaft und nationalsozialistische Expansionspolitik nach 1938/39*

Die meisten regionalen Darstellungen der »Arisierung« jüdischer Unternehmen und Liquidierung jüdischen Eigentums enden mit dem Kriegsbeginn 1939, weil zu diesem Zeitpunkt die »Arisierung« im »Altreich« weitgehend abgeschlossen war.<sup>1</sup> Als regionalgeschichtlich relevant wird danach nur noch die Deportation der jüdischen Bevölkerung und die Einziehung ihres Besitzes angesehen. Eine solche Perspektive reduziert jedoch die nationalsozialistische Herrschaft auf eine »deutsche Diktatur« und negiert die Expansionsdynamik ab 1938/39, in deren Gefolge sich die Politik der »Entjudung« in den annektierten Gebieten fortsetzte. Dieser Prozeß kann auch aus einer regionalgeschichtlichen Analyse nicht einfach ausgeklammert, sondern muß in zweifacher Hinsicht als integraler Bestandteil regionaler Judenpolitik und Judenverfolgung begriffen werden: Zum einen erwarben Unternehmer nicht nur jüdische Betriebe aus ihrem regionalen Umfeld, sondern aus dem gesamten besetzten Europa, und zum anderen wurden immer größere Kreise der Bevölkerung als unmittelbare Nutznießer in die Konfiszierung jüdischen Besitzes einbezogen.

So gewannen die »Arisierungen« für Teile der Hamburger Wirtschaft im Zuge der nationalsozialistischen Expansionspolitik ab 1938/

<sup>1</sup> Symptomatisch ist die Formulierung von Kratzsch, Gauwirtschaftsapparat, über die »Entjudung« der Wirtschaft im Gau Westfalen-Süd: »Sie steigt bis 1936 sehr mäßig, bis Frühjahr 1938 zunehmend stärker, im Jahre 1938 steil an, erreicht im Winter 1938/39 den Gipfel, fällt danach zügig ab und läuft bald aus.« (S. 116).

39 eine neue, lukrative Dimension.<sup>2</sup> Diese Entwicklung jenseits der Hamburger Stadtgrenzen begann mit dem »Anschluß« Österreichs im März./April 1938. Aus der Sicht des Gauleiters und Reichsstatthalters Kaufmann bot sich für den Hamburger Außenhandel damit die Möglichkeit, durch die »Arisierung« des jüdischen Zwischenhandels in Wien neue Absatzmärkte in Südosteuropa zu erschließen. Um dieses Ziel zu erreichen, ging Kaufmann im Frühjahr 1938 mit beinahe generalstabsmäßiger Präzision vor. »Wenn man neue Länder erobern will«, führte Kaufmann aus, komme es darauf an, daß »man mit aller taktischen Klugheit und Vorsicht in der Haltung und Berechnung an die Eroberung solcher Länder herangeht«.<sup>3</sup>

Noch im März 1938 rief er die Hamburger Wirtschaft und die Hamburger Bevölkerung zu einer »Hamburg-Spende für Österreich« auf,<sup>4</sup> die über eine Million RM an Geldspenden und eine Fülle von Sachspenden einbrachte, die insgesamt 28 Eisenbahnwaggons füllten.<sup>5</sup> Die Spendenaktion verfolgte jenseits des vordergründigen Zwecks, die Not der österreichischen »Volksgenossen« zu lindern, das insgeheime Ziel, die Interessensphäre der Hamburger Wirtschaft in Österreich zu markieren. Diesem Ziel kam die Ernennung des Gauleiters Josef Bürckel zum »Reichskommissar für die Wiedervereinigung Österreichs mit dem Deutschen Reich« entgegen, weil Kaufmann und Bürckel durch eine langjährige persönliche Freundschaft miteinander verbunden waren. Daher verwundert es nicht, daß sich im administrativen Gefolge Bürckels Hamburger Repräsentanten befanden, wie z. B. der Abteilungsleiter der Hamburger Wirtschaftsbehörde Dr. Walter Emmerich,<sup>6</sup> der in der Abteilung »Staat und Wirtschaft« des Reichskommissars arbeitete, oder der Handelskammersyndikus Dr. Werner Bosch, der in Österreich die Bezirksausgleichsstellen für öffentliche Aufträge einrichtete. Auch die Mitarbeiter des Hamburger Gauwirtschaftsberaters waren in allen nach 1938 annektierten Gebieten aktiv.<sup>7</sup>

2 Dieser Prozeß kann hier wegen der Vernichtung aller thematisch relevanten Akten der Hamburger Wirtschaftsverwaltung lediglich grob skizziert werden.

3 Zitat aus einer Rede Kaufmanns vor dem Hamburger Nationalklub von 1919 am 6. 5. 1938, BAP, Reichssicherheitshauptamt, St 3/510, Bl. 10.

4 Hamburger Tageblatt, 24. 3. 1938.

5 Hamburger Tageblatt, 2. 4. 1938.

6 Dr. Walter Emmerich, geb. 1895, 1914 Abitur, 1919–1929 kaufm. Angestellter und Prokurist, 1930 Dr. rer. pol., 1931–1933 Assistent von Prof. Dr. Sieveking, 1933 SA- und 1937 NSDAP-Mitglied, 1934 Abteilungsleiter in der Hamburger Wirtschaftsbehörde, 1940 Senatssyndikus, 1940–1945 Leiter der Hauptabteilung Wirtschaft im Generalgouvernement, vgl. BAK, Z 42, IV/3801, Bl. 11.

7 Hamburger Tageblatt, 13. 1. 1940: »Mitarbeiter des Gauwirtschaftsberaters wurden ins Sudetenland, in die Ostmark, das Protektorat und in das Generalgouvernement und die deutschen Gebiete des ehemaligen Polens gesandt.«

Im Mai 1938 zog Gauleiter Kaufmann öffentlich ein erstes Fazit seiner Bemühungen. Als Forum wählte er den »Hamburger Nationalklub von 1919«, in dem die pro-nationalsozialistischen Kreise des Hamburger Bürgertums im allgemeinen und der Hamburger Kaufleute im besonderen organisiert waren. In diesem Kreise führte Kaufmann u. a. aus: »Ich war in Österreich und dabei auch in Wien, und ich habe eine große Anzahl wirklich sachverständiger Mitarbeiter da unten gehabt. Sie sind noch dort und bleiben dort. Und ich möchte auch da bitten, soviel Initiative wie möglich zu entwickeln. Denn wenn in Deutschland die Juden eine ganz gewaltige Rolle gespielt haben, dann in Österreich eine noch viel größere. Wenn ich mir vorstelle, daß z. B. das Speditionsgewerbe in Wien, das eine recht große Bedeutung hat, fast zu 95 % kapital- und führungsmäßig in jüdischer Hand lag, und wenn ich mir überlege, daß der Außenhandel Österreichs mindestens zu 99 % direkt oder indirekt jüdisch geführt oder beeinflusst war, dann ist natürlich die Durchführung des wundervollen Wortes »Arisierung« in Wien ganz einfach. Und es kommt darauf an, daß eine Stadt wie Hamburg, die hier großes Interesse haben muß, mit der Wirtschaft Wiens in besten, engsten und praktischen Kontakt kommt, und es kommt weiter darauf an, 1. daß man die Zeit nutzt, 2. richtig auftritt und 3. etwas wagt und eben die Chance der Zeit auch fruchtbar zu machen weiß. Was wir von der Verwaltung hier tun können, ist geschehen. Ich habe das nicht in der Zeitung gebracht. Dort haben Sie nur von den 28 Waggonen gelesen. Das war der Wurf der Wurst nach der Speckseite. Dadurch habe ich Hamburg einen guten Eingang gesichert. Es liegt jetzt an den Kreisen der in Frage kommenden Hamburger Wirtschaft, dieses Vorpostengefecht zur siegreichen Schlacht auszugestalten. Die Vorarbeiten sind geleistet und Sie werden bald Einzelvorschläge hören. Ich darf Sie bitten, daß Sie mir dann ihrerseits helfen, daß wir das für Hamburg herausholen, was nur herauszuholen ist.«<sup>8</sup>

Was die Hamburger Wirtschaft in Wien durch »Arisierung« insgesamt »herausholte«, kann in seinem Gesamtumfang nicht bestimmt werden. Fest steht allerdings, daß Hamburger Unternehmen in Wien sowohl mehrere jüdische Speditions- und Außenhandelsfirmen erwarben.<sup>9</sup>

Mit der Beteiligung der Hamburger Wirtschaft an den »Arisierung-

8 Rede Kaufmanns vor dem Hamburger Nationalklub von 1919 am 6. 5. 1938, BAP, Reichssicherheitshauptamt, St 3/510, Bl. 11.

9 Siehe u. a. StAHH, Staatsamt, 106, Schreiben des Reichsstatthalters – Gemeindeverwaltung an das Reichs- und Preußische Wirtschaftsministerium vom 4. 4. 1938 betr. »Arisierung« des Wiener Speditionsbetriebes Eger & Co. durch die Hamburger Firma Julius Rudert. Der Absender des Schreibens, Senatsdirektor Köhn, bat das Ministerium in »ähnlich gelagerten Fällen« ebenfalls um eine »wohlwollende

gen« in Wien hatte sich das Grundmuster eines regionalwirtschaftlichen Lobbyismus etabliert, das sich bei den folgenden Gebietsannexionen stets von neuem wiederholte und u. a. auf der Verwertung jüdischen Eigentums aufbaute. Die wichtigsten Elemente dieses Lobbyismus, der vor allem den Interessen des Hamburger Außenhandels dienen sollte, waren die persönliche Initiative des Gauleiters Kaufmann und die Plazierung von Hamburger Interessenvertretern in der Administration der annektierten Gebiete.

Auch nach dem »Anschluß« Österreichs 1938 richtete sich der Blick des Hamburger Gauleiters nach Südosteuropa. Weil im Falle des zu erwartenden Krieges mit dem Verlust aller überseeischen Handelsbeziehungen gerechnet werden mußte, suchte Kaufmann nach Kompensationsmöglichkeiten im südosteuropäischen Raum. Nach der Errichtung des Protektorats Böhmen und Mähren kündigte er gegenüber dem Reichswirtschaftsministerium an, »gewisse Maßnahmen zur Durchführung zu bringen, welche der Vertiefung der Beziehungen zwischen Hamburg und Südost-Europa dienen sollen«. <sup>10</sup> Nach Kriegsbeginn schaltete sich der Hamburger Interessenvertreter im Reichswirtschaftsministerium, der Ministerialdiregent und ehemalige Hamburger Gauwirtschaftsberater Dr. Gustav Schlotterer, in die Suche nach Kompensation für die Hamburger Handelsunternehmen ein, deren ausländische Geschäftsbeziehungen nach Kriegsbeginn weitgehend abgerissen waren. So vertrat er auf einer Konferenz verschiedener Reichsressorts Anfang Januar 1940 die Auffassung, »daß bei der Auswechslung jüdischer Vertreter auf dem Balkan Hamburger und Bremer Firmen einspringen könnten«. <sup>11</sup>

Im April 1940 ergab sich eine neue Möglichkeit, die Situation des Hamburger Handels kompensatorisch zu verbessern, als ein Hamburger Interessenvertreter mit Unterstützung Schlotterers zum Wirtschaftsminister des Generalgouvernements ernannt wurde. <sup>12</sup> Es handelte sich um den im »Außendienst« bereits bewährten Dr. Walter Emmerich, der nach seiner »Bewährungszeit« in Wien zum Hamburger Senatsdirektor und schließlich zum Senatsyndikus befördert worden war. Emmerich verschaffte den Außenhandelsunternehmen nicht nur neue Exportmöglichkeiten ins Generalgouvernement, sondern er-

Beurteilung«. Zum Verlauf der »Arisierungen« in Wien siehe Witek, »Arisierungen«, in: Talos/Hanisch/Neugebauer (Hrsg.), NS-Herrschaft, S. 199–214.

<sup>10</sup> BAP, Reichswirtschaftsministerium, 9572, Schreiben der Hamburger Handelskammer an das Reichswirtschaftsministerium vom 23. 6. 1939.

<sup>11</sup> Zit. nach BAP, Deutsche Reichsbank, 6612, Bl. 396, Konferenzbericht der volkswirtschaftlichen und statistischen Abteilung der Reichsbank vom 10. 1. 1940.

<sup>12</sup> BAK, Z 42, IV/3801, Bl. 17, Aussage von Ministerialdirektor Dr. Bergemann vom 3. 12. 1947.

nannte auch vierzig Handelsunternehmen zu »Kreisgroßhändlern«, die in dieser Funktion jüdische Betriebe und ihre Lagerbestände für sich vereinnahmen konnten und außerdem für den Verkauf des Inventars liquidierter jüdischer Unternehmer zuständig waren.<sup>13</sup> Daß die Hamburger Handelsunternehmen allein zwanzig der vierzig Kreisgroßhändler stellten, konnte nach der Berufung Emmerichs zum Wirtschaftsminister nicht überraschen. Anlässlich seines Geburtstages trugen ihm die Kreisgroßhändler das selbstgedichtete Lied »Alibaba und die vierzig Räuber« vor, das andeutete, wie tief sich Teile der Hamburger Wirtschaft in die Raubpolitik der Nationalsozialisten verstrickt hatten.

Außer im Generalgouvernement waren viele Hamburger Firmen im neugebildeten »Warthegau« aktiv. Ihre Tätigkeit wurde seitens der Hansestadt Hamburg durch eine offizielle Städtepartnerschaft mit dem ehemaligen Łódź, seit 1939 Litzmannstadt, unterstützt.<sup>14</sup> Im Mai 1943 lobte Arthur Greiser, der Gauleiter des Warthelandes, öffentlich die vielfältigen Aktivitäten Hamburgs in seinem Gau und hob besonders hervor, daß »zahlreiche Hamburger Kaufleute wertvolle Mitarbeiter beim Aufbau des deutschen Handels gewesen« seien.<sup>15</sup> Lukrative Betätigungsmöglichkeiten boten sich Hamburger Kaufleuten vor allem als Beauftragte und Aufsichtspersonen für beschlagnahmte Großbetriebe,<sup>16</sup> die der Haupttreuhandstelle Ost (HTO) unterstanden, für deren Geschäftsgebaren sich schnell das geflügelte Wort »Eine Treuhand wäscht die andere«<sup>17</sup> verbreitet hatte. Die Tätigkeit der Hamburger Kaufleute umfaßte auch die »Entjudung« der Wirtschaft des Warthegaues<sup>18</sup> und die Vermarktung der Erzeugnisse des jüdischen Ghettos in

13 Zur Tätigkeit der Kreisgroßhändler siehe Hilberg, Vernichtung, S. 258; Aly/Heim, Vordenker, S. 232–237; Pohl, Judenverfolgung, S. 130.

14 Vgl. u. a. Hamburger Anzeiger, 25. 2. 1943, zum Besuch des Litzmannstädter Oberbürgermeisters Ventzki in Hamburg.

15 Zit. nach Hamburger Fremdenblatt, 29. 5. 1943.

16 Vgl. etwa die Tätigkeit des Hamburger Überseekaufmannes Kurt Lindener, Vorstandsmitglied der Hamburger Börse, der von September 1941 bis Oktober 1942 Unternehmen in Litzmannstadt und Dombrowa betreute und dafür ein Gesamtsalär von 23950 RM kassierte. Diese Bezahlung habe »in den weitesten Kreisen Unwillen« erregt, teilte SS-Gruppenführer Greifelt, Chef des Stabshauptamtes des Reichskommissars für die Festigung deutschen Volkstums, der HTO im Oktober 1942 mit. Alle Angaben nach BAP, Rechnungshof des Deutschen Reiches, 5991, Bl. 12–14, Feststellungen betr. die Bestellung von Aufsichtspersonen über die Verwaltung und Verwertung der HTO in Berlin unterstehenden treuhänderisch verwalteten Großbetriebe an Hand der Fachakten der HTO, Anlage 2.

17 Zit. nach BAK, R 58/1002, Bericht des Kommandeurs der Sicherheitspolizei und des SD für den Distrikt Galizien vom 26. 6. 1943 betr. Verhalten der Reichsdeutschen in den besetzten Gebieten, Bl. 107–206, Zitat Bl. 200.

18 Siehe dazu Arthur Greiser, Der Aufbau im Osten, Jena 1942.

Lódz/Litzmannstadt, das Hamburger Kaufhäuser wie das »Alsterhaus« mit Kleidung belieferte.

Auch in Westeuropa waren Hamburger Unternehmer an der »Entjudung« der Wirtschaft beteiligt. So wurden in den Niederlanden, wo allein 21 000 jüdische Unternehmen bestanden hatten, u. a. Betriebe der Bekleidungsindustrie durch Hamburger Firmen »arisiert«.<sup>19</sup> Unter den Erwerbern dominierten jedoch auch hier die Hamburger Außenhandelsunternehmen, die nach Kompensationsmöglichkeiten für ihre unterbrochenen Handelsbeziehungen suchten. Ihre Aktivitäten folgten jedoch keiner langfristigen strategischen Planung, sondern waren an der kurzfristigen Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebes orientiert. Dies kam in einem Schreiben deutlich zum Ausdruck, mit dem sich der Amsterdamer Zweigbetrieb der Hamburger Firma Arnold Otto Meyer am 21. Dezember 1940 an die Wirtschaftsprüfungsstelle wandte, die für die Genehmigung und Überprüfung der »Arisierungen« in den Niederlanden zuständig war.<sup>20</sup> Darin beantragte die Fa. Arnold Otto Meyer die Übernahme des jüdischen Unternehmens »N.V. H. Jacob's Industrie & Maatschappij«, das über Handelsniederlassungen in Amsterdam und Antwerpen verfügte. An seinem Hauptsitz in Schiedam betrieb das Unternehmen eine moderne Fabrik für die Hülsenfruchtverarbeitung, die in erster Linie für den niederländischen Markt produzierte. Die Hamburger Firma verwies auf die »Notlage unserer hiesigen Gesellschaft angesichts der Unterbrechung unserer sämtlichen Geschäftsbeziehungen« und begründete den Antrag mit der »Möglichkeit einer Verlagerung unserer wirtschaftlichen Tätigkeit von Übersee auf den Inlandsmarkt, wodurch sich für uns die Voraussetzung bietet, unserer Gesellschaft ungeschwächt über die Kriegszeit hinweg zu helfen«. Unter finanziellen Gesichtspunkten gestaltete sich die Übernahme des jüdischen Unternehmens äußerst lukrativ, weil – wie die Fa. Arnold Otto Meyer selbst feststellte – der Kaufpreis von 165 000 hfl »nur ungefähr einem Viertel des effektiven Wertes von diesem Objekt« entsprach.

19 StAHH, Blohm & Voß, 341, Bd. 1, S. 1, Vermerk Rudolf Blohms vom 5. 1. 1943: »Außerdem wurden in Arnhem und Amsterdam drei ehemals jüdische Betriebe der Bekleidungsindustrie besichtigt, die durch Hamburger Firmen im Wege der Arisierung mit Unterstützung der deutschen Dienststellen in Holland übernommen wurden«. Zur »Arisierung« jüdischen Besitzes in den Niederlanden siehe A.J. van der Leuw, Reichskommissariat und Judenvermögen in den Niederlanden, in: Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie (Hrsg.), *Studies over Nederland in Oorlogstijd*, Teil 1, 'S-Gravenhage 1972, S. 237–249.

20 Zu den folgenden Zitaten siehe: Archiv des Rijksinstituuets voor Oorlogsdocumentatie/Amsterdam, Collectie 47, Map 23 b, Schreiben der Firma N.V. Arnold Otto Meyer, Amsterdam, an die Wirtschaftsprüfungsstelle vom 21. 12. 1940.

Hamburger Unternehmen betätigten sich in den besetzten Gebieten des Westens in einer Intensität, daß sich einige Industrie- und Handelskammern aus dem Rhein-/Ruhrgebiet veranlaßt sahen, beim Reichswirtschaftsministerium gegen angebliche »Ausschaltungsbestrebungen Hamburgs« zu protestieren.<sup>21</sup> Während westdeutsche Firmen für die besetzten Gebiete noch nicht einmal eine Einreiseerlaubnis erhielten – so der Tenor dieses Schreibens – seien Hamburger Unternehmer dort längst aktiv. Diese Bevorzugung führten die Beschwerdeführer auf eine seit Jahren eingespielte Krisenintervention zugunsten der Hansestadt zurück, die noch aus ihrer Zeit als wirtschaftliches »Notstandsgebiet« stamme und ihr auch in Kriegszeiten eine bevorzugte Behandlung durch die Reichsministerien garantiere. Gegenüber solchen Beschwerden plädierte Gauleiter Kaufmann für Gelassenheit: »Wir wollen nicht auftreten wie die Aasgeier«, bemerkte er im Oktober 1940 vor der Hamburger Handelskammer, »aber mir ist es lieber, ich treffe in Rotterdam und Antwerpen tausend Hamburger als gar keine.«<sup>22</sup>

Insgesamt dokumentierte das »Engagement« Hamburger Unternehmen im nationalsozialistisch beherrschten Großraum Europa, daß manche moralischen Hemmungen, die sich noch in den Anfangsjahren der NS-Herrschaft gegenüber der Judenpolitik bemerkbar gemacht und 1938 bereits tendenziell aufgelöst hatten, in der Kriegszeit nun weitgehend verschwunden waren. Dieses »Engagement« machte zudem die internationalen Dimensionen der »Arisierung« deutlich, die sich keineswegs auf Hamburg und das Deutsche Reich beschränkte, sondern im Zuge des nationalsozialistischen Eroberungskrieges ganz Europa erfaßte.

### *Die Hamburger Bevölkerung als materieller Nutznießer des Judenmordes*

Die Eroberungen der ersten Kriegsjahre ermöglichten nicht nur Hamburger Firmen den Zugriff auf jüdische Unternehmen. Die »Arisierungen« nahmen jetzt insofern eine neue Dimension an, als nunmehr potentiell die gesamte Hamburger Bevölkerung in den Kreis der Nutznießer einbezogen wurde.

So boten sich zum einen den Hamburgern im Polizei- und Verwaltungsapparat der besetzten Gebiete unmittelbare Zugriffsmöglichkeiten auf das Eigentum von Juden. Die Plünderung der »Villa Bondy« in

21 BAP, Reichswirtschaftsministerium, 9573, Bl. 224–229.

22 Archiv FZH, 32325, Bl. 29, Rede Kaufmanns vom 29. 10. 1940.



Prag 1939 durch Hamburger Angehörige der Ordnungspolizei, die sich ungeniert Geld, Juwelen, Aktien, Kunstgegenstände etc. aneigneten, sei hier stellvertretend für eine Vielzahl größtenteils »wilder« Bereicherungsaktionen genannt.<sup>23</sup>

Zum anderen gelangte in den Kriegsjahren eine nicht abreißende Kette von Transporten mit konfisziertem jüdischen Besitz in die Hansestadt. Vor allem Einrichtungsgegenstände aller Art wurden an Kaufinteressenten aus Hamburg und seiner norddeutschen Umgebung verkauft und versteigert. Die öffentlichen Versteigerungen begannen im größeren Stil im Februar 1941, als die Gestapo auf Anweisung des Reichsstatthalters das Umzugsgut jüdischer Auswanderer beschlagnahmte, das durch den Kriegsbeginn 1939 nicht mehr hatte verschifft werden können.<sup>24</sup> Es umfaßte etwa 3000–4000 containerähnliche »Liftvans«, die bis dahin im Hamburger Freihafen gelagert hatten. In ihnen befand sich das Umzugsgut von jüdischen Auswanderern aus allen Teilen Deutschlands, weil die meisten jüdischen Emigranten über den traditionellen Auswandererhafen Hamburg ausgereist waren. Die erzielten Versteigerungserlöse wanderten auf ein Konto der Gestapo bei der Deutschen Bank und erreichten bis Anfang 1943 eine Höhe von 7 200 000 RM.<sup>25</sup> Sowohl das Versteigerer-<sup>26</sup> wie das Speditionsgewerbe<sup>27</sup> organisierten maßgeblich diese Form der »Arisierung«. Für sie entwickelten sich die Versteigerungen in den Kriegsjahren zu einem profitablen Geschäft.

Ziel der Versteigerungen war es, »die Waren zu angemessenen Preisen in möglichst weite Kreise der Bevölkerung zu bringen«, versicherten die beteiligten Dienststellen in der öffentlichen Tagespresse.<sup>28</sup> Eine bevorzugte Behandlung erfuhren dabei Ausgebombte, junge Ehepaare und Rückwanderer nach Deutschland, die von der Auslandsorganisa-

23 BAP, Rechnungshof des Deutschen Reiches, 5758, Schreiben des Rechnungshofes des Deutschen Reiches an den Reichsprotektor in Böhmen und Mähren vom 21. 6. 1941. Das Verfahren gegen den Hauptverantwortlichen wurde auf Beschluß des SS- und Polizeigerichtes in Hamburg vom 8. 8. 1940 eingestellt.

24 Archiv des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg, Ordner »Entziehung von Vermögenswerten durch Globalmaßnahmen«, Richtlinien der Hamburger Gestapo für die Versteigerung jüdischen Umzugsgutes vom 20. 1. 1941.

25 StAHH, Oberfinanzpräsident, 47 UA 17 (Alphabetisches Verzeichnis der 1941–1943 überwiesenen Versteigerungserlöse).

26 Ebenda, UA 30 (Verzeichnis von 22 Auktionatoren, die an der Versteigerung jüdischen Umzugsgutes mitwirkten).

27 Ebenda, 47 UA 2 (Verzeichnis der 21 Speditionen, die mit dem Transport jüdischen Hausrates beschäftigt waren).

28 »Jüdisches Umzugsgut unter dem Hammer«, Hamburger Fremdenblatt, 29. 3. 1941.

tion der NSDAP betreut wurden.<sup>29</sup> Darüber hinaus bedienten sich zahlreiche Dienststellen des Staates und der NSDAP aus dem sogenannten »Judengut«:<sup>30</sup> Die Sozialverwaltung legte sich einen entsprechenden Fundus an Möbeln und Hausratsgegenständen an, der Oberfinanzpräsident und der SD-Leitabschnitt Hamburg komplettierten ihre Ausstattung mit Büromöbeln, eine Kommission der Hamburger Kunsthalle übernahm Gemälde aus dem Umzugsgut, und die Hamburger Öffentlichen Bücherhallen bereicherten sich an Privatbibliotheken von Juden.<sup>31</sup>

Von Februar 1941 bis April 1945 verging in Hamburg kaum ein Tag, an dem nicht jüdisches Eigentum öffentlich angeboten und versteigert wurde. Für den ausreichenden Nachschub sorgte zum einen die »Vermögensverwertungsstelle« des Hamburger Oberfinanzpräsidenten, die den Versteigerern ab Herbst 1941 die Wohnungseinrichtungen deportierter Hamburger Juden zuführte.<sup>32</sup> Zum anderen gelangten große Mengen jüdischen Besitzes nach Hamburg, die in Westeuropa im Rahmen der »Aktion M« (Möbel-Aktion) beschlagnahmt worden waren.<sup>33</sup> Der »Aktion M« war 1940/41 der organisierte Raub von Kunst und Kulturgütern durch den »Einsatzstab Reichsleiter Rosenberg« vorausgegangen. Am 31. Dezember 1941 gab Hitler seine persönliche Zustimmung, die Erfassung und Beschlagnahme auf den gesamten jüdischen Besitz in Frankreich, Belgien, Holland und Luxemburg auszuweiten. Die organisatorische Durchführung übernahm die Dienststelle Westen des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete, die in dieser Funktion eng mit dem Sicherheitsdienst der SS zusammenarbeitete. Bis 1944 ließ die Dienststelle ungefähr 72 000 Wohnungen von Juden räumen, deren Bewohner zumeist nach Auschwitz deportiert worden

29 Siehe Archiv WgA LGHH, Korrespondenz des Versteigerers Carl F. Schlüter 1941–1943 (unverzeichnet).

30 Zu den folgenden Vorgängen siehe StAHH, Oberfinanzpräsident, 23 (Handakte des Leiters der Dienststelle für die Verwertung eingezogenen Vermögens).

31 StAHH, Hamburger Öffentliche Bücherhallen, 14, Aktenvermerke vom 11. 6. 1942, 3. 8. 1942, 4. 9. 1942 und 7. 9. 1942.

32 Zu den materiellen Aspekten der Deportationen siehe H.G. Adler, *Der verwaltete Mensch. Studien zur Deportation der Juden aus Deutschland*, Tübingen 1974, S. 491 ff.

33 Vgl. den Gesamtleistungsbericht der Dienststelle Westen des Reichsministeriums für die besetzten Ostgebiete vom 8. 8. 1944, Archiv WgA LGHH, Dokumentensammlung zur »M-Aktion«, Bl. 170–175. Über die Vermögenskonfiszierungen speziell in Belgien siehe Israël Shirman, *De economische plundering van de Joden in België*, in: *Bijdragen tot de Geschiedenis van de Tweede Wereldoorlog*, Bd. 3, Brüssel 1974, S. 163–182. Zu den Konfiszierungen in den Niederlanden siehe Jaques Presser, *Ondergang. De Vervolg en Verdelging van het Nederlandse Jodendom 1940–1945*, 'S-Gravenhage 1965, Teil 2, S. 186–223.

waren. Ihr Besitz wurde zunächst in Sammellagern konzentriert, dort mit Hilfe von jüdischen Zwangsarbeitern sortiert, die der SD zur Verfügung gestellt hatte, und schließlich in zahllosen Transporten ins Reichsgebiet geschafft. Ursprünglich sollte der jüdische Besitz in den besetzten Ostgebieten für die Ausstattung der deutschen Dienststellen und ihrer Bediensteten verwendet werden. Infolge der Kriegszerstörungen durch den Bombenkrieg gingen jedoch die meisten Transporte in die stark zerstörten Städte Nord- und Westdeutschlands.<sup>34</sup> Die Hamburger Bevölkerung, die vom Bombenkrieg besonders stark betroffen war, profitierte von den Lieferungen der »Möbel-Aktion« in besonderem Maße. So gelangten auf dem Wasserwege mehrere tausend Wohnungseinrichtungen deportierter niederländischer Juden in die Hansestadt.<sup>35</sup> Der Gesamtumfang des »Judenguts«, das von März 1942 bis Juli 1943 allein von Holland nach Hamburg transportiert wurde, betrug 45 Schiffsladungen mit insgesamt 27 227 Tonnen an Möbeln, Einrichtungsgegenständen, Kleidung etc.<sup>36</sup> Darüber hinaus transportierte die Deutsche Reichsbahn bis 1944 insgesamt 2699 Eisenbahnwaggons mit jüdischem Besitz nach Hamburg. Insgesamt dürfte allein in Hamburg in den Jahren 1941–1945 das gesamte Eigentum von mindestens 30 000 jüdischen Haushalten aus Hamburg, Deutschland und Westeuropa öffentlich versteigert worden sein. Da nach den erhalten gebliebenen Listen der Versteigerer auf den Besitz eines einzelnen Juden ungefähr zehn Erwerber kamen, dürften – berücksichtigt man eine Vielzahl von Mehrfacherwerbungen – in den Jahren 1941–1945 mindestens 100 000 Bewohner Hamburgs und der unmittelbaren norddeutschen Umgebung Gegenstände aus jüdischem Eigentum erworben haben.<sup>37</sup> Insgesamt reichte der Abnehmerkreis

34 Vgl. die statistische Übersicht der Transportziele im Gesamtleistungsbericht, S. 174. Danach gingen von den 735 Transporten mit insgesamt 29 436 Eisenbahnwaggons 18 665 Waggons in die vom Bombenkrieg besonders betroffenen Städte, 8191 Waggons in zentrale »Reichslager« und 2580 Waggons an SS-Divisionen, Reichsbahn, Reichspost und Polizei. Die meisten Transporte gingen in die folgende Gaue: Weser-Ems (5988 Waggons), Hamburg (2699 Waggons), Essen (1928 Waggons), Köln-Aachen (1457 Waggons) und Mecklenburg, bes. Rostock (1023 Waggons).

35 StAHH, Senatskanzlei-Präsidialabteilung, 1942 S II 538, Schreiben Beigeordneter Martini an Reichsstatthalter Kaufmann v. 16. 10. 1942.

36 Archiv Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie/Amsterdam, Ordner M-Aktion, Schreiben des Leiters des Einsatzstabes Reichsleiter Rosenberg in den Niederlanden/Amsterdam an SA-Standartenführer Dr. Koeppen/Berlin vom 20. 8. 1943 mit einem zusammenfassenden Bericht über die Wohnungsbeschlagnahmen in den Niederlanden vom 26. 3. 1942–31. 7. 1943.

37 Vgl. die Listen im Archiv WgA I.GHH, Korrespondenz des Versteigerers Schlüter aus den Jahren 1941–1943 (unverzeichnet).

dieses jüdischen Besitzes von der einfachen Hausfrau aus Hamburg bis zu Kaufhäusern aus dem Emsland, die sich bei den Versteigerern regelmäßig nach neuen Lieferungen erkundigten.<sup>38</sup> Ein ehemaliger Auktionator erklärte nach 1945, daß die Gegenstände aus jüdischem Besitz »meist zu Schleuderpreisen weggegangen« seien und insbesondere bei »Wertgut« wie Möbeln, Teppichen und Pelzen eine erhebliche Diskrepanz zwischen tatsächlichem Wert und dem Versteigerungserlös bestanden habe.<sup>39</sup>

Die ehemalige Hamburger Bibliothekarin Gertrud Seydelmann berichtete in ihren autobiographischen Aufzeichnungen, in welchem großen Umfang die Bevölkerung an der »Heimatfront« von den Raubzügen – insbesondere von der Versteigerung jüdischen Besitzes – profitierte: »Wir hatten noch keine Versorgungsnöte. Noch rollten ja aus dem ganzen, von uns überfallenen und ausgeplünderten Europa die geraubten oder mit wertlosem Papiergeld bezahlten Güter auf uns zu. Noch wurden ja unsere Lebensmittelkarten, Kleiderkarten, Schuhbezugsscheine korrekt eingelöst. Noch brachten die Männer auf Urlaub aus den besetzten Gebieten Fleisch, Wein, Textilien, Tabak nach Hause. Noch lagen im Hafen die Schiffe mit dem beschlagnahmten jüdischen Eigentum aus Holland. Die einfachen Hausfrauen auf der Veddel trugen plötzlich Pelzmäntel, handelten mit Kaffee und Schmuck, hatten alte Möbel und Teppiche aus dem Hafen, aus Holland, aus Frankreich. [...] Einige meiner Leser forderten auch mich auf, mich im Hafen mit Teppichen, Möbeln, Schmuck und Pelzen einzudecken. Es war das geraubte Eigentum holländischer Juden, die – wie ich nach dem Krieg erfahren sollte – schon in die Gaskammern abtransportiert waren. Ich wollte damit nichts zu tun haben. Auch in meiner Ablehnung mußte ich bei den primitiven, sich raffgierig bereichernden Menschen, insbesondere bei den Frauen, vorsichtig sein. Ich durfte meine wahren Gedanken nicht ausdrücken. Nur einige, nicht so euphorische Frauen, von denen ich wußte, daß ihre Männer gestandene Sozialdemokraten waren, konnte ich vorsichtig beeinflussen, indem ich sie aufklärte, woher diese Schiffsloadungen voll bester Haushaltsgegenstände kamen und ihnen das alte Sprichwort sagen: ›Unrecht Gut gedeihet nicht.‹ Und sie richteten sich danach.«<sup>40</sup>

Die Erinnerungen der Hamburgerin verweisen zum einen auf einen

38 Siehe die Schreiben des Manufaktur- und Modenwarenhuses Carl Möddel aus Lingen/Emsland an den Versteigerer Carl F. Schlüter, ebenda.

39 StAHH, Oberfinanzpräsident, 15/2/2, Gutachten des Versteigerers Carl Bleck vom 12. 1. 1951.

40 Gertrud Seydelmann, *Gefährdete Balance. Ein Leben in Hamburg 1936–1945*, Hamburg 1996, S. 105 f.

geschlechtsspezifischen Aspekt der Versteigerungen, an denen – bedingt durch die Abwesenheit vieler Männer – besonders Frauen partizipierten, während bis dahin die »Arisierung« insbesondere jüdischer Unternehmen im wesentlichen eine Männerdomäne gewesen war. Zum anderen war sich offensichtlich nur eine Minderheit der Bevölkerung der besonderen moralischen Konnotationen dieses Eigentumstransfers bewußt, obwohl nach der Berichterstattung in der Presse und den öffentlichen Versteigerungsanzeigen kein Zweifel bestehen konnte, daß die angebotenen Gegenstände aus jüdischem Besitz stammten. Selbst wer vom Massenmord an den Juden nichts wußte und an die offiziellen Versionen von der »Evakuierung« oder dem »Arbeitseinsatz im Osten« glaubte, mußte davon ausgehen, daß die deportierten Juden einem ungewissen Schicksal entgegengingen, wenn sie nicht einmal persönliche Gegenstände mitnehmen durften.

Worauf war diese moralische Indifferenz zurückzuführen, die für die Haltung der deutschen Bevölkerung gegenüber dem Schicksal der Juden insgesamt typisch war? Vieles spricht dafür, die Erklärung für das Verhalten der deutschen Bevölkerung in einer Mischung aus Abstumpfung, Gleichgültigkeit, Selbstbezogenheit und einem wachsenden Verfall moralisch-ethischer Standards zu suchen. Diese Entwicklung wurde zum einen gefördert durch die brutalisierenden Wirkungen nationalsozialistischer Politik, die durch Negativselektion inhumane Haltungen und Verhaltensweisen systematisch honorierte, zum anderen durch die Allgegenwart des Sterbens und Tötens im Krieg, die den Wert eines Menschenlebens zunehmend relativierte.

Während sich die deutsche Bevölkerung gegenüber dem Schicksal der Juden moralisch indifferent verhielt, begegnete sie gleichzeitig der antisemitischen Propagandaoffensive, mit der das NS-Regime den Holocaust flankierte, ab 1941 mit Gleichgültigkeit, Skepsis, ja offener Ablehnung. Dieses scheinbare Paradoxon und die Abwendung von der antisemitischen Propaganda, die sich in wachsender Apathie äußerte, sei – so der Historiker David Bankier – Ausdruck von Schuldgefühlen und Vergeltungsängsten gewesen.<sup>41</sup> Diese ließen sich am ehesten dadurch verdrängen, indem man sich mit wachsenden Kriegsbelastungen selbst zum Opfer des Krieges stilisierte. Insbesondere Ausgebombte konnten aufgrund dieser Selbstdefinition moralische Skrupel beim Erwerb jüdischen Eigentums verdrängen. Die eigene Leidenserfahrung und die »Omnipräsenz des Sterbens«<sup>42</sup> in den trümmerübersäten Großstädten stumpfte ab gegenüber dem Leid anderer.

41 Vgl. Bankier, *Meinung*, S. 195 ff.

42 Bernd-A. Rusinek, *Gesellschaft in der Katastrophe. Terror, Illegalität, Widerstand* – Köln 1944/45, Essen 1989, S. 115.

Die sogenannte »Judenfrage« und der Genozid an den europäischen Juden, die heute zu Recht im Zentrum vieler Analysen nationalsozialistischer Herrschaft stehen, spielten vor allem in der zweiten Kriegshälfte im Bewußtsein der meisten Deutschen keine Rolle mehr, die sich in den zerbombten Großstädten apathisch auf den alltäglichen Überlebenskampf konzentrierten.<sup>43</sup> Zu dieser Verdrängung trug überdies bei, daß bei den Versteigerungen formal das Deutsche Reich als Eigentümer auftrat und die Erwerber sich in der trügerischen Fiktion wiegen konnten, nicht den Besitz deportierter und ermordeter Juden, sondern Staatseigentum ersteigert zu haben, zumal ein Großteil der angebotenen Gegenstände ausländischen Juden gehört hatte, was die Anonymisierung und Entpersönlichung ihres Eigentums zusätzlich erleichterte.

Es wäre jedoch verfehlt, die bedenkenlose Aneignung des Besitzes deportierter und ermordeter Juden als ein Phänomen der moralischen Abstumpfung zu charakterisieren, das auf die großstädtischen Trümmergesellschaften beschränkt war. So zeigt eine auf lebensgeschichtlichen Interviews basierende Untersuchung über die vom Bombenkrieg verschonte schwäbische Landgemeinde Baisingen, daß die dortigen Einwohner überwiegend bedenkenlos an der Versteigerung des Besitzes ihrer jüdischen Nachbarn teilnahmen, stellenweise sogar im Vorfeld der Deportationen bei Behörden und den jüdischen Dorfbewohnern vorstellig wurden, um sich besonders lukrative Gegenstände zu sichern.<sup>44</sup> Obwohl sich die Gemeindebewohner auch dann an den Versteigerungen beteiligten, wenn der Zusammenhang zwischen den Gegenständen und ihren deportierten Besitzern nicht durch eine trügerische Anonymität zerrissen war, rechtfertigten sie ihr Verhalten mit dem vordergründigen, selbstsuggestiven Argument, daß die Besitztümer Staatseigentum gewesen seien, weil sie von Finanzbeamten im Auftrag und zugunsten des Deutschen Reiches versteigert wurden. Während sich Parteifunktionäre der NSDAP bereits im Vorfeld der Versteigerungen aus dem Besitz der Deportierten bedienten und besonders wertvolle Gegenstände aneigneten, hätten sie die Sachen »ordnungsgemäß« und »vom Staat« erworben – so lautete das zentrale Argument der Rechtfertigung, das die moralische Problematik auf die Form der Aneignung reduzierte. Diese moralische Indifferenz sei nach Auffassung der Autorin Franziska Becker durch Armut und eine materialistische Mentalität gefördert worden, »die traditionell wenig

43 Vgl. Kershaw, *Persecution*, S. 261–289; Mommsen/Obst, *Reaktion*, S. 374–421.

44 Franziska Becker, *Gewalt und Gedächtnis. Erinnerungen an die nationalsozialistische Verfolgung einer jüdischen Landgemeinde*, Göttingen 1994, S. 77–140.

Sensibilität für Zwischenmenschliches oder moralische Vorbehalte zuließ«. <sup>45</sup>

Unabhängig von den einzelnen Gründen für die moralische Indifferenz der deutschen Bevölkerung muß abschließend festgestellt werden: Mit der systematischen Versteigerung jüdischen Eigentums machte der NS-Staat zahlreiche »gewöhnliche« Deutsche zu Komplizen seiner Raub- und Expansionspolitik und zu materiellen Nutznießern des Judenmords – ein Aspekt, der in bisherigen Forschungen zur »Arisierung« kaum Beachtung gefunden hat. Was mit einzelnen Eigentumsverkäufen nach 1933 schleichend begonnen hatte, entwickelte sich zu einem der größten Besitzwechsel der neuzeitlichen Geschichte, wurde schließlich 1938/39 in eine steuerliche Ausplünderungspolitik überführt und endete im massenhaften Raub, an dem schließlich immer größere Teile der deutschen Bevölkerung partizipierten.

45 Ebenda, S. 80.

# Zusammenfassung

Die Verdrängung jüdischer Unternehmer begann in Hamburg wie im übrigen Reich unmittelbar nach der nationalsozialistischen Machtübernahme. Gewalttätige Übergriffe auf Juden und jüdische Geschäfte, organisierte Boykotte, Ausschlüsse aus Berufsverbänden, Zulassungsverbote für jüdische Ärzte und Rechtsanwälte, »freiwillige ›Arisierungen‹« zahlreicher Unternehmen und Massenentlassungen jüdischer Angestellter – nicht nur aus dem öffentlichen Dienst – markierten den Beginn eines Prozesses, der von der späteren massenhaften »Arisierung« jüdischer Unternehmen und der Ausplünderung ihrer Inhaber nicht zu trennen ist. Dieser Prozeß verlief freilich nicht in ungebrochener Kontinuität, sondern war durch Phasen taktischer Zurückhaltung der Nationalsozialisten und durch retardierende Entwicklungen gekennzeichnet, auf die Phasen eruptiver Beschleunigung und Radikalisierung folgten.

In den Anfangsjahren der NS-Herrschaft drängte ein Antisemitismus »von unten«, der besonders im gewerblichen Mittelstand verbreitet war, auf die wirtschaftliche Existenzvernichtung der Juden. Wie die Kampagnen gegen die Beiersdorf AG und die Fa. Deutscher Tuchversand zeigten, wurde jedoch der mittelständische Radikalantisemitismus von den neuen nationalsozialistischen Machthabern in Hamburg nicht bedingungslos unterstützt, obwohl der Regierende Bürgermeister Krogmann wie der Gauleiter und Reichsstatthalter Kaufmann prononcierte Antisemiten waren. Die Hamburger Staats- und Parteiführung setzte antijüdische Reichsgesetze wie das Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums zwar konsequent um, verzichtete aber weitgehend auf eine Radikalisierung der Judenpolitik durch eigenständige Initiativen.



Dies war im regionalen Vergleichsmaßstab eher ungewöhnlich, wie ein Vergleich der Judenpolitik in Hamburg mit der in München und anderen deutschen Städten zeigt, wo die neuen Machthaber gegen Juden frühzeitiger und radikaler voringen und den Anordnungen des Reiches oft weit vauseilten. Zwar gab es unter den Bedingungen nationalsozialistischer Herrschaft zu keinem Zeitpunkt öffentliche Inseln der Humanität, doch gestalteten sich die wirtschaftliche Lage und die Situation der betroffenen Juden regional vielfältiger, als die Forschung bislang wahrgenommen hat. Selbst regionalgeschichtliche Untersuchungen gehen häufig von einer gleichförmigen Umsetzung aller anti-jüdischen Maßnahmen und ihrer Implementierung von oben nach unten aus.

In Hamburg verhartete die Politik der wirtschaftlichen Existenzvernichtung der Juden bis 1936/37 in einem keineswegs widerspruchsfreien Schwebezustand. Trotz Schikanen und Boykotten partizipierten auch jüdische Unternehmen an der langsamen konjunkturellen Erholung und erwirtschafteten teilweise steigende Gewinne; trotz Einzelmaßnahmen gegen jüdische Selbständige konnte von einer systematischen Politik der »Entjudung« noch keine Rede sein. Da die Hamburger Staatsführung in der Judenpolitik zunächst auf eindeutige Vorgaben verzichtete, entwickelten sich selbst innerhalb der Verwaltung disparate Verhaltensweisen, die von der Bekämpfung bis zur Unterstützung jüdischer Unternehmen reichten und den nationalsozialistischen Behördenpartikularismus insgesamt widerspiegelten.

Die anfängliche taktische Zurückhaltung in der Judenpolitik lag vor allem in der Wirtschaftsstruktur und Wirtschaftssituation Hamburgs als Hafen- und Handelsstadt begründet – und der sich daraus ergebenden Notwendigkeit, auf die Stimmung des Auslandes Rücksicht zu nehmen. Bis 1938 galt Hamburg als offiziell anerkanntes wirtschaftliches »Notstandsgebiet«, weil hier die Arbeitslosenzahlen nach 1933 nur langsam sanken und die nationalsozialistische Politik der Aufrüstung und Autarkie zwar die Industrie und Landwirtschaft begünstigte, aber den in Hamburg dominierenden Außenhandel hemmte. Unzufriedenheit und Mißstimmung in der Bevölkerung waren die Folge. In dieser Situation hätte ein offensives Vorgehen gegen die mehr als 1500 jüdischen Unternehmen Hamburgs die wirtschaftliche Krise verschärft und ein Risiko für die Stabilität der NS-Herrschaft heraufbeschworen, das die nationalsozialistischen Machthaber Hamburgs nicht eingehen wollten.

Darüber hinaus stieß die wirtschaftliche Verdrängung der Juden nicht in allen Kreisen der Bevölkerung auf ungeteilte Zustimmung. So erwies sich etwa der Versuch der Nationalsozialisten, durch den Boykott vom 1. April 1933 dem Antisemitismus »von unten« ein Ventil zu

verschaffen und gleichzeitig die Bevölkerung auf den Boykott jüdischer Geschäfte zu verpflichten, insgesamt als Fehlschlag. Auch die Hamburger Handelskammer und die wirtschaftliche Führungsschicht der Großkaufleute verhielten sich gegenüber der wirtschaftlichen Verdrängung der Juden zunächst distanziert. Während die jüngeren Kaufleute aus der »Kriegsjugendgeneration« häufig antisemitische Orientierungen aufwiesen, betrachtete die ältere Kaufmannsgeneration den nationalsozialistischen Rassenantisemitismus mit Skepsis und zudem als potentielle Bedrohung der eigenen Position, weil Maßnahmen gegen jüdische Betriebe als Exempel einer unerwünschten Staatsintervention in die Privatwirtschaft galten. Dennoch äußerte sich diese partielle Skepsis zumeist nur in passiver Distanz, nicht aber in Zeichen aktiver Solidarität mit den jüdischen Opfern.

Für die betroffenen Juden leitete daher die nationalsozialistische Machtübernahme eine fortschreitende Isolierung ein. Diese beendete einen Assimilationsprozeß, der in Hamburg wesentlich weiter als in anderen Regionen vorangeschritten war, worauf etwa die hohe Zahl sogenannter »Mischehen« hindeutete. Die Politik der Dissimilation nach 1933 führte vor allem unter jüngeren Juden zu einer verstärkten Hinwendung zum Judentum und förderte den Aufbau einer jüdischen Solidargemeinschaft, die Härten der wirtschaftlichen Diskriminierung zu kompensieren suchte. Dennoch blieben die Möglichkeiten begrenzt, die wirtschaftliche Situation der Betroffenen im Rahmen eines »jüdischen Wirtschaftssektors« zu stabilisieren. Jüdische Unternehmer waren im Existenzkampf weitgehend auf sich allein gestellt. Dabei konnten manche Schikanen und Repressionen zunächst durch gesteigerten Einsatz, Flexibilität und Kreativität ausgeglichen werden. Wenn viele jüdische Unternehmen in Hamburg bis 1937 ihre Marktposition behaupteten, dann war dies vor allem auf den bemerkenswerten Selbstbehauptungswillen ihrer Inhaber zurückzuführen.

Schon 1936/37 deutete sich jedoch an, daß die Phase zeitweiliger Zurückhaltung zu Ende ging und die Nationalsozialisten bereits mittelfristig die vollständige Existenzvernichtung der Juden anstrebten. Dies zeigte auch das Scheitern aller Versuche des Hamburger Bankiers Max Warburg, mit führenden Nationalsozialisten zu einem politischen Arrangement zu kommen, um den Juden in Deutschland zu einem abgesicherten Rechtsstatus zu verhelfen. Die besondere Qualität des nationalsozialistischen Rassenantisemitismus und die auf kumulative Radikalisierung drängenden Herrschaftsstrukturen erlaubten in der Judenpolitik zwar vorübergehende taktische Konzessionen, aber keine prinzipiellen Vereinbarungen auf der Basis normativer Rechtsgarantien.

In Hamburg konnte sich 1936/37 das Amt des NSDAP-Gauwirt-

schaftsberaters als Genehmigungsinstanz für »Arisierungen« etablieren. Bis dahin war es für jüdische Unternehmer noch möglich gewesen, ihren Betrieb durch freie Vereinbarung zu einem angemessenen Preis zu verkaufen. Die Genehmigungspraxis des Gauwirtschaftsberaters beendete diese Vertragsfreiheit und mutete den jüdischen Inhabern fortan große Verkaufsverluste zu, weil lediglich Inventar und Warenlager, nicht aber der eigentliche Firmenwert (Goodwill) vergütet werden durften.

Die Hamburger Gauwirtschaftsberater und ihre an den »Arisierungen« beteiligten Mitarbeiter gehörten zu einer Generation akademisch gebildeter und ideologisch geprägter Aufsteiger, die sich allein schon durch ihr beinahe jugendliches Alter vom traditionellen Honorarientypus des Hamburger Wirtschaftsführers unterschieden und eine neue, nationalsozialistische Wirtschaftselite personifizierten. Während die Gauämter der Hamburger NSDAP im allgemeinen und der NSDAP-Gauwirtschaftsberater im besonderen über nur wenige institutionelle Kompetenzen verfügten und gegenüber der staatlichen Administration zumindest in Hamburg von nachgeordneter Bedeutung blieben, bildete die »Arisierung« und »Entjudung« der Wirtschaft eines der wenigen Tätigkeitsfelder, auf dem ein Gauamt der NSDAP dominierenden Einfluß ausübte. Dies hing auch mit der Bereitschaft der Handelskammer wie der Hamburger Wirtschaftsverwaltung zusammen, die »Arisierung« dem Gauwirtschaftsberater zur freien Betätigung zu überlassen, um die »revolutionären« Energien des NSDAP-Gauwirtschaftsapparates ansonsten umso effektiver zu begrenzen.

Neben dem Amt des Gauwirtschaftsberaters gehörten die Devisenstelle des Landesfinanzamtes Unterelbe, ab 1937 Oberfinanzdirektion Hamburg, und die Zollfahndung zu den Institutionen, die seit 1936/37 die Repressionen gegenüber jüdischen Unternehmen verstärkten. Gestützt auf den § 37a des Devisengesetzes, später § 59, der es selbst bei vagem Kapitalfluchtverdacht erlaubte, dem jüdischen Unternehmer sämtliche Verfügungsrechte über sein Eigentum zu entziehen, setzte die Devisenstelle eine Repressionsspirale in Gang, an deren Ende die Liquidierung oder »Arisierung« bedeutender jüdischer Unternehmen stand. Das Verhalten der Devisenstelle macht deutlich, daß die Radikalisierung der antijüdischen Politik nicht ausschließlich durch die Überwölbung des bürokratischen »Normenstaates« durch den nationalsozialistischen »Maßnahmenstaat« erklärt werden kann, sondern verweist auf Radikalisierungsprozesse im »Normenstaat« selbst, der sich von normengebundenem Verhalten tendenziell verabschiedete und dies als Befreiung von rechtsstaatlichen Restriktionen empfand. Insofern verwischten sich auch die von Fraenkel idealtypisch herausgearbeiteten Trennungslinien, so daß eher von einer schleichenden Zer-

setzung, ja partiellen Selbstzerstörung des »Normenstaates« gesprochen werden kann.

Ministerielle Einzelmaßnahmen und behördliche Schikanen beschleunigten 1937/38 die »Arisierung« und Liquidierung jüdischer Unternehmen. Mit der Verordnung über die Anmeldung des Vermögens von Juden vom 26. April 1938 und den nachfolgenden Anordnungen griff das Reich in den Prozeß der »Arisierung« ein und »legalisierte« den bis dahin informellen Genehmigungszwang. Dennoch fand keine Zentralisierung der »Entjudungsmaßnahmen« auf Reichsebene statt, die auch weiterhin von regionalen Institutionen durchgeführt wurden.

In Hamburg fungierte der Reichsstatthalter und Gauleiter Kaufmann als oberste Genehmigungsinstanz, der zum einen den diskreten Ausgleich zwischen Reichs- und Regionalinteressen beim Verkauf besonders lukrativer Unternehmen regelte und zum anderen die bisherige Kompetenzverteilung und Verfahrenspraxis weitgehend bestätigte. So nahm das Amt des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters in Hamburg auch weiterhin eine dominierende Position bei den »Arisierungen« ein, obwohl ihm nach den Anordnungen der Reichsregierung lediglich ein Mitwirkungsrecht zustand.

Darüber hinaus waren die Hamburger Wirtschaftsverwaltung und die Organe der gewerblichen Wirtschaft jetzt institutionell in die Ausschaltungsmaßnahmen einbezogen und entschieden beispielsweise über die Liquidation oder den Verkauf jüdischer Unternehmen mit. Während sich die Hamburger Handelskammer bis 1937/38 institutionell eher passiv verhalten hatte, ergriff sie jetzt offen die Partei der »arischen« Erwerber und unterstützte sie in ihren Bemühungen, sich nachträglich aus den Verpflichtungen gegenüber dem jüdischen Eigentümer zu stellen. Für diesen Verhaltenswandel waren mehrere Motive von Bedeutung: die Konsolidierung des NS-Regimes durch innen- wie außenpolitische »Erfolge«, die viele eine lange Dauer nationalsozialistischer Herrschaft erwarten ließ, die Überwindung der Wirtschaftskrise auch in Hamburg, die konjunkturpolitisch begründete Rücksichtnahmen auf jüdische Unternehmer nicht mehr notwendig erscheinen ließen, die Dynamik des Ausschaltungsprozesses, der 1938 unumkehrbar geworden war, die institutionelle Beteiligung der Handelskammer an der »Arisierung«, die in den annektierten Gebieten seit 1938/39 zudem der Hamburger Wirtschaft neue, lukrative Dimensionen der Bereicherung eröffnete.

Die ökonomischen Folgen der »Arisierungen« wirkten sich vor allem zugunsten der mittelständischen Wirtschaft aus, weil die Liquidierung der zumeist mittelständischen jüdischen Unternehmen den Konkurrenzdruck milderte und auch die systematische Entflechtung jüdi-

scher Filialbetriebe, die in Hamburg zerschlagen und filialweise verkauft wurden, vor allem der Mittelstandsförderung diene. Auch die Prinzipien des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters bei der Genehmigung von »Arisierungen« orientierten sich an Mittelstandsinteressen, weil sie ausdrücklich die »Verhinderung von Konzernbildungen« und die »Förderung des Nachwuchses« vorsahen. Von einem Konzentrations-effekt der »Arisierungen« konnte daher nur ansatzweise die Rede sein, zumal unter den Erwerbern nicht die etablierten Hamburger Wirtschaftsunternehmen dominierten, sondern diejenigen, die sich mit Hilfe der »Arisierungen« erst etablieren wollten: ehemalige Angestellte, Nachwuchskaufleute, die bis dahin keine Einstiegsmöglichkeit in das staatlich regulierte Außenhandelssystem gefunden hatten, Umsteiger und Seiteneinsteiger, teilweise auch Geschäftemacher im politischen Kielwasser der Nationalsozialisten.

Für die jüdischen Unternehmer bedeutete die formale »Legalisierung« der »Arisierungs«-Verfahren seit 1938 keinen Zugewinn an Berechenbarkeit und Rechtssicherheit, sondern im Gegenteil gesteigerte Willkür und Repression. Für sie verschlechterten sich die Rahmenbedingungen der Unternehmensverkäufe im Laufe des Jahres 1938 immer mehr, so daß der Wert ihrer Firmen drastisch sank. Die systematische und nun institutionalisierte Minderbewertung von Inventar und Warenlagern, der Verlust von Außenständen, stillen Reserven und Ansprüchen aus dem Zusatzausfuhrverfahren, Pressionen unterschiedlichster Art bis hin zu gezielten Denunziationen und die summarische Entlassung aller jüdischen Angestellten bei Firmenverkäufen beschreiben nur einige Facetten in der repressiven Praxis der »Arisierungen« 1938.

Trotz aller Repressionen existierten im Herbst 1938 in Hamburg immer noch mehr als 1200 jüdische Unternehmen. Ihre beschleunigte Liquidierung oder »Arisierung« wäre innerhalb der nachfolgenden Monate ohne die Ereignisse der »Reichskristallnacht« nicht möglich gewesen. Zwar stießen die gewalttätigen Ausschreitungen in Hamburger Wirtschaftskreisen und selbst bei einem Teil der nationalsozialistischen Anhänger auf Ablehnung, so daß sich der Hamburger Gauleiter Kaufmann sogar öffentlich von den Gewalttaten distanzierte, doch beschleunigten sie die von Kaufmann angemahnte »Endregelung des Judenproblems« insofern, als sich in ihrem Gefolge die wirtschaftliche Existenzvernichtung in pseudo-legalen Formen radikalisierte und systematisierte.

Auch jetzt leitete die gesetzlich festgeschriebene Zwangs-»Arisierung« keine Zentralisierung der Ausschaltungsmaßnahmen ein. Statt dessen wurde die bis dahin praktizierte »Arbeitsteilung« beibehalten, nach der das Reich die Vermögen der jüdischen Eigentümer durch ein

Netz von Steuern und Zwangsabgaben konfiszierte und sie bei der Emigration fast vollständig ausplünderte, während für die Liquidierung und »Arisierung« auch weiterhin regionale Institutionen verantwortlich zeichneten. Diese brachten die »Entjudung« der noch bestehenden jüdischen Unternehmen innerhalb weniger Monate zum Abschluß. Nur die Enteignung des privaten Grundbesitzes der Juden erstreckte sich über einen längeren Zeitraum. Allein Anfang Dezember 1938 wurden in Hamburg binnen weniger Tage über zweihundert jüdische Einzelhandelsgeschäfte geschlossen. Die jüdischen Eigentümer konnten die Abwicklung oder den Verkauf ihrer Unternehmen zu diesem Zeitpunkt kaum noch beeinflussen. Da zahlreiche Firmeninhaber nach dem Novemberpogrom verhaftet und in Konzentrationslager gebracht worden waren, setzten die Genehmigungsbehörden Treuhänder in die verwaisten Unternehmen ein. Diese konnten die Unternehmen ohne Zustimmung des Eigentümers abwickeln oder verkaufen.

In ihrer Endphase glich die »Arisierung« in Hamburg einem »Bereicherungswettlauf«, bei dem sich insbesondere Nationalsozialisten in den Besitz lukrativer Unternehmen zu bringen wußten. Korruption und Nepotismus bestimmten den Charakter der »Arisierungen« in dieser Phase. Zahlreiche Funktionsträger der Hamburger NSDAP bereicherten sich an jüdischem Eigentum, und der NSDAP-Gauleiter nutzte die »Arisierungen« als willkommene Einnahmequelle, indem er von Eigentümern und Erwerbern »Arisierungsspenden« verlangte, die er zur Finanzierung der NSDAP und seiner persönlichen Günstlinge verwendete.

Darüber hinaus hatte sich im Umfeld der »Arisierungen« ein »Verwertungsgewerbe« aus Rechtsanwälten, Maklern, Banken, Treuhandverwaltungen, »Auswanderungsagenten« und zahlreichen weiteren Personen und Institutionen herausgebildet, das fließende Übergänge zu einem kriminellen Milieu aufwies und mit der Zwangssituation und Not der verfolgten Juden seine Geschäfte machte.

Mit der nationalsozialistischen Expansions- und Annexionspolitik ab 1938/39 erweiterte sich der Kreis der Nutznießer auf immer größere Teile der Bevölkerung. In den Jahren 1941–1945 wurde allein in Hamburg das Eigentum von 30000 Juden aus Hamburg, Deutschland und Westeuropa öffentlich versteigert. Mindestens 100000 Bewohner Hamburgs und des norddeutschen Umlandes dürften in diesem Zeitraum Gegenstände aus jüdischem Besitz erworben haben. Zudem wurden zahlreiche jüdische Unternehmen in Ost- und Westeuropa durch Hamburger Firmen »arisiert«. Die Beteiligung von Hamburgern an der »Arisierung« ging daher weit über die Stadtgrenzen hinaus und erstreckte sich auf den gesamten nationalsozialistisch beherrschten Großraum Europa.

Daß viele »gewöhnliche Deutsche« vom Judenmord materiell profitierten und sich damit in die Vernichtungspolitik moralisch verstrickten, stellte eine Form der Involvierung in den Genozid dar, die von der Forschung bislang kaum beachtet worden ist, kreisten doch die bisherigen Forschungsdebatten entweder um die Frage, was die deutsche Bevölkerung vom Judenmord wußte, oder um die in den Arbeiten Brownings und Goldhagens thematisierte Beteiligung »gewöhnlicher Männer«, bzw. »gewöhnlicher Deutscher« am Mordgeschehen selbst. Insgesamt kennzeichnete die materielle Nutznießerschaft die Erosion moralisch-ethischer Standards in der deutschen Bevölkerung und das Ausmaß der moralischen Indifferenz, mit der die Deutschen der Vernichtung der Juden begegneten.

# Verzeichnis jüdischer Unternehmen, die 1938 / 39 »arisiert« oder liquidiert wurden<sup>1</sup>

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
1. Abeles & Co., Heinrich	Bier-Einfuhr, OHG	Kleiner Kielort 3-5
2. Abraham, Richard	Tabak- und Zigarettenimport	Brook 2 / Freihafen
3. Abrahamssohn, Joel	Partiewaren	Elbstr. 64
4. Abt, Leopold	Export von Eisen, Glas, Porzellan und Musikinstrumenten	Sierichstr. 88
5. Adler, Herbert	Import-Agenturen	Schopenstehl 15
6. Adler, M.	Eier-Geschäft	Gählerstr. 3
7. Albrecht, Jacob	Schneiderwerkstatt	Gerhofstr. 3
8. Allgemeine Bekleidungs-Centrale (ABC) Inh. Kurt Moses	Spezialhaus für Herren- und Damen-Konfektion	Alter Steinweg 1
9. Almind, H.W. Nachflg.	Holzhandlung	Jenischstr. 27
10. Altonaer Engros Lager	Textil- und Kurzwaren-Großhandel	Hamburger Str. 29

<sup>1</sup> Das Verzeichnis ist unvollständig. Nach den Angaben des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters existierten im Herbst 1938 in Hamburg immer noch ca. 1200 jüdische Unternehmen. Die folgenden Angaben wurden zusammengestellt aus den Restitutionsakten des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg, den Hamburger Adreßbüchern, der Akte 100. B1. 21 des Archivs der Handelskammer und einzelnen Akten des Staatsarchivs Hamburg, Bestand Oberfinanzpräsident (9 UA 6, 42 UA 7, 19, 28 / 1, 28 / 2).



Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
11. Ambor K.G., J.	Metallwarenfabrik	Spaldingstr. 62
12. Amles	Textilwaren-Kaufhaus	Wandsbecker Chaussee 154/156
13. Andermann, Jacob	Eierhandlung	Balduinstr. 22
14. Andrade, Ivan	Raucherartikel/ Zigarrenhandlung	Bellealliancestr. 66
15. Anker, Carl Leopold	Brauerei- und Kellerei- Maschinenfabrik	Humboldtstr. 55
16. Arendt, Leo	Damenhutgeschäft	Hamburger Str. 78-80
17. Arendt, S.	Damenbekleidung	Eimsbütteler Chaussee 15
18. Arendt, Simon	Damenmodehaus	Neuer Wall 35
19. Arndt & Cohn	Ex- und Import	Alter Wall 32
20. Arnstein, Max	Ausrüstungsgeschäft	Pinnasberg 30
21. Ascher, August Sohn	Ex- und Import von Porzellan, Emaille- waren, Hölzern und Häuten	Neuer Wall 70/74
22. Ascher, Arthur Nachflg.	Schiffsmakler	Große Elbstr. 58
23. Auerbach, A.	Metall-Handel	Brahmsallee 16
24. Automat-Papier Fabrik	Klosettpapier-Fabrik	Marienthaler Str. 43
25. Avanzini, Adolf	Textil-Einzelhandel	Zeppelinstr. 15
26. Bachmann & Co, Moritz.	Gerbstoffe	Neuer Wall 69
27. Bachrach, Friedrich	Privatbank	Adolphsbrücke 11
28. Bachrach & Loeb	Export von Häuten	Cremon 11/12
29. Bako-Werk	Backhilfsmittel-Fabrik	Hoheluftchaussee 139/ 141
30. Baján, Eva	Stickereigeschäft	Grindelallee 147
31. Bari, S.	Lebensmittel- Einzelhandel	Bornstr. 25
32. Baruch, Louis	Rohwoll-Import	Paulstr. 11
33. Baumgarten, Betty	Damenhüte	Flemingstr. 16
34. Bebe Schuhe Alfred Behr	Schuhwarenhandlung	Mönckebergstr. 8
35. Becker K.G., Sally	Lebensmittel- Großhandel	Catharinenstr. 5

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
36. Beckmann, John	Ex- und Import von Glas, Porzellan, Manufakturen, elektr. Artikeln	Ferdinandstr. 26/27
37. Behr, Bernhard Nachf.	Herrenkonfektions-Kaufhaus	Dietmar-Koel-Str. 2
38. Behr & Co., Richard	Einfuhr- und Transithandel	Gertrudenkirchhof 10
39. Behr, Gebr.	Manufakturwaren	Lübecker Str. 54
40. Behrend, Bruno	Konfitürenfabrik, Süßwarengroßhandel	Zollstr. 16
41. Behrendt & Bodenheimer	Getreide-Import	Heimhuderstr. 76
42. Behrendt & Feilmann	Tuchwaren-Großhandel	Alter Wall 61
43. Behrens	Damenhüte	Hoheluftchaussee 26
44. Behrens, S.	Radio-Reparaturwerkstatt	Beim Jacobistift 5
45. Behrens & Söhne, L.	Privatbank	Hermannstr. 31
46. Belmonte, Michael	Privatbank	Neuer Wall 54/60
47. Belmonte, P. & A.	Export-Vertretungen	Neuer Wall 54/60
48. Benenson, Gebr. J. & S.	Ex- und Import von Getreide und Futtermitteln	Adolphsbrücke 9/11
49. Benjamin, Walther	Südfrüchte-Import	Oberhafenstr. 5
50. Benjamin, Wilhelm	Tuche	Neuer Wall 42
51. Benschler, Gotthardt	Leder-Import und -Großhandel	Cremon 11-12
52. Benzian & Co.	Handel mit Bergwerksprodukten	Hohe Bleichen 8/10
53. Berlin, Eduard	Grabmalwerkstatt	Fuhlsbütteler Str. 66
54. Berliner Waarenhaus Moritz Cohn	Damenkonfektion	Bahrenfelder Str. 87
55. Bernhard, Hugo	Tuchgroßhandel	Große Bäckerstr. 2
56. Bernhardt & Stavenhagen	Assekuranzmakler	Mönkedamm 7
57. Bernstein, Adolf	Metallgroßhandel	Süderstr. 45
58. Bernstein, Nathan	Eierhandlung	Sachsenstr. 18
59. Bertel & Krebs	Südfrüchte-Großhandel	Ifflandstr. 8
60. Bertenthal, Oscar	Schuhwarenhaus	Große Johannisstr. 61

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
61. Betten-Beer	Betten-Einzelhandel	Wexstr. 38
62. Bilak, Julius	Export von Lebensmitteln, Manufaktur-, Kurz- und Papierwaren	Große Bleichen 31
63. Bing, Jonas OHG	Assekuranzmakler	Mönckebergstr. 22
64. Blanke & Co.	Import von Fahrzeugteilen	Klosterallee 5
65. Blankenstein & Bosselmann	Spezialhaus Lebensmittel/Getränke	Neuer Wall 59
66. Blättner, S.	Diamantwerkzeugherstellung	Hohenfelder Str. 1
67. Blau & Schindler	Gerbstoffe	Catharinenstr. 25
68. Bleifarbwerk Wilhelmsburg GmbH	Bleifarbwerk	Holzbrücke 5
69. Blöde, Else	Herrenhüte	Eppendorfer Weg 22
70. Blöde, Max	Herrengarderoben	Eppendorfer Weg 54
71. Blum, Adolf & Popper	Transitverkehr-Spedition	Mönckebergstr. 17
72. Blum, Henry	Export-Vertretungen	Hahntrapp 5
73. Blumenthal, August	Export und Transithandel	Glockengießerwall 1
74. Blumenthal, Louis	Damenoberbekleidung	Osterstr. 153 a
75. Bock, Louis	Stempel- und Gravieranstalt	Hinrich-Lohse-Str. 284
76. Bock, Max M.	Ingenieurbüro	Alfredstr. 61
77. Bogopolsky, Simon	Lederwaren	Neuer Wall 10
78. Bollweg, Ludwig	Export-Vertretungen	Pferdemarkt 45 / 51
79. Bonneval, Hermann	Zigarren-Einzelhandel	Kaiser-Wilhelm-Str. 59
80. Borchardt, James	Briefmarken-Handel	Rostocker Str. 3
81. Borchardt & Co., Hans	Ex- und Import von Rohprodukten und Halbfertigfabrikaten	Holzbrücke 2
82. Bottina Schuh GmbH	Schuhhaus	Eimsbütteler Str. 60 Neuer Steinweg 70 Hamburger Str. 64 Hammerbrookstr. 103 Billhorner Röhrendamm 192/6

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
83. Boysen, Isaak	Herrenkonfektion	Neustr. 56
84. Brandt & Wolk OHG	Färberei	Alsterdorfer Str. 19
85. Braun, Bruno	Trockenfrüchte	Schopenstehl 20/21
86. Braun & Sohn	Kolonialwaren-Import	Schopenstehl 20/21
87. von Braunschweig & Co.	Raffia-Import	Repsoldstr. 87/91
88. Braunschweiger, L.	Hausstandswaren-Einzelhandel	Paulsplatz 12
89. Breilmann & Co.	Textil-Einzelhandel	Hohenesch 48/52
90. Brieger, Heinrich	Handel mit techn. Ölen	Königstr. 25
91. Broches, Salomon	Optiker-Geschäft	Grindelallee 115
92. Brock, Wilhelm	Eier-Import	Berliner Tor 8
93. Bromberg, C.	Export von Eisenwaren, Maschinen und Werkzeugen	Bleichenbrücke 10
94. Brück, Adolf	Möbelhandlung	Hamburger Str. 152
95. Buck, A.	Hautcremeherstellung	Woldsenweg 18
96. Bucky, Carl	Kaufhaus	Eimsbütteler Chaussee 4-6
97. Bucky, Walter	Kaufhaus	Hamburger Str. 133
98. Bud, Adolf	Damen- und Kinder-Konfektionsgeschäft	Eimsbütteler Chaussee 14
99. Bukschnewski, David	Handelslaboratorium	Gröningerstr. 6
100. Bume & Co.	Export von Maschinen und Eisenkurzwaren	Mönckebergstr. 8
101. Bundheim, Ernst	Ex- und Import von Crin d'Afrique	Hohe Bleichen 20
102. Burchard & Co., Valentin	Fabrik pharmazeutischer Präparate	Vogelreth 3
103. Burchardt, Max Berthold	Maklergeschäft	Isestr. 36 I
104. Calmann, E.	Privatbank	Neuer Wall 101
105. Calmon, Edgar	Schuhgeschäft	Alsterdorfer Str. 14/16
106. Camienke, Erich	Photographische Apparate	Elbstr. 117
107. Campbell & Co., W.	Fachgeschäft für Optik, Foto, Kino	Neuer Wall 30 Schulterblatt 156a

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
108. Caspari, Louis	Schuhgeschäft	Grindelallee 92
109. Catz & Co. Trading mbH	Handelsvertretung	Trostbrücke 4
110. Chassel, Betty	Textilgeschäft	Eppendorfer Weg 192
111. Chemische Fabrik Michel & Co. KG	Chemiefabrik	Curschmannstr. 26
112. Chemische Fabrik Dr. Rothschild & Leers GmbH	Chemiefabrik	Berzeliusstr. 41
113. Chemische Fabrik Siegfried Kroch AG	Chemiefabrik	Bismarckstr. (ohne Nr.)
114. Chemische Fabrik Dr. Weigert GmbH	Chemiefabrik	Süderstr. 294
115. Chemische Industrielle Gesellschaft mbH Nachf. Adolf Rimberg	Handel mit Chemikalien	Colonnaden 49
116. Christensen, Heymann & Lütge	Getreide-Agentur	Hopfensack 20
117. Cibulski, Gustav	Schuhmacher-Bedarfsartikel	Lindenallee 26
118. Clavier, Kurt	Raumausstattungen, Möbel, Dekoration	Harvestehuder Weg 11
119. van Cleef, Benjamin E.	Import von Nutz-hölzern und Furnieren	Süderstr. 173-175
120. Cohaco Continentale Handelskompagnie Koch & Co.	Import von Hülsenfrüchten und Sämereien	Mattentwiete 1
121. Cohen, Emil	Milchhandlung	Dillstr. 8
122. Cohn, Alfred L.	Papier- und Schreibwaren-Handlung	Fuhlsbütteler Str. 130
123. Cohn, Judith	Briefmarken-Handel	Bismarckstr. 93
124. Cohn K.G., Gustav	Import überseeischer Rohstoffe	Reimersbrücke 5
125. Cohn, Robert	Produkten-Einzelhandel	Kirchenstr. 6
126. Cohn, Siegmund	Darm-Import	Albertstr. 32-34
127. Collette, Glaessner & Co. GmbH	Handel mit Waren aller Art	Neuer Wall 73-75
128. Colonial-Export-Compagnie mbH	Kolonialwaren-Export	Mönckebergstr. 10

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
129. Cossen, S.	Schmuckwaren- Großhandel	Große Johannisstr. 13
130. Coutinho, Curt	Großhandelsgeschäft (Fette/Bäckereibedarf)	Hohe Bleichen 43/44
131. »Die Dame« Inh. Georg Bloch	Damen-Modeartikel	Große Bleichen 5
132. Damenhüte Alex Cohen	Damenhüte	Am Markt 22 a
133. Daniel, Max	Privatbank	Hansastr. 65
134. Danziger, Dora	Korsettgeschäft	Hoheluftchaussee 127
135. Darm-Import- Kompagnie W. Müller & Co.	Darm-Import	Schanzenstr. 60/62
136. Davidson, Gebr.	Ex- und Import von Kaffee, Häuten und Balsam	Mönckebergstr. 7
137. Dawidowitz, Fritz	Schuhgeschäft	Mundsburger Damm 54
138. Delmonte & Koopmann	Ex- und Import von Fischkonserven	Dovenfleth 40
139. Dessauer, Geschwister	Manufakturwaren- Großhandel	Hamburger Str. 206 a
140. Deutsche Roulo Gesellschaft Thörl & Co. K.G.	Großhandel für Textiltreibriemen	Spaldingstr. 42
141. Deutschmann & Augustin	Spedition	Kleine Reichenstr. 21/ 23
142. Dinkelspiel & Co.	Lebensmittelveredelung	Holländ. Brook 3
143. Dobrowolski, A.	Textil-Einzelhandel	Lehmweg 51
144. Doernberg, Robert	Fruchtimport	Oberhafenstr. 5
145. Donner, Adolf	Glas/Porzellan/ Hausstandswaren	Steindamm 49
146. Donner, Gebr.	Hausstandsartikel	Eppendorfer Weg 6
147. Dr. Spiegel & Co. Nachf.	Fettsäuren	Brandsende 24
148. Dreyer, S. sen. Nachf. GmbH	Spedition	Oberwärderdamm 16/ 18
149. Dreyfuß, Heinrich	Juwelier	Colonnaden 60
150. Duschenes, Franz	Makler für Drogerie- Artikel und Chemikalien	Steinstr. 12

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
151. Dyhrenfurth	Herrenmoden	Hammerbrookstr. 2
152. Eber & Sohn	Rohgummi	Alstertor 1
153. Ehrenberg, Walter	Drogerie/ Konsumwaren	Rathausstr. 29
154. Ehrlich, Ernst	Häute-Makler	Neue Burg 29
155. Ehrlich, M.	Manufakturwaren- Einzelhandel	Pilatuspool 13
156. Ehrlich, M.	Geflügel- und Wurstwaren- Einzelhandel	Grindelhof 55
157. Ehrmann, Alfred	Manufakturwaren	Fruchtallee 64
158. Eichberg, Irma	Kinderkleidung (Herstellung/ Großhandel)	Große Bergstr. 125
159. Eichholz & Loeser	Großhandel mit Getreide, Ölsaaten, Futtermitteln, Lebensmitteln	Schulstr. 2
160. Eisenmann & Co., Max	Kraftfahrzeuge	Wandsbeckerstieg 3/11
161. Ekert & Co.	Sportartikel	Fuhlentwiete 51/53
162. Elkan & Co., S.	Ex- und Import von Stahl und Roheisen	Magdalenenstr. 33
163. Engers, Emil	Metall- und Erz-Import	Loogestieg 21
164. Engländer & Hinsel	Spielwaren- und Galanterie- Großhandlung	Michaelisstr. 19
165. Ephraim, Gumpel & Co.	Ex- und Import von Textil-, Kurz- und Eisenwaren	Mönckebergstr. 5
166. Epstein, Albert	Ex- und Import von Spielwaren, Maschinen, Textil- und Eisenwaren	Mönckebergstr. 5
167. Ero Schuh Inh. Rudolf Oberschützky	Schuhgeschäft	Große Bleichen 22
168. Etam Strumpfhaus	Strumpfwaren	Neuer Wall 16/18 Großer Burstah 29 Eppendorfer Baum 25 Mönckebergstr. 17
169. Ettisch, Daniel	Herrengarderoben	Süderstr. 70
170. Eulenburg, Max Nachf.	Spritgroßhandel	Deichstr. 22

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
171. Ewo, Inh. Max Salomon	Kaufhaus	Große Bergstr. 125
172. Fabian, Martin	Textilwaren	Steindamm 102
173. Fairplay Schleppdampfschiffs- Reederei Richard Borchardt	Reederei	Steinhöft 11
174. Feigin & Co., I.	Lebensmittel und Trockenfrüchte-Import	Bei den Mühlen 70
175. Feis, Albert	Privatbank	Neuer Wall 42
176. Feldberg, Gebr.	Modewarenhaus	Mönckebergstr. 17
177. Feldten, C. Nachf. GmbH	Chemiefabrik	Erdmannstr. 8
178. Fiedler, Mandl	Tabakwaren	Alter Steinweg 49
179. Fiedler's Strumpfläden Inh. Bernhard Rosen	Strumpfwaren	Große Bergstr. 123 Hamburger Str. 6 Bahrenfelder Str. 125
180. Finkels, Abisch	Kaufhaus	Bahrenfelder Str. 110/ 116
181. Fischer, Hugo	Ex- und Import von Kurzwaren, Nahrungs- mitteln und Konserven	Eppendorfer Landstr. 18
182. Fleischmann, Golda	Fachgeschäft für Berufsbekleidung	Vorsetzen 42
183. Fränkel, Helmuth	Gold- und Silberwaren- Handlung	Großer Burstah 5
184. Frajnd, Max	Schuhgeschäft	Billhorner Röhrendamm 112
185. Franck & Co., M.B.	Privatbank	Meißberg 1
186. Frank, Gebr.	Lager für Hölzer und Furniere	Jenischstr. 14
187. Frank & Co	Damen- und Kinderbekleidung	Hamburger Str. 85
188. Frank & Nielsen	Manufakturwaren	Bahnstr. 1/3
189. Frank, Victor	Privatbank	Große Bleichen 31
190. Frank, Wilhelm	Privatbank	Loogestieg 11
191. Franke, August Nachfl.	Herrenwäsche	Schaarmarkt 4
192. Franke, W. Otto	Handel mit chem. Produkten	Durchschnitt 19
193. Frankenberg, Hans	Textilwaren	Mönckebergstr. 5



Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
194. Frankenthal, Gucisa	Lederhandlung	Alter Steinweg 66
195. Frankfurter & Co., James	Ex- und Import von Lebensmitteln, Eisen- und Manufakturwaren	Große Bäckerstr. 2
196. Frankfurter & Liebermann	Ex- und Import	Große Bleichen 31
197. Freudenthal, Georg	Zigarren-Einzelhandel	Reeperbahn 22
198. Freund & Co., Albert OHG	Import überseeischer Rohstoffe	Neuer Wall 71
199. Freund, S. & Pels	Baumaschinen- und Lokomotiven-Fabrik	Spitalerstr. 7
200. Friedheim jun., M.	Herrenbekleidung	Alsterarkaden 11 a
201. Friedländer, Max	Zigarren-Einzelhandel	Spaldingstr. 47
202. Friedländer & Co., J.H.	Getreide- und Futtermittelgroßhandel	Schauenburgerstr. 32
203. Friedländer & Co., Martin	Export von Eisen-, Textil-, Steingut- und Kurzwaren	Hohe Bleichen 8/10
204. Friedmann, Geschw.	Spielwaren/ Kinderwagen- Einzelhandel	Eppendorfer Weg 6
205. Frisch, Julius Nachfl. H. Löwenstein	Herrenhüte	Eimsbütteler Chaussee 61
206. Frischmann, M.A.	Drogerieartikel- Großhandel	Neuer Wall 54
207. Frühling, Gustav	Kredithaus	Müggenkampstr. 70
208. Fuchs Papierwaren- fabriken AG	Papierfabrik	Kieler Str. 302/306
209. Fürst & Co., C.	Metall-Großhandel	Bughagenstr. 6 III
210. Galewski, Marcus	Damen- und Kinder- bekleidung	Steindamm 108/114
211. Gans, Gebr.	Seidenstoffe	Neuer Wall 10
212. Ganz, Robert	Ex- und Import von Werkzeugen	Schopenstehl 15
213. Gazelle	Korsetts/Wäsche	Graskeller 3 Hamburger Str. 30 Hamburger Str. 96 Hammerbrookstr. 93 Schulterblatt 140 Neuer Wall 17

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
		Billhorner Röhrendamm 156 Dammtorstr. 38 Reichenstr. 24 Wandsbecker Chaussee 167 Hoheluftchaussee 30/ 34 Mönckebergstr. 29 Steindamm 13
214. Geller, James	Zigarren-Einzelhandel	Papenstr. 38/40
215. Gelles, Theodor	Export von Kurz- und Manufakturwaren	Hopfenmarkt 2
216. Gerechter, Leopold, Lesser Levy Nachfl.	Wäsche-Anfertigung	Rutschbahn 8
217. Gerson, Adolf	Haus- und Küchengeräte- Großhandlung	Eimsbütteler Chaussee 87
218. Glücksmann, Samuel	Feinkost/Eierhandlung	Hammerbrookstr. 80b
219. Glückstadt, Hanns	Kolonialwaren- Einzelhandel	Heinrich-Barth-Str. 6
220. Glückstadt & Münden	Ansichtskarten-Verlags- und Engrosgeſchäft	Beim Andreasbrunnen 3
221. Götz, Reinhold	Briefmarken-Handel	Schulstr. 2
222. Goldberg, Salomon	Eierhandlung	Talstr. 7
223. Goldmann, M.	Pelzhandlung	Steindamm 134/136
224. Goldner, Julius	Briefmarken- Großhandel	Hohe Bleichen 31/35
225. Goldrei, Foucard & Son, Charles	Handel mit Eiern und Eiprodukten	Hoheluftchaussee 139/ 141
226. Goldschmidt, Albert	Metallgießerei	Venusberg 4/5
227. Goldschmidt, J. Sohn	Privatbank	Börsenbrücke 8
228. Goldschmidt, Nathan	Gebrauchtwarenhandel	Klosterallee 2
229. Goldschmidt, Rahel	Manufakturwaren	Klosterallee 22
230. Goldschmidt & Co., Harry	Export-Vertretungen	Neuer Wall 10
231. Goldschmidt & Mindus	Metallwaren/Fahrrad- und Radiogroßhandel	Rödingsmarkt 66/69
232. Goldstein Wwe. & Sohn, E.	Bürobedarf- Einzelhandel	Holzbrücke 11

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
233. Goldtree & Liebes	Export von Bulkartikeln	Neue Burg 29
234. Graetz, Waldemar	Herrenbekleidung	Colonnaden 66/68
235. Greif, Adolf	Fachgeschäft für Berufskleidung	Mühlenstr. 8
236. Greif, Leo	Manufakturwaren-handlung	Schlageterstr. 8
237. Greiner, Rubin	Textil-Einzelhandel	Eppendorfer Weg 9
238. Gruber, Sara	Wäsche-geschäft	Wexstr. 17
239. Gross & Co., David	Textilwaren	Alter Steinweg 63/64
240. Grossmann, Jacob	Weißwaren	Rutschbahn 3
241. Grünbaum, Kurt K.	Zucker-Agentur	Bergstr. 7
242. Grüners Modellhaus	Damenoberbekleidung	Beim grünen Jäger 25
243. Gumpert, Conrad	Handel mit Bäckerei-Bedarfsartikeln	Lange Reihe 29
244. Gumpert, S. Co. m.b.H.	Nahrungsmittel-fabrikation	Danielstr. 103
245. Gurwitsch & Co., M.	Teerprodukte	Große Reichenstr. 1
246. Guttmann & Widawer	Import von Kaffee, Honig und Häuten	Gerhofstr. 3/5
247. Haar, D.	Import von Eiprodukten	Neue Gröningerstr. 17
248. Haas & Cie., Gebr.	Furnierhandel	Billstr. 158
249. Haas & Co., Ernst	Ex- und Import von Textilien	Steckelhörn 12
250. Hagedorn & Co., J.P.H.	Zigarren-Einzelhandel	Colonnaden 41
251. Hahlo, Max B.	Ex- und Import	Steinstr. 23
252. Halberstadt & Co., Siegfried	Export von Manufaktur-, Textil- und Kurzwaren	Neuer Wall 54
253. von Halle, Hugo	Papier- und Schreibwaren-handlung	Billhorner Röhrendamm 168
254. von Halle, Philipp	Damenwäschegeschäft	Graskeller 4
255. Hamberg, Hermann	Privatbank	Neuer Wall 10
256. Hamberg, Julius	Import von Bedarfsgütern der Lack- und Farbenindustrie	Königstr. 21
257. Hamburg-Altonaer Wach- und Schließgesellschaft m.b.H.	Wach- und Schließgesellschaft	Fehlandstr. 3-5

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
258. Hamburger Bleiwerk, Adolf Bernstein AG	Bleirohr-, Walzblei, Bleitraps- und Zinnrohrfabrik	Süderstr. 45
259. Hamburger Damen-Konfektionshaus GmbH	Damenkonfektion	Reeperbahn 81/89
260. Hamburger Krawatten-Centrale Arthur Meyer	Herrenmoden	Große Bleichen 20
261. Hamburger Spezial-Schokoladenfiguren-Fabrik J. Gold	Schokaldenfiguren-Fabrik	Papenstr. 33
262. Hamburger Textil-Engros-Vertrieb	Textil-Vertrieb/Wollwaren-Großhandlung	Isestr. 115
263. Hammerschlag	Hutgeschäft	Neuer Wall 52
264. Hammerschlag, Otto	Export von Schwer- gütern, Eisen und Maschinen	Königstr. 14/16
265. »Hangro« Hanseatischer Großhandel in Konsum- waren Guggenheim & Co.	Drogerie-Großhandel	Neuer Wall 26/28
266. Hansa-Trocken- Feuerlöscher GmbH	Feuerlöscher	Amelungstr. 15
267. Hart, Hermann	Rohprodukte	Bei den Mühlen 91
268. Hartig, Hugo	Ex- und Import von Zellulose, Holzschliff und Papier	Burchardstr. 1
269. Hauer & Labes	Backwarengroßhandel	Lohhof 1
270. Hausner, N.	Betten-Einzelhandel	Kaiser-Wilhelm-Str. 45
271. Havana-Import- Compagnie Albert Aronson & Co.	Zigarren-Import	Wendenstr. 130
272. Hecht, Edgar	Auktionshaus	Esplanade 15
273. Heilbut, Julius	Privatbank	Alstertor 1
274. Heinemann, Bernhard	Möbelhandlung	Weidenallee 38/40
275. Heinemann, Julius	Juwelier	Gerhofstr. 2/8
276. Henschel, Alfred	Optiker-Geschäft	Bergstr. 3
277. Hepner & Juliusberg	Ex- und Import von Gerbstoffen	Admiralitätsstr. 60/61

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
278. Herr & Co. KG, Otto	Fabrik für Dachbedeckung, Isolierung und Fußbodenbelag	Husumer Str. 12
279. Herren-Kleider-Fabrik »Fortschritt« GmbH	Textilfabrik/Herrenkleidung	Hamburger Str. 60–62 Billhorner Röhrendamm 104–104b Wilstorferstr. 25
280. Hersslik & Co., Julian	Großhandelsgeschäft/Gummiwaren	Königstr. 14
281. Hertz, Valeska	Strumpfwaren	Schanzenstr. 121
282. Herzberg, Gebr.	Export von Eisenwaren und elektr. Artikeln	Haynstr. 5
283. Herz & Co., GmbH	Mahlwerk für Nahrungs- und Futtermittel	Bugenhagenstr. 6
284. Herzog, Alexander	Papierwaren-Handlung	Lübecker Str. 59
285. Hessberg, Max	Ex- und Import	Fischertwiete 2/ Chilehaus
286. Hesse, Otto	Kaffee-Agentur	Sandtorquai 20
287. van Hessen & Co. mbH	Darm-Großhandel	Süderstr. 315
288. Heymann, J. D.	Möbel/Inneneinrichtungen	Neuer Wall 42
289. Hinrichsen & Co., Adolph	Korsettfabrik	Glashüttenstr. 40
290. Hirsch, Adolph	Därme-Großhandel	Grimm 12
291. Hirsch, Ephraim	Pfandleihgeschäft	Wexstr. 9
292. Hirsch, Hermann	Seifenhandlung	Hudtwalckerstr. 28
293. Hirsch A.G., Jacob	Metalle-Großhandel	Alstertor 2
294. Hirsch & Cie.	Modewaren	Mittelweg 107
295. Hirschfeld, Gebr.	Bekleidungshaus	Neuer Wall 17–23
296. Hirschfeld, Julius/ Meyer, J.W. Nachf.	Schuhgeschäft	Steindamm 92
297. Hirt, Hermann	Pelzwarengeschäft	Eppendorfer Landstr. 14
298. Hockenheimer, Fred S.	Lumpen-Großhandel	Hammer Deich 28/34
299. Hönigsberg, O.	Eierhandlung	Eppendorfer Weg 134
300. Holstein, Fritz	Damenwäsche	Süderstr. 176
301. Horwitz, M.	Papierhandlung	Neumünsterstr. 59

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
302. Horwitz & Co., Waldemar	Ex- und Import von Textilien, Maschinen, Porzellan und Lackwaren	Neuer Wall 72
303. Hovedissen, Ernst	Export-Vertretungen	Neuer Wall 10
304. Hubermann, Hermann	Textil-Einzelhandel	Große Roosenstr. 23
305. Hundt & Hebeler	Agentur	Catharinenstr. 47/48
306. Importers Company mbH	Rohstoffe-Export	Königstr. 14
307. Inselmann, L.J.	Radio-Einzelhandel	Lappenbergsallee 25
308. »Iris« Haus für Schmuck und Geschenke, Inh. George Abraham	Schmuck-, Leder- und Galanteriewaren- Einzelhandel	Neuer Wall 32
309. Isaacsohn & Bühring	Ex- und Import von Kurz-, Eisen-, Manufaktur-, Spiel- und Glaswaren	Kaiser-Wilhelm-Str. 20-26
310. Jacob, Philipp, Sana Reformschuhwaren	Schuhgeschäft	Brennerstr. 8
311. Jacobsohn, Elsa	Papierhandlung	Lange Reihe 91
312. Jacobsohn, Gebr.	Textil-Einzelhandel	Mühlenstr. 11
313. Jacobsohn, Siegmund	Papierhandlung	Lange Reihe 93
314. Jacobson & Co., N.	Ex- und Import von Metallen und Chemikalien	Königstr. 15/17
315. Jacoby, Berthold OHG	Möbeltransport und -lagerung	Hohelufthaussee 150/ 155
316. Jägermann, Wolf	Pelzwarengeschäft	Gänsemarkt 13
317. Jecztes, Rosa	Lederhandlung	Herderstr. 28
318. Jonas Söhne & Co., H.A.	Privatbank	Neuer Wall 26/28
319. Josephs, Martin	Textilgeschäft	Alsterdorfer Str. 18
320. Juda, Joseph	Herrenbekleidung	Süderstr. 164
321. Kahn, Albert	Weinhandlung	Breite Str. 147
322. Kahn, Siegmund	Import von Rohhäuten	Catharinenstr. 25
323. Kant & Co., Paul	Export	Mönckebergstr. 10
324. Karo, Moritz	Textil-Einzelhandel	Wexstr. 33
325. Katz, L.	Textil-Einzelhandel	Adolfstr. 159

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
326. Katzenstein, Ernst	Papierhandlung	Valentinskamp 29
327. Katzenstein, Julius	Werkstatt für Möbel, Dekorationen und Innenausbau	Mittelweg 118
328. Keiler, Ernst jun.	Ex- und Import von Rohasbest	Neuer Wall 54
329. Keller & Hess	Kaffee-Import	Sandtorquai 14/17
330. Kendziorek, Leo	Drogerie	Wandsbeker Chaussee 159
331. Keramikhaus Grundstücks- Gesellschaft mbH	Grundstücksgesellschaft	Hamburger Str. 27/28
332. Kimmelstiel, Ad.	Hutmacher	Neuer Wall 39
333. Kimmelstiel & Co., M.	Papierwaren	Neuer Wall 39
334. Knobloch & Co., Hugo	Ex- und Import von Lebensmitteln, Textil- und Kurzwaren, Papier	Esplanade 6
335. Köhlbrand-Werft Paul Berendsohn	Werft	Korbmachersand/ Altenwerder
336. Köpcke, J.J.	Chem.-pharmazeut. Fabrik	Preystr. 4
337. Kohn, Gebr.	Kohlen-Handlung, Säge- und Spaltwerk	Eiffestr. 410
338. Kohn, Gustav KG	Schuhhandlung	Mönckebergstr. 17
339. Kohn, Martin	Ex- und Import	Königstr. 15
340. Konfektionsgeschäft »Billig und Fesch« Käthe Lissauer	Damenmoden	Steinweg-Passage 3
341. Koppel, Rosa	Agentur	Rothenbaumchaussee 233
342. Korn, Geschwister, OHG	Damenbekleidung	Lübecker Str. 1
343. Korngold, Hermann	Schiffsklempnerei, Schiffsausrüstung	Stubbenhuk 8
344. Korte, Arthur	Linoleum-Handel	Burchardstr. 24
345. Kowarsky, Michael	Ex- und Import von Häuten und Fellen	Neuer Wall 54
346. Kraftwagen-Handels- und Betriebsgesellschaft mbH	Kraftwagen- Handelsgesellschaft	Repsoldstr. 75/79

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
347. Kreph, Elias	Möbelhandlung	Schulterblatt 32
348. Kreph, Israel	Tabakwaren- Großhandel	Schanzenstr. 71
349. Krohn, Rudolf	Obst- und Gemüse- Einzelhandel	Schulweg 18
350. Krombach Söhne, M.	Dampfziegelei	Haynstr. 8
351. Kronheimer & Co., J.	Ex- und Import	Admiralitätsstr. 71/72
352. Kugelmann, John	Altmetalle	Bieberstr. 7
353. Kühl & Co., Carl	Kohlenhandlung	Isestr. 17
354. Külper, Leopold	Altwarenhandel	Stellinger Weg 14
355. Kupke, Gertrud	Stickerzeugeschäft	Kaiser-Wilhelm-Str. 112
356. Lachmann, Julius	Ex- und Import	Alsterdamm 15
357. Laco Export Comp. Kelter & Asch	Export	Bleichenbrücke 25/29
358. Landauer & Co., F.	Drogerieartikel- Großhandel	Grimm 22
359. Landsberger & Sachs	Kolonialwaren- Großhandel	Catharinenbrücke 1
360. Lange, Delfs & Co.	Kurzwaren-Großhandel	Rosenstr. 11
361. Lanzkron & Mathiason	Chemikalien-Export	Steckelhörn 11
362. Laser, Sally	Textil-Einzelhandel	Sand 1
363. Laser, Simon	Herrenkonfektion	Hamburger Str. 8
364. Lavy & Co., Chs.	Bekleidung, Krawattenfabrik	Bleichenbrücke 25/29
365. Lazarus, Wilhelm	Versicherungsagentur	Bergstr. 11
366. Lefeld & Co.	Ex- und Import von Kakaobohnen, Wachs und Futtermitteln	Woldsenweg 16
367. de Lemos, J. & Heß	Export von Manufaktur-, Papier- und Eisenwaren	Neuer Wall 54
368. Leser, Siegmund	Modewarengeschäft	Steindamm 53
369. Levi, Selma	Altwarenhandel	Frankenstr. 3
370. Levy, Alexander	Privatbank	Alstertor 1
371. Levy, Leon	Haar-Großhandel	Neue Burg 13
372. Levy, Martin	Auktionshaus	Fuhlsbütteler Str. 142



Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
373. Levy Söhne Inh. Gustav Levy	Raucherartikel	Wilmannspark 4
374. Levy & Co., S.R.	Ex- und Import von Borsten, Roßhaaren und Faserstoffen	Deichstr. 42
375. Lewandowski, Arthur Ernst	Verbandsstoff- und Briefmarken-Großhandel	Grindelberg 9a
376. Lewandowski, Gebr.	Korsetts	Jungfernstieg 38
377. Lewie, Elsa	Kaffec/Tee/Kakao/Konfitüren	Rothenbaumchaussee 49
378. Lewin, Max	Zigarettenfabrik	Alter Wall 60
379. Leyser Alfred	Herrenmoden	Zeughausmarkt 22
380. Libis, Siegmund	Putzlappen-Wäscherei	Kanalstr. 160
381. Lieber, Gustav	Briefmarken-Großhandel	Schanzenstr. 7
382. Liebes, Max	Export von Häuten und Fellen	Graskeller 3
383. Liefmann Söhne Nachf., R.	Export von Textil-, Kurz-, Eisen- und Bijouteriewaren	Brandstwiete 24
384. Lindemann, Siegfried Wwe. & Sohn	Schreibmaschinen-Einzelhandel	Neuer Wall 10
385. Lindenblüt, Ber	Pelzlager	Breitenfelder Str. 1a
386. Lindloff	Spezialhaus für Damenkonfektion	Hamburger Str. 41 Große Bergstr. 71/75
387. Lindor Strumpfläden GmbH	Strumpfwaren	Rödingsmarkt 66/69
388. Lion, Frederick E.	Privatbank	Hermannstr. 34
389. Lipmann & Co., Carl	Ex- und Import von Därmen	Wendenstr. 45
390. Lipper, Adolf	Uhren- und Goldwarengeschäft	Hamburger Str. 88
391. Lippmann, H.	Metall-Großhandel	Rödingsmarkt 21
392. Lippstadt, Martin jr.	Ex- und Import von afrik. Pflanzenfasern	Mönckebergstr. 7
393. Lissauer & Co., M.H.	Altmaterial	Mönckebergstr. 17
394. Lisser, Juan	Ex- und Import	Kattrepel 2

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
395. Litmann, Max	Großhandel für Schuhmacher-Bedarfsartikel	Lübecker Str. 50
396. Littmann, Moritz	Schuhwaren-Einzelhandel	Hamburger Str. 27
397. Liwerant, Gebr.	Strumpfwaren-Fabrik	Fuhlentwiete 51/53
398. Lobbenberg, J.	Einzelhandelsgeschäft für Schmuck, Schirme und Lederwaren	Jungfernstieg 33
399. Löwe, Elisabeth	Zigarren-Einzelhandel	Im Tale 10
400. Loewenberg, Alex	Fachgeschäft für Bürobedarf	Bleichenbrücke 10
401. Löwenheim, Julius	Radio-Einzelhandel	Bornstr. 1
402. Loewenthal, I. J.	Butter	Neue Gröningerstr. 15
403. Löwenthal, Becker & Co.	Schuh-Großhandlung und Export	Alter Steinweg 42
404. Londner, Nathan Bernd	Buchdruckerei	Große Bergstr. 130a
405. Luft, Hersch Joseph	Wäschege­schäft	Gählersplatz 9-10
406. Luria & Co. Succs., B.	Ex- und Import	Jungfernstieg 6-7
407. Maaß & Riege	Ex- und Import	Bugenhagenstr. 5
408. Magnus, Moritz jr.	Waffen-Einzelhandel	Düsternstr. 46/50
409. Magnus, Sigmund	Kohlenhandlung	Klosterallee 7
410. Magnus & Co., James	Export von techn. Artikeln und Metallen	Mönckebergstr. 31
411. Mahler, Louis	Uhrenhandlung	Krayenkamp 16
412. Maidanek, Karl	Schuhmacherei und Lederhandlung	Bergstr. 73
413. Marcus, Julius	Manufakturwaren-Einzelhandel	Mühlenstr. 9
414. Markus, Alfred	Wäschehaus	Hamburger Str. 26
415. Marx, Dr. Emil, Nachf.	Techn. Öle und Fette	Spitalerstr. 12/ Semperhaus B
416. Marx, Max	Export-Vertretungen	Mönckebergstr. 5
417. Marx & Co., Gebr.	Ex- und Import	Reimersbrücke 5
418. Mathiason, Alfred	Handel mit Pferdehaaren	Bartelsstr. 65
419. Mathiason, E. jr.	Privatbank	Neuer Wall 70/74
420. May, Anna	Zigarren-Einzelhandel	Wexstr. 1

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
421. May & Co.	Export	Mönckebergstr. 18
422. Mayer's Kurzwarenhaus	Kurzwarenhaus	Großneumarkt 40
423. Mees & Co., Willy	Seidenwaren-Handlung	Hamburger Str. 21 / 23 Schulterblatt 144 / 146
424. Meier, Joseph, Inh. Max Pommerantz	Herren- und Knabenkleidung	Wilstorfer Str. 14
425. Meier, S.	Herren- und Knabenbekleidung	Mönckebergstr. 7
426. Melind & Co., E.	Kautschukstempel-Fabrik	Rosenstr. 19 a
427. Mendel, Nachf., J.	Leder-Großhandel	Catharinenstr. 25
428. Menke & Busse	Südfrüchte-Import	Oberhafenstr. 5 / Fruchthof (Chilehaus)
429. Meyer, Adolf	Korsett- und Bandagen-Zutaten	Königstr. 11 - 13
430. Meyer, Albert	Privatbank	Oberstr. 61
431. Meyer, Martin	Futtermittelimport / Fischmehl	Burchardstr. 24
432. Meyer, Richard	Juwelier	Dammtorstr. 1
433. Meyer & Co. AG, Carl	Export von Lampen und Glas	Oberwärder Damm 12
434. Meyer & Co., Oscar	Ex- und Import	Jungfernstieg 2
435. Meyer & Sohn, Otto	Handel mit tier. Rohprodukten	Schauenburger Str. 15 / 19
436. Minden, Johanna	Tuchlager	Stadthausbrücke 39
437. Mindus & Co., Felix	Export von Jute und Leinenwaren	Hohe Bleichen 31 / 32
438. MINGELGRÜN, Klara	Herrengarderoben	Große Johannisstr. 6
439. Modehaus Sam. Meyer	Putz- und Modewaren	Steindamm 35
440. Möller, A.J.	Rohtabakhandlung	Benedictstr. 17
441. Möller, W.	Juwelen-, Gold- und Silberwaren-Handlung	Isestr. 49
442. Moos, Elias	Import von Häuten	Bei den Mühren 46 / 48
443. Moritz & Pincoffs	Export	Königstr. 14 / 16
444. Müller & Co. GmbH	Briefmarken- Großhandel	Schanzenstr. 7

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
445. Nachum & Bandmann	Polstermaterial-Großhandel	Kammermannswiete 3
446. Nagel, Max	Damenwäschefabrik	Königstr. 51
447. Nathan, Gebr.	Papier- und Galanteriewaren	Gänsemarkt 41
448. Nathan, Neben & Co.	Herrenbekleidung	Kaiser-Wilhelm-Str. 115
449. Neufeld, Hermann	Zigarren-Einzelhandel	Billhorner Röhrendamm 78
450. Neumann, Arthur	Wäschehaus	Alter Steinweg 47
451. Neuwirth, Schaja	Herren- und Knabenkleidung	Bremer Str. 3
452. Niederländische Export-Company mbH	Export von Chemikalien, Saaten, Drogerieartikeln	Billstr. 173
453. Norddeutsche Metallbettstellen-Fabrik GmbH	Metallbetten-Fabrik	Manteuffelstr. 44/48
454. Norddeutsche Überseeesellschaft mbH	Ex- und Import von Chemikalien, Farben, Papier	Kleine Reichenstr. 1
455. Dr. Oberländer, Eugen	Mineralöl-Import	Hochallee 46
456. Obersky, A.	Korsettfabrik	Steindamm 156
457. Oelwerke Julius Schindler GmbH	Fabrikation von Mineral-Schmierölen	Hohe Bleichen 28
458. Oettinger & Co., Hans N.	Rohtabak-Großhandel	St. Annenufer 6
459. Oppenheim, Rudolf	Briefmarken-Handel	Ness 3
460. Ostindienhaus Heinrich Colm KG	Bekleidungshaus	Neuer Wall 13/15
461. Panofsky, Siegmund	Spezialhaus für Elektrotechnik	Kaiser-Wilhelm-Str. 53
462. Papierhaus Erka	Papierhandlung	Kaiser-Wilhelm-Str. 55
463. Papierhaus Krohn	Papierhandlung	Steindamm 109
464. Pasler, Henry	Bestecke	Holstenstr. 188
465. Paul, Alfred	Obst- und Gemüse-Einzelhandel	Eppendorfer Landstr. 29
466. van Pels, H. & Wolff	Ex- und Import von Chemikalien	Billstr. 173
467. Pels, James	Export chemischer Produkte	Neuer Wall 54

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
468. Perlstein, Salomon	Produkten- Einzelhandel	Lohmühlenstr. 82
469. Petersen & Co., Johannes A.	Ex- und Import von Wein und Spirituosen	Borgfelderstr. 66
470. Pfifferling, Jacob	Herrenkonfektion	Schulterblatt 125
471. Pfifferling, L.	Schreibwaren und Bürobedarf	Hoheluftchaussee 88
472. Philip, Iwan	Werkzeugmaschinen- Handel	Großer Burstah 5
473. Philip Spiro's Sohn	Papier- und Bürobedarf	Hermannstr. 21/23
474. Philip & Co., Arthur	Haar- und Woll- Großhandel	Kleine Johannisstr. 10
475. Pick, Ignaz	Großhandel mit Kurz- und Kolonialwaren	Deichstr. 9
476. Pincus, Leopold	Textilwaren- Einzelhandel	Silbersackstr. 26
477. Pokorny, Egon	Großhandel mit tier. Rohprodukten	Beneckestr. 50
478. Polack, James	Schmuck- und Uhren- Handlung	Altenwallbrücke 2/4
479. von der Porten & Frank	Borsten-Import	Alter Steinweg 73/77
480. Prag & Co., Carl	Flanelle	Loewenstr. 1
481. Prager, Arthur	Drogerie	Bellealliancestr. 88
482. Prenzlau, Behrens & Lundin GmbH	Ex- und Import chin. Eiprodukte	St. Annenufer 6-7
483. Rappolt & Söhne	Textilfabrik	Mönckebergstr. 11
484. Reese & Wichmann	Schokolade- und Zuckerwarenfabrik	Wendenstr. 130
485. Regenmäntelfabrik Sturmflut GmbH	Regenmäntelfabrik	Rödingsmarkt 66/69
486. Reich, Rudolf	Metallfarben- Großhandel	Neuer Wall 41
487. Reichwagen & Nölting	Export-Vertretungen	Mönckebergstr. 3
488. Reider, Sonja	Schuhgeschäft	Winterhuder Weg 2
489. Reimler, Christian Nachf.	Ex- und Import/ Großhandel	Pumpen 6/Chilehaus C III
490. Reiss, Rosenstern & Co.	Feldbahn-Fabrik	Husumer Str. 7
491. Reiss & Co., Walter	Import von Rohwolle	Mönckebergstr. 5

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
492. Reiter, Inselmann & Co.	Ex- und Import von Teer, Holzpech und Terpentinöl	Spitalerstr. 11 / Barkhof, Haus 1
493. Rendsburg, Willy	Papierwarenfabrik und Packpapier-Großhandlung	Krayenkamp 9
494. Rieder, M., Inh. Joseph Levy	Schuhwarenlager	Neuer Steinweg 1 / 3
495. Rieder & Co.	Schuhgeschäft	Lappenbergsallee 35
496. Rieder & Sohn, M.	Schuhgeschäft	Hamburger Str. 164
497. Rimberg, M.C.	Tuchlager	Elbstr. 96
498. Robertson, S.J.	Auktionshaus	Stellinger Weg 19
499. Robertson & Co., Adolf	Privatbank, Export-Vertretungen	Hohe Bleichen 16
500. Robinsohn, Gebr.	Bekleidungshaus	Neuer Wall 25-33
501. Rosenbaum & Wolf	Privatbank	Mönckebergstr. 22
502. Rosenberg, Fritz	Spedition	Hüxter 13
503. Rosenberg, Gustav	Bürobedarf-Einzelhandel	Lilienstr. 15
504. Rosenberg, H.	Export	Spitalerstr. 9
505. Rosenberg, Julius	Lumpensortieranstalt	Idastr. 19-21
506. Rosenberg & Co., Max	Ex- und Import von Lebensmitteln und Südfrüchten	Pumpen 6
507. Rosendorff, Hugo	Drogerie	Neue Str. 18
508. Rosenstern & Co.	Import von Boraten, Weinsäure, Kokosgarn und Häuten	Mönckebergstr. 5
509. Rosenthal, E.	Kaufhaus	Hinrichsenstr. 27
510. Rosentreter, Samuel	Textil-Einzelhandel	Große Bergstr. 128
511. Rosner, Israel	Fachgeschäft für Berufskleidung	Wexstr. 24
512. Rosner, Hermann	Fachgeschäft für Berufskleidung	Mühlenstr. 9
513. Rothschild, Behrens & Co.	Bürobedarf-Einzelhandel	Mönckebergstr. 18
514. Rothschild & Baruch	Privatbank	Alter Wall 76/78
515. Rusek, Kalman	Lederhandlung	Kurze Str. 12

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
516. Sachs, Samson Inh. Julius Nathan	Abzahlungsgeschäft	Hammerbrookstr. 22
517. Sahn, Heinrich	Zigarren-Einzelhandel	Dragonerstell 9
518. Salberg, Adolf GmbH	Filialgeschäft für Leder- und Galanteriewaren	Jungfernstieg 38
519. Salinger, Walter	Berufskleidung	Große Roosenstr. 24
520. Salm, Alexander S.	Darm-Import	Schäferkampsallee 28
521. Salomon, Elise	Brothandlung	Valentinskamp 37
522. Salomon, Friederike	Modewaren- Einzelhandel	Alter Steinweg 48
523. Salomon, Gebr.	Export-Vertretungen	Steinhöft 9
524. Salomon, H.J.	Kistenfabrik, Holzsägerei	Friedrichstr. 59
525. Samson, D.	Privatbank	Neuer Wall 5
526. Samson, Gebr.	Export von Gießerei- Bedarfsartikeln	Schauenburger Str. 2
527. Samuel & Rosenfeld	Handel mit Häuten und Fellen	Admiralitätsstr. 71 / 72
528. Satz, Adolf L.	Parfümerie	Hoheluftchaussee 69 Eppendorfer Baum 43
529. Schapiro, Moisey	Ex- und Import von Häuten und Fellen	Hohe Bleichen 8 / 10
530. Scheibel, J.F.U.	Hopfen, Malz und Brauereiartikel	Spitalerstr. 11 / Barkhof I
531. Schenkolewski, Max	Wollwaren-Handel	Brahmsallee 4
532. Schenkolewski, Zacharias	Wäschegeschäft	Peterstr. 3
533. Schleicht	Damenhüte	Hamburger Str. 131
534. Schlesische Furnierwerke AG	Furnierfabrik / Sägewerk	Billstr. 23 / 25
535. Schlewinsky, Siegfried	Manufakturwaren- geschäft	Mittelstr. 84
536. Schlüter & Co., Carl	Wein-Import	Borgfelder Str. 66
537. Schmerler, Moses	Wäschehaus	Bremer Str. 5
538. Schmidt & Co., Gustav	Chemiefabrik	Schnackenburgsallee 189
539. Schnabel, Richard	Drogerie	Grindelhof 64
540. Schönberg & Schaufeld	Südfrüchte-Großhandel	Klosterstr. 36

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
541. Schönfeld & Co., Benedict	Export von Textilien, Spielwaren, Fahrrad und Automobilteilen	Burchardstr. 24
542. Schönfeld & Wolfers	Ex- und Import von Textilwaren	Hohe Bleichen 31/32
543. Schönthal & Co.	Chemikalien- Großhandel	Neuer Wall 10
544. Schröter & Co., Louis	Import-Vertretung und Makler für Kolonial- waren, Trockenfrüchte, Gewürze und Konserven	Pumpen 6/Chilehaus C
545. Schüler & Co., Max	Ex- und Import von Papier und Zellulose	Kirchenallee 25
546. Schulz, Josef	Tuchgeschäft	Steindamm 107
547. Schuster, Arthur	Haus- und Küchengeräte- Handlung	Neuer Steinweg 64
548. Schwarz, Gustav	Privatbank	Bergstr. 14
549. Segall, Louis	Photogeschäft und -atelier	Süderstr. 73
550. Seligmann, Gustav	Manufakturwaren	Marschländerstr. 8
551. Seligmann, Moses	Privatbank	Bleichenbrücke 3
552. Simon, Albert Geo	Ex- und Import von Manufaktur-, Kurz- und Kleiseisenwaren	Kattrepel 2
553. Simon, Franz	Textil-Kaufhaus	Herderstr. 29-31
554. Simon, Iwan OHG	Getreide-Import	Hohe Bleichen 20
555. Simon, Max jr.	Chemiefabrik	Mühlencamp 65
556. Simon, S.	Schlachterei/Schiffs- proviant und -ausrüstung	Baumwall 4/5
557. Sipser, Simon	Export von Textilien und Galanteriewaren	Gröningerstr. 23/25
558. Solmitz & Co.	Privatbank	Raboisen 103
559. Sparig & Co., W.	Import von Gewürzen und Ölsaaten	Brauerstr. 27/28
560. Speier Schuhwarenhaus	Schuhwarenhaus	Großer Burstah 34 Neuer Wall 61 Schulterblatt 140/142 Hamburger Str. 127 Neuer Wall 13



Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
561. Spiegel & Co., W.	Ex- und Import	Hopfensack 20
562. Spielwaren-Vertriebs-GmbH	Spielwaren-Vertrieb	Alter Wall 46
563. Sporthaus Derby Inh. Elsa Lewin/Max Blöde	Herrenbekleidung	Eimsbütteler Chaussee 84
564. Stapel & Israel	Export	Hochallee 104
565. Stapelfeld, Geschw.	Möbel- und Aussteuergeschäft	Karlstr. 10
566. Stavenhagen, J.M.	Wolle-Import	Alstertor 1
567. Stechmann & Co., R.	Export von Baumwoll- und Eisenwaren	Kattrepel 2
568. Steinberg, Ernst August	Spezialhaus für Herren- und Berufskleidung	Große Bergstr. 115/117
569. Steiner, Jacob	Parfümerieartikel	Schaarsteinweg 3
570. Steinhardt, O. & W.	Ex- und Import	Kaiser-Wilhelm-Str. 20/ 26
571. Stempel, Adolf	Wäsche, Strümpfe	Große Johannisstr. 83
572. Stern, Bernhard	Wäsche- und Aussteuer-Fachgeschäft	Hamburger Str. 88 a
573. Stern, Ferdinand GmbH	Damenhutgeschäft	Schulterblatt 128
574. Stern, Willi	Export von Textilwaren, Eisen, Chemikalien	Mönkedamm 7
575. Sternheim, Arthur	Südfrüchte-Import	Oberhafenstr. 5/ Fruchthof
576. Stoppelmann, Alfred	Wild- und Geflügel- Einzelhandel	Billhorner Röhrendamm 163
577. Strauss, Benno	Leder-Großhandel	Mittelweg 44
578. Streim, Iwan	Seifenhandlung	Talstr. 7
579. Streit, Lina	Möbelhandlung	Zollenbrücke 3
580. Stryer, Simon	Betten-Handlung	Rathausmarkt (Alt.) 2
581. Teppich-Juster, Juster & Co.	Teppiche/Möbelstoffe, Gardinen, Dekora- tionen	Ellerntorbrücke 5
582. Texta -Textil-Etage	Textilien	Mönckebergstr. 11
583. Theilheimer, Willy	Sämereien	Große Reichenstr. 3
584. Theiner & Janowitz	Ex- und Import	Bleichenbrücke 10

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
585. Tikotzinsky, O.	Lederhandlung	Herderstr. 12
586. Tomkins, Hildesheim & Co.	Kaffee-Import	Sandtorquai 20
587. Trechmann, Edmund	Zigarren-Großhandel	Steckelhörn 12
588. Trier Nachf., Otto	Korsett-Bedarfsartikel	Kaiser-Wilhelm-Str. 89
589. Tropisco-Farben-gesellschaft mbH	Rostschutzfarben	Lilienstr. 36
590. Tugendhaft, Isaak	Wild- und Geflügel-Einzelhandel	Rappstr. 4
591. Unger, Gustav Wilhelm	Damen- und Herrenmoden	Jungfernstieg 7/8 Alsterarkaden 3/5
592. Ventura, Salo	Import von Rohtabak	Breite Str. 34/36
593. Vogel, Betty	Korsettgeschäft	Jungfernstieg 42
594. Vogl, Arnold	Ex- und Import von Gewürzen, Trockenfrüchten und Sardinen	Hopfensack 8
595. Wachs, Paul	Pelzhandlung	Wohlers Allee 78
596. Wagenberg, Max	Möbelfabrik	Neumann-Reichardt-Str. 29/33
597. Wagner, L.	Kaufhaus	Neuer Steinweg 91-94 Elbstr. 70-84
598. Wagschal, Rahel	Wäschegeschäft	Großneumarkt 15
599. van der Walde, David	Export techn. Artikel	Brandsende 15/17
600. van der Walde, Rudolf	Export von Schuhmacher-Bedarfsartikeln, Glas, Emaille und Haushaltsartikeln	Brandsende 15/17
601. Walden, S.	Herrenbekleidung	Alter Steinweg 15
602. Walter, Georg	Damenoberbekleidung	Fuhlsbütteler Str. 192
603. Walzer, Moritz	Möbel- und Herrenbekleidungs-geschäft	Moorstr. 4
604. Wandsbecker Dampf-Haar-wäscherei Frankenthal KG	Tierhaar-Wäscherei	Helbingstr. 64-66
605. Warburg & Co., M.M.	Privatbank	Ferdinandstr. 75
606. Wassermann, Alfred	Radio-Handlung	Kleine Johannisstr. 15
607. Weber, Wilhelm jr.	Export von Eisenwaren, Auto- und Fahrrad-zubehör	Bleichenbrücke 10

Name des Unternehmens	Branche	Sitz, Adresse
608. Wegner, F.	Sämereien-Großhandel	Brandstwiete 40/42
609. Wegner & Co.	Herren-Wäsche-Fabrik	Spaldingstr. 160
610. Weigert, Gebr.	Ex- und Import von Lebensmitteln	Sandtorquai 27
611. Weil, Isidoro	Ex- und Import	Schauenburger Str. 1
612. Wichmann's Flaggengeschäft Inh. Selma Meyer	Flaggen-Fabrik	Rothenbaumchausee 3
613. Wiener, M.	Farben und Lacke (Fabrik, Lager und Kontor)	Kleine Reichenstr. 5
614. de Winter & Co., Leo	Meiereiprodukte	Gröningerstr. 14
615. Wohl & Co.	Ex- und Import von Lebensmitteln	Heußweg 14
616. Wolf, Hyman	Ex- und Import von Därmen	Fischertwiete 1/ Chilehaus B
617. Wolf & Heilbrunn	Großhandel mit Häuten und Fellen	Große Freiheit 9
618. Wolff & Co., Franz	Kaffee-Import	Sandtorquai 20
619. Wolosker & Co., S.	Rauchwaren- Großhandel	Bergstr. 27
620. Wright, J.G.	Mineralwasserfabrik	Bartelsstr. 65
621. Würzberg, Gustav	Konfektionsgeschäft	Holstenstr. 37
622. Wulfsohn, Walter	Gummischuhwaren- Großhandel	Hohe Bleichen 40/42
623. Zenetti & Holzer	Export von Maschinen und techn. Artikeln	Mattentwiete 38
624. Zinner, Josef	Lederwaren-Handel	Alter Wall 64
625. Zinner & Lippstadt	Käse-Großhandel	Neue Gröningerstr. 18

# Tabellenanhang

Tab 1. Zahl und Bevölkerungsanteil der Hamburger Juden 1811–1939<sup>1</sup>

Jahr	Zahl absolut	% der Gesamtbevölkerung
1811	6 429	4,87 %
1866	12 550	4,46 %
1871	13 796	4,07 %
1890	17 877	2,87 %
1900	17 949	2,34 %
1910	19 472	1,92 %
1925	19 904	1,73 %
1933	16 973	1,39 %
Altona 1933	2 006	0,83 %
Wandsbek 1933	116	0,25 %
Hrbg.-Wilhelmsburg 1933	315	0,28 %
Stadt Hamburg 1937	15 308	1,40 %
Groß-Hamburg 1939	10 131 <sup>2</sup>	0,6 %
»Mischlinge« 1. + 2. Grades	7 787	0,5 %

<sup>1</sup> Zur Angabe 1811: Ina Lorenz, Die Juden in Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik, Hamburg 1987, S. XLII; zu den Angaben 1866–1925 siehe Statistisches Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg 1929/30, Hamburg 1930, S. 27; zu den Angaben für 1933 siehe Statistik des Deutschen Reiches, Band 451, Heft 5, Berlin 1936, S. 34, 41; zur Angabe 1937 siehe StAHH, Amtsgericht Hamburg – Verwaltung, ABl. 1987, 3170, Vermerk vom 12. 8. 1938; zu den Angaben für 1939 siehe: Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft, Sondernummer 5, 1. 8. 1941, S. 17. Bis auf 1937 beziehen sich die Hamburger Angaben auf den Hamburgischen Staat.

<sup>2</sup> Die Zahl umfaßt die sogenannten »Rassejuden« nach nationalsozialistischer Definition.

**Tab. 2. Geburtsorte der Juden in deutschen Großstädten und in Hamburg 1933<sup>3</sup>**

Geburtsort	Großstädte insgesamt		Hamburg Stadtgebiet	
	Zahl	%	Zahl	%
I Deutsches Reich	250678	70,79	14040	83,15
<i>davon in der Zählgemeinde</i>	134715	53,74	8571	61,05
<i>davon im übrigen Reich</i>	115963	46,26	5469	38,95
II Abgetr. Gebiete	38374	10,84	552	3,27
III Übr. Ausland	64721	18,28	2228	13,20
<i>davon in Polen</i>	41865	11,82	869	5,15
<i>davon in Rußland</i>	4345	1,13	174	1,03
IV Unbekannt	347	0,09	65	0,38
<b>Insgesamt</b>	354120	100	16885	100
davon ortsgebürtig	134715	38,0	8571	50,8
davon einheimisch <sup>4</sup>	252746	71,4	13772	81,6

3 Errechnet nach: Statistik des Deutschen Reiches, Band 451, Heft 5, Berlin 1936, S. 15, 50f.

4 Als »einheimische« Juden wurden die reichsangehörigen Juden bezeichnet, die im Deutschen Reich oder den abgetrennten Gebieten geboren waren.

Tab. 3. Jüdische Bevölkerung in den Hamburger Stadtteilen 1933<sup>5</sup>

Stadtteile	Zahl	% der Gesamtbevölkerung	% der Hamburger Juden
Altstadt-Nord	57	0,76	0,34
Altstadt-Süd	30	0,30	0,18
Neustadt-Nord	527	1,71	3,10
Neustadt-Süd	408	1,49	2,40
St.Georg-Nord	264	0,77	1,56
St.Georg-Süd	143	0,27	0,84
St.Pauli-Nord	406	1,18	2,39
St.Pauli-Süd	191	0,66	1,12
Eimsbüttel	1 221	0,99	7,19
Rotherbaum	3 586	12,07	21,13
Harvesthude	3 722	12,92	21,93
Eppendorf	2 695	3,23	15,88
Geestvororte	198	0,55	1,17
Winterhude	1 318	2,07	7,77
Barmbek-Nordost	310	0,32	1,83
Barmbek-Nordwest	414	0,43	2,44
Uhlenhorst	242	0,60	1,43
Hohenfelde	345	1,06	2,03
Eilbek	166	0,30	0,98
Borgfelde	106	0,33	0,62
Hamm	400	0,41	2,36
Horn	59	0,33	0,35
Billwärder Ausschlag	64	0,13	0,38
übrige Stadtteile	13	0,06	0,08
Landgebiet	88	0,10	0,52
<b>Hamb. Staat</b>	<b>16973</b>	<b>1,39</b>	<b>100</b>

<sup>5</sup> Errechnet nach den Angaben in: Aus Hamburgs Verwaltung und Wirtschaft, 11. Jg. 1934, Nr. 8, S. 178.

Tab. 4. Berufsstruktur der Hamburger Juden 1925<sup>6</sup>

Wirtschafts- abteilung	Erwerbstätige in Hamburg		Jüdische Erwerbstätige	
	Zahl	%	Zahl	%
A. Landwirtschaft, Gärtnerei	14 385	2,2	8	0,1
B. Industrie, Bergbau	202 259	30,5	1 285	11,7
C. Handel und Verkehr	266 540	40,2	6 588	60,1
D. Verwaltung, freie Berufe	37 373	5,6	599	5,5
E. Gesundheits- wesen	22 599	3,4	509	4,7
F. Häusliche Dienste	43 251	6,5	201	1,8
G. Ohne Beruf oder Berufsangabe	76 816	11,6	1 768	16,1
<b>Insgesamt</b>	<b>663 223</b>	<b>100</b>	<b>10 958</b>	<b>100</b>

<sup>6</sup> Tabelle nach Lorenz, Juden, S. 61. Die Zahlen beziehen sich auf den Hamburgischen Staat.

Tab. 5. Berufsstruktur der Hamburger Juden 1933<sup>7</sup>

Wirtschafts- abteilung	Hamburger Gesamtbevölkerung		Hamburger Juden	
	Zahl	%	Zahl	%
A. Landwirtschaft, Gärtnerei	25 553	2,10	35	0,20
B. Industrie und Handwerk	361 640	29,68	1 742	10,26
C. Handel und Verkehr	487 545	40,01	9 784	57,65
D. Öffentl. Dienst, private Dienstleist.	141 167	11,59	2 332	13,74
E. Häusliche Dienste	34 068	2,80	174	1,03
F. Berufslose Selbständige	168 474	13,83	2 906	17,12
<b>Insgesamt</b>	<b>1 218 447</b>	<b>100</b>	<b>16 973</b>	<b>100</b>

<sup>7</sup> Die Angaben beziehen sich nicht allein auf die Erwerbstätigen, sondern auch auf deren Angehörige und damit die Gesamtbevölkerung des Hamburgischen Staates. Errechnet nach: Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung in Hamburg am 16. Juni 1933. Nachtrag zum Statistischen Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg, Jahrgang 1933/34, Hamburg 1935, S. 17; Statistik des Deutschen Reiches, Band 451, Heft 5, Berlin 1936, S. 72.



Tab. 6. Berufliche Stellung der Hamburger Juden 1925 und 1933<sup>8</sup>

Stellung im Beruf	Erwerbst. Hamb. insg. 1925		Erwerbst. Hamb. Juden 1925		Erwerbst. Hamb. Juden 1933	
	Zahl insg.	%	Zahl insg.	%	Zahl insg.	%
Selbständige	93 498	15,9	4 584	49,9	3 665	45,8
Angestellte und Beamte	1 86 360	31,8	3 631	39,5	3 303	41,3
Arbeiter	2 50 861	42,8	6 11	6,7	6 36	8,0
Mithelfende Familienang.	16 422	2,8	195	2,1	251	3,1
Haus- angestellte	39 266	6,7	169	1,8	146	1,8
<b>Erwerbs- personen insgesamt</b>	<b>586 407</b>	<b>100</b>	<b>9 190</b>	<b>100</b>	<b>8 001</b>	<b>100</b>

<sup>8</sup> Angaben nach: Statistisches Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg 1929/30, Hamburg 1930, S. 29; Statistik des Deutschen Reiches, Band 451, Heft 5, Berlin 1936, S. 72. Die Zahlen beziehen sich auf den Hamburgischen Staat.

Tab. 7. Verteilung der selbständigen jüdischen Erwerbspersonen auf ausgewählte Wirtschaftsgruppen im Hamburgischen Staat 1933<sup>9</sup>

	Wirtschaftsgruppe	Zahl	%	
<b>Industrie und Handwerk</b>	Eisen, Stahl, Metall, Maschinenbau	18	0,50	
	Flektrotechnik	9	0,25	
	Chemie	37	1,02	
	Textil	13	0,36	
	Druck	24	0,66	
	Leder/Holz/Schnitzstoffe	17	0,47	
	Nahrungs- und Genußmittel	35	0,96	
	Bekleidung	164	4,52	
	Bau	39	1,08	
	<b>Handel und Verkehr</b>	Handelsgewerbe	2431	67,03
		<i>darunter Waren- und Produkthandel</i>	1419	39,12
	<i>darunter Immobilienhandel</i>	915	25,22	
	Banken/Börsen/Versicherungen	217	5,98	
	Gastwirtschaftsgewerbe	37	1,02	
<b>Öffentl. und private Dienstleistungen</b>	Verwaltung, Bildung, Erziehung	228	6,29	
	<i>darunter Rechts- und Wirtschaftsberatung</i>	135	3,72	
	Gesundheitswesen, Wohlfahrt	319	8,80	
	Theater, Lichtspiele	39	1,08	
	<b>Insgesamt</b>	<b>3627</b>	<b>100</b>	

<sup>9</sup> Errechnet nach: Statistik des Deutschen Reiches, Band 451, Heft 5, Berlin 1936, S. 88–90. Die Zahlen beziehen sich auf den Hamburgischen Staat.

Tab. 8. Altersstruktur der Hamburger Juden 1933<sup>10</sup>

Altersgruppen	Hamburger insgesamt		Hamburger Juden	
	Zahl	%	Zahl	%
unter 6	72 316	6,40	751	4,45
6-14	114 676	10,16	1 822	10,79
14-20	68 755	6,09	911	5,39
20-30	212 533	18,82	2 328	13,79
30-40	209 919	18,59	2 784	16,49
40-50	178 131	15,77	2 629	15,57
50-60	141 895	12,57	2 593	15,36
60-65	49 162	4,35	1 059	6,27
über 65	81 920	7,25	2 008	11,89
<b>Insgesamt</b>	<b>1 129 307</b>	<b>100</b>	<b>16 885</b>	<b>100</b>

<sup>10</sup> Angaben nach: Statistisches Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg 1934/35, Hamburg 1935, S. 9. Die Zahlen beziehen sich auf die Stadtgemeinde Hamburg.

Tab. 9. Jüdische Betriebe in Groß-Hamburg 1938<sup>11</sup>

	Einzelhandel	Handwerksbetriebe	Sonstige	Gesamt	% der Betriebe
Kreis 1	12	30	51	93	7,7
Kreis 2	64	88	122	274	22,8
Kreis 3	119	58	410	587	48,9
Kreis 4	29	12	43	84	7,0
Kreis 5	8	5	15	28	2,3
Kreis 6	20	11	11	42	3,5
Kreis 7	30	19	18	67	5,6
Kreis 8	13	—	3	16	1,3
Kreis 9	2	—	—	2	0,17
Kreis 10	4	—	8	12	0,7
Gesamt	301	223	677	1201	100

11 Errechnet nach den Angaben im Hamburger Tageblatt, 2. 12. 1938. Die genaue Datierung der Übersicht, die vom Amt des NSDAP-Gauwirtschaftsberaters erstellt wurde, ist schwierig. Das am 7. 12. 1938 fertiggestellte Verzeichnis jüdischer Betriebe umfaßte im alt-hamburgischen Gebiet 800 Firmen (Schreiben Reichsstatthalter an das Reichsinnenministerium vom 7. 12. 1938, StAHH, Oberfinanzpräsident, 8), die vorliegende Tabelle führt im alt-hamburgischen Gebiet (Kreis 1–6, 9) 1110 Betriebe auf. Sie muß daher vor dem Dezember 1938, wahrscheinlich Mitte 1938 erstellt worden sein. Die aufgeführten Kreise umfaßten die folgenden Hamburger Stadtteile:

Kreis 1: Eppendorf, Winterhude, Hoheluft, Lokstedt, Schnelsen, Niendorf, Langenhorn, Fuhlsbüttel, Ohlsdorf, Alsterdorf, Groß-Borstel;

Kreis 2: Eimsbüttel, Harvestehude, Rotherbaum;

Kreis 3: St. Pauli, Altstadt, Neustadt, Steinwärder, Waltershof, Finkenwärder;

Kreis 4: St. Georg, Borgfelde, Hammerbrook, Klostertor, Kleiner Grasbrook, Veddel, Rothenburgsort, Billwärder Ausschlag, Billbrook;

Kreis 5: Hohenfelde, Eilbek, Hamm, Horn, Billstedt;

Kreis 6: Barmbek, Uhlenhorst;

Kreis 7: Altona, Ottensen, Bahrenfeld, Elbvororte;

Kreis 8: Harburg, Wilhelmsburg, Vororte Süderelbe;

Kreis 9: Bergedorf, Lohbrügge, Vier- und Marschlande;

Kreis 10: Wandsbek, Bramfeld, Steilshoop, Farmsen, Walddörfer, Alstertal, Rahlstedt.

Tab. 10. Umsätze (U) und Gewinne (G) ausgewählter jüdischer Betriebe in den Jahren 1930–1938 in Tsd. RM

	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	U/G
<b>Groß- und Außenhandel</b>										
1. Fa. A. Krause & Co. <sup>12</sup>		522 190	389 826	322 134	324 435	442 275	924 513			U
2. Fa. Gold-schmidt & Mindus <sup>13</sup>	1 820 000	1 563 000	1 621 000	1 981 000	2 238 000	1 900 000				U
3. Fa. Maaß & Riege <sup>14</sup>				384 000	320 000	480 000	869 000	1 054 000		U
4. Fa. Zinner & Lippstadt <sup>15</sup>	1 171 161	1 029 67	93 199	71 087	70 375	79 980	84 593	46 980		G
5. Fa. Delimonte & Koopmann <sup>16</sup>					52 095	77 784	163 384			G
6. Fa. Sparig & Co. <sup>17</sup>						1 543 000	2 153 000	1 689 000		U/G
						39 498	83 500	92 200		
7. Fa. Juan Lisser <sup>18</sup>						346 000	540 000	568 000		U/G
						9 800	28 400	35 800		
8. Fa. Albert Geo Simon <sup>19</sup>						441 492	837 220	982 178		U
9. Fa. Ephraim, Gumpel & Co. <sup>20</sup>					192 000	553 000	1 200 000			U
10. Fa. Chem.-Industr. GmbH <sup>21</sup>							38 000	79 000	40 000	G

12 Die Firma betrieb Exportgeschäfte nach Übersee. Zahlen nach StAHH, Oberfinanzpräsident, R. 1937/16, Bl. 49.

13 Die Firma betrieb einen Großhandel mit Radiogeräten, Fahrrädern und Musikinstrumenten. Zahlen nach Archiv WgA LGHH, Z. 1489–1, 2. Zählung, Bl. 74.

14 Die Firma betrieb Ex- und Importgeschäfte mit Südamerika (u. a. mit Kaffee, Kakao und Gummi). Zahlen nach Archiv WgA LGHH, Z. 2522–1, Bl. 30.

15 Die Firma betrieb einen Großhandel mit Käse und Fettswaren. Zahlen nach Archiv WgA LGHH, Z. 421–1, Bl. 66f.

16 Die Firma betrieb einen Groß- und Einfuhrhandel mit Fischkonserven. Zahlen nach StAHH, Oberfinanzpräsident, R. 1937/1484, Bl. 4.

17 Die Firma betrieb einen Im- und Export von Gewürzen. Zahlen nach StAHH, Oberfinanzpräsident, F. 1448, Bl. 8.

18 Die Firma betrieb Im- und Exportgeschäfte mit Guatemala. Zahlen nach Archiv WgA LGHH, Z. 599–1, Bl. 39.

19 Die Firma betrieb einen Transithandel mit Südamerika. Zahlen nach StAHH, Oberfinanzpräsident, F. 2112, Band 1, Bl. 11.

20 Die Firma betrieb Im- und Exportgeschäfte mit Südamerika. Zahlen nach StAHH, Oberfinanzpräsident, R. 1937/814, Bl. 5.

21 Die Firma betrieb Einfuhr und Handel mit Tall-Öl. Zahlen nach Archiv WgA LGHH, Z. 2534–1, Bl. 14.

	1930	1931	1932	1933	1934	1935	1936	1937	1938	U/G
11. Fa. Labowsky & Co. <sup>22</sup>							639 579	634 255		U
12. Fa. Ostindienhaus H. Colm <sup>23</sup>	378 000	346 000	354 000	472 000	560 000	635 000	735 000	776 000	704 000	U
13. Fa. Textilhaus Simon <sup>24</sup>						569 020	611 060	671 390		U
14. Fa. Marcus Galewski <sup>25</sup>						47 946	52 679	46 535	54 643	G
15. Fa. Max Pommerantz <sup>26</sup>				568 58 2 645	55 278 4 013	50 970 5 084	55 124 5 165	58 863 5 264		U/G
16. Fa. Adolf Meyer <sup>27</sup>							6 580	8 291	4 786	G
17. Fa. Alex Löwenberg <sup>28</sup>	387 000	313 000	257 000	217 000	208 000	191 000	186 000	181 000		U
18. Fa. Bottina Schuh Gmbh <sup>29</sup>			1 330 283	1 149 317	1 128 061	1 060 940	1 031 194	1 094 945		U
19. Fa. Schuhhaus Speier <sup>30</sup>				73 374	84 055	77 346	74 695			U
20. Fa. Campbell & Co. <sup>31</sup>						601 200	737 200	790 700		U
<b>Industriebetriebe</b>										
21. Fa. Rappolt & Söhne <sup>32</sup>				3 380 000	4 200 000	3 950 000	4 130 000	4 930 000		U

22 Die Firma betrieb den Im- und Export von Fahrradreifen. Zahlen nach StAHF, Oberfinanzpräsident, Str 423, Band 2, Bl. 150.

23 Die Firma gehörte zu den größten Bekleidungshäusern Hamburgs. Zahlen nach Archiv WgA LGHH, Z 28, Bl. 11.

24 Zahlen nach Archiv WgA LGHH, Z 5737-2, Bl. 35.

25 Die Firma betrieb ein Geschäft für Damen- und Kinderbekleidung. Zahlen nach Archiv WgA LGHH, Z 2217-12, Bl. 21.

26 Die Firma betrieb ein Einzelhandelsgeschäft für Herren- und Knabenbekleidung, Zahlen nach Archiv Fst., 227-11 (Aufstellung des Finanzamtes Hamburg-Harburg vom 24. 4. 1938).

27 Die Firma betrieb ein Korsett- und Bandagenzuten-Geschäft. Zahlen nach Archiv WgA LGHH, Z 3095-2, Anlage, Bl. 1.

28 Die Firma verkaufte Bürobedarf. Zahlen nach Archiv WgA LGHH, Z 265-1, Bl. 23.

29 Die reichweit verbreitete Firma betrieb in Hamburg insgesamt fünf Schuhgeschäfte (Eimsbütteler Chaussee 60, Hamburger Str. 64, Neuer Steinweg 70, Hammerbrookstr. 103, Billhorner Röhrendamm 192/6). Zahlen nach Archiv WgA LGHH, Z 5387-1, Bl. 15.

30 Die Firma betrieb in Hamburg mehrere Schuhgeschäfte. Die Umsatzzahlen beziehen sich auf die Filiale Schulerblatt 142. Zahlen nach Archiv WgA LGHH, Z 1159-3, Bl. 24.

31 Die Firma betrieb Hamburgs größtes Optikergeschäft. Zahlen nach Archiv M.M. Warburg & Co., 22056 (unpag.).

32 Die Firma betrieb eine Kleiderfabrik. Zahlen nach Archiv M.M. Warburg & Co., Mappe »Nicht durch das Sekretariat«, Fa. Rappolt & Söhne (unpag.).

Tab. 11. Zeitpunkt der »Arisierung«<sup>33</sup>

Jahr	Zahl der Firmen	%
1934	1	0,3
1935	4	1,3
1936	10	3,2
1937	12	3,9
1938	168	54,2
1939	114	36,8
1940	1	0,3
<b>Insgesamt</b>	<b>310</b>	<b>100</b>

33 Ermittelt nach den Akten des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg. Die Zahl ist unvollständig.

Tab. 12. Branchenzugehörigkeit »arisierter« Betriebe in Hamburg<sup>34</sup>

Branche	Zahl	%
Großhandel, Im- und Export	132	42,60
Handwerksbetriebe	11	3,55
Industriebetriebe	47	15,16
Einzelhandelsgeschäfte	84	27,10
<i>davon Textil/Schuhe</i>	56	66,66
<i>davon Lebensmittel</i>	7	8,33
Speditionen	5	1,61
Banken	5	1,61
Agenturen, Vertretungen	26	8,38
<b>Insgesamt</b>	<b>310</b>	<b>100</b>

<sup>34</sup> Zusammengestellt nach den Akten des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg (unvollständig).



Tab. 13. Schicksal von jüdischen Eigentümern nach der »Arisierung«<sup>35</sup>

	Zahl	%
Deportiert und ermordet	55	18,71
Selbstmord	10	3,40
Im KZ in Deutschland ermordet	4	1,36
In Deutschland gestorben	18	6,12
Deportiert und überlebt	4	1,36
In Deutschland überlebt	4	1,36
Ausgewandert	199	67,69
<b>Insgesamt</b>	<b>294</b>	<b>100</b>
Emigriert nach		
USA	59	29,65
Großbritannien	41	20,60
Niederlande	21	10,55
Süd- und Mittelamerika	21	10,55
Palästina	7	3,52
Frankreich	5	2,51
Australien/Neuseeland	5	2,51
Belgien	4	2,01
Dänemark	3	1,51
Südafrika	3	1,51
Shanghai	3	1,51
Sonstige	9	4,52
Unbekannt	18	9,05
<b>Insgesamt</b>	<b>199</b>	<b>100</b>

<sup>35</sup> Die Tabelle umfaßt nur diejenigen Hamburger Unternehmer, deren Schicksal auf der Basis der vorhandenen Quellen (u. a. Deportationslisten, Auswandererakten etc.) ermittelt werden konnte. Es kann nicht ausgeschlossen werden, daß ein Teil der hier als Emigranten gezählten Personen den nationalsozialistischen Verfolgungsmaßnahmen in den besetzten Ländern zum Opfer gefallen ist. Bei der Rekonstruktion des weiteren Schicksals der Eigentümer bin ich Herrn Jürgen Sielemann und Frau Dagmar Wienrich zu besonderem Dank verpflichtet.

# Quellen- und Literaturverzeichnis

## *Archivalische Quellen*

### *1. Staatsarchiv Hamburg (StAHH)*

Oberfinanzpräsident  
Finanzdeputation IV  
Steuerverwaltung I  
Verwaltung für Wirtschaft, Technik und Arbeit  
Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe II  
Senatskanzlei – Präsidialabteilung  
Senatskanzlei – Personalabteilung I und II  
Senatskanzlei – Personalakten  
Senatsprotokolle  
Staatsverwaltung  
Staatsamt  
Staatliche Pressestelle I-IV  
Innere Verwaltung (Büro Senator Richter)  
Sozialbehörde I und II  
Auswanderungsamt I  
Justizverwaltung I  
Oberlandesgericht – Verwaltung  
Amtsgericht Hamburg – Verwaltung  
Medizinalkollegium  
Jüdische Gemeinden  
NSDAP  
Aufklärungsausschuß Hamburg-Bremen  
Hamburger Stiftung von 1937  
Hamburger Öffentliche Bücherhallen  
Blohm & Voß  
Fa. Arnold Otto Meyer  
Familie Ahrens  
Familie Burchard

Familie de Chapeaurouge  
Familie Krogmann I  
Familie Plaut

2. *Archiv des Wiedergutmachungsamtes beim Landgericht Hamburg (Archiv WgA LGHH)*

Restitutionsakten Z 1 – 31599  
Korrespondenz Carl F. Schlüter 1941 – 1943  
Rundordner »Allgemeines«

3. *Bundesarchiv Koblenz (BAK)*

Reichsfinanzministerium  
Reichswirtschaftsministerium  
Reichskanzlei  
Reichskulturkammer  
Reichssicherheitshauptamt  
Reichsorganisationsleiter der NSDAP  
Reichsschatzmeister der NSDAP  
Reichskommissar für die Behandlung feindlichen Vermögens  
Partei-Kanzlei  
Spruchgerichte in der Britischen Zone

4. *Bundesarchiv Potsdam (BAP)*

Reichswirtschaftsministerium  
Deutsche Reichsbank  
Reichssicherheitshauptamt  
Rechnungshof des Deutschen Reiches

5. *Berlin Document Center*

Personalakten NSDAP, SA, SS  
Bestand Reichskulturkammer

6. *Justizbehörde Hamburg*

Ermittlungsverfahren und Urteile des Hanseatischen Sondergerichtes, Oberlandesgerichts Hamburg, Landgerichts Hamburg, Amtsgerichts Hamburg

7. *National Archives Washington*

Miscellaneous German Records Collection

8. *Sonderarchiv Moskau*

Reichssicherheitshauptamt  
Centralverein deutscher Staatsbürger jüdischen Glaubens

9. *Archiv des Rijksinstituts voor Oorlogsdocumentatie / Amsterdam*

Möbel-Aktion  
Collectie 47  
HSSPF

10. *Archiv der Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg (Archiv FZH)*

Personalakten  
Judenverfolgung / Berichte  
Handelskammer  
Hamburg / Senat  
Alte Garde / Gau Hamburg  
Tagebuch Carl Vincent Krogmann  
Tagebuch Luise Solmitz

11. *Archiv der Handelskammer Hamburg*

Akten 49.C.28, 100.A.1.6, 100.A.2.2, 100.A.2.6, 100.A.4.1, 100.B.1.4–100.B.1.31

12. *Institut für die Geschichte der deutschen Juden in Hamburg*

Lebenserinnerungen Max Plaut

13. *Archiv M. M. Warburg & Co., Hamburg*

Einzelkorrespondenz (Nicht durch das Sekretariat)  
Autobiographische Aufzeichnungen Max Warburg  
Schriftwechsel Max Warburg  
Firmenakten

14. *Werksarchiv der Beiersdorf AG, Hamburg*

Fach 130/132

15. *Archiv des Norddeutschen Rundfunks, Hamburg*

Rundfunkansprachen Karl Kaufmann

16. *Nordelbisches Kirchenarchiv Kiel*

Akte B IV

17. *Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz, Berlin-Dahlem*

Lageberichte der Staatspolizeistellen Altona und Harburg-Wilhelmsburg

*18. Privatbesitz*

Tagebuch Cornelius Freiherr von Berenberg-Goßler  
Tagebuch Nikolaus Sieveking  
Aufzeichnungen Edgar Eichholz  
Autobiographie Dr. Ernst Loewenberg  
Personalunterlagen Albrecht Dreves

*Periodika*

Hamburger Anzeiger  
Hamburger Echo  
Hamburger Familienblatt für die israelitischen Gemeinden Hamburg, Altona,  
Wandsbek und Harburg  
Hamburger Fremdenblatt  
Hamburger Nachrichten  
Hamburger Tageblatt  
Hamburgischer Correspondent  
Der Stürmer  
Völkischer Beobachter

*Literatur*

Adam, Uwe Dietrich, Judenpolitik im Dritten Reich, Düsseldorf 1972.  
Adler, H.G., Der verwaltete Mensch, Studien zur Deportation der Juden aus  
Deutschland, Tübingen 1974.  
Adler-Rudel, S., Jüdische Selbsthilfe unter dem Naziregime 1933–1939, Tübingen  
1974.  
Akten der Partei-Kanzlei der NSDAP, hrsg. vom Institut für Zeitgeschichte, Teil I  
und II, München 1983–1992.  
Aly, Götz, »Endlösung«. Völkerverschiebung und der Mord an den europäischen  
Juden, Frankfurt am Main 1991.  
ders./Heim, Susanne, Vordenker der Vernichtung. Auschwitz und die deutschen  
Pläne für eine neue europäische Ordnung, Hamburg 1991.  
Angermund, Ralph, Korruption im Nationalsozialismus. Eine Skizze, in: Christian  
Jansen/Lutz Niethammer/Bernd Weisbrod (Hrsg.), Von der Aufgabe der Frei-  
heit. Politische Verantwortung und bürgerliche Gesellschaft im 19. und 20. Jahr-  
hundert. Festschrift für Hans Mommsen zum 5. November 1995, Berlin 1995,  
S. 371–383.  
Auerbach, Hellmuth, Vom Trommler zum Führer. Hitler und das nationale Münch-  
ner Bürgertum, in: Björn Mensing/Friedrich Prinz (Hrsg.), Irrlicht im leuchten-  
den München? Der Nationalsozialismus in der »Hauptstadt der Bewegung«, Re-  
gensburg 1991, S. 67–91.  
Ayaß, Wolfgang, »Ein Gebot der nationalen Arbeitsdisziplin«. Die Aktion »Ar-  
beitsscheu Reich« 1938, in: Feinderklärung und Prävention. Kriminalbiologie,  
Zigeunerforschung und Asozialenpolitik (Beiträge zur nationalsozialistischen  
Gesundheits- und Sozialpolitik, Nr. 6), Berlin 1988, S. 43–74.

- Bästlein, Klaus, Vom hanseatischen Richtertum zum nationalsozialistischen Justizverbrechen. Zur Person und Tätigkeit Curt Rothenbergers 1896–1959, in: Justizbehörde Hamburg (Hrsg.), »Für Führer, Volk und Vaterland ...« Hamburger Justiz im Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S. 74–145.
- Bajohr, Frank, Gauleiter in Hamburg. Zur Person und Tätigkeit Karl Kaufmanns, VfZ 43 (1995), S. 267–295.
- ders./Szodrzynski, Joachim (Hrsg.), Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995.
- ders., »Keine jüdische Hautcreme mehr benutzen«. Die antisemitische Kampagne gegen die Hamburger Firma Beiersdorf, in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990, Hamburg 1991, S. 515–526.
- Bankier, David, Die öffentliche Meinung im Hitler-Staat. Die »Endlösung« und die Deutschen. Eine Berichtigung, Berlin 1995.
- Barkai, Avraham, Deutsche Unternehmer und Judenpolitik im »Dritten Reich«, GG 15 (1989), S. 227–247.
- ders., German Interests in the Haavara-Transfer Agreement 1933–1939, LBI YB 35 (1990), S. 245–266.
- ders., Max Warburg im Jahre 1933. Mißglückte Versuche zur Milderung der Judenverfolgung, in: Peter Freimark/Alice Jankowski/Ina S. Lorenz (Hrsg.), Juden in Deutschland. Emigration, Integration, Verfolgung und Vernichtung, Hamburg 1991, S. 390–405.
- ders., »Schicksalsjahr 1938«. Kontinuität und Verschärfung der wirtschaftlichen Ausplünderung der deutschen Juden, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), Der Judenpogrom 1938. Von der »Reichskristallnacht« zum Völkermord, Frankfurt am Main 1988, S. 94–117.
- ders., Volksgemeinschaft, »Arisierung« und der Holocaust, in: Arno Herzig/Ina Lorenz (Hrsg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S. 133–152.
- ders., Vom Boykott zur »Entjudung«. Der wirtschaftliche Existenzkampf der Juden im Dritten Reich 1933–1943, Frankfurt am Main 1987.
- Barnouw, David, Die Schneiderei und Bekleidungsfirma Grijpman GmbH. Der Krieg und seine Profiteure, in: 1999, Heft 1/1995, S. 15–37.
- Bauer, Yehuda, Jews for Sale? Nazi-Jewish Negotiations 1933–1945, New Haven and London 1994.
- Bauman, Zygmunt, Dialektik der Ordnung. Die Moderne und der Holocaust, Hamburg 1992.
- Becker, Franziska, Gewalt und Gedächtnis. Erinnerungen an die nationalsozialistische Verfolgung einer jüdischen Landgemeinde, Göttingen 1994.
- Benz, Wolfgang, Der November-Pogrom 1938, in: ders. (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933–1945, München 1988, S. 499–544.
- ders. (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933–1945, München 1988.
- Berding, Helmut, Moderner Antisemitismus in Deutschland, Frankfurt am Main 1988.
- Bering, Dietz, Kampf um Namen. Bernhard Weiß gegen Joseph Goebbels, Stuttgart 1991.
- Bielfeldt, Hans, Citykammer, Gauwirtschaftskammer, Handelskammer, in: Staat und Wirtschaft. Beiträge zur Geschichte der Handelskammer Hamburg, Hamburg 1980, S. 61–133.
- ders., Politik und Personalie im Dritten Reich, in: Staat und Wirtschaft. Beiträge zur Geschichte der Handelskammer Hamburg, Hamburg 1980, S. 135–225.
- Blaschke, Olaf, Wider die »Herrschaft des modern-jüdischen Geistes«: Der Katholizismus zwischen traditionellem Antijudaismus und modernem Antisemitismus,

- in: Wilfried Loth (Hrsg.), *Deutscher Katholizismus im Umbruch zur Moderne*, Stuttgart 1991, S. 236–265.
- Boberach, Heinz (Hrsg.), *Meldungen aus dem Reich. Die geheimen Lageberichte des Sicherheitsdienstes der SS 1938–1945*, Herrsching 1984.
- Boelcke, Willi A., *Die deutsche Wirtschaft 1930–1945*. Interna des Reichswirtschaftsministeriums, Düsseldorf 1983.
- Bopf, Britta, *Zur »Arisierung« und den Versuchen der »Wiedergutmachung« in Köln*, in: Horst Matzerath/Harald Buhlan/Barbara Becker-Jäckli, *Versteckte Vergangenheit. Über den Umgang mit der NS-Zeit in Köln*, Köln 1994, S. 163–193.
- Bottin, Angela, *Enge Zeit. Spuren Vertriebener und Verfolgter der Hamburger Universität*, Berlin, Hamburg 1992.
- Broszat, Martin, *Der Staat Hitlers. Grundlegung und Entwicklung seiner inneren Verfassung*, München 1969.
- Brunner, Claudia, *Arbeitslosigkeit in München 1927 bis 1933. Kommunalpolitik in der Krise*, München 1992.
- Bruns-Wüstefeld, Alex, *Lohnende Geschäfte. Die »Entjudung« der Wirtschaft am Beispiel Göttingens*, Hannover 1997.
- Bruss, Regina, *Die Bremer Juden unter dem Nationalsozialismus*, Bremen 1983.
- Büttner, Ursula (Hrsg.), *Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich*, Hamburg 1992.
- dies., *Hamburg in der Staats- und Wirtschaftskrise 1928–1931*, Hamburg 1982.
- dies., *Not nach der Befreiung. Die Situation der deutschen Juden in der britischen Besatzungszone 1945–1948*, (hrsg. von der Landeszentrale für politische Bildung, Hamburg), Hamburg 1986.
- dies., *Politische Gerechtigkeit und sozialer Geist. Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik*, Hamburg 1985.
- Die Chemische Industrie im Deutschen Reich 1939/40. Aufbau, Entwicklung, Werke, Arbeits- und Interessengebiete, Tochtergesellschaften und Beteiligungen, Verträge und Vereinbarungen, Statistik und Finanzen der Unternehmungen der deutschen chemischen Industrie einschließlich Ostmark und Sudetengau*, 10. Auflage, Berlin 1939.
- Chernow, Ron, *Die Warburgs. Odyssee einer Familie*, Berlin 1994.
- Comité des Délégations Juives (Hrsg.), *Das Schwarzbuch. Tatsachen und Dokumente. Die Lage der Juden in Deutschland 1933*, Paris 1934.
- Dahm, Volker, *Das jüdische Buch im Dritten Reich. Teil 1: Die Ausschaltung der jüdischen Autoren, Verleger und Buchhändler*, Frankfurt am Main 1979.
- dies., *Anfänge und Ideologie der Reichskulturkammer. Die »Berufsgemeinschaft« als Instrument kulturpolitischer Steuerung und sozialer Reglementierung*, VfZ 34 (1986), S. 53–86.
- Damberg, Wilhelm, *Katholizismus und Antisemitismus in Westfalen. Ein Desiderat*, in: Arno Herzig/Karl Teppe/Andreas Determann (Hrsg.), *Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen*, Münster 1994, S. 44–61.
- Deutschland-Berichte der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands (Sopade) 1934–1940*, 7 Bde., Frankfurt am Main 1980.
- Diehl-Thiele, Peter, *Partei und Staat im Dritten Reich. Untersuchungen zum Verhältnis von NSDAP und allgemeiner innerer Staatsverwaltung 1933–1945*, München 1969.
- Diekmann, Irene, *Boykott – Entrechtung – Pogrom – Deportation. Die »Arisierung« jüdischen Eigentums während der NS-Diktatur. Untersucht und dargestellt an Beispielen aus der Provinz Mark Brandenburg*, in: Dietrich Eichholtz (Hrsg.), *Verfolgung – Alltag – Widerstand. Brandenburg in der NS-Zeit*, Berlin 1993, S. 207–229.

- Diner, Dan, Rationalisierung und Methode. Zu einem neuen Erklärungsversuch der »Endlösung«, VfZ 40 (1992), S. 359–382.
- Dodd, William E. Jr./Dodd, Martha (Hrsg.), Ambassador Dodd's Diary 1933–1938, New York 1941.
- Döscher, Hans-Jürgen, »Reichskristallnacht«. Die Novemberpogrome 1938, Frankfurt am Main, Berlin 1988.
- Dokumente zur Geschichte der Frankfurter Juden 1933–1945, hrsg. von der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Frankfurter Juden, Frankfurt am Main 1963.
- Drobisch, Klaus/Goguel, Rudi/Müller, Werner, Juden unterm Hakenkreuz, Berlin 1973.
- Fiber, Ludwig, Unter Führung des NSDAP-Gauleiters. Die Hamburger Staatspolizei (1933–1937), in: Gerhard Paul/Klaus Michael Mallmann (Hrsg.), Die Gestapo – Mythos und Realität, Darmstadt 1995, S. 101–117.
- Facijs, Friedrich, Wirtschaft und Staat. Die Entwicklung der staatlichen Wirtschaftsverwaltung in Deutschland vom 17. Jahrhundert bis 1945, Boppard am Rhein 1959.
- Fairplay Schleppdampfschiffs-Reederei Richard Borchard GmbH 1905–1980. Zum 75jährigen Jubiläum der Fairplay-Reederei, o. O. (1980).
- Falter, Jürgen, Hitlers Wähler, München 1991.
- Feilchenfeld, Werner/Michaelis, Dolf/Pinner, Ludwig, Haavara-Transfer nach Palästina und Einwanderung deutscher Juden 1933–1939, Tübingen 1972.
- Felix, Günter, Scheinlegalität und Rechtsbeugung – Finanzverwaltung, Steuergerechtheit und Judenverfolgung im »Dritten Reich«, Steuer & Studium 5 / 1995, S. 197–204.
- Ferk, Gabriele, Judenverfolgung in Norddeutschland, in: Frank Bajohr (Hrsg.), Norddeutschland im Nationalsozialismus, Hamburg 1993, S. 280–309.
- Fischer, Albert, Hjalmar Schacht und Deutschlands »Judenfrage«. Der »Wirtschaftsdiktator« und die Vertreibung der Juden aus der deutschen Wirtschaft, Köln 1995.
- ders., Jüdische Privatbanken im »Dritten Reich«, Scripta Mercaturae, 28. Jg., Heft 1 / 2, 1994, S. 1–54.
- Fliedner, Hans-Joachim, Die Judenverfolgung in Mannheim 1933–1945, 2 Bde., Stuttgart 1971.
- Fraenkel, Ernst, Der Doppelstaat, dt. Ausgabe, Frankfurt am Main 1974.
- Frei, Norbert, Der Führerstaat. Nationalsozialistische Herrschaft 1933–1945, 2. Aufl., München 1989.
- ders., Wie modern war der Nationalsozialismus? GG 19 (1993), S. 367–387.
- Fröhlich, Elke (Hrsg.), Die Tagebücher von Joseph Goebbels. Sämtliche Fragmente, Teil I und II, München 1987–1996.
- Galerie Morgenland (Hrsg.), »Wo Wurzeln waren ...« Juden in Hamburg-Eimsbüttel 1933–1945, Hamburg 1993.
- Genschel, Helmut, Die Verdrängung der Juden aus der Wirtschaft im Dritten Reich, Göttingen 1966.
- Goertz, Dieter, Juden in Oldenburg 1930–1938, Oldenburg 1938.
- Goldhagen, Daniel Jonah, Hitlers willige Vollstrecker. Ganz gewöhnliche Deutsche und der Holocaust, Berlin 1996.
- Goral-Sternheim, Arie, Im Schatten der Synagoge, Hamburg 1989.
- Goschler, Constantin, Wiedergutmachung. Westdeutschland und die Verfolgten des Nationalsozialismus (1945–1954), München 1992.
- ders./Herbst, Ludolf (Hrsg.), Wiedergutmachung in der Bundesrepublik Deutschland, München 1989.



- Graml, Hermann, Reichskristallnacht. Antisemitismus und Judenverfolgung im Dritten Reich, München 1988.
- ders., Irregeleitet und in die Irre führend. Widerspruch gegen eine »rationale« Erklärung von Auschwitz, Jahrbuch für Antisemitismusforschung 1. Jg. 1992, S. 286–295.
- Greiser, Arthur, Der Aufbau im Osten, Jena 1942.
- Grenville, John A., »Nichtarier« und »Deutsche Ärzte«. Die Anpassung der Ärzte im Dritten Reich, in: Ursula Büttner (Hrsg.), Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich, Hamburg 1992, S. 191–206.
- Gruchmann, Lothar, Justiz im Dritten Reich 1933–1940. Anpassung und Unterwerfung in der Ära Gürtner, München 1988.
- ders., Korruption im Dritten Reich. Zur »Lebensmittelversorgung« der NS-Führerschaft, VfZ 42 (1994), S. 571–593.
- Gründel, Ernst Günther, Die Sendung der Jungen Generation. Versuch einer umfassenden revolutionären Sinndeutung der Krise, München 1932.
- Gruner, Wolf, Der Geschlossene Arbeitseinsatz deutscher Juden. Zur Zwangsarbeit als Element der Verfolgung 1938–1943, Berlin 1997.
- ders., Die öffentliche Fürsorge und die deutschen Juden 1933–1942. Zur antijüdischen Politik der Städte, des Deutschen Gemeindetages und des Reichsinnenministeriums, in: ZfG, 45. Jg., Heft 7/1997, S. 597–616.
- ders., Judenverfolgung in Berlin 1933–1945. Eine Chronologie der Behördenmaßnahmen in der Reichshauptstadt, Berlin 1996.
- Händler-Lachmann, Barbara/Werther, Thomas, »Vergessene Geschäfte – verlorene Geschichte«. Jüdisches Wirtschaftsleben in Marburg und seine Vernichtung im Nationalsozialismus, Marburg 1992.
- Haerendel, Ulrike, Das Rathaus unterm Hakenkreuz – Aufstieg und Ende der »Hauptstadt der Bewegung« 1933 bis 1945, in: Richard Bauer (Hrsg.), Geschichte der Stadt München, München 1992, S. 369–393.
- Hamel, Iris, Völkischer Verband und nationale Gewerkschaft. Der Deutschnationale Handlungsgehilfen-Verband 1893–1933, Frankfurt am Main 1967.
- Hanke, Peter, Zur Geschichte der Juden in München zwischen 1933 und 1945, München 1967.
- Hanko, Helmut M., Kommunalpolitik in der »Hauptstadt der Bewegung« 1933–1935. Zwischen »revolutionärer« Umgestaltung und Verwaltungskontinuität, in: Martin Broszat/Elke Fröhlich/Anton Grossmann (Hrsg.), Bayern in der NS-Zeit, Bd. III, München 1981, S. 329–441.
- Hauschild-Thiessen, Renate, Cornelius Freiherr von Berenberg-Goßler und das Dritte Reich, Hamburgische Geschichts- und Heimatblätter, Band 12, Heft 1/1988, S. 14–32.
- Hayes, Peter, Big Business and »Aryanization« in Germany, Jahrbuch für Antisemitismusforschung 3. Jg. 1994, S. 254–281.
- von Hehl, Ulrich, Nationalsozialistische Herrschaft, München 1996.
- Helfferich, Emil, 1932–1946. Tatsachen, Jever 1969.
- Herbert, Ulrich, Arbeit und Vernichtung. Ökonomisches Interesse und Primat der »Weltanschauung« im Nationalsozialismus, in: Dan Diner (Hrsg.), Ist der Nationalsozialismus Geschichte? Zu Historisierung und Historikerstreit, Frankfurt am Main 1987, S. 198–236.
- ders., Best. Biographische Studien über Weltanschauung, Radikalismus und Vernunft 1903–1989, Bonn 1996.
- ders., »Generation der Sachlichkeit«. Die völkische Studentenbewegung der frühen zwanziger Jahre in Deutschland, in: Frank Bajohr/Werner Johe/Uwe Lohalm (Hrsg.), Zivilisation und Barbarei. Die widersprüchlichen Potentiale der Moderne, Hamburg 1991, S. 115–144.

- ders., Rassismus und rationales Kalkül. Zum Stellenwert utilitaristisch verbrämter Legitimationsstrategien in der nationalsozialistischen »Weltanschauung«, in: Wolfgang Schneider (Hrsg.), »Vernichtungspolitik«. Eine Debatte über den Zusammenhang von Sozialpolitik und Genozid im nationalsozialistischen Deutschland, Hamburg 1991, S. 25–35.
- ders., Von der »Reichskristallnacht« zum »Holocaust«. Der 9. November und das Ende des »Radauantisemitismus«, in: ders., Arbeit, Volkstum, Weltanschauung. Über Fremde und Deutsche im 20. Jahrhundert, Frankfurt am Main 1995, S. 59–77.
- Herbst, Ludolf, Das nationalsozialistische Deutschland 1933–1945. Die Entfesselung der Gewalt: Rassismus und Krieg, Frankfurt am Main 1996.
- ders., Der Totale Krieg und die Ordnung der Wirtschaft. Die Kriegswirtschaft im Spannungsfeld von Politik, Ideologie und Propaganda 1939–1945, Stuttgart 1982.
- Herzig, Arno/Lorenz, Ina (Hrsg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden im Nationalsozialismus, Hamburg 1992.
- ders. (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590–1990, Hamburg 1991.
- ders./Teppe, Karl/Determann, Andreas, (Hrsg.) Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen, Münster 1994.
- Hilberg, Raul, Die Vernichtung der europäischen Juden, 3 Bde., Frankfurt am Main 1990.
- Hilfsausschuß der vereinigten jüdischen Organisationen Hamburgs (Hrsg.), Hilfe und Aufbau in Hamburg April 1933 bis Dezember 1934, Hamburg 1935.
- Hirschfeld, Gerhard/Kettenacker, Lothar (Hrsg.), Der »Führerstaat«: Mythos und Realität, Stuttgart 1981.
- Hitler, Adolf, Mein Kampf, 17. Aufl., München 1933.
- ders., Sämtliche Aufzeichnungen 1905–1924, hrsg. von Eberhard Jäckel und Axel Kuhn, Stuttgart 1980.
- 100 Jahre Beiersdorf 1882–1982, Hamburg 1982.
- Jäckel, Eberhard, Hitlers Weltanschauung. Entwurf einer Herrschaft, Stuttgart 1981.
- James, Harold, Deutschland in der Weltwirtschaftskrise 1924–1936, Stuttgart 1988.
- ders., Die Deutsche Bank und die Diktatur 1933–1945, in: Lothar Gall u. a., Die Deutsche Bank 1870–1995, München 1995, S. 315–408.
- Jochmann, Werner, Nationalsozialismus und Revolution. Ursprung und Geschichte der NSDAP in Hamburg 1922–1933. Dokumente, Frankfurt am Main 1963.
- Johe, Werner, Im Dritten Reich 1933–1945, in: Werner Jochmann/Hans-Dieter Loose (Hrsg.), Hamburg. Geschichte der Stadt und ihrer Bewohner, Bd. II, Hamburg 1986, S. 265–376.
- ders., Bürgermeister Rudolf Petersen, in: Jahrbuch des Instituts für Deutsche Geschichte/Tel-Aviv, 3 (1974), S. 379–415.
- ders., Die gleichgeschaltete Justiz. Organisation des Rechtswesens und Politisierung der Rechtsprechung 1933–1945, dargestellt am Beispiel des Oberlandesgerichtsbezirks Hamburg, Frankfurt am Main 1967.
- Kaum, Ekkehard, Oscar Tropolowitz. Forscher – Unternehmer – Bürger, Hamburg 1982.
- Keiser, Günter, Der jüngste Konzentrationsprozeß, in: Die Wirtschaftskurve, 18. Jg., Heft 2/1939, S. 136–156.
- Kershaw, Ian, Der NS-Staat. Geschichtsinterpretationen und Kontroversen im Überblick, Reinbek 1988.

- ders., *The Persecution of the Jews and German Popular Opinion in the Third Reich*, LBI YB 26 (1981), S. 261–289.
- Klemperer, Victor, *Ich will Zeugnis ablegen bis zum letzten. Tagebücher 1933–1945*, 2 Bde., Berlin 1995.
- Knipping, Ulrich, *Die Geschichte der Juden in Dortmund während der Zeit des Dritten Reiches*, Dortmund 1977.
- Kopper, Christopher, *Nationalsozialistische Bankenpolitik am Beispiel des Bankhauses M.M. Warburg & Co. in Hamburg*, (Magisterarbeit) Bochum 1988.
- ders., *Zwischen Marktwirtschaft und Dirigismus. Bankenpolitik im »Dritten Reich« 1933 bis 1939*, Bonn 1995.
- Krach, Tillmann, *Jüdische Rechtsanwälte in Preußen. Über die Bedeutung der freien Advokatur und ihre Zerstörung durch den Nationalsozialismus*, München 1991.
- Kratzsch, Gerhard, *Der Gauwirtschaftsapparat der NSDAP. Menschenführung – »Arisierung« – Wehrwirtschaft im Gau Westfalen-Süd*, Münster 1989.
- ders., *Die »Entjudung« der mittelständischen Wirtschaft im Regierungsbezirk Arnsberg*, in: Arno Herzig/Karl Tepe/Andreas Determann (Hrsg.), *Verdrängung und Vernichtung der Juden in Westfalen*, Münster 1994, S. 91–114.
- Krause, Eckart/Huber, Ludwig/Fischer, Holger (Hrsg.), *Hochschulalltag im »Dritten Reich«*. Die Hamburger Universität 1933–1945, 3 Bde., Berlin, Hamburg 1991.
- Krüger, Alf, *Die Lösung der Judenfrage in der deutschen Wirtschaft. Kommentar zur Judengesetzgebung*, Berlin 1940.
- Kümmel, Friedrich, *»Die Ausschaltung«. Wie die Nationalsozialisten die jüdischen und politisch mißliebigen Ärzte aus dem Berufe verdrängten*, in: Johanna Bleker/Norbert Jachertz (Hrsg.), *Medizin im Nationalsozialismus*, Köln 1989, S. 30–37.
- Kulka, Otto Dov, *»Public Opinion« in Nazi Germany and the »Jewish Question«*, in: Michael R. Marrus (Hrsg.), *The Nazi Holocaust*, Bd. 5, Westport, London 1989, S. 115–150.
- van Laak, Dirk, *Die Mitwirkenden bei der »Arisierung«*. Dargestellt am Beispiel der rheinisch-westfälischen Industrieregion 1933–1940, in: Ursula Büttner (Hrsg.), *Die Deutschen und die Judenverfolgung im Dritten Reich*, Hamburg 1992, S. 231–257.
- Leibfried, Stefan, *Stationen der Abwehr. Berufsverbote für Ärzte im Deutschen Reich 1933–1938*, Bulletin des Leo Baeck Instituts, 21. Jg., Nr. 62/1982, S. 3–39.
- Leimkugel, Frank, *Wege jüdischer Apotheker, Frankfurt am Main 1991*
- Lenz, Rudolf, *Karstadt. Ein deutscher Warenhauskonzern 1920–1950*, Stuttgart 1995.
- van der Leeuw, A.J., *Reichskommissariat und Judenvermögen in den Niederlanden*, in: Rijksinstituut voor Oorlogsdocumentatie (Hrsg.), *Studies over Nederland in Oorlogstijd*, Teil 1, ›S-Gravenhage 1972, S. 237–249.
- Limberg, Margarete/Rübsaat, Hubert (Hrsg.), *Sie durften nicht mehr Deutsche sein. Jüdischer Alltag in Selbstzeugnissen 1933–1938*, Frankfurt am Main 1990.
- Lindner, Stephan H., *Das Reichskommissariat für die Behandlung feindlichen Vermögens im Zweiten Weltkrieg*, Stuttgart 1991.
- Lippmann, Leo, *Mein Leben und meine amtliche Tätigkeit*. Aus dem Nachlaß hrsg. von Werner Jochmann, Hamburg 1964
- ders., *»... daß ich wie ein guter Deutscher empfinde und handle.« Zur Geschichte der Deutsch-Israelitischen Gemeinde in Hamburg in der Zeit vom Herbst 1935 bis zum Ende 1942*, Hamburg 1994.
- Lösener, Bernhard, *Als Rassereferent im Reichsministerium des Innern*, VfZ 9 (1961), S. 264–313.
- Lohalm, Uwe, *Hamburgs nationalsozialistische Diktatur: Verfassung und Verwal-*

- tung 1933 bis 1945 (Veröffentlichung der Landeszentrale für politische Bildung), Hamburg 1997.
- ders., Hamburgs öffentliche Fürsorge und die Juden 1933 bis 1939, in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990, Hamburg 1991, S. 499–514.
- ders., Völkischer Radikalismus. Die Geschichte des Deutschvölkischen Schutz- und Trutz-Bundes 1919–1923, Hamburg 1970.
- Lorenz, Ina, Die Juden in Hamburg zur Zeit der Weimarer Republik. Eine Dokumentation, 2 Bde., Hamburg 1987.
- dies., Die jüdische Gemeinde Hamburg 1860–1943. Kaiserreich-Weimarer Republik-NS-Staat, in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990, Hamburg 1991, S. 77–100.
- dies., Seefahrts-Hachschara in Hamburg (1935–1938). Lucy Borchardt: »Die einzige jüdische Reederin der Welt«, in: Hans-Wilhelm Eckardt/Klaus Richter (Hrsg.), Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose zum 60. Geburtstag, Hamburg 1997, S. 445–472.
- Louven, Astrid, Die Juden in Wandsbek 1604–1940. Spuren der Erinnerung, Hamburg 1989.
- Ludwig, Johannes, Boykott – Enteignung – Mord. Die »Entjudung« der deutschen Wirtschaft, Hamburg 1989.
- Malinowski, Stephan, Politische Skandale als Zerrspiegel der Demokratie. Die Fälle Barmat und Sklarek im Kalkül der Weimarer Rechten, Jahrbuch für Antisemitismusforschung, 5. Jg. 1996, S. 46–65.
- Margaliot, Abraham, The Reaction of the Jewish Public in Germany to the Nuremberg Laws, Yad Vashem Studies 12 (1977), S. 75–107.
- Matzerath, Horst, Nationalsozialismus und kommunale Selbstverwaltung, Stuttgart u. a. 1970.
- Maurer, Trude, Abschiebung und Attentat. Die Ausweisung der polnischen Juden und der Vorwand für die »Kristallnacht«, in: Walter H. Pehle (Hrsg.), Der Judenpogrom 1938. Von der »Reichskristallnacht« zum Völkermord, Frankfurt am Main 1988, S. 52–73.
- Mehl, Stefan, Das Reichsfinanzministerium und die Verfolgung der deutschen Juden, Berlin 1990.
- Meister, Reiner, Die große Depression. Zwangslagen und Handlungsspielräume der Wirtschafts- und Finanzpolitik in Deutschland 1929–1932, Regensburg 1991.
- Memoirs of Kurt Enoch, written for his family, privately printed by his wife Margaret M. Enoch, New York 1984.
- Mensing, Björn/Prinz, Friedrich (Hrsg.), Irrlicht im leuchtenden München? Der Nationalsozialismus in der »Hauptstadt der Bewegung«, Regensburg 1991.
- Menzel, Curt, Minderheitenrecht und Judenfrage. Zwei Vorträge, gehalten am 17. Februar und 28. April 1933 im Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen in Hamburg, Beuern o. J.
- Meynert, Joachim/Schäffer, Friedhelm, Die Juden in der Stadt Bielefeld während der Zeit des Nationalsozialismus, Bielefeld 1983.
- Minuth, Karl-Heinz (Bearb.), Akten der Reichskanzlei. Die Regierung Hitler, Teil I 1933/34, Boppard am Rhein 1983.
- Mollin, Gerhard Th., Montankonzerne und »Drittes Reich«, Göttingen 1988.
- Mommsen, Hans, Beamtentum im Dritten Reich, Stuttgart 1966.
- ders., Die Realisierung des Utopischen. Die »Endlösung der Judenfrage« im »Dritten Reich«, GuG 9 (1983), S. 381–420.
- ders., Hitlers Stellung im nationalsozialistischen Herrschaftssystem, in: Gerhard Hirschfeld/Lothar Kettenacker (Hrsg.), Der »Führerstaat«: Mythos und Realität, Stuttgart 1981, S. 43–70.

- ders., Kumulative Radikalisierung und Selbsterstörung des Regimes, in: Meyers Enzyklopädisches Lexikon, Bd. 16, Mannheim u. a. 1976, S. 785–790.
- ders., Nationalsozialismus, in: Sowjetsystem und demokratische Gesellschaft, Bd. 4, Freiburg 1971, Sp. 695–713.
- ders./Obst, Dieter, Die Reaktion der deutschen Bevölkerung auf die Verfolgung der Juden 1933–1945, in: Hans Mommsen/Susanne Willems (Hrsg.), Herrschaftsalltag im Dritten Reich, Düsseldorf 1988, S. 374–421.
- Morisse, Heiko, Rechtsanwälte im Nationalsozialismus. Zur Funktion der Ehrengerichtbarkeit, Hamburg 1995.
- Müller, Arnd, Geschichte der Juden in Nürnberg 1146–1945, Nürnberg 1968.
- Mußnug, Dorothee, Die Reichsfluchtsteuer 1931–1953, Berlin 1993.
- Neumann, Franz, Behemoth. Struktur und Praxis des Nationalsozialismus 1933–1944, dt. Ausgabe, Frankfurt am Main 1977.
- Non-Sectarian Anti-Nazi League to Champion Human Rights (Hrsg.), Nazis against the world – the counter boycott is the only defensive weapon against Hitlerism's world threat to civilisation, selected speeches from world leaders of public opinion, New York 1934.
- OMGUS, Ermittlungen gegen die Deutsche Bank, Nördlingen 1985.
- dies., Ermittlungen gegen die Dresdner Bank, Nördlingen 1986.
- Ostrowski, Siegfried, Vom Schicksal jüdischer Ärzte im Dritten Reich. Ein Augenzeugenbericht aus den Jahren 1933–1939, Bulletin des Leo Baeck Instituts, 6. Jg., Nr. 24/1963, S. 313–351.
- Pätzold, Kurt, Faschismus, Rassenwahn, Judenverfolgung. Eine Studie zur politischen Strategie und Taktik des faschistischen deutschen Imperialismus (1933–1935), Berlin (Ost) 1975.
- ders., Von der Vertreibung zum Genozid. Zu den Ursachen, Triebkräften und Bedingungen der antijüdischen Politik des faschistischen deutschen Imperialismus, in: Dietrich Eichholtz/Kurt Gossweiler (Hrsg.), Faschismusforschung. Positionen, Probleme, Polemik, Köln 1980, S. 181–208.
- Paul, Gerhard, Aufstand der Bilder. Die NS-Propaganda vor 1933, Bonn 1990.
- Pehle, Walter H. (Hrsg.), Der Judenpogrom 1938. Von der »Reichskristallnacht« zum Völkermord, Frankfurt am Main 1988.
- Petwaic, Walter, Die autoritäre Anarchie. Streiflichter des deutschen Zusammenbruchs, Hamburg 1946.
- Petzina, Dietmar, Die deutsche Wirtschaft in der Zwischenkriegszeit, Wiesbaden 1977.
- Plum, Günter, Wirtschaft und Erwerbsleben, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), Die Juden in Deutschland 1933–1945, München 1988, S. 268–313.
- Pohl, Dieter, Nationalsozialistische Judenverfolgung in Ostgalizien 1941–1944. Organisation und Durchführung eines Massenverbrechens, München 1996.
- Presser, Jaques, Ondergang. De vervolging en verdelging van het Nederlandse Jodendom 1940–1945, 'S-Gravenhage 1965.
- Der Prozeß gegen die Hauptkriegsverbrecher vor dem Internationalen Militärgerichtshof, Bde. I–XLII, Nürnberg 1946–1949.
- Pütz, Theodor, Die deutsche Außenwirtschaft im Engpaß der Jahre 1933–1937, Berlin 1938.
- Rebentisch, Dieter, Führerstaat und Verwaltung im Zweiten Weltkrieg. Verfassungsentwicklung und Verwaltungspolitik 1939–1945, Stuttgart 1989.
- ders./Teppe, Karl (Hrsg.), Verwaltung contra Menschenführung im Staat Hitlers. Studien zum politisch-administrativen System, Göttingen 1986.
- Rheingans, Stefan, Ab heute in arischem Besitz. Die Ausschaltung der Juden aus der Wirtschaft, in: Anton M. Keim/Verein für Sozialgeschichte Mainz (Hrsg.), Als

- die letzten Hoffnungen verbrannten, 9./10. November 1938. Mainzer Juden zwischen Integration und Vernichtung, Mainz 1988, S. 53–66.
- Richarz, Monika (Hrsg.), Jüdisches Leben in Deutschland. Selbstzeugnisse zur Sozialgeschichte, Bd. 3, Stuttgart 1982.
- dies., Luftaufnahme – oder die Schwierigkeiten der Heimatforscher mit der jüdischen Geschichte, Babylon, 6. Jg., Heft 8/1991, S. 27–33.
- Rosinsohn, Hans, Justiz als politische Verfolgung. Die Rechtsprechung in »Rassenschandefällen« beim Landgericht Hamburg 1936–1943, Stuttgart 1977.
- dies., Ein Versuch, sich zu behaupten, in: Tradition, 3. Jg., Heft 4/1958, S. 197–206.
- von Roden, Günter, Geschichte der Duisburger Juden, Duisburg 1986.
- Rosenbaum, Eduard/Sherman A.J., Das Bankhaus M.M. Warburg & Co. 1798–1938, Hamburg 1978.
- Ruck, Michael, Bibliographie zum Nationalsozialismus, Köln 1995.
- dies., Führerabsolutismus und polykratisches Herrschaftsgefüge – Verfassungsstrukturen des NS-Staates, in: Karl Dietrich Bracher/Manfred Funke/Hans-Adolf Jacobsen (Hrsg.), Deutschland 1933–1945. Neue Studien zur nationalsozialistischen Herrschaft, Düsseldorf 1992, S. 32–56.
- Rudloff, Wilfried, Notjahre – Stadtpolitik in Krieg, Inflation und Weltwirtschaftskrise 1914–1933, in: Richard Bauer (Hrsg.), Geschichte der Stadt München, München 1992, S. 336–368.
- Rusinek, Bernd-A., Gesellschaft in der Katastrophe. Terror, Illegalität, Widerstand – Köln 1944/45, Essen 1989.
- Safrian, Hans, Die Eichmann-Männer, Wien 1993.
- Sahrhage, Norbert, »Juden sind in dieser Stadt unerwünscht!« Die Geschichte der Synagogengemeinde Bünde im »Dritten Reich«, Bielefeld 1988.
- Sandkühler, Thomas, »Endlösung« in Galizien. Der Judenmord in Ostpolen und die Rettungsinitiativen von Berthold Beitz 1941–1944, Bonn 1996.
- Sauer, Paul (Bearb.), Dokumente über die Verfolgung der jüdischen Bürger in Baden-Württemberg durch das nationalsozialistische Regime, 2 Bde., Stuttgart 1966.
- Schäffer, Hans, Meine Zusammenarbeit mit Carl Melchior, in: Carl Melchior. Ein Buch des Gedenkens und der Freundschaft, Tübingen 1967, S. 35–106.
- Schellenberg, Carl, Silber aus jüdischem Besitz, in: Neues Hamburg, Bd. VII, Hamburg 1952, S. 89–93.
- Schiffler, Leonhard, ABC des Außenhandels, Hamburg 1937.
- Schleunes, Karl A., The Twisted Road to Auschwitz. Nazi Policy Toward German Jews 1933–1939, Neuausgabe, Urbana and Chicago 1990.
- Schmidt, Monika, Arisierungspolitik des Bezirksamtes, in: Karl-Heinz Metzger u. a. (Hrsg.), Kommunalverwaltung unterm Hakenkreuz. Berlin-Wilmersdorf 1933–1945, Berlin 1992, S. 169–228.
- Scholem, Gershom, Von Berlin nach Jerusalem. Jugenderinnerungen, Frankfurt am Main 1977.
- Schrieber, Karl-Friedrich, Die Reichskulturkammer. Organisation und Ziele der deutschen Kulturpolitik, Berlin 1934.
- Schultheis, Herbert, Juden in Mainfranken 1933–1945, unter besonderer Berücksichtigung der Deportationen Würzburger Juden, Bad Neustadt a.d. Saale 1980.
- Schwerin von Krosigk, Lutz, Staatsbankrott. Die Geschichte der Finanzpolitik des Deutschen Reiches von 1920 bis 1945, Göttingen 1974.
- Selig, Wolfram, Vom Boykott zur Arisierung. Die »Entjudung« der Wirtschaft in München, in: Björn Mensing/Friedrich Prinz (Hrsg.), Irrlicht im leuchtenden München? Der Nationalsozialismus in der »Hauptstadt der Bewegung«, Regensburg 1991, S. 178–202.
- Seydelmann, Gertrud, Gefährdete Balance. Ein Leben in Hamburg 1936–1945, Hamburg 1996.

- Sielemann, Jürgen (Bearb.), *Hamburger jüdische Opfer des Nationalsozialismus. Gedenkbuch*, Hamburg 1995.
- ders., *Fragen und Antworten zur »Reichskristallnacht in Hamburg*, in: Hans Wilhelm Eckardt/Klaus Richter (Hrsg.), *Bewahren und Berichten. Festschrift für Hans-Dieter Loose zum 60. Geburtstag*, Hamburg 1997, S. 473–501.
- Shirman, Israël, *De economische plundering van de Joden in België*, in: *Bijdragen tot de Geschiedenis van de Tweede Wereldoorlog*, Bd. 3, Brüssel 1974, S. 163–182.
- Sloman, Ricardo (Hrsg.), *Biologischer Hochverrat*, Prag 1943.
- Spannuth, Jan Philipp, *Die Rückerstattung jüdischen Eigentums nach dem Zweiten Weltkrieg. Das Beispiel Hamburg*, (Magisterarbeit) Hamburg 1994.
- Statistik des Deutschen Reiches*, Band 451, Heft 5, Berlin 1936.
- Statistik des Hamburgischen Staates*, Heft XXXIII, *Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung vom 16. Juni 1925*, Hamburg 1928.
- Statistisches Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg 1929/30*, Hamburg 1930.
- Stuckart, Wilhelm/Globke, Hans, *Kommentare zur deutschen Rassegesetzgebung*, Bd. I, *Reichsbürgergesetz vom 15. September 1935. Gesetz zum Schutz des deutschen Blutes und der deutschen Ehre vom 15. September 1935. Gesetz zum Schutz der Erbgesundheit des deutschen Volkes (Erbgesundheitsgesetz) vom 18. Oktober 1935. Nebst allen Ausführungsbestimmungen und einschlägigen Gesetzen und Verordnungen erläutert von Dr. Wilhelm Stuckart, Staatssekretär, und Dr. Hans Globke, Oberregierungsrat, beide im Reichs- und Preußischen Ministerium des Innern*, München und Berlin 1936.
- Stucken, Rudolf, *Deutsche Geld- und Kreditpolitik 1914–1963*, Tübingen 1964.
- Swatek, Dieter, *Unternehmenskonzentration als Ergebnis und Mittel nationalsozialistischer Wirtschaftspolitik*, Berlin 1972.
- Tarrab-Maslaton, Martin, *Rechtliche Strukturen der Diskriminierung der Juden im Dritten Reich*, Berlin 1993.
- Thamer, Hans-Ulrich, *Verführung und Gewalt. Deutschland 1933–1945*, Berlin 1986.
- Timpe, Henning (Hrsg.), *Dokumente zur Gleichschaltung des Landes Hamburg 1933*, Frankfurt am Main 1967.
- Toury, Jacob, *Jüdische Textilunternehmer in Baden-Württemberg 1683–1938*, Tübingen 1984.
- Uhlig, Heinrich, *Die Warenhäuser im Dritten Reich*, Köln 1956.
- Ulshöfer, Otfried, *Einflußnahme auf Wirtschaftsunternehmungen in den besetzten nord-, west- und südeuropäischen Ländern während des Zweiten Weltkrieges, insbesondere der Erwerb von Beteiligungen (Verflechtungen)*, Tübingen 1958.
- von Viereck, Stefanie, *Hinter weißen Fassaden. Alwin Münchmeyer – ein Bankier betrachtet sein Leben*, Hamburg 1988.
- Die Volks-, Berufs- und Betriebszählung in Hamburg am 16. Juni 1933. Nachtrag zum Statistischen Jahrbuch für die Freie und Hansestadt Hamburg, Jahrgang 1933/34*, Hamburg 1935.
- Vollnhals, Clemens, *Jüdische Selbsthilfe bis 1938*, in: Wolfgang Benz (Hrsg.), *Die Juden in Deutschland 1933–1945*, München 1988, S. 314–411.
- Wagner, Patrick, *Volksgemeinschaft ohne Verbrecher. Konzeptionen und Praxis der Kriminalpolizei in der Zeit der Weimarer Republik und des Nationalsozialismus*, Hamburg 1996.
- Walk, Joseph (Hrsg.), *Das Sonderrecht für die Juden im NS-Staat*, Heidelberg, Karlsruhe 1981.
- Warburg, Max, *Aus meinen Aufzeichnungen*, hrsg. von Eric Warburg, New York 1952.

- Weckbecker, Arno, Die Judenverfolgung in Heidelberg 1933–1945, Heidelberg 1985.
- ders., Phasen und Fälle der wirtschaftlichen »Arisierung« in Heidelberg 1933–1942, in: Norbert Giovannini u. a. (Hrsg.), Jüdisches Leben in Heidelberg. Studien zu einer unterbrochenen Geschichte, Heidelberg 1992, S. 143–152.
- Weinert, Rainer, »Die Sauberkeit der Verwaltung im Kriege«. Der Rechnungshof des Deutschen Reiches 1938–1946, Opladen 1993.
- Wendt, Bernd Jürgen, Der »Holocaust« im Widerstreit der Deutungen, in: Arno Herzig/Ina Lorenz (Hrsg.), Verdrängung und Vernichtung der Juden unter dem Nationalsozialismus, Hamburg 1992, S. 29–74.
- Werner, Josef, Hakenkreuz und Judenstern. Das Schicksal der Karlsruher Juden im Dritten Reich, Karlsruhe 1988.
- Werner, Klaus, Unter der Herrschaft des Nationalsozialismus 1933–1945 (Zur Geschichte der Juden in Offenbach am Main, Bd. 1), Offenbach 1988.
- Wiesemann, Falk, Juden auf dem Lande. Die wirtschaftliche Ausgrenzung der jüdischen Viehhändler in Bayern, in: Detlev Peukert/Jürgen Reulecke (Hrsg.), Die Reihen fast geschlossen. Beiträge zur Geschichte des Alltags unterm Nationalsozialismus, Wuppertal 1981, S. 381–396.
- Wildt, Michael, Der Hamburger Gestapochef Bruno Streckenbach. Eine nationalsozialistische Karriere, in: Frank Bajohr/Joachim Szodrzynski (Hrsg.), Hamburg in der NS-Zeit. Ergebnisse neuerer Forschungen, Hamburg 1995, S. 93–123.
- ders. (Hrsg.), Die Judenpolitik des SD 1935 bis 1938. Eine Dokumentation, München 1995.
- Winkler, Heinrich August, Der entbehrliche Stand. Zur Mittelstandspolitik im »Dritten Reich«, Archiv für Sozialgeschichte, Bd. XVII, 1977, S. 1–40.
- Witek, Hans, »Arisierungen« in Wien. Aspekte nationalsozialistischer Enteignungspolitik 1938–1940, in: Emmerich Talos u. a. (Hrsg.), NS-Herrschaft in Österreich 1938–1945, Wien 1988.
- Wippermann, Wolfgang, Die nationalsozialistische Judenverfolgung (Das Leben in Frankfurt zur NS-Zeit, Bd. 1), Frankfurt am Main 1986.
- Wollenberg, Jörg, Enteignung des »raffenden« Kapitals durch das »schaffende« Kapital. Zur Arisierung am Beispiel von Nürnberg, in: Ders. (Hrsg.), »Niemand war dabei und keiner hat's gewußt.« Die deutsche Öffentlichkeit und die Judenverfolgung, München/Zürich 1989, S. 158–187, 263–267.
- Wulff, Birgit, Arbeitslosigkeit und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen in Hamburg 1933–1939. Eine Untersuchung zur nationalsozialistischen Wirtschafts- und Sozialpolitik, Frankfurt am Main 1987.
- Zimmermann, Michael, Eine Deportation nach Auschwitz. Zur Rolle des Banalen bei der Durchsetzung des Monströsen, in: Heide Gerstenberger/Dorothea Schmidt (Hrsg.), Normalität oder Normalisierung? Geschichtswerkstätten und Faschismusanalyse, Münster 1987, S. 84–96.
- Zürn, Gaby, Forcierte Auswanderung und Enteignung 1933 bis 1941: Beispiele Hamburger Juden, in: Arno Herzig (Hrsg.), Die Juden in Hamburg 1590 bis 1990, Hamburg 1991, S. 487–514.





# Verzeichnis der Abkürzungen

Adefa	Arbeitsgemeinschaft deutscher (deutsch-arischer) Fabrikanten der Bekleidungsindustrie
AG	Aktiengesellschaft
Altreu	Allgemeine Treuhandstelle für die jüdische Auswanderung GmbH
BAK	Bundesarchiv Koblenz
BAP	Bundesarchiv Potsdam
BBG	Gesetz zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums
BDM	Bund deutscher Mädel
BNSDJ	Bund Nationalsozialistischer Deutscher Juristen
DAF	Deutsche Arbeitsfront
DDP	Deutsche Demokratische Partei
Dego	Deutsche Golddiskontbank
DIG	Deutsch-Israelitische Gemeinde
DNVP	Deutschnationale Volkspartei
DVP	Deutsche Volkspartei
EPA	Einheitspreis-AG
FZH	Forschungsstelle für Zeitgeschichte in Hamburg
Gestapo	Geheime Staatspolizei
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
GG	Geschichte und Gesellschaft
GVG	Hamburger Grundstücksverwaltungs-Gesellschaft von 1938 mbH
GWB	Gauwirtschaftsberater der NSDAP
HAPAG	Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktiengesellschaft
HEW	Hamburger Elektrizitätswerke AG
HJ	Hitlerjugend
HSDG	Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft
HTO	Haupttreuhandstelle Ost
IMG	Internationaler Militärgerichtshof (Nürnberg)
JTC	Jewish Trust Corporation
KG	Kommanditgesellschaft
LBI YB	Leo Baeck Institute, Yearbook
LFA	Landesfinanzamt

NSBO	Nationalsozialistische Betriebszellen-Organisation
NSDAP	Nationalsozialistische Deutsche Arbeiterpartei
NS-Hago	Nationalsozialistische Handwerks-, Handels- und Gewerbeorganisation
NSV	Nationalsozialistische Volkswohlfahrt
ORR	Oberregierungsrat
Paltreu	Palästina-Treuhandstelle
RDM	Reichsverband Deutscher Makler
RGBI	Reichsgesetzblatt
RIM	Reichsinnenminister / -ministerium
RKdbK	Reichskammer der bildenden Künste
RKK	Reichskulturkammer
RM	Reichsmark
RMK	Reichsmusikkammer
RSK	Reichsschrifttumskammer
RWM	Reichswirtschaftsminister / -ministerium
SA	Sturmabteilungen der NSDAP
SD	Sicherheitsdienst der SS
SPD	Sozialdemokratische Partei Deutschlands
SS	Schutzstaffeln der NSDAP
StAHH	Staatsarchiv Hamburg
URO	United Restitution Organisation
VfZ	Vierteljahrshefte für Zeitgeschichte
VO	Verordnung
VSHG	Verein selbständiger jüdischer Handwerker und Gewerbetreibender zu Groß-Hamburg
WgA LGHH	Wiedergutmachungsamt beim Landgericht Hamburg
ZAV	Zusatzausfuhrverfahren

# Personenregister

- Abraham 30  
Abraham, Heinz 267  
Adam, Uwe Dietrich 208  
Ahlburg 55  
Ahrens, Georg 65, 71, 86, 88, 98, 311  
Algermissen, Wilhelm Theodor 262  
von Allwörden, Wilhelm 101, 253, 256,  
263, 280  
Alport, Leo 39  
Aly, Götz 11, 242 f.  
Aronson, Albert 293, 297, 301  
Arenson, Otto 209  
Asch, Ernst 246
- Baasch, Conrad 214 f., 284  
Bacher, Walter 86  
Bachrach, Heinrich 109 f.  
Balaszkeskul, K. 246  
Bamberger, Walter 186–188  
Bankier, David 336  
Barber 294  
von Barga, Gustav 237  
Barkai, Avraham 12–14, 24, 64, 133 f.,  
174  
Barmat, Julius 209  
Bartels 231  
Bartholatus, Christian 35, 242, 313  
Bauer, Hermann 202 f.  
Bauer, Kurt 320 f.  
Baumann, Hans 287  
Becker, Franziska 337  
Becker, Hellmuth 101, 220, 237, 279
- Behn 231  
Behrens, Christian 39  
Behrens, George 273  
von Berenberg-Gößler, Cornelius Frei-  
herr 78, 81, 256, 268, 273 f., 309  
Berendsohn, Paul 257–259  
Bergemann, Günther 177, 328  
Berkelmann, Adolf 281  
Bernstein, Arnold 204–208  
Beutenmüller, Irma 237  
Biermann-Ratjen, Hans-Harder 177  
Blohm, Rudolf 330  
Blumberg, Otto 301  
Blumenthal, Max 267  
Böckenhauer, Arthur 29, 31 f.  
Böger, Marius 206 f.  
Böhm, Louis 113 f.  
Böhmker 269  
Bohn, Albert 267  
Böhringer, Otto 37  
Boldes, Jakob 34  
Borchardt, Lucy 259 f., 263 f.  
Borchardt, Richard 259  
Bosch, Werner 326  
Braunschweig, Paul 56  
Braunschweiger, Ernst 247 f.  
Breiholdt 44  
Brinckmann, Rudolf 256, 308, 309  
Brinkmann, Edgar 289  
Brüning, Heinrich 153  
Bruno, Hans 49  
Bruns-Wüstefeld, Alex 19, 135

- Bucerius, Gerd 206f.  
 Budnikowsky, Iwan 47  
 Bürckel, Josef 98, 326  
 Büsing 103  
 Bukofzer, Werner 113  
 Burchard-Motz, Wilhelm 53  
 Burger 112  
 Burghagen, Hans 110  
 Busch, Adolf 110  
  
 de la Camp, Joachim 75, 229  
 Carlebach, Joseph 146  
 Cassirer, Ernst 85  
 Chamberlain, Houston Stewart 67  
 Clausnitzer 191  
 Claussen, Carl 39  
 Claussen, Georg W. 39  
 Clavier, Kurt 270, 293  
 Cohn, Carl August 271  
 Colm, Heinrich 285  
 Colm, Werner 285  
  
 Dabelstein, Hans F. 281  
 Dauch, Walther 166, 168  
 Dodd, William E. 164  
 Doelmann, Carl 62  
 Döscher, Carl 313  
 Dosse, Walter 106, 109  
 Draheim, Walter 114  
 Dreves, Albrecht 87  
 Droege, Heinrich 141, 320  
 Drögemüller 42f.  
 Dunk, Eva 110  
  
 Eggers, Karl 180  
 Eggerstedt, Paul 281  
 Ehrlich, Leo 267  
 Eichholz, Edgar 182, 218, 270ff., 292  
 Eichmann, Adolf 279, 292  
 Eidmann, Bernhard 139  
 Eiffe, Peter Ernst 70, 106, 108  
 Eilers, Paul 198  
 Eller 230  
 Ely, Gustav 184  
 Emmerich, Walter 326, 328f.  
 Enoch, Hans 304  
 Enoch, Kurt 106, 109  
 Essen, Wolfgang 313  
  
 Feder, Gottfried 28  
 Feibel, Bruno 86  
 Feldheim, Siegfried 267  
  
 Fellingner 55f.  
 Fiehler, Karl 122f.  
 Finger, Walther 314  
 Fischer 214f.  
 Fischer, Albert 13, 174  
 Flaschner, Julius 141ff., 182, 304f., 313  
 Fluthwedel, Albert 305  
 Förder, Karl 113  
 Frahm, J. 258  
 Frank, Hans 94  
 Fraenkel, Ernst 208, 342  
 Freisler, Roland 95  
 Freitag, Karl 281  
 Frenzel, Max 261f.  
 Freund 57  
 Freund, Walter 267  
 Freundlich, Berthold 267  
 Freundlich, Paul 113, 115  
 Frick, Wilhelm 63, 166  
 Frie, Karl 178, 181  
 Fromme, Wilhelm 113  
 Fust, Herbert 32  
  
 Garfunkel, Leopold 213f.  
 Gebhardt, Werner F. 185  
 Genschel, Helmut 11–13, 20, 134, 174,  
 241, 282  
 Gloede, Hans 248  
 Goebbels, Joseph 45, 52, 63, 104f.,  
 107f., 164, 268, 277  
 Goldberg, Walther 267  
 Goldhagen, Daniel Jonah 17  
 Goldschmidt, Julius 267  
 Goral-Sternheim, Aric 49  
 Göring, Herbert L. W. 166  
 Göring, Hermann 63, 71f., 127, 166,  
 191f., 217f., 224, 251, 276–279, 282,  
 295, 305ff.  
 Gotthardt 219  
 Gotthold, Herbert 202f.  
 Gotthold, John 202f.  
 Götsche, Claus 278, 314  
 Goetz, Carl 57  
 Goßmann, Gerhard 310  
 Grabanski, Isidor 86  
 Gradenwitz, Hans 36, 39  
 Greifelt 329  
 Greiser, Arthur 329  
 Grenville, John A. 92  
 Gressmann, Margarethe 231  
 Greve 239  
 Gröseling 232

- Grundmann, Erich 281  
 Gruner, Wolf 16  
 Günther, H. 248  
 Günther, Walter 310  
 Gumpel, Gustav 55  
  
 Haage 79, 228 ff.  
 Hackbarth 191, 211  
 Händler-Lachmann, Barbara 19  
 Hagedorn 235  
 Haim, Paul 198  
 Halle, Alfons von 267  
 Halle, Felix von 267  
 Hamberg, Percy 273  
 Hannes, Berthold 92  
 Harm 241, 286, 300  
 Hartmann 34  
 Hayes, Peter 15, 162  
 Hayler, Franz 246  
 Hecht, Jacob 267  
 Heidrich 218  
 Heilhecker, August 112  
 Heim, Susanne 11, 242 f.  
 Helfferich, Emil 53, 162–164  
 Hellmann 212  
 Henningsen, Harry 29  
 Henschel, Hans 109  
 Herbst, Ludolf 242  
 Hertz, Eduard 252 f.  
 Heß, Rudolf 34, 61  
 Heuser 100  
 Heydrich, Reinhard 67, 191 ff., 219, 279  
 Heymann 271  
 Heymann, Jacques 230  
 Heynemann, Martin 267  
 Hilberg, Raul 10  
 Himmler, Heinrich 27, 39, 67, 72, 81,  
 169, 192, 256, 275, 304  
 Hindenburg, Paul von 84  
 Hinkel, Hans 107 f.  
 Hinkler 46 f.  
 Hirsch, Arthur 113  
 Hirsch, Gustav 285  
 Hirschfeld, Hans 322  
 Hitler, Adolf 28, 45, 61–63, 65–67, 70,  
 80, 102, 107 f., 127, 161, 169 f., 217,  
 277, 285, 306  
 Hoffmann, Eduard 178, 291–293, 295,  
 310 f.  
 Holstein, Gustav 267  
 Holzmann, Willy 91–93  
 Hörmann, Carl 112  
  
 Horn, Heinrich Christian (»Heinz«)  
 262  
 Horwitz, Hugo 267  
 Hotzel, Werner 281  
 Hübbe, Anton 79 f.  
 Hübbe, Hermann Victor 52, 57, 75, 79  
 Hübner, Paul 188  
  
 Isaac, Max 289  
 Isenberg, Ferdinand 249  
  
 Jacobsohn, Willy 36, 39  
 Jacoby, Walter 195–198  
 Jandt, Otto 281  
 Janssen, Friedrich 281  
 von Jena, Hans Sixt Freiherr 281, 286,  
 291, 321  
 Jochmann, Werner 66  
 Johannsen, Kurt G. 53 f.  
 Josephs, Martin 285  
 Jung, Otto 140  
 Jutrosinski, Berthold 113  
 Juul, Hans 281  
  
 Karfunkel, Max 267  
 Katterfeldt 109  
 Kaufmann, Karl 30–32, 45 f., 48, 61,  
 65 f., 68–72, 82, 87, 98, 103, 120, 123,  
 127, 176, 181 f., 224 f., 235, 237, 252,  
 254, 258 f., 262, 268 f., 275 ff., 279 ff.,  
 290 f., 293, 308, 310–313, 320, 326 ff.,  
 331, 334, 339, 343 f.  
 Keppler, Wilhelm 65, 67, 102  
 Kerri, Hans 94  
 Kessler, Toni 309  
 Klabunde 202 ff.  
 Klapproth 231  
 Klausner, Ella 246 f.  
 Klausner, Otto 246 f.  
 Kleinwort 218, 299  
 Klemperer, Victor 158  
 Klesper, Fritz 191  
 Knack, Edith 86  
 Knapp, Karl 281  
 Köhler 231  
 Köhler, Bernhard 175  
 Köhler, Hans 176 f., 192, 292  
 Köhn, Ulrich 76  
 Kölln 109  
 Kopper, Christopher 13  
 Koritz, Edgar 281  
 Korowitschka, Anna 322

- Kosa, Franz 30  
 Kramm, Arthur 178, 227, 258, 320  
 Kratzsch, Gerhard 13, 175, 325  
 Krauel 302  
 Krause 210  
 Krautsdorfer, Ludwig 30  
 Krebs 83  
 Krebs, Arthur 267  
 Krebs, Josef 191 f., 196  
 Kreusler, A. 141  
 Krogmann, Carl Vincent 27, 47, 65–68,  
     71, 74–78, 101, 115, 123, 126, 163 f.,  
     224, 255, 258, 339  
 Krogmann, Emerentia 27, 66  
 Kroll, Karl 281  
 Krüger, Alf 134, 218  
 Krumm, Johann 281  
 Krupp von Bohlen, Gustav 162  
 Kruse, Hans E.B. 229  
 Kuntze, P. 119  
 Kurnitzky, Otto 110
- Labin 294  
 Labowsky, Norbert 55  
 Labowsky, Walter 200f.  
 Lachmann, Robert 238  
 de Lagarde, Paul 67  
 Lange, Kurt 255  
 Langguth, Kurt 106  
 Lappenberg 283  
 Lazarus, Leo 267  
 Lazarus, Leonhard 267  
 de Leeuw, Sally 200f.  
 Lehmann 231  
 Lenz, Arthur 88  
 Leube, Willy 284  
 Leuckfeld 119, 229  
 Levi, Alfred 156  
 Levinson, Rudolph 298 f., 301  
 Levy 271  
 Levy, Albert 42  
 Levy, David 267  
 Levy, Hermann 304  
 Ley, Robert 30  
 Liebenthal, Alfons 267  
 Liebreich, Siegfried 267  
 Lindemann, Hans 56  
 Lindener, Friedrich 281  
 Lindener, Kurt 329  
 Lippmann, Carl 294  
 Lippmann, Elli 294  
 Lippmann, Leo 83, 86, 218
- Lippstadt, Olga 184  
 Lischka, Herbert 257  
 Lobbenberg, Fritz 284, 302  
 Löb, Louis 247 f.  
 Loeb, Sally 267  
 Loewenberg, Ernst 133, 143 f., 158, 240  
 Lorenz, Ina S. 21  
 Ludwig, Joseph 267
- Maasch 231  
 Mainka, Alois 42  
 Mainzer, Fritz 267  
 Malter, Carlos 185  
 Mandowsky, Max 113  
 Mankiewicz, Otto Hanns 36  
 Markmann, H. 122  
 Marquardt 303  
 Martini, Oskar 99, 334  
 Matthies 93  
 Mehltau, Julius 318  
 Meier, C.H.A. 184  
 Melchior, Carl 37, 39 f., 40, 80, 161, 164  
 Memelsdorff, Erwin 113  
 Mendel, Max 267  
 Mendelssohn Bartholdy, Albrecht 85  
 Menke, Arthur 302  
 Merck, Wolfgang 281  
 Mestern 84  
 Meyer, Beate 39, 322  
 Meyer, C.C. Fritz 75, 308, 309  
 Meyer, Henry 51  
 Meyer, Herbert 186  
 Minnarck, Hans 281  
 Mohr, Karl O. 180  
 Morisse, Heinz 50  
 Moritzsohn 29  
 Moses, Hugo 267  
 Mosler 57  
 Müller, Walter 141 f.  
 Münchmeyer, Alwin 81  
 Mumssen 84
- Nahm, Gerson 239  
 Necheles-Magnus, Henriette 49  
 Nennecke 231  
 Neumann, Nathan 267  
 Neumann, Siegfried 267  
 von Neurath, Konstantin Freiherr 32  
 Nieland, Hans 55, 308  
 Nottebohm, Carl Ludwig 67, 75

- Oeser, Hermann 112 f.  
 Oetker, Rudolf August 294  
 Ofterdinger, Friedrich 101  
 Ohlekopf, Dagny 285  
 Oppenheim 236  
 Oppenheim, Alfred 267  
 Oppenheimer, Julius 55 f.  
 Otte, Carlo 175–179, 192, 229, 292  
 Otte, Helmut 312
- Pahl, Heinrich 313  
 Panofsky, Erwin 85  
 von Papen, Franz 164  
 Pardo, Gertrud 86  
 Pardo, Manfred 113 f.  
 Pauli, Walter 246 f.  
 Pein, Alfred 267  
 van Pels, Max 316  
 Petersen, Carl 30  
 Petersen, Rudolf 75, 121 f.  
 Petwaidic, Walter 70  
 Pils 212  
 Platz, Friedrich 281  
 Plaut, Julius 89  
 Plaut, Max 29, 59, 278, 322  
 Podeyn, Hans 30  
 Pohl 165  
 von der Porten, Hartmann 150  
 Post, Kurt 281  
 Prediger 231  
 Prellwitz, Paul 103
- Queisser, Alfred 37
- Rappolt, Franz 75  
 vom Rath, Ernst 267, 272  
 Rathjen 291, 311  
 Rauschning, Georg 72, 210  
 Rebentisch, Dieter 168  
 Reemtsma, Philipp F. 289 f.  
 Reiss, Theodor 267  
 Rhein, Carl 141 f., 313  
 Reimann, Arthur 297  
 Rehmke, Hans 112  
 Ribbentrop, Joachim 27  
 Richter, Alfred 47, 88, 122 f., 313  
 Richter, Benno 313  
 Riebinger, Arthur 313  
 Rieck, Max 232  
 Rimberg, Adolf 239  
 Rivas 322  
 Robinsohn, Hans J. 49, 136–138, 152,  
 234, 268
- Röglin, Hans 185  
 Röhm, Ernst 31 f.  
 Rönnau, Willy 239, 281  
 Rosen, Bernhard 249 f.  
 Rosenbaum, Bruno 267  
 Rosenbaum, Eduard 78 f.  
 Rosenbaum, Max 247 f.  
 Rosenberg, Alfred 333 f.  
 Rosenblum, Siegfried 267  
 Rosenhaft, Friedrich 212  
 Rosenmayer, Kurt 273  
 Rothenberger, Curt 93–96  
 Rothschild, Salomon 234 f.
- Salomon, John 267  
 Samson 184, 205, 248, 314  
 Samson, Rudolf 144  
 Samuel, Herbert W. 263 f.  
 Samwer, Karl 236  
 Sandvoss, Carl 310  
 Schacht, Hjalmar 12 f., 27, 63 f., 69, 101,  
 103, 107, 118, 164–166, 168, 170,  
 174, 192, 217, 238, 254  
 Schaeffer, Georg 113  
 Schäffer, Hans 161  
 Schallert, Willibald 314  
 Scharfstein, J. 50  
 Scheel, Volkmar 110  
 Schierhorn, Adolf 248  
 Schiff, Paul 284  
 Schirrmacher, Ernst 37  
 Schlappkohl, Max Arthur 321  
 Schlosser, Alois 321  
 Schlotterer, Gustav 40, 175, 179 f., 193,  
 254 f., 328  
 Schlüter, Carl F. 334 f.  
 Schmitt, Kurt 40, 162  
 Schönberg, Hermann 281, 313  
 Schöndorff, Albert 55  
 Schopmann, Heinrich 305  
 Schrieber, Karl-Friedrich 107  
 Schueller 164, 170  
 Schulze, Chr. Franz 281  
 Schwarz, Angela 21  
 Schwarz, Bruno 281  
 Schwarz, Franz Xaver 307  
 Schwarz, Robert 299 ff.  
 Schwarzkopf, Hans 339 f.  
 Schwerin von Krosigk, Lutz Graf 189,  
 192  
 Schwieger, Heinrich 50  
 Seelig, Geert 66



- Seidl 184, 248  
 Selig, Isidor 267  
 Seydelmann, Gertrud 335  
 Sielemann, Jürgen 268  
 von Siemens, Carl Friedrich 162  
 Sieveking, Kurt 167, 262  
 Sieveking, Nikolaus 268, 273 f.  
 Silberstein, Leo 267  
 Sloman, Ricardo 81  
 Solmitz, Luise 48 f., 268  
 Sommer, Alois 281  
 Sonn, Hermann 267  
 Sostberg, Gerhard 289  
 Spanier, Bella 86  
 Spannuth, Jan Philipp 21  
 Spiegelberg, Ernst 56 f., 156  
 Steidtmann, Max 218  
 Steinberg, Hans-Siegfried 150  
 Stern, Bernhard 294  
 Stern, William 85  
 Stinnes, Hugo 202  
 Streckenbach, Bruno 29, 215, 269  
 Streicher, Julius 69, 268, 307  
 Stuckart, Wilhelm 166–169  
 Stumme, Carl 185, 206 f., 312
- Tiede, Ernst 309  
 Tietgen, Hans 281  
 Tospann 300  
 Tospann, Ernst 281  
 Toury, Jacob 135  
 Tropowitz, Oscar 36, 39  
 Trubowitsch, J. 186  
 Trzaska 310
- Unna, Eugen 36, 39  
 Urias, Siegfried 267
- Vogler, Harry 31
- Wagener, Otto 160 f.  
 Wagner, Adolf 123  
 Wagner, Richard 67  
 Warburg, Aby 80  
 Warburg, Eric 298  
 Warburg, Fritz 55 f., 81, 256 f., 271  
 Warburg, Max 20, 40, 57, 75, 80,  
 159–171, 182, 218, 254 f., 260, 315,  
 341  
 Weigel, Otto 250  
 Weinberg, Lippmann 267  
 Weiß, Bernhard 141  
 Weissenstein, Sandor 198 f.  
 Weiskopf, Karl 112  
 Weitzmann, Rolff P. 258  
 Werdermann, Carl 285 f.  
 Werther, Thomas 19  
 Weser, Bruno 150, 313  
 Westerich 231  
 Wirtz, Paul 256, 309 f.  
 Wittgensteiner, Arno 55  
 Witthoefft, Franz Heinrich 80 f.  
 Witthoefft, Peter Ernst 80 f.  
 Wolf, Max 267  
 Wolff, Adolf 267  
 Wolff, Karl 81, 256  
 Wolff, Otto 175, 177 f., 186, 258, 262,  
 264, 308, 320  
 Wolfsohn, Max 113 f.  
 Wolpe, Felix 113  
 Wüstenhöfer, Gustav 314  
 Wulff 231
- von Zeppelin, Graf 53  
 Ziegler 103  
 Zimmermann, Michael 216  
 Zobel, Ernst 113, 320

# Unternehmensregister

(Die im Verzeichnis der 1938/39 »arisierten« oder liquidierten Unternehmen aufgeführten Betriebe sind nicht im Unternehmensregister enthalten)

- Heinrich Abeles & Co. 321  
Ackermann & Wulff Nachflg. 76  
Albatross Verlag 109  
H.W. Almind Nachflg. 318  
Almo Trading & Importing Company  
62  
Alsterhaus 330  
Altonaer Engros Lager 241  
Anglo-Palestine Bank 155  
Anker-Werke 48  
Simon Arendt 184
- Walter Bamberger 186–188  
Beiersdorf AG 22, 36–42, 159, 180,  
243, 339  
Walter Benjamin 319  
Arnold Bernstein Schifffahrt GmbH  
132, 204–208  
Ludwig Bertram 139  
Bischoff & Rodatz GmbH 152  
Blankenstein & Bosselmann 319  
Blohm & Voß 159, 180f., 187, 330  
Bottina Schuh GmbH 245 ff.  
A. Buck 284  
Walter Bucky 101, 116  
Bücherstube Dr. Weltsch-Weishut 110  
Bugsier-, Reederei- und Bergungs AG  
260  
Joh. Burghagen Verlag 110  
Butter-Großhandlung Hammonia 48
- Campbell & Co. 136, 141 ff., 151, 304,  
313  
Chemical Bank & Trust Company  
205 ff.  
Chemische Fabrik Rothschild & Leers  
234, 237, 318  
Chemische Fabrik Siegfried Kroch AG  
310  
Chemische Industrielle Gesellschaft  
219, 239  
Christensen, Heymann & Lühge 271
- Delmonte & Koopmann 150, 219  
Deutsch-Amerikanische Petroleum-  
Gesellschaft 312  
Deutsch-Südamerikanische Bank 57  
Deutsche Afrika-Linien 188  
Deutsche Bank 245, 321  
Deutscher Tuchversand (Detuv) 36,  
42–44, 180, 243, 339  
Dresdner Bank 57, 245, 321  
S. Dreyer Sen. Nachf. 319
- Eger & Co. 327  
Eher & Co. 289  
Eichholz & Löser 182, 270  
Eierlager Zentrum 48  
Einheitspreis AG (EPA) 56f.  
Elsner 47  
Engländer & Hinsel 319  
Oskar Enoch 109  
Gebrüder Enoch Verlag 109  
Ephraim, Gumpel & Co. 239  
Eres KG 140  
Erie Railroad Company 205
- Fairplay Schleppdampfschiffs-Reederei  
Richard Borchardt 132, 259–264,  
316  
J. Feigin & Co. 186  
Gebrüder Feldberg 132, 240, 265  
C. Feldten Nachf. GmbH 237  
Felsenthal, Autoverkauf 321  
Fiedler's Strumpfläden 249f.  
Adolph Frank & Co. KG 42f.  
Frank & Co. 213
- Gemäldehaus Burstah 106, 109  
Georg & Co. 238, 320  
Goldschmidt & Mindus 238, 321  
Gotthold & Co. 202 ff.  
Graphische Kunstanstalt Schultz  
GmbH 36  
Guttman & Widawer 219, 236

- Gebrüder Haas 239  
 Wilhelm Haller 319  
 Julius Hamberg 319  
 Hamburg-Südamerikanische Dampfschiffahrts-Gesellschaft (HSDG) 187f.  
 Hamburger Bleiwerk AG 235  
 Hamburger Elektrizitätswerke AG (HEW) 312  
 Hamburger Grundstücks-Verwaltungsgesellschaft von 1938 mbH (GVG) 290–296, 311  
 Hamburger Regenmäntelfabrik H. Becker & Co. GmbH 150  
 Hamburger Regenmantelfabrik Hans Steinberg 150, 182  
 Hanseatische Vermögensverwaltungs- und Treuhand-Gesellschaft mbH (Treuhanza) 291, 321  
 HAPAG (Hamburg-Amerikanische Paketfahrt-Aktiengesellschaft) 159, 177, 180f., 187, 206  
 Havana-Import-Compagnie 297  
 Henschel & Müller 109  
 Herz & Co. 312f.  
 Hirsch & Cie. 289  
 Gebrüder Hirschfeld 132, 151, 321  
 Holland-Amerika-Linie 207  
  
 Inselmann & Co. 318  
  
 J. Jacobi & Co. 198–200  
 A.M. Jacobsen Söhne 35  
 Walter Jacoby 195–198  
 Martin Josephs 285, 318  
  
 Rudolph Karstadt AG 54–57, 159  
 Otto Klausner GmbH 245f.  
 Klöckner AG 159  
 Köhlbrand-Werft Paul Berendsohn 132, 257–259, 316  
 Kon. Ned. Stoomboot Maatschappij 260  
 Korsetthaus Gazelle 132, 235, 249  
 Kraftwagen-Handels- und Betriebsgesellschaft mbH 252  
 Felix Kramarsky 203  
 Kühlhaus Rosshafen AG 287  
  
 Labowsky & Co. 200f.  
 Julius Lachmann 194, 235f., 320  
 S.R. Levy & Co. 299f.  
  
 Adolf Lipper 283  
 M.H. Lissauer & Co. 185  
 J. Lobbenberg 283, 302, 321  
 Alex Loewenberg 99, 240  
 Lohmann AG 37f.  
 H.J. Luft 318  
  
 Maaß & Riege 236f.  
 Dr. Emil Marx Nachf. 317  
 Dr. S. Menzel 110  
 Metallwerk Hamburg 202  
 Metallwerk Peute 202ff.  
 Arnold Otto Meyer 80, 330  
 Modenhaus Alsterdamm 48  
 Moritz Mündheim 291  
  
 Novex Trading 200ff.  
 N.V.H. Jacob's Industrie & Maatschappij 330  
  
 Ölwerke Julius Schindler 132  
 August Oetker 294  
 Olf, Köpke & Co. 52  
 Orthozentrische Kneifer GmbH 100, 142  
 Ostindienhaus Heinrich Colm 132, 136, 283, 285, 320, 321  
  
 Palestine Shipping Company 205  
 Parana Plantations Ltd. 155  
 Peiniger 47  
 H. van Pels & Wolff 316, 319  
 Johannes A. Petersen & Co. 219  
 von der Porten & Frank 150  
  
 Queisser & Co. 37, 41  
  
 Rappolt & Söhne 132, 138ff., 150f.  
 Red Star Linie 204f.  
 H. Reeck GmbH 48  
 Reemtsma 307  
 Reese & Wichmann GmbH 297  
 Regenmantelfabrik Sturmflut 132  
 Rudolf Reich 132, 185, 218, 320  
 B. Reuter & Co. 197  
 Rewe 76  
 Rhenania Ossag AG 228, 307  
 Gebrüder Robinsohn 49, 132, 136–138, 150f., 268f.  
 Max Rosenberg & Co. 185  
 H. Rost & Co. 53  
 Julius Rudert 327

- Salamander GmbH 47  
Adolf Salberg 321  
Volkmar Scheel 110  
Schlesische Furnierwerke AG 230  
Schönthal & Co. 317  
W.C.H. Schopmann & Sohn 305  
Albert Geo Simon 239, 305  
Franz Simon 185  
Sparig & Co. 298  
Speiers Schuhwarenhaus 236, 240,  
247f., 314  
Steidtmann & Nagel 219  
Bernhard Stern 317
- Conrad Tack & Co. AG 246  
Tauchnitz Verlag 109  
Tefzet-Teppiche 48  
Hermann Tietz AG 55, 56  
Treuhaus siehe Hanseatische Vermö-  
gensverwaltungs- und Treuhand-Ge-  
sellschaft mbH  
Triumph Fahrradfabrik 48  
Tuchfabrik Christofstal 48
- G.W. Unger 320
- Arnold Vogl 235
- M.M. Warburg & Co. 22, 37, 39, 56,  
156, 159, 164, 253-257, 261, 297f.,  
301, 308f., 315  
Wiener Schmuckkästchen 284  
Wolo GmbH 37  
Woolworth GmbH 54, 56, 289f.
- Carl Zeiss 141  
Zinner & Lippstadt 184, 240